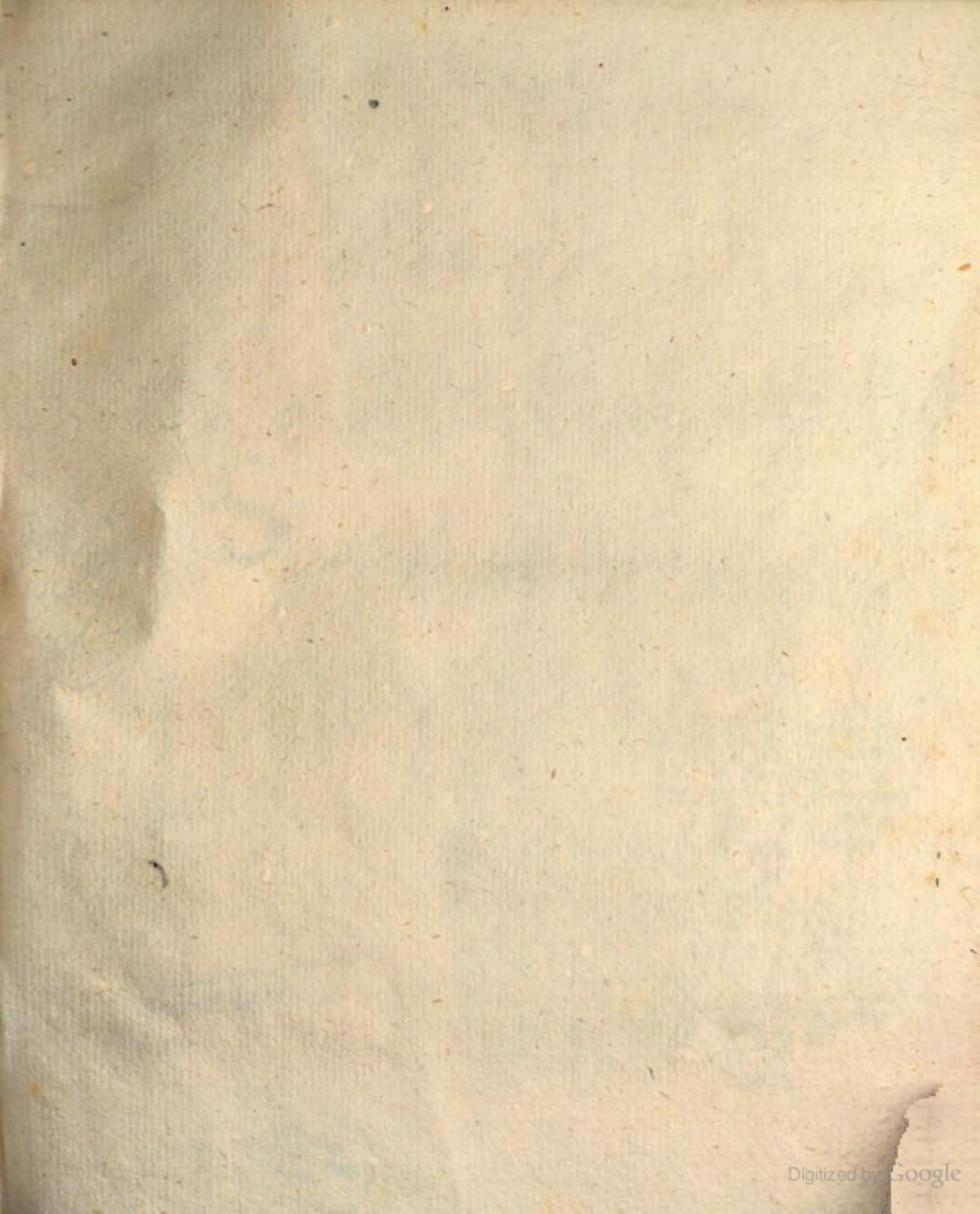






M. Gottfried Lomers/
Evangel. Predigers zu den Parfüssern in Augspurg/
Fortgesetzte
Abfertigung
zweyer Jesuiten/
Herrn Simon Mayers/
und
Herrn Georg Donauers/
Das
RELIGIONS-
Gespräch
betreffend/
So zwischen Mir und Ihnen selber/
Anno 1698. den 14. Julij
in Augspurg
vorgegangen.

Allda zum Verkauff zu finden bey Kroniger und Göbels Erben.
Druckts Johann Christoph Wagner. Anno 1699.



Q. D. B. V.

Der Geist der Warheit / welcher bey entstandenem Religions-Gespräch Hertz und Mund in alle Warheit geleitet / regiere nun auch Hand und Feder / das sein Wort / wider alle List und Betrug der Feinde Evangelischer Warheit / gründlich gerettet werde / Amen!

NAchdeme in dem ersten Theil / der Warheit zu steuer / erwisen worden / wie gründlich meine geliebte Beicht-Kinder in dem Religions-Gespräch / vor meiner Ankunfft den Herren Jesuiten geantwortet; So will ich nun ferner zeigen / wie Ich meinem warhafften Bericht gemäß ihnen begegnet seye.

1. Anfang deß Religions-Gesprächs zwischen mir und den Herren Jesuiten.

Ich protestire noch einmahl / daß ich mich an das Hohngespött meiner Gegner gantz nicht kehren / sondern bloß die strittige Glaubens-Puncten Schrifft-mässig beantworten werde; Worbey gleichwol auch zu zeigen nöthig befinde / wo meine Gegner in ihrer Uncatholischen Erzehlung Falschheit begangen haben. Wie ich mich dann gleich Anfangs beklagen muß / daß Sie wider alles Zeugnüs so vieler Ehr-liebenden Christen / gantz frech und unverschämter Weiß meine an sie geschehene Anrede / wider besser Wissen und Gewissen vorgetragen; Wann sie alsobald setzen pag. 14. mich als einen Blöden und Verzagten abzumahlen / daß ich gantz erbleicht und erblasst die Stiegen herauf kommen; Es wird aber niemand / wer mich kennet / einer andern Farb / wegen meiner schwachen Leibes-Constitution, an mir gewohnet seyn; Wo aber solche Erbleichung von einer Zaghafftigkeit den Herren Jesuiten unter die Augen zu

2. Ableinung der gleich bey dem Eintritt mich beschuldigten Zaghafftigkeit.

tretten solte herkommen seyn / so würde ich nicht so eilfertig mich bey ihnen eingefunden haben / konte mir auch nicht einbilden / was ich mich vor ihnen zu fürchten haben solte. Mir fällt hier bey / was Jacob Balde, ein Jesuit / in Dialog. Agathyrsi ex Hieronym. I. Ep. 45. citiret: Bono tuo crassus sis; me macies delectat & pallor. Ich lasse aber hiervon andere reden / ob nicht / als gute Leuthe noch sagen / den Herren Jesuiten die Knie geschlottert / und die Hertzen gebebet / als ich sie gantz getrost angeredet / wie daß ich hätte vernehmen müssen / daß die Herren zu meinen anvertrauten Beicht-Kindern ins Hauß kommen / und mit ihnen einen Religions-Streit angefangen hätten / weßhalben mich meine Ampts-schuldige Sorgfalt getrieben / solchem Gespräch selbst beyzuwohnen / um zu hören / wie sich meine Beicht-Kinder in Vertheidigung der Evangelischen Warheit verhalten werden / oder / wo sie irgend hintergangen würden / daß ich ihnen assistiren könte. Meine Gegner melden / daß sie mit mir gleich wieder zuruck in die Stuben eingetretten / da doch keiner von ihnen einen Fuß über den Thürschwellen heraus gesetzt / wiewol sie eben Abschied nahmen / und ihres Wegs unverrichter Sache wieder heimgehen wolten; Ich aber hielte sie noch in der Stuben auf / bot auch dem Hn. Simon die Hand / und führte ihn gegen dem Tisch zu / und da er immer weichen und die Thür suchen wolte / ließ ich ihn nicht von der Hand / sondern hielte immer an / er solte mir doch noch in etwas Stand halten / und berichten / worüber sie mit einander disputiret hätten; Unterdessen præsentirten mir die Leuthe einen Sessel / denen Herren Jesuiten aber ein paar dreyfüssige Stühl. Welches / ob es gleich ohne mein Begehren meiner werthen Beicht-Kinder gegen mir tragender Affection ein gutes Zeichen war / ich doch nicht angenommen / und also mich weder in den Sessel noch anderwerts nidergesetzt / sondern das gantze Gespräch stehend verrichtet. Beruffe mich hierüber auf das Zeugnüs aller Anwesenden / welche damit kräfftig widerlegen werden / was von Hn. Simon fälschlich fürgegeben wird / als hätte ich mich auf den Sessel niedergelassen / und wäre von ihm wieder aufgelupfft (wie seine Wort lauten) worden; und damit gieng der Disput an. Weiß nichts von hohen / das ist hochmüthigen stoltzen Worten / womit ich soll aufgezogen kommen seyn / die Anwesende wissen auch nichts davon. Es scheinet / die Herren Patres wissen vor grosser Consternation selber nicht / was sie geredet / oder was man mit ihnen geredet habe.

3. Anspruch an die Herren Jesuiten / mit Vermeldung der Ursach / warum ich mich bey ihrem mit meinen L. Beichtkindern geführten Discurs eingefunden.

Ich

Ich habe bald gefraget/ worüber sie mit einander discurrirt hätten? Da dann die Umstehende zu erst angezeiget/ daß unter andern sich die Herren Patres haben vernehmen lassen/ ihre Römisch Catholische Religion gründe sich so wohl als unsere Evangelische auf die Heilige Schrifft; Worauf ich / wie schon in meinem warhafften Bericht gemeldet worden/ geantwortet: Daß diser Unterscheid zwischen dem Grund / worauf unsere Evangelische Lehr erbauet sey/ und dem Grund/ worauf sie ihre Lehre setzen wollen/ zu bemercken sey/ nemlich/ daß unsere Evangelische Lehr **sich einig und allein** gründe auf das unfehlbahre geoffenbahrte Wort GOttes/ wie es von den Propheten/ Evangelisten/ und Apostlen/ durch Eingebung deß Heiligen Geistes schrifftlich aufgezeichnet worden. Ihre der Römisch-Catholischen Lehre aber / gründe sich **theils auf das geschriebene/ theils auf das ungeschriebene Wort.** Welches ich ihnen beweise aus der andern Frag ihres Catechismi/ in welchem ein Catholischer Christ also beschrieben wird / **der / nachdem er getaufft ist / durchaus glaubt und bekennet / was die alte Römisch-Catholische Kirch glaubt und bekennt / es sey eben in der Bibel geschrieben oder nit.**

4. Meine erste Frage an sie/ worüber sie miteinander disputirt.

5. Ob sich die Lehre der Römisch Catholischen so wohl als die Lehre der Evangelischen auf die Heilige Schrifft gründe.

Ich werde p. 15. beschuldiget / als ob ich das Wörtlein **Alte** Römisch Catholische Kirch aus ihrer Definition, als einen schönen Ehren-Titul außgelassen hätte; Welche Beschuldigung aber mir gleich verdächtig vorkam / als der ich in der Gegner selbst-eigenen Worten nichts zu ändern pflege / weßhalben ich alsobald mein eigenes Concept nachgeschlagen/ und befunden/ daß das Wörtlein **Alte** fleissig hingesetzet habe / wie ichs in ihrem Catechismo gefunden/ so einem jeweden zu zeigen erbiete/ daß demnach solche Beschuldigung von mir hinweg fällt/ und folgen muß/ daß es entweder der Copist außgelassen/ oder daß es die Herren Patres nur so vorgeben / damit sie Gelegenheit haben möchten/ mit disem Wörtlein **Alt** zu prangen/ womit sie aber uns Anlaß geben / aufs allerdeutlichste zu erweisen/ so/ daß es auch ein Kind mercken kan / wie ihre heutige Römisch-Catholische Kirch nicht die Alte Römische Kirch seye / und daß/ wer dem heutigen Römisch Catholischen Catechismo glaubt/ **derselbige** nicht glaube/ was die **Alte** Römische Kirch geglaubet hat / **dahero** wir ihnen das Wörtlein **Alte** / wann sie es noch so offt in ihren Catechismum hinein druckten/ nimmermehr können zulassen. Und will ich ihnen/ was schon längsten wider den eitlen Ruhm/ daß ihre

6. Ob die heutige Römisch-Catholische Kirch sich mit Warheit rühmen könne / daß sie die Alte Kirch seye / wird untersucht.

Römische Kirch und Lehre die Alte seye/ von unserer Kirchen widersprochen worden / an disem Orth in bester Form erinnert und fest gesetzt haben; Weilen die heutige neue Römische / oder vielmehr **Tridentinische Kirch** / in den meisten Puncten von der Alten Apostolischen Kirche zu Rom abgewichen. Solches gründlich darzuthun / und auch den Allereinfältigsten zur Erkäntnüs vor Augen zu legen / wollen wir die Epistel / welche der H. Apostel Paulus an die Alte Kirch zu Rom geschrieben / und die neue Lehr-Sätze der heutigen Römischen Kirch gegen einander halten / da wir dann befinden werden / daß sie einander in 25. Fundamental-Puncten widersprechen und entgegen stehen; In welcher Arbeit mir den Weg gebahnet ein Gelehrter Engeländer / Lewis Baily, in seinem Buch the Practice of Piety, aus dem es entlehnet hat Georgius Nitschius, in seinem Send-Schreiben an einen wackelenden Lutheraner / p. 26. seqq.

7. Gespräch / so ich mit einem gewissen Römisch-Cathol. Geistlichen über dem Alterthum ihrer Kirchen geführet.

Mit diser Demonstration machte ich einen Ordens-Mann / welcher in ein Nonnen-Kloster / unweit von Wolffenbüttel gelegen / geschickt war / deß folgenden Tags / als an ihrem so genannten Fronleichnams-Fest daselbst zu predigen / gantz unwillig / worzu er aber selber Ursach gab; Dann als ich Anno 1692. den 14. May eine Reise von Braunschweig aus / nach gedachtem Nonnen-Kloster thate / und erwehnter Ordens-Mann mich nach der Mahlzeit in dem Garten herum führte / da dann von unterschiedenen strittigen Religions-Puncten discurriret wurde / endlich aber wiederum in das Refectorium kamen / fragte er mich: Ob dann die Römische Kirch nicht die rechte wahre Kirch seye? Dem ich zur Antwort gab / daß solches bald könne auffündig gemacht werden / wann man nemlichen nur ihre Lehr-Sätze halte gegen die H. Schrifft / und wohl prüfe / ob sie miteinander überein stimmen / oder nicht. Worauf der Herr Pater versetzte / er wolle mir mehr als klar machen / daß die Römisch-Catholische Kirch die wahre seye / lieff damit eilends die Stiege hinauf / und brachte die Bibel herunter / schlug die Epistel an die Römer auf / wise mir den Titul / und sagte: da solte ich sehen / daß der H. Apostel Paulus mit eigener Hand einen Brieff an die Kirch zu Rom geschrieben habe / drum müste sie ja die wahre Kirche seyn. Ich muste mich der Einfalt wundern / und antwortete / wann es folge / daß die jenige Kirch / an welche der H. Apostel Paulus mit eigener Hand Brieffe geschrieben / **noch heut zu Tag** die wahre

Kirch

Kirch seye / so müsten noch heut zu Tag die Corinthische / die Galatische / die Ephesinische / die Philippische / die Colossische / die Thessalonische die wahre Kirche seyn / weilen der H. Paulus an alle dise Kirchen Brieffe geschrieben. Erinnerte ihn demnach einen Unterschied unter dem Præterito und Præsenti, unter der Kirchen / wie sie damahls beschaffen gewesen / und unter der Kirch / wie sie heut zu Tag beschaffen seye / zu machen; wofern die jetzige Römische Kirch mit der alten Römischen Kirch in allen nöthigen Glaubens-Puncten übereinstimme / so seye die heutige Römische Kirch die wahre Kirch; wo aber ihre Lehr-Sätze mit denen Lehr-Sätzen der alten Römischen Kirch nicht übereinstimmen / so könne sie nicht die wahre Kirch seyn / weil die Warheit immer einerley bleibe / da dann seine Probation nicht würde angehen. Wir wollen aber / sprach ich zu ihm / eine Collation anstellen / zwischen der Epistel an die Römer / und zwischen den Lehr-Sätzen deß Concilii Tridentini, so werde bald das Facit heraus kommen / ob die heutige Römisch-Catholische Kirch mit der Alten Apostolischen Römischen Kirch in der Lehr überein komme / und die wahre Kirch seye / oder nicht? Allein / so weit wolte sich der Herr Pater nicht einlassen / sondern nahm seine Bibel unter den Arm / lieff die Stiegen hinauf / und ließ mich allein stehen / so daß ich auch nicht einmahl die Ehr haben konte / von ihm Abschied zu nehmen.

8. Gegen-Satz der Epistel Pauli an die Römer / und der Lehre der heutigen Römischen Kirch.

Wann nun aber / indem diser nicht Stand halten wollen / mir die Gelegenheit / dise Christliche Erweisung zu thun / dannoch an Hand kommt / so wollen wir sie auch ergreiffen / und Sonnen-klar beweisen / daß die jetzige Römische Kirch der ersten Uhr-alten Römischen Kirch Doctrinam & Mores, die Lehr und Kirchen-Ordnungen betreffend / fast gar nicht mehr ähnlich sehe.

I.

9. Daß man allein durch den Glauben ohne die Wercke / vor GOtt gerecht werde.

Massen S. Paulus die Uhr-alte erste Kirch zu Rom lehret:	Das Concilium Tridentinum dargegen lehret die jetzige Römische Kirch
Daß die vor GOTT geltende Gerechtigkeit durch den Glauben an JEsum Christum kome / ohne die Wercke / und daß die zugerechnete Gerechtigkeit Christi die jenige allein seye / die uns für GOtt gerecht mache. Rom.	Can. IX. Sess. VI. T. I. Exam. Concil. Trid. Chemnit. p. 127. von der Rechtfertigung: Wer da vorgibt / daß der Sünder gerechtfertiget werde vor GOtt allein durch den Glauben / also / daß sonst

Rom. III. v. 20 **Darum/ daß kein Fleisch durch deß Gesetzes Werck vor Ihm gerecht seyn mag. Denn durch das Gesetz komt Erkäntenüs der Sünde.**

v. 22. **Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit vor Gott/ die da komt durch den Glauben an JEsum Christ/ zu allen/ und auf alle / die da glauben.**

v 28. **So halten wir es nun/ daß der Mensch gerecht werde/ ohne deß Gesetzes Werck/ allein durch den Glauben.**

cap. IV. v. 2. **Das sagen wir: Ist Abraham durch die Werck gerecht/ so hat er wol Ruhm/ aber nicht vor GOtt.**

v. 3. **Was saget aber die Schrifft? Abraham hat GOtt geglaubet/ und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet.**

v. 4. **Dem aber/ der mit Wercken umgehet/ wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet/ sondern aus Pflicht.**

v. 5. **Dem aber/ der nicht mit Wercken umgehet / glaubet aber an den/ der die Gottlosen gerecht machet/ dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.**

v. 6. **Nach welcher Weise auch David saget / daß die Seeligkeit sey allein deß Menschen/ welchem GOtt zurechnet die Gerechtigkeit/ ohne Zuthun der Werck/ da er spricht:**

v. 8. **Seelig ist der Mann / welchem GOtt keine Sünde zurechnet.**

sonst nichts die Gnade der Rechtfertigung zu erlangen darzu helffen soll / und daß keines Wegs nöthig seye/ daß der Mensch durch eigenen Trieb deß Hertzens sich darzu geschickt und fähig mache/ anathema sit, der sey verflucht.

Woraus nun jegliches ohnschwer siehet / wie Paulus und das Concilium Tridentinum einander widersprechen. S. Paulus spricht: **Man werde durch den Glauben gerecht / ohne die Wercke;** Das Concilium Tridentinum will behaupten / man werde **nicht allein durch den Glauben gerecht / ohne Zuthun der Wercke.** Man lehret in der jetzigen Römischen Kirchen/ daß die vor GOtt geltende Gerechtigkeit entstehe/ theils aus der eingegossenen Gnade/ theils aus dem fleissigen Gebrauch derselbigen; daß also die eingegossene Gerechtigkeit **ein Werck in uns seyn soll/ so da vor Gottes Gericht verdienstlich seye.** Chemnit. Exam. Concil. Tridens. Sess. VI. Can. XI. p. 127. 130.

v. 9. Nun

v. 9. Nun/dise Seeligkeit/ gehet sie über die Beschneidung/ oder über die Vorhaut? Wir müssen je sagen/ daß Abraham sey sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet.

v. 22. Darum ists ihm auch zur Gerechtigkeit gerechnet.

v. 23. Das ist aber nicht geschrieben allein um seinet willen/ daß ihm zugerechnet ist.

cap. X. v. 10. Denn so man von Hertzen glaubet/ so wird man gerecht/ und so man mit dem Munde bekennet/ so wird man seelig.

v. 11. Denn die Schrifft sagt: Wer an Ihn glaubet/ wird nicht zu schanden werden.

2.

Daß die gute Werck in dem Articul von der Rechtfertigung gar nicht einzumischen seyen/ denn GOtt mache allein gerecht den/ der da ist deß Glaubens an JEsum.

Rom. III. v. 26. Auf daß er zu disen Zeiten darböte die Gerechtigkeit/ die vor ihm gilt. Auf daß er allein gerecht sey/ und gerecht mache den/ der da ist deß Glaubens an JESU.

Daß die gute Wercke der wiedergebohrnen Christen nicht an und für sich selbst deß Himmels würdig seyen/ auch den Himmel nicht verdienen können.

Rom. IV. v. 5. Dem aber/ der nicht mit Wercken umgehet/ glaubet aber an den/ der die Gottlosen gerecht machet/ dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.

cap.

10.

Daß die gute Werck nicht in den Articul von der Rechtfertigung gehören.

Concil. Trid. Sess. VI. cap. 16. Can. 32. p m. 175. a. dessen Innhalt kürtzlich diser ist: Wer da lehre/ daß die gute Wercke der Gerechtfertigten nicht verdienen eine grössere Gnade/ ja das ewige Leben/ und die Vermehrung der Herrlichkeit in demselbigen/ der sey verflucht.

Bellarm. lib. V. de Justific. c. 1. schreibet/ die gemeine Meinung aller Catholischen ist/ daß die gute Wercke der Gerechten/ warhafftig und eigentlich davon zu reden/ nicht nur disen oder jenen Lohn/ sondern gar das ewige Leben verdienen.

Sie statuiren ein Meritum congrui; welches ein solcher Verdienst genennet wird/ der sich gründe auf die Würdigkeit der Wercke/ Krafft deren ein Mensch die Gnade der Rechtfertigung erlangen und verdienen kan/ wie Bellarminus schreibet/ Tom. III. lib. I. de Justific.

c. 21.

cap. VI. v. 23. **Dann der Tod ist der Sünden Sold/ aber die Gabe GOttes ist das ewige Leben/ in Christo JEsu unserm HErrn.**

ſ cap. XI. v. 6. **Ists aber aus Gnaden/ so ists nicht aus Verdienst der Wercke; sonsten würde Gnade nicht Gnade seyn. Ists aber aus Verdienst der Wercke/ so ist die Gnade nichts; sonst wäre Verdienst nicht Verdienst.**

Ach! was solte wohl der arme Mensch GOTT was künfftiges abverdienen können/ da er nimmermehr GOTT abverdienen kan/ was Er bereits an ihm gethan hat. Ja! alsdann wann einer es GOtt abverdienet hat/ daß Er ihn zu einem vernünfftigen Menschen/ ja gar zu GOttes Bilde erschaffen/ und ihm Zeit seines Lebens so viel Gutes an Seel und Leib erwiesen hat. Wann einer Christo auch nur ein einiges Bluts-Tröpfflein/ so Er für ihn vergossen hat/ abverdienen kan; wann einer auch um GOtt verdienet hat/ was Er ihm in der heiligen Tauff bereits geschencket/ und noch mehr aus Gnaden versprochen hat/ so mag er hernach weiter sehen/ was er GOtt abverdienen könne; Aber ich hoffe/ wer dises in demüthiger Erkantnüs sein selbst und seiner Unwürdigkeit bedencket/ dem wird der Geistliche Hochmuth/ mit seinen Wercken GOtt etwas abzuverdienen/ bald vergehen.

c. 21. pag. 1016. seqq Edit Ingolstad. 1593. Nos existimamus, potius fundari meritum de congruo in aliqua dignitate operis, quam in promissione; item pag. 1017. Porro negamus, nullam esse in merito de congruo dignitatem. item lib. V. de Justific. cap. 22. p. 1310. seqq. Die neue Römische Kirch lehret/ daß wir nicht ohne einige Verdienst gerecht würden/ sondern allerdings uns selbst/ und auch per opera supererogationis durch mehr thun/ als man schuldig seye/ wann man die Consilia Evangelica, ungebottene Anweisungen zu guten Wercken beobachtete/ andern etwas verdienen könten.

Sie lehren/ daß die Wercke in dem Articul der Rechtfertigung/ allerdings mitzusetzen wären/ und man durch den Glauben und gute Wercke zugleich gerecht würde/ ja gar nicht durch den Glauben/ wann er nicht durch die Liebe gleichsam beseelet würde.

S. Paulus spricht/ gute Werck verdienen nichts. Die neue Römische Kirch lehret/ ja sie **verdienen etwas**/ eine grosse Gnade/ und das ewige Leben selbst. Wem ist nun sicherer zu glauben?

3.

Paulus lehret die alte Römische Kirch/ daß die jenige Bücher allein GOttes Wort und Canonische Schrifften seyen/ welche den Juden sind zu verwahren anvertrauet worden.

Rom. III. v. 2. **Zum ersten ihnen ist vertraut/ was GOtt geredt hat.**

cap. IX. v. 4. **Die da sind von Israel/ welchen gehöret die Kindschafft/ und die Herrlichkeit/ und der Bund/ und das Gesetz/ und der Gottesdienst/ und die Verheissung.**

Solche sind die Apocrypha nicht gewesen/ als das Buch Judith/ der Weißheit/ Tobiä/ Sirachs/ Baruchs/ und der Maccabäer/ item, etliche kleine Stücke/ welche die neue Römische Kirch in ihrem neuen Tridentiner-Catalogo Sess. IV. p. m. 4. denen unstreitigen Büchern A. T. als gleich Göttlich und gleich Canonisch beygesetzet.

11. Von den Canonischen Büchern H. Schrifft.

4.

Paulus lehret die alte Römische Kirch / daß die H. Schrifft **Göttliches Ansehen und Gewißheit** habe / und derowegen über das **Ansehen der Kirchen** gehe / indem er unterschiedliche mahl die Schrifft anziehet / und dieselbige an und vor sich selbst was kräfftig daraus zu beweisen/ vor gültig hält. Ja er eignet der H. Schrifft Göttliche Krafft zu / und gründet den Göttlichen Glauben auf das Göttliche Wort/ sofern es GOttes Wort ist. Rom I. v. 16. 1. Cor. II. v. 1. -- 4.

Rom. IV. v. 3. **Was sagt aber die Schrifft? Abraham hat GOtt geglaubet** etc.

Rom IX. v. 17. **Dann die Schrifft saget zu Pharao: Eben darum hab ich dich erwecket / daß ich an dir meine Macht**

Die neue Römische Kirch sagt/ wo die Authorität der Kirchen nicht zu der Schrifft komme / so gelte sie vor sich selbst mehr nicht als die Fablen Æsopi. Und gründet sich dargegen ihr Glaub auf die Signa credibilitatis. Vitus Miletus in discurs. 600. errorum Heshusii p. 21. confer Chemnit. Exam. Concil. Trid. p. m. 47.

Bellarm. lib. IV de Eccles. c. 11. p. 1297. §. secunda nota: Scripturæ, ait, pendent ab Ecclesia, non contra, ut sæpe diximus; Die Schrifft hat ihr Ansehen und Giltigkeit / spricht er / von der Kirch / nicht aber hinwiederum umgekehret / die Kirch von der H. Schrifft/ wie wir offt gemeldet haben.

Andradius lib. II. Defens. Concil. Trid. p. 157. Nihil quidquam inest

12. Von der Göttlichen Authorität und Krafft H. Schrifft.

Macht erzeige/ auf daß mein Name verkündiget werde in allen Landen.

Exod. IX. v. 16. Und zwar darum hab ich dich erweckt/ daß meine Krafft an dir erscheine/ und mein Name verkündigt werde in allen Landẽ.

Rom. III v. 3. 4. Das sey ferne. Es bleibe vielmehr also / daß GOTT sey warhafftig / und alle Menschen falsch. Wie geschrieben stehet: Auf daß du gerecht seyest in deinen Worten/ und überwindest/ wann du gerichtet wirst.

Psal. CXVI. v. 11. Ich sprach in meinem Zagen: Alle Menschen sind Lügner.

inest Divinitatis Scripturis, quod nos ad credendum, quæ in illis continentur, religione aliquâ constringat, sed Ecclesiæ tanta vis est & amplitudo. Es ist nichts Göttliches in der Schrifft/ welches uns das jenige/ so darinnen enthalten wird / bey unserm Gewissen zu glauben verbinde / sondern die Kirche hat so grosse Macht und Ansehen.

Anno 1553. sind zu Lugdun 9. Männer verbrandt worden/ unter welchen etliche waren/ welche nicht gestehen wolten/ daß die Schrifft von der Römischen Kirchen ihre Hoheit nehmen müsse. Sleidan. de Statu Relig. lib. 25.

Ps. LI. v. 6. An dir allein hab ich gesündiget/ und übel vor dir gethan / auf daß du Recht behaltest in deinen Worten / und rein bleibest/ wann du gerichtet wirst.

Rom. XI. v. 32. Dann GOtt hat alles beschlossen unter den Unglauben/ auf daß Er sich aller erbarme.

Gal. III. v. 8. Die Schrifft aber hat es zuvor ersehen / daß GOtt die Heyden durch den Glauben gerecht mache / darum verkündiget sie dem Abraham: in dir sollen alle Heyden gesegnet werden.

Gal. III. v. 22. Aber die Schrifft hat es alles beschlossen unter die Sünde / auf daß die Verheissung käme/ durch den Glauben an JESUM Christum / gegeben denen/ die da glauben.

5.

13. Ob jederman die H. Schrifft zu lesen erlaubt seye?

Paulus ermahnet die Christliche Gemeinde zu Rom / daß alle Menschen / so wol Layen als Priester/ die da wollen seelig werden / die H. Schrifft fleissig lesen und erwegen sollen.

In der neuen Römischen Kirch wird gelehrt/ daß kein Lay/ oder ungeweihte Person/ ja auch nicht alle Priester/ die H. Schrifft lesen und gebrauchen sollen/ es sey dañ/

daß

Rom. XV. v. 4. Was aber
vorhin geschrieben ist/ das ist
uns zur Lehre geschrieben/ auf
daß wir durch Gedult und
Trost der Schrifft Hoffnung
haben.

cap. XVI. v. 26. Nun aber
offenbahret / auch kund ge-
macht durch der Propheten
Schrifften / aus Befehl deß
ewigen GOttes / den Gehor-
sam deß Glaubens aufzurich-
ten unter allen Heyden.

ie H. Schrifft halte / ist in dem
.1. seqq. Erwehnung geschehen.

daß sie darzu durch sonderbahre
Vergünstigung berechtiget wor-
den. Um diser Ursach willen/
wird in dem Spanischen Indice
expurgatorio jussu Antonii à So-
tomajor. Generalis Inquisitoris,
edito Madriti 1667. die Bibel in
allen gemeinen und dem Volck
bekandten Sprachen/ ja auch das
Epistel- und Evangelien-Buch/
weil es aus der Bibel genommen
ist/ auf das schärffeste verbotten.

Wie wenig man in der neuen
Römisch-Catholischen Kirche auf
ersten Theil meiner Abfertigung

6.

Paulus lehret die alte Römi-
che Kirch/ daß die Knie für einem
Bild beugen/ oder einige Creatur
beten/ lauter Abgötterey sey.

Rom. XI. v. 4. Aber was sagt
m die Göttliche Antwort?
ch habe mir lassen überblei-
en siben tausend Mann / die
icht haben ihre Knie gebeu-
et vor dem Baal.

Ein falscher Gottesdienst.

Rom. I. v. 25. Die Gottes War-
eit haben verwandelt in die
ügen/ und haben geehret und
edient dem Geschöpffe mehr/
ann dem Schöpffer / der da
elobet ist in Ewigkeit/ Amen.

14. Von dem Bil-der-Dienst.

Was man in der neuen Rö-
mischen Kirchen den Bildern
vor Ehre erweiset / siehet man
nicht nur in ihren Kirchen / son-
dern fast an allen Ecken der
Gassen. confer Chemnit. Exam.
Concil. Trid. p. 673. seqq. Es
wird den Bildern Christi eben
die Ehre erzeiget/ die dem HErrn
Christo gehöret. Thom. de Aquin.
part. 3. quæst. 25. art. 3. & 4. sent.
dist. 9. Bonavent. in 3. distinct. 9.
art. 1. quæst. 2.

Bellarminus streitet hefftig/
Christi und der Heiligen Bilder
sollen nicht nur darum geehret
werden/ daß sie das Bild Christi
und der Heiligen seyn / sondern

ch per se, für sich selbst. lib. 2. de Eccl. Triumphante c. 21. p. 2075. &c.
Das Creutz wird genennet: spes unica, die einige Hoffnung. Und
e wächserne und geweihte so genante Agnus Dei, werden davor
auff-

außgegeben / daß sie eben die Krafft haben / die böse Geister zu vertreiben / die das Lamm GOttes / JEsus Christus / selbst habe. Cerem. Eccles. Rom. lib. I. tit. 7.

15. Ob man ausser GOtt jemand anbeten oder anruffen dörffe religiosè?

7.

Paulus lehret die alte Römische Kirch / daß wir niemand / ohne GOtt allein anbeten können / an den wir nicht glauben.

Rom. VIII. v. 15. Daß ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen / daß ihr euch abermahl fürchten müsset; sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen / durch welchen wir ruffen: Abba lieber Vatter.

v. 27. Der aber die Hertzen forschet / der weiß / was deß Geistes Sinn sey; dann Er vertritt die Heiligen / nachdem daß GOtt gefället.

cap. X. v. 14. Wie sollen sie aber anruffen / an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber glauben / von dem sie nichts gehöret haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger?

Der jenige / den wir cultu Religioso anruffen sollen / muß Allwissend / Allmächtig / ja GOTT selber sey / an den wir glauben dörffen und sollen; wir dörffen aber an niemand glauben / der nicht GOtt ist / sonst würde man eine schwere Sünd wider das erste Gebot begehen. Was soll aber das Gebot seyn ohne Glauben?

Daß man in der neuen Römischen Kirch mehr Gebet zu den lieben Heiligen / die doch nur Creaturen seyn / und zwar religiosè richtet / als zu GOtt / und folglich Abgötterey treibet / ist am Tag / und aus meiner Gegner Schrifft genugsam erweißlich. Chemnit. Exam. Concil. Trident. p. 571.

Wir haben Bellarmini Geständnüs selber hiervon / wann er schreibet Tom. I. de Sanct. Beatit. lib. I. cap. 20. p. m. 1984. Non posse eum Sanctos invocare, ut Sanctos, & amicos DEI, qui suo modo in eos non credit, i. e. non credit Sanctos, nec in eis sperat, ut in Patronis, nec eos ut tales diligit, nec nomen invocationis, vel fidei in Scripturis soli DEO tribuitur. Der jenige könne die Heiligen nicht anruffen / als Heilige / und Freunde Gottes / (dergleichen aber seyn alle wahrhaffte Christen / nemlich Heilige und Freunde GOttes / auch noch in disem Leben /) welcher nicht / wie sichs gebühret / an sie glaubet / das ist / nicht glaubet / daß sie solche Heilige seyen / der auch nicht seine Hoffnung auf sie setzet / als auf Patronen / (von welchen man geistliche und leibliche

iche/irdische und himmlische Güter zu hoffen und zugewarten habe; wie ihre Meinung/was da heisse die Heiligen im Himmel als Patronen religiosè anzuruffen/in dem ersten Theil der Abfertigung gezeiget worden/) der sie auch nicht als solche liebet; es werde auch/ etzi Bellarminus, das **Wort** Anruffen/oder an einen glauben in H. Schrifft mit nichten auf GOtt allein gerichtet/ noch ihm ugeeignet. Heisst das nicht Abgötterey treiben? Was bedörffen wir weiter Zeugnüs?

8.

Paulus lehret in der alten Römischen Kirchen/ daß Christus allein unser **Fürbitter** im Himmel seye/ der zugleich die **Versöhnung** ist für unsere Sünde/ und uns meritoriè durch seine verdienstliche Fürbitt alles zuwegen bringen kan/ um dessen eigene Würde willen unser Gebet erhöret wird.

Rom. VIII. v. 34. **Wer wil verdammen? Christus ist hie/der gestorben ist/ ja vielmehr/ der auch auferwecket ist/ welcher ist zur Rechten GOttes/ und vertritt uns.**

Cap. 5. v. 2. **Durch welchen wir auch einen Zugang haben im Glauben zu diser Gnade/darinnen wir stehen/ und rühmen uns der Hoffnung der zukünfftigen Herrlichkeit/ die GOtt geben soll.**

In der neuen Römischen Kirch hat man fast **unzehlich Fürbitter**/ welche mit ihren Verdiensten bey GOtt außwürcken sollen/ was man durch sie suchet/ Geistliches und Leibliches/ da doch alle mit einander GOtt nicht einmahl wegen einer einzigen Sünde vergnügen können. E. gr. pflegt man zu beten in einem Gebetbüchlein/ die thränende Sünderin Maria Magdalena genant: **Durch die Verdienst der Sünderin** (nemlich Mariä Magdalenä/) **thu uns von Sünd entbinden.** Was ist ihr ora pro nobis anderst?

16. Von dem allgemeinen Fürbitter Christo JEsu.

9.

Paulus lehret in der alten Römischen Kirchen/ daß die **Opffer** der Christen nicht seyen Versöhn-Opffer/sondern ein **Danck-Opffer**/ nemlich die geistliche Aufopfferung ihrer Seelen und Leiber/ GOtt zu dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit.

Nun aber findet man nicht nur allein in den Meß-Büchern/sondern auch in denen Gebetbüchern der neuen Römisch-Catholischen Kirchen/ daß sie/ ihrer eigenen Aufopfferung jetzo nichts zu gedencken/ sich unterstehen/ nicht nur allein in der **Meß**/ sondern

17. Von dem Opffer der Christen.

auch

Rom. XII. v. 1. Ich ermahne euch / lieben Brüder / durch die Barmhertzigkeit GOttes / daß ihr eure Leiber begebet zum Opffer / das da lebendig / heilig / und GOtt wolgefällig sey / welches sey euer vernünfftiger Gottesdienst.

cap. XV. v. 16. Daß ich soll sein ein Diener Christi / unter die Heyden / zu opffern das Evangelium GOttes / auf daß die Heyden ein Opffer werden / GOtt angenehme / geheiliget durch den Heiligen Geist.

auch sonst in ihrem Gebet dem Himlischen Vatter seinen Sohn auffzuopffern / als obs das Opffer wäre / das sie ihm bringen; Welches dem Verdienst Christi und seiner einmahl zur ewigen unendlichen Gültigkeit geschehenen Aufopfferung in seinem Tod / höchstverkleinerlich und schmählich ist.

Ebr. IX. v. 12. Christus ist durch sein eigen Blut einmahl in das Heilige eingegangen / und hat eine ewige Erlösung erfunden. v. 25. Auch nicht / daß er sich offtmals opffere / gleich wie der Hohepriester gehet alle Jahr in das Heilige mit fremdem Blut. v. 26. Sonst hätte Er offt müssen leiden von Anfang der Welt her. Nun aber am Ende der Welt ist Er einmahl erschienen / durch sein eigen Opffer die Sünde aufzuheben. v. 27. Und wie dem Menschen ist gesetzt einmal zu sterben / darnach aber das Gericht; v. 28. Also ist Christus einmal geopffert / wegzunehmen vieler Sünde. Zum andern mal aber wird Er ohne Sünde erscheinen / denen / die auf Ihn warten / zur Seeligkeit. cap. X. v. 8. Droben / als er gesagt hatte / Opffer und Gaben / Brand-Opffer und Sünd-Opffer hast du nicht gewolt / sie gefallen dir auch nicht / (welche nach dem Gesetz geopffert werden.) v. 9. Da sprach Er: Sihe ich komme zu thun / GOtt / deinen Willen; da hebet Er das erste auf / daß Er das andere einsetze. v. 10. In welchem Willen wir sind geheiliget / einmal geschehen / durch das Opffer deß Leibes JEsu Christi. v. 11. Und ein jeglicher Priester ist eingesetzt / daß er alle Tag Gottesdienst pflege / und offtermals einerley Opffer thue / welche nimmermehr können die Sünde abnehmen. v. 12. Diser aber / der hat ein Opffer für die Sünde geopffert / das ewiglich gilt / sitzet Er nun zur Rechten GOttes; v. 13. Und wartet hinfort / biß daß seine Feinde zum Schemel seiner Füsse geleget werden. v. 14. Dann mit einem Opffer hat Er

n Ewigkeit vollendet/ die geheiliget werden. v.26. Denn so wir muthwillig sündigen/ nachdem wir die Erkäntnüs der Warheit empfangen haben/ haben wir fördethin kein ander Opffer mehr für die Sünde/ v.27. Sondern ein schröcklich Warten deß Gerichts und des Feuer-Eifers/ der die Widerwärtigen verzehren wird.

10.

Paulus lehret die alte Römische Kirch/ daß die Göttliche Anbetung δȣλεία genant / eben so wol als λατρεία, GOtt alleine zustehe.

Rom. I. v. 9. Dann GOtt ist mein Zeuge (welchem ich diene in meinem Geist am Evangelio/ von seinem Sohn) daß ich ohn unterlaß euer gedencke.

Rom. XIV. v. 18. Wer darinnen Christo dienet / der ist GOTT gefällig / und den Menschen werth.

cap. XV. v. 17. Darum kan ich mich rühmen in JESU Christo/ daß ich GOtt diene.

cap. XVI. v. 18. Dann solche dienen nicht dem HERRN JEsu Christo/ sondern ihrem Bauch/ und durch süsse Wort und durch prächtige Reden verführen sie die unschuldigen Hertzen.

In der neuen Römischen Kirch macht man einen Unterschied unter disen beyden Wörtlein/ und gibt vor / die λατρεία gehöre GOtt / die δȣλεία den Heiligen / die ὑπερδȣλεία der Menschlichen Natur Christi und der H. Jungfrauen Maria zu. Bellarm. Tom. I. de Sanct. Beat. lib. 1. cap. 12. p. m. 1951.

18. Daß die Göttliche Anbetung δȣλεία und λατρεία einerley seye.

Es wird in der neuen Römischen Kirch der H. Jungfrau Maria die Ehre gegeben / die sonst eigentlich GOTT und seinem Sohn JEsu Christo gantz alleine gehöret. Wie sich dann Aloysius Lipomanus, Bischoff zu Verona, nicht scheuet in seinem Buch de Vitis Sanctorum fol. 288. aus Germano, dem Bischoff zu Constantinopel zu schreiben: Si Tu (Maria) nos deserueris, quonam confugiemus? Spiritus & vita Christianorum: *Nullus* est, qui *salvus* fiat, ô Sanctissima! *Nisi Per Te*: nemo est, qui *liberetur à malis, nisi per Te*, ô purissima! Das ist: Wann du / H. Jungfrau Maria/ uns verlässest/ wo sollen wir hinfliehen/ O du Geist und Leben der Christen! Es ist ja niemand/ der selig werden könte / als durch dich / O du Allerheiligste: Niemand kan von Ubel errettet werden/ als durch dich/ O du Allerreineste! Was wollen wir von

 dem

Rom. XII. v. 1. Ich ermahne euch/ lieben Brüder/ durch die Barmhertzigkeit GOttes/ daß ihr eure Leiber begebet zum Opffer/ das da lebendig/ heilig/ und GOtt wolgefällig sey/ welches sey euer vernünfftiger Gottesdienst.

cap. XV. v. 16. Daß ich soll sein ein Diener Christi/ unter die Heyden/ zu opffern das Evangelium GOttes/ auf daß die Heyden ein Opffer werden/ GOtt angenehme/ geheiliget durch den Heiligen Geist.

auch sonst in ihrem Gebet dem Himmlischen Vatter seinen Sohn aufzuopffern/ als obs das Opffer wäre/ das sie ihm bringen; Welches dem Verdienst Christi und seiner einmahl zur ewigen unendlichen Gültigkeit geschehenen Aufopfferung in seinem Tod/ höchstverkleinerlich und schmählich ist.

Ebr. IX. v. 12. Christus ist durch sein eigen Blut einmahl in das Heilige eingegangen/ und hat eine ewige Erlösung erfunden. v. 25. Auch nicht/ daß er sich offtmals opffere/ gleich wie der Hohepriester gehet alle Jahr in das Heilige mit fremdem Blut. v. 26. Sonst hätte Er offt müssen leiden von Anfang der Welt her. Nun aber am Ende der Welt ist Er einmahl erschienen/ durch sein eigen Opffer die Sünde aufzuheben. v. 27. Und wie dem Menschen ist gesetzt einmal zu sterben/ darnach aber das Gericht; v. 28. Also ist Christus einmal geopffert/ wegzunehmen vieler Sünde. Zum andern mal aber wird Er ohne Sünde erscheinen/ denen/ die auf Ihn warten/ zur Seeligkeit. cap. X. v. 8. Droben/ als er gesagt hatte/ Opffer und Gaben/ Brand-Opffer und Sünd-Opffer hast du nicht gewolt/ sie gefallen dir auch nicht/ (welche nach dem Gesetz geopffert werden.) v. 9. Da sprach Er: Sihe ich komme zu thun/ GOtt/ deinen Willen; da hebet Er das erste auf/ daß Er das andere einsetze. v. 10. In welchem Willen wir sind geheiliget/ einmal geschehen/ durch das Opffer deß Leibes JEsu Christi. v. 11. Und ein jeglicher Priester ist eingesetzt/ daß er alle Tag Gottesdienst pflege/ und offtermals einerley Opffer thue/ welche nimmermehr können die Sünde abnehmen. v. 12. Diser aber/ der hat ein Opffer für die Sünde geopffert/ das ewiglich gilt/ sitzet Er nun zur Rechten GOttes; v. 13. Und wartet hinfort/ biß daß seine Feinde zum Schemel seiner Füsse geleget werden. v. 14. Dann mit einem Opffer hat Er

in

Ewigkeit vollendet/ die geheiliget werden. v. 26. Denn so
r muthwillig sündigen/ nachdem wir die Erkäntnüs der
arheit empfangen haben/ haben wir förderhin kein ander
pffer mehr für die Sünde/ v. 27. Sondern ein schröcklich
Warten deß Gerichts und des Feuer-Eifers/ der die Wider-
ärtigen verzehren wird.

10.

Paulus lehret die alte Römi-
e Kirch/ daß die Göttliche An-
tung δουλεία genant / eben so
l als λατρεία, GOtt alleine
tehe.

Rom. I. v. 9. Dann GOtt ist
ein Zeuge (welchem ich die-
in meinem Geist am Evan-
lio/ von seinem Sohn) daß
ohn unterlaß euer geden-
e.

Rom. XIV. v. 18. Wer darin-
n Christo dienet / der ist
OTT gefällig / und den
Menschen werth.

cap. XV. v. 17. Darum kan
mich rühmen in JESU
risto/ daß ich GOtt diene.

cap. XVI. v. 18. Dann solche
enen nicht dem HERRN
Esu Christo/ sondern ihrem
auch/ und durch süsse Wort
d durch prächtige Reden
rführen sie die unschuldi-
n Hertzen.

In der neuen Römischen Kirch macht man einen Unterschied unter disen beyden Wörtlein/ und gibt vor / die λατρεία gehöre GOtt / die δουλεία den Heiligen / die ὑπερδουλεία der Menschlichen Natur Christi und der H. Jungfrauen Maria zu. Bellarm. Tom. I. de Sanct. Beat. lib. 1. cap. 12. p. m. 1951.

18. Daß die Göttliche Anbetung δουλεία und λατρεία einerley seye.

Es wird in der neuen Römischen Kirch der H. Jungfrau Maria die Ehre gegeben / die sonst eigentlich GOTT und seinem Sohn JEsu Christo gantz alleine gehöret. Wie sich dann Aloysius Lipomanus, Bischoff zu Verona, nicht scheuet in seinem Buch de Viris Sanctorum fol. 288. aus Germano, dem Bischoff zu Constantinopel zu schreiben: Si Tu (Maria) nos deserueris, quonam confugiemus? Spiritus & vita Christianorum: *Nullus* est, qui *salvus* fiat, ô S. nctissima! *Nisi Per Te*: nemo est, qui *liberetur à malis, nisi per Te*, ô purissima! Das ist: Wann du / H. Jungfrau Maria/ uns verlässest/ wo sollen wir hinfliehen/ O du Geist und Leben der Christen! Es ist ja niemand/ der selig werden könte / als durch dich / O du Allerheiligste: Niemand kan von Ubel errettet werden/ als durch dich/ O du Allerreineste! Was wollen wir von

C dem

dem Marien-Psalter sagen / da alle Göttliche Ehre auf die seelige Jungfrau Mariam verwendet wird.

Man macht sie zu einer Mit-Erlöserin / wann Cornelius à Lapide Prov. 8. schreibet: Wie Christus / da Er sich an dem Creutz opfferte/vor uns ein gerechtes Löse-Geld dem Vatter dar gebracht; also habe die H. Jungfrau / da sie ebenfalls denselben / und sich selbst mit ihm dem Vatter opfferte / nach vermögen dem Opffer Christi / und also folglich unserer Erlösung mitgewürcket. Was wills bedeuten / wann in dem Spruch Gen. 3. v. 15. von dem Weibes-Saamen gesaget wird: Derselbe soll dir den Kopff zertretten; und die Päbstische Version, die sie Vulgatam nennen/setzet Ipsa, Sie/nemlich Maria soll dir den Kopff zertretten. Daher sie auch an ihren Häusern vorgestellet wird / wie sie der Schlangen auf den Kopff tritt. In dem vor einem Jahr außgegangenen Buch/genant: Abgetrocknete Thränen / oder Discurs, über das zu Petsch weinende höltzerne Täfelein/darauf das Bildnus Mariä gemahlet war/ VII. Sinnbild p. 79. wird vorgegeben/daß ihre Jungfräuliche Milch in dem Hochwürdigen Altars-Sacrament seye. Item, Sinnbild XXVIII. p. 349. sollen Mariä Thränen die Pein deß Fegfeurs löschen.

II.

19. Daß der Gottesdienst in einer bekandten Sprach solle verrichtet werden.

Paulus lehret in der alten Römischen Kirch / daß die Christen GOtt anbeten / und Ihm den gebührenden Dienst leisten sollen in ihrer Mutter-Sprach.	In der neuen Römischen Kirch wird der meiste Gottesdienst in Latein verrichtet / davon der gemeine Mann nichts verstehet.

Rom. XIV. v. 11. Nachdem geschrieben stehet: So wahr als ich lebe/spricht der HErr/mir sollen alle Knie gebeuget werden / und alle Zungen sollen GOtt bekennen.

I. Cor. XIV. v. 11. So ich nun nicht weiß der Stimme Deutunge / werde ich unteutsch seyn dem der da redet; und der da redet wird mir unteutsch seyn. Item, v. 16. Wann du aber segnest im Geist / wie soll der / so an statt deß Layen stehet / Amen sagen auf deine Dancksagung? sintemal er nicht weiß / was du sagest.

12.

20. Daß wir keinen freyen Willen zum Guten haben von Natur.

Paulus lehret in der alten Römischen Kirch / daß wir von uns selbst keinen freyen Willen zum Guten haben / so lange wir noch in dem verdorbenen Stand aus Adam sind.	In der neuen Römischen Kirch schreibt man dem Menschen nach dem Fall noch Kräfften / Gutes mit zu würcken / zu.

Rom.

Rom. VII. v. 18. Dann ich weiß / daß in mir / das ist in meinem Fleisch / wohnet nichts Gutes. Wollen habe ich wol / aber vollbringen das Gute finde ich nicht. v. 19. Dann das Gute / das ich will / das thue ich nicht / sondern das Böse / das ich nicht will / das thue ich. Hat nun ein wiedergebohrner Paulus es beklagen müssen / daß er aus natürlichen Kräfften nichts Gutes außrichten könne / was wolte sich dann ein unwiedergebohrner Mensch dergleichen natürlichen und eigenen Kräfften rühmen können? Wovon unten an seinem Ort.

13.

21. Daß die böse Lüste bey den Widergebohrnen Sünde seyen.

Paulus lehret die alte Römische Kirch / daß die **böse Lüste** auch in den Wiedergebohrnen Sünde seye.

Rom. VII. v. 7. Was wollen wir dann nun sagen? ist das Gesetz Sünde? das sey ferne. Aber die Sünde erkannte ich nicht / ohne durchs Gesetze; Dañ ich wuste nichts von der Lust / wo das Gesetz nicht hätte gesagt: Laß dich nicht gelüsten. v. 8. Da nahm aber die Sünde Ursach am Gebot / und erregte in mir allerley Lust. Dañ ohne das Gesetz war die Sünde todt. v. 9. Ich aber lebete etwa ohne Gesetz / da aber das Gebot kam / ward die Sünde wieder lebendig. v. 18. Dann ich weiß / daß in mir / das ist in meinem Fleisch / wohnet nichts gutes. Wollen habe ich wol / aber vollbringen das Gute finde ich nicht. v. 19. Dann das Gute / daß ich will / das thue ich nicht / sondern das Böse / das ich nicht will / das thue ich. v. 22. Dann ich habe Lust an GOttes Gesetz / nach dem inwendigen Menschen. v. 23. Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern / das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe / und nimt mich gefangen in der Sünden Gesetz / welches ist in meinen Gliedern. v. 24. Ich elender Mensch / wer wird mich erlösen von dem Leibe dises Todtes?

In der neuen Römischen Kirch wird vorgegeben / daß die **Erb-Lust keine Sünde** seye. Concil. Trid. Sess. V. Decreti de peccato originali n. 5. Womit sie GOtt selber widersprechen / der in dem zehenden Gebot die Erb-Lust als Sünde verbotten hat.

14.

22. Daß alle Menschen Sünder seyen.

Paulus hat die alte Römische Kirch gelehret / daß alle Menschen

In der neuen Römischen Kirchen wird vorgegeben / daß nicht alle

schen Sünder seyen/keinen außgenommen / dann es ist hie kein Unterscheid sie sind allzumahl Sünder / und mangeln deß Ruhms / den sie an GOTT haben sollen. Rom. III. v. 23.

alle Menschen Sünder seyen/ sondern die H. Jungfrau Maria/ Johannes der Tauffer/ der Prophet Jeremias/ Elias und andere Heilige davon müssen außgenommen werden.

Alexander Halensis, setzet den Bonaventuram, dessen Præceptorem, dazu/ von welchem er/ wie Trithemius berichtet/ zu sagen pflegte: In hoc Fratre non videtur Adam peccasse; Es scheinet/ daß Adam in disem Bruder nicht gesündiget habe. Conferatur Bibliotheca Sancta Sixti Senens. lib. IV. p. 269. Will aber hoffen/ daß sie dise Worte/ was den Bonaventuram betrifft/ in hyperbolischem Verstand annehmen werden. Sonst mag es wahr seyn / daß Adam in dem Bonaventura nicht gesündiget habe / weilen Adam niemahls in dem Bonaventura gewesen; Ob aber Bonaventura in Adam nicht gesündiget habe/ wäre eine andere Frage?

15.

23. Daß ein Christ seiner Seeligkeit versichert seyn könne.

Paulus lehret die alte Römische Kirch / daß ein jeglicher wahrer glaubiger Christ in disem Leben seiner Seeligkeit versichert seyn könne. Daß die jenige / welche durch den Glauben gerecht werden/ Friede mit GOtt haben durch unsern HErrn JEsum Christum. Rom. V. v. 1. und sich nicht fürchten / viel weniger an der Seeligkeit zweiffeln dörfften/ weil der Heilige Geist ihrem Geist Zeugnüs gebe / daß sie GOttes Kinder / GOttes Erben und Mit-Erben Christi seyen.

Rom. VIII. v. 15. Dann ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen/ daß ihr euch abermal fürchten müsset; sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen/ durch welchen

In dem Trid. Concil. Sess. VI. cap. 9. can. 13. 15. 16. wird dargegen gelehret/ daß ein glaubiger Christ nicht gewiß glauben dörffe/ daß er in der Gnade GOttes stehe/ und die Gerechtigkeit/ die für GOtt gilt erlanget habe/ sondern er habe noch wegen der an sich habenden Mängel zu zweifflen / und dürffe sich ohne sonderbahre Offenbahrung von GOtt geschehen/ nicht versichern/ weder der völligen Vergebung der Sünden / noch der Gnade zum ewigen Leben erhalten zu werden / noch daß er würcklich in der Gnade GOttes stehe.

Bellarm. lib. III. Justific. cap 3. p. 1099. Sententia communis ferè omnibus Theologis, qua docent, non posse homines, in hâc vitâ, habere certitudinem fidei, de sua justitia

hen wir ruffen: Abba/lieber Vatter! v.16. Derselbige Geist gibt Zeugnus unsern Geist daß wir GOttes Kinder sind. v.17. Sind wir denn Kinder/so sind wir auch Erben/nemlich Gottes Erben/ und Mit-Erben Christi/so wir anders mit leiden/auf daß wir auch mit zur Herrlichkeit erhaben werden. Item, v.35. Wer will uns scheiden von der Liebe GOttes? Trübsal oder Angst? oder Verfolgung? oder Hunger? oder Blösse? oder Fährlichkeit? oder Schwerd? v.38. Dann ich bin gewiß/ daß weder Tod noch Leben/ weder Engel noch Fürstenthum/noch Gewalt/weder Gegenwärtiges noch Zukünfftiges/ v.39. Weder Hohes noch Tieffes/ noch keine andere Creatur/ mag uns scheiden von der Liebe GOttes/die in Christo JEsu ist unserm HErrn.

Worinnen die liebe Altvätter justitia, iis exceptis, quibus DEus speciali revelatione, hoc indicare dignatur. Es ist ein fast allen Theologis gemeiner Lehr-Satz/ in welchem sie behaupten / die Menschen können in disem Leben keine Gewißheit deß Glaubens haben/von ihrer Rechtfertigung; außgenommen die jenige/welchen GOtt die Gnade thut/ solches ihnen durch eine absonderliche Offenbahrung kund zu machen.

Hieraus muß nothwendig eine stete Unruhe deß Hertzens/ein anhaltender Schrecken/ wegen der verdienten Straff/ein Mißtrauen gegen GOTT/ und endlich die Verzweiflung erfolgen. Welches Martinus Bresserus fast deutlich zu verstehen gibt/ wann er in dise Wort ausbricht/ lib. II. de Conscient. cap. 13. Conscientia hominis Catholici, nunquam potest esse serena. Das Gewissen eines Catholischen (das ist Päbstischen) Menschen/kan nimmer klar und munter seyn.

[Worinnen die liebe Altvätter] mit Paulo übereinstimmen. Augustinus sup. Ps. 88. T. VIII. p. m. 670. in. edit. Basil. 1529. Hoc dixit DEUS, hoc promisit: si parum est, hoc juravit: quia ergo non secundum merita nostra, sed secundum illius misericordiam firma est promissio: nemo debet cum trepidatione prædicare, de quo non potest dubitare. Dises hat GOtt gesagt: Dises hat GOtt verheissen: ists zu wenig/ Er hats gar geschworen; Weil dann seine Verheissung fest stehet/nicht nach unserm Verdienst/ sondern nach seiner Barmhertzigkeit/so soll niemand mit Furcht davon predigen/ daran er nicht kan zweifflen. Wunder-schön seyn auch die Wort Bernhardi, Tom. II edit. Jacobi Merlonii Horstii, Colon. 1641. p. 112. a. de Fragmentis septem Misericordiarum. Tria considero, in quibus tota spes mea consistit: Charitatem adoptionis;

 verita-

veritatem promissionis; potestatem redditionis: Murmuret jam, quantum, voluerit, insipiens cogitatio mea, dicens: quis enim es Tu? aut quanta est illa gloria? quibusve meritis hanc obtinere speras? Et ego *fiducialiter* respondebo: *scio*, cui credidi: & *certus* sum, quia in charitate nimia adoptavit me: quia verax est in promissione: quia potens est in exhibitione, licet enim ei facere quod voluerit. Hic est funiculus triplex, qui difficile rumpitur: quem nobis è patria nostra in hunc carcerem usq; demissum firmiter obsecro teneamus: ut ipse nos sublevet, ipse nos trahat & pertrahat, usq; ad conspectum gloriæ magni DEI, qui est benedictus in secula. Die Sum̃a und Meinung der Worte Bernhardi gehet dahin: Seine gantze Hoffnung der Seeligkeit gründe er auf dreyerley: Erstlichen auf die grosse Liebe/ darmit ihn GOtt zu seinem Kind an- und aufgenommen; darnach auf die unfehlbare Warheit der Göttlichen Verheissung; fürs dritte/ auf die Allmacht GOttes / daß Er geben kan / was Er zu geben verheissen. Da möchten nun seine thörichte Gedancken murren / so sehr als sie könten/ wer er seye? ob er nicht dencke/ wie groß die Glori und Herrlichkeit? und durch was Verdienste er sie hoffe zu erlangen? Er wolle doch getrost antworten: er wisse an wen er glaube/ und sey gewiß/ daß ihn GOtt aus grosser Liebe zu seinem Kind angenommen/ daß er warhafftig seye/ der ihm die Seeligkeit verheissen; und daß er mächtig genug seye/ dieselbige zu geben/ weil er schaffen und thun kan/ was er will; das seye die dreyfache Schnur/ die nicht leichtlich reisse/ an die soll man sich halten/ die uns von dem Himmel in den Kercker der Welt herunter gelassen worden / daß wir daran hinauf gezogen / und zur Anschauung der Herrlichkeit GOttes gebracht werden/ welcher ist gelobet in Ewigkeit. Drunten ein mehrers hievon.

24. Daß kein Mensch die Gebot Gottes vollkommen erfüllen könne.

Paulus lehret in der alten Römischen Kirch/ daß kein Mensch in disem Leben/ nach dem Sünden-Fall / die **Gebote GOttes vollkomlich erfüllen könne.**

Rom. VII. 10. **Ich aber starb/ und es befand sich / daß das Gebot** mir zum Todte reichete / **das mir doch zum Leben gegeben war.** v. 11. **Denn die Sünde nahm Ursache am Gebot/**

16.

In der neuen Römischen Kirch rühmt man sich/ daß ein Christ die Gebot GOttes durch die Gnade deß Heil. Geistes **völlig halten/** dem **Gesetz** die Schuld gäntzlich bezahlen/ ja überflüssige verdienstliche Wercke thun könne. Womit sie aber dem H. Geist und ihrem eigenen Gewissen widersprechen. Welches drunten mit mehrerem soll gezeigt werden.

ot/und betrog mich/und tödtete mich durch dasselbige Gebot. cap. VIII. v. 3. Denn das dem Gebot unmüglich war/ (sinmal es durch das Fleisch geschwächt ward) das that GOtt/ nd sandte seinen Sohn/ in der Gestalt deß sündlichen Fleiches/und verdammete die Sünde im Fleisch durch Sünde. cap. III. v. 19. Wir wissen aber/ daß/ was das Gesetz saget/ es saget es denen / die unter dem Gesetz sind/ auf daß aller und verstopffet werde/ und alle Welt GOtt schuldig sey. 20. Darum/ daß kein Fleisch durch deß Gesetzes Werck vor hm gerecht seyn mag. Dann durch das Gesetz komt Erkäntis der Sünde. v. 21. Nun aber ist ohne Zuthun deß Gesetzes e Gerechtigkeit/die vor GOtt gilt/ offenbahret/und bezeuet durch das Gesetz und die Propheten.

Weil denen Wiedergebohrnen die Erb-Sünde noch anhangt/die icht mit Strumpff und Stiehl außgerottet wird.

Rom. III. v. 23. Dann es ist hie kein Unterscheid/sie sind allzuahl Sünder/ und manglen deß Ruhms/ den sie an GOTT aben sollen. cap. VII. v. 7. Was wollen wir dann nun sagen? t das Gesetz Sünde? das sey ferne. Aber die Sünde erkante h nicht/ohne durchs Gesetze. Dañ ich wuste nichts von der ust/wo das Gesetz nicht hätte gesagt: laß dich nicht gelüsten. .9. Ich aber lebete etwa ohne das Gesetz; da aber das Gebot am/ward die Sünde wieder lebendig. v. 18. Dann ich weiß/ aß in mir/ das ist/ in meinem Fleisch/ wohnet nichts gutes. Vollen habe ich wol/aber vollbringen das Gute finde ich nicht. .19. Dann das Gute/das ich will/das thue ich nicht/sondern as Böse/das ich nicht will/das thue ich. v. 22. Dañ ich habe ust an Gottes Gesetz/nach dem inwendigen Menschen. v. 23. Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern / das da viderstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe/und nim̃t mich efangen in der Sünden Gesetz/welches ist in meinen Gliedern. .24. Ich elender Mensch / wer wird mich erlösen von dem Leibe dises Todtes?

17.

25. Von dem Opere operato.

Paulus lehret in der alten Römischen Kirch/daß die H. Sacramenta nicht ex opere operato, loß um deß Gebrauchs und Wercks willen/ Gnade würcken/ sondern daß sie müssen im Glauben

In der neuen Römischen Kirch beredet man die Leuthe / daß die H. Sacramenta ex opere operato kräfftig seyen/ oder/wie es Bellarminus erkläret/ex vi ipsius actionis Sacramentalis, das ist/Teutsch und

den gebraucht werden / und daß sie dem/der sie ohne Glauben gebraucht/nit zur Seeligkeit nutzen.

Rom. IV. v. 11. Das Zeichen aber in der Beschneidung empfieng er zum Siegel der Gerechtigkeit deß Glaubens / welchen er noch in der Vorhaut hatte. Auf daß er würde ein Vatter aller / die da glauben in der Vorhaut / daß denselbigen solches auch gerechnet werde zur Gerechtigkeit.

v. 12. Und würde auch ein Vatter der Beschneidung/ nit allein derer / die von der Beschneidung sind/ sondern auch derer / die da wandlen in den Fußstapffen deß Glaubens / welcher war in der Vorhaut unsers Vatters Abrahams.

cap. II. v. 28. Dann das ist nit ein Jude / der außwendig ein Jude ist; auch ist das nicht eine Beschneidung / die außwendig im Fleisch geschicht.

v. 29. Sondern das ist ein Jude/ der inwendig verborgen ist; und die Beschneidung deß Hertzens ist eine Beschneidung die im Geist / und nicht im Buchstaben geschicht/ welches Lob ist nicht aus den Menschen/ sondern aus GOtt.

Als der Kämmerer aus Mohrenland vom Philippo begehrte getaufft zu werden / mit disen Worten: Sihe da ist Wasser/ was hinderts/ daß ich mich tauffen kurtz von der Sach zu reden/ weil sie gebraucht werden ob man sie gleich ohne Glauben gebrauchte. lib. 2. cap. 3. de Sacramentis in genere p.m. 151. sq. quod Sacramenta ex opere operato conferant gratiam. Dahin zihlen die Schul-Lehrer / wann sie vorgeben/ gratiam ita contineri in Sacramento, ficut nardanum in alabastro, daß die Gnade also im Sacrament enthalten seye/ wie eine köstliche Salbe in ihrem Gefässe. Worans nothwendig folget/ wer das Sacrament empfahe/ die Gnade GOttes mit empfangen müsse/ wann er gleich desselben ohne einige gute Bewegung und Zuneigung deß Hertzens/ wie sie auch zu reden pflegen/ theilhafftig wird. Altenstaig. Vocabul. Theol. tit. opus operatum: Sacramenta sic conferunt gratiam ex opere operato, quod ad consequendam gratiam per ea, non requiritur, secundum Scotum, motus bonus interior. Die Sacramenta ertheilen also die Gnad durch den blossen Gebrauch/ dieweil durch sie die Gnade zu erlangen/ nach Scoti Meinung / keine innerliche gute Bewegung erfordert wird. Welcher Irrthum billich in der Apologia Aug. Conf. p.m. 203. verworffen worden; Wiewol nicht zu verhalten / daß die neuere Päbstische Schul-Lehrer sich diser harten Redens-Art ihrer Vorfahrer selber schämen/ und

en lasse? antwortete Philippus: Glaubest du von Hertzen / so mags wol seyn. Actor. VIII. 36. 37 Hiemit anzuzeigen / daß ihme ohne den Glauben die Tauffe zur Seeligkeit nichts nutzen würde. Wie sichs aber mit der Tauff verhält / so verhält sichs in disem Stük auch mit dem H. Abendmahl.

und dieselbige etwas mildern wollen / wiewolen dennoch ein grosser Irrthum darinn stecken bleibt; wie hievon zu besehen Bellarmin. Tom. II. lib. II. de Sacram. cap. 1. p. m. 142. seqq. Becan. part. III. Theol. Schol. Tract. II. de Sacram. cap. 3. q. 1. concl. 2. p. m. 598. Dise sagen / daß dise Redens-Art / Sacramenta ex opere operato gratiam conferre, nicht so anzunehmen seye / so fern sie entgegen gesetzet werde dem Glauben und guten Bewegungen dessen / der sie brauchet / non in oppositione ad fidem & bonum motum utentis, (da doch solches die ältere Päbstische Lehrer außdrücklich gelehret /) sondern so fern sie entgegen gesetzet werde den Wercken dessen / der sie gebrauchet / in oppositione ad opus operantis, daß ihrer Außlegung nach ex opere operato justificare eben so viel heisse / als ex vi actionis Sacramentalis, krafft der Sacramentlichen Handlung / nicht aber aus den Wercken und Verdienst dessen / der sie gebrauchet. Obwolen zwar dise Erklärung etwas milder ist / als der ältern Scholasticorum, so ist doch dardurch der Sache noch nicht geholffen / dann man muß wissen / daß die Päbstische Lehrer durch die Gnade / so die Sacramenta ex opere operato mitbringen / eine dem / der sie gebrauche / eingegossene Gnade verstehen / gratiam habitualem, utenti Sacramento infusam, qua formaliter constituatur coram DEO Justus; Den Glauben aber (wodurch sie nur den assensum credendorum, daß man solches vor wahr halte / verstehen) und die Bußbewegungen erfordern sie nur ut dispositiones subjecti, ad recipiendam gratiam per Sacramenta vi actionis Sacramentalis infundendam, den jenigen / der die Sacramenta gebrauchen will / darzu geschickt zu machen / die Gnade zu empfangen / welche ihme durch die Sacramenta / krafft der Sacramentlichen Handlung / soll eingegossen werde. Welche Meinung aber noch dennoch dem Articul von der Rechtfertigung entgegen ist. Welchen Irrthum ihren nachdrücklich unter Augen gestellet der vortreffliche Theologus, D. Johannes Musæus, in der Jenischen Theologen außführlichen Erklärung. Loc. de Sacramentis quæst. 81. de phrasi, Sacramenta conferre gratiam ex opere operato, p. 669. seqq.

18.

16. Von Unterschied der Speisen und Feyertagen.

Paulus schreibt an die alte Kirch zu Rom / daß so man sich über dem Unterscheid der Speise und der Feyertage ein Gewissen mache/ Aberglaubisch seye.

Rom. XIV. v. 3. **Welcher isset/ der verachte den nicht/ der da nicht isset; und welcher nicht isset/ der richte den nicht/ der da isset / dann GOtt hat ihn aufgenommen. v. 5. Einer hält einen Tag für den andern / der andere aber hält alle Tage gleich. Ein jeglicher sey in seiner Meinung gewiß.**

v. 6. **Welcher auf die Tage hält/ der thuts dem HErrn; und welcher nichts drauf hält/ der thuts auch dem HErrn. Welcher isset / der isset dem HErrn/ dann er dancket GOtt; welcher nicht isset / der isset dem HErrn nicht und dancket GOtt. v. 17. Dann das Reich Gottes ist nicht essen und trincken / sondern Gerechtigkeit/ und Friede und Freude in dem Heiligen Geist. v. 23. Wer aber darüber zweiffelt / und isset doch/ der ist verdammt/ dann es gehet nicht aus dem Glauben. Was aber nicht aus dem Glauben gehet/ das ist Sünde.**

Coloss. II v. 16. **So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise / oder über Tranck / oder über bestimmten Feyer-**

Was die neue Römische Kirch vor Aberglauben mit Fasten/ Unterschied der Speisen und Feyertagen halte / ist am Tag. Chemn. Exam. Conc. Trid. p. 747. Das Fasten heisst bey ihnen sich vom Fleisch der vierfüssigen Thiere und Vögel enthalten/ binden es an gewisse Tage / die es nicht einem jeden frey lassen zu essen/ oder nicht zu essen / was Paulus denen annoch Schwachen als ein Adiaphorum hat frey gelassen/ sondern verbinden die Leuthe im Gewissen darzu/ geben es aus vor ein verdienstliches Werck vor GOtt. Chemnit. Exam. Concil. Trid. p. 734. de Festorum meritis. Aber eben diser grobe Irrthum bezeuget / daß die heutige Römische Kirch mit lebendigen Farben abgemahlet seye.

I Timoth. IV. v. 1. **Der Geist aber saget deutlich/ daß in den lezten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtretten/ und anhangen den verführischen Geistern und Lehren der Teuffel. v. 2. Durch die/ so in Gleißnerey Lügen-Redner sind/ und Brandmahl in ihrem Gewissen haben. v. 3. Und verbieten ehelich zu werden / und zu meiden die Speise/ die Gott geschaffen hat/ zu nehmen mit Dancksagung/ den Glaubigen/ und denen/ die die Warheit erkeñ-**

Feyertagen/oder Neumonden/ oder Sabbather. v. 20. So ihr dann nun abgestorben seyd mit Christo den Satzungen der Welt / was lasset ihr euch dann fangen mit Satzungen/ als lebetet ihr noch in der Welt? (die da sagen:) v. 21. Du solt das nicht angreiffen/du solt das nicht kosten/du solt das nicht anrühren: welches sich doch alles unter Händen verzehret / und ist Menschen-Gebot und Lehre.

kennen. v. 4. Dann alle Creatur Gottes ist gut/ und nichts verwerfflich/ das mit Dancksagung empfangen wird. v. 5. Dann es wird geheiliget durch das Wort Gottes und Gebet.

Woraus zu sehen / daß/ was der Apostel denen schwachen Brüdern erlaubet als ein Mittel-Ding/ das hat er an den falschen Brüdern verworffen/ als einen Befehl und Gottesdienst.

19.

Paulus lehret die alte Römische Kirch/ daß das Fleisch Christi aus dem Saamen Davids herkommen durch die Menschwerdung / da Er von dem gereinigten Geblüt der Gebenedeyten Jungfrau Mariä wahre Menschliche Natur angenommen: nicht aber aus einer Hostie / so aus Mehl und Wasser gebacken/durch die Brod-Verwandlung.

Rom. I. v. 3. Von seinem Sohn/ der gebohren ist von dem Saamen David/ nach dem Fleisch.

In der neuen Römischen Kirch dargegen gibt man vor/ es werde in dem H. Abendmahl/ wie auch bey dem Meß-Opffer/ der Leib Christi aus dem Brod oder Hostie/ durch den Sacrificanten oder Meß-Priester gemacht und geschaffen / welches dann gantz ein anderer Leib wäre/ als der jenige/ welchen Christus in dem gebenedeyten Leib seiner lieben Mutter der H. Jungfrau Maria angenommen hat. Chemnit. Exam. Concil. Trid. p. 271.

27. Von dem Ursprung der Menschlichen Natur Christi.

Quoniam autem Christus, Redemptor noster, Corpus suum id quod sub specie panis offerebat, verè esse dixit, ideò persuasum semper in Ecclesia Dei fuit, idq; nunc denuò sancta hæc Synodus declarat, per Consecrationem Panis & Vini conversionem fieri totius Substantiæ Panis in Substantiam Corporis Christi Domini nostri, & totius Substantiæ Vini in Substantiam sanguinis ejus, quæ Conversio convenienter & propriè à Sancta Catholica Ecclesia Transsubstantiatio est appellata. Concil. Trid. Sess. VII. c. 4. Dieweil aber Christus/ unser Erlöser/ gesagt hat/ daß das jenige/ welches Er unter der Gestalt deß Brods dar[illegible]/ eben warhafftig sein Leib/

 deß

deßwegen ist man allezeit in der Kirche GOttes der sichern Meinung gewesen / und bekräfftiget solches dise heilige Versammlung von neuem / daß durch die Segnung deß Brods und Weins eine Verwandlung geschehe deß gantzen Wesens deß Brods in das Wesen deß Leibs Christi unsers HErrn; und deß gantzen Wesens deß Weins in das Wesen seines Bluts; welche Verwandlung füglich und eigentlich von der heiligen Catholischen Kirchen Transsubstantiation ist genennet worden.

Si quis dixerit in SS. Eucharistiæ Sacramento remanere substantiam Panis & Vini, unà cum corpore & sanguine Domini nostri JEsu Christi, negaveritque mirabilem illam & singularem conversionem totius Substantiæ Panis in Corpus & totius Substantiæ Vini in sanguinem, manentibus duntaxat speciebus Panis & Vini, quam quidem conversionem Catholica Ecclesia aptissimè Transsubstantiationem appellat; Anathema sit! Concil. Trident. Sess. XIII. cap. 8. Can II. So jemand sagen wird / daß in dem Sacrament deß Hochwürdigen Abendmahls das Wesen deß Brods und Weins übrig bleibe zugleich mit dem Leib und Blut unsers HErrn JEsu Christi / und die Wunder- und sonderbahre Verwandlung deß gantzen Wesens deß Brods in den Leib / und deß gantzen Wesens deß Weins in das Blut / daß also nur die Gestalten deß Brods und Weins übrig bleiben / welche Verwandlung die Catholische Kirch sehr füglich eine Transsubstantiation nennt / läugnen wird / der sey verflucht!

20.

18. Daß alle Christen Heilige seyen.

Paulus versichert die alte Römische Kirch / daß alle Christen Heilige seyen / welche nicht erst durch den Pabst dörffen canonisirt / und in die Zahl der Heiligen erhoben werden.

Rom I. v. 7. **Allen / die zu Rom sind den Liebsten GOttes und beruffenen Heiligen.**

cap. VIII v. 27. **Der aber die Hertzen forschet / der weiß / was deß Geistes Sinn sey. Dann er vertritt die Heiligen / nach-**

In der neuen Römischen Kirch muß erst der Papst einen zum Heiligen machen; ehe und wann er nicht zuvor mit gewöhnlichem grossem Pomp und kostbahrem Pracht zu einem Heiligen gemacht und erkläret worden / darff ihn niemand für einen Heiligen / ja auch nicht / daß er aus dem Fegfeuer schon entlassen und in dem Himmel seye / achten und halten / weniger anruffen / am allerwenigsten ihn vor seinen Patronen und Für-

nach dem daß GOTT gefället.

cap XV. v. 25. Nun aber fahre ich gen Jerusalem/ den Heiligen zu Dienst.

v. 31. Auf daß ich errettet werde von den Ungläubigen in Judäa / und daß mein Dienst/ den ich gen Jerusalem thue / angenehm werde den Heiligen

cap. XVI. v. 2. Daß ihr sie aufnehmet in dem HERRN/ wie sichs ziemet den Heiligen/ und thut ihr Beystand in allem Geschäffte/ darinnen sie euer bedarff. Dann sie hat auch vielen Beystand gethan/ auch mir selbst.

Fürbitter annehmen / davon die Alte Kirch zu Rom so viel hundert Jahr nichts gewußt. Welcher Punct aber unserm Gegentheil viel zu schaffen gegeben/ biß man es/ wiewohl sehr schwach/ entschuldiget / daß ihre in vorigem Jahr 1698. den 12. Octobr. allhier zu Augspurg mit grossem Gepräng herum getragene heilige Leiber / Wicterpi, Thossonis, Nidgarii und Adalberonis, vor Heilige zu passiren seyn / unerachtet daß keiner von denselben von dem Papst canonizirt worden. Besage ihres neu-erhebten Himels-Schatzes cap. II. num. 8. p. 104 seqq.

v. 15. Grüsset Philologum/ und die Juliam / Nereum und seine Schwester / und Olympam / und alle Heiligen bey ihnen.

21.

Paulus bezeuget in der alten Römischen Kirch/ daß Ipse, Christus / Er der HErr Christus/ der GOTT deß Friedens/ der Schlangen den Kopff zertretten solle.

Rom. XVI. v. 20. Aber der GOtt deß Frides/ zutrette den Satan unter eure Füsse in kurtzem. Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi sey mit euch.

19. Daß der HErr Christus der Schlangen-tretter seye.

In der neuen Römischen Kirch will man behaupten / Ipsa, die Frau soll der Schlangen den Kopff zertretten. Wie dann gleich die aller-erste Gnaden-Verheissung von dem HErrn Messia / unsern ersten Eltern im Paradiß geschehen / in ihrer Lateinischen Bibel verfälschet worden / wann selbige Worte auf Mariam gezogen werden / Sie soll der Schlangen den Kopff zertretten; da doch nicht Maria/ sondern der HErr Christus um unserer Sünde willen ist gecreutziget worden/ und den Versen-Stich empfangen. Der Schlangen den Kopff zertretten/ heisset dem

 Teuffel

Teuffel seine Gewalt über das Menschliche Geschlecht nehmen / und uns aus dessen Gewalt erlösen / ihm sein Reich zerstöhren; worzu dann eine Göttliche Krafft / und folglich eine Göttliche Natur erfordert wurde / so sich bey Maria nicht befande / und gleichwol pflegt man der Einfalt die H. Jungfrau Mariam vorzubilden / wie sie der Schlangen auf den Kopff tritt / so aber wider die ähnlichkeit deß Glaubens / wider den Uhr-alten Glauben der heiligen Ertz-Vätter Alten Testaments / ja durchaus der gantze Zweck und Ziehl unserer Seeligkeit verrücket wird. Im Psalter Mariä / im Gebet von allen Gliedmassen Mariä / wird sie genennet eine Mittlerin / eine Erlöserin / eine Uberwinderin und Zertretterin der Schlangen; item, ein Gnaden-Thron; Wann dort der Geist Messiä spricht / Esa. 63. v. 3. Ich trette die Kälter alleine / und ist niemand unter den Völckern mit mir; Antwortet das Mariale, zu Straßburg gedruckt / wahr ist es / HErr / es ist kein Mann mit dir gewesen / sondern eine Frau (Maria) die in ihrem Hertzen die Wunden gefühlet / welche du an deinem Leibe getragen hast.

Im Amphitheatro honoris Jesuitici, hat Carolus Scribanus, unter dem Namen Clarus Bonarscius lib. III. cap. 8. p. 356. ein Carmen gemacht / darinnen er schreibet / mit der rechten Hand ergreiffe er Ubera Mariæ, die Brüsten der H. Jungfrau Mariä; mit der lincken aber Vulnera Christi, die Wunden deß HErrn Christi. Darbey auch dise Vers stehen:

> Hæreo lac inter meditans, interque cruorem;
> Inter Delicias Uberis, & Lateris.
> Et dico, (si forte oculos super ubera tendo)
> Diva parens, *mammæ gaudia posco tuæ.*
> Sed dico, (si deinde oculos in vulnera verto)
> O JESU, lateris gaudia malo tui.
> Rem scio, prensabo, si fas erit, *ubera dextrâ;*
> *Levâ prensabo vulnera*, si dabitur.
> *Lac Matris miscere volo cum Sanguine Nati,*
> Non possum antidoto nobiliore frui.

Zu Teutsch so viel:

> Hier steh ich zwischen Milch und Blut tieff in Bedencken /
> Die Brust und Seite bringt mir gleiche Süssigkeit;
> Ich sprech': (wenn auf die Brust sich meine Augen lencken /)
> Ach Mutter / gönne mir doch deiner Brüsten Freud.

Allein

Allein lass ich die Blick hin nach den Wunden schweiffen/
So heissts / O JESU schenck mir deiner Wunden-Krafft.
Drum meine rechte Hand soll nach den Brüsten greiffen/
Die lincke/ wanns erlaubt/ nach deiner Wunden-Safft.
Ich will die Mutter-Milch mit deß Sohns Blut vermischen/
Kein besser Gegengifft kan meine Seel erfrischen.

Woraus zusehen / daß das Werck der Erlösung Menschlichen Geschlechts / nicht Christo allein / sondern auch seiner Mutter / wo nicht ihr mehr als ihrem Sohn zugeschriben wird/ zu wider den Worten Petri Act. IV. 12. **Es ist in keinem andern Heyl/ ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben / darinnen wir sollen seelig werden/ denn allein der Name deß HErrn JESU. Wie dann von disem JESU alle Propheten zeugen / daß in seinem (und sonst in keines andern) Namen / alle die an Ihn glauben/ Vergebung der Sünden empfahen sollen.** Act. X. 43. Der Heyland bezeuget selber von sich / Joh. XIV. 6. **Ich bin der Weg/die Warheit und das Leben/niemand kommt zum Vatter/ denn durch mich.** Und Johannes erkläret deutlich / wer der Schlangen-Tretter seye / I. Ep. III. 8. **Darzu ist erschienen der Sohn GOttes/daß Er die Werck deß Teuffels zerstöre.** Dargegen wird in der neuen Römischen Kirch in gewisser Maß mehr Vertrauen auf die H. Jungfrau Mariam / als auf GOtt den Vatter/ oder auf Christum den Welt-Heyland gesetzet / wenn es bey ihnen heisset: GOtt der Vatter und Christus seyen strenge und gerechte Richter/ aber die liebe Jungfrau Maria/ seye die Mutter der Barmhertzigkeit / welche schon manche erhalten habe / die sonsten Christus verstossen hätte / wann nicht seine Mutter barmhertziger gewesen wäre. Daher sie viel barmhertziger seye als Christus. Heißt das nicht die Barmhertzigkeit einer Creatur / die doch endlich ist / über die unendliche Barmhertzigkeit GOttes/die so groß als Er selber ist/ hinauf setzen/da doch keine grössere und höhere Barmhertzigkeit/als die Barmhertzigkeit GOttes seyn kan/ dessen Güte reichet so hoch der Himmel ist/ꝛc. Was kan bey dem Volck anders erfolgen/ als daß sie ihr Vertrauen viel sicherer auf die H. Jungfrau Mariam/ als auf den GOtt-Menschen Christum JEsum zusetzen gedencken ; und solches um so viel mehr/ weil sie sprechen/ daß sie ihrem Sohn zu befehlen habe/ als eine Mutter / welches aber falsch ist / denn hat Er sich in dem Stand

seiner

seiner Ernidrigung in seinem Amt von seiner lieben Mutter nichts lassen vorschreiben/ viel weniger wird es in dem Stand seiner Erhöhung geschehen / ja die allerseeligste Jungfrau und Mutter wird es nimmermehr zu thun begehren. So ist auch bekandt/was sie vor eine Vergleichung zwischen Christo und Maria zu machen pflegen : Es seye gleichsam eine doppelte Leiter gen Himmel: Die eine gehe gerad hinauf / und seye roth von dem Blut Christi / die andere gehe schräg und seye weiß von der Milch Mariæ: Es seye aber sehr gefährlich auf der rothen Leiter / oder bloß durch das Verdienst Christi in die Seeligkeit zu kommen / denn da seyen viele/ die wider von solcher Leiter herab stürtzen : Hingegen auf der weisen Leiter / oder durch Mariam/ seye es viel sicherer/ obs wohl etwas um seye. Es reime dises / wer da kan mit Christi selbst-Worten / Joh. XIV. 6. **Niemand kommt zum Vatter / denn durch mich / ich bin der Weg.** Das heißt ja Mariam auf gewisse Weise Christo selbst/zu Erlangung unserer Seeligkeit/vorziehen. An statt deß einigen Heylandes JEsu Christi/heißt es im Pabstthum / Peccatores ad Nomen Mariæ confugiant : ipsum enim *solum* ad medendum sufficit, die Sünder sollen nur zu dem Namen der Jungfrauen Mariæ ihre Zuflucht nehmen/der seye allein genug Hülffe zu schaffen. Bernhardinus de Bustis in Mariali lib.II. cap.2. Ist das nicht außdrücklich wider die Wort deß H. Salomons; Prov.XVIII. 10. Der Nahme deß HErrn ist ein festes Schloß / der Gerechte laufft dahin / und wird beschirmet. Solte man es nicht bey solchem Außspruch bleiben lassen ? Nein/ sagt Bernhardinus, in angezogenem Ort: Nobis dicendum est, Turris fortissima nomen Dominæ : ad ipsam confugiet peccator,& salvabitur; Wir müssen oder sollen sagen : Der Name der Frauen ist ein festes Schloß : Der Sünder laufft zu ihr/so wird er beschirmet. Wie wollen sie doch dises mit S. Petro außmachen/ dessen Wort wir ietzo angeführet haben : **Es ist in keinem andern Heyl/ ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben/ darinnen wir sollen seelig werden/ als der Name JESU.** Act.IV. 12. So will man also in der Neuen Römischen Kirch nicht zugeben / daß der HErr JEsus die einige verdienstliche Ursach unserer Seeligkeit seye : Sondern da muß ihnen die seelige Jungfrau Maria seyn/Coadjutrix, oder eine Mit-Helfferin an dem Werck der Erlösung. Mariale lib.III. part. 2. Mater Misericordiæ adjuvit Patrem Misericordiarum *in Opere Nostræ Salutis*, die Mutter der Barmhertzigkeit hat geholffen dem Vatter

der Barmhertzigkeit im Werck unsers Heyls und Seeligkeit. Si ipsa est, quæ *Justificat*, quis est, qui condemnet? Und wann sie die H. Jungfrau Maria uns gerecht machet/ wer ists der uns verdammet? Mariale lib. II. part. 1. caus. 24. Adoro & benedico altissimos pedes tuos, quibus antiqui serpentis caput calcasti: Ich bete an deine hohe Füsse mit welchen du der alten Schlangen den Kopff zertretten hast. In Ant. Anim. f. 209. Mehr dergleichen ist zufinden in der Mariæ Stamm-Buch/ zu Dillingen gedruckt/ 1617. anderer Edition in 8. Item in Laurentii Lemmer Lauretano Mariali, geschriben in alle Ehren-Titul/ so man der Jungfrauen Maria in der Lauretanischen Litani gibet. 4. Würtzburg. Insonderheit hat Carl Drelincourt Reformirter Prediger zu Paris/ mit Fleiß/ aus/ von der Römischen Kirchen approbirten Schrifften vornehmer Autorum, die mancherley abgöttische Epitheta, so man der H. Jungfrauen Maria beyleget/ zusammen getragen/ so sich zwar Petrus Camusius Episcopus Belleacensis in seinem Buch Replique sur l'honneur qui se doit à la S. Vierge Marie: Das ist, über die Ehre/ welche der H. Jungfrauen Maria gebühret/ zu entschuldigen/ aber vergebens bemühet. Nur noch einige über angeführte ungebührende Titul/ so gedachter Drelincourt denen Römisch-Catholischen vorgeworffen/ zu erzehlen/ so nennen sie die Mutter Christi/ Deam, eine Göttin/ quæst. p. 53. Deificatam & Divinizatam, eine vergötterte/ p 42. Oceanum & complementum Divinitatis, das Meer und die Fülle der Gottheit. Replic. 243. qq. 140. Repl. p. 258. Die Infantin oder Tochter der Heiligen Dreyfaltigkeit. Repl. 284. Es wird ihr zugeeignet Jurisdictio in omnes gratias, plena & suprema Potestas dispensandi de gratiis omnibus. Das Recht und höchste Vollmacht alle und allerley Gnade außzutheilen. p. 68. Repl. p. 381. Daher sie auch heißt/ Depositaria & Dispensatrix omnium DEI gratiarum. Eine Schatzmeisterin und Außtheilerin aller Gaben GOttes. qq. p. 68. Depositaria vitæ æternæ, ibid. Repl. 74. Thesauraria Sacri ærarii DEI & redituum Spiritus S. qq p. 68. Repl. p. 360. 366. Cancellaria aulæ Cœlestis, Die Cantzlerin an dem Himmlischen Hof. Repl. p. 88. Suprema Præfecta Civitatis DEI, Die höchste Stadthalterin der Stadt GOttes p. 390. Cœlorum Gubernatrix. Die Regentin deß Himmels. p. 408. Rectrix Paradisi. Die Verwalterin deß Paradises. p. 452. Liber vitæ, in quo inscripti sunt Prædestinati, & per ipsam Prædestinatos esse homines. Das Buch deß Lebens/ in welches die Außerwählte eingeschriben/ und durch welche die Menschen zum ewigen

Leben erwählet worden seyn. qq. p. 122. Repl. p. 614. Summatim, quod sola & unica causa, cur DEO grati simus. In Summa/ sie seye allein die einige Ursach / daß wir bey GOtt angenehm seyen. Repl p. 412. Propitiatrix & Redemptrix mundi. Eine Versöhnerin und Erlöserin der Welt. qq. 304. Repl. 735. Invocationem Mariæ esse absolute necessariam & ad salutem solam sufficere. Es seye schlechter Dings nöthig/ die Mariam anzuruffen/ und seye auch zur Seeligkeit allein genugsam qq. p. 243. Repl. p. 769. Licitum esse appellare à DEO ad Virginem Mariam. Man könne von dem Gerichte GOttes/ wenn man da nicht könne zurecht kommen / an das Gericht der H. Jungfrau Mariæ appeliren. qq. p. 285. Repl. p. 280. Quod permissum sit orare Christum in nomine virginis Mariæ. Es seye erlaubt Christum zu bitten in dem Nahmen der H. Jungfrauen Mariæ. qq. p. 261. Quod absolute dominetur in totum universum, daß sie freye Herrschafft habe über die gantze Welt. qq. p. 78. Repl. p. 530. Quod sit judex viventium & mortuorum. Daß sie eine Richterin der Lebendigen und der Todten. Repl p. 703. Quod potestatem & Authoritatem adhuc hodie habeat in Christum Dominum nostrum. Daß sie noch heut zu Tag über Christum unsern HErrn Gewalt habe. qq. p. 87. Quod ipsi imperet cum authoritate & potestatem Regiam in eum exerceat, sitque Domina DEI. Daß sie Christo/ Krafft ihrer Authorität/ befehle/ und als eine Königin ihre Gewalt über ihn erweise/ seye auch eine Beherrscherin GOttes. qq. p. 87. Repl. p. 533. Quod τὸ FIAT Virginis præferendum τῷ FIAT DEI in creatione. Daß es mehr gelte/ wann die H. Jungfrau Maria spreche/ Es werde: Als da GOtt in der Schöpffung gesprochen Es werde. qq. p. 126. Quod DEUS obstrictus & debendi reus sit B. Virgini & quod plus fecerit pro DEO, quam DEUS pro ipsa & toto genere humano. Daß GOtt der H. Jungfrau Maria verbunden/ und mit Schuld verhafftet seye/ und daß sie mehr vor GOtt / als GOtt vor sie / ja vor das gantze Menschliche Geschlecht gethan habe. qq. p. 98. Posse baptizari & etiamnum baptizari in nomine Virginis Mariæ. Man könne und werde auch getaufft in dem Nahmen der H. Jungfrau Mariæ. qq. p. 259. Vota fieri & nuncupari B. Mariæ. Man könne der H. Jungfrau Maria Gelübde thun. quæst. p. 257. Adorari posse adoratione Latriæ. Man könne sie anbeten auf solche Art/ wie man GOtt anbete. quæst. p. 350. Repl. 906. Angelos adorasse Mariam Virginem à primo creationis ipsorum momento, Die Engel haben die H. Jungfrau Mariam

am angebeten von dem ersten Augenblick an / da sie seyen erschaffen worden. quæst. p. 147. Repl. p. 911. Und was dergleichen Prædicata, darvor sich ein in seinem Christenthum wohl gegründeter Mensch entsetzen muß/ mehr seyn/ welche gemeldter Drelincourt an angewise- nen Orten / doch allesamt aus bewehrten / und mit Approbation der Censorum Apostolicorum schreibenden Autoren, erweiset/ das Petrus Camusius keines läugnen/ weniger ihn einigen Falsi oder Betrugs be- schuldigen/ oder überführen können/ sondern vielmehr ihn loben müs- sen/ daß er alles redlich und aufrichtig angezogen habe.

Und wann auch gleich Moderate, oder bescheidene Personen in der Römisch- Catholischen Kirch seyn solten/ welche lieber wünschen möchten / daß dergleichen harte Worte von ihren Leuthen nicht wä- ren in die Welt außgeschriben worden/ wie solches der zur Römisch- Catholischen Religion getrettene Autor, der sich den Verum Since- rum & Discretum Catholicum nennet/ in seinem Anno 1666. edirten Tractat oder Discurs vom heutigen Zustand deß Religions- Wesens in der Welt/ worinnen er nur gar zu derb mit der Warheit/ wiewohl mit seiner Glaubens- Genossen grösstem Mißfallen / heraus gegan- gen/ offentlich beklaget.

So ist auch zu Lüttich apud Nicol. de la Rache Anno 1674. und anderer Orten in Französischer und Lateinischer Sprach ein Büch- lein in Druck außgangen/ dessen Tital heisset : Monita Salutaria B. V. Mariæ ad cultores suos indiscretos, das ist / heilsame Erinnerungen der H. Jungfrauen Mariæ an die jenige / welche sie ungeziehmend verehren. Welches Büchlein / weil man es Päbstischer Seits mit aller Macht suchen zu untertrucken / erst 1695. an die Historiam Jan- senismi, Melchioris Leydeckeri, zu Utrecht angedrucket worden. p. 631. Worinnen sich die seeligste Jungfrau sehr beschweret über den Dienst der ihr heut zu Tag in dem Pabstum erwisen wird. I. Verwirfft sie der unbußfertigen Dienst. Und will durchaus nicht leiden / daß man sie vor eine Zuflucht der Unbußfertigen halte / sie will nicht ha- ben / daß man so gleich alle Erzehlungen von ihren Erscheinungen/ oder Offenbahrungen / oder Gutthaten und Privilegien / so von ihr außgegeben werden / glauben solle ; Es soll sich nur niemand einbil- den/ daß sie die jenige/ so sie verehren/ werde aus der Höllen widerum zur Busse bringen/ oder um ihrer Seufftzer willen/ vor dem Gerichte GOttes vertretten ; womit der Päbstische Autor dises Büch-

 leins

leins zu erkennen gibt / daß die Leuthe in dem Pabstthum in dergleichen falschen Wahn von der H. Mutter GOttes seyen gebracht worden. Wie solches auch ihre Praxis zeiget.

II. Will sie nicht dulden / 1. daß man sie liebe / wo man GOtt nicht über alles liebe / dessen Creatur und Geschöpff sie sey c. 2. Daß sie solte einen einigen unbußfertigen Sünder frey gesprochen haben / daß er nicht dürffe in das Höllische Feuer kommen / wo er nur sie fleissig verehren würde / er möchte in eine Brüder- oder Gesellschafft tretten / worein er wolte / er möchte äusserlich sich anstellen wie er wolte / so würde ihn solches alles nicht heissen. Ein Unbußfertiger solle nur nicht gedencken / daß er sich auf ihre Barmhertzigkeit und Fürbitte verlassen dürffe / sie wolle vielmehr ihn vor GOttes Gericht anklagen / daß er sie vor eine Patronin und Gönnerin der Ungerechtigkeit und Boßheit gehalten habe / vielmehr werde sie das Straff Urtheil ihres Sohns gut heissen. 3. Gleich wie ihr lieber Sohn Christus JEsus Matth. VII, 21. bezeuget / daß nicht alle die zu ihm sagen werden / HErr / HErr in das Himmelreich kommen sollen; also werde es viel weniger die jenige / die GOtt nicht über alles lieben / was helffen / wann sie ruffen werden / Frau / Frau.

III. Will sie keine Ehre annehmen / es geschehe dann solche um GOttes willen. 1. Seye die Liebe oder das Lob nicht fein / wann nicht alles GOtt gegeben werde. Das Lob so ihr geschehe / wo es nicht zuförderist und hauptsächlich auf GOtt gerichtet seye / der ihr alles gegeben / was sie habe / gereiche ihr nicht zum Lob / sondern zum Schimpff. Augustin. de vera relig. c. 55. Das Lob das ihr um ihrer selbst willen erwisen werde / seye eitel und vergeblich / wofern man sie aber seelig preise / als eine Mutter und Magd deß HErrn / daß seye heilig und recht / dann sie lege ihre Crone nider vor den Füssen deß Lamms / Apoc. IV. 10. Und ob wohl ihre Crone die herrlichste unter allen andern seye / so wisse sie wohl / daß sie von sich selber als von sich selber nichts seye. Sie seye eine Mit-Dienerin GOttes. Apoc. XXII. 9. 2. Man soll sein Hertz nicht theilen (ermahnet die seelige Jungfrau Maria) daß man sie ausser / neben / über und vor GOtt / und nicht vielmehr um GOttes willen lieben wolte: Sie will nicht geehret seyn in dem Absehen / als ob GOtt nicht allein genugsam wäre / einem alles zu seyn. Wenn man GOtt habe / so brauche man keines andern nicht / dann in GOtt habe man alles. Wenn man sie / die H. Jungfrau

Mariam

Mariam hätte ohne GOtt/so hätte man nichts/drum solle man nicht zagen / wenn man sie nicht hätte / so müßte man verzweiffeln ; Auf Christum soll man sein Vertrauen setzen / der niemand verzagen lasse. 3. Will sie nicht darvor gehalten werden / als ob man ohne sie nicht könte durch Christum zu GOtt kommen. Sie will auch nicht vor eine Neben-Göttin respectirt werden. 4. Man soll sie nicht in eigentlichem Verstand / wie ihren Sohn eine Mittlerin und Fürsprecherin nennen/denn Er habe mit seinem eigenen Verdienst GOtt versöhnet / und zwischen GOtt und Menschen Friden gestifftet / sie dargegen habe GOtt anderst nicht gefallen/ als in Christo und durch Christum ihren Heyland und Erlöser. 5. Wenn man sie liebe und ehre als eine Patronin bey GOtt / so thue man wohl (der Autor redet als ein moderater Papist) dann ihre Fürbitte vermöge viel : Man habe sich aber vorzusehen / daß man nicht zu viel rede / oder aus unmässigem Eifer ihr was zuschreibe / welches GOtt und Christo allein gebühre. Darum soll man sie nicht eine Allmächtige/eine Seeligmacherin/ oder Mit-Erlöserin schelten ; noch gedencken / daß man von GOttes Richter-Stuhl zu ihrem Richter-Stuhl fliehen könne ; noch daß sie mit ihrem Sohn regiere. 6. Will sie nicht in gleicher Hochachtung mit GOtt und Christo seyn ; auch die allerhöchste Creatur seye gegen GOtt nichts zu achten. 7. Sie will nicht haben daß man sprechen soll / daß Christus ein strenger Richter / sie aber die Mutter der Barmhertzigkeit seye / oder daß Er sich die Gerechtigkeit vorbehalten / und ihr die Barmhertzigkeit anvertrauet hätte. 8. Er seye die Brunn-Quelle aller Barmhertzigkeit und Gnade / welche nicht kan erschöpffet werden. 9. Sie will nicht inniglicher als GOtt geliebet seyn ; man soll nicht mehr Vertrauen auf sie/als auf GOtt setzen/nicht mehr Zeit sich nehmen/sie als GOtt anzuruffen/sondern so viel man in seinen Kräfften habe/ zu lieben und zu beten/soll man fürnemlich auf GOtt wenden.

IV. Strafft die H. Jungfrau Maria ihre unbescheidene Diener / daß sie ihr Göttliche Ehr erweisen / und sich ihre Mancipia und Leibeigene nennen/da man doch allein GOtt dem Schöpffer und Erlöser Christo sich mancipirn und leibeignen soll.

V. Bezeigt sie ihren grossen Unwillen / daß man ihre Bildnüsse mit so kostbarem Geschmuck außziere / und dargegen die Armuth Noth leiden lasse / da man doch Christum fürnemlich in seinen Gliedern kleiden solle.

leins zu erkennen gibt / daß die Leuthe in dem Pabstthum in dergleichen falschen Wahn von der H. Mutter GOttes seyen gebracht worden. Wie solches auch ihre Praxis zeiget.

II. Will sie nicht dulden / 1. daß man sie liebe / wo man GOtt nicht über alles liebe / dessen Creatur und Geschöpff sie seye. 2. Daß sie solte einen einigen unbußfertigen Sünder frey gesprochen haben / daß er nicht dörffe in das Höllische Feuer kommen / wo er nur sie fleissig verehren würde / er möchte in eine Brüder- oder Gesellschafft tretten / worein er wolte / er möchte äusserlich sich anstellen wie er wolte / so würde ihn solches alles nicht heissen. Ein Unbußfertiger solle nur nicht gedencken / daß er sich auf ihre Barmhertzigkeit und Fürbitte verlassen dörffe / sie wolle vielmehr ihn vor GOttes Gericht anklagen / daß er sie vor eine Patronin und Gönnerin der Ungerechtigkeit und Boßheit gehalten habe / vielmehr werde sie das Straff Urtheil ihres Sohns gut heissen. 3. Gleich wie ihr lieber Sohn Christus JEsus Matth. VII. 21. bezeuget / daß nicht alle die zu ihm sagen werden / HErr / HErr in das Himmelreich kommen sollen; also werde es viel weniger die jenige / die GOtt nicht über alles lieben / was helffen / wann sie ruffen werden / Frau / Frau.

III. Will sie keine Ehre annehmen / es geschehe dann solche um GOttes willen. 1. Seye die Liebe oder das Lob nicht fein / wann nicht alles GOtt gegeben werde. Das Lob so ihr geschehe / wo es nicht zuförderist und hauptsächlich auf GOtt gerichtet seye / der ihr alles gegeben / was sie habe / gereiche ihr nicht zum Lob / sondern zum Schimpff. Augustin. de vera relig. c. 55. Das Lob das ihr um ihrer selbst willen erwisen werde / seye eitel und vergeblich / wofern man sie aber seelig preise / als eine Mutter und Magd deß HErrn / daß seye heilig und recht / dañ sie lege ihre Crone nider vor den Füssen deß Lamñs / Apoc. IV. 10. Und ob wohl ihre Crone die herrlichste unter allen andern seye / so wisse sie wohl / daß sie von sich selber als von sich selber nichts seye. Sie seye eine Mit-Dienerin GOttes. Apoc. XXII. 9. 2. Man soll sein Hertz nicht theilen (ermahnet die seelige Jungfrau Maria) daß man sie ausser / neben / über und vor GOtt / und nicht vielmehr um GOttes willen lieben wolte: Sie will nicht geehret seyn in dem Absehen / als ob GOtt nicht allein genugsam wäre / einem alles zu seyn. Wenn man GOtt habe / so brauche man keines andern nicht / dann in GOtt habe man alles. Wenn man sie / die H. Jungfrau

Mariam

Mariam hätte ohne GOtt/so hätte man nichts/drum solle man nicht [illegible]agen / wenn man sie nicht hätte / so müßte man verzweiffeln ; Auf Christum soll man sein Vertrauen setzen / der niemand verzagen lasse. 3. Will sie nicht darvor gehalten werden / als ob man ohne sie nicht könte durch Christum zu GOtt kommen. Sie will auch nicht vor eine Neben-Göttin respectirt werden. 4. Man soll sie nicht in eigentlichem Verstand / wie ihren Sohn eine Mittlerin und Fürsprecherin nennen/denn Er habe mit seinem eigenen Verdienst GOtt versöhnet / und zwischen GOtt und Menschen Friden gestifftet / sie dargegen habe GOtt anderst nicht gefallen/ als in Christo und durch Christum ihren Heyland und Erlöser. 5. Wenn man sie liebe und ehre als eine Patronin bey GOtt / so thue man wohl (der Autor redet als ein moderater Papist) dann ihre Fürbitte vermöge viel: Man habe sich aber vorzusehen / daß man nicht zu viel rede / oder aus unmässigem Eifer ihr was zuschreibe / welches GOtt und Christo allein gebühre. Darum soll man sie nicht eine Allmächtige/eine Seeligmacherin/ oder Mit-Erlöserin schelten ; noch gedencken / daß man von GOttes Richter-Stuhl zu ihrem Richter-Stuhl fliehen könne : noch daß sie mit ihrem Sohn regiere. 6. Will sie nicht in gleicher Hochachtung mit GOtt und Christo seyn ; auch die allerhe[illegible]lichste Creatur seye gegen GOtt nichts zu achten. 7. Sie will nicht haben daß man sprechen soll / daß Christus ein strenger Richter / sie aber die Mutter der Barmhertzigkeit seye / oder daß Er sich die Gerechtigkeit vorbehalten / und ihr die Barmhertzigkeit anvertrauet hätte. 8. Er seye die Brunn-Quelle aller Barmhertzigkeit und Gnade / welche nicht kan erschöpffet werden. 9. Sie will nicht inniglicher als GOtt geliebet seyn ; man soll nicht mehr Vertrauen auf sie/als auf GOtt setzen/nicht mehr Zeit sich nehmen/sie als GOtt anzuruffen/sondern so viel man in seinen Kräfften habe zu lieben und zu beten/soll man fürnemlich auf GOtt wenden.

IV. Strafft die H. Jungfrau Maria ihre unbescheidene Diener / daß sie ihr Göttliche Ehr erweisen / und sich ihre Mancipia und Leibeigene nennen/da man doch allein GOtt dem Schöpffer und Erlöser Christo sich mancipirn und leibeignen soll.

V. Bezeigt sie ihren grossen Unwillen / daß man ihre Bildnüsse mit so kostbarem Geschmuck außziere / und dargegen die Armuth Noth leiden lasse / da man doch Christum fürnemlich in seinen Gliedern kleiden solle.

VI. Schilt sie die jenige / welche ihren Bildern die Krafft Wunder zu thun zuschreiben / die doch GOTT allein thun könne. Man soll nicht dencken / daß an der Farb etwas gelegen seye / ob sie braun oder schwartz gemahlet werde/ noch sich einbilden/ als wenn sie an einem Ort anders als am andern wäre / anderst auf dem Monte-Serrato, anderst auf dem Monte-Acuto,&c. man soll nicht über diser/ oder einer andern Figur/über disem oder einem andern Ort streiten.

VII. Vermahnet sie / daß man um ihre Gaben und Vorzug nicht zancken soll / endlich preiset der Autor im Namen der H. Jungfrau Maria/ den jenigen seelig / welcher mit dem Apostel darvor halte/ nichts zu wissen/ ohne allein JEsum Christum den Gecreutzigten. 1.Cor. II. 2. Und der disen Lob-Spruch öffters im Munde führe/ GOTT dem ewigen Könige / dem Unvergänglichen und Unsichtbaren/ und allein Weisen / sey Ehre und Preiß in Ewigkeit / Amen. Ich zweiffle nicht daran/ daß ein Verus Sincerus und discretus Catholicus dise Erinnerungen / so von einem Römisch-Catholischen selber seyn gestellet worden / gut heissen wird; aber so ist die Römische Kirche nicht gesinnet; als welche disen heilsamen Erinnerungen wider den ungeziemenden Mariæ Dienst / gleich eine andere Schrifft entgegen stellen lassen/ deren Titul diser ist/ JEsu Christi Monita maxime salutaria de cultu dilectissimæ Matri Mariæ debitè exhibendo, das ist/ JEsu Christi höchst-heilsame Erinnerungen / wie man seine geliebteste Mutter Mariam schuldigster massen verehren soll / gedruckt zu Duay/ typis Mariæ Serrurier, 1674. Worinnen/ der in dem ersten Tractätlein verworffene/ungeziemende Marien-Dienst/ vertheidiget und gut geheissen / dargegen aber die gar gute und heilsame Erinnerungen Mariæ an ihre unbescheidene Diener/ ungeachtet sie GOttes Wort grösten Theils gemäß waren / als höchst ärgerlich für den gemeinen Mann/ zu Rom angeklaget worden: ihr Ratio Status litte es auch anderst nicht / sie müßten das jenige vertheidigen / was so lange Zeit hero in der Römischen Kirchen vor heilig und einträglich gelehret und practiciret worden/sonst hätte Jedermänniglich mit Händen greiffen müssen / daß die Römische Kirche biß dato in grosser Abgötterey und Aberglauben gestecket seye/wie denn solches Büchlein bald seine Würckung erwisen/ indeme viele dardurch seyn überzeuget worden/ daß man die H. Jungfrau Mariam zur Ungebühr verehre/ weßhalben sie von solchem unbescheidenen Dienst abgestanden. Die Scapulier

pulier hinweg geworffen / den Rosenkrantz nicht mehr geachtet / das Salve Regina eingestellt / und / daß sie die Mariæ Litaney gebetet / in der Beicht als eine Sünde angegeben / worauf zu Rom ein Decret ergangen / daß solche Monita Salutaria B. V. Mariæ ad cultores suos indiscretos, in Indicem Romanum gesetzet / und ob wohl nicht gar verdammt und verbotten / doch suspendirt worden / da doch dieselbige vornehme / grosse und gelehrte Leuthe censirt und approbirt haben / als geschehen von Petro de Walenburch. Episcopo Mysiensi & suffraganeo Coloniens. Paulo Aussemio Vicario Generali &c. Die sich zugleich erbotten / wann es nöthig / solche zu vertheidigen. Wie ihre Nahmen D. Andreas Kühn / in seinem Discreto Catholico Avtocatacrito p. 80. erzehlet. Fürnehmlich ist hievon nachzuschlagen / Andr. Rivetus Tom. III. Operum. lib. II. Apologiæ pro Sanctissima Virgine Maria. p.m. 668. seqq.

Obwohlen / wie ich nicht zweiffle / ein bescheidener Römisch-Catholischer Christ / der dises liset / bey sich selbst wird gestehen müssen / daß man ihrer Seits / was die Verehrung der Mutter GOttes betrifft / der Sach zu viel thue. So ist es doch nicht genug daß man es nur mit sich selbst improbire / sondern man solte hiebey die Augen recht aufthun / und bedencken / was dergleichen Irrthum vor Gefahr der Seelen nach sich ziehe / und wie dadurch der gantze Grund deß Glaubens und Trostes umgerissen werde / in dem solcher Gestalt die Hertzen von dem wahren einigen Heyland abgezogen / und auf eine andere Persohn die sich selbst / will geschweigen andere / nicht hat können seelig machen / verleitet werden / wobey sie warlich in der Anfechtung wegen der Sünde / deß Zorns GOttes / und der ewigen Verdammnüß nicht werden Ruhe für ihre Seele finden können. Es lassen sich auch solche Excesse nicht entschuldigen / als obs Privat-Meinungen wären / sondern es ist die offentliche allgemeine Lehre der Römischen Kirchen / welche solchen ungeziemenden Marien-Dienst / durch ihre Lehrer also vortragen / und unter die Leuthe bringen lassen / auch durch deß Pabsts Anwalte / als die General der Orden und Ordinarios Librorum Censores approbirt und gut geheissen hat. Auch kan man sich damit nicht ausreden / als ob dises nur Oratorische Worte wären: O nein / die That und Praxis quotidiana redet klar genug. O was vor eine unbekandte Lehre war dise in der Alten Römischen Kirche. Warum solten es doch die Apostel verschwiegen haben / wann die H. Jungfrau Maria so viel und nothwendig zu unserer Seeligkeit beytragen müßte.

21. Pau-

22.

30. Daß Jederman der Obrigkeit unterthan seyn solle.

Paulus befihlet der alten Römischen Kirch / daß Jederman / nach dem Göttlichen Text heißt es: **Ein jeglicher der eine vernünfftige Seele hat** / (nun will ich ja nicht zweifflen / daß die Römische Geistliche vernünfftige Seelen haben werden) **der Obrigkeit sollen unterthan seyn.**

In der neuen Römischen Kirch will der Pabst und gesamte Clerisey der Obrigkeit nicht unterthan seyn / aber eben damit widerstreben sie GOttes Ordnung / und werden übersich ein schweres Urtheil empfahen.

Rom XIII 1. **Jederman sey unterthan der Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von GOtt; wo aber Obrigkeit ist / die ist von GOtt verordnet.** ỳ. 2. **Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet / der widerstrebet GOttes Ordnung / die aber widerstreben / werden über sich ein Urtheil empfahen.**

23.

31. Daß man die Ketzer meiden solle.

Paulus will / in der alten Römischen Kirchen / **daß man die Ketzer meiden solle.**

Rom XVI. 17. **Ich ermahne aber euch lieben Brüder / daß ihr auffsehet auf die / die da Zertrennung und Aergernuß anrichten / neben der Lehre / die ihr gelernet habt / und weicht von denselbigen.**

In der neuen Römischen Kirchen tringt man darauf / daß man die Ketzer (welche nem ich sie vor Ketzer halten) todschlagen und verbrennen soll.

24.

32. Wer der fürnehmste Apostel unter den Heyden gewesen.

Paulus schreibet an die alte Kirch zu Rom / daß Er von Christo **hauptsächlich verordnet seye zu einem Heyden Apostel.**

Rom. XV. 15. **Ich habs aber dennoch gewagt / und euch etwas wollen schreiben / lieben Brüder / euch zu erinnern / um der Gnade willen / die mir von GOtt gegeben ist.**

ỳ. 16. **Daß ich soll seyn ein Diener Christi / unter die Hey-**

Die neue Römische Kirch hält nicht allein Petrum vor den fürnehmsten Apostel / da doch Paulus sagt / er sey nicht weniger denn die hohen Apostel / 2. Cor. II. 5. sondern erkühnet sich auch ohne einigen satten Grund fürzugeben: Petrus habe die Römische Kirch gepflantzet / und seye zu Rom 25 Jahr / als Bischoff / ja als das Haupt der gesamten Christlichen Kirchen / und also auch als oberster

den/ zu opffern das Evange-lium GOttes / auf daß die Heyden ein Opffer werden/ GOtt angenehm / geheiliget durch den Heiligen Geist.

ster Aufseher über die Kirchen/ die Paulus gepflantzet hab gesessen / und die Stadthalterschafft Christi verwaltet.

℣. 19. Durch Krafft der Zeichen und Wunder / und durch Krafft deß Geistes GOttes/ also/daß ich von Jerusalem an und umher/ biß an Illyricum/ alles mit dem Evangelio Christi erfüllet habe.

℣. 20. Und mich sonderlich geflissen / das Evangelium zu predigen/ wo Christi Namen nicht bekandt war / auf daß ich nicht auf einen fremden Grund bauete.

Cap. XI. 13. Mit euch Heyden rede ich. Denn weil ich der Heyden Apostel bin/ will ich mein Amt preisen.

Cap. XVI. 4. Welche haben für mein Leben ihre Hälsse dargegeben/ welchen nicht allein ich dancke/ sondern alle Gemeinen unter den Heyden. Rom. I. 7. seqq.

Deßwegen Paulus Gal. II. 7. klar schreibet: Ihm seye vertrauet worden das Evangelium an die Vorhaut (das ist die Heyden) gleich wie Petro das Evangelium an die Beschneidung/ (das ist die Juden) und sind die Wort ℣. 8. sehr bedencklich; dann der mit Petro kräfftig ist gewesen zum Apostel-Amt/ unter die Beschneidung / der ist mit mir auch kräfftig gewesen unter die Heyden.

Dantur Bullæ Papales, in quibus Pauli imago dextrum, Petri verò sinistrum locum occupat, quasi Paulus Petro non modò æqualis, sed & præferendus videatur. Es werden Päbstliche Bullen gefunden/ auf welchen Pauli Bildnus die rechte / Petri aber die lincke Stelle inn hat / gleich als ob Paulus dem Petro nicht nur gleich zu achten/ sondern wohl gar vorzuziehen scheine.

Marcus Antonius de Dominis Lib. IV. c. 1. §. 12. seqq. p. m. 25. edit. Heidelberg. 1618. inter alia observat, Romæ in altari S. Petri statuas Apostolorum ita dispositas esse, ut ad dextram Crucis, quæ est in medio, primus sit Paulus, & in Missis primus thurificetur, à sinistra verò Petrus, & statim post Paulum thurificetur. Nimmt unter andern wahr / daß zu Rom auf dem Altar S. Petri die Bildnussen der Apostel also gesetzet seyen / daß zu der rechten Hand deß Creutzes/

wel-

welches in der Mitte stehet / der erste ist Paulus / und bey dem Messen ihme am ersten geräuchert werde / auf der lincken aber Petrus / und werde ihm gleich nach Paulo geräuchert. Videantur Johannis la Placete Observationes Historico- Ecclesiasticæ.

25.

33. Ob die Römische Kirch irren könne.

Paulus gibt der alten Römischen Kirch die Warnung / daß sie so wol **irren** und von dem wahren Glauben **abfallen könne** / als die zu Jerusalem / oder irgend eine andere Particular-Kirche.

Rom. XI. 20. **Ist wohl geredt** / sie sind zubrochen / um ihres Unglaubens willen. Du stehest aber durch den Glauben. Sey nicht stoltz / sondern fürchte dich. v. 21. Hat GOtt der natürlichen Zweige nicht verschonet / daß Er vielleicht dein auch nicht verschone. v. 22. Darum schaue die Güte und den Ernst GOttes : Den Ernst an denen / die gefallen sind ; die Güte aber an dir / so fern du an der Güte bleibest / sonst wirst du auch abgehauen werden.

Die neue Römische Kirch will hartnäckicht behaupten / sie **könne nicht irren** / noch von dem wahren Glauben **abfallen**. Aber was brauchts viel Disputirens / ob sie in Glaubens-Sachen irren konne / wenn sie schon in so vielen Haupt-Articlen geirret hat / wie jetzo Sonnen-klar erwisen worden.

Aus diser angestellten Collation der Lehr-Sätze der heutigen Römischen Kirch / mit dem Brief den der heilige Apostel an die alte Kirch zu Rom geschriben / wird ja nun der unpartheyische Leser / deutlich genug sehen / wie man sich und andere in dem Pabstthum mit dem Alterthum ihrer Kirchen betriege / massen / wie jetzt erwisen / und in noch vielen Puncten könte gezeiget werden / daß / die heutige Römische Kirch sich so wenig der *Harmoni* und gleich-lautenden Lehre und Kirchen-Ordnungen mit der alten Römisch Apostolischen Kirch nach Außweissung deß Briefs / den Paulus an die alte Kirch zu Rom geschriben / rühmen kan / als sich die zu den Zeiten Christi in Grund verderbte Jüdische Kirch / mit Warheit ihres reinen Alterthums rühmen können / daß sie die Lehre und Ordnungen / Abrahams der heiligen Ertz-Vätter und Mosis behalten habe.

Ach daß es von GOtt zu erbitten wäre/ daß die heutige Römische Kirch widerum auf den alten Fuß der Apostolischen Römischen Kirch gesetzet würde, daß das jenige/ was aus der alten Kirche weg gethan worden / restituiret und wider erstattet/ dargegen aber allerhand von Menschen zu ihrem Gewinn / Ehre und Gewalt/ außgesonnene und nach und nach eingeführte Neurungen / die dem Reich Christi sehr zuwider seyn / abgeschaffet würden / so wolten wir sie bald vor unsere Glaubens-Brüder erkennen / und uns gar gern nach ihrem Willen/ so fern er GOttes Willen gemäß wäre/richten. Warum wir denn GOtt hertzlich bitten / und allezeit unser Sonntägliches Früh-Gebet in der Kirchen mit disem Seufftzer beschliessen: **Bringe uns allzumahl in der Warheit deines H. Evangelii zu rechter wahrer Einigkeit deß Glaubens/ und vermittelst solches/ als Schaafe der außerwählten Heerde/ unter disen getreuen Ertz-Hirten und Bischoff unserer Seelen JEsum Christum/ welchem sey Lob und Ehre / Sieg und Gewalt in den Gemeinden/ zu ewigen Zeiten/ Amen!** Welches Zweiffels ohne auch vieler aufrichtigen Römisch-Catholischen Hertzen / ernstlicher Wunsch und Verlangen seyn wird. Aber was hier im Weg lige / ist bekandt/ und mag ietzo an seinen Ort gestellet seyn / daß also weil solches biß dato noch nicht geschehen/ daß es geschehen werde/nicht zu hoffen ist.

34. Wunsch nach einer wahren Religions-Vereinigung.

Wer will uns dann verdencken / daß wir uns so fern von der heutigen Römischen Kirch abgeschiden zuseyn zeigen / als fern sie sich von der Apostolischen Kirch geschieden hat. Warum sollen wir es nicht lieber mit deß heiligen Apostels Pauli Brief halten / den er durch unmittelbaren Trib/ Erleuchtung und Eingebung deß Heiligen Geistes geschriben/ als mit den Irrthümern der heutigen Tridentinischen Lehr-Sätzen/ die meistens auf Menschliche Maximen, oder teutsch auf die Hoheit/Gewalt und Reichthum deß Römischen Stuhls angesehen seyn. Dahero ein iedweder erkennen muß / daß gleich wie der Brief deß Apostels Pauli an die alte Kirch zu Rom war/ also derselbe wider die heutige Römische Kirch seye. So viel zur Antwort auf das Wörtlein Alt.

35. Ursach / warum die Evangelische Kirch von der Römisch Catholischen getrennet worden.

Aber auf unsern Discurs wider zu kommen / so hielte ich den Herren Patribus vor / daß unser / nemlich der Evangelischen / und ihr der Römisch-Catholischen Glaubens-Grund nicht einerley sey / sondern darinn unterschieden wären / daß das geschribene Wort GOttes / unser Principium adæquatum und all einiger vollständiger Glaubens-Grund seye / sie aber dem geschribenen Wort GOttes ein ungeschribenes Wort so sie Traditiones nenneten / an die Seiten setzeten / welches mit gleicher Giltigkeit und Hochachtung in Glaubens und Lebens-Reglen anzunehmen wäre.

36. Unterschied deß Evangelischen / und deß Römisch-Catholischen Glaubens-Grunds.

Der Hr. Simon nahm mir dise Rede auf als ob ich die Traditiones absolutè, in totum, schlechter Dings, ohn allen Unterschied / gäntzlich / mit einander / verwürffe / weßhalben er mich gefraget / ob ich dann alle Traditiones verwerffe / oder wie seine Erzehlung lautet / das mir einerley ist: Nein! sag mir der Herr: glaubt er gar keine Tradition?

37. Von den Traditionen.

Darauf ich soll geantwortet haben: Ja ich glaube auch die Traditiones, aber nur die jenige / welche klar in der Schrifft gegründet seyen. Oder / wie er in der Lutherischen Erzehlung N. 15. meine Antwort verfälscht anziehet: Ich halte sie nicht schlechter Ding / so heißt es in meinem Auffsatz (wie ich selbigen einem jeden aufzuweisen willfährig bin) wir verwerffen sie nicht schlechter Dings / denn wenn sie mit dem geschribenen Wort GOttes übereinstimmen / sive quoad literam, sive quoad sensum, so nehmen wir sie an mit grosser Veneration, wofern sie aber etwas belehren wolten / als Sachen die zur Seeligkeit nöthig wären / die nicht in Heiliger Schrifft gegründet seyen / oder gar der Heiligen Schrifft widersprechen / so können wir sie nicht vor Apostolische Reglen annehmen / &c. Die Ursachen seyn in meinem Historischen Bericht N. 17. zu finden. Das war meine Antwort / wie mir alle Anwesende werden Zeugnuß geben / bey welchen sich der Herr Simon gantz verdächtig machet / daß er / gleich wie so gar offt und viel / also auch in disem Stück / mir meine Red verdrehet / als ob ich solte gesagt haben: Ich glaube keine andere Traditiones, als nur die jenige / welche klar in der Schrifft gegründet seyen. Und als er mich noch einmahl gefraget / wie klar sie müssen in der Schrifft gegründet seyn / ich soll wider geantwortet haben: Klar mit Worten. Worüber er grosse Pravaden machet: Ich bin versichert / daß mich der Herr Simon nicht vor so tumm ansehen wird / sondern nur damit umgehet /

38. Meine Antwort auf deß Hrn. Simons Frag von den Traditionen.

39. Hrn. Simons Untreu / in Erzehlung meiner von den Traditionen gegebenen Antwort.

gehet / mich bey seinen Leuthen in so schlechten Credit zu bringen/ und ihnen eine Kurtzweil zumachen. Heißt aber das/das achte Gebot vollkommentlich gehalten ? Wenn man seinen unschuldigen Nechsten in argen Verdacht zu bringen suchet ? Wenn der Herr glauben solte / daß der Allgegenwärtige GOTT / alles was zwischen uns gehandelt worden / wisse / und darüber ein gerechter Richter seyn werde / so würde er seine Feder mit besserer Behutsamkeit geführet haben/ wo sie nicht irgend ein anderer geführet hat/ der nicht einmahl bey dem Actu gewesen/ wie sich fast muthmassen lässet. Wenn mich aber der Herr dazumahl nicht recht verstanden hat/oder nicht hat wollen verstehen/so will ich mich ietzo deutlicher erklären/ er mag unterdessen seine Freude an seinen läppischen Worten / so gut als er sie außsinnen können/ haben / ich mag das Papir nicht damit mißbrauchen/ sondern will den Statum Controversiæ circa hanc materiam ordentlicher formiren. Wo ich vorhero der Patrum Concilii Tridentini unrichtige Meinung aus ihrem Decret, so betittelt wird de Canonicis Scripturis, von den Canonischen Schrifften/ welches in der Ordnung der IV. Session, welche den 8. April 1546. gehalten worden/ das erste ist / dessen Worte so weit sie hieher gehören / also lauten: Sacrosancta Oecumenica & generalis Tridentina Synodus, hoc sibi perpetuò ante oculos proponens, ut sublatis erroribus puritas ipsa Evangelii in Ecclesia conservetur, quod promissum ante per Prophetas in Scripturis Sacris, Dominus noster JESUS Christus DEI filius, proprio ore primùm promulgavit, deinde per suos Apostolos tanquam fontem omnis & salutaris veritatis & morum Disciplinæ omni creaturæ prædicari jussit: Perspiciensque hanc veritatem & disciplinam contineri in libris scriptis & sine scripto traditionibus, quæ ipsius Christi ore ab Apostolis acceptæ aut ab ipsis Apostolis Spiritu Sancto dictante quasi per manus traditæ ad nos usque pervenerunt, orthodoxorum Patrum exempla secuta, omnes libros tàm Veteris, quàm Novi Testamenti, cum utriusque unus DEUS sit auctor, nec non Traditiones ipsas, tum ad fidem, tum ad mores pertinentes, tanquam vel ore-

40. Lehre deß Tridentinischen Concilii von den Traditionen.

tenus à Christo, vel à Spiritu Sancto dictatas, & continuâ successione in Ecclesia Catholica conservatas, pari pietatis affectu ac reverentiâ, suscipit & veneratur. Die Hochheilige / aus der gantzen Christenheit beruffene / allgemeine Versammlung zu Trident / indem sie dises allezeit vor Augen und zu ihrem Absehen hatte / daß nach Aufhebung oder Abschaffung alle Irrthümer die rechte Reinigkeit deß Evangelii in der Kirchen erhalten würde / als welches Evangelium durch die Propheten zuvor in Heiliger Schrifft verheissen / hernach unser HErr JESUS Christus der Sohn GOttes anfänglich mit eignem Mund geoffenbaret und verkündiget / nachgehends aber durch seine Apostel als die Quelle / so wohl aller heilsamen Warheit / als ehrbarer Zucht- oder Lebens Pflicht aller Creatur zu predigen befohlen hat / und nach dem sie (nemlich die Tridentinische Versammlung) wahr genommen / daß dise Warheit und Lebens-Zucht enthalten würde / in den geschribenen Büchern und ohne Schrifft / in den Traditionen, oder Auf- und Zusätzen / welche aus dem Munde Christi selber von den Apostlen empfangen / oder von den Apostlen selber auf eingeben deß Heiligen Geistes verfaßt / als von Hand zu Hand übergeben / biß auf uns kommen seyn; so nimmt sie (die Versammlung) dem Exempel der recht-lehrenden Vätter nachfolgend / alle Bücher / so wohl Alten als Neuen Testaments / weil alle beide einen GOTT zum Uhrheber haben / nicht weniger die Traditiones, oder Auffsätze / so theils die Glaubens-Lehren / theils die Lebens-Pflichten betreffen / als welche entweder aus dem Mund Christi empfangen / oder auf Eingeben deß Heiligen Geistes verfaßt / und in ohn unterbrochner Nachfolg in der Catholischen Kirchen seyen behalten worden / mit gleicher Andacht der Gottseeligkeit und Ehrerbietung an und

hält

hält dieselbige gleich hoch. Nach einigen Zeilen folgen dise Worte: Si quis autem Traditiones prædictas sciens & prudens contemserit, anathema sit! Omnes itaque intelligant, quo ordine & via ipsa Synodus, post jactum fidei confessionis fundamentum sit progressura, & quibus potissimum testimoniis ac præsidiis in confirmandis dogmatibus & instaurandis in Ecclesia moribus sit usura. So aber iemand vorbemeldte Traditiones mit Wissen und Vorsatz verachten wird / der sey verflucht! Daraus soll Jederman verstehen / in was Ordnung und Weg die Versammlung / nach dem der Grund deß Glaubens Bekändtnüß geleget / fortschreiten / und was sie fürnemlich vor Zeugnüsse und Schutz oder Wehr in Bestättigung der Lehr-Sätz und wieder Aufrichtung der Zucht in der Kirchen gebrauchen werde. So werden die Traditiones von dem Concilio Tridentino beschriben.

41. Gegners Beschreibung einer Tradition.

Wenn wir nun die Beschreibung unserer Gegner / was eine Tradition seye / examiniren werden / so wird sichs befinden / wie sie das allerwichtigste / darüber fürnehmlich disputiret wird / listiger Weiß außgelassen / und mit einem &c. verzwickt haben. Ihre Beschreibung was eine Tradition sey / lautet also: p. 15. Traditio ist eine **Lehre Christi / oder der Aposteln nicht schrifftlich / sondern mündlich / gegeben und hinderlassen; und durch die heilige Vätter / durch die Concilia oder Kirchen-Versammlungen / Kirchen-Historien-Schreibern / und allgemeinen Kirchen-Gebräuch von der Apostel-Zeit biß zu uns hergebracht, ꝛc.** Dise Beschreibung einer Tradition, ist uns gar recht / und nehmen wir sie in Thesi gerne an / haben auch unterschiedenes in unserer Kirchen-Ordnung aus den Traditionibus genommen / so fern sie unter diser Definition stehen können. Daß es solche Traditiones abgebe / ist gantz kein Zweifel / auch niemahls von einem Evangelischen Theologo widersprochen worden. Aber ich will den Herren Patribus zeigen / daß ihre Definition nicht gantz seye hergesetzt worden / sondern nach ihrer Lehr noch ein mehrers / ja das wichtigste darzu gehöre.

Welches

Welches wir eben nicht können gut finden. Drum will ichs vollend außschreiben/was sie mit einem &c. haben unterdrucken wollen/ daß sie hätten billich die Sachen melden sollen/welche die Traditiones begreiffen/ ob sie nur gute Kirchen- Ordnungen/ erbauliche Ceremonien, und schöne Gewohnheiten betreffen/ oder aber ob sie Glaubens-Lehren und Lebens- Pflichten angehen. Weil sie nicht deutlich heraus gehen/ so lassen wir das Concil. Trident. antworten/ das setzet außtrücklich/ daß sie solche Traditiones meinen / die einem **Menschen der da seelig werden wolle / zum Glauben und gottseeligem Leben nöthig seyn/ und zwar solche/ die weder mit klaren Worten/noch dem richtigen Verstand und Krafft nach in dem Heiligen geschribenen Wort/** oder der Heiligen Schrifft enthalten seyen. Die erste Art der Traditionen, wenn sie nur Kirchen-Ceremonien,und gute Ordnungen betreffen/ nehmen wir gerne an/ aber die andere verwerffen wir. Weilen dardurch der **Heiligen Schrifft ihre Vollkommenheit** / daß alles was zur Seeligkeit zu glauben nöthig seye/ und was zum gottseeligen Leben gehöre/ darinnen enthalten sey / abgesprochen wird. Zuwider den klaren Zeugnüssen Heiliger Schrifft von ihrer Vollkommenheit. Joh. XX. 31. 2.Timoth.III,15. Rom,XV.4. Noch eins haben die Herren in ihrer Definition vergessen / womit das Concil. Trid. noch besser heraus gegangen. (das sich sonsten klug-genug vorgesehen hat / die Worte auf Schrauben zusetzen) daß nemlichen ihre Traditiones pari pietatis affectu ac reverentia, **mit gleicher Andacht/ Hochachtung und Ehrerbietung / als die Canonische Bücher Heiliger Schrifft müßten angenommen werden.** Das haben die Herren Patres so fein stillschweigend übergangen / worüber wir aber noch ein mehres miteinander zu handlen haben. Ich kan auch dises bey ihrer Definition, was eine Tradition seye/ nicht unerinnert lassen/ daß sie so platt hin ohne allen Unterscheid schreiben / Traditio sey eine Lehre Christi oder der Apostlen / **nicht schrifftlich** / sondern mündlich gegeben und hinderlassen. Wenn die Herren das Wort Traditio gebrauchen in significatione arctiori, oder in engerm Verstand/ so laß ichs gelten/ aber so hätten sie es fein anzeigen sollen. Wo sie es aber wollen angenommen haben in significatione laxiori, im weitläuffigerm Verstand / in genere und insgemein was eine Tradition genennet wird/ so widersprech ichs ihnen; dises klar zu machen / so pflegt das Wort Traditio gebraucht zu werden 1. in significatione laxiori, das ist/ im weit-

42. Von der Vollkommenheit der Heiligen Schrifft.

43. Das Wort Traditio wird zuweilen genommen in significatione arctiori, zuweilen in significatione strictiori.

weitläuffigern vielfassenden Verstand / vor eine iede Lehre / oder Stuck der Lehre / die einer von dem andern communicirt überkommen hat / es seye gleich solche Lehre schrifftlich verfasset / oder nur mündlich vorgetragen worden / gleich wie deß heiligen Apostels Petri Predigten von Luca in der Apostel-Geschicht beschriben / gesunden werden / und auch mündlich seyn gehalten worden. Ja es konte auch zu der Apostel-Zeiten das jenige eine nicht geschribene Tradition genennet werden / welches sie mündlich aus dem Alten Testament / welches geschriben war / mit eben so viel und denselbigen Worten / vorgebracht haben / als heut zu Tag Evangelische Lehrer und Prediger das / was in dem Alten und Neuen Testament beschriben ist / mündlich vortragen. Und solcher Gestalt ist einander nicht zuwider / daß eine nicht geschribne Tradition nichts anders sagen solle / als solche Lehren die schrifftlich aufgezeichnet seyn. In disem Verstand / da das Wort Traditio vor ein geschribnes Wort genommen wird / braucht es ihr Vulgatus interpres, oder ihre Lateinische / und ihnen allerbeste Bibel selbst / Act. VI. 14. Wann die Lehre Mosis / welche schrifftlich verfasset worden / eine Tradition genennet wird. Audivimus enim eum dicentem, quoniam JEsus Nazarenus hic destruet locum istum, & mutabit Traditiones, quas tradidit nobis Moyses.

44. Das Wort Traditio bedeutet bißweilen das Geschribene Wort.

So theilet auch Paulus die Traditiones ab in geschribene und ungeschribene / oder mündlich vorgebrachte 2. Thess. II. 15. **So stehet nun / lieben Brüder / und haltet an den Satzungen /** (tenete Traditiones) **die ihr gelehret seyd / es sey durch unser Wort oder Epistel.** Daraus dann ein ieder unschwer sihet / daß die Traditiones in laxiori significatu, oder in weitläuffigern Verstand genommen werden / und daß er sie ordentlich unterscheide / in geschribene und nicht geschribene. Dergleichen Stellen könten noch mehr in der Schrifft angewisen werden / als I. Cor. XI. 2. 23. XV. 3. Exod. XIII. 8. Luc. I. 2. Act. XVI. 4. War demnach unnöthig / daß die Herren Patres so ein grosses Frolocken in ihrer Schrifft gemacht haben / als ob es **über die Schnur gehauen** / ja ein **Fehler** contra prima principia wäre / zusagen daß dises eine Tradition **könne genennet werden** / so da **mit klaren Worten in der Schrifft gegründet** seye: So muß also der gute Paulus und ihr eigner Lateinische Bibel Ubersetzer über die Schnur gehauen / und einen Fehler contra prima principia begangen haben. Soll aber der hocherleuchte Hey-

den-

den-Lehrer Paulus in disem Stück gefehlet haben / so will ich mich gerne zeihen lassen/ ich habe auch mit ihm (wie es die Herren Patres außdeuten) gefehlet. Welchen vermeinten Fehler (daß dises eine Tradition heissen soll / welche klar mit Worten in der Schrifft gegründet seye/ wobey sie auch meine gebrauchte Distinction seu quoad sensum, seu quoad litteram verschweigen/ und meine Worte imer auf litteram expressam restringiren/ so mir doch auch in gewisser Maß nicht entgegen seyn mag) sie mit einem merckwürdigen NB. ihren Leuthen zu Ende deß pag. 15. eintrucken wollen / wenn sie setzen/ **Mercks wohl! Ja mercks nur wohl/ wie sich die Herren Patres abermal übereilt haben.**

Die andere Art der Tradition ist / da sie genommen wird in significatione strictiori, oder in engerem Verstand/ vor eine Lehre/ die einer dem andern übergibt/ nicht aber schrifftlich. Werden sie mir dise Distinction ferner anfechten/ so will ich ihnen weiter zeigen/ daß ihre eigne Lehrer hierinne es mit uns halten/ denn so schreibt ihr eigner Herr Præceptor Bellarminus Tom. I. Lib IV. cap. 2. p. 100. Nomen TRADITIONIS generale est, & significat omnem doctrinam scriptam vel non scriptam: **Das Wort Tradition ist ein allgemeines Wort / und bedeutet eine jede Lehre / sie sey geschriben oder nicht geschriben.** Was wollen sie denn jetzt mit ihrem eignen Lehrmeister anfangen. Soll denn Bellarminus auch über die Schnur gehauen und contra prima principia gefehlet haben? Das steht seinen Disciplen nicht fein an zusagen. Drum nehmen sie sich fein fürohin besser in acht / daß wenn sie meynen einen unschuldigen Prædicanten zu schimpffen / sie nicht ihrem Lehrmeister eins anhängen / **oder vielmehr sich selbst prostituiren. Mercks wohl!**

45. Status quæstionis circa Traditiones.

Damit wir uns nun deutlich erklären / wie fern wir die Traditiones annehmen/ und wie fern wir sie nicht annehmen können/ so ist zuwissen/ daß zwischen uns Evangelischen und den Römisch-Catholischen **nicht die Frage** seye/ ob Christus/ die Propheten und Apostel mehr Predigten gehalten und Wunder gethan / als in Heiliger Schrifft aufgezeichnet sind? das bekennen alle Evangelische Lehrer. **Es ist nicht die Frage:** Ob sie das was in Heiliger Schrifft verfasset ist/ auch mit lebendigem Munde weitläuffiger außgeführet haben? wer wolte daran zweifflen. Es ist auch **nicht der Streit** darüber / ob einige zum Glauben und Leben gehörige Lehren nicht

zwar

zwar mit so vielen Worten in Heiliger Schrifft enthalten / doch durch bündige Folgereyen / welche auch wohl die heilige Apostel und Apostolische Männer in ihren Predigten mündlich gezeiget / daraus zu schliessen seyen? das geben wir gerne zu. So ist ferner nicht die Frag / ob die heilige Apostel eines und das andere / was zu äusserlichen Ceremonien / und dem Kirchen Regiment gehöret / hin und wider angeordnet/und den Christlichen Gemeinden befohlen haben? Das hat schon seine Richtigkeit. Es können aber die Römisch-Catholische nicht zeigen/ was dann die Apostel ausser dem / was wir in ihren Schrifften mit deutlichen Worten finden zu den Ceremonien und Kirchen-Regimenten gehöriges geordnet haben: Welches wenn es GOtt der Kirchen für nöthig hielte/durch seine Fürsehung gewiß schrifftlich würde hinderlassen seyn. Weiter ist nicht die Frag/ob vormahls/da GOtt seiner Kirchen Leuthe gegeben/die unmittelbar vom H. Geist getriben worden/ein Unterscheid zwischen dem geschribenen und ungeschribenen Wort GOttes habe gemachet werden können? Das alles hat seinen geweißten Weg. Endlich ist auch dises nicht bloß allein die Frag/ ob neben der Schrifft einige Tradition oder ungeschribenes Wort anzunehmen seye/ welches der Schrifft gleich hochzuachten seye. Dann wer wolte läugnen / daß Christus und seine Apostel viel geredt und gethan / so nicht in der Schrifft aufgezeichnet worden/ Joh. XX. 30. Welches alles / ob es gleich nicht aufgeschriben/ eben so hoch zu achten/ als das jenige/ so aufgeschriben worden. Wir wissens aber entweder nicht/ wie es gelautet habe/ oder es muß eben das jenige seyn / was wir in Heiliger Schrifft lesen können.

Sondern darüber haben wir miteinander zu streiten / merckts wohl! **Ob neben dem / von den Propheten und Aposteln in der Heiligen Schrifft beschribenem Wort GOttes/ noch ein anders Wort/ das weder außdrücklich noch der Krafft und einen richtigen Schluß nach in Heiliger Schrifft enthalten/ so Glaubens-Lehren und Lebens-Reglen betreffen soll/ anzunehmen/ und wo nicht höher/ doch zum wenigsten ja so hoch als die Heilige Schrifft zu halten / und demselben als einer unbetrieglichen und zur Seeligkeit nöthigen** Norm **und Richtschnur in Glaubens und Lebens Sachen getrost und sicher zu folgen seye?** Dises widersprechen wir beständig: Gegentheil

 aber

aber wills behaupten / wie wohl er mit keinem einzigen tüchtigem Beweiß aufkommen können. Bestehet also die Sach auf einer Prob/ es müssen die Herren Patres eine Tradition aufbringen / die eine zur Seeligkeit nöthige Glaubens-Lehre oder zum wahren Christenthum nöthige Lebens-Pflicht betrifft / welche weder explicite, außdrücklich/ noch implicite, einem richtigen Schluß nach/ in der Heiligen Canonischen Schrifft enthalten ist / so mit gleich hoher Andacht und Hochachtung anzunehmen seye.

48.
Ob die Kinder-Tauff aus H. Schrifft könne bewiesen werden.

Als ich nun auf solchen Beweiß in dem geführten Discurs mit den Herren Patribus trang/ so brachten sie einen und zwar de Pædobaptismo, von der Kinder-Tauff/ dise sagten sie/ könne man nicht aus der Schrifft beweisen/ man müßte es nur per Traditionem wissen; Ich muß gestehen / wenn sie behaupten würden / daß die Kinder-Tauffe weder explicite noch implicite, weder mit klaren Worten noch dem richtigen Verstand nach in der heiligen Canonischen Schrifft enthalten seye/ so müßten wir ihnen gewonnen geben/ denn dises ist ein solcher Puncten/ der einen Glaubens-Articel anbetrifft. Welche Sache auch (wo sie gleich nicht schrifftlich angedeutet wäre) dennoch deme was schrifftlich aufgezeichnet worden / gleich hochzuachten wäre. Lasset aber sehen/ ob dann dise zur Seeligkeit nöthige Glaubens-Lehre / daß die Kinder zu tauffen seyen weder explicite noch implicite, in der H. Canonischen Schrifft enthalten seye. Sie läugnen es durchaus; wir aber beweisen aus der Schrifft / daß die Kinder zu tauffen seyen/ mit folgenden Gründen.

Der Herr Pater meint zwar in seinem Bericht/ p. 16. mir weh zu thun/ wann er setzet/ daß ich mich eine Weile auf einen Beweiß aus der Schrifft / besonnen / unterdessen seyen mir meine liebe Beicht-Kinder vorkommen: Habt Danck ihr Herren/ daß ihr selbst unsern Evangelischen Handwercks-Leuthen müßt das Zeugnuß geben/ wie fertig sie seyen ihren Glauben aus H. Schrifft zu beweisen; müßt aber auch diß darbey wissen / daß mir dise gemeine Cathechismus-Frage / ob die kleine Kinder zu tauffen seyen / nicht so gar unbekandt seyn könne / weil ich sie schon zu verschiedenen mahlen in der Kinder-Lehr tracktirt habe; wann ihr euch aber noch werdet wissen zu besinnen/ so war dises mein erstes Argument, so mir ohne Verzug beygefallen/ daß weil die H. Apostel und Jünger deß HErrn/ die in alle Welt außgegangen/ zu lehren und zu tauffen/ gantze Familien/ und

derem

deren sehr viel getauffet haben / so werden auch unfehlbar Kinder darunter gewesen seyn / sintemahlen nicht die geringste Hindernuß anzuzeigen / warum die Christen-Kinder der H. Tauff nicht fähig seyn solten/ welches wir an seinem Ort außführen werden.

47. Beweiß aus Marci X. 13-16. daß die Kinder zu tauffen seyen.

Wir haben versprochen unsern Gegnern in ihrer Schrifft von Puncten zu Puncten nachzugehen / weilen nun ihnen gefallen / die Worte Christi Marci X. vor das erste Argument anzunehmen / als welches sie vielleicht am leichtesten zu beantworten beduncket / so wollen wir ihnen abermahl was nachgeben / wiewohl sie die tröstliche Worte nicht einmahl gewürdiget/ selbst herzusetzen/ und die Versicul beyzufügen/ welche seyn ℣. 13. 14. 15. 16. dises Innhalts: **Und sie brachten Kindlein zu ihm** (dem HErrn JESU) **daß Er sie anrührete: Die Jünger aber fuhren die an/ die sie trugen / da es aber JEsus sahe / ward Er unwillig und sprach zu ihnen. Lasset die Kindlein zu mir kommen / und wehret ihnen nicht/ dann solcher ist das Reich GOttes / warlich ich sage euch: Wer das Reich GOttes nicht empfähet / als ein Kindlein/ der wird nicht hinein kommen/ und Er hertzete sie / und leget die Hände auf sie / und segnet sie.** Zu disem Spruch (in Hoffnung/ uns daraus zu Schanden zumachen/ daß wir hieraus die Kinder-Tauff beweisen wolten) hatten die Herren Patres grosse Lust/ sie setzen p. 17. **Sie haben ihn mit Freuden angenommen** / und alsobald um die Illation gefragt. Ob es folge / Christus hat die Kinder zu sich beruffen/ sie gehertzet/ ihnen die Hände aufgelegt/ und sie gesegnet. Ergò, hat Christus die kleine Kinder getaufft / disen Schluß läugnet der Autor, aber nicht wider uns / denn wir haben dergleichen Schluß niemahls gemacht / begeht also der Herr eine Ignorantiam Elenchi, wir sagten nicht / daß daraus folge / Christus habe die Kinder getaufft/ das wissen wir wohl/ daß Christus niemand getaufft habe. Joh. IV. 2. Wir sagten auch nicht/ daß in disem Spruch mit außgetruckten Worten der Tauff Meldung geschehe; Auch war das nicht unsere Rede/ als ob die Kinder/ die der HErr Christus zu sich beruffen / und ihnen die Hände aufgeleget hatte/ damahls Actu wären getaufft worden / sondern nur so viel wolten und konten wir durch einen richtigen Schluß folgern/ **daß denen Kindern die H. Tauff nicht zu verwehren seye** / sondern daß sie derselbigen **allerdings fähig seyen** / weilen Christus seinen Jüngern einen Ver-

 weiß

weiß gegeben / daß sie die Kinder nicht wolten lassen zu ihm kommen/ und daß der Heyland sie gantz leuthseelig zu sich beruffen/ lasset die Kindlein zu mir kommen / und wehret ihnen nicht / welches so wohl eine **allgemeine Einladung an die Kinder / daß sie sollen zu Christo kommen /** als auch eine **allgemeine Verheissung an sie war/daß ihrer das Reich GOttes seye.**

Diser Schrifft-Stelle geben ein gutes Liecht/die Worte Petri Act. II. 38. 39. **Thut Busse/ und lasse sich ein jeglicher tauffen/ auf den Namen JEsu Christi / zur Vergebung der Sünden/ so werdet ihr empfahen die Gaaben deß Heiligen Geists/ denn euer und euer Kinder ist dise Verheissung/ 2c.** Was vor eine Verheissung? dise/daß sie und ihre Kinder empfahen sollen die Gaabe deß Heiligen Geistes: wordurch oder durch was Mittel? wenn sie würden Busse thun/ und sich tauffen lassen; weil aber nun die Kinder durch äusserlichen Zuspruch noch nicht zur Busse gebracht werden können / so ist vor sie nur allein die Tauffe als das ordentliche Mittel übrig/ wodurch ihnen die Gaabe deß H. Geistes mag mitgetheilet werden. Disem Zeugnuß Petri fügen wir bey die Worte Pauli 1. Cor. VII. 14. **Der unglaubige Mann ist geheiliget durch das (Christliche) Weib/ und das unglaubige Weib wird geheiliget durch den (Christlichen) Mann/ sonst wären eure Kinder unrein/nun aber sind sie heilig.** Das ist: Sie haben eben so wohl als die Kinder/ derer beyde Eltern der Christlichen Religion zugethan seyn/einen Zutritt zu dem Gnaden-Bund GOttes/daß sie in denselben durch die H. Tauffe so bald nach ihrer Geburt aufgenommen werden mögen.

Sollen nun die Kinder/ unmündige kleine Kinder/ τὰ βρέφη zu Christo kommen? seyn sie deß Reichs GOttes fähig? so schliessen wir/ daß sie auch der H. Tauff fähig seyen/ was hat der Herr an diser Illation zu tadlen? dann wie sollen die Kinder anderst viâ ordinariâ zu Christo kommen/ als durch die H. Tauff. GOttes Wort können sie ja noch nicht hören / drum können sie auch dardurch noch nicht im Glauben unterrichtet werden. Oder er zeige ein anderes Mittel/wodurch die Kinder zu Christo könten gebracht werden / und zwar ein solches / das Christus verordnet hat / ausser der Tauff? Wodurch sollen die Kinder deß Reichs GOttes fähig werden als durch die H.

Tauffe?

Tauffe? Joh. III, 5. **Warlich/warlich/ich sage dir: Es sey denn/ daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist/ so kan er nicht in das Reich GOttes kommen.** Siht also der Herr/ daß aus disem Spruch/ Marc. X. 14. mehr zu nehmen/ als daß Christus denen kleinen Kindern nur habe grosse Liebe erzeiget/ ihnen die Hände aufgeleget/ und sie gesegnet. Dann über das alles/ was den klaren Worten nach/ in disem Spruch liget/ ist auch dises **der Krafft nach** aus demselbigen durch einen **richtigen Schluß** zu nehmen/ **daß die kleine Kinder der H. Tauff fähig seyen/ und** ihnen dieselbige nicht könne verweigert werden.

48. Nicht nur das ist vor Schrifftmässig anzunehmen/ was mit klaren Worten in der Schrifft außgetrucket/ sondern auch dises was dem Verstand und der Krafft nach in der Schrifft enthalten ist.

Oder/ wann der Herr nichts annehmen noch gelten lassen will/ was nicht mit klaren Worten in einer Schrifft-Stelle außgesprochen worden/ so müßte er Christi selbst eigenen Beweiß verwerffen/ als Er aus Exod III. 6. **Ich bin der GOtt deines Vatters/ der GOtt Abraham/ der GOtt Isaac/ und der GOtt Jacob/** durch einen richtigen Schluß die Auferstehung der Todten wider die Sadducäer bewisen/ Matth. XXII. 31. 32. da Er sie fragte: **Habt ihr nicht gelesen von der Todten Auferstehung/ daß euch gesaget ist/ von GOtt/ da Er sprach:** (Zihlet auf die Worte/ Exod. III. 6.) **Ich bin der GOtt Abraham/ und der GOtt Isaac/ und der GOtt Jacob: GOtt aber ist nicht ein GOtt der Todten/ sondern der Lebendigen.** In disen Worten/ die GOtt selbst geredet und Moses beschriben hat/ wird mit keiner Sylbe der Auferstehung der Todten gedacht/ und gleichwohl führt ihn Christus als einen bündigen Spruch an/ die Auferstehung der Todten zu beweisen/ weil es sich unwidersprechlich daraus schliessen läßet; so wenig nun der Herr dise Folgerung Christi aus bemeldtem Spruch verwerffen kan/ eben so wenig kan er unsern Schluß von der Fähigkeit zu Christo zu kommen/ und das Reich GOttes zu ererben/ auf die Fähigkeit der Tauff/ verwerffen.

49. Bellarminus beweiset mit drey Haupt-Argumenten aus der Heil. Schrifft genommen/ daß die kleine Kinder zu tauffen seyen.

Oder/ wo er sich noch nicht geben will/ so will ich ihm seinen Præceptor den Bellarminum holen/ dem er gewiß nicht weiter wird widersprechen dürffen. Ich bitte ihn/ er wolle doch den Bellarminum aufschlagen de Baptismo lib II. cap. 8. p 319. edit. Ingolstad. 1591. so wird er mit Verwunderung finden/ wie diser sein Lehrmeister wider die Widertäuffer **aus der Schrifft** bewisen/ daß die Kinder sollen

weiß gegeben / daß sie die Kinder nicht wolten lassen zu ihm kommen/ und daß der Heyland sie gantz leuthseelig zu sich beruffen/ lasset die Kindlein zu mir kommen / und wehret ihnen nicht / welches so wohl eine **allgemeine Einladung an die Kinder / daß sie sollen zu Christo kommen /** als auch eine **allgemeine Verheissung an sie war/ daß ihrer das Reich GOttes seye.**

Diser Schrifft- Stelle geben ein gutes Liecht/ die Worte Petri Act. II. 38. 39. **Thut Busse/ und lasse sich ein jeglicher tauffen/ auf den Namen JEsu Christi / zur Vergebung der Sünden/ so werdet ihr empfahen die Gaaben deß Heiligen Geists/ denn euer und euer Kinder ist dise Verheissung/ 2c.** Was vor eine Verheissung? dise/ daß sie und ihre Kinder empfahen sollen die Gaabe deß Heiligen Geistes: wordurch oder durch was Mittel? wenn sie würden Busse thun/ und sich tauffen lassen; weil aber nun die Kinder durch äusserlichen Zuspruch noch nicht zur Busse gebracht werden können / so ist vor sie nur allein die Tauffe als das ordentliche Mittel übrig/ wodurch ihnen die Gaabe deß H. Geistes mag mitgetheilet werden. Disem Zeugnuß Petri fügen wir bey die Worte Pauli 1. Cor. VII. 14. **Der unglaubige Mann ist geheiliget durch das (Christliche) Weib / und das unglaubige Weib wird geheiliget durch den (Christlichen) Mann/ sonst wären eure Kinder unrein/ nun aber sind sie heilig.** Das ist: Sie haben eben so wohl als die Kinder/ derer beyde Eltern der Christlichen Religion zugethan seyn/ einen Zutritt zu dem Gnaden- Bund GOttes/ daß sie in denselben durch die H. Tauffe so bald nach ihrer Geburt aufgenommen werden mögen.

Sollen nun die Kinder/ unmündige kleine Kinder/ τὰ βρέφη zu Christo kommen? seyn sie deß Reichs GOttes fähig? so schliessen wir/ daß sie auch der H. Tauff fähig seyen/ was hat der Herr an diser Illation zu tadlen? dann wie sollen die Kinder anderst viâ ordinariâ zu Christo kommen/ als durch die H. Tauff. GOttes Wort können sie ja noch nicht hören / drum können sie auch dardurch noch nicht im Glauben unterrichtet werden. Oder er zeige ein anderes Mittel/ wodurch die Kinder zu Christo könten gebracht werden / und zwar ein solches / das Christus verordnet hat / ausser der Tauff? Wodurch sollen die Kinder deß Reichs GOttes fähig werden als durch die H. Tauffe?

Tauffe? Joh. III, 5. **Warlich/warlich/ich sage dir: Es sey denn/ daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist/ so kan er nicht in das Reich GOttes kommen.** Siht also der Herr/ daß aus disem Spruch/ Marc. X. 14. mehr zu nehmen/ als das Christus denen kleinen Kindern nur habe grosse Liebe erzeiget/ ihnen die Hände aufgeleget/und sie gesegnet. Dann über das alles/ was den klaren Worten nach/ in disem Spruch liget/ ist auch dises **der Krafft nach** aus demselbigen durch einen **richtigen Schluß** zu nehmen/ **daß die kleine Kinder der H. Tauff fähig seyen/** und ihnen dieselbige nicht könne verweigert werden.

Oder/wann der Herr nichts annehmen noch gelten lassen will/ was nicht mit klaren Worten in einer Schrifft-Stelle außgesprochen worden/ so müßte er Christi selbst eigenen Beweiß verwerffen/ als Er aus Exod III, 6. **Ich bin der GOtt deines Vatters/ der GOtt Abraham/ der GOtt Isaac/ und der GOtt Jacob/** durch einen richtigen Schluß die Auferstehung der Todten wider die Sadducäer bewisen/ Matth. XXII. 31. 32. da Er sie fragte: **Habt ihr nicht gelesen von der Todten Auferstehung/ daß euch gesaget ist/ von GOtt/ da Er sprach:** (Zihlet auf die Worte/ Exod. III. 6.) **Ich bin der GOtt Abraham/ und der GOtt Isaac/ und der GOtt Jacob: GOtt aber ist nicht ein GOtt der Todten/ sondern der Lebendigen.** In disen Worten/ die GOtt selbst geredet und Moses beschriben hat/wird mit keiner Sylbe der Auferstehung der Todten gedacht/ und gleichwohl führt ihn Christus als einen bündigen Spruch an/ die Auferstehung der Todten zu beweisen/ weil es sich unwidersprechlich daraus schliessen läßet; so wenig nun der Herr dise Folgerung Christi aus bemeldtem Spruch verwerffen kan/ eben so wenig kan er unsern Schluß von der Fähigkeit zu Christo zu kommen/und das Reich GOttes zu ererben/ auf die Fähigkeit der Tauff/verwerffen.

48. Nicht nur das ist vor Schrifftmässig anzunehmen/was mit klaren Worten in der Schrifft außgetrucket/sondern auch dises was dem Verstand und der Krafft nach in der Schrifft enthalten ist.

Oder/ wo er sich noch nicht geben will/ so will ich ihm seinen Præceptor den Bellarminum holen/ dem er gewiß nicht weiter wird widersprechen dürffen. Ich bitte ihn/er wolle doch den Bellarminum aufschlagen de Baptismo lib II. cap. 8. p. 319. edit. Ingolstad. 1591. so wird er mit Verwunderung finden/ wie diser sein Lehrmeister wider die Widertäuffer **aus der Schrifft** bewisen/ daß die Kinder sollen

49. Bellarminus beweiset mit drey Haupt-Argumenten aus der Heil. Schrifft genommen/ daß die kleine Kinder zu tauffen seyen.

sollen getaufft werden. Kan aber Bellarminus die Kinder-Tauff aus der Schrifft beweisen/ so können wirs auch. Es wird gewiß den Herrn verlangen zu wissen / wie doch Bellarminus dises aus der Schrifft beweisen werde? Es wird aber wunderlich heraus kommen/ wenn der Præceptor ja sagt / man könne die Kinder-Tauff aus der Schrifft beweisen/ der Discipul hingegen solches widerspricht / man könne nicht aus der Schrifft beweisen / daß die Kinder zu tauffen seyen / das sagt und gestehts auch in seiner Schrifft Herr Simon. Wofern er aber den Bellarminum fleissig gelesen hätte / würde er sich nicht so disreputirlich übereilet haben. So mercke dann der Herr wohl auf / was Bellarminus vor Gründe / aus der Schrifft bringt/ womit er die Widertäuffer gewaltig überzeugt / daß die Kinder zu tauffen seyen; Drey Haupt-Gründe führt er wieder sie an.

50. Bellarmini erster Grund aus Heiliger Schrifft/ daß die Kinder zu tauffen seyen.

Der erste Grund ist daher genommen / weil die Kinder im alten Testament seyn beschnitten worden / (so ich dem HErrn habe auch vorgehalten) nun seye aber die Tauff an statt der Beschneidung kommen. Col. II. 11. 12. **In welchem ihr auch beschnitten seyd mit der Beschneidung ohne Hände/ durch Ablegung deß sündlichen Leibes im Fleisch/ nemlich mit der Beschneidung Christi/ indem daß ihr mit ihm begraben seyd durch die Tauffe.** Wovon wir an seinem Ort ein mehrers mit einander reden wollen.

51. Bellarmini anderer Grund aus Heiliger Schrifft/ daß die Kinder zu tauffen seyen.

Der andere Grund ist genommen aus Matth. XIX. 14. Welches ein Parallel-Locus ist mit dem Marc. X. 14. **Lasset die Kindlein/ und wehret ihnen nicht zu mir zu kommen. Denn solcher ist das Himmelreich.** Nun aber kan niemand in das Reich GOttes kommen / er müsse denn gebohren werden **aus Wasser und Geist.** Joh. III. 5. **Welches ordentlicher Weise** geschehen muß durch die **H. Tauff**/ daß die Kinder zu Christo gebracht/ und ihme einverleibet werden/ so ich ein für alle mahl erinnert haben will/ daß wir ietzo nicht reden von dem / was GOtt ausserordentlich thun kan und will/ nemlich auch die ungetauffte Kinder seelig zumachen.

52. Bellarmini dritter Grund aus Heiliger Schrifft/ daß die Kinder zu tauffen seyen.

Der dritte Grund ist genommen aus den jenigen Stellen deß Neuen Testaments/ wo geschriben stehet / daß die **Apostel ganze Familien** / (darunter sonder Zweiffel auch Kinder gewesen) **getaufft haben**/ Act. XVI. v. 15. seq. Welchen Grund ich zu erst angeführet

führet hatte. Jetzt zeige der Herr ob diser berühmte Jesuit und Cardinal / die Kinder-Tauff nicht habe zur Gnüge aus H. Schrifft bewiesen/ oder er bitte seinen Præceptor um Verzeyhung/ daß er so unbedachtsam heraus gefahren/ und sich noch darzu im Schreiben nicht besser bedacht/ wann er behaupten wollen/ man könne die Kinder-Tauff nicht aus der Schrifft beweisen. Er mag es mit ihm außtragen/ muß ers aber dem Bellarmino gelten lassen / so darff er wider meinen Beweiß auch nichts sagen/ sintemal Bellarminus und ich in disem Punct für einen Mann stehen. Ich will aber gleichwohl dem Herrn zeigen/ wie er sich gegen Bellarminum seinen Meister entschuldigen möchte/ nemlich wenn er ihm vorhalten wird/ wie er selbst in diser Sache bald ja/ bald nein gesaget; ja sagte Bellarminus, man könne die Kinder-Tauff aus der Heiligen Schrifft beweisen / wie er sie dann an citirter Stelle stattlich erwisen; Nein sagte er/ man könne sie nicht aus Heiliger Schrifft allein/ ohne Traditiones erweisen. Baptismum parvulorum ex solis Scripturis nec Catholici probant, nec Lutherani probare ullo modo possunt. lib. IV. de verbo DEI, cap. 4. p. m. 213. Da es doch Bellarminus bereits aus der Schrifft zur Gnüge erwisen hatte. Welches aber nicht nur Bellarminus, sondern auch andere Päbstische Lehrer gethan haben / als Eccius in Enchirid. cap. 30. der vier Argumenta vor die Kinder-Tauff aus Heiliger Schrifft vorbringt. Solche bemüht sich auch aus der Schrifft zu behaupten Franciscus Suarez, Tom IV. in Thomam fol. 255. Item Costerus in augm. Eucharist. p. 74. Gregorius de Valentia lib. de Bapt. cap. 1. §. 3. treibt gar starck dises Argument, so aus Ephes. V. genommen / wer da seyn kan ein Mitglid der Kirchen / der kan auch der H. Tauff fähig seyn/ daß aber die kleine Kinder zu dem Geistlichen Leib Christi gehören / beweißt er aus Joel cap. II. Und was noch mehr / so läßt sichs der Pabst Innocentius III. c. Majores lib. 3. decretal. tit. 42. als welcher in Glaubens-Sachen ausser aller Gefahr einiges Irrthums seyn soll/ gar sehr angelegen seyn/ die Kinder-Tauff auch aus Heiliger Schrifft zu erweisen. Eben dises wird Gegner auch in seinem Römischen Catechismo/ welcher auf Verordnung deß Concilii Trident. und Pii V. Römischen Pabsts Befehl zu erst in Druck außgangen/ im andern Theil/ im andern Capitel/ in der 28. Frag/ finden / wie die Kinder-Tauff aus Heiliger Schrifft zubeweisen seye.

Insonderheit ist in gute Betrachtung zu ziehen / wie bey dem Natali Alexandro Hist. Ecclesiast. Seculi XI. & XII. Part. III. dissert. XIII. edit. Paris. 1683. in 8. p. 745. seqq. Petrus Venerabilis Abbas Cluniacensis lib. Epist. 2. wider den Petrobusianer Ketzerey nachtrücklich aus H. Schrifft/ Luc. XVIII. 16. 17. Joh. III. 5. Item, aus der Kinder-Beschneidung Alten Testaments (anderer Beweiß-Gründe zugeschweigen) behauptet / daß die kleine Kinder zu tauffen seyen. So er ferner bekräfftiget aus der Praxi, so wohl der Orientalischen/ als der Occidentalischen Kirchen.

Ich kan nicht ungeandet lassen/ daß mein Gegner unverschamter Weiß prahlet/ ich habe ihme auf seine Antwort müssen recht geben/ wie ichs dann N. 16. der Lutherischen Erzehlung solle bekennet haben/ dann als ich/ was N. 16. vorkommen/ laß/ und wider laß/ konte ich nicht die geringste Andeutung/ deren sich der Herr bedienen könte/ finden/ die Worte lauten also: **Wann sie** (die Traditiones) **mit dem geschribenen Wort GOttes übereinstimmen**; sive quoad literam, sive quoad sensum, **dem Buchstaben oder der Krafft nach / so nehmen wir sie an mit größter** Veneration. Wo stehet hier was von dem Spruch Marc. X. 14.? Vielleicht hat Gegner einen Blick auf den N. 21. gethan / der also lautet: **Ich gab ihme allerdings recht.** Worinnen aber? Nicht dem Herrn Simon/ auf seine Antwort/ von der Kinder-Tauff/ sondern dem Hrn. Tonauer/ als er behaupten wolte/ daß einige Traditiones anzunehmen wären / weilen Christus und die Apostel viel geredt hätten / welches nicht in der Heiligen Schrifft wäre aufgezeichnet worden / darinn gab ich ihm recht/ und thue es noch/ wiewohl mit beygefügter Limitation, nach oben formirten Statu Controversiæ, es sey denn / daß er solche Traditiones meinte / welche zur Seeligkeit zu glauben nöthig / und zu einem gottseeligen Leben erfordert würden / welche weder explicitè noch implicitè, weder dem Buchstaben noch der Krafft nach / in den Canonischen Büchern Heiliger Schrifft solten enthalten seyn/ und doch mit gleicher Hochachtung als das geschribene Wort GOttes müßten angenommen werden. Wo der Herr Tonauer solche Traditiones vermeint/ so kan ich ihm durchaus nicht recht geben. Wenn er aber redet/ von dergleichen Art Tradition, die gute Kirchen-Ordnungen betreffen / oder welche mit der Heiligen Schrifft übereinstimmen/ so geb ich ihm das dritte mal recht/ so aber den Herrn Simon zu seiner Antwort von der Kinder-Tauff nichts hilfft/ der denn abermahl ein grobes übersehen.

Weil

Weil dann nun diser Spruch Marc. X, 14. dem Herrn nicht gut genug zum Beweiß war / daß die kleine Kinder / der H. Tauff fähig seyen / auch ohne Zweiffel die H. Tauff werden empfangen haben / welches die Nothdurfft erforderte ; So wollen wir den folgenden Beweiß / der aber in dem Discurs der **erste** war / vornehmen / und sehen / ob er dann nicht zulänglich seye? wann ich den Herren Patribus hab vorgehalten aus Heiliger Schrifft / daß die HH. Apostel und Jünger Christi gantze Familien, und deren viele getaufft haben / darunter auch viele Kinder mußten gewesen seyn.

51. Fernerer Beweiß aus der Schrifft / daß die Kinder zu tauffen seyen.

Gegner setzt ein NB. darzu / und will / man solle wohl mercken / wie er mich wieder fangen wolle / wann ich gesetzt / in der **Heiligen Schrifft** / da ich doch in der Disputation nur soll gesagt haben / in denen **Geschichten der Aposteln** ; Aber was soll denn das ungereimtes seyn / wenns gleich so wäre / wie sie vorgeben / gehöret dann der Apostel-Geschicht nicht auch in die Heilige Schrifft / oder wann ich gesagt hätte / in der Apostel-Geschicht / hab ich dann dardurch andere Stellen außgeschlossen / über das / so verkehrt er gleich in einer Erzehlung meine Wort / anfangs setzte er / daß ich geschriben / aus Heiliger Schrifft / hielte ich ihme vor / und gleich darauf gibt er meine Wort also an / in Heiliger Schrifft liset man ; Herr Pater, wenn man genau von der Sach reden will / so ists ein Unterscheid / wann ich spreche / **in der Schrifft liset man** / denn damit will so viel gesagt seyn / in der Schrifft stehts mit außgetruckten Worten zu lesen. Ein anders ists / wenn ich spreche / **aus der Schrifft hielte ich einem vor** / dann da kan ich einem was vorhalten / obs gleich nicht mit außgetruckten Worten in der Schrifft zu lesen / wann es nur durch einen bündigen Schluß kan daraus bewisen werden. Aber bey solchen Kleinigkeiten mögen wir uns nicht aufhalten.

Was können wir dann aus der Apostel-Geschicht / und andern Stellen H. Schrifft vor Zeugnusse aufbringen / daß die HH. Apostel und Jünger Christi gantze Familien und **Geschlechter** / getaufft haben / darunter ohne Zweiffel auch **viele Kinder** müssen gewesen seyn ? Nemlich Act. XVI. 15. Welche Stelle Gegner auch anziehet / hätte aber nicht geschadt / wann er fein den Versicul darzu gesetzt hätte / so könte man ihm eher glauben / daß er die Bibel selber aufgeschlagen hätte. **Da Lydia die Purpur-**

Krämerin mit ihrem gantzen Hause getaufft worden. In gleichem v. 37. Der Kerckermeister zu Philippis mit alle den Seinigen. Ich will dem Herrn noch eine Stelle aus der Apostel-Geschicht zeigen/ daß es drey seyen/ die er vergessen. Act. XIIX. 8. Crispus der oberste der Schulen wurde mit seinem gantzen Hauß getaufft. Disem können wir noch beyfügen das Hauß Stephani 1. Cor. I. 16. Man dencke wie viel tausend Familien, die HH. Apostel werden getauffet haben / ob nicht unter selbigen auch Kinder müssen gewesen seyn ? Aus disen Zeugnussen Heiliger Schrifft machte ich den Schluß: Wo gantze Familien, ein Hauß-Vatter mit alle den Seinigen getaufft worden/ da werden die Kinder von der Tauffe nicht außgeschlossen/ (ich will hernach schon mehr Ursachen geben / warum die Kinder von der H. Tauff nicht außzuschliessen seyen) als welche auch zu den Familien gehören: Oder der Herr muß beweisen / daß keine Kinder in denselbigen Familien gewesen/ ich stehe bey meinem Beweiß fest/ und muß mich der Hr. Pater erst davon abtreiben/ und das Gegentheil beweisen/ daß keine Kinder in selbigen Häusern oder Familien gewesen/ welche die HH. Apostel getaufft haben. Darüber wird er wohl eine Weil zu schwitzen haben/ biß er damit aufkommen wird.

Mein Gegner will mir die Consequenz nicht gelten lassen/ wenn er mich spöttlend fragt ; Mein! Herr Laimer (ich heiß aber nicht Laimer/ sondern Lomer) wie folgt dises: Wann ein Hauß bekehret oder getaufft wird / daß auch kleine Kinder seyen bekehret oder getauffet worden. Es wird mir aber hierauf der Herr Pater auch ein Frage zu gut halten/ Mein! Herr Simon Mayer/ wie will ers doch läugnen / daß wenn ein Hauß bekehret oder getaufft würde / daß nicht auch kleine Kinder getaufft werden / (bekehrt haben die kleine Kinder durch Unterricht aus GOttes Wort / als die ihres Verstands und der Unterrichtung noch nicht fähig waren/ nicht werden können.)

Man höre ferner / wie er meinen richtigen Schluß zu nicht machen will : Erstlich sagt er / vielleicht seye gar kein Kind im Hauß gewesen / darauf ich mit eben der Krafft und Gültigkeit antworten kan / vielleicht seyn aber ein oder mehr Kinder in einem solchen getaufften Hauß gewesen. 2. Sagt er / oder vielleicht seyen die Kinder schon groß und erwachsen gewesen / ich

gebe

gebe ihm zur Antwort: oder vielleicht seyn noch kleine und unerwachsene Kinder da gewesen. 3. Sagt er / oder / wenn sie noch klein gewesen / dannoch nicht getaufft worden: aber Herr Pater, das kan er mit seinem Vielleicht nicht umstossen / was ich bewisen hab. Ich kan ihm aus bessern Ursachen antworten: Oder wenn sie noch klein gewesen / seyn sie allerdings getaufft worden. Womit will er dann meinen Beweiß zu nichten machen. Es hat der Herr Pater wohl gewußt / daß ich aus Marc. X. 14. mehr nicht als dises habe wollen probiren / daß die Kinder der H. Tauf fähig seyen. Darum sucht er nur mit einem andern Spruch den Kinderlein die Fähigkeit der Tauffe abzusprechen / nemlich Joh. IV. 53. (Der Herr hat nicht gerne mit den Versiclen zu thun / weil er sie meistens außlaßt) da der Evangelist berichtet / wie der Königische / als der HErr Christus seinen Sohn gesund gemacht / mit seinem gantzen Hauß geglaubet / die Allegation im Lateinischen muß mit einem Druckfehler verderbt worden seyn. Credidit ipse & Dominus (muß heissen / Domus) ejus tota. Daraus will er so viel inferiren / daß hier eines gantzen Hauses oder Familie gedacht werde / so da geglaubet und sich bekehrt / einfolglich auch sich werden haben tauffen lassen / worzu die kleine Kinder nicht könten gerechnet werden / weil die Kinder deß Glaubens nicht fähig seyen. Darauf ich ihm antworte / daß es nicht folge / weil die Kinder nicht können in den Glaubens-Articklen / wie erwachsene Leuthe / die ihren Verstand gebrauchen können / unterrichtet werden. Ergò seyn sie deß Glaubens nicht fähig. Ergò, seyn sie der H. Tauff nicht fähig. Ich wende disen Schluß wider den Herrn / eben drum / weil sie nicht können in den Glaubens-Articklen unterrichtet / und durch solches Mittel in die Kirche eingeleitet werden / so muß es geschehen durch die H. Tauff / weil ja die Kinder auch zur Kirchen gehören. Es weißt ja der Herr selber wohl / daß diser Unterschied unter den erwachsenen und kleinen Kindern mit Ertheilung der Tauffe pflege gehalten zu werden / daß die Erwachsene vorher in ihrem Christenthum müssen unterrichtet / und hernach erst getaufft werden / die kleine Kinder aber als deß Glaubens fähige Subjecta erst getaufft / hernachmahls / wann sie zum Gebrauch ihres Verstands kommen / unterrichtet werden. Beweißt also der Herr mit angeführter Stelle aus Joh. IV. 53. mehr nichts

54. Ob die Worte Joh. IV. 3. der Kinder-Tauffe zuwider seyen.

nicht / als daß die Kinder in dem Hause deß Königischen nicht durch solches Mittel / nemlich durch das Wort und Wunder Christi zum Glauben seyen gebracht worden / wie die Erwachsene / die ihre Sinne und Verstand gebrauchen konten / welches wir ihnen gar nicht widersprechen; Aber daraus folgt noch nicht / daß die Kinder weder deß Glaubens noch der Tauffe fähig seyen.

55. Ob die kleine Kinder fidem actualem haben.

Es will Gegner von mir wissen / p. 18. Ob die kleinen Kinder fidem actualem, einen würcklichen Glauben haben oder nicht. Ich antworte ihm / daß die Kinder / **ehe sie getaufft werden / einen eignen würcklichen Glauben noch nicht haben** / dahero sie der **Tauff nöthig** haben / eben darum / damit sie durch dises Mittel ihren eigenen wahren / seeligmachenden Glauben empfangen. Das will Gegner nun probiert haben? Ich probiere solches / dahero / weil Krafft der Verheissung Christi / die Kinder durch die Tauffe seelig werden; nun aber ists **ohnmöglich ohne Glauben GOtt zugefallen.** Ebr. XI. 6. Geschweige denn seelig zu werden. **Wer nicht glaubt / der wird verdammt /** lautet das außtrückliche Urtheil. Marc. XVI. 16. Woraus unfehlbar zu schliessen / daß die Kinder / weil sie seelig werden / dergleichen haben müssen / und zwar **nicht einen fremden** / der Eltern / oder anderer Glauben / sondern **ihren eignen Glauben.** Dann es ist zu wissen / wie Päbstischer Seits vorgegeben wird / daß die getauffte Kinder keinen eigenen würcklichen Glauben haben / sondern nur durch anderer Leuthe Glauben / nemlich ihrer Eltern / oder der Gevattern / in die Christliche Kirche und Gesellschafft der Heiligen gelangen / wie aus dem Römischen Catechismo zu ersehen P. 2. De Baptismo Parvulorum, N. 33. Dubitare non licet, quin infantes fidei Sacramenta, cum abluuntur, accipiant: non quia mentis suæ assensione credant; sed quia Parentum fide, si fideles fuerint, muniuntur, &c. Es seyn zwar ihre Schul-Lehrer hierüber selbst nicht einig / als welche in drey oder gar viererley Meinungen abgehen. Welche auch in denen Constitutionibus Innocentii de Baptismo cap. Majores. nicht decidirt /

son-

sondern im Zweiffel gelassen worden / welche recht oder unrecht haben.

Quidam disputant in Baptismo, in pueris nondum ratione utentibus nullas infundi virtutes, nec secundum actum, nec secundum habitum, nec secundum radicem, sed in adultâ demum ætate, quam infra annum 30. constituunt, eas conferri, vel si in infantia moriantur & baptizati sint, in separatione animæ à corpore virtutes illis conferri. Alii disputant, in Baptismo conferri nec habitus, nec actus virtutum, sed radicem earum, quæ sit gratia. Alii radicem illam faciunt characterem Baptismi, & ejus radicis ramos progressu ætatis fieri habitus virtutum, ex quibus sequantur sub tempore actus. Alii opinantur in parvulis baptizatis infundi habitus virtutum non autem actus quoad usum. Unter disen aber hat Clemens auf dem Concilio Viennensi, die letztere Meinung vor die wahrscheinlichste gehalten/ in parvulis baptizatis infundi habitus virtutum, &c. Es werde denen getaufften kleinen Kindern eine Habhafftigkeit der Tugenden/ (welche aber aus dem Glauben kommen müssen) eingegossen. Das Concil. Tridentinum dargegen will hiervon nichts wissen / sondern verdammt gerad zu die jenige/ welche sagen würden / daß die jenige Kinder / welche getaufft worden / einen würcklichen Glauben haben. Womit es aber nicht nur verdammet die jenige Meinung/ daß die Kinder actum credendi reflexum, einen solchen Glauben haben/ dessen sie sich besinnen könten/ welches wir Evangelische selbst nicht gut sprechen; sondern er verwirfft auch als verdammlich die reine Lehre / da wir sagen/ daß der Heilig Geist bey denen getaufften Kindern / warhafftig einen eigenen Glauben würcke/ ob gleich solchen weder die Kinder an ihnen selbst/ noch wir an ihnen bemercken können/ welche Lehre der Heil. Schrifft gantz gemäß ist. Vide Chemnit. Exam. Concil. Trit. Part. II. p. m. 245. seqq. confer. Gerhard. LL. TT. Tom. IV. de S. Baptismo §. 225. 226. seqq. p. 326. seqq. In welchem Stück es die Römische Lehrer mit denen Herren Reformirten halten: wie dess Beza in Colloq.

Momp.

Momp. p. 435. sich heraus lässet: Infantes alienâ fide Baptizari, die Kinder werden Krafft eines andern Glaubens getaufft/ part. 2. respons. ad Acta Colloq. Mompelg. p. 97. seqq. Widerspricht er/ daß die Kinder durch ihren eigenen Glauben gerechtfertiget werden/ weil sie keinen eigenen Glauben haben/ noch haben können. p. 99. schreibet er: Der Eltern Glaub werde den Kindern zugeeignet/ und dises seye in solcher acht eines andern Glaub/ weil er nicht in den Kindern selber seye/ sondern nur aus GOttes Zusag darvor gehalten werde/ als ob er in ihnen selber seye. Es heißt aber ja deutlich/ daß der **Gerechte seines Glaubens lebet**/ Habac. II. 4. Rom. I. 17. Christus selbst bestättiget solches/ wann er sagt/ daß die Kinder ins Reich GOttes gehören: Gehören sie ins Reich GOttes/ so seyen sie auch darzu verordnet/ **welche Er aber verordnet hat/ die hat Er auch beruffen/ welche Er aber beruffen hat/ die hat Er auch gerecht gemacht/ welche Er aber gerecht gemacht/ die hat Er auch herrlich gemacht.** Rom. VIII. 30. Welches ohne Glauben nicht geschehen können/ dann die Erwählung zur Seeligkeit ist nicht geschehen absolutè, schlechter Dings/ ohne alles Absehen auf den Glauben an Christum/ sondern sie ist geschehen in Christo/ Ephes. I. 4. Und um deß Glaubens willen an Christum/ 2. Thes. II. 4. Folget also hieraus/ daß die Kinder als **Außerwählte durch den Glauben an Christum** zum Reich **GOttes gehören**/ und einen Zutritt zu disem Reich GOttes haben. Denn gleich wie niemand um eines andern Unglauben/ sondern propria sua ἀπιςία, wegen eignen Unglaubens verdammt wird/ also wird auch niemand seelig durch eines andern Glauben/ sondern durch seinen eignen gerechtmachenden Glauben. Daß demnach von dem jenigen/ das da seelig werden will/ ein eigner/ **wahrer Glaube** erfordert wird/ es sey gleich ein Kind/ oder ein Erwachsenes.

56.
Der Kinder Glaub wird bewiesen aus Matth. 18, 6.

So bezeugt ja Christus klar/ daß die Kinder an Jhn glauben, Matth. 18. 6. Da der HErr Christus ein kleines Kind mitten unter die Apostel gestellet/ und sie vermahnt / daß sie umkehren/ und den Kindern gleich werden müßten/wann sie ins Himmelreich komen wollen: sagt Er darauf deutlich / wer ärgert diser Geringsten einen/die an mich glauben. Es ist mir zwar schon bewußt was Bellarminus Libr. de Sacram. Baptism. c. 11. resp. ad 2. arg. p. m. 343. darwider einwendet: daß hier nicht so kleine Kinder/ sondern schon etwas erwachsene/die da könten geärgert werden/ gemeinet seyen; Er bekennet aber doch selber: Solutionem hanc non esse solidam, seine Antwort seye nicht hinlänglich. Laß seyn/daß es ein Kind von 2. oder 3. Jahren gewesten/so seyn doch solche Kinder fast den neugebohrnen Kindern gleich / und eben so untüchtig / die Glaubens-Articul anzuhören / zu fassen und zu Hertzen zu nehmen; massen deß Lucas 18. 15. 16. die beyde Griechische Wörtlein παιδία, das sind kleine Kinder/und βρέφη, das sind Säuglinge / für eins hält. Und mag nichts hindern/ daß neugebohrne oder säugende Kinder nicht geärgert werden können; denn Christus redet allhier nicht von dem Ergernus/ das würcklich angenomen wird/ sondern von dem Ergernus/daß man einem andern gibet/ ob er es gleich nicht annimt. Also ärgert St. Petrus den HErrn Christum / da er Jhn von seinem Leiden wolte abhalten/ und sprach: HErr/ schone deiner; worauf ihm Christus geantwortet: Hebe dich Satan von mir/ du bist mir ärgerlich/Matth. 16. 23. Christus nahme das Ergernus nicht an/ also/ daß Er sich hätte von seinem Leiden abhalten lassen/ und dennoch ärgerte Jhn Petrus; Also ärgert man die kleinen Kinder/ wenn man für ihnen böses redt/ oder böses thut/ob sie gleich die Ergernus noch nicht annehmen / noch ihnen solches an ihren Seelen würcklich schaden thut; dannoch sind es solche Dinge/ dadurch ein Mensch geärgert werden kan/ob gleich nicht das Ergernus alsobald angenommen wird / und der Seelen Schaden bringt.

57.
Kinder Glaub wird bewiesen aus den

Daß die Kinder einen wahren eignen Glauben haben / ist ferner zu beweisen/aus den Eigenschafften deß Glaubens/ auf

 Art

Eigenschafften deß Glaubens.

Art und Weise wie sie an den kleinen Kindern gefunden werden/dann sie loben GOtt: Aus dem Munde der jungen Kinder/ hast Du eine Macht / oder/ wie es in dem N. T. erkläret wird / ein Lob zugerichtet. Ps. 8. 3. Matth. 21. 16. Die kleinen Kinder setzen ihre Zuversicht auch auf GOtt / wie David bezeiget Ps. 22. 10. 11. Du warest meine Zuversicht/da ich noch an meiner Mutter Brüsten war / Du bist mein GOTT von meiner Mutterleibe an. Ps. 71. 6. auf Dich hab ich mich verlassen von Mutterleibe an / Du hast mich aus meiner Mutter Leibe gezogen/ mein Ruhm ist immer von Dir. Sie kennen GOtt: Ich schreibe euch Kindern / denn ihr kennet den Vatter. 1. Joh. 2. 14. Da denn Johannes eigentlich Kinder an Alter und Jahren verstehet / weilen er sie von den Vättern und Jünglingen unterscheidet; Dise Dinge sind Eigenschafften deß Glaubens / und können ohne Glauben bey einem Menschen nicht erfunden werden. Wo man GOtt wolgefälliger massen lobet/da muß es aus dem Glauben geschehen: Dañ ohne Glauben ists unmöglich GOtt zu gefallen. Ebr. 11. 6. Die Zuversicht/die wir zu GOtt tragen/ist eigentlich ein Stück deß Glaubens/ GOttes Erkenntnus zur Seeligkeit kan ohne Glauben nicht seyn. Woraus wir disen Schluß machen: die jenigen/ bey welchen die Eigenschafften deß Glaubens sich finden/müssen den Glauben selbst haben; Bey den kleinen Kindern werden die Eigenschafften deß Glaubens auf ihre Art und Weiß wie sie der H. Geist in ihnen würckt gefunden / wie jetzo erwiesen / darum müssen die kleine Kinder den Glauben selbst haben.

58. Kinder Glaub wird erwiesen aus den Früchten deß Glaubens.

Diß wird weiter erwiesen/aus den Früchten und Würckungen deß Glaubens / welche an den kleinen Kindern wahr genommen werden. Sie gefallen GOtt also / daß Christus befihlt/ man solle sie lassen zu Ihm kommen. Ohne Glauben aber ists unmöglich GOtt zu gefallen. Ebr. 11. 6. Sie werden gerechtfertiget / denn das Himmelreich ist ihrer. Matth. 19. 14. Ohne den Glauben aber kan niemand gerecht und seelig werden. Rom. 3. 22. Gal. 2. 16. Sie werden zu Kindern GOttes aufgenomen. Durch den Glauben aber erlangen wir die Kindschafft.

schafft. Joh. 1. 12. Sie ziehen den HErrn Christum an in der Tauffe. Gal. 3. 27. Welcher durch den Glauben in unsern Hertzen wohnet. Eph. 3. 17. Daraus wir abermal den richtigen Schluß machen bey welchen die Früchte und Würckungen deß Glaubens seyn / bey denen muß auch der Glaub selber seyn: Nun seyn bey den Kindern die Früchte und Würckungen deß Glaubens anzutreffen / wie jetzo erwiesen / darum muß auch der Glaub selber bey den Kindern seyn.

So ist nun auf deß Herrn Begehren klar genug aus der Schrifft gezeiget worden daß die kleinen Kinder einen würcklichen Glauben haben/dadurch der H. Geist ihnen das Verdienst Christi applicieret und zueignet/auch seine heilige Bewegungen in ihnen hat / ob gleich wir von aussen solches ihnen nicht ansehen/auch sie sich selbsten noch nicht besinnen können actu reflexo: Wie zum Exempel wo ich glaubig bin/so hab ich auch den Glauben in dem Schlaff / ob ich mich wol dessen in dem Schlaff nicht besinnen kan / dahero man dises aufs wenigste zuzugeben / daß etwas in der Seele seyn könne / ob man es gleich bey sich selbst nicht gewahr wird; So haben ja die Kinder eine vernünfftige Seele/ ob sie es gleich noch nicht wissen; sie seyn warhafftig Erben der Güter ihrer Eltern ob sie es gleich noch nicht verstehen; also hindert nichts daß die Kinder nicht auch warhafftig glauben solten/ob sie gleich nicht wissen/daß sie glauben. Von diser Lehre/ daß die getauffte Kinder einen wahren eignen Glauben haben/ hat D. Scherzer eine besondere Disputation geschriben/ Fascicul. Disputationum disp. IV. Sonderlich ist sehr vergnüglich zu lesen/was unsere Theologi A. C. dem Gegentheil auf dem Religions-Gespräch zu Regenspurg / Anno 1601. gehalten/ in diser Materi geantwortet haben. Sess. XII. p. 468.

Wann wir dann mit so festen unwiderleglichen Gründen erwiesen/daß die Kinder einen eigenen würcklichen Glauben haben/ so hindert nichts/ daß wir sagen/die getauffte Kinder werden gerechtfertiget Solâ fide, allein durch den Glauben / wodurch ihnen die erworbene Gerechtigkeit Christi imputieret und zugerechnet wird/woraus wir zugleich wider die Werckheiligen/

 welche

welche mit ihren guten Wercken GOTT die Seeligkeit abverdienen wollen/ behaupten / daß wir vor GOTT gerechtfertiget werden in der H. Tauff ehe wir einmal ein gutes Werck thun/ oder es um GOtt verdienen konten; was aber uns bereits aus Gnaden durch den Glauben an Christum geschencket worden/ das dürffen wir nicht erst durch unsere eigene Wercke erwerben und verdienen.

59. Werden Lutherì Schrifften von Gegnern falsch allegirt/ und Ihme auch fälschlich imputirt/ daß Er soll gelehrt haben/ der Kinder würcklicher Glaube könne aus Heil. Schrifft nicht bewisen werden.

Es wirfft uns Gegner pag. 18. unsern Seel. Kirchen-Lehrer Lutherum vor/ daß er Tom. II. Wittenberg. Anno 1551. fol. 276. soll bekeñet haben/ daß der Kinder würcklicher Glauben aus der Schrifft nicht könne bewiesen werden / nun hätte ich wünschen mögen daß die Worte deß Seel. Lutheri wären mit beygetruckt worden; Es kam mir alsobald die Sache verdächtig vor/ weil Gegner Lutheri Worte nicht ausgesetzet hat/ich erkundigte mich an unterschiedenen Orten/ ob der II. Tom. Wittenberg. der Anno 1551. getruckt seyn soll/ nicht zu haben wäre / es wolte aber niemand von diser Edition deß II. Tomi, in bemeltem Jahr nichts wissen/ endlich schlug ich in dem Indice der Altenburgischē Theile nach / und befand / daß der II. Tom. Wittenberg. niemahls im 1551. Jahr getruckt worden/wann nun diser II. Theil gar nicht im 1551. Jahr getruckt worden/ so können ja deß Gegners aus disem in gedachtem Jahr nicht getruckten Tomo allegirte Worte auch nicht an dem fol. 276. gelesen werden; woraus man abermahls Gegners Unfleiß im Nachschlagen erkennen muß / wie denn gemeiniglich immer einer aus deß andern Schrifften/ Lutheri Worte verfälscht ausschreibet / und nicht selber nachforschet/ ob sichs auch also verhalte oder nicht / dahero sie sich selbst und andere betrügen. Ich habe in meiner Edition Anno 1557. zu Wittenberg getruckt Tom. II. nachgeschlagen und gerad das Gegentheil befunden/ da der Hr. Pater vorgegeben/ Lutherus habe selbst bekennet / daß der Kinder würcklicher Glaub aus der Schrifft nicht könne bewiesen werden / so hat vilmehr Lutherus mit herzlichen Fundamenten aus H. Schrifft dargethan/ daß allerdings die Kinder einen eignen wahren Glauben haben / wie wir seine Gründe auch anzeigen wollen; Unterdessen insgemein

auf

auf allen Vorwurff aus Luthero zu antworten / so werden seine Worte von seinen Gehäßigen grausamer Weise gefoltert / so daß wir nichts / was dem seel. Luthero vorgeworffen wird von seinen Widrigen / als glaubwürdig annehmen können / wir lesen denn den gantzen Context einer Sache in Lutheri Schrifften selber / da sich dann die Sache gantz anderst befindet / als er beschuldiget worden: so uns nichts neues mehr ist.

60. Weder der liebē Altväter noch Lutheri Schrifften / seyn unsere Richtschnur weder in Glaubens Lehren noch in Lebens-Pflichten / sondern allein die H. Schrifft.

Hernach müssen unsre Gegner wissen / daß weder Lutheri noch der lieben Altvätter ihre Schrifften unsere Norma credendorum & faciendorum, oder Richtschnur weder in Glaubens-Lehren noch in Lebens-Pflichten seyn / und daß wir sie anderst nicht annehmen als so fern sie mit der H. Schrifft überein stimmen. Amicus Augustinus, amicus Lutherus, sed magis amica veritas, also / gesetzt / Lutherus hätte was geschriben worinne wir mit ihm nicht einig wären / so præjudicieret seine Meinung unserer Warheit nichts / dann wir seyn nicht mit solchem absoluten Gehorsam an Lutherum gebunden / als die Römische Lehrer an die Authorität deß Papsts gebunden seyn; Lutherus hat auch niemahls solchen blinden Gehorsam verlangt / sondern vilmehr eifrig darwider protestieret; wie er denn auch durchaus nicht hat leiden wollen / daß sich Christen nach seinem elenden Nahmen Lutherisch nennen sollen / dañ wir haben uns den Nahmen Lutherisch nicht selbst gegeben / sondern unsere Glaubens-Widrige haben denselbigen / uns damit weh zu thun / aufgebracht / als die uns den Nahmen der wahren Evangelischen Christen damit disputierlich machen / und dadurch anzeigen wolten / daß wir unsere Lehre nicht von Christo / sondern von einem Menschen hätten. Aber unser theure Lutherus hat selbst solchen Nahmen nicht geliebet noch haben wollen / man ziehe nur seine selbst Wort in Betrachtung / die da befindlich seyn Tom. II. Alt. f. 83. b. Zum ersten bitte ich man wolte meines Nahmens schweigen / und sich nicht Lutherisch / sondern Christen nennen. Was ist Luther? ist doch die Lehre nicht mein / so bin ich auch für niemand gecreutziget; St. Paulus 1. Cor. 3. 4. 5. wolte nicht leiden daß die Christen sich solten heissen Paulisch / oder Petrisch / son-

61. Lutherus will nicht leiden daß wir unsern Glauben auf seine Autorität gründen sollen.

dern Christen; wie käme dann ich armer stinckender Madensack darzu/ (man mercke die Demuth Lutheri) daß man die Kinder Christi solte mit meinem heillosen Nahmen nennen? nicht also lieben Freunde/ lasset uns tilgen die Partheyische Nahmen und Christen heissen/deß Lehre wir haben. Die Papisten haben billich einen Partheyischen Nahmen/ dieweil sie nicht begnügt an Christus Lehre und Nahmen/ wollen auch Päpstisch seyn/so lasset sie Päpstisch seyn/der ihr Meister ist. Ich bin und will keines Meister seyn; Ich habe mit der Gemeinde die einige gemeine Lehr Christi/der allein unser Meister ist. Wir wissen daß unser Lutherus zwar ein theurer Werckzeuge GOttes gewesen/ durch den der HERR ein grosses gethan/ dessen Nahme auch bey uns in dem Seegen bleibet/ und bleiben soll: Aber wir wissen dabey/daß er ein Mensch gewesen/ und daß das gehabte Göttliche Liecht und Gnade nicht eben alle Menschliche Schwachheiten in ihm getilget und verschlungen habe: daher was er geredt/ geschriben und gelehret/nehmen wir durchaus nicht an/ deßwegen weil ers geredt und geschriben habe/ sondern dieweil/ was/ und wie fern jedes mit Göttlichem Wort überein kommet. Weilen aber diser Nahme daher entstanden ist/ als vile die Lehre Christi (sonderlich von dem seeligmachenden Glauben/) welche GOtt durch solchen unsren lieben Lutherum so hell und klar/ als je von der Apostel Zeiten an geschehen war/ wider hervor gebracht/ und aus seinem Wort gezeiget/erkant/und solches Liecht der Päpstischen Finsternus vorgezogen hatten/ dahero ihn vor einen Göttlichen theuren Rüstzeug hielten/ durch den ihnen GOtt das Wort der Warheit zu erkennen gegeben/ welches die Gelegenheit war/ daß sie von den Widrigen nach ihrem Luther genennet wurden/ so haben sich nachmals auch solche liebe Leute selbst deß Nahmens nicht geschämet: deßhalben auch wir/wie wir solche unsers lieben Lutheri Lehre für warhafftig erkennen/schämen wir uns auch noch sein und seiner Lehre und Nahmens nicht/ lassen uns auch wol gefallen was Lutherus hiervon selber schreibet T. II. Alt. f. 130. b. Wahr ists/ daß du ja bey Leib und Seel nicht solt sagen: ich

bin Lutherisch/ oder Päpstisch / dann derselben ist keiner für dich gestorben/ noch dein Meister/ sondern Christus/ und solt dich Christen bekennen. Aber wenn du es dafür hältest/ daß deß Luthers Lehr Evangelisch / und deß Papsts UnEvangelisch seye / so mußt du den Luther nicht so gar hinwerffen/ du wirffest sonsten seine Lehre auch mit hin / die du doch für Christus Lehre erkennest / sondern also mußt du sagen/ der Luther sey ein Bub oder Heilige/ da ligt mir nichts an: seine Lehr aber ist nichts sein/ sondern Christus selbst. Dann du sihest daß die Tyrannen nicht damit umgehen / daß sie nur den Luther umbringen / sondern die Lehr wollen sie vertilgen/ und von der Lehr wegen tasten sie dich an / und fragen dich ob du Lutherisch seyest? In solchem Absehen hab ichs meinen Gegnern gantz nicht vor übel / daß sie meinen warhafften Bericht/ eine Lutherische Erzehlung nennen / wenn sie nur dieselbige fein aufrichtig hätten beytrucken lassen.

Insonderheit aber haben wir auf allegirten locum ex Luthero zu antworten/ daß gesetzt/ wann gleich Lutherus zu seiner Zeit noch nicht so deutlich erkant hätte/ wie dise Thesis, daß die Kinder würcklichen Glauben haben / mit so vilen Sylben und Worten aus der Schrifft zu beweisen seye / solches nichts hindere daß sie nach der Hand/ da das Liecht der Warheit imer heller aufgegangen/ nicht solte können deutlicher bewiesen werden. Es mögen aber die Herren P.P. nur zusehen/ daß ich ihnen nicht das Contrarium erweise / und sie aus Lutheri Schrifft wider die Widertauffer von der Kinder-Tauffe überzeuge / daß Lutherus aus der Schrifft bewiesen habe / gleichwie die Kinder zu tauffen seyen/ also sie auch einen eignen wahren Glauben überkommen. Wir wollen die Gründe welche Lutherus aus der Schrifft anführet zu beweisen / daß man die jungen Kinder tauffen soll / besehen / Tom. II. Witteberg. Anno 1557. p. 253. seqq.

62. 1. Argumēt Lutheri/ daß die Kinder der Tauffe und

Das 1. Argument ist her genommen / von der Verheissung der Gnade die auch den Kindern gehöret. Marc. 10. 14. Matth. 18. 14. Es ist für eurem Vatter im Himmel nicht der Wille/ daß jemand von disen Kleinen verlohren werde. (Ohne Glauben

deß Glaubens fähig seyen/ aus der Heil. Schrifft genommen.

ben müßten sie aber verlohren werden / solchen nun zu erlangen haben sie der Tauffe nöthig weil Christus sonst kein anders Mittel vor die Kinder verordnet ihnen den Glauben beyzubringen als die Tauffe.) Gibt GOTT ihnen die Engel zu/ Matth. 18. v. 10. so muß Er ein Wolgefallen an ihnen haben / ohne Glauben aber ists unmöglich GOtt zu gefallen. Ferner bestättiget er die Kinder-Tauff aus dem Gesetz der Beschneidung. Weiter schliesst er / weil ausser der Kirchen keine Gnade noch Seeligkeit ist / und die Kinder zur Kirchen gehören / so müssen sie durch die H. Tauff der Kirchen einverleibet werden.

63.

2. Argumẽt Lutheri/ vor die Kinder Tauff und Glauben.

Das 2. Argument, womit Lutherus die Kinder-Tauff beweiset/ lautet also: Uber welche der Nahme Christi nicht wird angeruffen / und mit keinem Sacrament bezeichnet sind / die sind gewißlich nicht GOttes Kirche / nun müssen etliche Kinder ein Theil der Kirchen seyn/ darum ist gewiß / daß über sie der Nahme GOttes muß angeruffen werden / und müssen getaufft werden.

64.

3. Argumẽt Lutheri/ vor die Kinder Tauff und Glauben.

Das 3. Argument Lutheri, die Kinder bedürffen Vergebung der Sünden/ dann sie bringen das grosse Elend menschlicher Schwachheit und angebohrnen Ungehorsam mit sich; Nun hat GOtt der Kirchen befohlen Sünden zu vergeben / und solche Vergebung durch die Sacramenta auszutheilen / daraus folget/ daß man auch den Kindern schuldig ist / die Vergebung durch die Tauffe mitzutheilen.

65.

4. Argumẽt Lutheri/ vor die Kinder Tauff und Glauben.

Das 4. Argument Lutheri, wem die Verheissung gehöret/ dem gehöret gewißlich auch das Zeichen: Als/ wem das gekauffte Gut gehöret/ dem gehöret auch der Brieff darüber. Nun ist gantz gewiß und offentlich daß die Verheissung ewiges Lebens / und der Verdienst deß Todes Christi den Kindern gehöret/ daraus folget vonnöthen/ daß den Kindern auch das Zeichen gehöret. So ist Christus nicht allein vor die Alten sondern auch vor die Jungen gestorben &c.

66.

5. Argumẽt Lutheri / vor die Kinder Tauff und Glauben.

Das 5. Argument Lutheri, ist dises Inhalts/ daß die Tauffe klar allen ohne Unterscheid geboten seye. Joh. 3. 5. Es sey dann daß jemand gebohren werde / aus Wasser und Geist / so kan er nicht in das Reich GOttes kommen. Hat

Hat nun Lutherus die Kinder-Tauff so klar aus der Schrifft bewiesen / wie hat er dann daran zweifflen können / daß der Kinder Glaub aus der Schrifft zu beweisen seye / zumalen er ja wol gewußt / daß die Verheissungen ohne glaubige Zueignung nicht helffen / daß ein Sacrament ohne glaubigen Gebrauch nichts nutze / daß ohne Glauben keine Vergebung der Sünden zu erlangen / und daß zur Widergeburt nothwendig der Glaube / oder die Würckung deß H. Geistes / wodurch Er das Verdienst Christi den Täufflingen zueigne / gehöre.

67. Lutheri Antwort auf der Widertauffer Einwürffe / gegen die Kinder Tauff.

Wir werden aber noch deutlicher vernehmen / was Lutherus von der Kinder Glauben gehalten und denselben aus Heiliger Schrifft bewiesen / wann wir auf seine Antwort / die er auf der Widertauffer Einwürffe gegeben / wol werden acht haben. 1. Wenden die Widertäuffer ein: **Wo nicht Glaube ist / da seye die Tauffe nicht nützlich / nun haben die Kindlein / so noch keine Lehre vernehmen / keinen Glauben / darum seye ihnen die Tauffe nicht nützlich.** Mercket was Lutherus ihnen antwortet: **Den Kindern wird durch die Tauffe und in der Tauff der H. Geist gegeben / welcher in ihnen würcket nach ihrer Maß /** (würckt aber dann nicht der H. Geist den Glauben / welches seine erste und vornehmste Würckung ist?) wie Er auch in Johanne im Leibe Elisabeth würckte; Und ob gleich Unterschid ist zwischen den Alten und Jungen / daß die Alten ihre Werck mercken / so sind doch deß Heil. Geistes Würckungen in Alten und Jungen eine Neigung zu GOTT / (was ist das anders als der Glaub?)

68. Der Widertauffer 1. Einwurff. Lutheri Antwort.

69. 2. Einwurff der Widertauffer.

Der 2. Einwurff der Widertauffer lautet also: **Man soll nichts ohne Befehl thun / nun finde man keinen Befehl im Evangelio von der Kinder-Tauff / darum sagen sie / soll man die Kinder nicht tauffen.** Höret was Lutherus darauf antwortet: Wahr ists / man soll nichts ohne Befehl thun / daß aber befohlen sey / alle die zu tauffen / so in das Reich Christi gehören ist gantz offentlich. Joh. 3. 5. **Es sey dann daß jemand gebohren werde aus Wasser und Geist /** &c. Dise Wort sind ein Gebot / da niemand von auszuziehen ist / sondern es betrifft alle / Jung

Lutheri Antwort.

 und

und Alt / wie alle Verständige wissen / daß solche Reden so negative lauten / sehr starck sind.

Heißt das nicht die Tauff und den Glauben der kleinen Kinder / welche beide gantz genau miteinander verbunden seyn / aus der Schrifft bewiesen haben? oder wollen die Herren P. P. nur allein das vor GOttes in der Schrifft verfaßtes Wort halten / welches mit so vil Buchstaben / Silben und Wörtern enthalten ist / ungeachtet eine Sache dem Verstand und der Krafft nach in der Schrifft klar und deutlich vorgetragen wird / so müssen sie die H. Lehre von der Heil. Dreyfaltigkeit auch nicht vor eine in der Heil. Schrifft gegründete Lehre annehmen / weil das Wort Dreyfaltigkeit oder Dreyeinigkeit nicht mit so vil Buchstaben und Silben in der Schrifft zu lesen; so dürffen sie die Lehre von den H. Sacramenten eben so wenig vor eine in der Schrifft gegründete Lehre halten / weil das Wort Sacrament mit so vilen Buchstaben und Silben nicht in der Schrifft zu finden ist. So könten sie auch nicht das Apostolische Glaubens-Bekenntnus vor ein in der Schrifft gegründetes Symbolum ausgeben / weil es in der Ordnung mit so vilen Wörtern in der Schrifft nicht gelesen wird. Dahero folgende Wort Luth. Tom. II. Witteberg. p. m. 255. wol zu mercken: Dabey ist auch dises wahr / alles so in rechter beständiger Folge aus Gottes Wort und Befehl folget / das heisset auch GOttes Wort und Befehl / redet noch von der Kinder Tauff / daß dieselbige in der Schrifft durch einen richtigen und bündigen Schluß befohlen seye. Wann die Feinde Lutheri fein selber seine Schrifften lesen wolten / wie sie solten / und nicht immer einer von dem andern es ausschriebe / als ob Lutherus diß oder das statuiret hätte / so sich doch bey rechter Untersuchung gar anderst befindet / so würden sie sich nicht selbst müssen zu schanden machen / wenn sie vermessen schreiben / daß Lu-
„therus bekennt / man könne der Kinder würcklichen Glauben
„aus der Schrifft nicht erweisen / und daß wir in Ewigkeit kei-
„ne Prob in der Schrifft finden werden / daß ein Kind getaufft
„worden oder zu tauffen seye.

70. Nicht nur das jenige ist vor Gottes in der Schrifft verfaßtes Wort zu halten / was mit so vilen Buchstaben / Silben und Wörtern darinn enthalten ist / sondern auch das jenige / was der Krafft und dem Verstand nach in der Schrifft vorgetragẽ wird / und durch einen richtigen und bündigen Schluß aus der Schrifft kan genommen werden.

Pag. 19.

Pag. 19. Ist meinem Gegner die Consequenz oder der Schluß so ich gemacht von der Beschneidung auf die Tauffe/deren Vorbild jener war / nicht recht; mein Schluß war diser: Wie es mit der Beschneidung gehalten worden im Alten Testament/ also wird es billich gehalten mit der Tauffe in dem Neuen Testament / weilen die Tauffe an statt der Beschneidung beyde als ein Sacramentum initiationis, wodurch wir in den Gnaden-Bund GOttes aufgenommen werden/ eingesetzet worden; gleich wie das H. Abendmal da sich Christus als das rechte Osterlam uns selbst zur Speiß und Tranck ins ewig Leben gibet / an statt deß Osterlams Alten Testaments so nur ein Fürbild auf jenes war / beyderseits als ein Sacramentum confirmationis, wodurch wir in dem Gnaden-Bund GOttes bekräfftiget werden/ eingesetzet worden. Col. 2. 11. 12. Gleichwie nun die Beschneidung ein Mittel war/dadurch die kleine Knaben in den Bund GOttes aufgenommen worden; also ist die Tauffe auch ein Mittel wodurch die junge Kinder in den Bund Gottes mögen aufgenommen werden. Man wolte dann sprechen die kleinen Kinder Alten Testaments hätten grössere Gnade gehabt und wären reicher an Gnaden-Mittlen gewesen/als die Kinder Neuen Test. welches falsch und ungeschickt zu sagen. Kan dann der Herr (wann ich seine Wort wolte brauchen womit er mich anzustechen gedenckt/müßte ich auch sagen Hr. Doctor κατ' ἀντίφρασιν) die Sonnen-klare Consequenz aus der Schrifft noch nicht sehen? das antecedens gesteht er mir / wie seine eigne Wort lauten/daß die Kinder im Neuen Testament so wol als die Kinder Alt. Test. ein Mittel zur Seeligkeit haben müssen; das ist wahr spricht er / daß aber solches Mittel die Tauff und kein anders seyn könne/das will ihm nicht in Kopff; nun so zeig er mir dann ein anders Mittel/welches GOtt vor die Kinder N. T. verordnet hat/ wodurch sie solten seelig werden / ausser der Tauff; Er weißt keins/ er findt keins/und wird in Ewigkeit in der Schrifft keines finden ausser der Tauff. So lang er aber keines aufweisen kan/so lang muß er die Tauff vor das wahre einige ordentliche Mittel/ wodurch die Kinder N. T. der Seeligkeit theilhafftig

71. Kinder Tauff wird bewiesen aus der Beschneidung.

tig werden mögen / gelten lassen / und so lang bleibt meine Consequenz unangefochten. Der Hr. Simon setzt zwar / GOTT könne den Kindern ein anders Mittel schaffen/aber der Herr erinnere sich was er in der Logic gelernet/ob der Schluß à posse ad esse giltig seye? Ist dann hier die Frag ob GOtt den Kindern N. T. an statt der Beschneidung ein anders Mittel deß Bundes schaffen könne? Ach nein! an dise Frage hat niemand gedacht/sondern das war die Frage: Ob nicht im N. T. die Tauffe an statt der Beschneidung A. T. vor die Kinder seye eingesetzet worden / das hab ich ihm bewiesen ex Col. 2. 11. Gleich wie er nun die Kinder-Tauffe nicht negiren kan / also kan er aus so überflüssigem Beweiß auch nicht negiren / daß die Kinder-Tauff aus Heil. Schrifft und insonderheit aus der Vergleichung mit dem Kinder Sacrament A. T. klar und deutlich durch einen gewißen und unfehlbaren Schluß zu erweisen seye.

72. Gegner Einwurff wider den Beweiß der Kinder-Tauff / welcher aus der Beschneidūg hergenomen.

Meine Gegner wenden aber ferner ein/(ich wills annehmen/ daß solches von Hrn. Tonauer auf die Bahn gebracht worden/) wann diß Argument von der Beschneidung etwas beweisen solte / so müßte man die **Mägdlein nicht tauffen**/ dann die **Mägdlein im A. T.** auch nicht beschnitten worden. Ich halte gäntzlich darvor Hr. Tonauer müsse nicht recht aufgemerckt haben/worüber ich mit seinem Hrn. Collega disputiret/indem er redet de sexu von dem Geschlecht/ ob die Knäblein oder Mägdlein zu tauffen seyen / da wir doch allein geredet de ætate infantili von dem zarten Alter der Kinder/ ob die jungen Kinder zu tauffen seyen? dises habe ich bewiesen aus der Beschneidung der Kinder A. T. ohne Absehen auf den Sexum oder auf das Geschlecht / obs Knäblein oder Mägdlein gewesen; wenn ich hätte aus der Beschneidung beweisen wollen / daß die Mägdlein zu tauffen wären / so möchte deß Hrn. Tonauers Einwurff etwas gelten / so aber begehr ich aus der Beschneidung nicht mehr zu inferiren / als daß die Kinder N. T. zu tauffen seyn. In dem A. T. hat GOTT nur das Männliche Geschlecht verordnet zu beschneiden / hergegen hat Er in dem N. T. kein Geschlecht ausgenomen/ sondern insgemein alle Völcker/ sie seyen Männlichen

lichen oder Weiblichen Geschlechts / zu tauffen befohlen. Matth. 28. 19. Dahero in disem passu à Sexu ad Sexum oder à negatione Sexûs ad negationem Sexûs sich nicht folgeren läßt/e.g. es läßt sich nicht schliessen/ weil nur die Knäblein in dem A. T. beschnitten wurden/so müssen auch nur die Knäblein in dem N. T. getaufft werden; gleichwie sich eben so wenig schliessen läßt / weil die Mägdlein im A. T. nicht seyn beschnitten worden / daß deßhalben auch in dem N. T. die Mägdlein nicht sollen getaufft werden / diente also Hr. Tonauers Einwurff gar nichts zur Sach. Obwolen nun die Kinder-Tauff mit so vilen klaren Schrifft-Stellen erwiesen worden / so wollen doch meine Herren Gegner noch nicht zu frieden seyn/ da sie mir doch kein einiges Argument widerlegen können / und fordern noch immer mehr Beweiß aus der Schrifft/ daß die Kinder zu tauffen seyn. Er bringe einen andern Text, schreyen sie/heraus darmit/ wo stehets geschriben/ er findet nichts; wer nicht bereits meine Verantwortung gelesen hätte/der solte wunder meinen/wie schwer mir fallen solte/einen Beweiß aus der Schrifft aufzubringen / aber nun seyn meine Beweiß-Gründe schon heraus/ und werden wol fest stehen.

71. Kinder Tauff wird bewiesen aus Matth. 28. 19.

Doch gleichwol meinem Hrn. Gegner noch mehr zu Gefallen zu thun / will ich ihnen noch einen und den andern Beweiß aus H. Schrifft mittheilen/ damit sie destoweniger zu zweifflen haben/ daß diser Articul von der Kinder-Tauff nicht dürffte aus den Traditionen her geholet werden / sondern zur Gnüge in dem unfehlbaren Wort GOttes gegründet seye / sie dencken doch dem Befehl Christi Matth. 28. 19. in der Furcht GOttes recht nach: **Gehet hin und lehret alle Völcker und tauffet sie** / ob nicht unter dem genere auch individua begriffen seyen? es ligt ja der klare Buchstab für Augen / daß man alle tauffen soll / die können getaufft werden / nun aber hindert nichts warum die Kinder nicht solten können getaufft werden/wie wir herrach zeigen werden/ so ist auch kein Unterscheid deß Geschlechts/ Alters oder Standes gemachet; Gleichwie aus disem Befehl Christi recht geschlossen wird / man soll auch die Weiber tauffen / weil kein Unterschied deß Geschlechts allhier gemachet wird / also

wird auch recht geschlossen/daß man die Kinder tauffen soll/weil kein Unterschied deß Alters allhie gemachet wird / sie werden alle begriffen unter dem Wörtlein alle.

74. Kinder Tauff wird bewisen aus dem allgemeinen Willen Gottes von aller Menschen Seeligkeit.

Zur Zugabe mögen nachfolgende Sprüche bemercket werden/da wir von dem allgemeinen Willen Gottes von aller Menschen Seeligkeit auf die Tauffe der Kinder schliessen: Paulus bezeuget 1. Tim. 2. 4. GOtt will daß allen Menschen geholffen werde / damit stimmet Petrus überein 2. Petr. 3. 9. GOtt will nicht daß jemand verlohren werde; daß sich nun solche Gnade auch auf die kleinen Kinder erstrecke/ ist aus schon öffters angezogenen Worten Christi abzunehmen Matth. 18. 14. Vor eurem Vatter im Himmel ist nicht der Wille daß jemand von disen Kleinen verlohren werde; Hieraus schliessen wir also: welchen GOtt gönnet die Seeligkeit / denen gönnet Er auch die Mittel zu solcher Seeligkeit / darunter die Tauffe auch nothwendig gehöret; Den kleinen Kindern gönnet GOtt die ewige Seeligkeit / wie jetzo erwiesen / darum gönnet Er den Kindern auch die Mittel zu solcher Seeligkeit/nemlich die Heil. Tauffe/ denn GOtt handelt mit uns ordentlicher Weise / nicht unmittelbahr / sondern durch Mittel/ und kan nimmermehr erwiesen werden/ daß GOtt ordentlicher Weise den kleinen Kindern die Seeligkeit ohne Mittel gebe. Nun ist ordentlicher Weise kein ander Mittel zur Seeligkeit/welches man den kleinen Kindern appliciren könte / als die Tauffe; darum GOTT durch die Tauffe die kleinen Kinder seelig machet. Ist das nicht klar durch einen bündigen Schluß aus der Schrifft erwiesen/ daß die Kinder zu tauffen seyen / was wollen die Herren dawider sagen / solte ihnen dann noch nicht die Warheit in die Augen leuchten.

75. Kinder Tauff wird erwiesen aus Eph. 5. 25. seqq.

Noch ein Spruch fällt mir bey / der irgend der Sach ein Liecht geben kan/wann Paulus schreibt Eph 5. v. 25. seqq. Christus hat geliebet die Gemeine / und hat sich selbs für sie gegeben / auf daß Er sie heiligte/ und hat sie gereiniget durch das Wasser-Bad im Wort/ auf daß Er sie Ihm darstellete/ eine

Gemeine / die herrlich sey / die nicht habe einen Flecken/ &c. Daraus wir also folgeren / welche Christus geliebet und sich selbs vor sie gegeben / die will Er auch durchs Wasser-Bad im Wort reinigen / auf daß sie der Wolthaten seines Todes und Auferstehung theilhafftig werden; Die kleine Kinder aber hat Er geliebet / und sich in den Tod für sie gegeben / als der ihnen die Seeligkeit hertzlich gerne gönnet/ Matth. 19. 14. cap. 18. 14. Darum will Er die kleinen Kinder durchs Wasser-Bad im Wort reinigen / auf daß sie der Wolthaten seines Todes theilhafftig werden können. Wann die Herren glauben / daß die Kinder auch zur Kirche GOttes gehören / so müssen sie auch geständig seyn / es folge gantz ungezwungen von selbsten daß die Kinder der H. Tauff fähig seyn. Das Antecedens ist in so vilen jetzt angeführten Sprüchen H. Schrifft gegründet / die Consequenz kan in Ewigkeit nicht geläugnet werden / was wollen sie denn mehr haben?

76. Kinder Tauff wird erwiesen / weil nichts ist so dieselbige hindern könte.

Endlich finden wir in H. Schrifft nicht die geringste Hindernus / warum die kleine Kinder der H. Tauff nicht solten fähig seyn/ weder von Seiten GOttes/ noch von wegen deß Tauffers/ noch von Seiten deß Kindes / noch von wegen der Tauffe. Von Seiten GOttes / als der nirgend verboten hat die kleine Kinder zu tauffen / sondern vilmehr will / daß keines von ihnen verlohren werde / der auch durch die Tauffe den Glauben in den Kindern würcken kan und will. Keine Hindernus ist auf Seiten deß Tauffers/ dann ein Diener Christi kan das Wasser im Nahmen GOttes deß Vatters / deß Sohns und Heil. Geistes/ eben so wol auf ein kleines Kind/ als auf einen Alten giessen/ und sonst dabey verrichten / was nach dem Befehl deß HErrn Christi zu disem Werck gehöret. Eben so wenig Hindernus findet sich bey einem Kind / denn dise können die Tauffe nicht verachten/ noch GOttes Ordnung und Willen widerstreben; ob zwar die kleine Kinder ihren Verstand nicht gebrauchen können / so kan sie doch solches/ wie schon erwiesen/ an der Tauffe nicht hindern / so wenig es die Knäblein im A. T. an der Beschneidung gehindert hat / daß sie ihren Verstand nicht brauchen können.

Deß

Deß Sacraments halber ist auch keine Hindernus zu zeigen/ dann das wird nicht geändert / sondern bleibt in seinem Wesen/ es werde gleich Grossen oder Kleinen/ Alten oder Jungen mitgetheilet/ warum solte man dann den Kindern das Wasser wehren können/ daß sie nicht getauffet werden. Ich hoffe ja / daß nunmehro jedermänniglich erkennen wird / daß die Kinder-Tauffe aus H. Schrifft klar und deutlich bewiesen worden; haben also meine Herren Gegner sich vergeblich bemühet zu erzwingen / man könne nicht klar aus der Schrifft beweisen / daß die Kinder zu tauffen seyen/ weßhalben auch das jenige / was sie daraus inferiren wollen/ nicht weiter von statten gehen kan/ daß wir nemlich nicht alles / was wir zur Seeligkeit nöthig haben/ aus der Schrifft wissen könten/ sondern viles/ darunter auch die Kinder-Tauff seyn solle/ aus den Traditionibus nehmen müssen.

77. Wie der jenige / der die Kinder Tauff leugnẽ wolte/ ad absurdũ könne getriben werden.

Ich will noch eines den Herren P. P. als Philosophis zu tieffserem Nachsinnen überlassen / ob nicht ein Adversarius, welcher die Kinder-Tauff widersprechen wolte / ex Principio primo & universalissimo: Impossibile est, idem simul esse & non esse, folgender Gestalt ad absurdum könne getriben werden. Adversarius dicat: Infantes non esse baptizandos, reddita hac ratione, quia salutarem baptismum non percipiant. I. Assumatur aliqua propositio, quæ vel evidenter vera, vel saltem ab adversario concessa est. Esto autem hæc. Quicunq; salutarem baptismum non percipiunt, non introibunt in Regnum cœlorum. II. Adjiciatur propositio adversarii, & fiat minor: Atqui infantes non percipiunt salutarem Baptismum. Ex istis propositionibus infertur hæc conclusio. E. Infantes non possunt introire in Regnum Cœlorum. Conclusio cum sit absurda, pugnat enim cum S. Scriptura, quæ etiam infantibus salutem adscribit, & forma tamen syllogismi sit vera, alteram præmissarum falsam esse oportet. Non autem falsa est major: quia expresse dicit Scriptura: Nisi quis renatus fuerit ex aqua & Spiritu, i.e. nisi salutarem baptismum perceperit, non potest introire in Regnum Cœlorum. Relinquitur ergo, ut falsa sit minor, quæ est adversarii, videlicet, quod infantes non percipiant salutarem baptismum. Confer. Petri Musæi Institutiones Metaphysic. cap. III. §. 16. p. 73. edit. Jen. 1686.

Pag.

Pag. 20. setzet Gegner: So ist dann Hr. Laimer überzeugt/ daß er auch so wol/als wir Catholische/ etwas glaube/was nicht in der Bibel geschriben stehet. Hr. Pater, was schreibt er hier/ ist dann diß die Frag / ob ich und ein Evangelischer Christ / etwas glauben/ was nicht in der Bibel geschriben stehet / wer hat diß jemahls geläugnet/ was brauchts dann überzeugens? Aber die Herren mercken wol auf/wie weit wir von ihnen nichts destoweniger unterschieden seyn/ daß er noch lang nicht setzen kan / so wol als wir Catholische; wir glauben und halten für warhafftig viles/ was nicht in der Bibel geschriben stehet / aber nicht fide divina, als da seyn / warhaffte Kirchen-Historien / nutzliche Ceremonien/ erbauliche Kirchen-Ordnungen/ dise nehmen wir an aber non nisi fide humana; wo irgend Hr. P. Simon mir/daß solche von den HH. Aposteln vorhanden wären / wolte fürbringen / die Constitutiones und Canones Apostolicos Clementis Romani belangend/ wie denn sonst nichts ihres Theils vorgebracht wird / weiß ich ihn damit an seinen Bellarminum, der libro de *Scriptoribus Ecclesiasticis*, sub Nomine Clementis Romani, p. 29. seqq. so vil davon schreibet: daß mit einem Wort auch nach seiner Meinung / geschweige anderer Gelehrten Zeugnus / nichts richtiges an denselbigen/ausser was die 50. erste betreffen möchte/ weniger etwas gewißes seye; Solten aber je die HH. Apostel oder Apostolische Männer nutzliche Anstalten in der Kirchen gemacht haben/ so wolten wir sie mit aller Veneration annehmen und behalten / wo wir nur deroselben gewiß könten versichert werden/ daß sie von den HH. Aposteln herkämen.

78\. Ob und wie fern wir Evangelische so wol als die Römisch Catholische etwas glauben/ das nicht in der Bibel geschriben stehet.

Wir glauben auch solche Dinge/ die zum Glauben und gottseligen Leben gehören/ wann sie gleich nicht κατὰ τὸ ῥητὸν, mit so vilen Buchstaben / Silben und Wörtern in der Bibel geschriben stehen / wenn sie nur κατὰ τὴν διάνοιαν, der Krafft und dem Verstand nach durch einen richtigen und bündigen Schluß per bonam consequentiam köñen aus der Bibel dargethan werden/ wann der Herr dise Distinction in meinem warhafften Bericht recht erwogen hätte / so hätte er vil Papier mit seinem leeren Geschwätz/ und mir eine Mühe ersparen können.

Ich will aber nun auch denen Herren zeigen und sie überzeugen / daß wir Evangelische keines weges / so wol als sie / die Herren Catholische / etwas glauben / was nicht in der Bibel geschriben stehet: Dann die Herren Catholische glauben nicht nur etwas / sondern sehr viles / als Puncten / die zur Seeligkeit zu glauben und zu thun nöthig seyn/ welche weder explicite noch implicite, nicht nur nicht mit deutlichen Worten / sondern auch nicht einmal der Krafft und dem Verstand nach in der Bibel enthalten/welche in denen Canonischē Büchern der Schrifft auf keinerley Weiß gegründete Dinge / sie bey Straff deß Banns/ mit gleicher Andacht / Ehrerbietung und Hochachtung annehmen und glauben müssen; deren wir Evangelische uns nimmermehr können bereden lassen/ siht also der Herr/ daß er die Warheit nicht geschriben / wann er setzet: Daß Hr. Laimer auch so wol als sie/ die Herren Catholische/ etwas glaube / was nicht in der Bibel geschriben stehet. So weit geh ichs ein/ und bin niemahls darwider geweßt / daß ich etwas glaube/ was nicht in der Bibel geschriben stehet / aber so fern / als ich mich jetzo erkläret habe / sonst müßte ich ja allen fidem Historicam läugnen / so von einem vernünfftigen Menschen nicht solle præsumiert werden; Aber dessen soll mich der Herr in Ewigkeit nicht überzeugen/ daß ich etwas glaube / so wol (und in solchem Verstand) wie die Herren Catholische/was nicht in der Bibel geschriben stehet/ wie ich auch bereits ihren Glauben ausser der Bibel beschriben habe/ dessen sie nicht in Abred seyn werden. Wie nun sein Antecedens falsch/ so ist auch sein Ergo nicht richtig/und hat ihr Catechismus in der andern Frag nicht recht gelehret/ indem daselbst ein solches Wort zum Glaubens-Grund/als zur Seeligkeit nöthig geleget wird / welches weder dem Buchstaben / noch dem Verstand und Krafft nach / weder explicite noch implicite in der Schrifft enthalten ist/ und gleichwol mit gleicher Hertzens-Andacht / Ehrerbietung und Hochachtung / als das geschribene Wort GOttes muß angenommen werden.

79. Gegners falsche Beschul-

Es thut mir Gegner abermal unrecht/ wann er mich beschuldiget/ ich hätte sie aus ihrem Catechismo überzeugen wollen/ als wann

wann ihr Catholischer Glaubens-Grund nicht auf die Heilige Schrifft/ auf die Propheten und Apostel gesetzt und gestifft wäre. Ey Hr. Pater wie stim̃t dise mir fälschlich aufgebürdete Beschuldigung überein mit meinen so deutlich gesetzten Worten N. 12. die der Herr selbst der Lutherischen Erzehlung beytrucken lassen/ da die Worte klar also lauten: Ihre aber der Römisch Catholischen Lehr gründet sich theils (mercks der Herr) auf das geschribene/ theils auf ein ungeschribnes Wort. N. 13. wird erzehlet/ was ein Römisch Catholischer Christ glaubet -- -- es sey in der Bibel geschriben oder nicht. Ist dann das einerley/ sollen gesagt haben/ es gründe sich der Röm. Catholischen Lehre/ theils auf das geschribene Wort/ und beweisen wollen/ als wann der Catholische Glaubens-Grund nicht auf die Heil. Schrifft gesetzt wäre; wo hab ich das letztere gesagt/ wo hab ichs geschriben/ wo hab ichs beweisen wollen? wie will sich dann der Herr mit Reputation heraus winden? Ich will aber der Sache mit dem eintzigen Wörtlein **allein** helffen/ daß meine Wort wahr bleiben/ und meines Hrn. Gegners Ehre gerettet wird; Er setze nur im p. 20. seines Catholischen Berichts an der 7. Zeil zwischen die Wörtlein nicht und auf das Wörtlein **allein**/ so wird es heissen/ daß ihr Catholischer Glaubens-Grund **nicht allein auf** die Heilige Schrifft/ auf die Propheten und Apostelen gesetzet und gestifftet seye/ damit werd ich und sie zu frieden seyn können.

digung wird abgeleinet.

80.

Der Verfasser ist voller falschen Argwohn/ wann er sich einbildet/ als ob ich meinen warhafften Bericht von dem Religions-Gespräch mit Zusamenziehung und Berathschlagung fast aller (wie er despectierlich zu reden Fleiß thut) Meister und Gesellen/ wodurch er meine respective Hochzuehrende Herren Seniores, Pastores und Collegas verstehet/ geschmidet und bereitet hätte/ und zwar insonderheit was die Beantwortung der eintzigen Frage von der Kinder-Tauff betreffe/ welche Frage doch so leicht ist/ daß sie mir auch die Kinder beantworten können. Es irret sich aber Gegner abermal gewaltig/ dann ich mit meinem

Gegner falscher Argwohn wegen Verfassung meines schrifftlichen Berichts/ das Religions-Gespräch betreffend/ wird beantwortet.

 schrifft-

schrifftlichen warhafften Bericht schon fertig war / ehe ich meinen respective Amts-Vättern und Brüdern mündliche Relation abgestattet/ als die wir nicht immer zusammen zu lauffen Gelegenheit haben / sondern erst zu der gewonlichen Zeit miteinander uns bereden können/ vor welcher Unterredung mein Aufsatz bereits fertig war. So ist es auch noch lang nicht an dem/ daß ich wider meine Gegner einiger Gehülffen nöthig hätte / wider welche ich mir allezeit mit der Warheit durch Regierung deß H. Geistes zu bestehen getraue.

Es verräth sich aber der Verfasser fast selbs/ daß er mit Zusammenziehung und Berathschlagung aller seiner Gesellen seinen Catholischen Bericht möchte geschmidet und bereitet haben/ welches auch leichter angienge / weil sie gleich beysamen in einem Collegio sitzen ; wie sich dann der Concipist mit seinen übel angewöhnten Sprichwörtern zimlich zu erkennen gibt.

31. Wie fern ich die Kinder-Tauf ex Praxi Ecclesiæ erwiesen.

Der Autor meint wunder/ was gefunden zu haben/ non quod pueri in faba, wenn ich mich anerboten/ die Kinder-Tauff ex Praxi Ecclesiæ zu beweisen / dabey sie aber wol bedächtlich erinnert/ daß sie die Praxin Ecclesiæ und ihre Traditiones nicht miteinander confundieren/ noch untereinander werffen solten ; worüber Hr. Simon ein grosses Frolocken bezeuget / er habe aber nur Gedult/ seine Freud wird bald in Brunnen fallen ; Ich merck es wol aus seinen Worten / daß ihm schon vorher muß gedottert haben / daß er mit seinen Räncken nicht werde durchkommen/ drum bleibt er nicht bey meinen Worten/ die er selber N. 35. in der Lutherischen Erzehlung hat beytrucken lassen / die also lauten : Zu deme / so habe die rechte alte Apostolische Kirche die Tauffe der Kinder allezeit vor heilig/ (ich hab in meinem Concept heilsam) erkant / und mit ihrem Exempel solches gelehret; der aufrichtige Leser mercke/ daß/ nachdem ich die Kinder-Tauffe zur Genüge aus H. Schrifft dargethan und bewiesen/ ich noch zu letzt die Praxin Ecclesiæ, die heilsame Gewonheit und beständigen Gebrauch der rechten alten Apostolischen Kirchen darzu genommen. Der Verfasser aber hat arglistiger Weiß p. 20. an der 14. Zeil nur gesetzt / ich hätte mich beruffen auf den beständigen

ständigen Gebrauch der Kirchen / weil er wol gemerckt / daß ihme die Wörtlein / die er ausgelassen / nicht taugen / und mir bald die Antwort an die Hand geben werden / allein er muß wissen / ich hab noch nicht so bald vergessen / was ich geschriben habe; wo bleiben die Wörtlein recht alt Apostolisch / da ich mich beruffen auf den beständigen Gebrauch der rechten / alten Apostolischen Kirchen; Ey / mein Hr. Pater, das geht nicht an / dise drey Wörtlein seyn nicht so hinzuwerffen / wir wollen sie etwas besser aufheben / dann es wird sich Gelegenheit geben / daß sie uns gar wol dienen werden. Wann sie ihme dann nicht haben können unbewußt seyn / weil er sie / er wolle oder wolle nicht / in der Lutherischen Erzehlung N. 35. auch an gedachtem pag. 20. an der 22. Zeil hat hersetzen müssen / was darff er mich dann erst fragen / was das für eine Kirche seye / auf deren Praxin oder Gebrauch ich mich beruffen habe / weißt er doch schon vorher / was ich ihm darauf antworten werde / wie er dann meine Antwort hersetzet / ich verstehe Praxin oder den Gebrauch der rechten alten Apostolischen / (er komt sehr ungern an dise Wörtlein) Kirchen.

Der Herr erinnere sich seiner Wort / die er etliche Zeilen vorher geschriben / da er mich beschuldiget / als ob ich die neue Waffen ex Praxi Ecclesiæ hergenommen / erst zu Hauß &c. geschmidet und zubereitet hätte / womit er mir abläugnen will / daß ich solche im Discurs mündlich vorgebracht hätte / jetzt aber gestehet ers vor männiglich / daß ich ihm schon / bey mündlicher Unterredung mit disem Argument ex Praxi Ecclesiæ begegnet seye / dann so lauten deß Hrn. Simons Worte pag. 20. an der 21. Zeil: Auf das erste von der Kirchen **sagt** und **schreibt** Hr. Laimer / also hab ich disen Beweiß nicht nur schrifftlich / sondern auch mündlich vorgebracht; Was hab ich denn gesagt und geschriben? daß ich die Praxin oder Gebrauch der recht / alt Apostolischen Kirchen verstehe &c. wie wir dann mit aller Ehr-Erbietung der guten alten Kirchen-Ordnung folgen / auch noch einmal bereit seyn / die Traditiones anzunehmen / wo fern sie der Schrifft gemäß seyn / und wo fern es mit allen Traditionen eine solche Bewandnus hätte / wie mit der Praxi Eccle-

 siæ,

siæ, wegen der Kinder-Tauff / oder wie ich kurtz vorher gesaget / wann eine Harmoni und Ubereinstimmung der Traditionen mit der Schrifft da seye / oder daß sie derselbigen nicht widersprechen. Mit diser meiner Erklärung ist Hr. Simon gar wol zu frieden/meint aber sie werde mir nicht zu statten kommen / wann er den günstigen Leser pag. 21. bittet / dise Worte fleissig ad notam zu nehmen; Ich bitte aber den Warheit-liebenden Leser auch darum / daß er meine Reden nur wol mercken / aber anbey auch erinnert seyn wolle / daß dises noch nicht die völlige Beschreibung Praxis Ecclesiæ oder der Gebrauch der rechten alten Apostolischen Kirche seye. Mein Gegner meint/ wann ich mich auf die Praxin Ecclesiæ beruffen habe / so müß ich auch die Traditiones annehmen / quasi vero, als ob Praxis Ecclesiæ und Traditio (wie dises Wort in Päpstischem Verstand genommen wird) einerley wäre; Darum ists nun an dem/daß ich meinem Gegner den Unterschied zeige / zwischen der Praxi Ecclesiæ und der Päpstischen Tradition, wie ich ihn dann in mündlicher Unterredung getreulich gebeten / daß er Praxin Ecclesiæ und Traditiones, wie sie es nehmen nicht miteinander confundiren wolte. Von welcher Erinnerung zwar der Hr. Simon nichts wissen will / ich will aber hierüber weiter nicht mit ihm streitten / sondern es entweder seinem schwachen Gedächtnus/ oder dem Geräusch/ so die Menge der Leut verursachet/zuschreiben/daß ers irgend nicht recht vernomen; Ich weiß/ was ich geredt/ wie ich es dann gleich zu Papier gebracht/ da ich noch alles in frischem Gedächtnus hatte/dessen mir auch die Umstehende/so vil sie es haben capieren können/werden müssen Zeugnus geben. Weil nun Hr. Simon sich nicht weiter dawider setzt/sondern sie schrifftlich annehmen will/so will ich ihm den Unterschied zeigen.

82. Unterschied der Praxis Ecclesiæ in Evangelischem/und einer Traditiō in Päpstischē Verstand.

Durch die Praxin Ecclesiæ wird unser Seits verstanden/derjenige Gebrauch der rechten alten Apostolischen Kirchen/betreffend entweder Glaubens-Reglen / oder Lebens-Pflichten / welche entweder mit klaren Worten / oder doch der Krafft und dem Verstand nach in denen Canonischen Büchern H. Schrifft enthalten; oder anlangend gute Kirchen-Ordnun-

Ordnungen/ erbauliche Ceremonien und nützliche Anstalten/ die von den Aposteln und Apostolischen Männern / auch reinen Conciliis in den III. ersten Seculis in die Kirchen eingeführet / und beybehalten worden; so fern sie der Schrifft gemäß oder doch zum wenigsten nicht entgegen seyn.

Eine Tradition in Päpstischem Verstand ist eine Lehre (die vor Christi/ oder der H. Apostel Lehre ausgegeben wird) nicht schrifftlich (weder explicite noch implicite, weder mit klaren Worten / noch der Krafft und Verstand nach) in denen Canonischen Büchern der Schrifft enthalten/ betreffend den Glauben und gottseeliges Leben / mit einem Wort / solche Lehren/ die zur Seeligkeit nöthig seyn; (dann von guten Kirchen-Ordnungen und erbaulichen Ceremonien ist hier der Streitt nicht) sondern mündlich gegeben und hinterlassen/ und durch die H. Vätter / Concilia, Historicos Ecclesiasticos, und Praxin Universalis Ecclesiæ, so weit/als man so davon reden kan/ biß auf unsere Zeiten hergebracht/ (welche mit gleicher Würde/ Hertzens-Vertrauen und Hochachtung als die in der Schrifft enthaltene Lehren müsse angenommen werden.)

Jetzt urtheile ein jeder / der seinen Verstand brauchen kan/ ob nicht ein grosser und mercklicher Unterschied seye zwischen der Praxi Ecclesiæ in Evangelischem Verstand / und zwischen einer Tradition in Päpstischem Verstand. Denn 1. gründet sich die Praxis Ecclesiæ, wann es zur Seeligkeit nöthige Glaubens-Puncten oder Lebens-Reglen betrifft / auf das geschribene Wort GOttes / wie es in denen Canonischen Büchern der H. Schrifft enthalten/ entweder explicite, den Worten nach/ oder implicite, dem Verstand und der Krafft nach/ durch einen richtigen und bündigen Schluß; trifft es aber irgend an heilsame Ordnungen und erbauliche Ceremonien / so müssen sie der Schrifft gemäß oder doch derselbigen nicht entgegen seyn. Die Päpstische Tradition aber hat in zur Seeligkeit nothwendige Glaubens-Puncten / nicht zum Grund das geschribene Canonische Wort GOttes / weder explicite noch implicite, (dañ wo es sich entweder explicite oder implicite auf die Schrifft

gründete/

gründete/ so seyn wir geneigt/ es anzunehmen.) In Ceremonien wird nicht darauf Achtung gegeben / ob sie der Schrifft gemäß/ oder derselben wenigstens nicht entgegen seyn. 2. Wird Praxis Ecclesiæ von uns angenommen vor den Gebrauch der rechten alten Apostolischen Kirchen / wie sie in den III. ersten Seculis oder Dreyhundert Jahren nach Christi Geburt beschaffen war/ darzu wir nehmen alle reine Concilia, Vätter und Historicos Ecclesiasticos und Praxin Ecclesiæ Universalis innerhalb der ersten Dreyhundert Jahren. Traditio aber heißt in Päpstischem Verstand alle mündliche hinterlassene Lehre/ so in nachfolgenden Seculis biß auf unsere Zeiten von verdächtigen Conciliis, von denen mit Aberglauben angesteckten Vättern/ von Partheyischen Historicis Ecclesiasticis, und der in Irrthümen verfallnen Römischen Kirch / in welche sich der Antichrist nach und nach eingeschlichen/ und fest gesetzet hat / so sie vor die Universal Kirche halten / vorgegeben wird / welche nicht als recht/ nicht als alt/ nicht als Apostolisch kan erwiesen werden.

Jetzt zum Zweck zu kommen und die Application auf die Kinder-Tauff zu machen: so beweiß ich/ daß die Kinder-Tauff aus der Praxi Ecclesiæ in Evangelischem Verstand hergenommen seye/ mit nichten aber aus den Päpstischen Traditionen; Dann 1. gründet sich die Kinder-Tauffe auf das in den Canonischen Büchern geschribene Wort/ implicite, wie nach der Länge bewiesen worden. 2. Ist in der rechten alten Apostolischen Kirchen die Kinder-Tauff üblich gewesen / wie es die alleräl teste Kirchen-Vätter bezeugen / daß die Kinder-Tauff von der Apostel Zeiten hero seye im Brauch gewesen. Autor quæstion. ad Orthodox. ap. Justin. Martyr. der Anno 155. gelebt/ quæst. 56. edit. Paris. Anno 1636. p. m. 424. A. Irenæus, der Anno 180. gelebt/ Lib. II. advers. Hæres. cap. 39. p. m. 191. edit. Paris. Anno 1675. Omnes enim venit per semet ipsum salvare, omnes, inquam, qui per eum renascuntur in DEUM, infantes & parvulos, & pueros, & Seniores &c. confer. not. Joh. Billii ad h. l. p. 192. B. ubi observat: Renascentiæ nomine Dominicâ & Apostolicâ phrasi Baptismum intelligit, aperte confirmans Apostolorum traditionem de Baptismo

Infan-

Infantium parvulorum, adversus Anabaptistarum impietatem. Illam vero ante Irenæum asseverant, Dionysius Areop. cap. 7. §. ultimo Eccles. Hierarch. edit. Paris. Anno 1644. p. m. 360. seqq. Clemens Roman. lib. VI. Constitut. c. 15. post Irenæum Origenes, der um das Jahr Christi 230. gelehrt / in c. 6. Rom. edit. Paris. Anno 1666. p. m. 94. seqq. not. Pamelii. Cyprianus, der Anno 248. gelebt / Epist. 59. ad Fidum de infantibus baptizandis.

Zum Beschluß diser Controvers von der Kinder-Tauff / muß ich noch erinnern / daß mir zwar von einem Liebhaber der Schrifften Lutheri der II. Tom. Witteberg. 1551. zugeschickt worden / aber an dem von Gegnern allegierten fol. 276. sich nicht die geringste Spuhr oder Anzeigen finde / daß Lutherus solte bekennet haben / als ob der Kinder würckliche Glauben aus der Schrifft nicht könte bewiesen werden. Will demnach was ich p. 68. geschriben / ehe ich bemeldten Lateinischen Tomum zu Gesicht bekommen / auf die Teutsche Schrifften Lutheri restringiert haben. Man mag nun die Teutsche oder Lateinische Opera Lutheri nachschlagen / so wird sich nicht nur allein nicht finden / wessen ihn Gegner beschuldiget / sondern wol gar das Gegentheil erweisen / daß er nemlich die Kinder-Tauff und Glauben mit stattlichen Gründen aus H. Schrifft behauptet.

83. Gegner unvollkommene Beschreibung was Praxis Ecclesiæ seye.

Hat also Hr. Pater Simon nicht gnugsam verstanden / oder nicht verstehen wollen / was Praxis Ecclesiæ seye / wenn er vorgibt / sie bestehe nur in folgenden zweyen Stucken: 1. In der Genehmhaltung und Æstimation: 2. In dem Gebrauch und Ubung; dise beede Pünctlein seyn gar zu general und weitschichtig / das beste aber läßt er aus / wie fern nemlich die Kirch eine Sache / die zur Seeligkeit nöthig ist genehm halten und æstimiren kan / das ist nicht gemeldet: nemlichen so fern es in denen Canonischen Büchern Heil. Schrifft entweder explicite oder implicite gegründet ist / oder wenn es Ceremonien und Kirchen-Ordnungen seyn / so fern sie der Schrifft gemäß / oder doch derselbigen nicht entgegen seyn.

Großgünstiger lieber Leser / nehmet disen gemachten und erklärten Unterscheid / widerum ad notam, und fasset ihn wol.

Es setzt mich mein Gegner das drittemal zur Red / woher ich dise Praxin habe und woher ichs probiere? Heraus mit der Antwort? schreyt er: Hr. Pater, die Antwort ist schon heraus/ sie ligt ihm vor den Augen/ hab ichs nicht zur Genüge erwiesen/ daß ich solches nehme theils aus der Schrifft / theils aus den uralten Kirchen-Vättern der III. ersten Seculorum so fern sie mit der Schrifft überein stimmen / die ich gleich allegiert habe/ was die Kinder-Tauff betrifft.

Wann Gegner von mir wissen will/wie ich denn eine Tradition der rechten alten Apostolischen Kirchen beschreiben wolle/ so gehet ers auf eine List an/ und meinet/ ich solle eine solche Beschreibung von mir geben / welche dem geschribnen Wort contradistinguiert werden könte / da ich ihme doch schon im mündlichen Discurs und nachmals in meinem warhafften schrifftlichen Bericht gewiesen / wie wir keine andere Traditiones annehmen können in Sachen/ den Glauben und die Seeligkeit betreffend/ als die jenige / welche entweder explicite oder implicite in den Canonischen Büchern der Schrifft enthalten seyn / oder so sie Kirchen-Ordnungen und Ceremonien angehen/wir sie auch nicht anderst können passieren lassen / als / so fern sie der H. Schrifft gemäß / oder wenigstens/ derselbigen nicht entgegen seyn; Ich hab oben klar genug angezeiget/ wie fern wir die Traditiones annehmen / und wie fern wir sie nicht annehmen können. Weiter haben wir gar nicht nöthig zu beschreiben / was eine Tradition der rechten alten Apostolischen Kirchen seye / massen wir unsere Religion nicht darauf gründen; will aber Gegner wissen / wie wir in Evangelischem Verstand eine Tradition der rechten alten Apostolischen Kirchen beschreiben könten / so kan er unsere Beschreibung der Praxis Ecclesiæ, oder deß Gebrauchs / Gewonheit und Unterweisung der rechten alten/ Apostolischen Kirchen/ wie dieselbige immer eines dem andern biß auf unsere Zeiten übergeben/ vor eine Beschreibung verlangter Tradition in Evangelischem/mit nichten aber in Päpstischem Verstand/wol annehmen/ sonst seyn Praxis Ecclesiæ und Traditio in Päpstischem Verstand/ so weit/als Himmel und Erde voneinander. Daß ich mich aber

64. Was Traditio in Evangelischë Verstand seye.

gleich-

gleichwol dem Herrn zu gefallen noch weiter expliciere/ was wir eine Tradition nennen können/ so ist

In genere eine Tradition eine Lehre/ die einer von dem andern empfangen/ der sie wider einem andern mittheilet/ und übergibt/ welcher sie so dann weiter andern bekandt macht/ daß dieselbe immer von einem auf den andern kommet/ und also weiter fortgebracht wird/ ohne Absehen/ ob solche Lehre geschriben oder nicht geschriben seye/ ob sie den Glauben/ oder gute Ordnungen in der Kirchen betreffe; wenn man aber ad speciem gehen wolte/ so müßten sie auf unterschiedene Arten beschriben werden/ weilen es unterschiedene Arten der Traditionen abgibt/ indem sie entweder Glaubens-Puncten/ oder Kirchen-Ceremonien/ oder Historischen Bericht/ oder sonst dergleichen Dinge belangen. Ich laß mir unterdessen deß Herrn Beschreibung der Tradition pag. 21. die er aus Bellarmino entlehnet/ in gesundem Verstand gefallen/ die er also beschreibt/ daß sie sey eine Lehre Christi/ oder der H. Aposteln/ nicht schrifftlich/ sondern mündlich (setze nur dises darzu: wenn es Glaubens-Puncten betrifft/ wo nicht explicite doch implicite, oder wo es Ceremonien angehet/ nur der Schrifft nicht entgegen/ sondern derselben gemäß) gegeben und hinterlassen/ und durch die H. Vätter/ Concilia, Historicos Ecclesiasticos und Praxin Universalis Ecclesiæ biß auf unsere Zeiten hergebracht. Dise Definition ist in ihrem ersten Concept gut/ aber in der Subsumtion und Application wird sie Gegentheil wenig helffen; Ich mercke aber wol daß ihnen meine Limitation oder was ich mir dabey vorbehalten habe/ nicht wird anständig seyn: indem sie schon in antecessum darwider protestieret/ wenn sie setzen pag. 22. Im übrigen ist weder Traditio noch Praxis Ecclesiæ in der Schrifft/ und eines so wol als das andere/ zu uns hergebracht worden/nur von Hand zu Hand durch Ubergab/durch Zeugnis der H. Vätter/ durch die Concilia und Kirchen-Historien. Ich widersprech ihnen aber beständig daß weder Traditio noch Praxis Ecclesiæ in der Schrifft seye/ dises ist falsch; daß keine Tradition in der Schrifft weder mit klaren Worten

 enthal-

enthalten seyn soll/massen wir bereits erwiesen/wie auch das jenige/ was durch die Apostel schrifftlich aufgezeichnet worden/ Traditio genennet werde; noch auch / daß eine Tradition nicht einmal der Krafft und dem Verstand nach nicht solte in der Schrifft zu finden seyn / noch durch einen richtigen Schluß daraus genommen werden kónte / oder doch derselben nicht widersprechen dúrffte; so ist auch das einander nicht entgegen / in der Schrifft enthalten seyn / entweder den Buchstaben oder dem Verstand nach/und von Hand zu Hand úbergeben worden seyn.

Wer solte nun der guten alten Kirchen Ordnung/ oder was Praxis Ecclesiæ und der Gebrauch der alten Apostolischen Kirchen mitbringt/ wie ich mich hierúber erklåret habe/ nicht mit aller Veneration und Ehrerbietung annehmen? oder wo hat sich einmal ein Evangelischer Lehrer geweigert/ eine Tradition anzunehmen / wo sie in Glaubens-Sachen in der Schrifft entweder explicite oder implicite gegrúndet/ (der Hr. lasse sichs nicht verdriessen/ daß ich dise Wórtlein so offt widerholen muß / massen sehr vil daran gelegen) oder in Ceremonien der H. Schrifft gemåß / wenigstens nicht zuwider seyn. In welchem Verstand wir denn auch die Kinder-Tauffe gerne vor eine solche (nicht aber vor eine Påpstische) Tradition wollen gelten lassen. Ja diß wåre unser hóchster Wunsch daß es mit allen Påpstischen Traditionen eine solche Bewandnis håtte / wie mit der Kinder-Tauff/ die wir beydes aus der Schrifft / als auch ex Praxi Ecclesiæ bewiesen haben. Weil ich nun meinem Gegner in der Kinder-Tauff so vil nachgegeben/ daß ich sie ex Praxi Ecclesiæ annehmen wolle / cæteris paribus, wodurch ich dann der Evangelischen Warheit lediglich nichts vergeben/ so meint er nun er wóll mich treiben / der Rómisch Catholischen Kirchen-Traditiones von den 7. Sacramenten / von dem Fegfeur/ von Verehrung der Bilder / von Anruffung der Heiligen / von den 40tágigen Fasten &c. eben so wol als die Kinder-Tauff anzunehmen; allein es muß der Herr nicht mehr von mir fordern/als ich ihm versprochen hab. Das hab ich ihm eingegangen/ andere Traditiones gerne anzunehmen / wo sie gleiche Bewandnis mit der Kinder-

der-Tauff haben werden; In diser Sach aber bricht er vil zu schnell ab/wenn er pag. 22. zu Ende setzt/die Kinder-Tauffe habe dise zwey Stücke vor sich Praxin Ecclesiæ und seye der Schrifft nicht entgegen / ist gar zu schnell abgerissen; der Herr hat aus meinem so wol mündlichen Discurs als schrifftlichen Bericht (welches jetzt noch deutlicher ausgeführet worden) wol so vil fassen können / daß er Ursach gehabt hätte / vor das erste Stück hinzusetzen / daß sich die Kinder-Tauffe implicite gründe auf die H. Schrifft/ bitte anbey nochmals sich wol zu erinnern / wie ich Praxin Ecclesiæ beschriben habe. Nun halte der Hr. seine 7. Sacramenta, sein Fegfeur/ seine Verehrung der Bilder/ seine Anruffung der Heiligen/seine 40tägige Fasten/ gegen disem Maßstab / so wird er finden um wie vil zu kurtz seine jetzt-benannte Päpstische Traditiones seyen/unmöglich ists daß er seine 5. übrige Sacramenta aus der Schrifft entweder explicite oder implicite, welches zur Praxi Ecclesiæ erfordert wird/ beweisen könne; Unmöglich ists daß er mir aus den III. ersten Seculis ein glaubwürdiges Zeugnis aufbringe/ daß zu selbiger Zeit siben Sacramenta in significatione strictiori, in der Kirchen üblich gewesen. Unmöglich ists/ daß er das Fegfeur ex Praxi Ecclesiæ die sich auf die Schrifft f. explicite f implicite berufft / oder aus den III. ersten Sæculis behaupten könne. Mit was vor einen Beweiß will er ex Praxi Ecclesiæ aufkommen / daß die Bilder und Heiligen auf Päpstische Art zu verehren und anzuruffen seyen; kan der Herr entweder Schrifft oder das erste Dreyhundert-jährige Alterthum ja beydes aufweisen/ so thue ers. Sein 40tägiges Fasten muß eben dergleichen Beweiß vor sich haben. Laßt sehen wie dises der Hr. Simon beweisen wolle / daß sich die 7. Sacramenta, das Fegfeur/ die Verehrung und Anruffung der Bilder und Heiligen / die 40tägige (verdienstliche diß Wörtlen gehöret nothwendig darzu) Fasten/so wol als die Kinder-Tauff auf die Praxin Ecclesiæ gründen; aber er fehlet gleich in der Beschreibung Praxis Ecclesiæ, als ob Praxis Ecclesiæ so vil wäre / als was die Concilia, die H. Vätter / die Historici Ecclesiastici ohne Unterscheid/wie sie von den Römisch Catholischen angenommen

85. Die 5. übrige Sacramenta der Papisten können nicht ex Praxi Ecclesiæ purioris wie die Kinder-Tauff erwiesen werden.

 worden/

worden / geordnet und geschriben haben / ohne Absehen ob es Glaubens-Sachen oder Kirchen-Ceremonien betreffen / ohne Bedingung ob es der Schrifft gemäß seye / oder nicht ; Es wird aber der Hr. nun schon aus meiner Beschreibung was Praxis Ecclesiæ in Evangelischen Verstand heisse / sehen können / was seiner Definition fehle. Ich wartete mit grossem Verlangen zu vernehmen / wie denn der Herr seine erzehlte Traditiones ex Praxi Ecclesiæ darthun werde / so komt aber kein anderer Beweiß zum Vorschein / als daß er mich an Bellarminum weißt / dahero ich auch nicht nöthig habe / pünctlich dem Herrn zu antworten / sondern achte vor gnugsam zu seyn / wenn ich ihme vorschlage die jenige welche dem Bellarmino geantwortet haben / als da seyn : Joh. Gerhardus in LL. TT. item in Confess. Catholic. item in Disput. Synopticis adversus Bellarminum. Joh. Adam Scherzer, in Anti-Bellarmino; Guilielmus Amesius in Bellarmino enervato; Daniel Chamier in Panstratia Catholica, &c. Wenn nun deß Herrn angeführte Traditiones nicht auf solche Weise wie die Kinder-Tauff ex Praxi Ecclesiæ können bewiesen werden / so bin ich auch nicht gehalten solche anzunehmen / so hab ich nicht Ursach mein Argument von der Praxi Ecclesiæ zu widerruffen / wel-
Antiquität der III. ersten Seculorum was gelten wird.
ches so lang fest stehet / so lang die Heil. Schrifft und die reine

26. Wie Gegner aus der Schrifft beweisen wollen / daß man neben dem geschribenen Wort / auch ein ungeschribenes Wort vor einen Glaubens-Grund annehmen müsse.

Es bemühete sich zwar auch der Hr. Tonauer die Nothwendigkeit der Traditionen zu behaupten / aber vergebens / seine Argumenta seyn eben so wenig ad rhombum als seines Hrn. Collegæ ; bey den Einfältigen möchte wol sein Sach eine weil einen Schein haben / weil er drey Stellen aus der Schrifft anführet (wiewol er nirgend die Versicul darzu setzet ; der dritte Spruch ist gar falsch / indem er nicht Joh. VI. sondern Joh. XVI. 12. geschriben stehet / scheinet abermal der Concipist müsse die Schrifft nicht aufgeschlagen haben) es wird sich aber bald weisen / wie angeführte Schrifft-Stellen lediglichen nicht für unsern Gegentheil seyen / und daß Hr. Tonauer mit seinen aus der Heil. Schrifft angezogenen Zeugnissen von der eigentlichen streittigen Frage abweiche / und eine ignorationem Elenchi begehe.

Das

Das erste Zeugnis nimt er aus II. Thess. II. 15. nachdem Paulus in disem Capitel von dem Abfall / und Offenbahrung deß Antichrists gehandelt hat / so ermahnet er nun v. 15. seine Thessalonicher daß sie sollen halten an dem was er ihnen vorgetragen habe / es seye gleich mündlich oder schrifftlich geschehen / so lauten seine selbs Wort: **So stehet nun lieben Brüder / und haltet an den Satzungen / die ihr gelehret seyd / es sey durch unser Wort oder Epistel;** Diser Spruch wurde vom Gegentheil auch unsern Theologis auf dem Colloquio zu Regenspurg vorgeworffen / und ist sehr anmuthig zu lesen / was D. Ægidius Hunnius darauf geantwortet: Sess. XI. p. m. 428. seq. Es will aber Gegner aus disen Worten inferiern / daß den Thessalonichern nicht alles schrifftlich / sondern auch viles mündlich übergeben worden / welches sie ja auch haben halten und glauben müssen. Welcher Evangelischer Lehrer hat aber dises jemals in Zweiffel gezogen? davon ist die Frage nicht / ob die Apostel ihren Zuhörern auch was mündlich vorgetragen / welches sie schuldig wären zu glauben und anzunehmen / daran ist kein Zweiffel / sondern die Frage beruhet hauptsächlich darauf: **Ob die Apostel ihren Zuhörern / in zur Seeligkeit nöthigen Glaubens-Sachen / etwas mündlich vorgetragen / welches jezo in denen Canonischen Büchern H. Schrifft nicht auch schrifftlich s. explicite s. implicite verfasset seye?** der Apostel aber sagt nicht / es seye nicht alles in der Bibel geschriben was zur Seeligkeit zu wissen und zu gläuben nöthig seye: sondern das sagt er / nachdem er mündlich (Actor. XVII. 1-3.) und schrifftlich sie unterrichtet und weitläufftiger in Gegenwart geredet / als in Abwesenheit geschriben / so begehre er / sie solten an dem allem fest halten / was sie von ihme mündlich oder schrifftlich empfangen und gelernet haben. Laß seyn daß beyde Episteln Pauli an die Thessalonicher pflegen unter die ersten seiner Episteln gerechnet zu werden / nachdem nicht allein Paulus / sondern auch andere Apostel noch vil geschriben / welches zur Erfüllung deß Canonis gehöret / so folget darum daraus noch nicht: zu der Zeit / da Paulus an die Thessalonicher schriebe / waren noch nicht alle Glau-

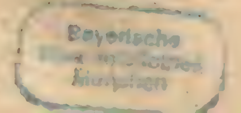
87. Gegner 1. Beweiß aus 2. Thess. 2. 15.

Glaubens-Lehren und Lebens-Reglen in den Schrifften deß N. T. begriffen / sondern müßten zum theil noch aus der Apostelн lebendigen Mund erlernet werden/ (gesetzt daß dises deß Apostels Meinung seye/derowegen) so haben auch noch wir jetzt nach erfülltem und geschlossenem Canone nicht alle Glaubens-Lehren und Lebens-Reglen in den Schrifften der Aposteln/sondern müßten dieselben zum theil aus ihren Traditionen nehmen/ weil ja zwischen der Zeit vor und nach geschlossenem Canone ein grosser Unterschid / und von diser nicht aber von jener hier die Frage ist ; daß aber nachmals der Jnhalt dessen was Christus und seine Apostel mit lebendiger Stimme geprediget/ auch seye schrifftlich abgefasset worden / das bezeugen die H. Schreiber selber/als wenn Lucas der Evangelist seine Evangelische Histori also anfangt: cap. 1. 2. **Wie uns das gegeben haben / die es von Anfang selbst gesehen / und Diener deß Worts gewesen sind/ hab ichs auch für gut angesehen/ nachdem ichs alles von Anbegin erkundet habe/daß ichs zu dir mein guter Theophile, mit Fleiß ordentlich schriebe / auf daß du gewißen Grund erfahrest der Lehre/ welcher du unterrichtet bist.** Auf gleiche Weise fangt Lucas seine Apostel Geschicht an: Act. I. 1. **Die erste Rede hab ich zwar gethan lieber Theophile, von allem dem/daß JEsus anfieng beyde zu thun und zu lehren/biß auf den Tag/ da Er aufgenommen ward.** Dahin gehet auch was Johannes schreibet I. Epist. I. 3. 4. **Was wir gesehen und gehöret haben / das verkündigen wir euch / auf daß auch ihr mit uns Gemeinschafft habt / und unsere Gemeinschafft seye mit dem Vatter und mit seinem Sohn JEsu Christo / und solches schreiben wir euch / auf daß eure Freude völlig seye.** Auch folget nicht: die Thessalonicher haben aus der Ersten von Paulo an sie geschribenen Epistel nicht alle Glaubens-Lehren und Lebens-Reglen nehmen können / sondern etliche aus seinen mündlichen Predigten zu nehmen nöthig gehabt/ (abermal gesetzt daß dises deß Apostels Meinung seye) derowegen können auch wir aus der gantzen H. Schrifft nicht alle Glaubens-Lehren und Lebens-Reglen nehmen / weil ohne Zweiffel in der gan-

tzen

tzen H. Schrifft vilmehr / als in einer oder auch allen beyden Episteln an die Thessalonicher enthalten ist. Ja wenn auch gleich zugelassen würde / daß der Apostel andere Lehr-Puncten den Thessalonichern schrifftlich / andere mündlich gegeben hätte / so könte doch Gegentheil weder vor sich gewiß seyn / noch uns versichern / daß es eben die welche sie für Apostolische Traditionen ausgeben / (wiewol sie über denselben selbst nicht einig sind) nothwendig wären ; Ohne dises alles / so hat der Apostel nicht unterschiedene zum Glauben oder zum Leben gehörige Lehr-Puncten / deren er andere schrifftlich / andere aber nur mündlich den Thessalonichern kund gemacht / sondern nur die unterschiedene Arten einerley Lehr-Puncten / bald mündlich bald schrifftlich ihnen kund zu machen angezeiget / welches wir nicht leugnen / aber auch nicht aus gebrauchten unterschiedenen Arten deß Fürtrags auf unterschiedene Lehr-Puncten folgeren lassen können / und das um so vil weniger / weil Paulus hier durch die Satzungen anders nichts / als sein geprедigtes Evangelium verstehet / daß er ja gantz in Schrifften hinterlassen / weil er ausdrücklich unter denen von ihm empfangenen Satzungen auch was er sie schrifftlich gelehret begriffen / weil er auch anderswo Act. XXVI. 22. betheurlich bezeuget: **Er sage nichts ausser dem / was die Propheten gesaget haben / daß es geschehen solte / und Moses**; dahero auch was der Apostel den Thessalonichern mündlich geprediget / in den Schrifften Mosis und der Propheten enthalten / und folglich kein ungeschriben Wort GOttes seyn muß. Solte nun Gegentheil noch darauf beharren wollen / daß aus diser Rede: **Es sey durch unser Wort oder Epistel** / nothwendig folgen müsse / daß nicht alle Glaubens-Puncten beschriben seyen; so wird ein anderer eben so bald daraus folgern / daß nicht alles mündlich durchs Wort gelehret seye. Soll diß nicht gelten / so mag jene Folgerung auch nicht gelten / denn keine ist besser als die andere / und gesetzt noch einmal (welches nimmermehr zugegeben wird) daß nicht alle Glaubens-Puncten beschriben seyen / wie will man uns gründlich versichern / daß solche die vom Gegentheil angegebene Satzungen

 seyen?



seyen? daß sie dieselbige nicht seyen / kan auch ein gering verständiger daraus ohn schwer ermessen/weil sie vorgeben/ welcher gestalt berührte Satzungen nicht allen in gemein / sondern nur etlichen vollkomenen anvertrauet worden. Hier aber redet der Apostel von solchen Satzungen / die allen in gemein waren anvertrauet worden/sintemaln er nicht spricht: Ihr Vollkommene haltet an den Satzungen / sondern fasset die samtliche Thessalonicher zusamen / und wann sich Gegentheil lang wehret und sich auf alle Seiten drehet / so erhält er aufs höchste mit aller Mühe nichts mehrers / als etwa daß nicht alles an die Thessalonicher geschriben seye. Solte aber darum nicht alles was zu glauben ist / in gantzer H. Schrifft sich befinden? das gebe zumal einen schlimmen / nemlich disen Schluß/ was nicht in einen geringen Theil der Schrifft begriffen ist: das ist in der gantzen Schrifft nicht zu finden.

18. Gegner 2. Beweiß aus 1. Cor. 11, 34.

Nun zur Probe deß andern Spruchs womit Hr. Tonauer beweisen wollen / daß man ein ungeschribenes Wort vor eine Glaubens-Regel annehmen müsse; Er führet an die Worte Pauli I. Cor. XI. 34. **Das andere will ich ordnen / wenn ich komme.** Wie will aber nun der Hr. erweisen daß der Apostel rede von Glaubens-Puncten die zur Seeligkeit nöthig seyen? denn davon ist zwischen uns und ihnen die Frage / sonst hilfft ihnen diser Spruch nichts / der Apostel sagt nicht die andere Glaubens-Lehren will ich ordnen/ wenn ich komme; sondern die andere Dinge. Ist also biß dato noch nicht erwiesen/ daß er einige Glaubens-Puncten unter disen andern Dingen verstanden habe; so ist auch nicht vermuthlich / daß er nöthige Lehr-Puncten biß zu seiner Ankunfft zuruck gestellt / oder von Abstellung im Schwang gehender Mißbräuche gehandelt haben solte. Vil gläublicher ist daß er von Ceremonien und besserer Ordnung in eusserlichen Dingen geredet habe / massen ihr berühmter Schul-Lehrer Thomas Aquinas schreibet: Die andere Dinge / nemlich welche so groß keine Gefahr bringen / will ich mit meiner Gegenwart anordnen / wie es darinn gehandelt werden solle. Chrysostomus Tom. IV. col. 544. edit. Basil. 1558. Homil.

mil. 28. in hanc Epist. erkläret dise Worte gar glaubwürdig: de Materia substrata, nemlich de modo reverenter tractandi S. Eucharistiam, von der Art das H. Abendmal Ehrerbietig zu handlen. Dem aus den Papisten Cens. Colon. Dial. 6. p. 222. Pazmannus libr. VI. Hodeg. Estius in hunc locum und andere zustimmen. Dahin gehen auch Augustini Gedancken / als welcher in Epist. CXVIII. ad Januarium Tom. II. qui est Epistolar. p. m. 359. edit. Basil. 1528. anfangs von den jährlichen Begängnissen deß Leidens / Auferstehung und Himmelfahrt deß HERRN / auch der Zukunfft deß Heiligen Geistes vom Himmel / hernach von dem Gebrauch das Heil. Abendmal fastend zu empfahen / nicht aber von sonderlichen Lehr-Stücken redet. Und gesetzt es hätte Paulus mit disen Worten sein Absehen gehabt auf Glaubens-Lehren / so doch nicht zu erweisen ist / so folget doch nicht / es ist nicht alles was zum Glauben nöthig ist in der 1. Epistel an die Corinthier verfasset / E. ist es nirgend in der Schrifft enthalten; so folget auch nicht / es ist etwas das zum Glauben gehöret damahls nicht beschriben gewesen. E. ist es nunmehr da der Canon vollkomen worden auch nicht beschriben. Die allerrichtigste Erklärung diser Worte ist dise / daß Paulus so vil seine Corinthier habe wollen wissen lassen: Ich habe euch biß dato ordentlich vorgetragen / was zum würdigen Gebrauch deß Heil. Nachtmals nöthig / das übrige / was zu guter Ordnung gehöret will ich ordnen / wenn ich kommen und sehen werde / woran es euch fehle.

89. Gegner 3. Beweiß aus Joh. 16, 12.

Den dritten Spruch betreffend / den Hr. Tonauer anführet / daraus zu beweisen / daß nicht alle zur Seeligkeit nöthige Glaubens-Puncten in H. Schrifft verfasset seyen / so ist derselbige genomen ex Joh. XVI. 12. da Christus zu seinen Jüngern spricht: Ich habe euch noch vil zu sagen / aber ihr könt es jetzt nicht tragen / aber es wird dem Herrn abermal schwer fallen dar zu thun / daß Christi Worte so vil heissen als: Ich habe euch noch vil zu sagen / das zur Seeligkeit hochnöthig ist zu wissen und zu glauben / davon aber in Mose und den Propheten nichts enthalten ist / daß auch in eure Schrifften nicht wird eingetragen werden /

den / sondern nur mündlich der Kirchen von euch soll beygebracht werden / denn wo diser Verstand aus den Worten Christi nicht heraus zu bringen ist / so kan sie diser Spruch abermal nichts helffen. Wenn wir aber den Context recht ansehen / so wird gantz eine andere Erklärung heraus komen / denn es redte dise Wort Christus zu seinen Jüngern / in der Nacht vor dem Charfreytag; damahlen hatte Er ihnen freylich von Göttlichen Sachen noch vil zu sagen / als welche biß dato manche schöne Erinnerung aus der acht gelassen / waren noch sehr unverständig in vilen Stücken / und schleppten sich mit der Einbildung eines jrrdischen Reichs / Luc. 24. 25. aber wegen ihres vorgefaßten falschen Wahns und noch darzu schlagenden Traurigkeit / konten sie es damahls nicht recht zu Hertzen nehmen / dahero mußte ihre vollkomne Unterweisung auf die Zeit der Aufferstehung Christi und auf die Ausgiessung deß Heil. Geistes verspatet werden; doch was Christus ihnen von Glaubens-Puncten noch zu sagen hatte / das war alles hauptsächlich schon in den Schrifften Mosis und den Propheten enthalten / Luc. 24. 27. welches auch in den Schrifften der Evangelisten und Apostel hernachmals eingetragen worden; so sagt ja Christus zu seinen Jüngern: **Alles was Ich von meinem Vatter gehöret / hab ich euch kund gethan** / Joh. 15. 15. kan also Christus nur geredt haben von einer weitern Erklärung dessen was Er ihnen schon vorhero gesagt hatte: daß das Wörtlein multa, oder vil / nicht anzeiget neue Glaubens-Lehren / sondern eine deutlichere Erläuterung solcher Lehren / die sie bereits empfangen hatten / wie ihnen denn der Tröster der H. Geist solche deutlicher erkläret hatte / wie aus dem 13. v. cap. 16. Joh. zu erkennen. Diser Meinung ist unter den Päpstischẽ Lehrern selbst Jansenius in Concord. cap. 135. wenn er also schreibet: Non ergo *multa* hæc diversa quædam erant ab iis, quæ hactenus ipse præsens Dominus „docuerat, sed eorundem plenior & clarior explicatio. Das vile „welches der HErr Christus seinen Jüngern noch zu sagen hat„te / war nicht was anderes / als was der HERR ihnen bißher „gegenwärtig schon gesaget hatte / sondern nur derselben völli-

gere

»gere und deutlichere Erklärung und Auslegung. Solte dise Erklärung der Wort Christi meinem Gegner noch nicht anständig seyn / so sage er an / was es dann für Glaubens-Puncten seyn / die Christus seinen Jüngern nicht entdeckt / sondern sie an die Traditiones gewiesen habe? Er vernehme aber noch was Augustinus Tract. 96. in Johann. c. 16. p. m. 235. edit. Basil. 1529. T. IX. darzu saget: Temerarium esse, velle præsumere & dicere quænam sint ista, quæ Christus non dixit; Es sey ein recht verwegenes Stück / zu sagen / welches die jenige Dinge seyen / die doch Christus nicht angezeiget habe. Und Tract. 97. schreibt diser frome Altvatter: Omnes hæreticos hoc loco Johannis abuti solitos & suorum figmentorum audacias inde colorasse: Daß alle Ketzer / so Christen seyn wollen / disen Spruch pflegen zu mißbrauchen / ihren kühnen gedichten und unbeschribenen Angebungen ein Färblein anzustreichen; daß also nach Augustini Urtheil Gegner mit disem Spruch wenig Ehr aufhebt.

Wann dann nun aus keinem von allen dreyen angeführten Sprüchen aus der H. Schrifft Hr. Tonauer erweisen kan / daß noch zur Seeligkeit nothwendige Glaubens-Puncten zuruck geblieben / welche weder explicite noch implicite in denen Canonischen Büchern Heil. Schrifft enthalten wären / so ist auch sein Schluß / den er daraus machen will / vergebens / daß es Traditiones gebe / die man auch halten müsse / (und zwar wie das Concil. Trid. haben will / pari pietatis affectu ac reverentia, mit gleicher Andacht der Gottseligkeit / und Ehrerbietung / als das geschribene Wort GOttes) welche / (das muß der Herr nicht auslassen) weder dem Buchstaben noch dem Verstand nach als nöthige Glaubens-Articul in dem geschribnen Wort GOttes enthalten wären. Sein Ergo heißt nur so blatt hin / Ergo ist ihnen / nemlich den Apostlen / den Corinthiern und Thessalonichern / nicht alles schrifftlich / sondern auch viles mündlich übergeben worden / welches sie ja auch haben halten und glauben müssen. Disen Schluß widersprechen wir ihm nicht / zumahl wenn es nur auf erbauliche Ceremonien und gute Kirchen-Zucht angesehen wäre: aber solcher Gestalt hilfft meinem

Gegner sein Schluß wider uns nichts. Das andere E. heisset: Ergo gibt es Traditiones, die man auch halten muß. Ja ja/ in gewißem Respect, der denen Herren schon so offt ist vorgehalten worden / so wolten wir auch selbst solche Traditiones von guten Kirchen Ordnungen und erbaulichen Ceremonien halten/ wenn uns die Herren einige zeigen können / von welchen wir versichert wären daß sie von den Apostelen angeordnet worden; aber das ist nicht wider uns: wie es denn der Concipist selber gestehet/ daß ich Hrn. Tonauer auf seinen Vorwurff/ daß Christus und die Apostel vil geredt hätten / welches nicht in H. Schrifft wäre aufgezeichnet worden / geantwortet habe; Ich gab ihm allerdings recht / jedoch mit diser Limitation, daß nichts von den Evangelisten und Apostlen in ihren Schrifften wäre ausgelassen worden/ was wir zu unserer Seeligkeit zu wissen und zu glauben nöthig hätten / mercke er disen passum wol/ was wir zu unserer Seeligkeit zu wissen und zu glauben nöthig hätten / darüber ist hauptsächlich der Streit / wie wir es dann gründlich behauptet haben / dahero brauchten wir keine Traditiones in Glaubens-Puncten die zur Seeligkeit nöthig seyen; Stehet also gar wol / neben einander / wenn ich zugebe/ daß Christus und die Apostel vil geredt haben / das nicht ist geschriben worden / und / daß wir kein ungeschribnes Wort zur Seeligkeit zu glauben nöthig haben/ weilen alles was zur Seeligkeit zu glauben nöthig ist schon in dem geschribnen Wort enthalten/ und Christi und der Apostel Reden eben das sagen/ was so wol schon vorher durch die Propheten schrifftlich verfasset worden / als auch was hernach durch die Evangelisten in ihren Schrifften noch deutlicher vorgetragen worden.

90. Gegnere wollen von der Streit-Frage abspringen.

Es setzet aber Gegner pag. 24. ferner in mich mit einer Frage / ob selbige Reden die Christus und die Apostel vorgebracht/ (und nicht aufgeschriben worden) nicht auch glaubens-würdig gewesen/ so wol als die geschribene? worauf er sich auch an meiner statt selbst antwortet: Ja / so ich auch gut heisse. Hieraus folget nun weiter E. kan und muß man das jenige / was von Christo und den Apostlen geredet / und nicht geschriben

worden/

worden / so wol glauben / als was geschriben ist. Wer hat aber dises jemahls widersprochen / wo man vorhero angezeiget / wie die ungeschribne Reden Christi und seiner Apostel heissen sollen / und uns auch aufs beste versichern kan / daß wir nicht daran zu zweifflen Ursach haben möchten / daß es von Christo und den Apostlen / und wie es von ihnen geredt worden / seyn. Seinen andern Schluß können wir ihm auch gerne gelten lassen / wann er setzet E. muß man das ungeschribne Wort oder Traditiones auch glauben: Ey freylich / wenn sie nur so beschaffen seyn / wie sie sollen beschaffen seyn; Aber damit vergißt der Herr abermal der rechten Frage / worüber wir miteinander zu thun hatten: massen die Frage nicht war / ob Christus und die Apostel etwas oder viles geredt / das nicht geschriben worden / welches wir längst zugestanden / auch nicht ob das jenige was Christus und seine Apostel geredt / glaubens-würdig seye / wer wolte daran zweifflen? Eben so wenig ob man auch ein ungeschribens Wort glauben dörffe? so es anderst ist dem Glauben ähnlich / Rom. 12. 7. κατ' ὑποτύπωσιν ὑγιαινόντων λόγων, nach dem Fürbild der heilsamen Wort / 2. Tim. 1. 13. nicht wider Analogiam fidei, Gal. 6. 16. sondern das war die Streit-Frage: Ob Christus und die Apostel etwas oder viles geredt / das zur Seeligkeit zu glauben nöthig seyn soll / welches weder explicite noch implicite in den Canonischen Büchern der H. Schrifft enthalten seye? dises widersprechen wir beständig / und behaupten mit unwiderleglichen Gründen / daß die H. Apostel und Evangelisten nichts unterlassen haben zu schreiben / was zu unserer Seeligkeit nöthig ist / weßhalben wir auch kein ungeschribnes Wort zur Seeligkeit nöthig haben / weil wir solches alles schon in dem geschribnen Wort finden. Es soll auch der Herr wissen / daß nach der Heil. Apostel Ableiben / da die θεοπνευστία oder die unmittelbahre Erleuchtung und Eingebung GOttes aufgehöret / keine Kirche / sie sey auch so alt als sie imer wolle / die Macht habe / etwas zu setzen und zu ordnen mit Göttlicher Autorität / welches alle Glaubige anzunehmen und zu halten verbunden

wären.

91. Ein anders ist Glaubens würdig/ ein anderes zum seeligmachenden Glauben nöthig seyn.

wären. Hernach ist auch ein grosser Unterschied/ unter disen beyden Reden/ die der Herr miteinander confundiert; Glaubens würdig seyn/ und zum seeligmachenden Glauben nöthig seyn/ von disem nicht von jenem ist die Frage; Es kan ein Sache Glaubens würdig seyn/ die doch zum seeligmachenden Glauben nicht nöthig ist; e. g. Es ist Glaubens würdig/ daß Christus den Teufflen erlaubt hat in die Säu zu fahren/ Matth. 8. 30. und doch ist dises zum seeligmachenden Glauben zu wissen nicht nöthig/ also daß einer wo er sonst die zur Seeligkeit nöthige Glaubens-Lehren weißt/ erkennt/ und im Glauben annimt/ wol kan seelig werden/ wann er gleich nicht wüßte/ was Christus in der Gergesener Gräntzen den Teufflen über die Säue verhängt hat. So seyn vile Begebenheiten in den Kirchen-Historien Glaubens würdig/ die doch zum seeligmachenden Glauben nicht nöthig seyn.

92. Vollkomenheit der Heil. Schrifft zur Seeligkeit wird wider Gegner erwiesen.

Indem nun meine Gegner die Nothwendigkeit der Traditionen in Glaubens-Puncten zur Seeligkeit behaupten wollen/ so müssen sie die **Vollkommenheit der H. Schrifft** läugnen/ daß nicht alles/ was einem Menschen/ der da seelig werden will/ zum Glauben und Gottseeligkeit nöthig seye/ in denen Canonischen Büchern H. Schrifft enthalten seye; wie sie dann es mir widersprochen/ als ich ihnen mündlich und schrifftlich wider die Nothwendigkeit der Traditionen vorgehalten/ daß die H. Apostel und Evangelisten nichts unterlassen haben zu schreiben was zu unserer Seeligkeit nöthig seye. Solche Vollkomenheit der Schrifft aber gründlich zu erweisen/ gebe ich ihnen zu bedencken nachfolgende Zeugnus aus der Schrifft:

Joh. 20. 31. **Dise sind geschriben/ daß ihr glaubet/ JEsus sey Christ/ der Sohn GOttes/ und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Nahmen.**

2. Tim. 3. 15. **Die H. Schrifft kan dich unterweisen zur Seeligkeit/ durch den Glauben an Christo JEso.**

Rom. 15. 4. **Was vorhin geschriben ist/ das ist uns zur Lehre geschriben/ auf daß wir durch Gedult und Trost der Schrifft Hoffnung haben.**

Ein

Ein jeder wird aus disen Sprüchen erkennen müssen / was die causa finalis Scripturæ S. tum intermedia tum ultima, oder der Zweck der Heil. Schrifft seye / warum GOTT sein Wort schrifftlich lassen aufzeichnen / nemlich darum / daß wir an JEsum Christum glauben / und durch solchen Glauben seelig werden; Woraus wir disen bündigen Schluß machen:

93. 1. Beweiß daß die Heil. Schrifft vollkommen seye. Joh. 20. 31.

Welche Schrifft GOtt verfassen lassen/ daß wir an JEsum Christum den Sohn GOttes glauben/ und durch solchen Glauben an JEsum Christum den Sohn GOttes das ewige Leben haben / dieselbe Schrifft ist vollkommen/ oder in derselben ist alles/ was einem Menschen/ der da seelig werden will/ zum Glauben und Gottseeligen Leben nöthig ist / enthalten.

Nun aber hat GOtt alle Canonische Bücher der H. Schrifft verfassen lassen/ daß wir an JEsum Christum den Sohn GOttes glauben / und durch solchen Glauben an JEsum Christum den Sohn GOttes das ewige Leben haben; derohalben muß folgen/daß alles was einem Menschen der da seelig werden will/ zum Glauben und Gottseeligen Leben nöthig ist/in der Heiligen Schrifft enthalten/ oder daß die Schrifft vollkommen seye.

Der Vorsatz ist ex loco causæ finalis mehr als richtig / dann sonst hätte GOtt sein Wort vergebens lassen schrifftlich verfassen/ wenn Ers zu dem Ende hätte lassen schrifftlich aufzeichnen/ daß wir glauben und durch den Glauben das ewige Leben haben sollen/ und doch nicht alles/was zum seeligmachenden Glauben gehöret/darinn enthalten wäre. Dann entweder hat GOtt uns nicht alles was zur Seeligkeit zu glauben nöthig ist / durch die Schrifft lehren wollen / oder Er hat uns durch die Schrifft alles was zur Seeligkeit zu glauben nöthig ist / wollen lehren; hat Er nicht gewolt / so müssen die angeführte Sprüche falsch seyn / Joh. 20. 31. 2. Tim. 3. 15. Rom. 15. 4. was aber die H. Schrifft deutlich bezeuget / das muß nothwendig wahr seyn. Wann dann GOtt uns alles was zur Seeligkeit erfordert wird/ durch die Schrifft hat lehren wollen / so hat Er entweder uns solches alles in der Schrifft können kund thun/ oder Er hats nicht gekönt. Lactant. lib. VI. Cap. 12. institu-

stitutionum divinarum : solte Ers uns nicht alles haben können kund thun/so müßte Er nicht wahrer GOtt seyn; (wer wolte so gedencken will geschweigen reden?) Hilarius lib. VIII. de Trinitate, edit. Basil. 1550. p. m. 139. Num qui virtus est, in ea fuit infirmitate, ne posset eloqui, quæ vellet intelligi? Solte der/spricht er/der die Krafft selber ist/so unvermögend gewesen seyn/daß Er nicht hätte sollen deutlich vortragen können/was Er gewolt daß wir erkennen sollen? Ist also kein Zweiffel/daß uns GOtt alles was zur Seeligkeit zu glauben nöthig ist/habe können in der Schrifft kund machen. Wann Er dann beydes gekönt und gewolt/ uns alles was zur Seeligkeit gehöret in denen Canonischen Büchern H. Schrifft zu offenbahren / so muß dann auch alles was zu unserer Seeligkeit zu glauben nöthig ist / in den Canonischen Büchern der H. Schrifft enthalten seyn; wovon wir dann das jenige nicht ausschliessen/ was durch einen richtigen und bündigen Schluß aus der Schrifft kan gefolgert werden. Perinde sunt ea, quæ ex Scripturis colliguntur, atq; ea, quæ scribuntur, es ist ein Ding/ob was mit klaren Worten in der Schrifft geschriben seye / oder ob es richtig daraus geschlossen werde. Setzet Joh. Gerhard. Exeges. Loc. 1. cap. 18. §. 366. p. 142. ex Nazianzeno lib. V.

94. 2. Beweiß daß die Heil. Schrifft vollkommen seye. 2. Tim. 3. 15.

2. Tim. 3. 15. **Kan die H. Schrifft/ so fern es ein geschribnes Wort ist / einen unterweisen zur Seeligkeit / durch den Glauben an Christo JEsu**/so muß alles was zu solchem Glauben und Seeligkeit gehöret/in der Schrifft enthalten seyn/denn sonst/ wo nicht alles/ was zum seeligmachenden Glauben gehöret / in der Schrifft enthalten wäre / so könte das geschribne Wort keinen in solchem seeligmachendẽ Glauben gnugsam und vollkomen unterweisen / welches wider den klaren Text wäre.

95. 3. Beweiß daß die Heil. Schrifft vollkommen seye. 2. Tim. 3. 16, 17.

Ferner kan die Vollkommenheit der Schrifft erwiesen werden 2. Tim. III. 16. 17. **Alle Schrifft von GOtt eingegeben/ ist nutz zur Lehre / zur Straffe / zur Besserung / zur Züchtigung in der Gerechtigkeit/ daß ein Mensch GOttes sey vollkomen zu allen guten Wercken geschickt.** Ist die gantze Heil. Schrifft so nützlich / alle und eine jedwedere Glaubens-Lehr

vorzu-

vorzutragen und zu befestigen / die irrige Lehren zu unterscheiden und zu widerlegen / wie auch alle Lebens-Pflichten einzuschärffen / daß ein GOttes-Mensch vollkommen / und zu allem guten Werck geschickt seye ; i. e. daß er alles was zum Christenthum gehört vollkommentlich daraus lernen kan ; so muß folgen daß die H. Canonische Schrifft vollkommen sey / oder daß kein zur Seeligkeit nothwendiger Glaubens-Articul ausgelassen / der nicht in der Schrifft enthalten seye : dann sonst könte die Schrifft einen GOttes-Menschen nicht vollkommen und zu allem guten Werck geschickt machen.

96. Aus der Vollkommenheit der Schrifft folget daß wir keiner Tradition zur Seeligkeit nöthig haben.

Aus der Vollkommenheit der Schrifft nun folget mein anderer Schluß / daß wir nemlich keiner andern Norm, e. g. der Traditionen nöthig haben / eben darum weil keine Glaubens-Lehr zur Seeligkeit nöthig ist / welche nicht in H. Schrifft enthalten wäre ; Und wer nun etwas das dem Menschen zu seiner Seeligkeit nöthig wär / vorgeben wolte / so in H. Schrifft nicht enthalten wäre / der müßte verflucht seyn / Gal. 1. 8. woselbst Paulus dise Wort führet : So auch wir (Apostel) oder ein Engel vom Himmel / euch würde Evangelium predigen / anders denn daß wir euch geprediget haben / der sey verflucht ; Und in folgendem ℣. 9. Wie wir jetzt gesagt haben / so sagen wir euch abermal : So jemand euch Evangelium prediget / anders / denn daß ihr empfangen habt / der sey verflucht ; womit der Apostel sich und andern Apostlen / ja den H. Englen in dem Himmel selbs den Fluch ankündet / wenn sie ein anders Evangelium würden vortragen / als das schon bereits in der Schrifft vorgetragen / und von ihme geprediget worden. Und ist es eben so vil als wenn Paulus gesagt hätte : wenn wirs geschehen liessen / welches doch ohne die gröste Sünde nicht geschehen kan / wenn wirs zugeben / welches doch nicht möglich ist / daß ein θεόπνευστος ein Mensch GOttes / als ein Mensch GOttes / oder auch ein Engel vom Himmel / der in der Warheit fest bestätiget ist / ein anders Evangelium predigen solte / so würde er gleichwol deß Fluchs und ewiger Vermaledeyung schuldig werden. Kan also nichts vollkommners seyn als das jenige / zu dem

auch weder ein Mensch GOttes / noch ein Engel vom Himmel mehr was darzu thun kan.

Insonderheit ist hiebey merckwürdig 1. daß das Evangelium / wovon Paulus redet / die schrifftlich verfaßte Lehre sey / Act. 26. 22. Rom. 16. 26. 2. Daß der Apostel deutlich bezeuget Act. 26. 22. er sage nichts / ausser dem / daß die Propheten gesagt haben / daß es geschehen solte / und Moses; so schreibt er auch Rom. 1. 2. daß er von GOtt ausgesondert worden zu predigen das Evangelium GOttes / welches Er zuvor verheissen hat durch seine Propheten in der H. Schrifft. 3. Non dicitur quod *evangelizatur quod accipietis*, sed quod *evangelizavimus vobis, quod accepistis*. Heißt es nicht / so auch wir oder ein Engel vom Himel euch würde Evangelium predigen / anders denn daß wir euch predigen / daß ihrs empfangen solt / sondern das wir euch geprediget haben / das ihr empfangen habt. 4. Heißt es nicht *contra id*, so euch jemand würde ein Evangelium predigen das meinem Evangelio zuwider wäre / sondern welches noch mehr in sich begreifft / *præter id*, ausser oder über dises Evangelium so wir euch verkündiget haben / der sey verflucht / Deut. 4. 2. Ihr solt nichts dazu thun / das ich euch gebiete / und solt auch nichts davon thun / auf daß ihr bewahren möget die Gebott deß HErrn eures GOttes / die ich euch gebiete / Deut. 12. 32. Alles was ich euch gebiete / das solt ihr halten / daß ihr darnach thut / ihr solt nichts darzu thun / noch davon thun; womit GOtt offenbahr befihlet / daß man zu seinem Wort nichts zuthun / auch nichts davon wegthun solle / eben darum weil die Menschen-Gedichte / wodurch was zu dem Wort GOttes hinzu gethan / oder von demselben was hinweg gethan wird / hindern / daß GOttes Wort nicht mehr gehalten werde.

Wann dann die H. Schrifft in den jenigen Glaubens-Lehren / die einem Menschen zur Seeligkeit nöthig seyn / so vollkommen ist / daß derselbigen weder was zugethan / noch von derselben was hinweg gethan werden kan / und wann ein jeder er sey wer er wolle ein Apostel oder Engel vom Himmel verflucht ist / der etwas anders als nothwendig zur Seeligkeit vorgibt / das

nicht

nicht in H. Schrifft enthalten ist / so folget daß die H. Schrifft die einige eigentliche und völlige Glaubens-Regel seye / dargegen aber vergeblich und boßhafftig seye / weñ etwas anders ausser der Schrifft vor eine Glaubens-Regel ausgegeben oder angenommen werde; Und das ist noch einmal die Ursach warum wir keine Traditiones im Päpstischen Verstand brauchen.

97. Gegner fernerer Beweiß daß nicht alles was zur Seeligkeit nöthig / in der Schrifft enthalten seye.

Wie beweißt aber nun Gegner das Widerspil / nemlich / daß nicht alles was zur Seeligkeit zu glauben nöthig / in der Heil. Schrifft enthalten seye / und daß man deßhalben Traditiones nöthig haben müsse?

1. Will er seine Meinung behaupten aus seinen bereits vorgebrachten / und von mir beantworteten Sprüchen / 2. Thess. 2. 15. 1. Cor. 2. 34. Joh. 16. 12. so ich hier nicht widerholen will. 2. Wills ers in particulari, wie er schreibt / beweisen. 3. Weil man ohne Tradition nicht soll wissen und glauben können / welches die H. Schrifft sey. Antwort: Ob wir gleich das Zeugnus der Kirche / die uns die H. Schrifft als GOttes Wort übergibet / mit schuldiger Veneration annehmen / so folget darum noch nicht / daß wo wir das Zeugnus der Kirche nicht hätten / daß die H. Schrifft GOttes Wort sey / wir sonst nicht wissen könten / daß die H. Schrifft GOttes Wort seye. Es ist zwar das Zeugnus der Kirche das erst daraus ich erkennen lerne / daß die Heil. Schrifft GOttes Wort sey / wenn ich aber weiter komme und die H. Schrifft mit Andacht lese und betrachte / so finde ich in H. Schrifft solche überzeugende Ursachen / daß sie Gottes Wort seye / daß das Zeugnus der Kirchen eines von den schwächsten und letzten Argumenten werden muß. Es ist so zu reden die Kirche nur der Bott / welcher uns den Brieff GOttes / nemlich die Heil. Schrifft überbringet und bezeuget daß es GOttes Brieff seye; wenn wir ihn aber hernach selber lesen und erkennen / was GOtt uns darinnen wissen lasse / so glauben wir es nicht mehr eben darum / weils der Bott oder die Kirche gesagt hat / sondern weil uns der Inhalt deß Brieffs selber genugsam versichert. Es gehet fast wie Joh. 4. da die Samariterin ihren Lands-Leuten erzehlete / was sie von JEsu gehöret / und daß Er der Messias wä-

98. Wie fern uns das Zeugnus der Kirche versichern könne daß die H. Schrifft Gottes Wort seye.

re/ da glaubten sie ihr/aber nachdem sie zu Christo selbst kommen/ und seine Wort höreten/ sprachen sie zu ihr austrücklich v. 42. Wir glauben nun fort nicht um deiner Rede willen / wir haben selber gehöret und erkant / daß diser ist warlich Christus der Welt Heiland. Also ist wol das erste/ daß uns die Kirche die Schrifft zeiget / und so nehmen wir sie von Jugend auf an/ aber dabey muß es nicht bleiben / sondern wir müssen darnach weiter kommen/ daß wir deroselben Göttliche Warheit in ihr und aus ihr erkennen ; dann wie der Kirchen Zeugnus nur eine gute Handleitung zur Erkenntnus der Schrifft geben kan / so kan es doch vor sich das Gewissen noch nich versichern/ daß man darauf leben und sterben könte.

Ein anders ist daß die Kirche von der H. Schrifft Zeugnus gebe / daß sie GOttes Wort seye διακονικῶς ministerialiter, als eine Dienerin / welches wir zugeben / ein anders ist / daß die H. Schrifft vor GOttes Wort auszuspechen / δικαστικῶς, prætoriè s. judicialiter als eine Richterin/welches wir widersprechen. Solches desto klärer vorzustellen bediene ich mich der Wort deß „ seel. D. Joh. Gerhardi (a) Durch den Dienst und gegebnes „ Zeugnus der Kirchen / werden wir die Autorität oder Hoheit „ der H. Schrifft zu erkennen angeleitet / unterdessen kan hier„ aus kein Schluß gemacht werden / daß die Autorität oder Ansehen

(a) In Disputationibus Isagogicis disp. 1. cap. 3. §. 6. Ecclesiæ ministerio & testificatione deducimur ad agnoscendam Scripturæ S. autoritatem , interim ex eo inferri nequit , quod autoritas Scripturæ S. in se,sive quoad nos ab Ecclesiæ autoritate pendeat,quia quando cognovimus Scripturam hanc esse divinam , & Verbum Dei continere, non amplius credimus Scripturæ propter Ecclesiam,sed propter se ipsam , quia enim vox Dei , qui est αὐταλήθεια & proinde αὐτόπιστος. Joh. 4. 42. Et paulo post : Ordinis ratione in persuadenda Scripturæ S. autoritate testimonium Ecclesiæ potest esse primum , sed probandi efficacia ac dignitate Spiritus S. testimonium internum primum est ac summum.

sehen der H. Schrifft entweder vor sich oder in Ansehung un- »
ser / auf der Autorität der Kirchen beruhe / dieweil / wann wir »
einmal erkannt daß dise Schrifft Göttlich seye / und GOttes »
Wort in sich begreiffe / wir nicht mehr der Schrifft glauben um »
der Kirchen / sondern um ihrer selbst willen / weil sie ist eine Re- »
de GOttes / welcher die selbst Warheit ist / und dannenhero »
um sein selbst willen Trauen und Glauben verdient / Joh. 4. 42. »
Und etwas hernach setzt er: In Ansehung der Ordnung / wenn »
man einem die Autorität / oder Ansehen der H. Schrifft bere- »
den will / so kan das Zeugnus der Kirche voran stehen / oder das »
Erste seyn; aber in Betrachtung deß Nachdrucks / etwas zu »
beweisen / oder der Hochgültigkeit / ist das innerliche Zeugnus »
deß H. Geistes das erste und höchste.

99. Woher man versichert seyn könne daß die Heil. Schrifft Gottes Wort seye.

Wenn man die Sache recht beym Liecht besihet / so wird sichs geben / daß / wie die reine Evangelische Theologi in ihren Schrifften zeigen / dreyerley Arten der Zeugnüsse / daß die Heil. Schrifft GOttes Wort seye. Die Erste ist / das innerliche Zeugnus deß H. Geistes / der allein von sich selbst zeugen kan / 1. Joh. 5. 6. 10. Der Geist ists / der da zeuget / daß Geist (das Wort) Warheit ist. Aus welchem innerlichen Zeugnus komt die lebendige Empfindung bey denen Glaubigen / Rom. 8, 16. in Anfechtungen / in Verfolgungen / in ihren Buß-Ubungen / im Glauben / im Gebett &c. da der H. Geist das Wort der Warheit in den Hertzen derer jenigen / welche die H. Schrifft mit Andacht ohne Widerstand und mit Gottseeligem Gehorsam lesen / kräfftig versigelt / daß sie dieselbige ohne allen Zweiffel annehmen können als GOttes Wort / in der 1. an die Thessalonicher am 2. 13. Wer nun solches Zeugnus annimt / der versigelts daß GOtt warhafftig sey / Joh. 3. 33. Uber welche Worte Lutherus dise Glossam gibet: Er empfindet als ein Sigel in sein Hertz getruckt / nemlich den Glauben / wie GOtt warhafftig sey / und bekennets und zeugets auch eusserlich / als Er sagt Joh. 7. 17. Wer deß Vatters Willen thut / der erkennets ob dise Lehre aus GOTT seye &c. Hieher gehören alle die jenige Stellen die da handlen von der Krafft und Würckung deß Göttlichen Worts /

100. Dreyerley Arten der Zeugnüsse / die Erste.

wie

wie und so fern sie sich in dem Gemüth deß Menschen erweiset/ und das Hertz zu einem übernatürlichen Beyfall beweget/ welches dann nichts anders ist als das innerliche Göttliche Zeugnus von der Warheit deß Worts. So gieng die Predigt Petri seinen Zuhörern durchs Hertz/ Act. 2. 37. So that der HERR der Lydiä das Hertz auf/ Act. 16. 14. Die andere Art der Zeugnüssen/ wodurch ich kan versichert seyn/ daß die H. Schrifft GOttes Wort seye/ bestehet in denen innerlichen κριτηρίοις oder Kennzeichen/ die selbst in der Schrifft stecken: e. g. daß solche hohe Geheimnusse in der Schrifft enthalten/ welche Fleisch und Blut/ oder unser natürlicher Verstand nicht offenbahren noch erkennen kan; weil solche H. Lebens-Reglen in disem Buch verfasset seyn/ dergleichen in keinem Buch in der gantzen Welt zu finden/ oder wenn ja gute Sachen/ die da Glaubens-Articul betreffen/ in einigen Büchern gefunden werden/ so seyn sie doch alle aus der H. Schrifft als aus der Quelle geschöpffet; weil kein Buch kräfftiger ist den Menschen in seinem Gewissen zu überzeugen und zu bekehren als die Schrifft; Weil der jenige/ der da seelig werden will/ sonst nirgend die Mittel darzu zu gelangen als in der Schrifft finden kan; fürnemlich ist auch daraus unwidersprechlich zu schliessen/ daß die H. Schrifft GOttes Wort seye/ weil in H. Schrifft gewiße Dinge etlich hundert ja tausend Jahr vorher geweissaget worden/ ehe die Erfüllung erfolget/ welches vorher zu wissen keinem Menschlichen Verstand aus sich selbst gegeben ist; darum auch der Göttlich erleuchtete Prophet Esaias seine Zuhörer und alle Leser der H. Bibel/ hierauf weiset in der Ansprache: Suchet nun in dem Buch deß HERRN und leset/ es wird nicht an einem derselbigen fehlen/ man vermisset auch nicht dises noch deß/ denn er ists der durch meinen Mund gebeut/ und sein Geists ists/ der es zusammen bringet/ Esaiæ 34. 16. Weil die Heidnische Philosophi, beedes die Jüdische/ und die aus der Jüdischen entsprossene Christliche Religion, zusamt deroselben Glaubens-Gründ/ als ungereimt und ungewiß hefftig angefochten/ so haben die Alte Kirchen-Lehrer dises Argument

101. Die andere Art der Zeugnüsse daß die H. Schrifft Gottes Wort seye.

sehr

sehr starck getriben und sich auf die Prophecey und deroselben Erfüllung beruffen; Der älteste unter den Griechischen Lehrern Justinus Martyr, bezieht sich mehrmalen auf disen Beweißthum/ und setzt in seiner Schutz-Rede an den Römischen Kayser Antoninum Pium, daß wir nemlich unserer Lehr-Puncten daher βέβαιοι, certi, und vergewissert seyen / weil die Weissagung und der Erfolg so genau zusammen treffen. Quod certe DEI est opus: prius scilicet promulgare quicquam, antequam fiat, atq; id ita, ut fiat exhibere, sicut est prædictum p. 46. welches fürwahr ein Werck GOttes ist/ wenn man nemlich etwas vorher saget / ehe es geschicht / solches auch dergestalten im Werck dar und für Augen stellet / gleichwie es vorher verkündiget worden. Unter den Lateinischen Kirchen-Scribenten / hat mit disem Argument wider die Heidnische Philosophos tapffer gestritten Lactantius, welcher dann gleich im 4. cap. seines 1. Buchs edit. Lugd. 1652. p.m. 11. die Warheit der Jüdischen Propheten und ihrer Propheceyungen gantz Sinnreich erweiset / und die Heyden widerleget / die da geyfern dorfften / die Propheten wären entweder unsinnige oder lugenhaffte Männer gewesen/dargegen aber erhärtet Lactantius, daß unsern Propheten hierinnen Gewalt und unrecht geschehe. Atqui impleta esse in plerisq; quotidie illorum vaticinia videmus: & in unam sententiam congruens divinatio docet, non fuisse furiosos: wie können sie Lügner gescholten werden/ da wir doch täglich sehen / daß ihre Weissagungen in den meisten Stücken bereits erfüllet seyen: so bewähret auch ihrer aller gesamte Prophecey / indeme dieselbe auf einerley Sinn hinaus gehet/ daß sie im Kopff nicht haben verruckt seyn können.

102. Dritte Art der Zeugnüsse daß die H. Schrifft Gottes Wort seye.

Die dritte Art der Zeugnüsse / woraus zu nehmen daß die Heil. Schrifft GOttes Wort seye/ seyn die jenige so von aussen dazu kommen / als nemlichen daß die H. Schrifft das alleräl-teste Buch ist / ausser welchem man kein älteres zeigen kan &c. unter welchen wir das Zeugnüs der Kirchen fürnemlich gelten lassen. Es ist aber hier wol zu mercken / daß wir hier nicht verstehen eine andere als die gantz uralte Kirche / von welcher nach der Apostel Zeit das Zeugnus hergenommen ist / welche Bücher

ungezweiffelter Autorität seyn und von den Apostlen selbst herrühren / so hier ein für allemal erinnert seyn soll. Darzu kommen noch so vile Wunder wodurch die Heil. Schrifft bestättiget worden daß sie GOttes Wort seye; item, das Zeugnus so viler H. Märtyrer / welche mit ihrem Blut bekräfftiget daß die Heil. Schrifft GOttes Wort seye &c. Sehen also die Herren Patres, daß wir noch mehrere und gewißere Zeugnusse haben / woraus wir versichert seyn können / und zwar seyn die allerwichtigste aus der Schrifft selber zu nehmen / daß dieselbige GOttes Wort seye / und also nicht schlechter Dings darzu nöthig haben deß Zeugnüsses der Kirchen oder einer Tradition.

103. Gegner zweites Argumēt die Nothwendigkeit der Traditionē zu beweisen.

Das andere Argument, womit Gegner die Nothwendigkeit der Traditionen p. 24. behaupten wollen / ist hergenommen von der Nothwendigkeit zu glauben / daß die Mutter GOttes allezeit eine reine Jungfrau gebliben / welches man nach ihrer Meinung nicht aus der Schrifft haben könne / sondern von der Kirchen wissen müsse. Es sey ferne / daß wir es mit dem Helvidio halten solten / welcher erstreiten wollen / daß die H. Jungfrau Maria / nachdem sie den HErrn Christum zur Welt gebohren / noch andere Söhne von ihrem Joseph gebohren habe / wider welchen Hieronymus und Augustinus libro de Hæresibus cap. 84. mit grossem Eifer geschriben. Wir Evangelische stehen gäntzlich in denen Gottseeligen Gedancken / daß die gebenedeyte Jungfrau Maria vor der Geburt / in der Geburt / und nach der Geburt allezeit eine reine unverletzte Jungfrau gebliben seye / welches auch aus H. Schrifft füglich kan geschlossen werden / so wir aber hier nicht nöthig wider die Helvidianer auszuführen haben; dißmal ists genug zur Antwort:

Daß ob wir gleich in der Evangelischē Kirchen keinen Zweiffel tragen / es seye die H. Mutter GOttes / vor / in / und nach der Geburt eine reine Jungfrau / solches zu wissen / gleichwol kein Articul deß Glaubens seye / welcher zur Seeligkeit schlechter Dings vonnöthen.

Genug ists wenn einer der da seelig werden will / was disen Puncten betrifft / aus den Canonischen Büchern Heil. Schrifft / weißt

weißt und versichert ist / daß JEsus Christus unser HErr von einer reinen unberührten und keuschen Jungfrau warhafftig seye gebohren worden / und sonsten alle die jenige Stücke so einem jeden der da seelig werden will zum Glauben und Gottseeligem Leben nöthig seyn / in acht nimt und sich darnach richtet / unter welche nöthige Puncten diser nicht schlechter Dings gehöret / daß die H. Jungfrau Maria auch nach der Geburt allezeit eine reine Jungfrau gebliben seye / wiewol wir Evangelische solches gäntzlich glauben und kein einiger daran zweiffeln wird. Eben dises Argument von der ewig unverruckten Jungfrauschafft der H. Jungfrauen Maria / ist / wider die Vollkommenheit der H. Schrifft auf dem Colloquio zu Regenspurg unsern Theologis vorgeworffen / aber auch gründlich beantwortet worden / Sessione X. p. 416. Es ist wol zu lesen was Basil. T. I. Homil. XXV. de Humana Christi Generatione, p. 509. Paris. 1638. unter andern schreibet: (b) Dises aber erwecket jetzund einige Muthmassung / ob nicht villeicht die H. Jungfrau Maria / nachdem sie in ihrer Reinigkeit sich zu der Geburt deß HErrn / so durch den H. Geist verwaltet worden / gebrauchen lassen / alsdann erst ihrem Mann die Ehliche Werck nicht versaget. Wir aber / obwohl solches der Gottseeligen Lehre keinen Abbruch thäte / (dann so lang biß die Geburt Christi verwaltet wurde / war die Jungfräuliche Reinigkeit vonnöthen; was aber nach der Zeit geschehen / gehöret sich nicht zu der Lehre dises Geheimnusses

(b) Hoc vero nunc suspicionem generat, ne forsan posteaquam puritate sua generationi Dominicæ, per Spiritum Sanctum administratæ, servivit, tum demum nuptialia opera viro Maria non negaverit. Nos vero licet nihil hoc doctrinæ pietatis officeret, (nam donec dispensabatur Christi generatio, necessaria erat virginitas. Quid vero postea sit factum, ad mysterii hujus doctrinam, non anxie conquirendum est.) Veruntamen ne hoc eorum, qui Christum amant, ferre cogantur aures, quod Genitrix DEI aliquando desierit esse virgo, hoc rationes (welche Basilius in vorhergehenden allegiert hatte /) sufficere putamus.

» fürwitziger Weiß nachzuforschen.) Jedoch damit nicht die
» Ohren der jenigen/so Christum lieben/ dergleichen Reden hö-
» ren müssen/daß die Gottes Gebährerin einmal aufgehört habe
» ein Jungfrau zu seyn/halten wir darfür/die angeführte Ursa-
» chen seyen genugsam das Gegentheil zu erweisen. Und gewiß
in dergleichen Dingen/als dise andächtige Meinung von der be-
ständigen Jungfrauschafft der Heil. Jungfrauen Maria ist/ gilt
die Autorität der Kirchen bey uns sehr vil/wann nur der H. Ca-
nonischen Schrifft nicht widersprochen / noch irgend etwas un-
gereimtes vorgebracht wird.

104. Gegner drittes Argumét die Nothwendigkeit der Traditioné zu beweisen.

Das dritte Argument womit Gegner die Nothwendigkeit der Traditionen behaupten will / ist hergenommen von der klei-
nen Kinder Tauff / als ob man dieselbige nirgend anderstwo
her als aus den Traditionen, nicht aber aus der Schrifft haben
könte. Nachdem wir aber mit sattsamen Gründen die Kinder
Tauff aus H. Schrifft klar und deutlich dargethan / so ist nicht
nöthig ein mehrers hierauf zu antworten.

105. Gegner viertes Argumét die Nothwendigkeit der Traditioné zu beweisen.

Das vierdte Argument meines Gegners womit er die Noth-
wendigkeit der Traditionen zu erzwingen vermeint / bestehet da-
rinn / daß man aus der Schrifft nicht wissen könne / was für
Form und Materi zu einem jeden H. Sacrament müsse ge-
braucht werden / dahero eine Tradition vonnöthen seye. Wir
wollen aber einen Versuch thun / ob man denn aus H. Schrifft
nicht wissen könne / was die Form und Materi eines jeden Sa-
craments seye.

106. Materia der Tauff.

Die H. Tauff als das Sacramentum initiationis N. T. wo-
durch der Mensch in den Gnaden-Bund GOttes aufgenommen
wird/ betreffend/ so ist die Materia circa quam das Wasser / Joh.
3. 5. Es sey denn daß jemand gebohren werde aus Wasser und
Geist &c. Und von Johanne wissen wir daß er das pure Was-
ser aus dem Jordan gebrauchet habe / Joh. 1. 26. Matth. 3. 6.
Christus selbst hat sich im Jordan mit Wasser tauffen lassen/
Matth. 3. 13. & 16. Wenn wir noch mehr Exempel haben wol-
len der Wasser-Tauff / so kan uns auch dienen die Tauffe deß
Kämmerers der Königin in Morenland / mit welchem Philip-
pus

pus ins Wasser gestiegen/und ihm die Tauff ertheilet/Act.8.38. Ingleichem da Petrus in dem Hause Cornelii predigte / und dardurch der Geist GOttes auf die Anwesende fiel / sagte Petrus / mag auch jemand das Wasser wehren / daß dise nicht getaufft werden / Act. 10.47. Zu dem Wasser komt das Wort: juxta illud Augustini: Accedat verbum ad Elementum, & fiat Sacramentum.

Wann komt das Wort zum Element,
So wird daraus ein Sacrament.

Weßhalben dann die Tauff genennet wird das Wasser-Bad im Wort / Eph. 5.26. das 1. Petr. 3.20,21.

107. Forma der Tauff.

Die Form der Tauffe stehet darinne/daß der Mensch getaufft werde im Nahmen GOttes deß Vatters / deß Sohns / und deß H. Geistes/ Matth. 28.19. Hr. Pater heißt das/ man könne die Form und Materi eines Sacraments, in specie der H. Tauff nicht aus der Schrifft wissen? hats der Herr noch nicht aus der Schrifft gewußt / so weißt ers jetzo.

108. Materia bey dem Heil. Abendmal.

Wie stehts dann um das andere Sacramentum, nemlich Confirmationis, wodurch wir in dem Gnaden-Bund GOttes bestättiget werden / so da ist das H. Abendmal. So ist was die Materi anlangt das irrdische und sichtbare / Brod und Wein/ das himlische und unsichtbare/ der Leib und das Blut Christi.

109. Forma bey dem Heil. Abendmal.

Die Form bestehet von Seiten deß Kirchendieners im segnen und darreichen / von Seiten deß Communicanten im nehmen/ essen und trincken / welches alles klar und deutlich in heiliger Schrifft aufgezeichnet zu finden/Matth.26.26. Marc.14.22. Luc. 22.19. 1. Cor. 11.23. heißt das abermal man könne die Form und Materi eines Sacraments nahmentlich deß H. Abendmals nicht aus der Schrifft wissen. Weil nun hiemit der Herr eines bessern unterrichtet worden / so ändere er selber seinen Schluß / und verbessere ihn also: weil man dann aus Heiliger Schrifft die Form und Materi, der H. Sacramenten klar / deutlich und austrücklich weißt / E. ist keiner Tradition darzu vonnöthen.

110. Zeugnüsse der lieben Alt-Vätter daß man nebst der Schrifft keiner Traditionen nöthig hab.

Es solte beym Schluß diser Materi von den Traditionen nicht undienlich seyn / wenn wir die liebe Alt-Vätter fragen werden/ was sie darvon gehalten haben? ob villicht dieselbige mit ihrer Authorität beym Gegentheil was ausrichten möchten:

Irenæus lib. III. advers. hæres. c. 1. edit. Basil. 1548. p. m. 137. » schreibet also: (c) Wir haben nicht durch andere das Geheim» » nus unsers Heyls empfangen/ als durch die / durch welche das » Evangelium zu uns kommen ist / welches sie zwar damahls ge» » prediget / hernach aber durch GOttes Willen in Schrifften » uns übergeben haben / daß es der Grund und Stütze unsers » Glaubens seyn solte. Wer sihet nicht daß diser liebe Altvatter keine Tradition ausser der H. Schrifft erkennet / sondern bezeuget die Apostel haben/ was sie zuvor geprediget/in Schrifften übergeben. Noch nachtrucklicher schreibt er lib. III. advers. hæres. cap. 2. p. m. 138. daß die Ketzer/wañ sie aus der Schrifft überwunden würden die Ausflucht vorbrächten/die H. Schrifft wäre unvollkommen / man müsse die Traditiones mit zu Hülffe nehmen/ so lauten seine Wort: (d) Cyprianus will auch keine Tradition erkennen / als die von Evangelischer Authorität und der Apostlen Schrifften kome/ und geschriben seye; wann er ad Pompejum schreibet: Epist. LXXIV. p. m. 129. edit. Paris. 1666. (e) Woher

(c) Non per alios dispensationem salutis nostræ cognovimus, quam per eos, per quos Evangelium pervenit ad nos, quod quidem tunc præconiaverunt, posteà verò per DEI voluntatem in Scripturis nobis tradiderunt, fundamentum & columnam fidei nostræ futurum.

(d) Hæretici, cum ex Scriptura arguuntur in accusationem convertuntur ipsarum Scripturarum, quasi non rectè habeant, neq; sint ex authoritate & quia varie sint dicta; *& quia non possit ex his inveniri veritas ab his qui nesciant traditionem.*

(e) Unde est ista traditio? utrum de Dominica & Evangelica autoritate descendens, an de Apostolorum mandatis atq; Epistolis veniens? ea enim facienda quæ scripta sunt. Si ergo aut in Evangelio præcipitur, aut in Apostolorum Epistolis aut Actibus continetur, observetur divina hæc & Sancta Traditio.

her komt solche Satzung oder Tradition? von deß HErrn und »
deß Evangelii Ansehen / oder von der Apostel Befehlen und »
Epistlen? denn das soll man thun was geschriben ist; wenn sie »
demnach entweder im Evangelio geboten/oder in der Apostlen »
Episteln oder Geschichten enthalten/so soll die Göttliche und H. »
Satzung beobachtet werden. Basilius M. (f) Wañ der HErr »
getreu ist in allen seinen Worten/auch alle seine Gebote getreu »
sind / und bekräfftiget in Ewigkeit und geschehen in Warheit »
und Gerechtigkeit: so wird ohne Zweiffel dises der klareste »
Beweiß deß Unglaubens und gewißeste Zeichen deß Hoch- »
muths/ wañ jemand etwas von dem jenigen/ so schrifftlich ver- »
fasset worden / verwerffen / oder etwas so nicht aufgezeichnet »
worden / einführen wolte; da doch unser HErr JEsus Chri- »
stus gesagt: meine Schaafe hören meine Stimme / und kurtz »
zuvor eben diser HErr sich vernehmen lassen: Einem fremb- »
den aber werden sie nicht folgen/ sondern vor ihm fliehen/ weil »
sie der frembden Stiñe nicht kennen: Und der Apostel/nach- »
dem er aus dem menschlichen Rechten ein Exempel hergenom- »
men/auf das hefftigste verbietet/ daß nichts von dem/ so in der »
H. Schriff aufgezeichnet worden / solle weggethan / oder was »
nicht darinnen zu finden / eingeschoben werden.

(g) Dann

(f) De Vera ac pia Fide, pag. 386. Tom. II. Edit. Parif. 1637.
Quod si fidelis est Dominus in omnibus verbis suis, fidelia etiam
omnia mandata ejus, confirmata in seculum seculi, facta in veri-
tate & æquitate: haud dubiè manifestissimum hoc infidelitatis ar-
gumentum fuerit, & signum superbiæ certissimum, si quis eo-
rum, quæ scripta sunt, aliquid velit rejicere, aut eorum quæ non
scripta, introducere, cum Dominus noster Jesus Christus dixerit,
oves meæ vocem meam audiunt, & paulò antè idem dixisset, alie-
num autem non sequentur, sed fugient ab eo, quia non noverunt
vocem alienorum: Apostolusq; sumto ex hominibus exemplo, ve-
hementissimè interdicat, ne quid eorum, quæ in divinis literis ha-
beantur, dematur, aut quod absit, addatur.

(g) Dann daß ein jeder das jenige / so zum Gebrauch noth-
» wendig ist / aus der Heil. Schrifft lerne / ist beedes billich und
» auch nöthig / so wohl sein Gemüth in der Forcht GOttes voll-
» kommner zu machen / als auch daß es sich nicht an menschliche
» Verordnungen gewöhne.

Chrysostomus in Expos. Ps. 95. Column. 960. T. I. Edit. Basil.
» 1558. (h) Dann wañ etwas nicht geschribenes gesaget wird/
» so hincket das Gemüth der Zuhörer / indem es bald zustimmt/
» bald stutzig ist / bißweilen eine Rede als geringschätzig ver-
» wirfft/ bißweilen als glaubwürdig annimt ; wenn aber ein ge-
» schribenes Zeugnüs deß Göttlichen Worts herfür kommen
» wird / das wird beydes die Rede deß Redenden / und das Ge-
» müth deß Hörenden befestigen. Idem Homilia 49. in Matthæum
» sagt austrucklich/ zu der Zeit/ wenn der Antichrist in der Kir-
» che werde überhand genommen haben / würden die Christen
» keine andere Zuflucht/ als zu der Schrifft/ und kein ander Mit-
» tel haben/ etwas zu beweisen / als die Schrifft. Jngleichem
» daß man nur aus der H. Schrifft gewiß wissen könne/ welches
» die rechte Gemeine Christi seye.

Tertullianus erkennet die Vollkommenheit der Schrifft nicht
» allein / sondern drohet auch dem jenigen das Weh an / welche
» etwas von Glaubens-Sachen vorbringen / das nicht in der
» Schrifft stehet. Seine Wort lauten also : Contra Hermo-
gen. c. 22. p. m. 241. Edit. Paris. 1664. (i) Athana-

(g) Idem in Regul. brevior. Reg. 95. respons. pag. 658. Quæ ad usum namq; pertinentia sunt, ea ut unus quisq; ex divinis literis edi-scat, & rectum est & necessarium, cum ad majorem animi expletio-nem in pietate, tum etiam ut ne humanis constitutionibus assuefiat.

(h) Nam si quid dicitur absq; Scriptura, auditorum cogitatio claudicat, nunc annuens, nunc hæsitans, & interdum Sermonem ut frivolum aversans, interdum ut probabilem recipiens; verum ubi è Scriptura divinæ vocis prodiit testimonium, & loquentis Sermo-nem & audientis animum confirmat.

(i) Adoro Scripturæ plenitudinem, scriptum esse doceat Hermo-genis officina, si non est scriptum timeat Væ illud adjicientibus aut detrahentibus destinatum.

Athanasius in orat. contra Idola. l. contra gentes Tom. I. p. 1. Edit. Colon. 1617. (k) Die H. Schrifft seye vor und an sich „ selbst genug / daß man daraus sehen könne / bey welcher strei- „ tenden Parthey die Warheit stehe.

Hilarius Pictav. hält den jenigen für einen Antichristischen „ Menschen welcher nicht mit Constantio seinen Glauben bloß „ nach der Schrifft einrichten will / seine Wort lauten also: Ad Constantium August. p. 192. seq. Edit. Basil. 1550. (l)

Augustinus sagt: daß die jenigen verflucht seyen/ welche in „ Glaubens-Sachen etwas ausser dem / was in der Schrifft ste- „ het/ vorbringen wolten / seine Worte lauten also: Lib. III. contra Lit Petit. cap. 6. Tom. VII. (m)

Ich kan mir aber eine Mühe verspahren mit mehrern Allegationen aus denen Schrifften der Alten Kirchen-Lehrer/wenn ich die Herren anweise das Regenspurgische Colloquium nachzuschlagen/da sie dann in der VIII. Session p.m. 272. seqq. item p. 299. seqq. eine grosse Menge von Zeugnüssen der Alten Kirchen-Lehrer von der Vollkommenheit der Heil. Schrifft finden werden. Bekandt ists/was für ein immerwehrendes Geschrey man hören müsse/ bey dem Römisch-Catholischen Theil / von den H. Vättern / als ob all ihre Lehr-Sätze von denselbigen gut geheissen werden und Grund haben: wie reimt sich aber dises Geschrey mit jetzt angeführten Stellen der H. Vätter.

Nun mögen es die Herren Patres wol bedencken / was sie thun wenn sie sich unterstehen zu widersprechen/ was ich mit an-

 gezog-

(k) Sufficiunt per se Sacræ & divinitus inspiratæ literæ ad veritatis indicationem.

(l) In tantum Te Domine Constanti Imperator admiror, fidem tantùm secundum ea quæ scripta sunt desiderantem, & merito plane ad ipsa illa unigeniti DEI eloquia festinans &c. hoc qui repudiat Antichristus est.

(m) Si quis de Christo, sive de ejus Ecclesia, sive de aliqua quacunq; re, quæ pertinet ad fidem vitamq; nostram annunciaverit, præterquam quod in scripturis legalibus & Evangelicis accepimus anathema est.

gezognen hochzuachtenden Kirchen-Vättern geredt und geschriben; daß alles was zur Seeligkeit nöthig seye in Heiliger Schrifft enthalten seye. Massen sie nicht uns Evangelischen allein/ sondern auch allen disen Vättern widersprechen/ welches ihnen ihre eigene Religions-Verwandte nicht gut heissen werden/ wiewol sie die Vätter nur so lang brauchen als sie ihnen anstehen/ wo sie aber etwas lehren daß ihren Päpstischen Lehr-Sätzen entgegen ist/ so muß ihnen deß Papsts Wort mehr gelten als was hundert Alt-Vätter bezeuget haben. Wie können dargegen wir Evangelische sicherer gehen/ als wenn wir mit angeführten frommen Kirchen-Lehrern/ unsern Glauben alleinig auf das geschribene Wort GOttes gründen/ zumahl ihre Traditiones bey ihnen bald gegolten haben/ bald von ihnen wider verworffen worden/ wie solches mit Exempeln kan erwiesen werden. Irenæus erzehlet lib. 2. c. 39. p. 106. Edit. Basil. 1548. daß eine Tradition gewesen/ ob wäre der HERR Christus im 50sten Jahr seines Alters gen Himmel gefahren; Dise Tradition lassen heutiges Tages alle Chronologi fahren/ und setzen die Auffahrt zwischen das 30. und 40. Jahr seines Alters.

111. Es werden heut zu Tag selber in dem Papstthum einige Traditiones verworffen/ die vor disem giltbar gewesen.

Tertullianus erzehlet auch etliche Traditiones de Corona Mil. p. m. 102. A. Edit. Paris. 1664. welche auch Bellarminus Apostolische Traditiones nennet: Lib. IV. de verbo DEI cap. 9. p. m. 235. die gleichwol nach der Hand ausser acht gelassen worden/ als da sind/ daß man vor der Tauff soll Honig und Milch kosten: daß man 8. Tag nach der Tauff sich nicht soll in gemeinem Wasser waschen: daß man das Nachtmal soll vor Aufgang der Sonnen empfangen: daß man nicht soll auf den Knien beten/ &c.

Bey dem Basilio Homilia de Humana Christi generatione. Homil. XXV. p. 509. seq. Edit. Paris. 1638. ist eine Tradition zu finden: daß Zacharias Johannis deß Täuffers Vatter/ soll die H. Jungfrau Mariam/ nach der Geburt Christi ihres Sohns unter die Jungfrauen gestellet haben/und seye darüber von den Juden zwischen Tempel und Altar erschlagen worden; Aber Hieronymus läßt sich dise Tradition nicht irren sondern schreibet

getrost

getrost in Matth. cap. 23. Tom. VI. Lib. IV. Column. 113. Edit. Paris. 1579. (n) Weil dise vorgegebene Tradition in der Schrifft keinen Grund hat / so wird sie eben so leicht verworffen als vorgebracht. Und damit hat uns Hieronymus die Antwort in Mund und Feder geleget / wann uns / zumahl in zur Seeligkeit nöthigen Glaubens-Sachen / Traditiones oder Mund-Lehren Christi und seiner Apostlen vorgehalten werden: nemlich daß wir uns auf die Schrifft-Lehr Christi und seiner Apostlen beziehen und kein Bedencken tragen sollen / zurück zu setzen / was in der Schrifft keinen Grund hat. Drum bleibt abermal unser Schluß fest / daß sich unser Glaub alleinig auf das geschribene Wort GOttes ohne das ungeschribene gründen müsse. Es will zwar der Concipist p. 25. nicht verstehen / wie sich das zusammen reimen soll / daß ich Praxin Ecclesiæ und die Traditiones (so fern sie wie die Kinder-Tauff dem geschribenen Wort gemäß seye) zulasse und mit grosser Veneration annehme / und daß ich gleichwol setze / daß sich unser Glauben gründen müsse alleine auf das geschribene Wort GOttes / ohne das ungeschribene; nimt mich auch nicht wunder / daß solches der Herr nicht hat können zusammen reimen / weil er sich gantz ein falsches Concept von der Praxi Ecclesiæ und denen Traditionen / wie wir sie annehmen gemacht hat; nunmehro aber als ich mich hierüber erkläret was Praxis Ecclesiæ und Traditio in recht eigentlichem Verstand seye / wird er schon sehen / daß dises nemlich Praxis Ecclesiæ, item Traditiones in sensu Evangelico in der Warheit gemässem Verstand / und das geschribene Wort nicht seyen Contradictoria, sondern subordinata, die füglich untereinander stehen und gar wol einander leiden können. Das heißt nicht wie der Herr meint in einem Athem schwartz und weiß / kalt und warm / ja und nein gesagt. Ists dem Herrn Patri etwa damahls als er mit mir geredt und hernach wider mich geschriben nicht recht verständlich genug eingegangen / so wird es jetzo bey ihm klar seyn / und er mir das Zeugnus geben / ich habe gar wol gewißt was ich rede und schreibe.

 Aber

(n) Hoc quia de Scripturis S. non habet autoritatem, eâdem facilitate contemnitur quâ probatur.

Aber noch eines zum Beschluß dises Puncten von denen Traditionen; Ich habe an ihn damahls gefordert das Buch worinnen alle ihre Traditiones zusammen getragen und daraus zu lesen seyn: solte man nicht dencken / es habe nicht etwas geringes zu bedeuten / daß man solches Buch weder nennen mag noch sehen lässet? daraus dann offenbar / daß Traditio heisse in eigentlich der Römischen Kirchen gewöhnlichem Verstand nicht etwas solches / das von den Apostlen selbst herrühret / sondern daß die Römische Kirch durch den Papst zu aller Zeit sich belieben lässet / und fest setzet; welches ihnen schon auf dem Colloquio Ratisponensi von unsern Theologis vorgehalten worden.

Nachdeme nun über den ersten Punct / ob das geschribene Wort GOttes allein / ohne das ungeschribene daß *Principium ad æquatum Fidei* der einige und völlige Grund unsers Glaubens seye/oder nicht? lang genug gestritten worden/ und ich beständig partem affirmativam es mit Ja aus unwiderleglichen Ursachen behauptete; die Herren Gegner aber immer ihre Traditiones oder ein ungeschribenes Wort mit einschieben wolten/auch fort und fort das Alte von der Kinder-Tauff vorbrachten / daß dieselbe nicht könte aus der H. Schrifft bewisen werden / ich aber angeführter massen ihnen die Kinder-Tauff aus dem geschribenen Wort GOttes so klar und deutlich erwiese/ daß sämtliche Zuhörer ein sattsames Vergnügen darüber zu haben Ursach hatten; wie dann der Warheit-liebende Leser ein gleiches bezeugen wird; denen Herren Patribus dargegen nichts neues einfallen wolte/ mir meine Thesin von der Vollkomenheit der H. Schrifft/anzufechten und nichts anders von ihnen zu hören war/ als daß sie zu mir sagten: der Hr. beweise uns mit klaren Worten H. Schrifft/daß die kleine Kinder zu tauffen seyen/ da ich doch meinen Beweiß durch bündige Schlüsse so offt widerholet: wurden endlich die Zuhörer müde / weil sie alle sahen/ wie sich die Hrn. Patres nimmer zu helffen wußten/ so mußten sie theils der Herren Jesuiten lachen / theils Mitleiden mit ihnen tragen/daß sie selbst so übel verführet wären und wie Paulus sie schon beschriben / auch andere zu verführen und in Irrthum zu bringen/ so grosse Emsigkeit brauchten/ 2.Tim. 3.13.

Mit-

112. Vom Fegfeur.

Mitlerweil erzehlten einige dem Nahmen nach mir noch bekandte Umstehende/ daß die Herren Jesuiten auch das Fegfeur aus der H. Schrifft beweisen wollen / ich trug Verlangen den Beweiß zu hören; da tratt Herr Georgius Tonauer hinter der Thür hervor und wolte das Fegfeur mit zweyen Sprüchen heiliger Schrifft beweisen: wir disputirten aber nur über den ersten der da genommen war/ aus Matth. 5. 26. Ich sage dir warlich du wirst nicht von dannen (nemlich aus dem Kercker) heraus kommen / biß daß du den letzten Häller bezahlest; welche Worte Hr. Tonauer also mißdeutete / als ob der Heiland von einer Gefängnus redete/darinnen man kleine Fehler abbüssen könte/ welche durch das Wort quadrantem, einen Häller / verstanden werden/ und darnach widerum heraus kommen und erlößt werden möchte. In seiner Schrifft zieht er eben dise Parabel aus dem H. Evangelisten Luca am cap. 12. v. ult. an/wovon er in dem Gespräch nichts gedacht; laß mirs aber nicht entgegen seyn/daß er dise Stelle mit darzu gezogen / massen eine / was die andere sagt. Aber darüber hab ich mich zu beschweren / daß mich der Concipist beschuldiget ich hätte die Parabel von dem Schalcksknecht Matth. 18. 28. mit dem Text. Matth. 5.26. confundiret/da mir doch jene Stelle nicht einmal in Sinn kommen/vil weniger mit einem Wort derselbigen gedacht habe / am allerwenigsten in meiner Schrifft mich darauf bezogen: Ex ore tuo te judico, ich will den Herrn mit seinen eignen Worten schlagen und erweisen/ daß er mit Falschheit umgehe/ wann er N. 41. in der Lutherischen Erzehlung / vor aller Welt geständig seyn muß / daß ich mich fideliter auf den vorgebrachten Spruch Matth. 5. 26. bezogen habe / so wird auch der aufrichtig gesinnte Leser aus meiner weiteren Deduction und zwar der Lutherischen Erzehlung N. 47. augenscheinlich wahr nehmen/daß ich über keinen andern locum als über den beym Matth. 5. 26. disputiret/indem ich ja gezeiget / wie daß Christus das fünffte Gebott von denen Verfälschungen der Pharisäer gereiniget / und dasselbe recht nach der Meinung GOttes und Rigor deß Gesetzes erkläret habe/welches Matth. 5. 26. propria sedes war / daß also jedermänniglich sihet/

113. Gegner wolten beweisen daß ein Fegfeur seye aus Matth. 5. 26.

wie mich weder meine Treu noch Gedächtnus verlassen/ wie ich mich weder verschnitten/ noch vergessen / als mich Gegner anzustechen vermeinet p. 26. dargegen aber daß der Concipist mit solchem Gewirr den Leuten nur einen blauen Dunst aus dem Fegfeur vor die Augen ziehen wolle / welcher aber bald durch das Sonnen-Liecht der Warheit soll vertriben werden. Unterdessen aber gesetzt / ich hätte die Parabel von dem Schalcksknecht Matth. 18. 28. seq. als einen Parallelismum darzu genommen/ so gar wol zu Erklärung dises Textes dienet/ massen in derselbigen eben so wol die Straffe wegen der geringsten Schuld / als hier beym Matth. 5. 26. gefordert wird/ weil es daselbst heisset: Der Herr war zornig und überantwortet ihn den Peinigern/ biß daß er bezahlet **alles** warunter auch der letzte Häller / das Allergeringste/ begriffen ist/ **alles** was er ihm schuldig war; daß also diser Locus Matth. 18. 34. dem ersten Matth. 5. 26. nicht mag contra distinguiret oder entgegen gesetzt werden. Ich beruffe mich weiter auf einen vornehmen Päpstischen Ausleger der heiligen Schrifft/ Toletum in cap. 12. Lucæ: annotat. 90. welcher dise beyde Schrifft-Stellen Matth. 5. 26. und Matth. 18. 34. miteinander vergleichet / aber aus keiner das Fegfeur zu beweisen sich getrauet / wann er unter anderem also schreibet: (o) Was will dann der Hr. sagen / wenn ich beweise daß ein angesehener Päpstischer Lehrer selber die Parabel Matth. 18. 34. zum Grund deß Fegfeurs geleget habe; Er schlage nach den Cochlæum de Purgatorio, so wird er befinden / wie sehr er sich bemühet habe aus diser Parabel das Fegfeur zu beweisen / welches doch umsonst ist/ und

(o) Conformis est huic (nempe Luc. 12. ✻. 58. 59. qui parallelus est cum Matth. 5. 26.) locus ille Matth. 18. 34. ille enim debitor, qui debebat decem millia talenta, nec habebat, unde redderet, quia conservi non est misertus, missus dicitur in carcerem, quo usq; redderet universum debitum, non significatur hic, quod reddiderit, & postea sit egressus, nam dictum est, non habuisse unde redderet, dicto tantum significatur, non aliter egressurum.

und so wenig aus disen als aus dem vorigen Text Matth. 5. 26. kan erwiesen werden; weil dan̄ nun der Concipist selber darvor hält / daß beym Matth. 18. 34. vilmehr die Rede von der Hölle als von dem Fegfeur seye / so will ich mich hierinn mit ihnen conformiren und vergleichen / daß ich die Parabel von dem Schalcks-knecht / wie ich sie mehrmals angeführt habe / also auch jetzt will beyseits gesetzt seyn lassen: soll demnach bloß die Frage seyn / ob man aus dem Spruch Christi Matth. 5. 26. das Fegfeur beweisen könne oder nicht? Die Herren Patres sagen Ja: Ich aber spreche Nein darzu. Wann man nun eigentlich wissen will / wer recht oder unrecht habe / so muß man zuförderst die Meinung un̄ den Zweck Christi / was Er hiemit belehren wollen / gewiß einsehen / der aber ist diser / daß der HErr Christus die Menschē zu unverzüglicher Versöhnlichkeit antreiben will mit Vorstellung der Gefahr und der Straffe / wo man in disem Leben seine Versöhnung mit dem Nächsten so lang anstehen lasse / daß man darüber voneinander sterbe / und die Sache vor den Richter der Lebendigen und der Toden gebracht werde / so werde die Sache aufs allerschärffste gesucht werden / da man sich noch in disem Leben / weil man noch beysammen auf dem Wege war / gütlich miteinander vertragen können / der Beleidiger durch demüthige Abbitte / der Beleidigte durch willige Verzeihung; wofern man es aber lasse anstehen biß vor das Gerichte GOttes / so habe alsdann keine Versöhnung mehr statt / es werde nicht die geringste Schuld nachgelassen / da müsse der Beleidiger oder der Beleidigte / der sich nicht zur Versöhnlichkeit bequemen wöllen in dem Kercker und darinne so lang bleiben / biß daß er den letzten Häller bezahle / und den letzten Abtrag der Göttlichen Gerechtigkeit thue / weilen aber da keine Zeit / kein Ort / keine Gelegenheit mehr ist zu bezahlen und die Göttliche Rach-Gerechtigkeit zu versöhnen / also hat es Lyra gar recht gegeben / in æternum, vel nunquam exibis: du wirst nimmermehr in alle Ewigkeit heraus kommen.

114. Eigentliche Meinung der Worte Christi / Matth. 5. 26.

Aus disen Worten Christi nun wolte Gegentheil die Straffe der kleinen läßlichen Sünden beweisen / wie ihre eigene

Wort

Wort lauten p. 28. welche in einem solchen Gefängnus müssen abgebüsset werden / woraus eine Erlösung oder Außgang seye pag. 27. so ihnen das Fegfeur bedeuten muß. Es ist aber gleich anfangs zu erinnern / daß die Herren Gegner ihres Præceptoris, deß Bellarmini, gute Regul / so er von Hieronymo gelernet/ vergessen/ deren er Bellarminus zwar in disem passu selber vergessen/ wie daß ein Glaubens-Articul/dergleichen bey ihnen das Fegfeur ist/nicht könne aus einer Parabol behauptet werden/ ex sensu allegorico fidei dogma non probatur. Lib. III. de Verbo Dei cap. 3. Tom. I. p. 171. seq. Daß aber auch aus andern Ursachen durch den letzten Häller / weder die kleine und läßliche Sünden / noch durch den Kercker das Fegfeur / noch durch das Wörtlein biß / eine endliche Erlösung / könne verstanden werden / wird aus folgendem zuerkennen seyn: Der Warheit-liebende Leser mercke wol / von was vor einer Sünde der HErr Christus rede/ nemlich von einer beharrlichen Unversöhnlichkeit / da man sich mit seinem Nächsten in disem Leben nicht will versöhnen/sondern in solcher Unversöhnlichkeit dahim fährt / wer so dahin stirbt / der stirbt in einer Todsünde dahin / welche nach Gegentheils eigner Geständnus nicht ins Fegfeur/ sondern in die Hölle gehöret. Christi Zweck und Absehen ist klar zu erkennen / aus seinen selbst Worten v. 24. versöhne dich mit deinem Bruder / wo nicht/ so sihe zu daß dich der Widersacher nicht dermaleins überantworte dem Richter / und der Richter überantworte dich dem Diener/und werdest in den Kercker geworffen / um was vor einer Sünde willen? nicht um eines Hällers oder Minuten willen/ so dem Hrn. Gegnern eine läßliche kleine Sünde bedeuten soll / sondern um der beharrlichen Unversöhnlichkeit willen. Dises war es eben/so ich in dem Discurs so scharff urgiret / und meine Gegner getriben / daß sie mir solten antworten / womit sie aber nicht heraus gewolt / indem sie anfangs gesaget / Christus rede hier von allen Sünden insgemein/da ich aber immer stärcker in sie getrungen/ frey/redlich/und aufrichtig zu bekennen/von was vor einer Sünde Christus im Text insonderheit rede / so mußten sie endlich mit heraus/

aus/Er rede von der Unversöhnlichkeit. Wie dann auch die allzu klare Worte Christi nicht anderst können gedeutet werden/ dahero durch den letzten Häller nicht eine kleine läßliche Sünde/ sondern eine beharrliche Unversöhnlichkeit/ welches eine Todsünde ist/ verstanden werden muß/ gestalten keine Sünde an und vor sich selbst läßlich ist/ die nicht deß ewigen Tods würdig seyn solte/ sondern nur einer zeitlichen Straff werth wäre/ zumahl wo sie beharrlich und vorsetzlich ist/ oder wo man in solcher Sünde dahin stirbt. Wann auch Christus deß letzten Hällers gedencket/ so ist nicht das seine Meinung/ als ob die gantze Schuld nicht mehr als eines Hällers wehrt wäre/sondern deutet nur so vil an: daß auf die völlige Bezahlung ohne den geringsten Nachlaß/wenns auch biß auf den letzten Häller ankäme/ werde getriben werden; Und woher wollen doch die Herren Patres beweisen/ daß grosse und kleine Sünden an unterschiedenen Orten/jene in der Höllen/dise in dem Fegfeur gebüsset werden sollen? vilmehr gedenckt die Schrifft nur eines einigen Orts der Qual/ wo die Sünden müssen gebüsset werden/ der ist die Hölle: gehören nun die grossen Sünden in die Hölle/ so gehören auch dahin die kleine/weil vor dieselbe kein besonderer Ort benennt wird. So sagt Christus nicht/daß der in Unversöhnlichkeit dahin gestorben nur den letzten Häller/ sondern die gantze Schuld biß auf den letzten Häller/ auch solchen nicht einmal nachgelassen/ bezahlen solle. Wo nun die gantze Schuld bezahlt wird/ dahin gehört auch der letzte Häller/ soll dann die gantze Schuld der Unversöhnlichkeit ins Fegfeur gehören/ das hat noch kein Papist gesagt.

Man soll ja hier nicht unbillich sich wundern lassen/ daß Gegner das Wörtlein **biß** daß du den letzten Häller bezahlest/nicht schärffer getriben/als ob daraus zu schliessen wäre/daß man doch endlich die Schuld bezahlen und aus dem Kercker heraus kommen könne/ weil er aber diß gantz kurtz berühret so will ich auch kurtz darauf antworten/ daß das Wörtlein **biß** hier nicht bedeute die Endschafft der endlichen Bezahlung/ sondern wie gar

wol Beda aus dem Augustino davor hält/ donec pro infinito ponitur, biß bedeutet so vil/als nimmermehr/wie diß Wörtlein öffters in H. Schrifft temporis æternitatem anzeiget/ e. g. Matth. 1. ult. allwo wir lesen / daß Joseph Mariam nicht erkandt / biß sie ihren ersten Sohn gebohren / so wenig nun aus dem Wörtlein ἕως ἂν oder biß/ folget / als ob nachgehends Joseph Mariam erkandt ; so wenig folget hier aus dem Wortlein ἕως biß/ daß die jenige welche wegen der Sünde / daß sie in Unversöhnlichkeit dahin gestorben und in den Kercker geworffen werden/ den letzten Heller bezahlen/und aus solchem Kercker heraus kommen können ; solchen ewigen Jammer nun abzuwenden/ dringt Christus auf die Versöhnlichkeit/sey willfährig deinem Widersacher bald/ dieweil du noch bey ihm auf dem Wege bist / damit du nicht in solche Straff fallest/von welcher du nimmermehr in Ewigkeit wirst loß gelassen werden : das ist Christi Meinung/ wie ein jedweder sihet/ der aber unser Gegner Auslegung gantz zuwider ist / aus welcher so vil heraus käme / ob du gleich in den Kercker wirst geworffen werden / so wirst du doch widerum heraus kommen können / wann du selbst oder andere für dich die Schuld und Straffe biß auf den letzten Häller in dem Fegfeur büssen und bezahlen wirst/ welches auch wol möglich ist / dahero es eben so grosse Noth nicht hat / daß du dich mit deinem Bruder versöhnest / weil du noch mit ihm auf dem Wege oder in disem Leben bist.

115.
Wie die lieben Altvätter disen Spruch Matth. 5. 26. ausgelegt haben.

Es berufft sich zwar Gegentheil in ihrer Schrifft p. 30. auf einige Alt-Vätter aus dem Bellarmino, die auch disen Spruch von dem Fegfeur sollen verstanden haben/ darunter er auch Hieronymum setzet / der aber gantz anderer Meinung war / wie aus seinem Commentar. in Lam. Jerem. cap. 1. p. m. 683. Edit. Paris. 1579. zuersehen/ woselbsten er zu erkennen gibt/was er von dem letzten Häller und dem Kercker halte/ nemlich : (p) Das ist/ es werde

(p) Quod extrema ultio omnibus impiis & peccatoribus infinita ca-

werde die letzte Rache so GOTT an den boßhafftigen und un- „ bußfertigen Sündern üben werde / eine ohnendliche Plage „ seyn / und niemals von der Beschwerlichkeit deß Leidens auf- „ hören / sintemal nach dem Prophetischen Zeugnus der Gottlo- „ sen Wurm in der eussersten Finsternus nicht stirbet / und ihr „ Feuer nicht verlöschet / wohin wer einmal kommet / niemals „ mehr ausgelassen wird. Es möchte zwar Gegner gedencken/ was ihn dises angehe / es rede ja Hieronymus nicht vom vorha- benden Text. Aber er gedulte sich nur noch ferner zu vernehmen was folgen wird: (q) Solches hat die Warheit (Christus) „ in dem Evangelio gezeiget mit den Worten: Du wirst nicht „ von dannen heraus komen / biß du auch den letzten Häller be- „ zahlest/ welches also kan verstanden werden/ er werde niemals „ heraus komen / weil er immerdar an dem letzten Häller bezah- „ let / so lang er die immerwehrende Straff seiner in der Welt „ begangenen Sünden leiden soll. Jetzt urtheile ein jedwe- „ der / ob nicht Hieronymus mehr auf unser / als auf Gegner „ Seiten seye.

Ist Gegner damit nicht vergnügt / so will ich ihm noch mehr Kirchen-Lehrer entgegen setzen: Und zwar Theophylactum ad Luc. 12. ult. fol. m. 111. Edit. Basil. 1527. welcher das donec oder biß erkläret: (r) Biß wir auch der geringern Sünden- „ Straffe leiden/ und das Maaß der Straffe erfüllen. Welches/ wie es zu verstehen/ er in alsobald folgenden Worten zu erken-

æ calamitatis sit, nec aliquando à cruciandi molestia cesset, quia in exterioribus tenebris vermis impiorum non moritur, & ignis non extinguitur, ubi qui semel ingreditur, ulterius jam egredi non permittitur.

(q) Quod ipsa veritas in Evangelio ostendit, dicens: Non exibis inde, donec solvas novissimum quadrantem quod sic accipi potest, semper non exiturum esse, quia semper solvat novissimum quadrantem, dum sempiternas pœnas terrenorum peccatorum luit.

(r) Donec etiam minutorum peccatorum pœnam luamus, & mensuram pœnæ impleamus.

„ nen gibet: (s) Noch niemals ist das Maaß der Straff erfül„ let worden / werden wir derowegen immer gestraffet werden; „ und wann wir in dem Kercker bleiben/biß wir den letzten Häl„ ler bezahlen / den wir nimmermehr bezahlen werden / so ist da„ her offenbahr / daß die Straff und Pein deß Kerckers wird „ ewig seyn.

Man vernehme auch hierüber Augustinum Tom. IV. lib. 1. de Sermone Domini in Monte p. m. 791. Edit. Basil. 1538. (t) Wo„ her soll die Schuld an dem Ort bezahlt werden / wo keine Ge„ legenheit ist mehr Busse zu thun / und sich zu bessern? Antwortet darauf / nachdem er dise Redens-Art mit einem andern Spruch in etwas erläutert: (u) Es kan also verstanden wer„ den / daß es heisset: du wirst nicht von dannen heraus komen/ „ biß daß du den letzten Häller bezahlest / er werde niemals her„ aus kommen / weil er immer an dem letzten Häller zu zahlen „ hat / indem er die immer- und stets-wehrende Sünden-Pein „ leiden muß.

116. Vile vornehme Päpstische Ausleger seyn auf unserer Seiten.

Diser Meinung seyn auch vile vornehme der Päpstischen Auslegere selbst / als in der Glossa interlin. in hunc locum, seyn dise Wort zu lesen:

Et mittaris in carcerem, i. e. in tenebras exteriores. Non exibis inde, donec solvas, i. e. nunquam	Und du wirst in den Kercker geworffen werden / das ist / in die eusserste Finsternus. Du wirst

(s) Nunquam impleta est pœna mensuræ, semper ergo puniemur; si enim in carcere manebimus, donec extremum minutum reddamus, & nunquam reddituri sumus, manifestum est, quod æternum sit futurum supplicium.

(t) Unde solvitur illud debitum, ubi jam non datur pœnitendi & correctius vivendi locus.

(u) Accipi potest, de quo dictum est, non exies inde, donec solvas novissimum quadrantem, semper non exiturum esse, quia semper solvit novissimum quadrantem, dum sempiternas pœnas terrenorum peccatorum luit.

quam sicut ibi, donec ponam inimicos.

Thomas in Catena in Lucam ex Beda. In carcerem, i. e. infernum, ubi quia semper solvet pœnas patiendo, sed nunquam persolvendo, veniam consequi non poterit, nunquam exinde exibit, sed cum terribilissimo serpente Diabolo perpetuas pœnas luet.

Carthus. in Luc. 12. Donec reddas novissimum quadrantem, i. e. pro minimis culpis debitas tuleris pœnas, quod nunquam implebitur, quia nunquam plenariè illud debitum persolvetur, eò quod pœna æterna debeatur peccato mortali directè, sed venialibus peccatis non debetur pœna æterna, in quantum sunt venalia, sed ratione adjuncti, i. e. peccati mortalis, sibi annexi. Denique quod ait, donec, quamvis frequenter accipiatur inclusivè, hîc accipitur exclusivè, sicut cum dicitur, iste non recessit à suo errore, donec obiit. Sic quoq; sumitur in Scripturis, cum dicitur.

wirst nicht von dannen heraus gehen/ biß du bezahlest/das ist/ niemals / wie das Wörtlein biß dorten gebraucht wird/biß ich deine Feinde lege &c.

In den Kercker / das ist / in die Hölle / allwo dieweil er immerzu durch Leiden Straff büssen wird aber niemals durch Abzahlen/so wird er keine Verzeihung erlangen können / niemals von dannen heraus kommen/sondern samt der erschröcklichsten Schlangen dem Teufsel ewige Straff ausstehen.

Biß du den letzten Häller bezahlest / das ist / für die geringste Schulden die verdiente Straffen ausgestanden / welches niemals wird erfüllet werden / weil dise Schuld niemals völlig wird abgetragen werden/ deßwegen dieweil eigentlich auf eine Todsünde eine ewige Straffe gehört / aber auf läßliche Sünden gehört nicht eine ewige Straffe / so ferne sie läßlich seyn/ sondern in Ansehung deß darzu kommenden / das ist / der mit verbundenen Todsünde. Endlich daß er sagt / biß/obwol dises Wörtlein öffters Einschliessungs-weiß genommen wird / so wird es doch hier

citur. Oculi nostri ad Dominum DEUM nostrum, donec misereatur nostri. Et, non cognovit eam, scilicet Joseph, Christiferam Virginem, donec peperit.

Idem Carthusianus in Cap. 5. Matth. art. 10. In carcerem, h. e. locum inferni, donec reddas novissimum quadrantem., h. e. pro minima culpa satisfacias, hoc est, nunquam redimeris, quia in inferno nulla est satisfactio.

Lyranus in h. l. Non exibis, donec &c. i. e. nunquam exibis, quia in inferno nunquam est possibilis redditio.

Maldonatus in h. l. Hic est verus sensus, id enim postulat consequentia sententiæ, ut adversarius appelletur is, qui habet aliquid adversum nos. Adversarius igitur noster ille, quem læsimus, quem raca aut stultum

hier Ausschliessungs-weiß genommen / gleichwie wann man sagt/er ist nicht von seinem Irrthum gewichen/biß er gestorbē. Also wird es auch in der Schrift genom̄en / wann gesagt wird: Unsere Augen sehen nach dem HErrn unserm Gott/biß Er sich unser erbarme. Und er/nemlich Joseph / erkandte sie die Christgebährende Jungfer/nicht/ biß Sie gebahr.

In den Kercker / das ist / in den Pful der Höllen / biß du den letzten Häller bezahlest/das ist/ vor die kleineste Schuld genug thust / das ist/ du wirst niemals daraus erlöset werden / weil in der Hölle keine Genugthuung statt hat.

Du wirst nicht von dannen heraus kommen/biß du &c. das ist / du wirst nimmer heraus kommen / dieweil in der Hölle die wider Erstattung niemals möglich ist.

Dises ist der wahre Verstand/ dañ solches erfordert die Folge dises Spruchs/daß der Widersacher der jenige geneñet wird / welcher etwas wider uns hat. Ist derohalben der jenige unser Widersacher/ welchē wir beleidiget haben/welchen wir Racha oder

tum appellavimus, qui actionem apud DEUM contra nos habet. Via, hujus vitæ tempus; Judex, Christus, qui dicturus est, Quod uni ex minimis his fecistis, mihi fecistis. Minister, Diabolus, qui in torquendis damnandis DEO ministerium præbet. Carcer, infernus, quadrans, minima culpa. Erat enim quadrans minimus nummus duo continens minuta. Itaque ad ultimum quadrantem solvere, pro summo jure puniri, proverbio dicebatur. Poterit aliquis dubitare, quomodo frater à nobis læsus, sit nos judici traditurus, cum & ipse sit judicandus? Hæc ratio movit Augustinum, quò minus hanc interpretationem sequeretur. Sed non debuit, meo judicio, movere. Loquitur enim Christus accommodatè ad hominum morem & forensem consuetudinem, ubi qui injuriam accipit, adversarium coram judice sistit: non quod nos affectus injuriâ frater apud Christum sit accusaturus. Tradet enim nos judici, quia ejus causa tradetur; tradet non ipse, sed pro illo Diabolus, qui etiam condonatam nobis à fratre refricabit injuriam. Quod autem dicit,

oder Narr geheissen haben/welcher uns vor GOttes Gericht verklagt. Der Weg ist die Zeit dises Lebens; der Richter Christus/welcher sagē wird/ was ihr einem aus disen Geringsten gethan habt/ das habt ihr mir gethan; der Diener ist der Teufel / welcher in Quälung der Verdam̃ten GOtt Dienst leistet. Der Kercker ist die Hölle; der Häller/die geringste schuld. Dann ein Häller war die kleineste Müntz / so 2. Schärfflen in sich hielt. Derohalben wird auch den letztē Häller bezahlen/ Sprichworts-weise genom̃en/ für so vil als nach höchstē Recht gestrafft werden. Es könte jemand zweifflen / wie der von uns beleidigte Bruder uns dem Richter überantworten werde/ da er doch selbst auch muß gerichtet werden? dise Ursach hat den Augustinum bewogen / daß er diser Auslegung nicht gefolget; aber er hätte/meiner Meinung nach/ sich nichts sollen bewegen lassen/ dañ Christus redet sich richtend nach dem Gebrauch der Menschen und Gewonheit vor Gericht/allwo der/ welchem unrecht geschieht / seinen Widersacher vor den Richter citirt: nicht daß uns der beleidigte

dicit, nos inde non exituros, donec ultimum quadrantem persolvamus, non significat, ut ait Augustinus, exituros postea, sed nunquam exituros, quia qui in inferno sunt, cum semper debitas pœnas solvant, quia pro quolibet peccato mortali infinitas pœnas debent, nunquam persolvunt. Et hoc sensu vox hæc donec sumitur Psal. 109. regnabis, donec ponam inimicos. 1. Cor. 15. donec subjiciam omnia. Matth. 1. Non cognovit, donec peperit.

leidigte Bruder bey Christo verklagen solte; dann er wird uns dem Richter übergeben/ weil wir seinetwegen werden übergeben werden; Er wird uns nicht selbst überantworten/ sondern an statt seiner der teufel/welcher auch die uns võ unsern Bruder erlassene Schuld wider neu machen wird. Daß er aber sagt/ wir werden von dannen nicht heraus komen/biß wir den letzten Häller bezahlen/ bedeutet nicht/wie Augustin' sagt/ daß wir hernach heraus komen werden/ sondern wir werden nimer heraus komen; dieweil die so in der Hölle sind/ indem sie imerzu verdiente Straff tragen/ dieweil sie vor eine jede Todsünde unendliche Straffen schuldig seyn/ bezahlen sie dieselbe niemals ab. Und in disem Verstand wird das Wörtlein biß genomen in dem 109. Psal. du wirst herrschen/ biß ich deine Feinde lege. 1. Cor. 15. biß ich alles unter seine Füsse lege. Matth. 1. Er hat sie nicht erkant/ biß sie gebohren.

Didacus Stella in cap. 12. Luc. p. 99. Mittet te in carcerem id est, in infernum. Non exibis inde, donec solveris &c. Non intelligas, quod aliquando exiet,

Er wird dich in den Kercker werffen/ das ist/ in die Hölle; du wirst nicht von dannen heraus kommen/ biß du bezahlet hast &c. Das soltu nicht verstehen

exiet, quia particula donec in sacris literis temporis æternitatem significat. Si dixeris, donec solvat &c. quod postquam solverit, exibit, non errabis. Sed ita quoque significat nunquam, quia ad finem infiniti nunquam pervenitur, & particula donec in sacris literis æternitatem significat.

stehen/als ob er einmahls würde heraus kommen/ dieweil das Wörtlen biß in H. Schrifft die Langwürigkeit der Zeit bedeutet; wann du sagen woltest/biß er bezahle ꝛc. daß nachdem er bezahlet hat/ so wird er heraus kommen/ so wirstu nicht irren. Aber also bedeutet es auch niemahls / dieweil man zu dem End deß unendlichen niemahls gelanget/und das Wörtlein biß in H. Schrifft die Ewigkeit bedeutet.

Toletus in cap. 12. Lucæ annot. 90. Docet Christus, reconciliationem esse faciendam, priusquam ad judicis tribunal vocemur, ubi negotium exacto justitiæ rigore agetur, at ante tribunalis tempus magnæ misericordiæ locus est. Item applicatur dictum ei, qui ante tribunal DEI comparebit sine pœnitentia, peccatique remissione in hoc seculo facta, mittetur profectò in carcerem inferni, quousque Satisfaciat debito, non quod aliquando Satisfaciat, id enim nunquam fiet, nec eripietur in æternum, sed id solum dicitur, quod non aliter liberabitur. Et iste sensus est germanus & accommodatus parabolæ.

Christus lehret / man solle sich versöhnen ehe wir vor den Richterstul geruffen werden/ allwo die Sach nach der strengsten Schärffe der Gerechtigkeit wird gehandelt werden / und ehe man vor den Richterstul komt / so ist noch Platz zu grosser Barmhertzigkeit. Eben diser Spruch wird applicirt auf den jenigen/ welcher ohne Buß vor dem Richterstul Gottes erscheinen wird / wann auch die Vergebung der Sünden in diser Welt geschehen/er wird gewiß in den Kercker der Hölle geworffen werden / biß er seiner Schuld ein Genügē leiste/nicht daß er einmal genug thun könne/dann dises wird niemals geschehen / und er wird nicht von

dannen heraus errettet werden in Ewigkeit / sondern allein dises wird gesagt/daß er nicht anderst werde befreyet werden. Und dises ist der eigentliche und auf die Gleichnus sich reimende Verstand.

Ibid. Notat Hieronymus particulam donec Matth. 1. v. ult. non significare, B. Virginem posteà virum cognovisse, sed id solùm, eam ante partum cognitam non fuisse. Sic in præsenti vox donec accipi potest, non quod solvat debitum, ac posteà exeat, sed id solùm, quod non aliter exibit.

Hieronymus merckt an / das Wörtlen biß Matth. 1. ℣. 25. bedeute nicht / daß die Heilige Jungfer nachgehends einen Mann erkandt habe / sondern allein dises / daß Sie vor der Geburt nicht seye erkandt worden. Also kan in gegenwärtiger Stelle das Wort biß genomen werden/nicht daß er die Schuld bezahle und alsdann heraus kome/ sondern allein dises/ daß er auf keine andere Weiß heraus kommen werde.

Et postea. Conformis est huic locus ille, Matth. 18. Ille enim debitor, qui debebat decem millia talenta, nec habebat unde redderet, quia conservi non est misertus, missus dicitur in carcerem, quousque redderet universum debitum, non significatur hic, quod reddiderit, & posteà sit egressus, nam dictum est, non habuisse, unde redderet, sed tantùm significatur, non aliter egressurum.

Und nachgehends: Es komt mit diser Schrifft-Stelle überein/Matth. 18. denn von dem jenigẽ Schuldner/welcher 10000. lb. schuldig war/und nicht hatte zu bezahlen / weil er sich seines Mitknechts nicht erbarmet hat/ wird gesagt / daß er seye in den Kercker geworffen worden/ biß er die gantze Schuld bezahlen würde; Hier wird nicht angezeigt/daß er solche erstattet und hernach heraus gekomen seye/ dañ es heisset / er habe nicht gehabt/

Corne-

Cornelius Jansen. in Conc. Evang. cap. 40. p. 180. Non potest ex hoc loco rectè urgere quis probationem purgatorii. Sicut nec ex parabolâ, de conservo, qui noluit parvum debitum denariorum remittere, cum ipse à Domino suo impetrasset remissionem decem talentorum, qui etiam reclusus dicitur incarcerem, donec redderet universum debitum.

Ibid. Secundum scopum parabolæ vox donec non significat debitum aliquando persolvendum, & tunc debitorem liberandum, sed locutione parabolæ conveniente significatur, extremum jus requirendum esse &c. Ut qui in via cum adversario suo, quem injustè offenderat, in gratiam redire neglexerit, & vult DEI judicium experiri, DEUS eum judicabit summo jure, nec unquam debitum solvet. Ergo æternum persolvet supplicium.

Barrad.

habt/ wovon ers bezahlte: sondern es wird nur angezeigt/auf eine andere Condition werde er nicht heraus kommen.

Es kan jemand aus diser Schrifft-Stelle den Beweiß deß Fegfeurs nicht füglich behaupten / so wenig als aus der Gleichnus von dem Mitknecht/ welcher die kleine Schuld der Groschen nicht hat wollen nachlassen / da doch er von seinem Herrn die Erlassung der 10.tb. erhalten/ von welchem auch gesagt wird / daß er seye in das Gefängnus geworffen worden/ biß er die gantze Schuld erlegen würde.

Nach dem Endzweck der Gleichnus bedeutet das Wort Biß nicht eine Schuld / so einmal abzutragen wäre / und daß alsdann der Schuldner solte frey kommen/ sondern durch eine der Gleichnus gemäße Redens-Art wird angezeigt / es werde nach dem strengstẽ Recht verfahren werden &c. Gleich wie der jenige so auf dem Weg mit seinem Widersacher/den er unbillicher Weiß beleidiget/sich zu versöhnen aus der acht lässet und GOttes Gericht erwarten will / den wird GOTT nach schärfstem Recht richten / und

er

Barrad. tom. II. Conc. Ev. lib. 7. c. 17. p. 451. Hæc etiam verba ad reconciliationis festinationem & dissolvendas lites pertinent. Adversarius vocatur is hoc loco, qui habet aliquid adversum nos, eò quod aliquam illi offensionem intulerimus. Græcè dicitur ἀντίδικος, i. e. adversarius, litigator, actor, sive accusator. Læsisti, inquit, Dominus, fratrem, habet adversus te aliquam querelam, læsus ducit te ad judicem, vel ducere parat. Quamdiu cum eo in via es, quâ ad judicem tendis, cito redi in gratiam, & quod debes, restitue. Nam si hoc non fecias, forsan adversarius tradet te judici, judex ministri operâ in carcerem te conjiciet. Ex carcere autem non dimitteris, donec quod adversario debes, solvas ad ultimum usque quadrantem. Hæc incommoda festina tollit reconciliatio. Satius est in via solvere, antequam ad judicem ducatis, quam solvere ex carcere. In hanc sententiam rectè exponit Euthymius. Item. Ipse & Chry-

er wird die Schuld nimmermehr bezahlen; demnach wird er ewige Straff leiden müssen.

Dise Wort treffen auch die Eilfertigkeit in wider Versöhnung uñ Aufhebung der Stritigkeit an; Der Widersacher wird an disem Ort der jenige genennt / der etwas wider uns hat / daher weil wir ihm einige Beleidigung zugefügt. Im Griechischen wird er genennt ἀντίδικος, das ist / Widerpart / der ein Procefs mit einem hat / Kläger. Du hast / spricht der HErr / deinen Bruder beleidiget / er hat eine Klag wider dich / der Beleidigte bringt dich vor den Richter oder hat es doch im Siñ zu thun. So lang du mit ihm auf dem Wege bist / auf welchen du dem Richter zugehest / versöhne dich geschwind und bezahle / was du schuldig bist; dann wenn du dises nicht thust / so wird dich villeicht der Widersacher dem Richter überantworten / der Richter durch deß Dieners Handleistung dich in den Kercker werffen lassen. Aus dem Kercker aber wirstu nicht entlassen werden / biß du das / was du deinem Widersacher schuldig bist / biß auf den letzten Häller bezahlest; disen Scha-

Chrysostomus propriè, non parabolicè, interpretantur Judicem, carcerem, adversarium. Non exies inde, donec reddas novissimum quadrantem, hoc est, ibi solves omnia peccata tua usque ad minimum. Nullum relinquetur impunitum, nec tamen unquam liberaberis.

Schaden verhütet eine eilfertige Versöhnung; Es ist besser auf dem Weg bezahlen / ehe du vor den Richter geführt wirst/ als aus dem Kercker bezahlen. Auf disen Innhalt erklärt es recht Euthynius. Item: Er und Chrysostomus deuten den Richter/ den Kercker und Widersacher in eigentlichen und nicht verblümten Verstand; Du wirst nicht von dannen heraus komen/ biß du den letzten Häller bezahlest/ das ist/ daselbst wirstu alle deine Sünde biß auf die geringste büssen; es wird keine ungestrafft gelassen werden / und du wirst doch niemals befreyet werden.

Alle dise Päpstische Lehrer glauben / daß CHristus allhier nicht von dem Fegfeuer/ sondern von der Hölle rede/ und daß die Erledigung aus dem Kercker gäntzlich versaget werde. Wie schön stimmet aber Gegners Auslegung mit so vilen berühmten Lehrern überein / was ist für eine Harmonie unter ihnen in Auslegung der Schrifft? Mag also der Concipist hieraus zur Gnüge sehen/ daß ich nicht nöthig gehabt / mich auf den locum Matth. 18. 28. zu beziehen / weilen ich ihr Fegfeuer aus ihrem eignen Beweiß-Spruch Matth. 5. 26. gäntzlich widerlegen können.

Daß meine Antwort auf ihren unglücklich angebrachten Beweiß von dem Fegfeuer ihnen müsse bang gemacht haben / laßt der Concipist nicht undeutlich in seiner Schrifft mercken/ da er sich mit lauter falschen ja läppischen Prahlereyen an mir zu rächen sucht / welch kahles Geschwätz aber ich ihm gantz allein lasse/ achte auch nicht nöthig/ mich wegen bezüchtiger Lügen weiter wider ihn zu defendiren / weilen er das jenige / was er an einem

nem Ort sehr übel aufnimt/an einem andern Ort sich selbst darzu bekennet / und indem er sich aus dem Garn / daß er sich selber gestellet hat/ heraus arbeiten will/ je mehr sich darinn verwicklen muß / daß man also mehr Mitleiden mit disen Leuten zu haben/ als über sie zu zürnen Ursach hat.

Meines Vorhabens ists vor jetzo nicht ex professo wider das Fegfeuer zu schreiben / sondern hatte nur den vom Gegentheil vorgebrachten Beweiß zu beantworten / wiewol ich rechte Ursach hätte unsere Gründe / wider Gegentheil anzuführen / weil aber die Sach gar zu weitläuffig werden würde / will ich mehr nicht anführen/ als eine Vision oder Gesicht/ so ein Irrländischer Ritter / Tondalus mit Nahmen / soll von dem Fegfeuer gehabt haben / wie sie beschrieben wird von Dionysio Carthusiano, aus welchem es Joh. Buddius in sein Büchlein eingetragen/ welches er nennet: Wallfahrt der Christglaubigen Seelen; gedruckt und verlegt zu Augspurg durch Chrysostomum Daberzhofer; cum Licentia Superiorum, 1613. Welchen Traum auch beschrieben/ Martin Kochem/ Capuciner/ in seinem güldenen Himmels-Schlüssel/ p. 23. seqq. damit man gleichwol wissen möge/ wie es im Fegfeur hergehen solle / weil uns die H. Schrifft nichts davon geoffenbahret hat. Spectatum admissi risum teneatis amici. Wer es lesen will / der nehme sich vorhero ernstlich vor/ daß er nicht lachen möge: ja wer es in Liebe zur Warheit lesen wird/ dem werden wol die Augen voll Wasser stehen/ über der grossen Blindheit derer / die sich mit solchen Fablen abspeisen lassen. Wann Virgilius ein Heyd dergleichen Zeug vorgebracht hätte/ so hätte man sich nicht zu verwundern; daß aber solcher Traum von der Römischen Kirchen / als ein starcker Beweiß deß Fegfeuers angenommen wird/ das ist zu bejamern. Aber so gehts/ wer die Liebe zur Warheit nicht annehmen will/ dem muß GOtt senden keine gemeine / sondern kräfftige Irrthümer zu glauben den Lügen. Wie denn das ein kräfftiger Irrthum ist/ was der Ritter Tondalus soll erzehlet haben.

117. Ungereimtes Vorgeben von dem Fegfeur.

Dionysius Carthusianus schreibt von der Erscheinung Tondali also: Von dem Gesicht Tondali wäre es lang alles zu erzehlen/

und

und trag Sorg / ich wurd dir mit einer weitläuffigen Red ein Unlust machen/ sintemal du dich in allem der Kürtze befleissest/ jedoch will ich aufs kürtzest / als ich vermag / etwas darvon erzehlen/ wie derhalben der/ so dise Vision beschrieben/ bezeugt/ so hat Tondalus ein Ritter in Irrland / da er nach seinem Gesicht / wider zum Leib geführt war/ also gesagt: Als mein Seel den Leib verließ/und denselben erkandte tod seyn/ fieng sie sich an (als die sich deß Bösen schuldig wüßte) zu förchten / wolte wider zum Leib gehen/und kont doch nicht darein kehren/und also vertrauet die Armselige auf GOttes Barmhertzigkeit allein. Letztlich sahe sie ein so grosse Meng der unreinen Geister zu ihr kommen/ daß sie nicht allein das Hauß/ sondern auch alle Weg und Strassen erfülleten / und mit ihren Zähnen auf sie kirreten / und ihre allerscheutzlichste Wangen/ für unmässiger Grimmigkeit mit ihren eignen Näglen zerrissen und zerzerrten. Nach disem schickte ihr GOtt einen Engel entgegen/ als mein Seel denselben von ferne komen sahe/ schauet sie ihn unaufhörlich an. Und er sprach: biß sicher / dann GOttes Barmhertzigkeit soll dir nicht fehlen/ dann du solt etwas wenigs von vilen Stucken leiden / die du zu leiden verschuldet hast/ folge mir nach/ und alles was ich dir zeigen werde/ soltu in der Gedächtnus behalten / dann du mußt widerum zum Leib kehren. Und als sie weiter miteinander fortgiengen/ kamen sie endlich an ein sehr erschröcklichs/ finsters/ tieffes/ und mit brennenden Kohlen erfülltes Thal / daß ein Eisen-Deckel sechs Elen groß hatte/ der mit unmäßiger Hitz brann/ und die Kohlen übertraffe/ dessen Gestanck die Seel über alle Pein/ die sie noch bißher gelitten / geplagt hat. Die Meng aber der elenden Seelen stiege ab auf das Eisen-Blat/ und brann allda/ biß sie gleich wie in einer Pfannen geröste grieben / gar zerschmeltzten/ und das noch schwerer ist/ wurden sie durch das Blat geseihet / gleich wie das Wachs durch das Tuch pflegt geseihet zu werden / und wurden in den brennenden Feur-Kohlen zur Pein wider erneuert. Darnach kam die Seel mit dem Engel/ zu einem unglaublich grossen Thier / dessen Maul schiene / daß es 9000. gewapneter Menschen fassen könte / in welchem vil

tausend

tausend Mann und Weiber waren/die grausame Pein ausstunden. Als da der Engel verschwand / schleifften die Teuffel die Seel in deß Thiers Bauch/ da sie unsägliche Pein/ die Grimigkeit der Hund / Bären / Löwen / Schlangen und unzählig viler anderer Wunderthier/ der Teuffel Schläg/ deß Feurs Brunst/ die Rauhigkeiten / deß Schwefels Gestanck / die Blindheit der Augen / den Fluß der Zäher / und das Zähnklappern gelitten/ also/daß sie ihr eigen Wangen für Schmertzen hat zerreissen mögen. Als sie nach disem / weiß nicht auf was für ein seltzame Weiß/aus dem Thier gerissen war/und etwas lang schwach und unvermögen lag / und ihre Augen aufthät / sahe sie den Engel nahe bey ihr stehen / der sie stärcket / und zu einem grossen ungestümmen See führet / darinnen grausame wilde Thier waren/ die nichts anders / dann nur Seelen zu verschlingen begehrten. Weiter war über dem See ein Bruck zwo Meilen lang/und einer Hand breit/ darauf ein Brett voller der allerschärffsten Nägel gehefftet war/und alle Thier kamen bey der Brucken zusammen/ Speiß zu nehmen / als nemlich die Seelen / so nicht hinüber gehen konten. Und der Engel sprach zu der Seel: du mußt über die Brucken gehen / auch wirstu nicht leer gehen / sondern mußt ein ungezähmte Kuh (die du deinem Gevatter im Leben gestohlen hast) mit dir führen/und mir über die Brucken unverletzt fürstellen. Da sprach die Seel: wie mag ich Armseligste die Kuh in solcher Gefahr hinüber führen / da ich gantz und gar nicht stehen kan? Als aber die Seel sahe/ daß es also seyn mußte / fieng sie an die widerstrebende oder zuruck-weichende Kuhe zu ziehen / und mit ihr über die Brucken zu gehen / wann dann die Seel stund/ so fiel die Kuhe/ wann die Kuhe stund / so fiel die Seel/ und also abgewechßleter weiß stunden sie jetzt / bald fielen sie nider/ biß sie mitten auf die Brucken kamen / und ihnen einer der gestohlne Garben auf ihm trug / begegnet/ also baten die Seelen einander/daß keine die ander an ihrer Reise verhindert/ und sie machten die Brucken mit dem Blut ihrer Fußsolen blutig/ endlich befanden sie/ (und wußten nicht wie) daß eine bey der andern fürüber gangen war. Als nun die Seel über die

Brucken

Brucken kommen war/ sahe sie ihren Engel/ und zeiget ihm ihre blutige Füß. Nach disem führet sie der Engel zu einem mit Feur angefüllten Hauß/daraus ein Flamen gieng/die 1000. Schritt lang alle Seelen/ die sie fand/ verbrennete. Aber vor deß Hauses Thor sahe die Seel die Hencker stehen mit Beilen/Messern/ Reissern / und scharpffen Sensen / mit Höblen / Neppern und Karsten / darmit sie die Seelen schinden / köpffen / zerschneiden und stümlen konten/ und unter der Hencker Händen sahe sie unzählich vil Seelen / die diß alles überstunden. Da nahmen die Teuffel/ aus Verhängnus deß Engels/ die Seel/und zerstückleten sie mit ernanntem Werckzeug / und warffen sie also verwüst und zerbrochen in das Feur. Die Unkeuschen wurden am allermeisten mit den Schmertzen der Scham gepeiniget. Folgends führet der Engel die Seel an die Ort und Pein / so noch erschröcklicher dann vorbemeldte waren / und zeiget ihr die Höll/ und den Fürsten der Finsternus in überaus grausamer Gestalt. Endlich wie die Seel dergleichen Pein gesehen und erfahren hätt/ gieng sie fort mit dem Engel/ und sahe ein hohe Maur/innerhalb welcher ein sehr grosse Meng von Mann und Weibern war/ die Wind und Regen/ Hunger und Durst litten/und sehr betrübt waren. Und als die Seel fraget/wer dise wären: sprach der Engel: diß seyn böse/ aber nicht fast böse Menschen / die sich in der Welt erbarlich gehalten/aber ihre zeitliche Güter den Armen/ (wie sie solten) nicht mitgetheilt haben / darum so leiden sie dise Pein etliche Jahr lang / und darnach werden sie zu guter Ruhe geführt. Darnach kamen der Engel und die Seel zu einer Pforten / als sie darein giengen / sahen sie ein gar schönes/ Geschmack-reiches/ mit Blumen besetztes/ heiters und lustiges Feld/darauf ein unzehliche Meng von Mann und Weiber Seelen / und allda kein Nacht war / die Sonn gieng auch nicht unter/ und ein Brunn von lebendigem Wasser war daselbst. Da nun die Seel fraget: was für Seelen haben dise Ruhe? antwortet der Engel: allhie wohnen die Frommen / nicht die sehr Frommen/ die von der Straff erlediget seyn / und den Heiligen nicht mögen zugesellet werden. Und als die Seel von dannen

gieng/ sahe sie Leyen/ die ihr bekandt waren ; wie nun der Engel und die Seel fort passierten / sahen sie ein sehr hohe und treffliche Maur / und als sie daselbst hinein giengen / sahe sie die Chör der GOtt-lobenden Engel / und frolockende herzlich schön bekleidte Mann- und Weibsbilder / und allda war ein überaus lieblicher Geruch. Und der Engel sprach : das ist der Eh-Leut Lohn / so die Ehliche Treu gehalten / ihr Hauß-Gesind wol regiert/und ihre zeitliche Güter den Armen/Pilgern/und Kirchen mitgetheilt haben. Als derhalben der Engel und die Seel/ auf solche Weiß bey vilen waren fürgangen / erschiene ihnen ein allzu hohe Maur/wie die erste/von reinestem Gold/ als sie darüber kommen waren / liessen sich von Gold und Edelgestein erbaute/ und mit sehr köstlichen Seiden überdeckte Stühl sehen/auf welchen die Alten sassen/Männer und Weiber mit seiden und weissen Stolln / Cronen und allerhand Zierden bekleidt / und eines jeglichen Angesicht glänzet wie die Sonn zu Mittag / und sie sungen GOtt dem HERRN auf das allerlieblichste Alleluja/ Apoc. 19. Und der Engel sprach : das seyn die keuschen/ so die Ehliche Pflicht ein zeitlang geleistet / und die übrige Zeit ihres Lebens/ in GOttes-Dienst zubracht/ oder um Christi willen die Marter gelitten / oder sich selbst mit samt den Lastern gecreutziget haben/ Gal. 5. Wie aber die Seel alles fleissiger beschauet/ sahe sie von Purpur und köstlicher Leinwad / von Silber / Gold und Seiden mit artlichem Unterschied zugerüste Feldläger und Gezelten / darinnen sie gar vil auf alle Manier der Music zum lieblichsten höret singen / deren Glori und Seeligkeit aller der vorigen Glori übertraff. Und der Engel sprach : das seyn Mönch und Nonnen / die recht nach der Regel in der Heiligen Gehorsam gelebt haben. Nach disem sahen sie ein Maur/ den andern an der Höhe/Schöne und dem Glantz ungleich/von lauter Edelgestein erbauet/darbey an statt deß Kalchs Gold war/und in der Maur waren allerhand Edelgestein. Als sie nun auf die Maur gestigen waren / sahen sie neun Chör der Engel / und hörten unsägliche Wort / die nicht mögen geredt werden / den Menschen auch nicht geziemen auszusprechen/ 2. Cor. 12. So sahen sie dann

von

von disem Ort her (ist wunderbarlich zu sagen) alle Glori und Herzlichkeit / die sie zuvor gesehen hatten / und die gantze Welt als unter einem Sonnenstrahl. Dann wann sie stunden und sich nicht umkehrten / sahen sie von demselben Ort alle / die vor und hinter ihnen waren. Der Seelen stund auch nicht allein das Gesicht/sondern auch ein ungewohnliche Wissenheit zu/daß sie jetzt nicht bedörfft fragen/ sondern alles vollkommlich wüßte. Als sie sich deßwegen erfreuet / und allda zu bleiben verhoffet/ sprach der Engel lieblich zu ihr: du hast diß alles gesehen/darum behalte was du gesehen hast in deiner Gedächtnus/daß du mußt wider zum Leib kehren. Du solt fürbaß gerecht und nüchtern leben/ straffe/ bitte/und schelte die Verkehrten/und die unzüchtig leben. Wie diß die Seel höret/erseufftzet sie/und hätt ein Grausen wider in den Leib zu kehren/aber im selben Augenblick/ da sie mit dem Engel im Himmel redet/empfand sie/daß sie auf Erden wider in den Leib kehret/thät ihre schwache Augen auf/ und sahe die herum stehenden an/ und erzehlet alles das sie gesehen hatte. Diß hab ich (spricht Dionysius) aufs kürtzest/ als ich vermöcht/ aus vor-ermeldtem Gesicht erzehlet. Dionysius Carthusianus in Colloquio de particulari judicio animarum, Articulo 21.

118. Mährlein von einer eingefrohrnen Seel im Fegfeur.

Nicht besser ist das Mährlein/so Anno 1698. den 2.Novemb. an Aller-Seelen Tag/allhier in Augspurg in der Dom-Kirchen offentlich von der Cantzel soll erzehlt worden seyn / von einer in einem Eißschollen eingefrornen Seele / um dadurch zu erweisen wie die Pein deß Fegfeurs nicht nur in einer grausamen Hitze/ sondern auch in einer entsetzlichen Kälte bestehe; welche Fabel sonst auch zu finden beym Antonino einem Päpstischen Lehrer/ part.4. tit.14. cap.10. §.7. item Legend. 158.B. item Spec. Exempl. dist.8. Ex.64. wie es Samuel Huber in seiner ausführlichen Erklärung und Widerlegung/deß schröcklichen Jesuitischẽ Fegfeurs angezogen. Die Sach soll sich also verhalten haben: wie daß ein gewißer krancker Bischoff Lust zu einem Fischlein bekom̃en / als nun die Fischer das Netz ausgeworffen und sie wegen Schwere desselben in Hoffnung gestanden einen reichen Zug zu thun/ haben sie an statt der Fische einen grossen Eißschollen heraus gezogen/

gen/und nachdem sie lang mit sich selbst zu Rath gegangen/ was sie damit machen wolten / haben sie ihn doch dem Bischoff gebracht/seine Füsse/ daran er grosse Hitze litte/damit abzukühlen/ was geschach! als er eine Weile die Füsse dran gehalten / hab der Eißschollen angefangen zu reden und gesprochen : sie seye eine arme Seele/welche in das Eiß wäre verdammt worden/da sie ihre begangene Sünden abbüssen müßte / mit sehnlichen Bitten und Flehen daß der Bischoff etliche Tage eine gewiße Anzahl Seel-Meßen vor sie lesen möchte. Das habe nun der Bischoff gethan ; es habe aber der Teuffel die Meßen nicht leiden können/denn als es an die letzte Meß kommen/ habe er durch ein Gespenst ein grosses Feuer zugerichtet als ob alles im Brand stünde / nur damit er den Bischoff in der Meß verhindern und aufhalten möchte. Aber der eifrige Bischoff habe sich nichts irren lassen / endlich sey das Feuer verschwunden / das Eiß zerschmoltzen / und die Seele davon gefahren. Dergleichen tröstliche Histörichen könten unzählich vil von dem Päpstischen Fegfeur angeführet werden ; wie kan man dann den jenigen verdencken/ der mit solchem Fegfeur nur seinen Schertz hat.

Dise Mährlein solten einem wol die läßliche oder Päpstische Häller-Sünden verleiden : wo sie nicht vilmehr von klugen Leuten unter dem Papstthum selber in einGespött gezogen würden.

119. Deß Fegfeurs wird von klugen Papisten nur gespottet.

Julius Wilhelm Zinckgräfe in seinen teutschen Apoph. p. 2. p. 117. erzehlet / daß wie der Herr von Brederode Niderländischer Abgesandter im Reich auf einem offentlichen Gastmahl das Fegfeuer ein Pfaffen-Gedicht genannt ; ihm darauf Herr Wilhelm Marescot / Französischer Abgesandter geantwortet : Trotz / daß eure Prædicanten dergleichen erfinden / daß ihnen so vil eintrage/ als dises Pfaffen-Gedicht der Clerisey eingetragen hat / so wollen wir sie darum loben.

Solte jemand dise Historiam in Zweiffel ziehen / weil der Geschichtschreiber/der Römis.Religion nicht zugethan gewesen/ so laßt uns hören/was Thuanus, ein berühmter Päpstischer Scribent lib. III. Hist. p. 87. Edit. Aurel. a. 1620. folgendes Inhalts aufgezeichnet hinterlassen : Nachdem Franciscus I. König in

Franck-

Franckreich gestorben war / hielt ihm ein Sorbonist, Nahmens Castellanus, eine Rede zu Ehren/ worinnen er vorgab: deß Königs/ als eines sehr Gottseeligen Herrns / Seele wäre / so bald sie von dem Leib Abschied genommen / gerades wegs nach dem Himmel gegangen / welches die übrigen Sorbonisten / um so vil übler aufnahmen/ je mehr sie sonst den Castellanum, um anderer Ursachen willen/ anfeindeten / und verklagten ihn deßwegen bey Hofe / als einen heimlichen Ketzer-Freund / der das Fegfeuer nicht glaubete; Allein Johannes Mendoza, bey dem die Sache anhängig gemacht ward/wieß sie mit disem Bescheid ab: Ich weiß/ warum ihr her komen seyd/nemlich ihr zancket euch mit dem Castellano, als einem verdächtigen Manne/wo anjetzt meines frommen Herrn Seele sey? ich aber kan es euch am besten sagen/ der ich König Franciscum und sein Gemüth wol gekennt / daß er an keinem Ort/ wie bequem und angenehm er auch imer war/ nicht lange bleiben können/ weßwegen ich in der Meinung bin/ daß er ins Fegfeur/ nicht um Quartier oder Herberge willen/ kommen sey/sondern daß er nur von dem Schencken/einen Ehren-Trunck daselbst zu sich genomen / und alsbald sich weiter begeben habe. Das heißt ja mit dem so wichtigen Päpstischen Glaubens-Articul von dem Fegfeuer Schertz getriben.

Doch machte es Cardinal Richelieu noch ärger/der zu seinem Beichtvatter D. Mulot sagte: Eine Seele aus dem Fegfeur zu erlösen/ gehörten so vil Seelmeßen/ als Schneeballen erfordert würden / einen Backofen zu heitzen; wie solches ein Päpstischer Medicus Guido Patinus, der es selbst nicht ohne Ergernus angehört / in seinem Sendschreiben an einen andern Ort umständlich anführet.

110. Fegfeur ein Gedicht / das rohe Volck im Zaum zu halten.

Als die Königin in Schweden Catharina Jagellonica, Anno 1583. den 16. Septembr. auf ihrem Todbette lag / ließ sie ihren Sohn Sigismundum und Tochter / Princeßin Anna, schwören/ daß sie bey der Päbstischen Lehr beständig verbleiben wolten/bat auch den König / er möchte sie zu keinem andern Glauben zwingen. Als sie aber auf ihrem letzten war/quälete sie sich sehr mit Furcht deß Fegfeüers/ und fragte den beystehenden Jesuiten Stanislaum

nislaum Versevicium, ob denn ein solch Feuer wäre? oder ob sie nicht könte damit verschonet werden; da denn endlich einer aus Mitleiden gegen die Königin treuhertzig ward/ und sagte: Sie solte nur gutes Muths seyn/ und sich daran nicht kehren/ da wäre kein Fegfeuer/ sondern man brauchte nur solches Gedicht/ das gemeine ruchlose Volck damit im Zaum zu halten. Worauf sie disen Betrug verfluchet/ und nichts mehr mit ihnen wollen zu schaffen haben/ auch sich allein auf Christi Verdienst verlassen und darauf gestorben/ welches alles der Königin Tochter/ Princessin Anna, so dem Pfaffen unwissend hinter dem Bette stund/ angehöret; wie solches erzehlet Puffendorff in continuirter Einleitung zu der Schwedischen Histori, p. 496. seq.

121. Wie Gegner behaupten wollen daß ein Fegfeur seye.

So wenig nun manche vornehme und gelehrte Leute in dem Papstthum von dem Fegfeur halten/ so vil will dargegen/ wie es scheint/ Hr. Simon davon halten/ wann er mich mit folgender Frage p. 30. einthun will: **Wenn einer stürbe/ und hätte auf seinem Gewissen keine andere als nur etwelche läßliche Sünden? und aber über die läßliche Sünden keine Buß gethan hätte/ also endlichen gestorben ohne Buß seiner läßlichen Sünden &c. wohin ich einen solchen Verstorbenen schicken wolte?** hic Rhodus, hic salta. Es wird aber keiner grossen

122. Unwiderlegliche Beweiß-Gründe daß kein Fegfeur seye.

Sprünge bedärffen; den entweder stirbt ein Mensch in Bußfertigkeit/ oder er stirbt in Unbußfertigkeit/ es ist kein medius status oder Mittel-Gattung; stirbt er in Bußfertigkeit/ in wahrer Reu und Leid über seine begangene Sünden mit festem Glauben/ daß ihme GOtt dieselbige um Christi deß Sünden-Tilgers willen aus Gnaden verzeihen und vergeben werde/ so hat er weder läßliche noch Todsünden mehr auf sich/ dann sie seyn ihme vergeben mit aller Schuld und Straffe/ sie heisse zeitlich oder ewig/ und ein solcher gehört in Himmel; stirbt er aber in Unbußfertigkeit und Verstockung dahin/ so seyn ihme weder läßliche noch Todsünden vergeben/ sondern werden ihme behalten und zugerechnet. Dahero er auch davor ewige Straffe und Pein leiden muß/ und ein solcher gehöret in die Hölle; in dem Fegfeur hat niemand platz. Daß aber alle Menschen

nur

nur in zweyerley Hauffen in der Schrifft abgetheilet werden/ nemlich in Glaubige oder Unglaubige / das beweise ich Marc. 16. 16. Wer da glaubt und getaufft wird / der wird seelig werden/ wer aber nicht glaubt/ der wird verdammt werden. Item Joh. 3. 18. Wer an den Sohn GOttes glaubet/ der wird nicht gerichtet/ wer aber nicht glaubet / der ist schon gerichtet/ denn er glaubet nicht an den Nahmen deß Eingebohrnen Sohns GOttes. Daß nun die Unglaubige nicht ins Fegfeur gehören/ sondern in die Hölle/gestehet Gegentheil selber/ und ist gemäß den Worten Christi. Die Glaubige aber/ sagt Christus/ werden seelig: ohne daß sie vorhero in dem Fegfeur sollen panzerfeget werden. Stirbt ein Mensch in wahrem Glauben auf Christum/ so ist er in Christo; Es ist aber nichts/ das mercke man wol/ nichts/ sagt Paulus, sey verdamlichs/ an denen/ die in Christo JEsu sind/ keine Verdammung/ weder zeitliche noch ewige/ Rom. 8. 1. Wann nun bey einem glaubigen Kind GOttes nichts verdamliches ist/ so hat es sich auch vor keinem Fegfeur zu förchten / denn sonst müßte es zu einer solchen zeitlichen Straffe deß Fegfeuers verdammt seyn/ welches doch Paulus beständig widerspricht. Es beruhet aber Gegentheils Meinung auf einer falschen Hypothesi, wenn sie einen Unterschied zu machen pflegen unter den vollkommenen Heiligen/ und unter andern frommen Christen / indem sie vorgeben / daß jene die vollkommene Heiligen alsobald von Mund auf in den Himmel fahren / die andere aber / weil sie noch etwan eine Schuld einiger zeitlichen Straffe auf sich hätten/ oder noch mit einigen peccatis venialibus und läßlichen Sünden beschweret wären / müssen sie noch eine zeitlang gefeget werden. Allein/ wie es eines theils keine solche vollkommene Heiligen in der Welt nicht gibt (es seye dann/ daß sie solche vollkommene Heiligkeit de justitia Christi imputativa, von der zugerechneten Gerechtigkeit und Heiligkeit CHristi verstehen wolten) dann was ist ein Mensch/ daß er solte rein seyn / und daß er solte gerecht seyn/ der vom Weibe gebohren ist. Sihe/ unter seinen Heiligen ist keiner ohne Tadel/ und die Himel sind nicht rein für Ihm/ Job. 15. 14, 15. Also stirbt andern theils

keiner

keiner im Glauben / der noch einige Schuld der Sünden / oder der Straffe auf sich habe/nachdem das Blut JEsu Christi deß Sohns GOttes uns rein machet von allen Sünden/ 1. Joh. 1. 7. Da die läßliche Sünde nicht ausgenomen wird/alles was Sünde heisset/Todsünde oder läßliche Sünde/ist durch Christi Blut und Tod gebüsset und bezahlet worden / ausser welcher Reinigung keine andere ist/als welche geschihet durch das Blut Christi/Es. 43. 24. 25. Mir hastu Arbeit gemacht mit deinen Sünden 2c. Zachar. 9. 11. Du lässest aus durchs Blut deines Bundes deine Gefangene aus der Gruben / da kein Wasser innen ist. Christus hat durch sich selbs die Reinigung unserer Sünden gemacht / Ebr. 1. 3. kan also keine andere Reinigung der Sünden im Fegfeur übrig seyn / denn sonst müßte folgen / daß Christus sein Amt nicht vollständig ausgerichtet hätte / welches Gottslästerlich wäre/Hebr. 9. 14. Apoc. 1. 5. seyn also die Mittel/ von Seiten GOttes/ wodurch wir solcher Reinigung theilhafftig werden / das Evangelium und die H. Tauff / Joh. 15. 3. da der HErr Christus zu seinen Jüngern spricht: Ihr seyd jetz rein um deß Worts willen / das Ich zu euch geredt habe/ Ephes. 5. 26. Christus hat seine Gemeine gereiniget durch das Wasser-Bad im Wort. Von Seiten unser ist das Mittel/der Glaub / Actor. 15. 9. GOTT reiniget ihre Hertzen durch den Glauben. Und warum solten nicht auch die läßlichen als kleine Sünden vergeben werden/ wann GOtt die grosse oder Todsünden vergibt; wie bestünde dann GOttes Eidschwur / dabey Er dem Bußfertigen versprochen: Es solle aller seiner Sünden/ die er gethan hat/ nicht gedacht werden / Ezech. 33. 16. wie könte es Christus mit einem doppelten warlich / warlich/ versichern/ daß/ wer sein Wort höre und glaube dem/der Ihn gesandt hat/ der habe das ewige Leben/ und komme nicht ins Gericht / also auch nicht ins Fegfeur / weil ihme keine Sünde mehr zugerechnet wird / sondern er sey vom Tod zum Leben hindurch gedrungen/merckets/er sey vom Tod immediate gleich zum Leben hindurch gedrungen / er solle nicht erst vom Tod ins Fegfeur komen/und so dann durchs Fegfeur erst zum Leben hindurch

durch dringen / davon will CHristus nichts wissen / Joh. 5. 24. Müssen die Glaubigen vorher ins Fegfeur / daselbsten eine gute Zeit / ja manche biß auf den Jüngsten Tag Höllen-strenge Pein zu leiden / wie bestünde dann der Apostolische Trost / den Paulus den Christen gibet / über die so da schlaffen / auf daß sie nicht traurig seyn / wann ihre Seelen im Fegfeur so entsetzlich gequälet würden? 1. Theß. 4. 13. wie hätte der Geist dem Johanni zuruffen können / er solte schreiben: Seelig sind die Todten / die in dem HErrn sterben von nun an &c. Apoc. 14. 13. welches der Geist Christi den Glaubigen zum Trost wissen lassen / daß sie sich nicht vor dem Tod entsetzen / sondern mit Freüdigkeit ihres Auflösungs-Ständleins erwarten sollen. Es hat der Geist der Warheit wol vorher gesehen was in folgenden Zeiten vor ein Betrug mit dem Fegfeur werde gespielet / und wie die arme Gewissen werden geängstiget werden / dahero Er dise Worte mit grossem Nachtruck dem Antichristischen Reich und dessen lügenhafften Kräfften entgegen setzen wollen. Was kan doch das Vorgeben von dem Fegfeur bey einem Christen anders als Angst / Furcht und Schrecken vor dem Tod verursachen / wann es dencken soll / es müsse nun an einen so grausamen Ort / dessen Pein / so arg seyn solle als die Hölle / nur daß die Höllen-Pein ewig / die Qual aber im Fegfeur zeitlich sey; wiewol auch manche biß an den Jüngsten Tag im Fegfeur sitzen und schwitzen müssen / wie wolte ein solcher Mensch mit Paulo sagen können: Ich habe Lust abzuscheiden / Philipp. 1. 23. Wir hätten noch viles aus H. Schrifft wider das Päpstische Fegfeur einzuwenden / geben aber nur noch dises zu bedencken / wie dise Lehre andern Glaubens-Articuln durchaus zuwider seye. Als

123. Das Fegfeur ist andern hochwichtigen Glaubens-Articklen zuwider.

1. **Der Barmhertzigkeit GOttes** / Krafft deren uns aufrichtig / ernstlich und vollkomen / nicht nur die Schuld der Sünden / sondern auch die Straff derselbigen erlassen ist / wenn aber GOtt einem bußfertigen Sünder aus Gnaden um der vollgültigen Genugthuung Christi willen alle seine Sünden völlig erläßt und schenckt / so wird Er weder fernere Genugthuung oder Abtrag von demselben fordern / noch irgend eine Straffe weiter auflegen / welches

124. Zuwider der Barmhertzigkeit GOttes.

2. Der

125.
Der Gerechtigkeit GOttes.

2. Der Gerechtigkeit GOttes zuwider wäre / als welche alle unsere Sünde auf Christum das Lamb GOttes geworffen / Esaiæ 53. 5. und Joh. 1. 29. Ist nun Christus um unserer Sünden willen gestrafft worden / so kan die Gerechtigkeit GOttes dieselbe nicht noch einmal an den Glaubigen straffen / denen Christus gemacht ist zur Weißheit / zur Gerechtigkeit / zur Heiligung und zur Erlösung / 1. Cor. 1. 30. Denen die Gerechtigkeit zugerechnet ist / gleichwie dem Abraham / Gal. 3. 6. die auch biß ans Ende im Glauben verharren &c. was also GOtt vergeben / strafft Er hernach nicht mehr. Dann was wäre das vor eine Vergebung / wo noch die Straffe gelitten werden solte? so kan man auch durch Erdultung der Marter in dem Fegfeur / GOttes Zorn nicht stillen / dann könte solches durch eine zeitliche Straff geschehen / so hätten vilmehr die Verdamten in der Höllen / wann sie vil 1000000. Jahr Pein gelitten hätten / Hoffnung endlich erlößt zu werden / welches aber nicht ist.

126.
Dem Verdienst Christi.

3. Ist das Fegfeur zuwider der unendlichen Krafft deß vollgültigen Verdiensts Christi / als welcher durch seinen allerheiligsten Gehorsam und blutiges Leiden uns vollkommlich mit GOtt ausgesöhnet / und nicht nur vor die Erbsünden / sondern auch vor die würckliche Sünden / nicht nur vor die ewige / sondern auch vor die zeitliche Straffen genug gethan / wie solches klar bezeuget wird / Heb. 9. 12. Er hat einmal mit seinem Blut eine ewige Erlösung erfunden / cap. 10. 12. Er hat ein Opffer für die Sünde geopffert / das ewiglich gilt. v. 14. Denn mit einem Opffer hat Er in Ewigkeit vollendet / die geheiliget werden; wofür sollen wir dann in dem Fegfeur erst genug thun / warum werden die Seelen / welche im Glauben der vollkommenen Genugthuung Christi theilhafftig seyn / ins Fegfeur geschickt? warum solte GOtt noch eine Bezahlung von denen forderen / vor welche schon Christus bezahlet hat? wie Er denn selbs am H. Creutz ausgeruffen: Es ist vollbracht / was zu Erlösung deß Menschlichen Geschlechts die Gerechtigkeit GOttes auszusöhnen / erfordert würde. Dahero wir sicher schliessen können / welches Leiden Christus für uns hat ausgestanden / von

demsel-

demselbigen hat Er uns auch erlößt / nun er für uns ausgestanden zeitliches Leiden und den ewigen Tod geschmäcket / E. so hat Er uns auch vom zeitlichen und ewigem Leiden erlößt / Es. 53. 5. 6.

4. Ist das Fegfeur zuwider dem Evangelio / als dessen Krafft bestehet in der gnädigen Vergebung aller Sünden / und zwar noch in disem Leben / da man noch Busse thun und GOttes Gnad erlangen kan / nicht aber erst nach dem Tod / da keine Zeit mehr zur Busse ist / Psal. 32. 5. Luc. 24. 47. Wo aber Vergebung der Sünden ist / da ist auch Leben und Seeligkeit / nicht aber Marter und Pein; wenn GOtt Vergebung der Sünden predigen lassen / so hat Er nicht befohlen anzukündigen / daß die ewige Straffen in zeitliche / so sie im Fegfeur auszustehen haben / sollen verwandelt werden. Will GOtt je die Straffe in eine wolmeinende vätterliche Züchtigung verwandlen / so geschihet solches in disem Leben / nicht aber erst nach dem Tod / Er züchtiget das Kind / daß Er aufnimmt / nicht daß seine Gerechtigkeit dadurch vergnüget würde / sondern dem Gezüchtigten zum besten / 1. Cor. 11. 32.

127. Dem Evangelio.

Dise angeführte Ursachen wolle der Christliche Leser in der Furcht deß HERRN erwegen / ob das Fegfeur neben dem Verdienst Christi bestehen könne?

Es bauet aber Hr. Pater Simon sein Fegfeur noch auf einen andern falschen Grund / indem er meinet / es gebe Sünden / die nicht einer ewigen Straff würdig wären / sondern nur einer zeitlichen / als da seyn / die kleine Sünden / die er auf seine Weiß läßliche Sünden nennet / wovon alsobald soll gehandelt werden / unterdessen sage ich ihm so vil / daß die läßliche und Todsünden allzumal denen Bußfertigen verziehen werden. Ist die Busse rechtschaffen / so werden alle Sünden / keine ausgenommen / vergeben; ist die Busse nicht rechtschaffen / so wird keine Sünde / sie seye groß oder klein / verziehen; wie solte einer rechtschaffen Buß thun / vor die grosse Sünden / daß er nicht auch vor die geringste Sünden GOtt um Gnad und Vergebung bitten solte. Es hätte sich billich der Hr. Simon etwas deutlichers erklären sollen / wie einer sterben könte / daß er vor die Todsünden Buß

128. Gegner wollen ihr Fegfeur durch die läßliche Sünden unterhalten.

 gethan

gethan hätte / und nicht auch vor die kleine und läßliche; Ich mercke aber wol / worauf er zihlet / es ist ihre gemeine Hypothesis, daß / wenn einer nach der Beicht und Absolution widerum sündiget / und so dann ohne neue Beicht und Absolution dahin sterbe / so müsse er solche Sünden / wo sie nur klein und gering (in ihren Augen) wären im Fegfeur abbüssen / aber das ist abermal ein irriger Wahn und verzweiffelte Lehre; da man sich einbildet / es sey keine Absolution kräfftig / sie geschehe dann durch einen Kirchendiener / wo hat GOtt die Gnade der Vergebung der Sünden so eingeschrenckt / und an den Kirchendiener gebunden / daß / wo man nicht in dem letzten Moment und Athem-Zug von einem Kirchendiener absolvirt würde / man auch nicht Vergebung solcher letzten Sünden und Sünden-Straffen / sie heissen zeitliche oder ewige haben könte / gleich als ob im Fall der Noth nicht auch ein anderer Christ / der eben nicht als ein Geistlicher in einem offentlichen Kirchen-Amt stehet / Krafft deß geistlichen Priesterthums einen nach der Absolution verlangenden absolviren könte / oder als ob ein im Glauben dahin sterbender sich nicht ohne die Absolution eines Kirchendieners der Vergebung seiner Sünden versichert halten dürffte; die Schrifft bezeuget daß die Sünden aus Schwachheit begangen / denen die sonst sich der Gottseeligkeit befleissigen nicht einmal sollen zugerechnet werden / will geschweigen daß sie aufs neu einer besondern Absolution solten nöthig haben. Ist es nicht ein grausame Sache bey so hellen Zeugnussen von der Gnade GOttes denen jenigen / so sich an solchen Orten befinden / da sie der Absolution von einem ordentlichen Kirchendiener nicht können theilhafftig werden / die Vergebung der Sünden absprechen wollen / ohngeachtet sie in wahrer Busse stünden / wie würde solchen geängsteten Gewissen zu rathen seyn / und wo hat GOTT seine Gnade an das Moment und Augenblick der Absolution, indem sie verrichtet wird / gebunden? Ich kan mir aber wol einbilden / was der Hr. Simon einwenden werde / nemlich dises / wann nach Evangelischer Lehre man auch ohne die Absolution Vergebung der Sünden haben könne / warum dann die Evangelische / so offt

129. Ein bußfertiger Christ kan auch ohne besondere Absolution seelig sterben.

der

der Absolution begehrten? Hierauf geb ich ihm zur Antwort: daß solches geschehe/ zu Stärckung deß Glaubens/ und zu mehrer Versicherung der Gnade GOttes/ so aber nicht schlechter dings wo man der Absolution von dem Kirchendiener nicht habhafft werden kan/ vonnöthen ist; wo man aber solche haben kan/ thut man wol/ daß man sich derselbigen öffters bedienet/ weil unsere Glaubens-Andacht zuweilen schwach wird/ und widerum braucht entzündet zu werden; der jenige hingegen/ der gar nicht Gelegenheit hat von einem Diener der Christlichen Kirchen absolvirt zu werden/ darff sich nur seines Tauff-Bundes getrösten/ da er von allen seinen Sünden auf sein Lebenlang absolvirt worden/ welcher Bund von Seiten Gottes allezeit fest und unzerbrüchlich bleibet. Und wenn wir von unserer Seiten/ solchen offt gebrochenen Bund mit bereuten und glaubigem Hertzen wider erneuren wollen/ so kan solches auch ohne den Kirchendiener geschehen/ wie dann die *Absolution* nichts anders ist/ als eine **Erneuerung deß Tauff-Bundes** dadurch man der Gnade GOttes/ der Vergebung der Sünden und deß Verdienstes JEsu Christi versichert wird; Es dürffte aber der Hr. Pater ferner urgiren/ wie wann einer noch kleine oder läßliche Sünden an seinem letzten Ende begienge/ e. g. eine Ungedult spüren liesse &c. und er thäte nicht davor Busse/ wohin ein solcher zu schicken wäre/ in das Fegfeur/ oder in die Hölle? darauf wolte ich eine Gegen-Frag an den Herzn lassen abgehen/ ob er rede von einem solchen Sterbenden/ der/ wo er seiner Ungedult erinnert wurde/ GOtt gerne um Verzeihung seiner Sünden bäte/ ja bereits vorhero GOTT gebetten hat/ daß wo er sich irgend durch Ungedult werde versündigen/ GOTT mit ihm Gedult haben/ und ihme auch disen und andere verborgene Fehler verzeihen wolte um CHristi willen/ der mit seiner hohen verdienstlichen Gedult unsere Ungedult in dem Leiden gebüsset hat? oder ob er rede von einem solchen/ der/ wann er seiner Ungedult halber gnugsam erinnert wird/ dennoch in Murren wider GOtt fortfähret/ und weil er sein Unrecht nicht erkennen will/ auch GOtt nicht um Vergebung seiner Sünden bittet?

Redt der Herr von dem Ersten / so ist ihm die Sünde der Ungedult / die der Hr. Pater vor eine läßliche Sünde ausgibt / aus Gnaden um Christi willen verziehen / und gehöret er weder in die Höll / noch in das Fegfeur / sondern in den Himmel. Redt er aber von einem anderen / der in Ungedult oder anderen läßlichen Sünden verstockt bleibet / und wo er deßhalben erinnert würde / dennoch nicht wolte ablassen / und in solcher Unbußfertigkeit dahin stirbet / so gehört er weder in den Himmel noch ins Fegfeur/ sondern in die Hölle. Jetz wird es auf die Frage ankommen / darüber der Status Controversiæ schon in dem ersten Theil auf deß Hrn. schrifftliches Begehren / gestellet worden; **Ob eine jegliche Sünde für und an sich selber nach dem Gesetz GOttes die ewige Straff der Verdamnus verdiene / derselben werth seye und von GOtt derselbigen würdig geachtet werde?**

130. Unterschied der läßlichen und Todsünden.

Ehe auf dise Frage eine Categorische Antwort mag gegeben werden/ ist zu wissen / daß so wol wir unser Seits/ als auch Gegentheil die würckliche Sünden in zweyerley Gattungen eintheilen/ wiewol mit sehr grossem Unterschied/ nemlich in läßliche Sünden / die wir auch Schwachheit-Sünden zu nennen pflegen/ und in Todsünden. Eine läßliche oder Schwachheit-Sünde ist die jenige / welche sich auch bey den Glaubigen und Fromen noch findet/ und bestehet darinnen/ wo sie entweder unwissend etwas unrechtes thun / Num. 15. 22. oder aus Ubereilung und Unbedachtsamkeit / da sie von ihren Affecten übernommen oder von andern beredet worden / und aber nicht bedacht / daß es so unrecht seye / da sie sonsten es würden unterlassen haben; dahero hat solche Schwachheit-Sünde/allezeit dises bey sich / daß der Mensch nicht darinnen verharret / sondern so bald er findet / daß er unrecht gethan / oder darüber erinnert wird/ keinen Gefallen daran hat/ja wolte/daß es nicht geschehen wäre / und ist ihm von Hertzen leid / nimt deßwegen ihm gleich vor/ daß er solche Sünde ins künfftig nicht nur nicht mehr wolle weiter begehen / sondern auch sorgfältig sich davor und vor der Gelegenheit dazu / daß er nicht wider damit berücket werde/ hüten/

131. Was eine läßliche Sünde in Evangelischem Verstand seye.

ten/ dahero ist die Buß immer dabey. Von diser Art handelt Paulus Rom. 7. 19. 20. Er thue das Gute nicht/ daß er wolle/und aber thue er das Böse / daß er nicht wolle / das ist/ wo er sich offt vornehme/ gutes zu thun/so unterbleibe es dannoch wider seinen guten Vorsatz/in dem/ was er thut/nicht so völlig ist/als es seyn solte/und er sichs vorgenommen hatte ; hingegen wie ernstlich er sich vornehme / vor allem Bösen sich zu hüten / so werde doch zuweilen ein und anders begangen / aufs wenigste in seinem Hertzen und Begierden : doch seye nicht so wol er/ der solche Sünde thue/ als die Sünde/die in ihm ist/ die bey ihm befindliche Verderbnus treibe ihn dazu an/ und bringe ihn auch zuweilen in der That zu solchen Sünden ; dahero sagt er : daß ihn solche Erbsünde oder Gesetz der Sünden/ gar gefangen nehme/er seye verkaufft unter die Sünde / daß er deßwegen offt das jenige thue/ daß er nicht wolle/ daß er nicht bedacht / und da ers bedacht/ gewolt / er hätte es nicht gethan / eben davon / redet auch der Apostel Gal. 5. 17. da er von dem Streit deß Fleisches und deß Geistes handelt : werden demnach dise Sünden läßige Sünden genennet/ nicht als wenn solche vor GOtt zuläßig wären/ oder die Hölle nicht verdieneten ; denn jegliche Sünde/ wie gering sie auch scheinet / verdienet nach dem Gesetz die höllische Verdammnus: sondern weil um Christi willen GOTT solche Schwachheit-Sünden denen Glaubigen / welche die Sünde nicht bey sich herrschen lassen / verzeihet / nachlässet/ und sie ihnen auch / indem sie sie thun und an sich haben / nicht zurechnet ; alldieweil der Glaub und Buß noch allezeit bey ihnen bleibet/ also seyn sie nach dem Evangelio und der Gnade/nicht für und an sich selber läßig ; hiervon heißt es/ daß an denen die in Christo JEsu sind/ nemlich durch den Glauben/ die nicht nach dem Fleisch/ sondern nach dem Geist wandlen/nichts verdammliches seye : zwar ist das böse Fleisch an sich selbst/auch seine Reitzungen/ die sie bey sich fühlen müssen/ und zu den Schwachheit-Sünden gehören nach dem Gesetz verdam̃lich/ ihnen aber / den Widergebohrenen / so fern sie in der Widergeburt stehen / müssen sie nicht verdam̃lich seyn/ weil sie in Christo JEsu/und deßwegen im̃er fort seiner Vergebung theilhafftig sind. Die

132. Was eine Todsünde seye in Evangelischem Verstand.

Die Todsünden oder muthwillige herrschende Sünden/ so aus Frevel begangen werden/ Num. 15. 30. 31. seyn die jenige/ wo der Mensch wol weißt/ daß etwas unrecht ist/aber doch wissentlich und vorbedachter Weiß solches thut / auch Gefallen an solchen Bösen hat/ und deßwegen/ob ihm schon einfällt/daß er Sünde gethan/gleichwol ihm dieselbe nicht inniglich läßt leid seyn/ sondern gedenckt noch mit Lust an seine Sünden/begehret sie auch noch ferner zu treiben / das heißt Boßheit-Sünde/ und solche findet sich bey den Unwidergebohrnen. Und so einer der glaubig gewesen / dergleichen Sünden begehet / so verlieret er darmit den H. Geist/und die Göttliche Gnade; ist auch darnach nicht besser als ein anderer ungetaufter unwidergebohrner Mensch/ denn seine Widergeburt ist verlohren / und nutzet ihm nicht mehr / er werde denn widerum aufs neue bekehrt in hertzlicher Busse. Daher heißt dise Sünde auch eine Todsünde/ das ist eine solche / dadurch der Mensch würcklich in den Tod der Ungnaden und in den ewigen Verdammnus-Tod fället. Solche Sünde wird sonst auch genennet eine herrschende Sünde / die nunmehr solche Gewalt über den Menschen hat/daß derselbe die Sünde gantz bey sich läßt Meister seyn; von welcher Herrschafft sonderlich zu lesen ist / Rom. 6. cap. Der Unterschied der läßlichen und Todsünden beruhet hauptsächlich auf der Conditione subjecti peccantis, nachdem der jenige / der die Sünde begehet/ beschaffen ist.

133. Was in Päpstische Verstand eine läßliche Sünde seye/ und wie dieselbige unterschieden werden.

Von disem Unterschied der Sünden nun ist weit entfernet die Röm.Cathol.Lehre/ dann ob gleich auch die Herren Gegner die Sünden unterscheiden in läßliche und Todsünden/so ist doch ihnen eine läßliche Sünde gantz was anders / als wir sie beschriben haben. Als ich den Hrn. Simon gefraget/ was eine läßliche Sünde seye? so gab er mir zur Antwort: Eine läßliche Sünde sey eine kleine Sünde / in Gedancken / Worten und Wercken/ e. g. eine kleine Ungedult/ eine kleine Hoffart/ eine kleine Unwarheit / einen Kreutzer stehlen / &c. Wäre gut gewesen / wann er fein gemeldet hätte/ worinnen die Kleinigkeit einer läßlichen Sünde bestünde / e. g. die Kleinigkeit einer Ungedult/

gedult / die Kleinigkeit einer Hoffart &c. ist fast gar zu kurtz abgebrochen / eine läßliche Sünde ist eine kleine Sünde. Weil dann nun aus diser definitione peccati venialis nicht gnugsam kan errathen werden / worinnen eine läßliche Sünde in Päpstischem Verstand bestehe / so wollen wir Bellarminum fragen / was er eine läßliche Sünde heisse / der dann Tom. III. lib. 1. de amiss. grat. & stat. peccati cap. 3. p. m. 74. erstlich dreyerley Gattungen der läßlichen Sünden machet / quædam venialia dicit à *Caussa*, quæ ex ignorantia vel ex infirmitate committuntur. Einige nennet er läßliche der Ursach oder deß Ursprungs halber / weil sie aus Unwissenheit oder Schwachheit begangen werden. Quædam ex *Eventu*, quæ per pœnitentiam expiantur, wegen deß Ausgangs / weilen sie durch die Buß wider ausgesöhnet werden. Quædam ex *Natura* & ratione peccati, ihrer Natur und Eigenschafft nach / welche der Liebe GOttes und deß Nächsten nicht entgegen seyen. Dise letztere Art / wird abermal in zweyerley Classes unterschieden: quædam *ex genere suo*, ihrer Art nach die zwar eine böse und unordentliche Sache vor sich haben womit sie umgehen / aber gleichwol der Liebe GOttes und deß Nächsten nicht zuwider seyen / e. g. ein unnützes Wort / ein ausgelassenes Gelächter &c. Quædam *ex imperfectione operis*, da entweder das Gute nicht recht völlig ausgemacht / und vollbracht wird; oder wo das Böse nicht völlig ausgeübt wird / die zwar der Art nach Todsünden wären / weilen aber das böse Werck nicht vollkommen böß ist / nur vor eine läßliche Sünde erkandt wird / und eben darum nicht davor angesehen werden / daß sie wider die Liebe streiten / weilen sie unvollkommen arg seyn. Dise letztere Gattung wird noch einmal abgetheilet: quædam *ex subreptione*, die unvermerckt einschleichen / bey denen nicht die völlige Einwilligung seye: als die schnelle Bewegungen der Begierden &c. die sich eher bey den Menschen erheben / als die Vernunfft urtheilen kan / ob sie dieselbige begehen oder nicht begehen soll. Quædam *ex parvitate materiæ*, wegen schlechter und geringer Sachen / e. g. einen Kreutzer stehlen 2c. wodurch der Nächste weder allzusehr in Schaden gebracht / noch

die Freundschafft aufgehebt werden möchte. In dem 9. cap. loc. cit. p. m. 96. erklärt sich Bellarminus also: (x) Daß eine läßliche Sünde ihrer Natur nach von einer Todsünde unterschieden werde ohne alles Absehen auf die Barmhertzigkeit GOttes/ noch auf den Stand der Widergeburt/ und so beschaffen seye/ daß sie zwar eine Straffe verdiene/ aber nicht eine ewige; es werde zwar dadurch GOTT beleidiget/ aber nicht so hoch/ daß dadurch das Band der Freundschafft aufgelöset werde. Stapletonus hält vor läßliche Sünden Stultiloquium, Scurrilitatem, risum immodicum, Narrentheidungen/ faul Geschwätz/ (wodurch der H. Geist betrübt wird / Eph. 4. 29. 30.) übriges Lachen/ Lib. III. Doctrin. Princ. c. 7. Der Cardinal Toletus gehet weiter/ und hält für läßliche Sünden/ wenn einer wegen Beleidigung sich zu rächen wünschet/ wann einer aus Zorn andere schändete und schmähete; Instit. L. 3. c. 13. Lib. 5. c. 9. & 13. Becanus gibt für/ wenn gleich eine läßliche Sünde offt widerholet würde/ oder vil läßliche Sünden zusammen kämen/ so würde doch daraus keine Todsünde entstehen/ Part. II. Tract. de Peccatis cap. 2. qv. 5. Conclus. 1. p. m. 182. (y) So fein wissen dise Leute den Menschen in dem sicher zu machen/ was GOtt ihnen verbotten hat; da sie dargegen / mit ihren Menschen-Gesetzen ihm einen Strick nach dem andern an Halß werffen/ 1. Cor. 7. 35. wenn sie vor Todsünden ausschreyen / was GOTT den Seinigen hat zugelassen/ als/ so ein Priester heyrathet/ so einer in der Fasten ohne Indulgenz oder Erlaubnus Fleisch isset/ rc.

134. Römischer Buß-Tax.

In dem Römischen Buß-Tax oder Sünden-Schätzung liset man mit Verwunderung/ wie so grosse Straffen auf die Ubertretter der Menschlichen Gebott/ und so kleine Straffen auf

(x) Quod peccatum veniale ex sua natura distinguatur à mortali sine ulla relatione ad DEI misericordiam vel statum renatorum, & sit ejusmodi, ut pœnam quidem mereatur, sed non æternam, & DEUM offendat, sed non ad amicitiæ dissolutionem.

(y) Peccatum veniale non fit mortale propter solam actûs multiplicationem, ac multa venialia non faciunt unum mortale.

auf die Ubertretter der Göttlichen Gebott geleget worden; zum Exempel: für einen Vatter-Mord werden gefordert 4. Turons/oder 1. Ducaten/ und dagegen für Veränderung deß Zunahmens 6. Turons / oder 1½. Ducaten. Einem Blutschänder werden nur auferlegt 4. Turons oder 1. Ducaten / und dagegen dem / so einmal geheyrathet hat / wann er nach seines Weibes Tod in den Geistlichen Stand tretten will/6. Turons/ oder 1½. Ducaten / hat er aber zwey Weiber nacheinander gehabt/muß er 12. Turons oder 3. Ducaten geben. Die Zauberey läßt sich mit 6. Turons oder 1½. Ducaten büssen/aber wenn Gevatteren einander zur Ehe nehmen / so muß man wegen der erdichteten Geistlichen Verwandschafft 15.Turons/das ist beynahe 4. Ducaten / geben; und so geht es in andern Stücken mehr/wie solcher Päpstischer Buß-Tax bey der stattlichen Ausführung der Ursachen / warum die Protestierende Stände nicht auf dem Concilio zu Trient erschienen? mit angedruckt ist/ p. m. 466. seqq. Edit. Tübingen 1583.

Der Christ-vernünfftige Leser urtheile / ob das nicht heisse Mücken säugen und Kameel verschlucken / Matth. 23. 24. wer die Augen recht aufthun mag / der wird bald erkennen / wer da seye der von Paulo 2. Thess. 2. 3. beschribene Mensch der Sünden.

135.
Wie die läßliche Sünden auf Päpstische Art vergeben werden.

Es seyn auch die Römische Lehrer unterschiedener Meinungen/was anlanget die Vergebung der läßlichen Sünden; Scotus 4. dist. 12. hält davor / quod remissio peccati venialis, nihil aliud sit, quam solutio pœnæ temporalis pro eo debitæ. Die Vergebung einer läßlichen Sünde seye nichts anders als der Nachlaß der zeitlichen Straffe/ so man verschuldet hat. Andere dargegen lehren / daß die Nachlassung der Schuld der Sünde von der Nachlassung der Straff derselbigen zu unterscheiden seye / dahero geschehe die Nachlassung der läßlichen Sünde durch ein solches Werck / welches GOtt vil angenehmer seye/ als ihm die läßliche Sünde zuwider seye / woraus sie weiter folgeren/ daß es nicht nöthig seye / sich über die läßliche Sünden zu betrüben und davor Busse zu thun / dann also schreibet Biel. 4.

Sent. dist. 16. q. 5. art. 2. (z) Durch ein jegliches verdienstliches Werck erlanget man Vergebung der läßlichen Sünd; darauf führet er unterschiedene Wercke an / wodurch man Vergebung der läßlichen Sünden erlangen könne / welche er in folgenden Vers einschleusst:

Orans, tinctus, edens, confessus, dans, benedicens.

Das ist/ wenn man ein Vatter unser bete/ sich mit Weihwasser besprenge/ das H. Abendmal geniesse / beichte/ Allmosen gebe/ von dem Bischoff Seegen empfahe/so erlange man Vergebung der läßlichen Sünden. Andere zehlen 8. Stücke/ wodurch die läßliche Sünden ausgelöscht werden/so in disem Vers begriffen:

Confiteor, tundo, conspergor, conteror, uro,
Signor, edo, dono, per hæc venialia pono.

Da sie die beyde dazu setzen das Hertzklopffen / und die Reue. Noch andere / thun noch 4. dazu / daß es in allem 12. Mittel seyn/ die läßliche Sünden auszutilgen/ wie sie dieselbe aus dem Jure Canonico nehmen. Seyn aber über vorige / daß man seinem Beleidiger verzeihe / daß man die letzte Oelung empfange/ das Geißlen erdulde / oder sonst ein gutes Werck / was es auch vor eines seye / thue.

Wir tragen billich einen Abscheu vor solcher **Pharisäischen Ringerung der Sünden/ Verkehrung deß Gesetzes und Verwirrung** desselben **mit dem Evangelio** / wodurch sie suchen ihre selbs erdichtete Gerechtigkeit aufzurichten / so zur Schmach dem allein von allen Sünden reinigenden Blut Christi gereichet.

Ein

(z) Ad remissionem peccati venialis non requiritur pœnitentia propriè accepta, nec actualis, nec habitualis nec Sacramentalis, quia manens in veniali usque ad mortem non damnatur, sed tandem salvabitur, remittitur autem veniale per satispassionem in purgatorio, item, per actum ferventem caritatis consumitur sicut aqua per ignem. Idem distinctione ead. qv. 6. per quodlibet opus meritorium remittitur veniale peccatum.

Ein besseres wissen wir aus H. Schrifft / daß nemlich keine Sünde seye / welche für und an sich selber ihrer Natur nach / oder weil sie nicht so vollkommen arg / läßlich und der Vergebung würdig seye; denn daß einige Sünden läßlich genennet werden / welche besser Schwachheit-Sünden heissen möchten / komt her nicht von der Natur solcher Sünde / sondern von der Barmhertzigkeit Gottes / von dem Verdienst Christi / und von der Heiligung deß H. Geistes. So findet solche Nachlassung der Sünde nicht Platz bey allen Menschen insgemein / sondern nur bey denen Widergebohrnen. Es ist auch solcher Unterscheid mit den läßlichen und Todsünden nicht zu nehmen aus dem Gesetz / welches alle und jede Sünden / sie seyen wie und wie groß oder klein sie wollen / anklaget und verdammet; sondern aus dem Evangelio / welches anzeiget / wie daß denen / die an Christum glauben / die Sünden der Schwachheit oder so aus Unwissenheit begangen werden / nicht zugerechnet werden / wo sie denselbigen widerstreben / das ist / wenn die Widergebohrne 1. solch inwohnendes Ubel bey sich selbst erkennen / 2. sich darüber betrüben / 3. wünschen und glauben / daß solche durch das Verdienst Christi bedecket werden / 4. sie nicht bey sich herrschen lassen / sondern durch den Geist deß Fleisches Geschäffte tödten / und das Fleisch creutzigen samt den Lüsten und Begierden / welche 4. Puncten gar wol in der Apol. Aug. Conf. zu Vergebung der Sünden erfordert werden.

136. Keine Sünde ist an und für sich selber läßlich.

Wann wir dann nun so wol ihre / als unsere Gedancken von den läßlichen Sünden bemercket haben / so werden sich die Herren Gegner nicht mehr dürffen wunder nehmen lassen / wann wir ihnen rund heraus bekennen / daß wenn einer mit einer solchen in den Augen der Herren Gegner kleinen Sünd / e. g. in einer kleinen Ungedult / in einer kleinen Hoffart / laß seyn / daß er auch nur einen Kreutzer entwendet hätte / ohne Busse / man mercke diß wol / ohne Busse / dahin stürbe / er in die Hölle gehöre. Möchte aber nun wol wissen / was dann aus diser unserer Lehre vor schändliche und häßliche Folgereyen heraus kämen / wie der Concipist schreibet pag. 31. wir lassen ihn

nach seiner Gewonheit eine Weile mit seinem Bären / den er sich selbst anbindet / schertzen / und kehren uns nicht an sein Gespött / wundern uns auch nicht darüber / daß sich solches mit seiner Vernunfft nicht reimen wolle / weil die Sünden nicht nach der verderbten Vernunfft / sondern nach dem Gesetz GOttes müssen gerichtet werden / welches deutlich genug den Herren aus Heiliger Schrifft vorgestellet werden soll / so nicht vil kosten wird / sondern mit leichter Müh geschehen mag. Ich wolte gern alle Beschimpffung ertragen / wann nur Gegnere mit etwas mehrerer Ehrerbietung von der Heiligen Schrifft redeten; dann es ist je verächtlich und grob von GOttes Wort geredet / wann der Concipist pag. 31. setzet / ich vermeinte die Heilige Schrifft gantz gefressen zu haben / wie der Prophet; ich läugne nicht / daß die Heilige Schrifft meine Seelen-Speise / womit ich täglich meine Seele sättige / **weil der Mensch nicht allein von Brod lebet / sondern von einem jeglichen Wort / das durch den Mund GOttes gehet** / Matth. 4. 4. Ach wolte GOTT! daß sich auch Gegnere dise Geistliche Speise lieber seyn liessen / und ihre Leute damit getreulich speiseten / so würden nicht so vile Seelen Trost-loß verschmachten dürffen.

137. Beweiß daß auch die läßliche Sünden ohne Busse Verdamungs würdig seyen.

Nun zum Beweiß selber / **daß einer / wegen einer kleinen Sünde / wenns auch nur ein Kreutzer wäre / so wol / als wegen einer grossen Sünde / e. g. wegen 100. Thaler ohne Busse müßte verdammt seyn.** Der Concipist bleibt nicht bey der Ordnung / die ich so wol in mündlichem Discurs, als auch in meinem schrifftlichen Bericht gehalten habe. Ich erinnerte meine Herren Gegner erstlich / daß wir die Sünden nicht beurtheilen müssen / wie sie von Menschen angesehen werden / sondern / wie sie wider das Gesetz seyen / und wie sie von GOtt dem Gesetzgeber und strengen Richter der Ubertretter seines Gesetzes angeschriben werden. Das Gleichnus von der Beleidigung der Käyserlichen Majestät war nur ein Argumentum illustrans, so nicht das erste und vornehmste war / welches aber der Schrifft-Steller zu erst vor sich genommen / in Hoffnung / desto leichter damit fertig zu werden / wiewol er doch endlich wird daran erli-

138. I. Beweiß / von der Hoheit der Beleidigung Käyserlicher Majestät.

gen

gen müssen. Damit ich nun gleichwol halte was ich versprochen habe / meinen Gegnern in ihrer Schrifft nicht von dem Fuß zu gehen/so erinnere ich sie mit wenigem/daß sie das Simile von der Beleidigung der Käyserlichen Majestät nicht müssen ultra tertium comparationis ausdehnen/ so ich nicht weiter brauchen wollen / als nur zu zeigen / daß die Beleidigung der Käyserlichen Majestät vil grösser seye / als die Beleidigung eines geringen Menschen oder Bauren; also seye auch die Beleidigung GOttes unendlich grösser als eines Menschen / weil GOttes Gerechtigkeit unendlich groß ist; worzu das Gleichnus von dem Käyser / so gleichwol nur ein Mensch ist / nicht weiter kan gebraucht werden / und läßt sich nichts wenigers schliessen / als wann die Herren Gegner dises Gleichnus vor sich brauchen/ weil nicht folgt / daß alle Sünden wider den Käyser Capital, und deß Todes schuldig seyen / also soll auch nicht folgen / daß die geringste Sünde einer ewigen Straffe von GOTT / und nach dem Gesetz würdig seye; dann das solte den Herren aus der Philosophia wol bekandt seyn / daß von dem finito oder endlichen / auf das infinitum, oder unendliche Wesen sich nicht schliessen lasse.

Wann ich mein erstes Argument, das nemlich keine Sünde ihrer Kleinigkeit halber an und für sich selbst läßlich seye, sondern auch die allergeringste / die nur mag erdacht und ausgesonnen werden/ eine ewige Straffe vor GOTT und nach der Schärffe deß Gesetzes werth seye/ in eine förmliche Schluß-Rede bringen solte / so würde es also heraus kommen: was da begangen wird wider die ewige / und unwandelbahre Gerechtigkeit GOttes / wie sie uns in dem Gesetz geoffenbahrt worden / dasselbe ist an und für sich selbst seiner Art und Natur nach eine solche Sünde / die einer ewigen Straff werth ist; Nun aber werden auch die läßliche und kleine Sünden begangen wider die ewige und unwandelbahre Gerechtigkeit GOttes / wie sie uns in dem Gesetz geoffenbahret ist; Ergo, sind solche kleine Sünden ihrer Art und Natur nach so beschaffen/ daß sie einer ewigen Straff werth seyn. Der Vorsatz ist daher

139. 1. Beweiß/ von der ewigen und unwandelbahren Gerechtigkeit GOttes.

her klar / weil zwischen dem Beleidigten und der Satisfaction oder Straffe eine Proportion seyn muß; weil nun GOttes Gerechtigkeit ewig und unwandelbahr ist / so muß auch die Straffe / welche man durch solche Beleidigung verschuldet / ewig und unwandelbahr seyn. Den Nachsatz beweise ich mit folgendem Schluß: entweder seyn die jenigen kleine Sünden / welche die Herren Gegner läßliche Sünden heissen / dem Gesetz conform und gemäß / oder nicht? seyn sie dem Gesetz gemäß / so seyn sie gar keine Sünden / und verdienen weder zeitliche noch ewige Straff / gehören also weder in das Fegfeur noch in die Hölle; seyn sie aber dem Gesetz nicht gemäß / so verdienen sie eine ewige Straffe / darum weil sie von dem Gesetz abweichen / welches auch nicht ein Jota fallen oder nachlässet / sondern gantz vollkommen will gehalten seyn / wie GOTT vollkommen ist / dessen Gesetz es ist. Oder es müssen die Herren Gegner / wo sie wider dise meine Schluß-Rede was tüchtiges fürbringen wolten / erweisen / daß der grosse GOTT sich erkläret habe / ob solchem seinem Gesetz nicht nach der schärffe zu halten / sondern einiges / so in seinen Gebotten enthalten / nachzulassen versprochen / welches Er an dem / der nach dem Gesetz geurtheilet werden soll / durchaus nicht zu anden / und daß es auch nicht gehalten werden soll / begehre; ja wann auch GOTT von seines Gesetzes rigor remittierte / folgte doch nicht / daß geringe Sünden nicht Höllen-würdig wären nach dem Gesetz; widrigen Falls bleibt meine Schluß-Rede fest.

140. Daß das Gesetz einē vollkomenen Gehorsam von uns erfordere / und fordern könne / wird bekräfftiget aus Deut. 6. 5.

Daß nun das Gesetz einen vollkommnen Gehorsam erfordere / wie es dann auch denselben von dem Menschen mit allem Recht fordern kan / weil GOTT dem Menschen mit seinem Ebenbilde sufficiente und gnugsame Kräfften verliehen / solchen vollkommnen Gehorsam dem Gesetz zu leisten / solches beweisen wir Deut. 6. v. 5. **Du solt den HERRN deinen GOTT lieben von gantzem Hertzen / von gantzer Seelen / von allem Vermögen.** Welche strenge Anforderung deß Gesetzes einen vollkommnen Gehorsam zu leisten auch der Schrifftgelehrte

Luc.

Luc. 10. v. 25. seqq. den Worten nach agnosciret / und dem HErrn Christo zugestanden hatte / wann ihn der Heiland gefraget / wie stehet im Gesatz geschriben? wie lisestu? worauf er geantwortet: **Du solt GOtt deinen HERRN lieben / von gantzem Hertzen / von gantzer Seelen / von allen Kräfften / und von gantzem Gemüth / und deinen Nächsten als dich selbst;** welche Antwort auch ihme recht gesprochen worden / woraus zu sehen / wie das Gesatz nicht nur einen eusserlichen unvollkommnen Gehorsam erfordere / da man sich nur in einem oder dem andern Stück / oder nur auf eine Weile darnach richten wolte; sondern auch einen innerlichen / und zwar vollkommnen / ratione partium, in allen und jeden Stücken / ratione graduum, im höchsten Grad / ratione durationis, immerdar / und unaufhörlich / den gantzen Menschen / den Geist / die Seel / alle Gemüths- und Leibs-Kräfften / so daß auch nur eine Trägheit und Unwillen / GOttes Gebott gehorsam zu seyn / oder eine böse Lust und Neigung schon eine Ubertrettung deß vollkommenen Gesetzes seye: wodurch GOttes unendliche Gerechtigkeit und Feuer-Eifer / der ein ewiger unendlicher Eifer ist / weil GOTT ewig ist / wider uns zur Straffe gereitzet werde / und so lang auf uns ligen bleibe / biß er durch den Glauben an Christum / den Erfüller deß Gesetzes und Tilger der Sünden von dem Menschen abgewendet werde.

141. Mehr Schrifft-Stellen.

Solche vollkommne Schuld-Forderung deß Gesetzes nun aus Heiliger Schrifft zu beweisen / führte ich folgende Stellen an / als 1. Joh. 3. v. 4. Psal. 19. v. 13. Psal. 32. v. 6. Rom. 7. v. 7. Jac. 2. v. 10. und aus Deut. 27. v. 26. gab ich der Sach den Nachdruck / es verkehrte mir aber der Concipist die Ordnung / und nimt zuerst vor meinen letzten Beweiß-Spruch Deut. 27. v. 26. so mir aber gleich gilt / und gar gerne zu erst darauf antworten will. So sehr ich mich nun verwundern muß über die unverschamte Weise deß Schrifft-Stellers / daß er wider so vil Ehr-liebender Leute Zeugnus in die Welt hinein schreibt / es habe mir kein Beweiß aus der Schrifft einfallen wollen; so sehr erfreut es mich wider / daß Gegner selber meinen geliebten

142. Gegner müssen unsern Evangelischen Handwercks-Leuten selbst das Zeugnus geben/ daß sie in H. Schrifft wol geübt seyen.

Beicht-Kindern Zeugnus geben müssen / wie geübt sie in der Schrifft seyen / wann sie setzen / es habe mir einer von den Umstehenden ein wenig das Register gezogen / wolte sagen / einen Spruch aus der Schrifft an die Hand gegeben ; Habt Danck vor dises Lob / so meinen Zuhörern bleiben soll ; ist mir lieber sie sollen den Spruch angeführet haben/als ich/wiewol er mir nicht unbekandt seyn konte.

143. Aus Deut. 27. 26. wird erwiesen/ daß das Gesetz einen vollkommenen Gehorsam von uns erfordere.

Wie lautet dann unser Beweiß Deut. 27. ℣. 26. **Verflucht sey / wer nicht alle Wort dises Gesetzes erfüllet / daß er darnach thue / und alles Volck soll sagen Amen.** Aus welchem Spruch ich so vil inferierte / daß das Gesetz nicht das geringste zurück lasse / und daß man um deß geringsten Jota willen / so an Erfüllung deß Gesetzes manglen solte / müßte verflucht seyn / und zwar auf ewig. Ursach / noch einmal / weil GOTT der Gesetz-Geber und das Gesetz ewig und vollkommen ist. Nun aber ist eine jede Sünde / sie seye wie sie wolle / groß oder klein / leicht oder schwer / wider das vollkommne ewige Gesetz GOttes / und streitet wider deß vollkommnesten Gesetz-Gebers allerheiligsten Willen / indem nicht erfüllet wird / was GOTT darinnen haben will / gebotten / und verbotten hat ; dahero der Sünder / um jeglicher Sünde willen / wann er und seine Sünde nach dem Gesetz GOttes beurtheilet wird / unter dem Fluch GOttes ist / welcher die Verdammnus auf sich hat. Ich wolte nicht selber eine Erklärung über den angeführten Spruch Deut. 27. ℣. 26. geben / sondern wiese die Herren Patres in dem / auf ihr eignes Begehren / schrifftlichen aufgesetzten Statu Controversiæ , den ich ihnen zugeschicket / so sie auch empfangen / und in dem ersten Theil / der von mir schon in Druck gegeben Abfertigung enthalten ist / an den Heiligen Apostel Paulum , durch welchen der Heilige Geist die eigentliche Meinung solcher Worte am allersichersten und gewißesten Gal. 3: ℣. 10. seqq. erkläret hat / welcher Erklärung von keinem Menschen darff widersprochen werden / die auch den gantzen Streit heben / und ausmachen müssen / worinnen dann der Apostel zeuget / daß wer mit Wercken umgehe / und da-

144. Paulus gibt die Erklärung über Deut. 27. 26. ad Gal. 3. 10. seqq.

durch für GOTT gerecht werden wolle / unter dem Fluch seye / nicht deßwegen / weil er mit Wercken umgehet / daran GOtt noch wol / wann sie aus dem Glauben und aufrichtigem kindlichem Hertzen gehen / um Christi willen ein gnädiges Belieben hat; sondern darum seye er unter dem Fluch / weil seine Wercke nicht so weit langen / daß er / als der alle Wort dises Gesetzes erfüllet habe / für GOTT erfunden werde / werde aber als verflucht / wegen deß Mangels der Vollkommenheit erfunden / und könne also anderst nicht gerecht werden / als durch den Glauben an Christum / der uns durch sein Verdienst von dem Fluch deß Gesetzes erlöset hat / da Er ein Fluch für uns worden / und also allen Fluch weg genommen / auf daß alle die an Ihn glauben nicht verlohren werden / nicht verflucht seyen / sondern das ewige Leben haben / Joh. 3. 16.

Wenn aber nun ein Mensch unter dem Fluch ist / der gutes thut / nur darum / daß es nicht vollkommen ist / und doch dadurch sucht gerechtfertiget zu werden vor GOTT / wie vilmehr ist der jenige nach dem strengen Recht deß Gesetzes unter dem Fluch / der eine Sünde wider das sibende Gebott begehet / und in die aufsteigende böse Begierde einwilliget / e. g. wer einen Kreutzer stihlet und also eine würckliche Sünde mit Vorsatz vollbringet: dises habe meinen Herren Gegnern getreulich in meiner zugestellten Schrifft zu Gemüth geführet; aber sie gedencken der Erklärung aus der Epistel an die Galater 3. ℣. 5-14. über Deut. 27. ℣. 26. gegeben / in ihrem UnCatholischen Bericht mit keinem Wort; Hr. Simon thut auch in seiner mir schrifftlich zugeschickten Antwort auf den Statum Controversiæ, als ob er nichts von angezogner Stelle aus Gal. 3. ℣. 10. wüßte. Diser Spruch deß Apostels muß ihnen gar nicht anstehen / weil sie ihn auf alle Weiß und wege fliehen / sie müssen mir ihn aber noch öffters hören / dann dadurch wird ihre vergebliche Ausflucht / als ob der Fluch / so in dem Deut. 27. ℣. 26. ausgesprochen worden / sich nicht über alle und jedwede Sünden oder über das gantze Gesetz erstrecke / sondern nur über die grössteste / schwerste /

 und

und abscheulichste Sünden / die in dem 27. Cap. Deut. nahmhafft gemacht werden / gantz zu schanden gemacht / wann der Apostel bezeuget/daß sich der Fluch nicht nur über erzehlte Sünden erstrecke / sondern insgemein über alles / was wider das gantze Gesetz gehandelt wird ; seine Wort sind klar / verflucht sey jederman / der nicht bleibet in alle dem / daß geschriben stehet in dem Buch deß Gesetzes / man mercke es wohl / in dem Buch deß Gesetzes / daß ers thue ; es heißt nicht nur / verflucht seye / wer eine solche grobe abscheuliche Sünde begehet / die in dem 27. Cap. Deut. namhafft gemacht werden / sondern es ist die Rede von dem gantzen Buch deß Gesetzes. Es ist der Mühe wol werth / daß wir beyde Haupt- und Macht-Sprüche Altes und Neues Testaments noch genauer untersuchen / werden sie aber nicht besser auskörnen können / als es bereits gethan Hr. D. Philipp Jacob Spener / in seinem Buch / so er wider Hrn. D. Johann Breving / Canonicum, geschriben / die Evangelische Glaubens-Gerechtigkeit genannt / Cap. 3. von deß Menschen Unvermögen / und der Sünde §. 44. seqq. welcher sich deß um die Evangelische Kirche hochverdienten Hrn. D. Sebastian Schmidts nunmehro seel. Colleg. Bibl. V.T. L. 8. p. 232. bedienet hat / dessen herzliche Ausführung / weilen das Buch nicht in jedermans Händen / zumahlen meine Herren Gegner es schwerlich werden gesehen haben / als denen gar selten von unsern Schrifften was zu lesen zugelassen wird / ich hieher setzen will / und zwar zum 1. werde geredet / von allen Worten deß Gesetzes die in Moyse stehen / und also auch sonderlich von den Zehen Gebotten / *mit allem dem* / was in den Büchern Mosis / zu denselben und ihrem Verstand gehöriges weiter gefunden wird. Unter solchen Worten aber sind nicht allein die Gebott / welche eusserliche Wercke gebieten / oder verbieten / sondern auch welche die Liebe GOttes von gantzem Hertzen / von gantzer Seelen / und allen Kräfften erfordern / und alle böse Lüste verbieten. Hie wird man nun von Römischer Seiten mit keinem Schein laugnen können / daß nicht wider dieselbe solche Sünden gehen / die sie

vor

vor lässig halten / aber damit disem Spruch widersprechen; 2. werde geredet / gleich wie von allen Gebotten / also auch ohne Ansehen der Person von allen Menschen / welche solche nicht halten; zwar stehet in dem Hebräischen das alle nicht: dahero Hieronymus in den Gedancken stehet / es hätten die Juden / damit man sie nicht aus ihrem eigenen Gesetz überzeugen könne / daß sie unter dem Fluch seyen / solches Wort ausgekratzt / weil sie in den 70. Dolmetschen gefunden werden / auch in den Samaritanischen Büchern; wozu er sonderlich anführet / daß der Apostel die Wort / darinnen die Krafft steckt seines Schlusses / nicht würde angezogen haben / wo sie nicht in dem Grund-Text befindlich wären. Ob man nun wol von Römischer Seiten sonst gerne die Gelegenheit ergreifft / den Hebraischen Text einer Verfälschung zu beschuldigen / so darff man es hie nicht wol wagen / weil die Vulgata damit einstimmet; dahero der berühmte Guil. Estius ad Gal. 3. p. m. 562. Edit. Colon. 1631. mit gnugsamen Ursachen gegen Hieronymum erweiset / daß dergleichen Verfälschung von den Juden nicht vermuthlich seye: welche Ursachen zwar auch so bewandt / daß sie weiter als auf disen Ort gehen möchten und die unverfälschte Lauterkeit der Hebräischen Bibel gewißer darthun / als man vom Gegentheil gerne hätte. Daß aber der Krafft nach dise allgemeine Wörtlein / welche von Paulo dazu gesetzt werden / in dem Text stecken / ist wahr / und geben wir Estio gerne zu / daß er sagt: Ut in disciplinis, sic & in legibus indefinitas propositiones universalem habere sensum, in confesso est. **Wie in den Künsten / also auch in den Gesetzen / so haben die unbeschrenckte Sätze die Krafft / daß sie dem Verstand nach allgemein sind / welches bekandtlich ist.** Wir mercken auch dises dabey / daß der Jüdische Rabin Salomo Jarchi in seiner Erklärung ausdrucklich bekennet / daß damit das gantze Gesatz gemeinet sey / und das Volck dasselbe gantz übernommen habe unter Fluch und Schwur / welches auch ferner die Juden vertheidiget / daß sie den Text nicht verfälschet / indem

dem sie selber so fern den Text, was dise Wort anlangt / in dem Verstand nehmen / wie er auch seyn wurde / wo das Wort alle dabey stunde. 3. Ist ferner in acht zu nehmen / daß damit nicht geredt werde von den Gebotten nur überhaupt / collectivè, wer sie alle übertrette / sondern distributivè von jeglichem absonderlich; wiewol wer eines übertritt / derselbe hält sie auch schon nicht mehr collectivè, oder überhaupt: und ziehet man auch von Römischer Seiten gemeiniglich bey disem Spruch den andern mit an / aus Jac. 2. ✱. 10. So jemand das gantze Gesetz hält / und sündiget an einem / der ists gantz schuldig; womit also gezeiget wird / daß auch die Ubertrettung eines Gebotts / eine Ubertrettung deß gantzen Gesetzes seye. So hätte auch Paulus sonsten nichts ausgerichtet / indem nicht leicht einer seyn wird / der nicht etlicher massen sagen möge / daß er auf gewiße Art dises oder jenes gethan hätte; Paulus aber muß ein solches Argument führen / welches alle / auch die beste / zu Sündern / und zwar verfluchten Sündern machte. 4. Sagt Moses bedencklich vom erfüllen / oder wie es nachdrucklicher in seiner Sprache lautet / wer sie nicht stehen macht יָקִים אֶת־דִּבְרֵי Es stehet zwar das Wort GOttes allezeit an sich unbeweglich / wann auch Himmel und Erden vergehet / aber bey den Menschen stehet es / wo es gehalten und angenommen wird. Also macht der jenige das Göttliche Gebott stehen / wer es erfüllet und thut / solcher erhält gleichsam dessen Krafft und Stand / nicht an und vor sich selb / sondern bey sich und gegen sich / im übrigen bleibet GOttes Wort was es ist / man halte es oder nicht; wer es aber nicht hält / sondern dargegen thut / derselbe wirfft es gleichsam hinter sich und tritt es mit Füssen. So ist 5. nicht weniger in acht zu nehmen / daß es heisse לַעֲשׂוֹת zu thun / damit angezeiget wird / es werde erfordert / nicht allein das / was die Wort deß Gesetzes haben wollen / in der That und in dem Werck dargestellt werde / nemlich wann gleich das Hertz / und

alle deß Menschen Kräfften und Regungen / in der jenigen Heiligkeit und Vollkommenheit dargestellet würden / wie das Gesatz solche haben will und solches zu thun befihlet ; sondern daß es müsse mit diser Intention und Absicht geschehen / den Worten deß Gesetzes rechte Gnüge zu leisten ; dahero wann gleich alles / was in dem Gesetz gebotten / gethan würde / aber in anderer Absicht / als GOTT und dem Gesatz solches darzustellen / so würde schon dem Gesetz kein Gnüge gethan. Es gehöret 6. ferner hieher / daß auch die Erbsünde unter disem Fluch mit begriffen wird / welches also zu erweisen: weil GOTT alle die jenige verflucht / welche nicht alle Wort dises Gesetzes erfüllen / oder sie in und bey sich stehen machen / und also auch die jenige / die aus Deut. 6. v. 5. nicht ihr gantzes Hertz / gantze Seel und alle Kräfften in einer Fertigkeit und Willigkeit seinen Göttlichen Willen zu thun / ohne Abgang in einer un-unterbrochenen Vollkommenheit / darstellen / so werden damit unter den Fluch gezogen / auch die jenigen / und zwar so fern / wie und so fern sie sich Ihm in solcher Vollkommenheit zu Vollbringung seiner Gebotte nicht darstellen / und wegen der natürlichen Verderbnus nicht darstellen können. Ist nun die Erbsünde mit gemeinet / so vilmehr dann alle deroselben Früchten / sie scheinen sonst vor menschlichen Augen schwer oder gering. 7. Mercken wir / daß der Fluch über alle solche gesprochen wird / und zwar der jenige Fluch / der entgegen gesetzt wird dem Seegen / der Verheissung die GOTT in Christo gegeben / der Gerechtigkeit / darinnen der Mensch vor GOTT leben / und also seelig seyn solle: dahero der Cardinal Cajetanus aus solcher Collation beyder Sprüche Deut. 27. 26. und Gal. 3. 10. wol schliesset: Æquipollere censet Paulus, esse sub maledictione, & non esse justificatum apud DEUM. **Paulus hälts vor gleichgültig / unter dem Fluch / oder vor GOTT nicht gerecht seyn.** Es ist der jenige Fluch von welchem uns hat Christus sollen erlösen / und auch erlöset hat ; wie nun kein Zweiffel ist / daß uns Christus

Christus nicht nur von zeitlichen Straffen / die man etwa aus dem folgenden Cap. 28. möchte allein unter disem Fluch verstanden haben wollen / sondern vornemlich von dem Zorn GOttes / und der ewigen Verdammnus erlöset habe: hingegen daß das Leben / dessen der Gerechte / der seines Glaubens lebet / gewartet / das geistliche und ewige Leben seye; so sehen wir / daß mit disem Fluch allen Ubertrettern aller Göttlichen Gebotte der Zorn Gottes / der Seelen Tod und ewige Straffe angekündiget wird / welches aufs wenigste von den gröbern Sünden niemand auch nur mit einem Schein leugnen könte / aber eben damit muß man es auch von denen gegen die übrige geringeren Sünden bekennen / weil Moses überhaupt ohne Unterscheid von allen redet / wo deßwegen in dem Fluch kein Unterschied der Art mehr seyn kan / sondern allein der grade. Endlich 8. ist nicht unbillich mit disem Ort / der andere Ort / oder Wort Christi zu vergleichen / Matth. 5. v. 19. **Wer nur eines von disen kleinsten Gebotten auflöset / und lehret die Leut also / der wird der Kleinste heissen im Himmelreich.** Uber welche Wort wir unsers vortrefflichen D. Chemnitii Harm. Evang. Tom. I. cap. 51. pag. 438. Worte / aber in unsere Sprach versetzt / hie anführen wollen. Man kan aus disem Ort erkennen / was die Pharisäer von der Gerechtigkeit gelehret haben; sie haben dise Regel deß Gesetzes angenommen / daß zur Gerechtigkeit und ewigem Leben nöthig seye die Erfüllung deß Gesetzes; sie nahmen aber wahr / daß es unmöglich seye / alle die geringste Stück in dem Gesatz / als von den innern Bewegungen in dem Gemüth / Willen / und Hertzen / von einigen Fehlern in Gebärden / oder einem Wort / aus gantzem Hertzen / gantzer Seelen / und allen Kräfften / mit einer vollkommenen Gleichförmigkeit zu erfüllen / daß keine widrige Lust dagegen gefühlet würde; daher sie einen solchen Unterscheid erdichtet haben: es seyen einige Gebotte deß Gesetzes klein / andere groß. Und ob dann schon einer / was anlanget die innerliche Regungen und Begierden deß Hertzens / dem Gesetz keine vollkommene Gnüge

thäte /

„thäte/ wo er nur/ so viel an ihm ist/ die grössere Gebott von den äus-
„serlichen Worten halte; seye er vor GOtt gerecht; weil dieselbe
„Gebott von den innerlichen Bewegungen deß Hertzens / als von
„geringen Dingen / geringe seye: Deßwegen weil GOtt einen
„Menschen um derselben willen vor gottloß achten und verdammen/
„wo er nur in den grössern Gebotten/ von den äusserlichen Wercken/
„thue was er könne. Dise Meinung / weil sie mit dem Urtheil der
„Vernunfft überein kommt/ welche davor hält/ daß die Gesetze sollen
„gegeben und gehalten werden nach dem was möglich ist / πρὸς τὸ
„δυνατόν, (wie Solon bey Plutarcho sagt) schiene gantz füglich zu-
„seyn/ und hat die Pharisäer also aufgeblasen / daß sie mit Vorbey-
„gehung der Gerechtigkeit deß Glaubens/ sich nicht schämeten / ihre
„Wercke dem Göttlichen Gericht vorzustellen/ zur Gerechtigkeit und
„ewigem Leben. (hier haben wir recht die Päbstische Gerechtigkeit
mit ihren Farben und innerstem Grunde abgemahlet (er sagt fer-
„ner: Disem Gedicht der Pharisäer von den kleinesten Gebotten se-
„tzet Christus entgegen die Worte/ der kleineste Buchstaben / noch
„ein Titul, daß er also zum nachdrücklichsten läugne / daß einige Ge-
„botte und Gesetze/ so klein seyen/ daß sie GOtt nicht hoch achte/ und
„an denen nichts gelegen seye/ ob sie schon nicht gehalten werden/ wo
„man aus dem Gesetz vor GOtt seine Gerechtigkeit behaupten solle
„Dann die Gebotte GOttes bestehen aus vielen Worten/ die Wort
„aus Buchstaben/ die Buchstaben aus ihren Strichlein. Also be-
„theurets der HErr mit einem Eyd-Schwur / es seye die Meinung/
„daß was im Gesetz gebotten ist/ es scheine groß oder klein/ alles ge-
„schehe / und darzu so vollkommen / daß eher Himmel und Erden
„vergehen/ als das/ ich will nicht sagen ein Gebott/ nicht ein Wort/
„nicht ein Buchstaben/ sondern auch nicht ein Strichlein eines Buch-
„stabens im Gesetz hinfalle/ das nicht nothwendig müßte erfüllet wer-
„den. Ferner; daher setzet Christus darzu/ welcher / die eurer Mei-
„nung nach grosse Gebott hält/ unter denen aber / welche ihr vor die
„kleinste achtet / auch eines mit Ubertretten aufflöset / in der Einbil-
„dung/ daß es GOtt nicht achte/ der hat keinen Platz in dem Reich
„GOttes / sonderlich aber drohet er den Lehrern / welche durch dise
„böse Meinung die Leuthe von der Glaubens Gerechtigkeit auf das
„eitele Vertrauen der Wercke abführen; und lehret die Leuth also.
Welche Worte dises unsers wohlverdienten Lehrers/ gleich wie sie

unsers Seeligmachers Rede stattlich erklären / also geben sie auch ein schönes Liecht in unserm Spruch: Aus dem wir nun nach oben voraus gesetzten Dingen also schliessen: Ein iedweder / welcher nicht erfüllet alle Wort deß Gesetzes / und macht sie in sich stehen für seinen Theil / damit daß er sie thut / der ist von GOtt zeitlich und ewig verflucht: Ein iedweder / welcher nur die geringste Ubertrettung begehet / welche man bey der Römischen Kirchen vor lässig hält / erfüllet nicht alle Worte dises Gesetzes / rc. so ist er dann von GOtt zeitlich und ewig verflucht. So muß solche Sünde dann an sich würdig seyn / daß deßwegen der Fluch und der Tod über ihn komme. Wer gibt nun unserm Gegentheil die Macht / die Worte GOttes / die gantz general seyn / so einzuschrencken / und nur auf das 27. Cap. Deut. zu restringiren / denn wann nur allein die jenigen verflucht wären / und durch das Gesetz nicht kunten gerecht werden / die sich auf solche grobe Art versündigten / so würde folgen / daß die jenigen / die dergleichen grobe Sünden nicht begehen / nicht verflucht wären / und also durch das Gesetz nicht konten seelig werden / das wäre dem Apostel in das Angesicht widersprochen / der da sagt / Gal. III. ℣. 11. **Aber durch das Gesetz niemand / gar niemand gerecht wird für GOtt / ist offenbahr / dann der Gerechte wird seines Glaubens leben.**

145. Päbstische Außleger der Schrifft müssen uns beystimmen.

Einige Außleger der Heiligen Schrifft Römisch-Catholischer Seits / erkennen selbst / daß diser Fluch nicht nur gehe über die / in dem Deut. XXVII. ℣. 26. angeführte Sünden / sondern über das gantze Gesetz. Libertus Fromondus schreibet; Non servantibus universam legem, **die nicht halten das gantze Gesetz.** Verstehet aber durch das Gesetz nicht nur das 27. Cap. Deut. sondern das fünffte Buch Mosis. Quod est compendium & anacephalæosis omnium legum ceremonialium, moralium, & judicialium, quæ sparsim in aliis Libris Mosis Scripta sunt: **Welches ein kurtzer Außzug und Widerholung aller Ceremonialischen Sitten und weltlicher Gesetze ist / die hin und her in den andern Büchern Mosis geschriben sind.**

Guilielmus Estius in loc. citat. Epist. ad Gal. p. m. 563. bekennet / es seye nach disem Spruch ein ieder verflucht aus Jac. II. ℣. 10. Qui non perseveranter omnia faciat atque observet, quæ lex præscribit observanda. **Wer nicht beständiglich alles thut / und in acht nimmt / was das Gesetz in acht zu nehmen vorschreibt.** Joh. Lorinus, der den Spruch Deut. Cap. XXVII. ℣. 26. auch tractiret / erkennt /

kennt/ 1. aus Rickelio, daß hiemit insgemein die übrige Verbotte deß Gesetzes verfasset werden / weil sie absonderlich alle zu erzehlen/ zu lang gefallen wäre. 2. Führet er aus Hugone die Worte Act. XV. v. 10. an/ daß sie von dem gantzen Gesatz handlen. 3. Erkläret er die Wort / permanere ut faciat, also: Potest præcedens referri ad mentem, ut quis meditetur divina Præcepta, & servare intendat præsens ad Executionem. Quo circa maledicti sunt, qui non audiunt vel discunt, qui servare non intendunt: qui non exequuntur; qui non perseveranter id faciunt. **Es kan das vorgehende gezogen werden auf das Gemüth/ daß einer die Göttliche Gebotte betrachte/ und begehre zu halten / bereit zur Vollstreckung. Darum sind verflucht / welche nicht hören oder lernen/ die nicht trachten zu halten; die es nicht vollstrecken: die es nicht beständig thun.** Daß also alle d'm Fluch/ unterworffen werden/ welche die Gebott nicht hören/ noch lernen die sie nicht begehren zu halten / die sie nicht ins Werck setzen/ die dises nicht mit einer Beständigkeit thun/ wañ dann nun die Sprüche so wohl Alten- als Neuen Testaments/ alles was Sünde heisset / und von dem vollkommenen Gesetz GOttes abweichet / keine einzige Sünde außgenommen / sie mag heissen wie sie will / unter den Fluch werffen: wie dörffen dann die Herren Gegner so keck seyn / und sich gewisse Sünden außnehmen/ die sie nicht wollen verflucht seyn lassen? Wie darff Herr Simon so unverschamt seyn/ von mir zu fordern/ ich solle ihm zeigen/ wo es in der Schrifft geschriben stehe / **daß wer einen Creutzer stehle / und nicht Buße thue / die ewige Verdammnus verdiene?** Ist eben wann ich Herrn Simon fragen wolte/ er solle mir aus der Schrifft mit so vielen Worten und Sylben beweisen / daß wer hundert oder tausend Thaler stehle und nicht Buße thue/ die ewige Verdammnus verschulde. Dises glaubt er/ daß es eine Todsünde seye/ und zwar so wird er sichs getrauen aus der Schrifft zu erweisen/ nimmermehr aber wird er mir dise außgedruckte Wort in der Schrifft vor Augen legen können / wer hundert oder tausend Thaler stihlt / und nicht Buße thut/ der ist der ewigen Verdammnus würdig; Gleichwohl ists wahr / und der Herr Simon glaubts auch / und hält darvor/ daß es aus der Schrifft könne bewisen werden; Also ists auch nicht nöthig mit so vielen Sylben und Wörtern aus der Schrifft zu zeigen/ daß wer einen Kreutzer ohne Buße stehle / der ewigen Verdammnus werth seye; genug ists wann ich beweise/ daß alles was

146. Gegners unverschämtes Begehren.

Z 2 wider

wider das heilige vollkomene Gesetz GOttes seye / unter den Fluch der ewig ist / gehöre / nun aber ist dises / wer einen Kreutzer stihlt / eine würckliche Sünde wider das heilige und vollkommene Gesetz GOttes / namentlich wider das 7. Gebott oder Wort / (der Herr mags heissen wie er will / gilt mir alles gleich) darum gehört solche Sünde unter den ewigen Fluch. Der erste Satz / daß alles so dem Gesätz GOttes zuwider seye / ohne alle Außnahm / unter den Fluch gehöre / ist nun weitläuffig erwisen worden / und wie konte Paulus Gal. III. v. 10. deutlicher reden / als wann er setzet ; verflucht sey Jederman / der nicht bleibet ἐν πᾶσι τοῖς γεγραμμένοις ἐν τῷ βιβλίῳ τῦ νόμυ, in alle dem / das geschriben stehet in dem Buch deß Gesetzes. da ja unter dem Wörtlein Alles / das jenige begriffen / was das Gesetz in sich begreifft / und alles verflucht wird / was wider das Gesetz ist / oder was nicht bleibet an dem Gesetz / oder dem Gesetz nicht gemäß ist. Die Herren Gegner sollen weder Mosi / noch dem Apostel Paulo nicht ein jota von disem universalen Fluch über die Ubertrettere solches vollkommenen Gesetzes abalieniren oder entwenden.

Den Nachsatz betreffend / so kan ja kein vernünfftiger Mensch läugnen / daß einen Kreutzer mit Vorsatz stehlen eine Sünde wider das 7. Gebott seye / welches heißt / du solt nicht stehlen / worunter auch ein Heller / will geschweigen ein Kreutzer begriffen / und folglich auch ein solcher unter dem Fluch seye. Die Herren Gegner möchten so viel Peccatilla außnehmen / so viel sie wolten / vor GOtt und seinem strengen Gericht wird es ihnen nicht gültig seyn. Sondern werden von einem jeden Heller und Pfenning / ja so gar von einem unnützen Wort ohne Buße Rechenschafft geben müssen / Matth. XII. 36. Da sie denn schon erfahren werden / was ihnen vor eine Straffe werde dictiret werden / wann keine Buße und Satisfaction mehr angenommen wird ; so lang sie Schuldner deß Gesetzes bleiben / wenns auch nur ein Heller / oder unnützes Wort wäre / so lang werden sie auch deß Gesetzes Fluch und Straffe tragen / weil sie nun nach disem Leben nimmer zahlen können / und also dem Gesetz ewig mit Schulden verhafftet seyn / so wird auch der Fluch nimmermehr von ihnen abgewendet werden / sondern die Straff wird ewig währen ; wie wohl freylich solche Höllen-Pein geringer seyn wird / als andere / die sich schwerer versündiget haben / so werden doch die Straffen darinnen gleich seyn / daß sie ewig währen / wie der HErr Christus Matth. XI.

20-24. bezeuget. Es dringt Herr Simon immer drauf / daß keine andere Sünden verflucht / oder einer ewigen Straffe ohne Buße würdig seyen / als die jenige Enormitæten / welche in dem 27. Cap. Deut. specificiret werden / wo ist hier etwas von einer läßlichen Sünde? von einem Kreutzer? fragt er: Ich antworte aber darauf / daß es viel zulang solte gewehret haben / wenn alle Sünden / und eine jegliche / welche unter den Fluch gehöret / hätte sollen nahmhafft gemacht werden. Ich frage den Herrn Pater hinwiderum / wo steht was von andern Todsünden / e. g. von der Gottslästerung / von Zauberey / vom Geitz / vom Fressen und Sauffen / von einer Beleidigung der Majestät / welches die Herren freywillig vor Tod-Sünden erkennen / und gleichwohl stehen sie in dem 27. Cap. Deut. nicht außgetruckt: Solten sie dann deßwegen nicht unter solchen Fluch gehören? Sehen sie also / daß es nicht folgt / was in dem 27. Cap. Deut. nicht außtrucklich benamset ist / das ist auch nicht unter dem Fluch / das ist nicht einer ewigen Straffe würdig. Wollen sie sagen: Von den Todsünden geben sie es zu / daß alle unter dem Fluch seyen / aber nicht von den läßlichen Sünden / so antworten wir / daß ihr Unterscheid / wie sie denselbigen sich dichten / unter den läßlichen und Todsünden nicht just seye / keinen Grund in Heiliger Schrifft habe / ja der Majestät deß Gesetz-Gebers und seinem vollkommnesten Gesetz / wie auch den klaresten Zeugnussen Heiliger Schrifft zuwider seye. Es mögen jetzt die Herren den Text Mosis Deut. XXVII. 26. verteutschen wie sie wollen / es mag heissen **alle Wort** oder **alle Reden** / so ist uns eins wie das andere; wer dises Wort oder dise Rede / welche der Krafft nach in dem 7. Gebott enthalten ist: Du solt auch nicht einmahl einen Kreutzer stehlen / nicht hält / der ist verflucht / und alles Volck soll sagen / Amen. Ja wer sich nur wider das 10. Gebot / sie heissen es nun das zehende Wort / oder die zehende Rede / gelüsten lassen / dessen das eines andern ist / ehe er auch einmahl die Hand außstrecket und zugreifft / der ist schon unter solchem ewigen Fluch / es sey dann daß die Herren Patres sagen wolten / die Ubertrettungen deß zehenden Gebots seye nicht auch unter disem Fluch begriffen / dessen sie aber wohl werden Scheue tragen.

147. Gegner wollen den Fluch nur auf die in dem 27. Cap. Deut. erzehlte grobe Sünden rechtfertigen.

Unterdessen aber will Hr. Simon mit Gewalt erzwingen / es heisse in dem Text nicht verflucht sey wer nicht alle **Wort** dises Gesetzes erfüllet / sondern es müsse heissen verflucht sey der nicht bleibet in den Reden dises Gesetzes. **Wort** und **Reden** seyen nicht einerley. Eine

148. Gegner will erzwingen / es müsse nicht heissen **Alle Wort** / sondern **alle Reden** oder **Gebott.**

Rede seye mehr als ein **Wort** spricht er: Das wisse der Knab in der Schul / freylich ist dem also / wann es Grammaticè betrachtet wird / so ist eine Rede mehr als ein Wort / eine Rede ist von etlichen Wörtern zusammen gesetzt / und bestehet aus vielen Wörtern / so siht auch ein Schul-Knab den Unterschied deß Herrn Simons an / wann er aber dise Distinction auf Cathedram Theologorum und Philologorum bringt / wie sie von den Außlegern der Schrifft und auf der Cantzel gebraucht wird / so wird er damit außgelacht. Gleichwohl bemüht er sich sehr in der Sach so viel heraus zu bringen / daß das Wörtlein Reden / nicht bedeute solche Gesetze / die da läßliche / sondern Todsünden verbieten / führet zu dem Ende den Lateinischen und den Griechischen Text an / warum hat er aber den vornehmsten und Grund-Text den Hebræischen außgelassen / was hat die Hebræische Bibel verschuld ? die doch in diser Sache die Principalste ist / in dem der grosse GOTT dise Wort nicht in Griechischer / nicht in Lateinischer / sondern in Hebræischer Sprache durch seinen Geist einsagen lassen / aus welcher Sprach dann nothwendig der Worte Bedeutung und Krafft muß hergenommen werden. In derselbigen aber seyn dise Worte befindlich אֶת־דִּבְרֵי הַתּוֹרָה Verba legis, wenn wir nun so wohl das Hebræische als Griechische Lexicon aufschlagen / so heisset דָּבָר und λόγος beydes ein Wort und Rede; und ist nicht zu sehen / wie der Herr Simon aus dem Griechischen Wort λόγος behaupten könne / daß es im Teutschen heissen müsse in den Reden dises Gesetzes / in dem es beides nach dem Griechischen / als Hebræischen / eben so wohl heissen kan: Der nicht alle Wort dises Gesetzes / etc. Das דָּבָר **Wort** in angeführten Schrifft-Stellen Exod. XXXIV. 28. Deut. IV. 13. Deut. X. 4. so viel heisse als **Gebott** / widerspricht dem Herrn niemand / und mag es wohl auch Deut. XXVII. 26. vor ein Gebot genommen werden / wie wohl es der Heiligen Sprache näher kommet / wenn es vor ein iedes Wort deß Gesetzes oder vor das allergeringste in dem Gesetz und einem ieden Gebot genommen wird / aber wir lassen es gelten / daß es heissen möchte / Der nicht bleibet in den Geboten dises Gesetzes: was soll dann uns zum Nachtheil heraus kommen? vielleicht dises / daß die läßlichen Sünden in Päbstischem Verstand nicht darunter solten begriffen seyn? welches wohl einen seltzamen Schluß geben dürffte.

Wann

Wann ich aber dem Herrn Simon dises wohl eingeschärffet/ daß es heisse/ verflucht sey der nicht alle Wort dises Gesetzes erfülle/ so hab ich ihm so viel zu Gemüth führen wollen / daß das Gesetz nichts zuruck lasse / es müssen alle Wort oder Gebott/ und auch alle Wort oder das mindeste in einem ieglichen Wort oder Gebott erfüllet seyn. Denn so iemand das gantze Gesetz hält/ und sündiget an einem/ der ists gantz schuldig/gleicher weiß kan ich sagen/wer ein Gebott oder Wort hält/und sündiget im geringsten/ daß er solches Gebott nicht in allen Puncten erfüllet/ der ists gantz schuldig. Der Herr Pater irret sich sehr / wann er meint ich hab das **Wort** nur für die **Silben** genommen: nein keines Wegs/sondern ich hab es gebraucht vor die **Krafft** und Rigor, so wohl deß **gantzen Gesetzes**/ als auch eines **ieden Gebotts.** Wird also weiter nicht vonnöthen seyn/ weitläuffig zu beweisen / weil es schon geschehen/ daß so wohl hier bey Mose / als auch bey dem Apostel Paulo / die Rede seye von allen Sünden/ die wider das Gesetz seyn/ ohne Unterscheid / ohne Außnahm / und daß nicht nur die grosse / sondern auch die allerkleinste Sünden/ welche meine Herren Gegner läßliche nennen/ unter dem Fluch seyen. Der **Christlich-gesinnte Leser** dencke bey sich selbst/ der Sachen nach / ob ich und meine respectivè Amts- Vätter und Brüder/ welche Herr Simon/ oder ein anderer/ der sich hierinnen abermal mit Spöttlen trägt / und nach seinem unziemlichen Belieben Meister und Gesellen / Item hochgestudirte und hocherleuchte Meister und Handwercker nennet / nicht seyen richtig bey der Lauterkeit und Einfalt deß Texts gebliben ? und ob meiner Hrn. Gegner Antwort nicht vielmehr eine angemaßte gewaltthätige Meisterung der Schrifft/und eine gezwungne Verdrehung und Verschrenckung deß Texts seye. Aber so gehts wenn man der so klaren Warheit und Uberzeugung deß Gewissens nicht gewonnnen geben will / daß man solche Außflüchte suchen / und sich mit grosser Müh und Angst auf mancherley Räncke zu entkommen/ wiewohl vergebens/ legen muß. Es bleibt dennoch darbey / daß nicht nur die grobe bannige Laster unter dem Fluch seyen / sondern die geringste/ so gar auch nur eine unordentliche Begierde/ oder ein unkeuscher Blick / nach eines andern Weib/ wie Christus sagt / Matth. V. 28. **Wer ein Weib ansihet / ihr zu begehren /** (ehe er sich eines ärgerlichen Worts gegen sie vernehmen lässet / ehe er sie unzüchtig betastet/ ehe er was Böses mit ihr treibet) **der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in** seinem

149. Auch die allergeringste Sünden seyn unter dem Fluch. Wie aus Matth. V. 28. und cap. 12. v. 36. erwisen wird.

seinem Hertzen / und solche Sünde wider das 6. Gebott gehöre mit unter den Fluch. Christus sagt ferner/ Matth. XII. 36. **Daß die Menschen müssen Rechenschafft geben/ am Jüngsten Gericht von einem jeglichen unnützen Wort** / merck es / nicht nur von einem ärgerlichen Wort/ wordurch was Böses verursachet wird/ sondern so gar von einem **unnützen Wort**/ das nichts nutzet/ weder zur Ehre GOttes/ noch zu deß Nechsten Wolfahrt/ und zwar von einem **jeglichen** unnützen Wort / **das sie geredt haben.** Rechenschafft aber geben müssen am Jüngsten Tage/ heisset so viel als seiner Sünden halber die in disem Leben nicht vergeben werden / gerichtet und verdammet werden / dann was in disem Leben vergeben wird / das wird nicht mehr am Jüngsten Tag vor Gericht gezogen werden/ darum spricht auch der Herr im folgenden: **Aus deinen Worten wirst du verdammet werden**; Der Zweck deß HErrn Christi war diser / die Phariseer und Schrifftgelehrten/ welche Er Otter-gezüchte gescholten/ zu überzeugen/ daß sie nichts gutes das Volck lehren können/ dieweil sie böse seyen/ weß das Hertz voll ist/ deß gehet der Mund über/ ein guter Mensch bringet Gutes herfür/ aus seinem guten Schatz seines Hertzens/ und ein böser Mensch bringt Böses herfür / aus seinem bösen Schatz ; Wie nun der Gute aus seinen guten Worten wird gerechtfertiget werden / so wird der Böse aus seinen bösen Worten/ ja wenn es nur ein unnützes Wort wäre/ verdammet werden. Ist nun ein böser Gedanck/ ein unnützes Wort/ vor GOtt und seinem Gesetz verdammlich / warum auch nicht ein böse That? da nicht nur der böse Wille da ist/ sondern die böse Lust in die That außbricht und vollbracht wird? Als / wenn man die Hand nach einem Kreutzer außstrecket / und denselben einem andern entwendet. Sage nun der Herr Simon noch / man habe ihm nicht bewisen/ daß eine läßliche Sünde die ewige Verdammnuß verdiene. Oder solte er sich gar nicht drein schicken können / daß eine vor seinen Augen so geringe Sünde eine so grosse ewige Straffe verdiene solle? so bedencke er doch/ daß der Gehorsam/ den wir dem grossen und unendlichen GOTT schuldig seyn / in nichts vor gering gehalten und angesehen werden müsse / so müssen wir auch die Schwere der Sünden nicht nach unserer Vernunfft abwegen / noch die **Natur der Sünden nach der Ringfügigkeit der Materi** / woran sie begangen wird/ **außrechnen**; als wenn man dises wolte vor eine geringe Sünde halten/ wann man nur einen Kreutzer stihlt/ darum weil

150. Die Natur der Sünde ist nicht nach der Ringfügigkeit der Materi zu achten.

weil ein Kreutzer eine so geringe Sache ist / denn wo man so verfahren wolte / so würde auch die erste Sünde deß Adams eine läßsige Sünde gewesen seyn / denn wie ein geringes ist es / in eines Menschen Augen einen Apffel zu stehlen?

Und gleichwohl ist um eines wider GOttes Gebott genommenen Apffels willen / das gantze Menschliche Geschlecht verflucht worden / so muß dann die Sünde nach der unendlichen Grösse der Gerechtigkeit GOttes / und nach der Schärffe deß Gesetzes beurtheilet werden. Dahero Gregorius de Valentia recht schreibet: Die Gerechtigkeit der Straffe seye nicht zu rechnen nach der Grösse oder Art der Schuld / sondern nach Göttlicher Ermessung. Und wo in der Sünde nichts anders betrachtet werde / als daß sie die unendliche Majestät GOttes beleidiget / so hindert nichts / daß nicht jegliche Sünde mit einer Straff / wie groß sie auch seyn solte / bestrafft werden könte. Hieher mögen sich wohl schicken die Worte unsers Heylandes Luc. XVI. 10. **Wer im Geringsten treu ist / der ist auch im Grossen treu: Und wer im Geringsten unrecht ist / der ist auch im Grossen unrecht.** Wir können auf gleiche Art schliessen / wer sich hütet vor kleinen Sünden / der wird sich auch vor grossen hüten / wer es aber vor ein geringes achtet / kleine Sünden zu begehen / der wird endlichen vor grossen Sünden auch keine Scheu mehr tragen.

Weilen nun diese beyde Haupt-Sprüche die vollkommene Schuld-Forderung deß Gesetzes zu beweisen Deut. 27. 26. und Gal. III. 10. den Herrn Gegnern so gar saur zu beantworten seyn / daß er nur einiger massen sich vor den Seinigen heraus wicklen möchte / so aber nicht angehen wollen; so ist er darüber gantz zornig worden / und fanget pag. 36. an zu lästeren / beschuldiget mich / daß ich in meinem schrifftlichen Bericht viele krumme ungereimte Sachen mit eingemischt / deren ich im Discurs nicht gedacht / will geschweigen ausgeführt haben soll / da mir doch mein Gewissen und so viele anwesende redliche Leuthe Zeugnuß geben müssen / denen ich meine Schrifft von Wort zu Wort vorgelesen habe / die auch gestanden / daß ich alles denen Herrn Gegnern vorgehalten / was ich schrifftlich verfasset habe: Ich werde ferner beschuldiget der abscheulichsten Irrthümer in der Lehre / und in der Erzehlung der schändlichsten Lügen und Falschheiten / welches ich aber ihnen gerne verzeihen / und weiter nicht beantworten will / mit hertzlichen Wunsch / daß sie

doch erkennen möchten / wie sie sich von ihren Affecten übereylen lassen/und dadurch wider das 8. Gebot schwerlich versündiget/ solche Sünden GOTT abzubitten / und Busse zu thun.

Pag. 37. beschuldiget mich der Concipist abermahl / ich hätte Num. 60. geschrieben / was ich nicht geredt habe / seynd mir aber artige Herren/ daß sie meinen/ es seye damit schon ausgericht/ wenn sie sprechen/ was sie nicht gerne gehöret/ auch nichts darauf zu antworten gewust haben/ es seye nicht geredt worden. Wie lauten dann meine Wort Num. 60. der Lutherischen Erzehlung? **Darauf schritte ich zur Antwort / und erinnerte ihn erstlich / daß wir die Sünden nicht beurtheilen müsten / wie sie von den Menschen angesehen werden/ sondern wie sie wider das Gesetz seyen/ und wie sie vor GOtt dem Gesetz-Geber/und strengen Richter der Ubertretter seines Gesetzes angeschrieben werden:** Ich beruffe mich hier/ wo es Noth wäre sie zu hören/ auf Zeugen/ ob ich diese Worte nicht offt und vielmahls den Herrn PP. habe in die Ohren geschrien/ so daß ich gäntzlich darvor halte/ es werdens die Leuthe / die unten in dem Garten gestanden / wohl vernommen haben/ und wann es damahls die Herren PP. nicht solten gehöret haben/so haben sie es ja nachgehends in meinem schrifftlichen Bericht gelesen/ wie kommt es dann/ daß sie auf dieses wichtige Argument, so eines von den allerkräfftigsten wider sie ist / und ihrer Lehre von den läßlichen Sünden den grösten Stoß gibet / nicht geantwortet haben? O es ist der Müh noch wohl werth/ wann es möglich wäre / darauf zu antworten! ja eben darum / weil mir die Herren bey mündlicher Unterredung niemahls können antworten / ich solches Argument desto öffter hab wiederhohlen müssen / ich will die Herren mit ihren eignen Worten überweisen/ daß sie sich wohl müssen dieses meines Arguments von der Hoheit und unendlichen Gerechtigkeit deß Gesetz-Gebers und strengen Richters der Ubertretter seines Gesetzes / erinnert haben / wann sie pag. 32. selbsten bekennen / daß ich ihnen die unendliche Majestät GOttes / unter dem Gleichnuß von der schwere der Beleidigung Ihro Majestät des Kaysers vorgehalten habe/ welches dann zu keinem andern Ende/ und in keinem andern Absehen kan geschehen seyn/ als dieses mein unwiderlegliches Argument zu illustriren und zu erläuteren / dann ich war gezwungen / es auf allerhand Art anzugehen / nur eine Antwort auf dieses feste Argument heraus zu locken/ so ich aber von ihnen nicht können zuwegen bringen.

Weilen

Weilen sie nun die Unmöglichkeit wider meinen gründlichen Beweiß Num. 60. etwas einzuwenden mit Stillschweigen und grosser Angst / so sie auch äusserlich nicht bergen konten / deutlich genug zu erkennen gaben / brachte ich ihnen einen andern Spruch aus 1. Joh. III. 4. woraus ich ihnen zeigte / was Sünde seye / und wie auch die läßlichen Sünden mit unter diese Definition gehörten / wann sie Johannes also beschreibet: Und ich sie Num. 61. getreulich wiederhohlet habe: ἡ ἁμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία, **die Sünde ist das Unrecht** / daraus Herr Gegner mercken möchte / daß alles was ἀνομία, wider das Gesetz / oder von dem Gesetz / als der Regul und Richtschnur unsers Thuns und Lassens abweiche / Sünde seye. Man gebe abermahls Achtung / wie die Herrn PP. diesen Spruch geflohen / erstlich wollen sie nichts davon wissen / daß dieser Spruch in dem Gespräch vorkommen / und suchen sich also mit dem Läugnen zu helffen / da ich doch / so wahr als ich vor ihren Augen gestanden / ihnen solchen Spruch in Griechischer und Teutscher Sprache vorgehalten / und das Wörtlein ἀνομία aufs deutlichste erkläret / wodurch sie sich dann abermahl bey den Zuhörern in den unrühmlichen Nachklang bringen / daß sie in der Warheit nicht bestanden seyen. Hernach gestehet Herr Simon selber / was er allererst geläugnet hat / daß ich Num. 63. das alles warhafftig vor Sünde halte / was wider das Gesetz ist / was ist das anders / als was Johannes in dem von mir aufrichtig und redlich angeführten Spruch gesagt und geschrieben hat?

151. Eigentliche Beschreibung was Sünde seye / aus 1. Joh. III. 4.

Wider diesen Spruch nun wendete Herr Tonauer ein / daß die **Einwilligung** darzu gehörte / wann etwas vor warhafftig eine Sünde seyn solte / ich urgirte dargegen die Worte Johannis / daß derselbe die Einwilligung nicht darzu erfordere / sondern setze schlechter Dings hin was wider das Gebot seye / oder davon abweiche / daß seye an und vor sich selbst Sünde / es möge die Einwilligung darzu kommen oder nicht. Ich habe nicht zuerst der Einwilligung gedacht / sondern der Herr Tonauer hat solche wider mich eingewendet / dann ich hatte es gar nicht nöthig zu meinem Zweck / hernach aber vertheidigte ich die Worte Johannis / daß die Einwilligung nicht nothwendig zu der definitione peccati gehöre. Hat also der Concipist ein falsum begangen / wann er pag. 37. vorgibt / als ob ich gleich an die Beschreibung der Sünde / was wider das Gesetz seye / mit

152. Ob das Böse / so wider das Gesetz begangen wird / dem Menschen / ohne besondere Einwilligung / nicht Sünde seye?

angehängt/ wann schon unser Willen nicht darbey/ ja wann wir schon nicht daran gedacht haben/etiam nobis non cogitantibus, will nicht wieder sprechen/ daß dieses meine Worte seyen/ wie ichs dann in meinem warhafften Histor.schen Bericht gemeldet/ die ich aber erst vorgebracht auf deß Herrn Tonauers Exception, von der Einwilligung wider die Beschreibung der Sünde/ von Johanne selbst an Hand gegeben.

153. Die Beschreibung der Sünde/ 1. Joh. III. 4. wird weit mehreren erwogen.

Ehe wir aber auf Hn. Tonauers Einwurff antworten/ müssen wir noch etwas mehrers die Krafft der Worte Johannis, da er beschreibet was Sünde seye/ erwegen: daß nun dieses die rechte eigentliche Beschreibung der Sünde seye/ und deßwegen benderley Propositiones wahr bleiben: alles was wider das Gesetz gehet/ ist Sünde/ und alles was Sünde ist/ gehet wider das Gesetz/ haben unsere Theologi längstens erwiesen/ und mag sonderlich hiervon / nebst anderen der accurate Ausleger der Schrifft Herr D. Schmid nachgeschlagen werden Coll. Bibl. N. T. L. 7. p. 133. seq. woraus dann die Abscheulichkeit und Greuel der Sünde erhellet: Welche sich nicht etwa einigen Menschen widersetzet / sondern dem heiligsten Gesetz GOttes/ und in demselbigen GOTT selbst: Dann so viel heiliger und höher das Gesetz ist/ als ein Strahl der Göttlichen Heiligkeit selbst/ so viel ein schwerer Greuel muß dann die Sünde seyn/ die sich GOtt selbst in dem Gesetz widersetzet / und sich feindlich gegen demselben erkläret; dahero von selbsten folget/ daß auch nicht anders/ als auf der anderen Seiten der Zorn GOttes und dessen Haß gegen die Sünde/ und das jenige/ wo sich dieser sein Feind aus dessen Schuld findet/ folgen kan/ will anders GOTT nicht seine Ehre lassen geschändet werden. Weßwegen die Schrifft / wo sie die auch in Sünden am schwersten ersoffene will schändlich beschreiben/ sie neñet ἀνόμους, wie wir 2. Thess. II. 8. sehen/ daß der Haupt-Feind Christi unter den Menschen der ἄνομος oder Ungerechte genennet wird/ als der sich frevemtlich gegen alles Göttliche auflehnet/ daß wir also in diesem einigen Wort ein doppeltes Urtheil deß H. Geistes von der Sünde haben/ worinnen sie bestehe/ nemlich in der Abweichung und Widersetzlichkeit gegen das Gesetz/ und dann wie darinnen der Sünden Boßheit und Schwerigkeit von allem zu erkennen seye/ die GOttes Gerechtigkeit und Heiligkeit erkennen. Man sucht zwar Römischer Seits allerhand Glossen über diesen Spruch Johannis zu machen/ die deutliche Warheit desselben zu verdunckeln/ aber es

beken-

bekennet gleichwohl Estius, da er Gregorii M. von ihme selbst angeführte Wort billichet / daß es wahr seye / quod omne peccatum sit iniquitas & contra. **Daß alle Sünde das Unrecht / und alles Unrecht Sünde seye.** So gibt auch Adolphus Godofredus Volusius in seinem Catechismo Biblico. p. 272. edit. Mogunt. 1663. die Definition der Sünde: **Die Sünde ist eine Abweichung von dem Gesetz GOttes /** 1. Joh. III. 4. **und eine Ubertrettung seiner himmlischen Gebot /** und zwar ist solches bey ihnen die allgemeine Definition der Sünden / wie dieselbe darnach in die Erb-Sünde und würckliche abgetheilet wird / daher sie beyden Arthen muß zukommen können.

154. Daß eine läßliche Sünde ἀνομία seye.

Solchen Apostolischen Spruch nun auf die **läßliche Sünden** zu richten machen wir diesen Schluß: Wem die eigentliche Beschreibung der Sünde zukommt / dem kommt auch zu die eigentliche Natur der Sünde; nun aber kommt den läßlichen Sünden die eigentliche Beschreibung der Sünde zu / daß sie seyen ἀνομία; darum kommt auch den läßlichen Sünden die eigentliche Natur der Sünde zu. Wir argumentiren weiter: Was seiner Natur nach ἀνομία oder wider das Gesetz GOttes ist / daß ist auch der ewigen Straff würdig: Die läßliche Sünden seyn ihrer Natur nach ἀνομία oder wider das Gesetz; darum seyn sie auch einer ewigen Straffe würdig. Denn was dem Gesetz zuwider ist / das ist dem Gesetz mit Schuld verhafftet / die Schuld zieht nach sich die Straff / nicht nur Zeitliche sondern auch Ewige / weil das Gesetz ewig und unwandelbar ist / so lang ist man dessen Schuldner / so lang die Schuld nicht abgetragen wird / so lang muß auch die Straffe wehren. Daß aber die **läßlichen Sünden** denen **Widergebohrnen nicht** zur ewigen Straffe **zugerechnet** werden / kommt **nicht** her von der **Kleinigkeit der Sünd** / sondern von der **Grösse der Barmhertzigkeit GOttes** / der sie **um Christi willen** vergibt / an den sich die Wiedergebohrne in ihren Schwachheiten halten / und wenn sie einen Fehltritt gethan / sich bald in wahrer Buß an Christo / als einen Pfahl oder Eckstein wieder aufrichten / und ihren Gang desto fürsichtiger führen.

Es will aber Herr Tonauer mit dieser Antwort nicht vergnügt seyn / sondern meint mit allem Ernst zu behaupten / daß zu der Sünde die **Einwilligung** erfordert werde; ohne welche keine

eigentliche Sünde nicht seye / hätte also Johannes in seiner Beschreibung / was Sünde seye / ein nothwendiges Stück / nach Herrn Tonauers Meinung / ausgelassen / nemlich die freye Einwilligung: Allein wenn man ihn auf sein Gewissen fragen solte / wo er dieses her habe / daß die Einwilligung zur Sünde gehöre / so wird er warhafftig solches nimmermehr aus der Schrifft beweissen können / sondern nur aus der verderbten Vernunfft / und ihren falschen Reglen die Göttliche Gerechtigkeit abmessen wollen / da doch auch die Vernunfft selbst aufs wenigste so viel zu erkennen gibet / daß ein grosser Unterschied seyn müsse / unter dem / wie eine Sache vor dem **Göttlichen Gericht** angezogen / und wie es von **Menschlichem Gericht** beurtheilet wird. Ein Mensch kan von dem andern nichts mehr fordern / als was er in demselben in gegenwärtigem Zustand findet: weil also allein das jenige / was wir mit Willen thun / in unserer Gewalt ist / nicht aber das jenige wo der Wille nicht darbey ist / so wird billich in solcher Absicht nichts vor Sünde gehalten / nemlich vor Menschlichem Gericht / als wo die Einwilligung dabey war. Weil aber GOtt uns eine gantz andere Natur erstlich anerschaffen / nemlich die gantz heilig und rein wäre / so fordert er noch alles das jenige mit höchstem Recht von uns / was derselben gemäß gewesen / und sie mit sich gebracht hätte / wo wir sie behalten hätten. Was nun solcher Heiligkeit und Gerechtigkeit die wir GOtt schuldig seyn / abgehet / das ist warhafftig Sünde / ob gleich unser Wille nicht absonderlich dabey wäre / noch wir es von uns selbst hätten vermeiden können. Wann Gegentheil seine **notwendige Einwilligung von** Moral-**Wercken dieses Menschlichen Lebens** will verstanden haben / so können wir es ihm zugeben / wofern er aber haben will / daß es auch **vor GOttes Gericht** ohne Außnahm nöthig seye / so widersprechen wirs ihm / wie es unsere Evangelische Bekenner längstens ihnen widersprochen / und gezeiget wie sie diesen ihren Grund-Satz, daß eine Sünde ohne freye Einwilligung nicht Sünde seye / aus der Philosophia entlehnet / welche von der äusserlichen Erbarkeit und Straffe derer / die solche Erbarkeit an die Seiten setzen / redet; wie in der Apologia oder Schutz-Schrifft unserer Augspurgischen Confession dargethan wird. Liber. Concord. Germ. fol. 30. 31. Aber noch einmahl / für GOttes Gericht geht es nicht an / weil derselbe die Hertzen erforschet / und nach dem **Gesetz / welches geistlich ist** / Rom. VII. 14.

und

und also eine vollkommene Reinigkeit deß Geistes erfordert / sein Urtheil einrichtet / gleichwohl will Bellarminus, eine Sünde vor GOttes strengem Gericht entschuldigen/ daß sie keine Sünde seye / wo nicht der freye Will dabey sey / denn also schreibt er de Amiss. gratiæ. L. I. cap. 1. Tom. III. p. m. 71. Non enim quodvis dictum, factum, concupitū: sed dictum, factum, concupitum voluntarium contra legem æternam est peccatum. **Es seye nicht eine jedwede Begierde/ nicht ein jedwederes Wort/ nicht ein jedwederes Werck darum alsobald eine Sünde/ weil es wider dasselbige Göttliche Gesetz laufft/ wo nur der Wille nicht darbey gewesen** / solcher Gestalt wären die erste und hefftige Bewegungen des Hertzens/ welche unbedachtsam ausbrechen/ nach Päpstischer Meinung/ keine Sünden; als wann einer bey sich selbst im Zorn seinen Nechsten den Tod wünschte/ oder gar mit entblöstem Gewehr gähling auf ihn zulieffe/ oder so er bey unvermutheten Anblick einer Weibs-Persohn ohne Beyfall seines Willens/ mit unzüchtiger Liebe entzündet würde/ welches alles drunten schon soll beantwortet werden. Und was will er sagen von der Erb-Sünde? welche er vor eine warhaffte und eigentliche Sünde ja muß gelten lassen / wie das Concilium ihn selbst dahin obligiret/ da doch unsere besondere Einwilligung nicht darzu kam / **anders nicht / als wie wir in den Lenden Adams mit gesündiget.** Man mercke aber / wie fern eine jedwede Sünde eine freywillige Sünde heissen könne/ nemlich. 1. Weil sie aus dem verderbten Willen ihrem Ursprung her hat. 2. Weil sie in dem Willen ist als in ihrem Subjecto. 3. Weil sie mit einer Belustigung und Wohlgefallen geschiehet/ nichts aber belustiget/ daß nicht mit einer zum wenigsten geringen Bewilligung geschehe. Der Concipist bringt eine Beschreibung aus dem H. Augustino an/ zu beweisen/ daß zur Sünde die Einwilligung gehöre. Es ist uns aber deß Augustini Meinung gantz nicht zuwider / wenn wir ihn werden hören wie er sich selber erkläret/ und was er nicht recht verstanden/ geändert und gebessert hat.

155. Wie fern eine jedwede Sünde ein freywillige Sünde heissen könne.

Tom. I. Lib. I. Retract. cap. 13. p. m. 13. Edit. Basil. 1529. Omne peccatum voluntarium esse intelligendum. 1. de illo peccato, quod tantum modo peccatum, non quod etiam peccati pœna. 2. Peccata, quæ vel à nescientibus, vel à coactis perpetrantur, non omnino possunt sine voluntate committi, quoniam & ille qui peccat, ignorans, voluntariè utique peccat, quod cum faciendum non sit, putat

esse

esse faciendum. 3. Originale peccatum in parvulis ideo vocatur voluntarium, quia ex primi hominis mala voluntate contractum. Item, Libr I. cap 15 p. m. 16. Quapropter peccatum sinè voluntate esse non posse, verissimum est, itemque definitio peccati, qua diximus, peccatum est voluntas retinendi vel consequendi, quod justitia vetat, & unde liberum est abstinere, propterea est vera, quia id definitum est quod tantum modo est peccatum, non quod est etiam pœna peccati. Nam quando tale est, ut idem sit & pœna peccati, quantum est, quod volet voluntas sub cupiditate dominante, nisi forte si pia est, ut oret auxilium? In tantum enim libera est, quia in tantum est liberata, & in tantum appellatur voluntas alioqui tota cupiditas quam proprie voluntas est vocanda, quæ non est, sicut Manichæi desipiunt alienæ naturæ additamentum, sed vitium nostræ, à quo non sanamur, nisi gratia Salvatoris. Quod si quisquam dicit, etiam cupiditatem sed vitiosam, peccatoque servientem, non est resistendum, nec de verbis, cum res constat, controversia est facienda; sic enim ostenditur, sine voluntate nullum esse peccatum seu in opere seu in origine.
„Dahero ist gantz gewiß wahr / daß die Sünde ohne den Willen „nicht seyn kan / und auch die Beschreibung der Sünden / da wir „gesagt / daß die Sünde seye der Wille zu behalten oder zu bekom„men / so der Gerechtigkeit zuwider / und dessen wir uns enthal„ten können / ist deßwegen wahr / weil darinnen das jenige beschrie„ben wird / was nur allein Sünde / nicht aber zugleich auch eine „Straff der Sünden ist. Dann wann es so bewandt/ daß es auch „zugleich eine Straff der Sünden ist / was wolte der Wille viel „Wollen können/ unter der herrschenden Begierde/ als etwa wo er „Gottseelig ist / daß er Hülff bitte? Dann so viel ist der Wille frey/ „als viel er befreyet ist/und so viel wird er ein Wille genennet: Son„sten ist die gantze Begierde eigentlich ein Wille zu nennen / so da „nicht ist nach der Thorheit der Manichäer einer frembden Natur „Zusatz/ sondern unserer eigenen Gebrechen/ davon wir nicht an„ders als durch die Gnade unsers Heylandes geheilet werden. „Wo aber einer saget/ daß auch die Begierde oder Lust selbst nichts „anders als ein Wille seye/ aber der verdorben/ und der Sünden „diene/ haben wir uns nicht zu widersetzen/ noch über die Wort/ da „die Sache offenbar ist/ Streit zu führen: Daß also wird gezeiget/ „daß keine Sünde ohne Willen seye/ wo nicht in dem Werck/doch in „ihrem Ursprung. In solchem Verstand ist freylich keine Sünde

ohne

ohne Einwilligung / weilen die Erb-Sünde die gantze Natur deß Menschen / fürnemlich die obere Kräfften der Seelen / nemlich den Verstand und den Willen eingenommen / welche sich immer regen und bewegen / reitzen und treiben zu würcklicher Sünde / auch bey den Kindern / bey Wahnsinnigen / bey Schlaffenden / wann wir auch nicht daran gedencken / daß also nichts Böses von uns kan begangen werden / wenn es auch gleich unwissend geschiehet / darein der Wille / der nur zum Bösen geneigt ist / und aus welchem bösen Willen die Sünde herkommet / nicht solte einiger massen eingewilliget haben. Solcher Gestalt können wir es wohl zugeben / daß die **Sünde ein freywilliges Ubel seye.** Aber das widersprechen wir / daß zu einer Sünde nothwendig eine **vorher wohl-bedachte / überlegte und berathschlagte Einwilligung** gehöre / ohne welche wohlbedachte Einwilligung eine Missethat keine Sünde seyn solle. Sintemahlen auch dieses eine **Sünde ist / wo das Gute mangelt /** welches vorhanden seyn solte / weßhalben wir vor GOTT schon der Verdammnuß würdig seyn / daß wir das Gute / so Er uns mit seinem Bilde anerschaffen / wann wir gleich nichts Böses beginten / welches ist carentia boni inesse debiti, unterlassen. Wo man diesen Unterscheid deß Willens und der Formal-Einwilligung in die Sünde wohl beobachten wird / so wird es nicht schwer fallen / auf die Instantias und Einwürffe deß Concipisten (denn im Discurs ist nichts dergleichen vorkommen) von einem Kind / Unsinnigen / Schlaffenden / Unwissenden / gezwungnen Persohn / zu antworten.

156. Ob sich auch ein unmündiges Kind würcklich versündigen köñe.

1. Will der Author dem Heil. Johanni seine definitionem Peccati damit umstossen / daß nicht alles Sünde seye / was wider das Gesetz geschehe / wo nicht unser Wille dabey seye / weilen sonst folgen müsse: **Wann ein Kind noch ohne Verstand einen Diebstahl begienge / solches eine warhaffte Sünde / und der ewigen Verdammnus würdig seye.** Antwort: Ob gleich ein unmündiges Kind nicht verstehet / wenn es etwas nimmt / daß es nicht nehmen soll (wiewohl man solches nicht einen Diebstahl nennen kan) so ist doch gleichwohl solches eine **böse Würckung der Erb-Sünde /** welche warhafftig eine ἀνομία ist; wie nun die Erb-Sünde / die nimmer ruhet noch müssig ist / den Verstand und Willen deß Kindes eingenommen und verderbet hat / auch solche Gemüths-Kräfften das Kind zum Bösen treiben / obs gleich das Kind noch nicht verstehet oder weist / so geschiehet gleichwohl / daß / was

das Kind Böses thut/ **nicht ohne alle Einwilligung**/ sondern es ist schon eine Belustigung deß verderbten Willens mit dabey/ wie denn solches unter andern auch an der Widersetzlichkeit der Kinder zu spühren/ wann man ihnen das jenige/ so sie genommen/ mit einiger Belustigung/ das ihnen nicht zugehörte/ wiederum abnehmen will. Man gebe nur achtung/ was sich bey den kleinen Kindern / welche ihre Vernunfft noch nicht gebrauchen können/ vor böse Bewegungen hervor thun/ was vor Zorn/ Ungedult/ Eckel/ Neyd/ Widerwillen/ und dergleichen schöne Früchten an ihnen wahrzunehmen/ welches freylich warhafftig Sünden vor GOTT seyn/ dann ist die böse Wurtzel sündlich/ warum nicht auch die vergiffte Früchten / ist die Wurtzel verdammlich / warum nicht auch die schädliche Früchte? **Das Dichten deß Menschlichen Hertzen ist böß von Jugend auf.** Gen. VIII. 21. Dahero **David** nöthig hat um **Vergebung der Sünden seiner Jugend zu bitten**/ Ps. XXV. 7. **Wir** sind von Natur Kinder deß Zorns/ Fleisch vom Fleisch gebohren. Es ist aber hiebey nothwendig ein **Unterscheid unter den Kindern zu machen.** Das Kind/ wovon Gegner redet/ ist entweder schon einiger massen fähig zu fassen und zu behalten/ wann ihme die Eltern etwas wehren und verbiethen / oder es ist noch nicht dessen fähig. Ist die Red von diesem/ so weist es dennoch aus dem eingepflantzten Gesetz der Natur/ auf seine schwache Art / daß man niemand wider seinen Willen nichts nehmen soll / das bezeuget die Erfahrung bey zarten jungen Kindern/ daß wenn man ihnen was nehmen will/ sie sich wehren/ und einen Unwillen bezeigen/ welches ihnen das natürliche Gesetz an die Hand gibt/ es seye unrecht/ weñ man einem wider Willen etwas nehme / so geben sie also schon zu erkennen / daß das Königliche Gesetz in ihren Hertzen geschrieben seye/ Matth. VII. 12. **Alles/ das ihr wolt/ daß euch die Leuthe thun sollen/ das thut ihr ihnen** / & vi oppositionis, was ihr wollet / deß man euch nicht thun solle/ das thut andern auch nicht: Und ob sie schon das Gesetz noch nicht gehöret haben / **so seyn sie doch ihnen selbst ein Gesetz**, Rom. II. 14. Ist aber die Rede von jenen/ da das natürlich eingepflantzte Gesetz/ durch der Eltern Zucht und Unterweisung ihnen noch deutlicher eingeschärffet ist / so ist um so viel klärer/ daß sie sich vor dem/ was ihnen verbotten worden/ hüten können/ oder/ wo sie es dennoch begehen/ Sünde thun. Ob aber solche Sünden der Kinder / ehe der Vorsatz und wohl-bedachte Einwilligung darzu

kommt/

kommt/ so schwer und groß seyen / als was einer mit gutem Verstand und Berathschlagung Böses thut ; item, ob solche Sünden der unmündigen/ aber getaufften Kinder ihnen vor GOttes Gericht zugerechnet werden / das wären andere Fragen / und müssen mit Nein beantwortet werden. Es bringt aber Gegner p. 39. von der würcklichen Sünde der Kinder einen andern Scrupel auf die Bahn: Wenn ein Kind unwissend sündigte/ wie es denn müste Busse thun? Antwort: Die Sünden solcher unmündigen doch wiedergebohrnen Kinder setzen sie nicht aus der Gnade GOttes / sondern werden von der Gnade GOttes/ Krafft deß Tauff-Bunds so zu reden absorbiert und verschlungen/ daß ihnen ihre Sünden um Christi willen/ der auch mit seiner unschuldigen Kindheit der Kinder Sünden gebüsset hat/ dessen Verdienst den Kindern in der H. Tauff geschencket und zugeeignet worden/ nicht zugerechnet werden.

157. Ob ein unsinniger Mensch würcklich sündige.

2. Will der Author eine Sünde ohne Einwilligung zu keiner Sünde machen / weil folgen solte / daß wann ein unsinniger und närrischer Mensch eines (warum nicht alle / oder das gantze Gesetz) aus den Gebotten GOttes übertrette / eine warhafftige Sünde begienge / würdig des ewigen Todtes. Antwort: entweder hat ein solcher Mensch selbst Schuld / an seiner Unsinnigkeit oder Narrheit / da er sich vielleicht selbst durch Trunckenheit / durch Zorn / durch unordentliche Liebe / durch Hochmuth in solchen elenden Zustand gesetzet. Hat er sich selbst muthwilliger Weiß solches Ubel zugezogen / so ist er alles dessen schuldig / was er in der Raserey und Narrheit Böses stifftet. Oder aber / er ist von Natur so miserabel beschaffen / so kommt solcher sein Zustand dennoch von der Sünde her / durch welches Sünden-Ubel das Straff-Ubel über die Menschen kommen ist. Dann ohne die leidige Sünde / würde dergleichen Jammer den Menschen nicht betroffen haben ; und ob gleich ein solcher Mensch sich selbst nicht zu regieren weist / so thut er doch Böses / worzu er von seiner verderbten Natur und bösem Willen getrieben und gereitzet wird/ welches nicht geschehen wäre / wo wir das Ebenbild GOttes behalten hätten / dahero mit allem Recht alles was Böses aus dem Verlust deß Ebenbildes GOttes entstehet / Sünde heist / vor GOtt ein Greuel ist / und dessen gerechte Straff verdienet. Ob aber ein solcher schwacher Mensch sich so schwerlich versündige als einer/ der aus von GOtt verliehenen Gaben sich wohl besser hätte regieren

 können;

können; item, ob jenes Straffe so groß seye als dessen / der wohl-bedächtlich was Böses thut / davor er sich wohl hätte hüten könnnen? Ist abermahl dieses Orts die Frage nicht.

158. Ob sich auch einer im Schlaff versündigen könne?

Daß 3. womit der Author beweisen will / daß eine Sünde wider das Gesetz GOttes ohne Einwilligung keine Sünde seye / kommt auf die Frage an / **ob sich auch einer im Schlaff versündigen könne?** Allein / wie es mit dem Schlaff und solchen Sachen hergehe / daß einem im Traum vorkommt / das läst sich mit wenig Worten nicht ausfündig machen / sintemahl es mit einer Persohn nicht beschaffen ist / wie mit der andern; wann aber eine gewisse Persohn mit eigentlicher Erkündigung / Beschreibung deß Humors, deß Wandels / rc. fürkommt / und von derselbigen erzehlet wird / was für sündige Träume / oder Actiones im Schlaff derselben begegnen / da liesse sich / aber nicht so in der Weitläuffigkeit ein für allemahl antworten. Wann von solchem Traum die Frage wäre / wo einen die Sünden / die man des Tages getrieben / im Schlaff wieder vorkommen und fortgesetzet werden / oder wann böse Träume aus unordentlicher übermässiger Speiß und Tranck entstehen / so ist die Antwort bald zugeben / daß auch solche Sünden im Schlaff nicht gar ohne Einwilligung seyen / denn ob gleich der Mensch nichts um sich selbst weist / so ruht doch der verderbte Wille nicht / sondern verursachet allerhand Ungelegenheiten; und so man gestehen muß / daß einer im Schlaff gute Gedancken haben / und was Gutes thun könne / als Singen / Beten / rc. warum wolte man denn läugnen / daß einer im Schlaff was böses und sündliches gedencken oder begehen könne? Ich will hier keine sonderbahre Wort machen / sondern nur zu bedencken geben das Gesetz. Levit. XV. 16. seq. dahero man desto mehr Ursach hat / ehe man einschläffet GOtt nicht nur um Vergebung der deß Tages über begangenen Sünden / sondern auch um nicht Zurechnung derer Sünden zu bitten / die unvermerckt im Schlaff durch Trieb der verderbten Natur vorgehen möchten / anzuruffen / und ihne zu bitten / daß er uns vor aller Befleckung deß Fleisches und deß Geistes bewahren wolle. Dergleichen gute Gedancken der theure Kirchen-Lehrer Augustinus gehabt. Tom. I. Confess. lib X. cap. 30. p. m. 126. sed adhuc vivunt in memoria meâ, de quo multa locutus sum, talium rerum imagines, quos ibi consvetudo mea fixit, & occursant mihi vigilanti quidem carentes viribus, in somnis autem non solum usque ad delecta-tionem,

tionem, sed etiam usque ad consensionem, factumque simillimum. Et tantum valet imaginis illusio in anima mea & in carne mea, ut dormienti falsa visa persvadeant, quod vigilanti vera non possunt. Nunquid non potens est manus tua DEus omnipotens sanare omnes languores animæ meæ, atque abundantiore gratia tua lascivos motus etiam mei soporis extinguere? Augebis Domine magis magisque in me munera tua, ut non sit rebellis sibi, atque ut in somnis etiam non solum non perpetret istas corruptelarum turpitudines per imagines animales, usque ad carnis fluxum, sed ne consentiat quidem. Nam, ut nihil tale, vel tantillum libeat quantulum possit nutu cohiberi etiam incasto dormientis affectu, non tantùm in hâc vita, sed etiam in hâc ætate, non magnum est omnipotenti, qui vales facere supra quam petimus, & intelligimus.

So weiſt also ein Christ von guten und bösen Dingen / die ihme im Schlaff begegnen / zu sagen / das Gute kommt her von dem Geist / das Böse aber von dem Fleisch / über jenes freuet er sich / über dieses aber betrübet er sich. Und gleichwie es geschiehet / daß wann bißweilen ein Reisender auf dem Pferd schläffet / das Pferd doch seinen gewohnten Weg fortgehet: Also / wann gleich die Sinne in dem Schlaff wie gebunden seyn / daß sie nicht wissen / was vorgeht / werden dennoch die Begierden und Neigungen deß Menschen dahin sich richten / wessen sie gewohnt seyn / seyn sie zum Guten gewöhnet / so werden sie auch was Gutes würcken. Sind sie zu dem Bösen gewöhnet / so werden sie auch was Böses verrichten. Welches dann eine gute Probe ist / sich selbst zu erforschen / zu welcher Sünde man am allergeneigtesten seye / nemlichen gemeiniglich zu der jenigen / welche mehrmahls dem Menschen im Schlaff vorkommt / woraus nicht undeutlich der Trieb und Inclination der verderbten Natur zu erkennen ist.

159. Obs eine Tod-Sünde seye / wann einer den andern unversehens ums Leben bringe?

4. Will Gegner damit seine Meinung rechtfertigen / daß nichts Sünde seye / wo nicht eine besondere Einwilligung darzu komme. Weil sonsten dem jenigen / der ungefähr / wie erst unlängst geschehen / **einen wider seinen Willen todt geschossen / solcher Todschlag als eine eigentliche warhaffte Sünde müste ausgerechnet werden / welche zeitlichen und ewigen Tod verschuldet hätte.** Antwort: Wer ungefähr einen andern ums Leben bringt / obs gleich unwissend geschiehet / der ist doch nicht ausser aller Schuld / denn erstlich kommt dieses Unglück / wie alles andere

andere von der leidigen Sünde her / an welcher Verderbnuß wir alle mit Schuld haben / hernach mag ein solcher Mensch beydes aus angebohrner Unachtsamkeit / als auch aus affectirter Nachläßigkeit nicht gebührende Vorsichtigkeit gebraucht haben / dergleichen Fehler sich eben bey gedachtem Casu befunden / dahero auch ein solcher nicht ausser aller Straffe ist vor Menschen / wie denn ein hochlöbliche Obrigkeit / solchem Ubelthäter nicht ohne alle Straffen entlassen / und also wohl erkannt / daß seine Unvorsichtigkeit einiger Straffe werth seye. In diesem Casu aber mag füglich auch nichts zur Antwort dienen / es sey dann / daß man mit eigentlicher Beschreibung der Umstände / die bey einem solchen unvorsichtigen Todschlag verlauffen / mit einer ordentlichen Frag / eine ordentliche und richtige Antwort fordere: Genug ists / daß auch unser GOtt selbst im Alten Testament ein Opffer geordnet hat gegen solche Sünden / so per ignorantiam oder aus Unwissenheit unvorsichtiger Weiß begangen worden. Levit. VI. 2. **Wenn eine Seele sündigen würde aus Versehen / an irgend einem Gebott deß HErrn / daß sie nicht thun solt.** c. g. ein **Priester** v. 3. die **gantze Gemeine** v. 13. ein **Fürst** v. 22. eine **Seele vom gemeinen Volck** v. 27. so gieng es nicht ohne Opffer hin / sondern es must ein iedes bringen ein gewisses **Opffer-Vieh** zum **Sünd-Opffer** / welches dann muste geschlachtet und dessen Blut vergossen werden / anzuzeigen / daß die jenige / welche aus Versehen sich versündiget / vor GOTT deß Todes würdig seyn / an deren statt nun das Opffer-Vieh solte getödtet werden / zum **Fürbild** / daß **Christus** das eigentliche Versöhn-Opffer **vor** solche **Sünden der Unwissenheit werde sterben müssen** / wo die Gerechtigkeit solte versöhnet / und der Ubertretter vom ewigen Tod erlöset werden. Also / wann einer den andern unversehens umbrächte / ob ihm gleich das Leben nicht genommen würde / so solte er doch nicht ohne alle Straffe seyn; sondern er muste biß zu deß Hohen-Priesters Tod ein Frembdling seyn / und ausser seiner Stadt in einer Frey-Stadt sich enthalten / wofern er aber sich vor der Zeit aus solcher Frey-Stadt begäbe / und er würde von dem Blut-Rächer ergriffen / und ums Leben gebracht / so müste ers auch haben. Num. XXXV. 22-28. Welcher Spruch den vom Gegner p. 39. angezognen aus Deut. XIX. 4-6. erkläret / woraus mehr nicht zu schliessen / als daß **ein Todschlag aus Unwissenheit nicht so schwere Sünde seye / als ein**

Mord

Mord mit Vorsatz begangen. Mit nichten aber kan daraus
geschlossen werden / daß ein solcher Todschlag aus Unwissenheit be-
gangen / gar keine / oder doch nicht eine solche Sünde vor GOttes
Gericht nach dem Gesetz seye / welche deß ewigen Tods würdig
wäre. Die unglaubige **Heyden** thun viele **Sünden aus Un-
wissenheit**/ solten darum ihre Sünden nicht Sünden seyn / weil
sie dieselben unwissend thun? Wer will das sagen? St. Petrus
gibt selbst den **Juden** Zeugnuß / daß sie **aus Unwissenheit den
HERRN getödtet**. Actor. III. 17. aber damit war es nicht en-
tschuldiget; sondern er setzte hinzu: So thut nun Busse / und bekeh-
ret euch / daß eure Sünden getilget werden. Daß das jenige / wo
man unwissend Böses thut / leichter verziehen / und nicht so hart ge-
straffet werde / als was man vorsetzlich und wohl-bedächtlicher Weiß
thut / seyn wir gantz nicht in Abred. Nichts destoweniger aber blei-
bet dennoch auch eine aus Unwissenheit begangene Sünde eine vor
GOTT / und nach dem Gesetz des ewigen Tods würdige Sünde /
weilen es eine ἀνομία, und der Ubelthäter auch bey dergleichen
Sünden-Fällen nicht ausser aller Schuld und heimlicher Einwilli-
gung ist. Es bekennet Paulus von sich selber 1. Tim. I. 13. daß er
vor seiner Bekehrung ein Lästerer / Verfolger und Schmäher gewe-
sen / aber es seye ihm Barmhertzigkeit wiederfahren / denn **er hab
es unwissend gethan** / im Unglauben / womit er sich dann nicht zu
entschuldigen begehret / als ob er GOttes gerechte Straffe nicht ver-
dienet hätte / sondern er rühmet desto mehr die Barmhertzigkeit
GOttes / daß ihme solche Sünden / um derentwillen er ewig hätte
sollen verdammt werden / ob ers gleich unwissend gethan / um Christi
willen nicht zugerechnet / sondern vergeben seyen. Bleibet es also
dabey / daß wir in Bußfertigkeit zu erkennen haben / wie wir auch mit
unwissenden Sünden GOttes Zorn auf uns laden / dahero Ihn in
Demuth und glaubigem Vertrauen um derselben Vergebung bit-
ten / auch wann wir solche erhalten / es nicht der Ringfügigkeit der
Sünden / sondern der unermäßlichen Barmhertzigkeit GOttes zu-
schreiben sollen.

160. Von dem Menschl. Gericht läßt sich nicht schliessen auf das Göttliche Gericht.

Es dürffte aber Gegner gleichwohl einwenden / man müsse ja
aus angezogenen Schrifft-Stellen erkennen / daß GOTT die Sün-
den / aus Unwissenheit und Versehen begangen / nicht habe am
Leben straffen wollen / und dahero sie vor gering / ja gar nicht vor
Sünde halte / weil die besondere Einwilligung nicht darzu kommen.
Hier-

Hierauf ist zu antworten/ daß es nicht folge/ was GOTT hier auf der Welt nicht am Leben straffen lässet / daß solches vor seinem Gericht nach dem Gesetz auch nicht solte eine Sünde zum Tod seyn/ sonst müsten viele Tod-Sünden/ welche Gegentheil selber vor Tod-Sünden erkennen muß / nicht Tod-Sünden seyn / weil sie von der Weltl. Obrigkeit nicht capitaliter gestraffet werden. Dahero Gegners Argument p. 38. aus Weltlichen/ Menschlichen Rechten entlehnet/ nichts zur Sache thut / weil sich à foro soli ad forum poli, von dem Weltlichen Gericht auf das Göttliche nicht schliessen lässet.

161. Ob eine gewalthätiger Weiß geschändete Persohn einer Tod-Sünde schuldig seye.

Ist noch übrig die 5. Instanz, welche Gegner gibet/ um dadurch seinen Zweck zu erhalten/ daß eine Sünde ohne die Einwilligung eines Menschen/ der sich wohl zu besinnen weiß / nicht Sünde seye. Wañ er p. 38. setzet: **weñ eine Persohn gewaltthätiger Weiß geschändet wurde/ ohne eigenen Willen**/ ja Widerwillen/ und mit grösstem eigenem Leyd/ so müste nach unserer Evangelischen Lehre folgen/ daß solcher mit Gewalt geschändeten Persohn dieses die gröste Sünde wäre. Antwort: Dieser Einwurff gehöret gar nicht hieher / dañ es ist nicht die Rede de objecto peccati oder von dem jenigen / woran man sich versündiget / nicht von der Persohn / die geschändet wird / sondern de subjecto peccante, von dem jenigen / der die Schand-That begehet. Daß dieser einer Tod-Sünde schuldig seye/ wird Gegner gerne gestehen. Was aber anlangt die Persohn / welche gewaltthätiger Weiß geschändet würde / ohne eignen Willen nicht nur / sondern Widerwillen / mit grösstem eignem Leydwesen / mit Protestation ihres Gewissens / daß sie an solcher Schand-That nicht wolle Antheil haben / die auch mit allen Kräfften widerstrebte / und sich so lang wehrte / als sie könte / so leidet eine solche Persohn vielmehr gewaltthätiger Weiß Sünde / als daß sie solche thäte und begienge ; davon jetzt die Rede nicht ist / sondern wir haben jetzt es auszumachen / ob einer eine Sünde begehen und thun könne/ ohne alle / auch innerliche und verborgene Einwilligung / und ob eine solche Sünden-Begehung / wenn gleich der Actus voluntatis elicitus, die eigentliche würckliche und besondere Einwilligung nicht darzu käme / verdammlich seye ? so wir beydes bejahen / und nun auch erwiesen haben. So wenig aber einer / der von einem andern erstochen wird / ohne gegebene Gelegenheit / mit Vermeidung derselbigen nach aller Möglichkeit / solcher Sünde theilhafftig ist/ so wenig ist eine Persohn / die gewaltthätiger Weise um ihre Ehre gebracht

gebracht wird / solcher Sünde mit schuldig / indem sie es leiden muß / wobey nicht nur allein der voluntas oder die Einwilligung nicht ist / sondern noch dargegen dazu kommt noluntas, das Nicht-Wollen / das Widerstreben. Seyn also deß Herrn Concipisten 5. Instantien alle umsonst und vergeblich / deß heiligen Johannis Sünden-Beschreibung umzustossen / und ist damit nicht erwiesen worden / daß eine äusserliche besondere Einwilligung nothwendig zu einer Sünde gehöre / ohne welche Einwilligung eine ἀνομία keine Sünde seyn solte.

Solcher von den Herren Patribus vor nothwendig gehaltenen Einwilligung setzte ich entgegen / Num. 64. das Buß-Gebet Davids Ps. XIX. 13. nach der Hebræischen und unserer Teutschen Bibel / nach der Lateinischen vulgata aber Ps. XVIII. 13. **Wer kan mercken / wie offt er fehlet? Verzeihe mir die verborgene Fehle?** Daraus ich erwiese / daß allerdings ohne Beystimmung deß Willens (nemlich in solchem Verstand / wie Gegentheil die Einwilligung zur Sünde erfordere) Sünden begangen werden können / und offtmahls begangen werden. Denn wenn David fraget / wer kan mercken / wie offt er fehlet? Hat die Frage nach der Hebræischen Redens-Art so viel auf sich / als wenn David gesagt hätte / niemand kan mercken / wie offt er fehlet. Da höre man nun / wie einfältig Gegner fraget: Wo dann allhier stehe / daß David solche Sünden auch nicht einmahl gewust / oder unwissend begangen habe? Sie mögen ihm wohl aus der Gedächtnuß gefallen seyn / aber daß er sie unwissend begangen habe / das stehe nicht im Text: contra, das stehet nicht ausdrücklich im Text, daß David von solchen Sünden rede / die er vergessen habe / (wiewohl wir solches Gegentheil nicht widersprechen wollen / daß solche in Vergessenheit gerathene Sünden vom David auch möchten verstanden seyn /) aber das stehet im Text, daß David bittet um Vergebung derer Sünden / die er nicht an sich mercke oder verstehe / die ihme verborgen seyen. Gegner fragt noch einfältiger; wo die Worte stehen / das David um Vergebung solcher Sünden gebeten / in welche er nicht einmahl bewilliget habe? Und damit er dem aufmercksamen Leser / der bald seine vergebliche Außbüg und Krümmungen mercken kan / confundiren möchte / so zieht der Concipist noch den 14. ℣. dieses Psalmens darzu / wenn David bittet: **Bewahre auch deinen Knecht für den Stolzen / daß sie nicht über mich herrschen.** Gegner gibt die

162. Daß ohne besondere Einwilligung Sünden begangen werden können / wird beweisen aus Ps. XIX. 13.

Wort nach seiner vulgata: wegen der frembden Sünden/ verschone deinen Knecht; welche Worte gar nicht zu unserm Vorhaben sich schicken. Er fragt: Wo hier was stehe von solchen Sünden/ in welche David nicht eingewilliget habe? Ich antworte ihm/ diese seyn begriffen in den Worten/ **wer kan mercken**/ item, **verborgene Fehler**; hat David um Vergebung solcher Fehler gebetten/ die er nicht merckte/ die ihme unbekannt und verborgen waren/ so hat er auch zugleich gebetten um Vergebung der jenigen Sünden/ in welche er nicht besonders eingewilliget hat/ auch nicht insonderheit mit vorbedachtem Rath drein willigen können; warum? darum/ dieweil sie ihm unwissend geschehen; was aber einer nicht weist/ darein kan er auch nicht willigen/ ignoti nulla cupido; oder wie die Philosophi reden: Nihil est in voluntate, quin prius fuerit in intellectu. Was im Willen ist/ muß zuvor im Verstand gewesen seyn/ welcher erst dem Willen etwas sub ratione boni, als obs etwas verträgliches und zu appetieren/ oder zu wollen und begehren wäre/ vorstellen muß.

Daß nun diese aus Unwissenheit und ohne Beyfall deß Willens begangene Fehler warhafftige also genannte Sünden sind/ erhellet daraus Sonnen-klar/ weil David deßwegen Vergebung der Sünden suchet/ **vergib mir**/ spricht er/ **die verborgene Fehler**. Solche Bitte wäre unnöthig gewesen/ wann er nicht warhafftig in solchen Fehlern gesündiget hätte. Eben um der Ursachen willen hat GOTT im Alten Testament/ wie schon oben gemeldet worden/ gewisse Opffer verordnet/ womit die jenigen ausgesöhnet werden musten/ so aus Unwissenheit und ohne Willen gesündiget hatten. An statt solcher Opffer nun dienet im Neuen Testament das tägliche Gebet mit anderen von dem H. Geist in seinem Wort fürgeschriebenen Buß- und Glaubens-Ubungen/ so wohl das absonderliche Gebet/ so wider dergleichen Sünde gerichtet ist/ nach Art deß Davidischen Seufftzers/ dessen wir uns zur Vertheidigung der Warheit bedienet haben; als auch insgemein die fünffte Bitte im Vatter unser/ denn wenn wir beten: **HERR vergib uns unsere Schuld**: verstehen wir ohne Unterschied/ die mit Willen und ohne Einwilligung begangene Sünden/ die bekandte und unbekandte oder verborgene Fehler.

163. Daß ohne besondere Einwilligung

Num. 65. überzeugte ich die Herren Patres mit einem andern kräfftigen Argument, daß auch etwas Böses eine Sünde seye/ wenn gleich die besondere Einwilligung deß Menschen nicht darzu komme/

führte

führte ihnen zu Gemüth die Worte deß H. Apostels Pauli/ Rom. VII. 7. **Ich wuste nichts von der Lust / wo das Gesetz nicht hätte gesagt: Laß dich nicht gelüsten.** Da ich dann in meinem schrifftlichen Bericht in Parenthesi statt einer Erklärung gesetzet/ (daß auch die böse auffsteigende Lust / ehe man drein williget / Sünde seye) welche Worte auch der Krafft nach in dem Text stecken; es hat sie aber der Concipist ohne Parenthesi oder Einschluß in den Text trucken lassen/ um dardurch abermahl seine Leuthe zu hintergehen/ und mich fälschlich zu beschuldigen/ als ob ich solche meine kurtze und gute beygefügte Erklärung und Application auf gegenwärtigen Zweck vor deß Heil. Apostels Pauli selbst eigene außgedruckte Worte ausgebe/ welches doch mein Absehen gantz nicht war; aber so pflegen es die Herren Gegner zu machen/ wenn es ihnen zu schwer fällt/ auf einen klaren **Macht-Spruch** zu antworten/ daß sie andere Gelegenheit suchen/ die Worte anzuzwacken/ wie dann ihnen auch hier die Beschuldigung / daß ich solte etwas in den Text gesetzet haben/ das nicht drein gehörte/ statt einer Antwort auf mein so wichtiges Argument dienen muß; ihre Antwort heist so viel/ ich sey ein Verfälscher der Schrifft / und ein Bruder der Ketzer Procli der Massalianer und Enthusiasten. Heist das geantwortet auf die Grund-Feste der Schrifft / worauf ich diese Lehre gesetzet / daß die Erb-Lust ja freylich Sünde seye/ wenn gleich die Einwilligung nicht darzu komme? Aber nur kurtz den Concipisten mit seiner schönen Antwort abzufertigen: damit wir die Worte Pauli desto ausführlicher erwegen mögen/ so ists nicht wohl gethan/ sondern heist mit Fleiß die Warheit verdecken / wenn er pag. 40. seine Leuthe bereden will / ich hätte die Worte (daß auch die böse auffsteigende Lust / ehe man drein williget/ eine Sünde seye) dahin geschrieben/ nicht anderst/ als ob sie lauter Wort deß Heil. Pauli wären/ da ich sie doch/ wie ich in meinem eigenhändigen Exemplar befunden / fideliter in einer Parenthesi eingeschlossen / und sie nicht vor ausgetruckte Worte Pauli ausgegeben/ sondern nur statt einer kurtzen und eigentlichen Erklärung beygefüget/ welche auch der Krafft und dem Verstand nach warhafftig in deß Apostels ausgetruckten Worten enthalten seyn. Daß er mich aber zu einem Bruder bemeldter Ketzer machen will / ist nicht so geschwind geschehen/ als er meinet: Denn er muß erstlichen fein redlich zeigen/ was dann besagte Ketzer für eine Meinung geführet/ und wäre wohl gestanden/ wann er derselben eigene Worte hätte beygesetzt / so aber citirt er nur Epiphanium,

Sünden begangen werden können/ wird bewiesen aus Rom. VII. 7.

164. Gegner falsche Beschuldigung wider mich wird abgeleinet.

meldet aber keine Stelle/ wo sie zu suchen/ wie ich sie auch biß dato noch nicht finden können / und so lang zweiflen muß / ob dergleichen Worte beym Epiphanio zu lesen seyn / biß sie mir gezeigt werden: Welches gar nichts Neues ist/ daß die Herren/ was sie aus andern Büchern nehmen/ selber nicht nachschlagen; beym Theodoreto findet sich an von Gegner angezogner Stelle nichts/ so ich fleissig nachgeschlagen/ und mich bedienet der Edition zu Cöllen getruckt/ 1617. Wann nun erst der Herr Concipist der angeführten Ketzer Meinung deutlich vorgetragen hätte / denn sonst weist der Christlich-gesinnte Leser nicht was sie gelehret / alsdann hätte meine Erklärung angezogenen Paulinischen Textes können dargegen gehalten / und die Prob gemachet werden / ob sichs auch also verhalte; Ich sorge aber/ es dörffte das Facit gantz anderst heraus kommen/ welches die Herren schon vorher gemerckt/ daher sie auch mit ihrem citirten Text aus Epiphanio und Theodoreto nicht wollen zum Vorschein kom̃en. Sie mögen sich aber dargegen in acht nehmen/ daß/ wañ sie läugnen/ daß die Erb-Lust keine Sünde seye/ wenn der Wille nicht darbey sey/ sie nicht möchten in die **Bruderschafft der Herrn Pharisäer** eingeschrieben werden/ weil sie es in diesem Punct gantz mit ihnen halten; Wir müssen aber nicht so geschwind über dises so herrliche Apostolische Zeugnuß **von der sündlichen Erb-Lust** hinfahren. Wañ man das 6. 7. und 8. Cap. der Epistel Pauli an die Römer geschrieben/ mit Bedacht lesen wird/ so wird man befinden/ daß der Apostel die **Lust** insgesamt/ und also die Quelle der bösen Gelüsten/ samt ihren Regungen/ insgemein **Sünde** nennet/ und warum solte die Erb-Lust nicht Sünde seyn/ da sie doch die Wurtzel und Ursach aller würcklichen Sünden ist; ein Brunn / daraus vergifftes Wasser geschöpffet wird / muß ja selbst vergifft seyn. Dahero heisset Paulus die Erb-Lust mit allem Recht Sünde / nemlich in dem 6. Cap. in dem 7. Cap. und in dem 8. Cap. zu unterschiedenen mahlen.

165. Daß die böse Lust Sünde seye.

Nur ein und andere Stelle zu besehen: So sagt der Apostel Rom. VI. 12. **Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe/ ihr Gehorsam zu leisten in ihren Lüsten.** Da heisset das jenige Ubel Sünde / das seine Lüsten hat / welchen man nicht gehorsamen solle. Und in solchem Verstand stehts noch mehrmahl in den folgenden Versen/ als fürnemlich Rom. VII. 7. bekennet der Apostel / daß er **die Sünde nicht erkennet habe / ohne durchs Gesetz / dann ich wuste nichts von der Lust** / so lang

er nemlich in dem Pharisaismo steckte. Da ist die Lust die Sünde / von dero er bald darauf saget / daß die Sünde habe in ihm allerley Lust erreget. Ist also die jenige Lust / daraus andere Gelüste entstehen / darauf bekennet er sich **unter die Sünde verkaufft!** gewißlich nicht unter die Boßheit Sünden / nicht unter die jenige / darein er aus freyem Willen solte eingewilliget haben / er protestirt ja feyrlich darwider / daß das Böse / so sich in ihm rege / nicht mit seiner Bewilligung geschehe / sondern es geschehe mit seinem Unwillen / mit seinem Haß / er kräncke sich darüber fast biß auf den Tod. Das hasse ich / schreibt er ✝. 15. das ich thue. Item, ✝. 17. **Ich thue nun dasselbige nicht** (nemlich mit meinem Willen) **sondern die Sünde die in mir wohnet.** Noch einmahl ✝. 19. **Das Böse / das ich nicht will / das thue ich /** ✝. 20. **so ich aber thue / daß ich nicht will / so thue ich dasselbige nicht / sondern die Sünde / die in mir wohnet /** rc. Sehet / in diesen und noch vielen andern Stellen klaget der Apostel über die böse Erb-Lust / die er ausdrücklich Sünde heisset / und zwar so fern / als er nicht drein willige / sondern darwider streite und kämpffe. Wie will sich nun Gegentheil hierüber mit Paulo vergleichen / massen sie in terminis contradictoriis gegeneinander stehen / was einer bejahet / das widerspricht der andere / und was der eine widerspricht / das bejahet der andere. Nun aus solchen Schrifft-Stellen unsere Evangelische Warheit desto besser zu bestätigen / so haben wir einige Dinge zuvor anzumercken. 1. Daß die allgemeine / und vom Gegentheil selbst nicht verworffene Regel seye / daß in der Schrifft ohne dringende Noth von dem eigentlichen Wort-Verstand nicht abzuweichen seye. So schreibet Bellarmin. L. 1. de S. Euchar. cap. 9. pag. 420. (a) Die vornehmste Lehren pfle-„gen nicht anders / als mit eigentlichen Worten in der Schrifft vor-„getragen zu werden. Dann die Wort-Blumen haben nur Platz / „entweder in den Weissagungen / da die Sache soll dunckel gemacht „werden / oder in Lob-Reden zur Zierde / oder in Vermahnungen „die Sache zu erweitern / nicht aber in den Lehren / die eigentlich ge-„glaubt oder gehalten werden sollen. „ Wiewohlen bey deß Bellar-

 mini

(a) Dogmata præcipua non nisi propriis verbis tradi solent in divinis literis. Tropi enim locum habent, vel in prophetiis ad rem obscurandam, vel in laudationibus ad rem ornandam, vel denique in cohortationibus ad rem amplificandam, non autem in dogmatibus, quæ præcisè credi aut servari debent.

mini Worten noch dieses zu erinnern wäre; daß der Sensus literalis zuweilen auch mit verblümten Worten vorgetragen werde / als wenn Christus Luc. XIII. 23. Herodem einem Fuchs nennet/ da der Sensus literalis ist/ Herodes ist ein Schalck/ welches mit dem fig[ür]lichen Wort Fuchs bedeutet wird/ nam Sensus literalis is est, qui significatur primo & proprie, sive fiat verbis propriis s. figuratis. 2. Muß man zugeben/ daß man sich in Beweisung einer Glaubens-Lehr fürnemlich an die jenige Ort der Heil. Schrifft zu halten habe/ da der eigentliche Sitz solcher Lehre anzutreffen. Wie dann nicht kan geläugnet werden/ daß das 5. 6. 7. und Anfang deß 8. Cap. an die Römer recht der eigentliche Sitz seye/ wo die Lehre von der Sünden Ursprung/ Art und Gewalt/am ausführlichsten und deutlichsten ex professo vorgetragen wird. 3. Ist man in dieser Sache desto gewisser/ weil der Apostel in dem gantzen Discurs nicht nur ein/ sondern mehrmahlen immer das Wort in einem Verstand gebrauchet/zu mehrerer Versicherung/ er rede nicht in uneigentlichem/ sondern in eigentlichem Verstand. 4. Ist undisputierlich / daß in solchen Orten St. Pauli durch die Sünde/die böse in uns wohnende Lust verstanden werde. Bellarminus sagt deutlich/ und bekennet L. 5. de Amiss. Grat. & Stat. pecc. cap. 5. pag. 329. (b) **Der Heil. Apostel nennet die Lust / die er auch in sich selbst / ob er wohl gerecht und heilig war / fühlete / zum öfftern Sünde.** Und was darff es mehr Zeugnuß: Die Patres zu Trident bekennen es selbsten / Sess. 5. Can. 5. (c) „Von dieser Lust/ die der „Apostel zuweilen Sünde nennet / erkläret der H. Synodus, daß die „Catholische Kirche niemahlen es also verstanden habe/ daß sie „Sünde genennet werde / weil sie warhafftig und eigentlich in den „Wiedergebohrnen Sünde seye / sondern weil sie aus der Sünde „ist/ und darzu reitzet: Wer das Gegentheil hält/ der sey verflucht. Hier hören wir es deutlich/ daß man gestehet/ es werde die Lust von Paulo also genennet/ nur daß man dem lieben Apostel den Verstand seiner Wort verkehren wolle. Wiewohl dabey erschrecklich ist / daß

(b) Apostolus *concupiscentiam* carnis, quam in se quoque ipse, quamvis justificatus & Sanctus experiebatur, *peccatū frequenter* appellat.

(c) Hanc concupiscentiam, quam aliquando Apostolus peccatum appellat, S. Synodus declarat, Ecclesiam Catholicam nunquam intellexisse peccatum appellari, quod verè & propriè in renatis peccatum sit, sed quia ex peccato est, & ad peccatum inclinat. Si quis autem contrarium senserit, anathema sit.

daß der Fluch auf die jenige geleget wird / die deß Apostels Wort eigentlich / wie sie lauten / annehmen. Welcher Fluch auch warhafftig den Apostel selber trifft / weil er das Wort in eigentlichem Verstand genommen / wie ferner soll gezeiget werden. Und wer hat der Röm. Kirchen die Macht gegeben / die Worte deß Apostels anderst auszudeuten / als sie der Apostel gebraucht hat / oder / wie kan es die Catholische Kirche seyn / die solches thut? Ja / wie kan sie sich rühmen / daß dises allezeit der Catholischen Kirchen Meinung gewesen seye? O diser Fluch dürffte wohl zurucke prallen / und den Tridentinischen Lehrern ein schweres Gericht verursachen. 5. Muß auch wohl in acht genommen werden / daß dieses Orts der Heil. Apostel rede von der Lust / nicht wie sie allein in den Unwiedergebohrnen / sondern selbst in St. Paulo und andern Heiligen seye / welches abermahl Gegentheil gestehen muß. 6. Gibt uns der Apostel selbst an die Hand / daß er das Wort Sünde in seinem eigentlichen Verstand gebrauche / wie schon erwehnet worden / weil er selbst solche Lust nichts Gutes nennet: **Es wohne in ihm / das ist in seinem Fleisch nichts Gutes** / ℣. 18. sondern **das Böse hange ihm an** / ℣. 21. Dahero er **das Gute / was er will / nicht thue** / das ist / in seiner Vollkommenheit nicht vollbringe; aber **das Böse / das er nicht wolle / thue er** / ja das jenige / was er **hasse**; aus welcher Beschreibung der Lust dieser Schluß folget; alles das jenige Ubel / was GOTT und Gaubige hassen / und gehasset werden soll / das getödtet und zernichtet werden soll / muß ein eigentliches Sünden-Ubel seyn: Alle diese Stücke aber saget der Apostel von der Erb-Lust / wie seine Wort vor Augen ligen; darum muß die Erb-Lust ein eigentliches Sünden-Ubel seyn. Wobey wir auch 7. wiederhohlen / was oben ausführlicher gezeigt worden / daß die definition der Sünde / die da ist ἀνομία, 1. Joh. III. 4. eigentlich der Lust zukomme / weil dieselbige wider das Gesetz streitet / so muß sie dann eigentlich Sünde seyn. Daß aber die Lust wider das Gesetz streite / und in dem Gesetz / (nahmentlich in dem 10. Gebot) verbotten seye / bezeuget Paulus klar in unserm Haupt- und Macht-Spruch: **Ich wuste nichts von der Lust / wo das Gesetz nicht gesagt hätte: Laß dich nicht gelüsten.** Daß nun dieses Gebot nicht nur die **Einwilligung** in diese Lüste / sondern / **das innerliche Ubel / und die Macht und Gewalt der bösen Lust** selbst angehe und verbiethe / ist nun weiter zu erweisen. Es ist dieser Spruch der allerbeste

Com-

Commentarius und Erklärung dieses 10. Gebots/ darinnen die Erb-Lust verbotten wird. Es ist auch die Lust nicht nur zu suchen in dem sinnlichen Appetit und untern Kräfften der Seelen / oder in denjenigen Dingen allein / welche gegen das 6. und 7. Gebot streiten / sondern auch wider das gantze Gesetz/ weil Paulus saget v. 22. 23. daß das Gesetz der Sünden in seinen Gliedern widerstrebe dem Gesetz GOttes/ dem Gesetz seines Gemüths/ welches das gantze Gesetz ist. So sagt er auch Gal. V. 17. **das Fleisch gelüstet wider den Geist** / worauf er v. 22. **die Früchte deß Geistes** / wider welche das Fleisch gelüstet/ erzehlet/ unter welchen sind/ nicht nur die zur 2ten Taffel gehören/ sondern auch Glaube/ Liebe/ Freude/ Friede/ 2c. wie hingegen zu den Wercken deß Fleisches auch gerechnet werden/ **Ketzerey/ Abgötterey** und dergleichen. Dahero ist auch diese böse Lust eine unordentliche Bewegung deß Gemüthes/ es sey in dem Verstand/ Ephes. II. 3. oder Hertzen. Gen. VIII. 21. oder Willen/ Ephes. II, 3. wider das Gesetz/ Rom. VII. 23.

So ist auch nicht zu gedencken/ als ob Paulus von solcher Lust geredet hätte / daß er sie nicht gewust / die doch ein Heyd aus dem Liecht der Natur hat erkennen mögen : Nemlich / wo man mit Bedacht und Vorwissen in eine Sünde williget; solte das Paulus nicht gewust haben / daß die Einwilligung in eine Sünde / die man vor Sünde erkennet/ Sünde/ und verbotten sey ? Der gleichwol von seinem Juden- Stand von sich rühmen konte / **daß er mit allem guten Gewissen gewandelt habe vor GOtt.** Act. XXIII. 1. **und daß er GOtt von seinen Vor-Eltern her gedienet habe in reinem Gewissen.** 2. Tim. I. 3. Nun aber redt hier der Apostel Paulus von einer solchen Lust / die er nicht einmahl vor Sünde erkannt habe/ darum kan er ja nicht von einer solchen Sünde reden/ in welche man freywillig einwilliget. Dann das war ihm wol bekandt / daß es Sünd sey / wenn man wissentlich darein willige. D. Dannhauer führet hierüber in seiner Catechismuß-Milch part. 11. Homil. 42. p. m. 297. seq. gar schöne Gedancken : Wie Paule ? „Soltest du / der nicht nur unter den Pharisäeren zu Jerusalem zu „den Füssen Gamalielis, sondern auch unter den Philosophen zu „Tharsen erzogen / und informiert worden / nicht gewust haben / „ohne das geschriebene Gesetz/ was auch die Heyden aus dem blossen „Liecht der Natur verstanden ? Haben nicht auch die Stoici, die von „der Erb - Lust nichts gewust dafür gehalten / man müsse die

ein-

„willigende Affecten gäntzlich vertilgen und ausschneiden / darum/
„dieweil sie der rechten Vernunfft widerstreben? Haben nicht die
„Philosophi einen Unterscheid gemacht/ unter den offenbahren/ äus-
„serlichen scheinbaren / und innerlichen Hertzens-Sünden / und
„erkannt/ daß beyde unrecht seyen. Ein frommer und tugendsamer
„Mann müsse sich nach keinem frembden Gut auch so gar keinen Fä-
„del in der Nadel gelüsten lassen. Cicero erzehlet von Pericle und
„Sophocle, beyden Prætoribus und Stadt-Meisteren zu Athen/ daß/
„da einsmahl ungefähr ein schöner Knab ihnen beyden begegnet/ und
„Sophocles aus erregter schnöder Lust gesagt: O welch ein schöner
„Knab! so hat ihn Pericles gestrafft und gesagt: Ein solch vorneh-
„mer Mann wie du bist / soll nicht nur züchtige und eingezogene
„Hände / sondern auch Augen haben. Plato fragte auf eine Zeit
„Dionysium den König in Sicilia, wann einer in Sicilia ankäm / der
„ihm dem König wolte Schaden thun / und entleiben/ er könte aber
„zum Effect seines mörderischen Willens nicht gelangen/ ob er ihn
„auch deßwegen hart ansehen und straffen wolte? Ja freylich sagte
„Dionysius, δεῖ γὰρ οὐ τὰ ἔργα τῶν ἐχθρῶν μόνον ἀλλὰ καὶ τὴν
„προαίρεσιν μισεῖν καὶ κολάζειν; Es muß nicht nur die böse That /
„sondern auch der schnöde Rath abgestrafft werden / rc. So halten
„auch die Rechten (vide Per. Greg. in Syntag Juris. l. 34. cap. 12.
„§. 12.) auch den Conat und die innerliche Begierde für Sünd und
„Unrecht. Solte niemand ein Hur genennet werden/ sie habe dann
„ein Bastart an die Welt gebracht? Ists nicht genug / daß sie ver-
„bottnen Saamen empfangen? Soltest du / O Paule / sag ich/
„ein solch grober Ignorant seyn gewest / daß dir diese und dergleichen
„Vernunfft-Urtheil nicht beygefallen? Das können wir nicht glau-
„ben: Welches ist dann die jenige Lust gewesen / von deren dir im
„Pharisaismo nicht geträumet/ daß sie Sünde sey? warhafftig keine
„andere als die **Erb-Lust**. Hast also aus reiffer Betrachtung deß
„Gesetzes und dessen geistlichen Verstand erkannt und bekannt/ daß
„auch nach der Bekehrung die überlassene Lust-Seuch / die dich so
„hoch gekräncket / von deren du gewünscht aufgelöst zu seyn/ Sünd
„und GOttes Gesetz zuwider seye.

Anderswo Colleg. Decal. p. 950. schliest bemeldter Theologus die Sache in diesen formlichen Syllogismum: Die jenige Lust wird verbotten in dem Gesetz/ davon Paulus nichts gewust / und aus dem

 Liecht

Liecht der Natur nicht hat wissen können: Nun die erste Regungen der Lust/ da sie empfängt/ seyn die jenige Lüsten/ welche Paulus nicht gewust (denn wo die Einwilligung darzu kommt/ hat ihm seine Vernunfft schon gezeiget/ ohne das Gesetz/ daß sie Sünde sey) also sind dieselbe hie verbotten. Es redet der Apostel von der jenigen Lust/ die noch in ihm stecke und ihn elend mache/ und die man nicht solle bey sich herrschen lassen/ welches die angebohrne Lust ist/ muß also die Erb-Lust eine warhafftige eigentlich genannte Sünde seyn/ welcher das jenige zukommt/ worinnen die formalität und innerste Art der Sünden bestehet/ nemlich/ daß sie dem Göttlichen Gebot zuwider ist/ welches um so viel mehr erhellet/ weil Paulus sagt: Er seye dadurch **fleischlich und unter die Sünde verkaufft/** item, **er thue das jenige/ was er nicht wolle**/welches alles ja klar zeiget/daß nicht von der **Einwilligung** gehandelt werde/als welcher Schnur-stracks entgegen stehet/daß er solches **hasse**/und **nicht wolle/ aber in sich leyden müsse.** Und gleich wohl seye die Erb-Lust auch in den Wiedergebohrnen ohne Einwilligung Sünde/ die in dem Gesetz verbotten/ und der ewigen Verdammnuß würdig. Noch mehr bekennet der Apostel ℣. 16. **er willige/ daß das Gesetz gut seye/** da er dann nach dem inneren Menschen als ein wiedergebohrner Christ will/ was das Gesetz erfordert/ und nichts mehrers verlangt/ als daß er der Regungen der bösen Lust befreyet seyn möchte/ woraus denn folgen muß/ daß solche böse Regungen der Erb-Lust in dem Gesetz müssen verbotten seyn. Was aber in dem Gesetz verbotten ist/ das ist eine eigentliche Sünde/ und wenn sich auch Paulus noch so sehr darüber betrübte/so bleiben sie Sünden/ ob sie gleich ihme nicht zugerechnet werden. Welches Augustinus Sermon. de Verb. Dom. wohl erkläret: Quid dicis, ô lex, non concupisces? Et ego nolo concupiscere, non implet legem infirmitas mea, sed legem laudat voluntas mea. Was sagst du/ Gesetz? du solt nicht gelüsten: Ich begehre auch nicht zu gelüsten/ damit erfüllet meine Schwachheit das Gesetz nicht/ aber mein Wille lobet das Gesetz. Weiter klaget der Apostel ℣. 21. **wo er wolle Gutes thun/so hange ihm das Böse an**/also hinderte ihn solche böse Lust/daß er das Gesetz nicht könte vollkomen erfüllen: Was aber die Erfüllung des Gesetzes hindert/ das ist Sünde. Ferner sagt der Apostel von dieser Lust: **daß sie widerstrebe dem Gesetz deß Gemüths/** so durch den H. Geist wiedergebohren/ und nehme den Menschen **gefangen unter**

das

das Sünden-Gesetz / so muß sie a so warhafftig Sünde seyn / ob gleich die Einwilligung von Seiten deß Menschen nicht dabey ist. Denn alle Handlungen und habitus oder Gemüths-Bewantnusse / die in genere morum dem Gesetz widerstreben / können nicht anderst als Sünde seyn: Ja alles / was dem Gesetz GOttes widerstrebet / ist entweder selbst Sünde / oder doch sündlich / und also dasjenige / womit er widerstrebet / ist Sünde.

Unser theurer Lutherus redet hiervon gar schön Tom. 1. Alt. fol. 621. a. Hie bekennet ja St. Paulus / daß er ein gutes Gesetz und Willen in seinem Geist / und auch ein böses Gesetz in seinen Gliedern findet: Wie kan man dann läugnen / daß noch übrig Sünde sey in einem heiligen getaufften Menschen? Ists nicht Sünde / was da wider den guten Geist und GOttes Gesetz streitet? was ist dann Sünde? möchte ich ie gern hören? woher kommt aber solcher Streit deß Bösen wider das Gute in uns selbst / denn von der leiblichen Adams-Geburth / welche nach dem angefangenen guten Geist in der Tauff und Buß überbleibet / biß es durch Wider-Streit und GOttes Gnade / und deß Geistes Zunehmen überwunden / und zuletzt durch den Tod erwürget und ausgetrieben werde. Ich hoffe ja / es werden nun auf diese deutliche Vorstellung die Herren PP. nicht weiter Ursach zu fragen haben / wo der Heil. Apostel sage: daß die böse Lust eine Sünde sey? eigentlich und warhafftig / wann keine Bewilligung dabey seye. pag 40.

Nachdem ich nun meine Gegner durch angeführte Haupt-Sprüche Ps. XIX. 13. und Rom. VII. 7. gäntzlich überzeugt / daß das Böse oder Unrecht eigentlich und warhafftig Sünde sey / ob gleich die besondere freye Einwilligung nicht darzu komme; so grieff ich sie auch auf der andern Seiten an / weil sie ja mit der Einwilligung durchzukommen vermeinten / und bewiß ihnen / **daß keine Sünde seyn könne / in welche der Mensch nicht eingewilliget habe** / fügte gleich die Ursach mit an / weil wir alle schon in Adam in die Erb-Sünde eingewilliget haben / indem wir nun schuldig seyn an der Verderbnuß unsers Hertzens / als aus welchem arge Gedancken / böse Lüste / unordentliche Begierden herkommen / so seyn wir auch Schuld daran / wenn ein arger Gedanck / böse Lust bey uns aufsteiget / oder / wenn man die Erb-Sünde in eine würckliche Sünde ausbrechen lässet / 2c. Uber dieser meiner Assertion stellet sich Gegner so seltsam und wunderlich an / als obs das allerungereimteste von der

166. Wie fern der Mensch in alle Sünden eingewilliget habe?

Welt wäre / heissts eine schändliche / spöttische unbeweißliche Lehre / p. 41. Es wird aber nicht viel brauchen die Sache klar zu machen: Mit einer eintzigen Distinction könte der Streit gehoben seyn / wann nur der Herr Pater einen guten Unterscheid machen wolte / inter actum primum & secundum, unter dem verderbten Willen / oder natürlicher bösen Neigung deß Hertzens zu allen Sünden / und unter der Vollbringung desselbigen. Wann ich nun sagte: daß keine Sünde seye / **in welche wir nicht schon in Adam eingewilliget hätten** / so wolte ich solches angenommen wissen in actu primo, daß keine Sünde seyn könte / zu der unsere böse / und von der Sünd gantz vergiffte Natur nicht geneigt wäre. Mit nichten aber war das meine Meinung / als ob der jenige / der mit der Erb-Sünde angesteckt ist / in alle Sünden actu secundo einwilligen / und dieselbe vollbringen müste / wie mir Gegner solche Meinung andichten will: Als ob ich einen jeden Menschen würcklich zu einem Gottslästerer / Abgötter / Ehebrecher / Hurer / Dieb / Mörder / rc. machen wolte / da ich doch nur von der Inclination und Neigung deß verderbten Hertzens und Willens geredet: Wie nemlich ein jeder Mensch Lust und Neigung hat / als ein Adams-Kind zu solchen Lastern und Greueln / zur Gotteslästerung / Abgötterey / rc. wo nemlich der liebe GOTT die an- und eingebohrne Erb-Sünde walten läst / und weder durch seine Göttliche Providenz insgemein / noch durch sein Wort und deß H. Geistes Würckung Innhalt thut; warum steigen dann auch denen Wiedergebohrnen / die das höchste Mißfallen daran haben / öffters / wann sie in der besten Andacht begriffen / Gottslästerliche Gedancken auf? Wir wissen wohl / daß bey denen Glaubigen solche Gottslästerliche Gedancken non à principio intrinseco, sed extrinseco, nemlich von dem Teuffel herkommen / wie solches unser seel. Lutherus / denen mit dergleichen schweren Gedancken Angefochtenen zum Trost wohl erinnert / daß sie in solchem Fall nicht vor Thuende / sondern vor Leidende zu halten seyen / welche / als der Gottseeligkeit Ergebene / solche feurige Pfeile deß Böseswichts zu leiden haben / um deß Worts und Namens Christi willen; unterdessen mißbraucht sich der Teuffel zu seinem Zweck unserer verderbten / und zu Gottslästerung geneigten Natur. Item, zur Unzucht / womit auch Zucht-liebende Hertzen geplaget werden / item, zur Habsucht / zum Zorn / rc. wovon sich keiner gantz rein sprechen kan / in welche Reitzungen der natürliche Mensch williget / ob gleich der

geiste-

geistliche Mensch darwider streitet / und verwehret daß der actus primus nicht in actum secundum ausbrechen kan. Und wer wolte es widersprechen / daß der jenige Schuld habe an dem Bösen / daß aus dem Hertzen kommt / welcher Schuld ist an der Verderbnuß deß Hertzens. Nun aber ist der Mensch selber Schuld daran / daß sein Hertz so übel zugerichtet worden / so muß er dann auch Schuld haben an alle dem / was Ubels aus dem Hertzen entstehet.

167. Wird durch Exempel bewiesen.

Ein Gleichnuß zu geben / ists nicht so / daß / wer sich **voll trinckt** / dem ist keine Sünde zuviel / was er auch in der vollen Weiß Böses stifftet / daß wird ihme zugerechnet ? Oder / wer seinen **Magen** mit unmässigem Leben **verderbet** / der ist Schuld an allen Ungelegenheiten / die aus einem verderbten Magen entstehen können. Item, wer **Gifft in eine Speise thut** / der ist schuldig an allem Schaden / so dadurch entstehet. Warum solte dann ein Mensch / nicht auch schuldig seyn an allem Bösen / so aus der verderbten Natur herkommt / massen er schuldig / daß seine Natur so gar verderbet worden. Dieses sihet nun Gegentheil schon / wie keine würckliche Sünde seyn könne / die ihrem Ursprung nach nicht aus der Erb-Sünde herkäme / so aber nicht vor ihre Hypotheses von der nothwendig erforderten Einwilligung und läßlichen Sünden / wie auch vollkommne Haltung deß Gesetzes und verdienstlichen Wercken taugt / weshalben sie auf einen andern Fund bedacht: Wie sie nemlich die Erb-Sünde ringern / und die Verderbnuß deß Hertzens leichter machen möchten. p. 41. Wodurch sie mir nun Gelegenheit geben etwas ausführlicher ihnen die **tieffe Verderbnuß unserer Natur** durch die Erb-Sünde vorzustellen ; kurtz kan die Erb-Sünde also beschrieben werden : Daß sie seye eine jämmerliche und erbärmliche Zerrüttung und Verderbung der gantzen Menschlichen Natur / fürnemlich aber aller deren Seelen-Kräfften / als deß **Verstandes** / welcher durch das Ebenbild GOttes schön verkläret und erleuchtet war / GOtt / dessen Willen und Glaubens-Geheimnüsse / so viel als GOtt von solcher Vollkommenheit ihnen zu geben / beliebet getragen : Und ein solch seeliges Leben / wie der Stand der Unschuld erfordert / zu führen / diensam seyn müsse : Und so viel einer Creatur möglich war zu erkennen / welche aber durch dessen Verlust durchaus verdüstert / verfinstert und verblendet ist / daß er nicht nur allein nichts verstehet von Geistlichen und Göttlichen Sachen / sondern noch darzu es für Thorheit hält / und das falsche vor

168. Wie sehr unsere Natur durch die Erb-Sünde verderbt worden.

Warheit ansihet. 1. Cor. II, 14. Der natürliche Mensch vernimmt nicht was deß Geistes GOttes ist / es ist ihm eine Thorheit / und kan es nicht begreiffen: oder wie Paulus Eph. VI, 17. 18. den Schaden beschreibet / daß ihr nicht mehr wandelt / wie die andern Heyden wandeln / in der Eitelkeit ihres Sinnes / welcher Verstand verfinstert ist / und sind entfrembdet von dem Leben das aus GOtt ist / durch die Unwissenheit so in ihnen ist / durch die Blindheit ihres Hertzens. Es ist die Erb-Sünde auch eine Verkehrung deß Willens / welcher Krafft deß Ebenbildes GOttes dem Willen GOttes gantz und in allen Stücken gleichförmig war / daß er nichts anders wolte / als was GOtt wolte / was GOtt liebte / das liebte der Mensch in dem Stand der Unschuld / auch was GOtt hassete / das hassete er auch / hatte auch gnugsame Kräfften GOttes Willen in allem zu erfüllen / nun aber nach Verlust deß herrlichen Ebenbildes / ist solcher Wille deß Menschen dergestalt verkehret / daß er nicht nur von Natur nicht mehr zum Guten und Geistlichen geneigt / und gantz kein geistliches Leben / Vermögen und Kräfften mehr bey sich zum Guten befindet ; sondern noch über das zu allen Bösen geneigt / und gebeuget ist / da er will / was GOtt hasset / und ihme selbst schädlich ist / und dargegen nicht will / was GOtt befihlet / und ihme selbst nutzlich wäre : So seyn auch alle übrige unterhabende Seelen-Kräfften / Affecten, Begierden / und Lüsten / welche in schöner Harmoni und guter Ordnung stunden / und den reinen Willen / als Regentin / so unterthan waren / und sich von derselbigen als einer Königin regieren / im Zaum halten und mässigen liessen / nun in Unordnung gebracht / unbändig / als ein wildes Zaum-loses Pferd / die einen unwidergebohrnen Menschen in allerhand Sünden / Schand und Laster hinreissen / und in tausenderley Unglück bringen : mit der Seele ist auch der Leib und Gliedmassen / als Werckzeuge der Seelen verderbet worden / daß nicht nur der Mensch um seine anerschaffene Unsterblichkeit und Gesundheit kommen / sondern auch bey sich befunden / eine Ungeschicklichkeit zum Guten / hingegen eine Disposition zu dem Bösen / dahero GOtt über solche Verderbnuß der Natur deß Menschen / die schwere Klage führet. Gen VIII. 21. Das Tichten deß Menschlichen Hertzens ist Böß von Jugend auf immerdar David beseufftzet auch sein Elend Ps LI. 7. Sihe ich bin aus sündlichem Saamen gezeuget / und meine Mutter

hat

hat mich in Sünden empfangen und gebohren. Hierüber bekümmert sich mächtig der Heil. Paulus Rom. VII. 18. **Ich weiß daß in mir / das ist in meinem Fleisch wohnet nichts Gutes.** Item, 2. Cor. III. 5. 6. **Wir sind nicht tüchtig von uns selber / etwas zu gedencken/ als von uns selber/ etc.** unser Hertz wird genennet / ein steinernes Hertz Ezech. XI. 19.

169. Unsere Lehre von Verderbnuß deß Menschen durch die Sünde/ wird angezeigt aus der Augspurg. Confess. und deren Apologia.

Und dises ist die Lehr unserer Evangel. Kirche/ von der Verderbnuß „deß Menschen. Augsp. Conf. Art. 2. weiter wird gelehret/ daß nach „Adams Fall alle Menschen/ so natürlich gebohren werden/ in Sün„den empfangen und gebohren werden/ das ist/ daß sie alle von Mut„terleib an voller bösen Lust und Neigung sind / und keine wahre „Gottesfurcht / keinen wahren Glauben an GOTT von Natur „haben können. Daß auch dieselbe angebohrne Seuche und Erb„Sünde warhafftiglich Sünde seye/ und verdamme alle die unterm „ewigen GOttes Zorn / so nicht durch die Tauffe und Heil. Geist „wiederum neu gebohren werden. Art. 18. ohne Gnad/ Hülffe „und Würckung deß Heil. Geistes vermag der Mensch nicht GOtt „gefällig zu werden ; GOtt hertzlich zu fürchten / oder zu glauben/ „oder die angebohrne böse Lust / aus dem Hertzen zu werffen / son„dern solches geschiehet durch den Heil. Geist / welcher durch GOt„tes Wort gegeben ist/ etc. Ferner in der Apologia, über den 2. Art. „alle Menschen von Mutterleib an / seynd alle voll böser Lust und „Neigungen / und nenne man die Erb-Sünde auch darum eine „Seuche/ anzuzeigen/ daß nicht ein Stuck/ sondern der gantze Mensch „mit seiner gantzen Natur mit einer Erb-Seuche von Art in Sün„den gebohren wird/ darum nennen wir es auch nicht allein eine böse „Lust / sondern sagen auch / daß alle Menschen in Sünden ohne „Gottesfurcht / ohne Glauben gebohren werden. Noch ferner : „Daß wir Menschen alle also von Art gebohren werden / daß wir „GOTT oder GOttes Werck nicht kennen / nicht sehen noch mer„cken / GOTT verachten / GOTT nicht ernstlich fürchten / noch „vertrauen/ seinen Gerichten oder Urtheil feind seyn. Item, daß wir „alle von Natur für GOTT als einem Tyrannen fliehen / wider „seinen Willen zürnen und murren. Item, uns auf GOttes Güte „gar nicht lassen noch wagen/ sondern alle Zeit mehr auf Geld/ Gut „und Freund verlassen : Diese geschwinde Erb-Seuche/ durch wel„che die gantze Natur verderbt / durch welche wir alle solch Hertz / „Sinn und Gedancken von Adam ererben / welche stracks wider

GOTT/

„GOTT / und das erste höchste Gebot GOttes ist / übergehen die
„Herren Scholastici nochmahl / die Erb-Sünde seye eine böse Lust
„und Neigung / da wir nach dem allerbesten höchsten Kräfften und
„Liecht der Vernunfft / dannoch fleischlich wider GOTT geneigt
„und gesinnet sind. Noch weiter / alles heilige und erbare Leben / alle
„gute Wercke / so viel immer ein Mensch auf Erden thun mag / sind
„für GOTT eytel Heucheley und Greuel / wir erkennen dann erst /
„daß wir von Art elende Sünder sind / welche in Ungnaden GOt-
„tes sind / GOTT weder fürchten noch lieben.„ Woraus wir
also sehen / daß wir die Krafft der Erb-Sünde vornemlich setzen in
dem jenigen / worinn es der Mensch mit GOTT zu thun hat / in
dem Mangel der Erkanntnuß / der Liebe / der Furcht und Vertrauen
auf GOTT / hingegen in dem Unglauben / Widerwillen und Wi-
dersetzlichkeit / Murren / Ungedult und Mißtrauen gegen GOTT /
und daß sich das Hertz nur immer an die Creaturen hängen will /
daß auch die untere Kräfften der Seelen verdorben / und nur auf
fleischliche / leibliche Lüste gerichtet seyn: wie es dann nothwendig
folgen muß / wo die Seele nicht in ihrem Gehorsam gegen GOTT
stehet / daß sie weder gegen andere Creaturen / noch gegen sich selbst
in ihrer rechten Ordnung stehen kan.

Wie der Mensch etlicher massen einen freyen Willen habe.

Damit aber die Herren Patres besser verstehen lernen / was unsere
Lehre von der Verderbnuß deß Hertzens seye / weil es scheinet / daß
sie uns Evangelische davor ansehen / als ob wir durch die Erb-Sünde
alle *Naturalia* mit vor verlohren geben / so will ich sie angewiesen ha-
ben an den XVIII. Art. unserer Augspurg. Confession, da sie befin-
den werden / wie wir lehren: Daß der Mensch etlicher massen einen
freyen Willen / äusserlich erbar zu leben und zu wehlen / unter den
Dingen so die Vernunfft begreifft / und daß wir mit Augustino be-
kennen / daß in allen Menschen ein freyer Will sey / weil sie alle
natürlich - angebohrnen Verstand und Vernunfft haben / ꝛc. Das
bezeuget nun die tägliche Erfahrung / daß der Mensch solche Frey-
heit deß Willens / nach dem Sünden-Fall in äusserlichen Dingen
habe behalten. Unser Will ist frey *in Naturalibus,* in natürlichen
Dingen / als da seyn Essen / Trincken / Schlaffen und dergleichen.
Unser Will ist frey *in Civilibus,* in Burgerlichen Dingen / als da sind
der Obrigkeit gehorchen / Kauffen und Verkauffen / in Krieg zie-
hen / Schoß und Zoll geben und dergleichen. Unser Will ist frey
in Moralibus, das ist in denen Dingen / welche die Mores, Sitten /

Tugend

Tugend und Laster angehen / wie dann die Heyden durch Hülffe der Natur und rechter Vernunfft die Tugend haben geliebet und geübet / das Böse aber gehasset. Unser Will ist frey *in Artificialibus*, an guten Künsten / als da sind Studieren und einer Sach nachdencken / den Acker bauen / allerhand künstliche Werck und nutzliche Arbit mit seinen Händen verrichten. In diesen und dergleichen Stücken allen hat der Mensch einen freyen Willen zu thun und zu lassen was er will. Wann wir aber auf geistliche Dinge kommen / so wird sich ein nöthiger Unterscheid finden / wie wir unseren Willen gebrauchen können. Dann in geistlichen Dingen sind etliche **äusserliche Verrichtungen** / als / zur Kirche gehen / GOttes Wort hören / die Bibel auffschlagen / und lesen und dergleichen: Das sind solche Dinge / die ein Mensch aus eignen Kräfften und freyem Willen noch wohl thun kan. Etliche **Verrichtungen** aber sind **innerlich** / als da sind / an Christum glauben / GOTT recht erkennen / dem Evangelio Beyfall geben / nach der Würckung deß Heil. Geistes leben / das sind solche Dinge / welche nicht aus unserem freyen Willen / sondern allein aus GOttes Gnad herrühren. Wann nun die Herren Patres in der Furcht deß HErrn dieser Sache nachdencken wolten / so zweiffle ich gantz nicht / sie werden unsere Lehr von der Verderbnuß deß Hertzens besser ansehen / als es biß dato geschehen. Sonderlich wird ihnen unser Kirchen-Gesang: **Durch Adams Fall ist gantz verderbt / Menschlich Natur und Wesen / rc.** nicht mehr so ungereimt vorkommen; Ja sie werden viel demüthiger in Erkanntnuß ihres elenden Zustandes von Natur werden / und den Ruhm ihrer eignen Verdienste zimlich fallen lassen.

Nun müssen wir auch vernehmen / was **Gegentheil von der Verderbnuß deß Menschlichen Hertzens durch die Erb-Sünde halte?** Wiewohl sie schwer dahin zu bringen seyn / ihre Meinung deutlich und unverschränckt von sich zu geben. Man merckts auch dem Herrn Concipisten wohl an / wie er in dieser Materi sonderlich tergiversiret / und nicht recht heraus gewolt. Endlich gar die Sach verdrehen wollen; könen aber doch so viel von ihnen heraus bringen.

171. Gegentheils Meinung / von der Verderbnuß Menschlichen Hertzens durch die Sünde.

1. Daß er gestehe / daß das Hertz und unsere Seele durch die Erb-Sünde zwar **geschwächet** und **verletzet** / **nicht** aber **gantz verderbet** worden / wie die Verderbnuß von Luthero und den Lutheraneren verstanden wird. Sagt aber nicht / wie weit und fern die Seele durch die Erb-Sünde sey geschwächet und verletzet worden.

Dahero man aus dieser Antwort noch nicht abnehmen kan/ was bey ihnen die Verderbnuß deß Hertzens durch die Erb-Sünde heisse. 2. Gibt Gegner so viel zu verstehen/ daß/ ob wir schon schuldig seyen an solcher Schwächung unsers Hertzens/ so seyen uns doch diese **aufsteigende Gedancken und Lüste keine Sünde**/ wann unser Will nicht dabey sey. p. 41. 3. Confundirt er das **Straff-Ubel** mit dem **Sünden-Ubel**/ p. 42. da doch nicht von jenem/ sondern von diesem dieses Orts die Rede ist.

172. Das Concilium Tridentinum hat seine Meinung hierüber nicht deutlich von sich geben wollen.

Wir solten zwar billich die hochwichtige Lehre aus dem Tridentinischen Concilio vernehmen köñen/ in welchem von diser Materi Sess. 6. Can. 2. 3. 4. 5. gehandelt worden: Aber wo solche Canones bloß dahin angesehen werden/ so wirds schwer/ dieselbe daraus deutlich zu verstehen. Nun hat man sich darüber zu verwunderen/ indem man weiß/ daß aufs wenigste die jenige/ welche in dem Concilio gewesen/ gelehrte und solche Leuthe gewesen/ die ihre Gemüths-Meinung wohl hätten können deutlich austrucken/ auch aus Liebe der Warheit und der Kirchen/ diselbe so ausführlich austrucken haben sollen/ daß man nit mehr Ursach hätte haben sollen zu fragen/ oder zu zweifflen/ was ihre Lehre seye. Deñ ein Bekanntnuß/ zumahl deß Glaubens/ soll nicht auf Schrauffen gesetzet/ sondern aufs klareste abgeleget werden/ sonst wird die Sach nur verdächtig gemachet/ wenn man sich darauf legt/ wie man seine Meinung verstecket und so einwicklen möchte/ daß niemand recht wissen könne daraus zu kommen. Wann dann die Worte des Concilii so gar general und allgemein gesetzet sind/ daß sie gar auf unterschiedene Weise können ausgeleget werden/ so ists gewiß/ daß es aus einer sonderbahren Politique und wohl-bedachten Rath müsse geschehen seyn. Was sie aber vor eine Maxim und Bedencken dabey gehabt/ hat/ wie auch in anderen zimlich offenhertzig aus der Schul geschwätzt/ der berühmte Fr. Paolo Sarpi, oder Petrus Suavius, (welcher biß in seinen Tod sich zu der Röm. Kirchen gehalten/ dessen Zeugnuß als eines Testis domestici, oder einheimischen Zeugen/ in einer Sach wider sie selbst nicht kan verworffen werden.) In Histor. Concil. Trid. p. m. 221. seq. Teutscher Edition in Quarto 1620. Franckfurth/ da er erzehlet/ wie in der Berathschlagung über die aus der Lutherischen Bücher ausgezogenen Artickeln die Theologi sehr uneinig gewesen/ daß deßwegen/ als das Decret oder Canones solten gemacht werden/ bald dieser/ bald jener sich entgegen gesetzt/ und ein und andere Wort wieder auszustreichen begehrt/

Dahero

dahero der Cardinalis Santacrucius (sonsten Marcellus Cervinus) grosse Mühe mit gehabt / indem er keinem unter den streitenden Partheyen der Scholasticorum weh thun wollen / oder / wo er nicht gar alle Strittigkeit vermeiden können / sich beflissen die Wort so einzurichten / daß allen ein Gnüge geschehen möchte ; dahero er so wohl in den Versammlungen selbst genau acht gegeben / als auch mit einigen Lehrern besonderst aus der Sach geredt / wo einer einen Scrupel gehabt / damit die Sache in solche Form gebracht werden möchte / wie sie jetzt am Tag ist : also / daß über solche Materie der gedachten Session hundert Versammlungen / theils der Bischöffe / theils der Theologen gehalten worden / und der Cardinal in drey Monaten keinen Tag vorbey gehen lassen / da er nicht einige Aenderung und Correctur vorgenommen / p. m. 264. seq. welcher Fleiß in so wichtiger Sache billich zu loben wäre / wo es so wohl um die Untersuchung und Erhaltung der Warheit / als vielmehr zu deß Römischen Staats Interesse angesehen gewesen / welches darauf gerichtet war / daß man niemand / der jenigen / welche es noch mit der Röm. Kirchen hielten / er möchte auch in diesem Punct glauben was er wolte / begehrte zu offendieren / sondern sie alle zu Freunden zu behalten / und also / ob wohl unter denen unter sich streitenden allemahl nur einer recht / der andere aber unrecht haben könte / gleichwohl solches alles unerörtert zu lassen ; hingegen allein auf die von ihnen so genannte Ketzer loßzugehen / da doch billich eine Entscheidnng und Ausspruch welcher recht oder unrecht hätte / zum Besten der Christenheit hätte geschehen sollen / wo das Concilium, wie vorgegeben wird / eine solche Richterliche Authorität / und deß H. Geistes Beystand soll gehabt haben. Dahero auch die Decisiones und Sprüche / so wider uns gerichtet waren / mit so zweiffelhafften und auf Schrauben gesetzten Worten / die auf gantz unterschiedene Weiß könten verstanden werden / sind abgefasset worden / daß auch einander entgegen stehende Partheyen sich auf dieselbe beruffen / und ein jeglicher sie vor sich brauchen könte. Wie denn auch geschehen / daß bald nach solcher Session , in Angesicht deß Concilii zween der vornemsten Lehrer / die ein grosses in dem Concilio gegolten / Dominicus à Soto, der Vornehmste unter den Dominicanern / 3. Bücher von der Natur und Gnaden / und stracks Andreas Vega, der Vornehmste der Franciscaner / 15. Bücher heraus gegeben ; diese / da sie doch in den meisten Articklen einander Schnur-stracks

entgegen schrieben/ berufften sich beyde immer auf das Concilium, und zogen desselben Decreta ein jeder auf seine Sentenz und Meinung/ damit man ein offenbahres Zeugnuß hat/ wie zwey-deutig solche Schlüsse gesetzet worden/ und ist die Bekanntnuß deß gedachten Petri Svavis sehr bedencklich/ da er also schreibet: Wo ich meine Meinung sagen soll/ und bey mir einiger weniger/ die in solcher Handlung eine vornehme Stelle vertretten/ Schrifften durchgehe und erwege/ wie ungleich sie reden und schreiben von den Synodal Decretis, kan ich bey mir nicht wohl einen Schluß machen/ ob solche berühmte Versammlung sich warhafftig eines Sinnes verglichen/ oder nur sich beflissen haben in den Worten eine Einigkeit zu treffen. Eben dieser Päpstische Historicus zeiget noch eine andere Ursach an/ warum dieser Punct von der Erb-Sünde auf dem Concilio nicht klar gemacht worden/ Lib. 2. Histor. Concil. Trid. p. m. 219. weil wenig unter den Bischöffen eine gründliche Erkanntnuß der Theologie gehabt/ sondern entweder Rechts-Gelehrte waren/ oder nach Manier der Hof-Leuthe die Studia nur mit wenigem berührt haben/ so konten sie in der Scholasticorum stachlichte und verwirrte Manier diese Dinge abzuhandlen sich nicht finden/ und weil die Meinungen sehr streitig untereinander waren/sahen sie nicht genug/ was man zu halten hätte von dem Wesen der Erb-Sünde. Er erzehlet dabey pag. m. 219. wie sonderlich der Bischoff von Senigaglia, Marcus Viguerius, wie auch zween Theologi, F. Hieronymus, der Augustiner General/ und der vorgedachte Franciscaner/ Fr. Andreas Vega, sich sehr widersetzet/ und vor unbillich/ und wider das Herkommen der Concilien erachtet haben/ daß man eine Meinung vor Ketzerisch verdammen solte/ ehe man zuvor angezeiget hätte/ welche Meinung gut und Catholisch seye? Man könte nicht wissen/ daß jene falsch/ man wisse dann zuvor/ daß diese wahr seye/ darum „könne man die Meinung der Lutherischen nicht verdammen als eine „Ketzerey/ man sehe dann zuvor/ was die Meinung der Kirchen „seye? Wer auf den Procefs, den alle Concilia in Glaubens-Sachen „geführet/ acht geben würde/ der würde befinden/ daß sie zuvor „den Grund der wahren Lehre gelegt/ und darnach die Ketzerey ver„dammt haben„: also müsse man jetzt auch thun. Dann wann man werde lesen/ daß der Synodus zu Trient der Lutherischen Lehre verdammt habe/ welche da sagen: daß die Erb-Sünde sey eine Unwissenheit und Verachtung der Göttlichen Sachen/ ein Mißtrauen

und

und Haß wider GOTT/ eine Verderbnuß deß gantzen Menschen an seinem Willen/ an seiner Seel und Leib: so werde ein jeder alsobald fragen/ was sie denn sey? und bey sich selbst gedencken/ ist diese Meinung der Catholischen? - - - In Summa/ er sagte/ daß das Concilium fürnemlich wäre versammlet worden/ die Catholische Warheit zu erkennen zu geben und an Tag zu bringen/ nicht aber die Ketzerey allein zu verdammen. Der Bischoff fügte hinzu/ daß demnach von diesem Articul auf den Reichs-Tägen in Teutschland so offt disputiret worden: Ein jeder würde von dem Concilio einer hellen und deutlichen Erklärung/ durch welche aller Zweiffel benommen würde/ gewärtig seyn. Der General/ wiewohl er etlicher massen verdächtig war/ als redete er aus Anstifftung deß Gesandten Toledo, sagte weiter: Daß die wahre Catholische Lehr von der Erb-Sünde in den Schrifften deß Heil. Augustini verfast wäre/ daß Ægidius Romanus ein besonder Buch davon geschrieben/ wann die Vätter sich einer geringen Müh nicht würden dauren lassen/ so würden sie die Warheit bald begreiffen/ sie sollen ihnen nicht lassen nachsagen/ daß sie zu Trient in vier Tagen erörtert hätten/ davon in Teutschland eine so lange Zeit ohne einigen Ausschlag wäre disputiret worden. Diese Erinnerungen aber funden keine Statt/ dieweil die Herren Prälaten sich nicht getrauten aus den vorgebrachten Subtilitäten sich herauszuwicklen/ zu dem/ so kam von Hof Befehl den Schluß zu beschleunigen/ damit sind die Dinge/ welche vornemlich auszumachen gewesen/ zuruck geblieben. Es war auch der Cardinal de Monte allerdings entschlossen/ solches werckstellig zu machen/ darum er die Generalen der Orden/ und die Theologen, Catharinum & Vegam, welche mehr/ dann die andern redeten/ zu sich erfordert/ und ihnen auferlegt hat/ daß sie die zweiffelhafftigen Fragen auf eine Seite setzen/ und die Sache befördern helffen wolten. Die Prälaten/ so verordnet worden ein Decret zu stellen mit Hülff der Theologen, theilten die Materi ab in 5. Anathematismos; der erste war von der Sünde/ die Adam vor seine Persohn begangen; der andere/ von der Fortpflantzung der Sünden auf seine Nachkommen; der dritte/ wie die Sünde durch die Tauff getilget werde; der vierdte/ von der Tauff der kleinen Kinder; der fünffte/ von der Lust/ die da überbleibet/ ꝛc. Ob nun aber solches der Art deß Heil. Geistes gemäß seye/ lasse ich Verständige urtheilen; ist also keine Lästerung/ wann unser theurer Chemnitius Exam. Concil.

Trid. P. I. p. 124. klaget/ wie in solcher Sache die Decreten so hinterlistig / und voller Æquivocationen und zwey-deutiger Reden/ damit die Controversien mehr verwickelt / als deutlich ausgemachet würden/ gesetzet seyn: wie ers mit mehrerem ausführet. Indessen wo die Canones mit Fleiß angesehen werden/ so wird sich doch zeigen/ ob es wohl das Ansehen haben solte/ als ob von der Göttlichen Gnade vortrefflich gehandelt würde/ daß gleichwohl zu ihrem Nachtheil den Menschl. Kräfften zu viel nachgelassen worden. In dem Can. 4. wird der jenige verflucht/ der da lehret: (d) „Daß der freye Wille deß „Menschen/ wann er von GOtt gerühret und aufgewecket ist / nit mit„würcke/ daß er GOtt/ der ihn aufwecket und beruffet/ beystimme / „damit er sich die Gnade der Rechtfertigung zu erlangen/ bereit und „bequem mache.„ Dieser Canon muß wider uns gerichtet seyn; da wird nun aber dem freyen Willen zugelegt/ daß er GOTT beystimme/ wo derselbe ihn aufwecke und beruffe/ und also mit GOtt mitwürcke. Hier wird entweder das die Meinung seyn/ daß solcher Wille deß Menschen mit GOTT würcke / aus denen ihm erst aus Gnaden geschenckten / und von der Gnade gewürckten Kräfften; so trifft uns dieser Canon nicht; als die wir freylich bekennen/ daß der Menschliche Wille und Verstand in dem Werck der Bekehrung ihre Würckung haben/ und der Mensch nicht als eine leblose Creatur/ wie uns der Canon in den folgenden Worten/ velut in anime quoddam nihil omnino agere, mereque passive se habere; als etwas lebloses/ nichts allerdings thun/ nur leidender Weise sich halten/ mit Unrecht beyleget/ ohne Würckung bleibe. Sondern es ist warhafftig unser eigner Verstand/ der/ in dem aus dem H. Geist in ihm durch das geoffenbarte Wort entzündeten Liecht/ die Göttliche Warheit erkennet; es ist eine Bewegung unsers Willens/ der sich durch Göttlichen Trieb zu dem Guten lencket / und haben die Unsrige/ was sie durch das merè passivè, oder **leidender Weiß** verstanden haben wollen/ so deutlich sich erkläret/ daß ihnen dergleichen Widriges ohne Lästerung nicht hat aufgebürdet werden können. Oder es ist die Meinung/ (wie es dann seyn muß/ weil der Canon gegen uns gerichtet worden) es würcke unser freyer Wille aus den Kräfften/ welcher die Gnade bey ihm schon findet / mit GOTT zu-

(d) Liberum hominis arbitrium à DEO motum & excitatum, nihil cooperari, assentiendo DEO excitanti atque vocanti, quo ad obtinendam justificationis gratiam se disponat ac præparet.

zugleich; so stehet es freylich uns entgegen/ aber bestreitet zugleich die von uns oben angeführte Zeugnusse heiliger Schrifft.

Weiter/ Can. 5. lautet also: (c) Daß der jenige solle verflucht seyn/ der da sage: daß der freye Wille deß Menschen nach der Sünde Adams verlohren und verloschen seye/ oder sey eine Sache und ein Gedicht vom Satan in die Kirchen geführet. Dieser ist nun unserem Luthero entgegen gesetzt/ und ist entweder eine offenbahre Lästerung/ wo man ihn oder einige seiner Nachfolger beschuldiget/ ob wäre deß Menschen Seele/ oder in derselben die Kräfften deß Verstandes und Willens/ folglich der freye Wille in natürlichen/ und der Vernunfft untergebenen obgedachten Sachen und Händlen/ die sich auch noch in äusserlichen Weltlichen Dingen/ und in der Ergreiffung deß Bösen erzeiget/ verlohren werden; dann alles dieses/ wie wir oben uns hierüber erklärt/ erkennen wir selbst/ daß es noch bey dem Menschen seye; oder aber es hat diesen Verstand/ weil davon zwischen Luthero und seinen Widersacheren gestritten worden/ daß der Wille deß Menschen nicht nur seine natürliche Freyheit/ sondern auch eine natürliche Tüchtigkeit und Vermögen habe/ das Gute/ so deß Geistes eigentlich ist/ aus seiner Krafft/ wo nur die Gnade ihn erstlich erwecket zu wollen und anzunehmen. Da bekennen wir/ daß ein solcher freyer Wille ein Gedicht deß Satans seye/ und diese unsere Lehre wird von dem Concilio verworffen. Uber welches Articuls Verdammung aber es auf dem Concilio zimliche Schwürigkeit gesetzet; indem Domin. à Soto sich über die dagegen angeführte Ort Augustini übel erklären können/ wie Petrus Suavius bezeuget/ p. m. 241. seq.

Weilen nun die Canones deß Concilii so obscur und dunckel mit allem Fleiß gesetzet worden seyn/ so last uns ein und andern ihrer Theologorum hören/ wie sie sich hierüber erklären/ und zwar anfänglich den Andradium, welcher selbst dem Concilio mit beygewohnet/ und vor tüchtig erkannt worden/ solches Concilium schrifftlich zu defendiren. Von diesm mercket Chemnitius Exam. Concil. Trid. P. I. 107. daß er durch seine Schrifft viele Geheimnuß an den Tag gebracht habe/ was in dem Concilio disputiret/ mit was vor

175. Was einiger Röm. Catholischen Lehrer Meinung hierüber seye.

(c) Si quis liberum hominis arbitrium post Adæ peccatum amissum & extinctum esse dixerit: Aut rem esse de solo titulo, imo titulum sine re figmentum denique à satana invectum in Ecclesiam, anathema sit.

vor List und Kunst die Decreta gemachet worden/ und wie die Patres solche wollen verstanden haben. Es lautet aber Andradii Meinung p. 118. also: Wie deß Concilii Wort zu verstehen seyen. (f) „Es köñe der „freye Wille ohne Erleuchtung und Hülffe deß H. Geistes freylich keine „geistl. Würckungen verrichten. Es kome solches aber nicht daher/ als „wann der Verstand und Wille / wie sie bey dem Menschen aus „seiner Geburt her vor der Bekehrung sich befinden / gantz keine „Macht/ Krafft oder Vermögen hätte/ welche geistliche Würckun„gen anzufangen und zu Werck zu richten nöthig sind; sondern weil „solche natürliche Kräfften und Vermögen / ob sie wohl nicht ver„lohren oder ausgelöschet / jedoch mit den Sünden-Stricken der„massen verstricket seyn / daß der Mensch sich eigenmächtig daraus „nicht auswicklen könne. Hie haben wir sein Bekanntnuß / die noch ferner erhellet aus denen Gleichnussen / welche er brauchet: Da er uns vergleichet mit einem solchen Menschen / der zwar die Krafft zu gehen in sich hat/ aber da er Eisen an den Füssen hat/ davor nicht gehen kan/ biß ihm dieselbige abgenommen werden/ da dann nicht nöthig seye / ihm eine neue Krafft zu gehen mitzutheilen: Also auch mit einem Krancken / dessen Kräffte durch die Kranckheit sehr gebrochen und geschwächet seyn/ daß der Medicus demselben wieder aufhelffen und sie stärcken muß; Ja gar mit einem Feuer / welches zwar nicht ohne GOttes / als deß HERRN der Natur / der die Krafft demselben mitgetheilet / Mitwürckung brennet / indessen aber die brennende Krafft in sich selbst habe: Welche Gleichnusse genugsam verrathen / wie Andradius, und nach seiner Erklärung das Tridentinische Concilium den Kräfften deß Menschen viel ein mehrers zugeben / als die oben betrachtete Sprüche zulassen.

Man

(f) Liberũ arbitrium sine inspiratione & auxilio Spiritus non posse sanè efficere Spirituales actiones: Sed illud non ideo fieri, quasi mens & voluntas, qualis est in homine ex prima nativitate ante conversionem, prorsus non habeat ullam potentiam, ullas vires aut facultates, quæ ad inchoandas spirituales actiones necessariæ sunt, sed ideo, quia naturales illæ vires aut facultates, licet nec deletæ nec extinctæ, adeo tamen peccatorum laqueis impietatæ sint, ut homo non possit se propria virtute ab illis extricare.

Man vernehme ferner / was des Bellarmini Gedancken seyn: Lib. VI. de gratia & lib. arbitr. c. 15. p. 919. seq. (g) Der Mensch „hat vor aller Gnade schon den freyen Willen / nicht nur zu natür„lichen und Sitten-Wercken/ sondern auch zu den übernatürlichen/ „und Wercken der Gottseeligkeit. 2. Auch eine weitschichtige und „unvollkommene Krafft solche Wercke zu thun. 3. Aber nicht „eine vollkommene Krafft/ die für sich/ ohne weitere Beyhülffe ihrer „Wercke und Verrichtung mächtig und Meister wär/ daher kan er „in solcher Art Wercken allerdings nichts aus sich selbst thun. Wo man nicht einwenden kan / Bellarminus rede nur von einer potentia passivâ, die in einer Tüchtigkeit bestehe/ daß GOTT in uns würcken könne / denn er nennts austrücklich eine potentiam activam: und lauten die Wort: Habet potentiam remotam: & vires imperfectas.

174. Bellarmini Gedancken hievon.

Nachmahl sagt er / daß solche Libertas oder Freyheit gebunden seye / und nur dörffe loßgemacht werden. Ja er vergleichts mit der Krafft zu sehen: (h) „Dañ wo auch das Bild/ so von der „Sache/ die man siehet / in den Augen sich bilden solle/ nicht da ist / „so hat der Mensch nichts destoweniger die Krafft oder die Freyheit „zu sehen/ dann jenes ist nicht die Ursach der Freyheit oder Sehens„Krafft / aber es ist doch eine noch weiter entfernte Krafft / und die „Freyheit ist gebunden / biß durch solches Bild die Krafft vollkom„mener gemacht werde / und in das Werck ausbrechen könne. So muß also nach diesem Gleichnuß die eigene Krafft Gutes zu thun / so wohl in dem Menschen vor der Gnade seyn / als in dem Augen die Sehende Krafft.

Ff Weiter

(g) Homo ante omnem gratiam habet liberum arbitrium, non solum ad opera naturalia & moralia, sed etiam ad opera pietatis & supernaturalia. 2. Habet homo ante omnem gratiam potentiam remotam & imperfectam ad opera pietatis facienda. 3. Non habet homo ante omnem gratiam potentiam proximam & perfectam ad opera pietatis, & ideo nihil omnino in hoc genere ex se facere potest.

(h) Nam absente specie sensibili habet homo potentiam aut libertatem videndi, non enim ea species causa est libertatis aut potentiæ videndi, tamen potentia remota est, & libertas ligata, donec acceptâ specie potentia perficitur ut in actum prodire possit.

Weiter vergleichet er die Mitwürckung GOttes und deß freyen Willens Lib. IV. cap. 15. pag. 746. mit zwey Männern / welche einen Stein miteinander tragen / den der eine nicht allein tragen könne / da doch gleichwohl ein jeglicher die Krafft zu tragen vor sich selbst hat. Aus welchen Zeugnussen zur gnüge erhellet / daß die Römische Kirche dem Menschen zuschreibe / daß er noch nach dem Fall in sich ein Vermögen habe / zu etwas geistliches Gutes / daß auch ins Werck selber könne gesetzet werden / da die Gnade GOttes denselben erwecke: oder wie sie sonst zu reden pflegen: **Es seye nach dem Fall das jenige noch bey dem Menschen gantz geblieben / was zu seiner Natur gehöret / und habe er nichts verlohren / als die äusserliche hinzugethane Zierde deß Göttlichen Ebenbildes:** Nun werden sie nicht läugnen können / daß aufs wenigste die Krafft Gutes zu thun dem Menschen anerschaffen gewesen: Muß also dieselbige nach ihrer Analogia geblieben seyn / ob sie wohl durch die Sünde gehindert und geschwächet wird. Hoffe / ich werde deß Herrn Concipisten Meinung recht getroffen haben / wenn er p. 41. schreibet: **das Hertz oder unsere Seele ist durch die Erb-Sünde zwar geschwächet worden und verletzet / aber nicht gantz verderbet /** wie die Verderbnuß von Luthero und Lutheranern verstanden wird. Wie aber Lutherus und die Lutheraner die Verderbnuß deß Hertzens wollen verstanden haben / habe ich droben deutlich und aufrichtig angezeiget / auch gründlich aus Heil. Schrifft erwiesen. Was heist doch anderst als wir uns erkläret haben / Ephes. IV. 22. **durch Lüste in Irrthum sich verderbet;** oder, eigentlich nach dem Buchstaben / **der verdorben wird / oder sich verderbet nach den Lüsten deß Betrugs.**

175. Die gäntzliche Verderbnuß unsers Hertzens durch den Sünden-Fall wird erwiesen aus Genes. VIII, 21.

Was will doch GOtt der HErr anderst sagen / als daß das Hertz zum Guten gantz verderbet seye / Gen. VIII. 21. das Tichten deß Menschlichen **Hertzens** ist böß / 2c. wobey zu mercken: 1. daß hier die Rede seye von dem Hertzen deß Menschen / und also nicht nur von den untern Kräfften der Seelen / sondern auch von den obern. 2. Ist die Rede nicht nur von den damahligen verruchten Leuthen / sondern von dem gantzen Menschlichen Geschlecht. 3. Ist die Rede von dem Tichten und Trachten יצר da dann alles das jenige in dem Hertzen angeklagt wird / was sich gleichsam nur rühret eine ideam, Bild oder Gedancken machen will / etwas zu wollen / daß also nicht nur die Deliberationes und Berathschlagungen / so aus

dem Hertzen kommen / darzu erst die Einwilligung kommen müsse/ gemeinet werden / wie der Concipist darvor hält / und er sich in seiner andern Antwort auf diesen Punct pag. 41. heraus lässet: wann wir schon schuldig seyn an dieser Schwächung unsers Hertzens / daraus die arge Gedancken kommen und auffsteigen / so seynd uns doch diese auffsteigende Gedancken und Lüsten keine Sünd / wann unser Will nicht dabey ist. Diese vergebliche Ausflucht deß Herrn Gegners wird mit dem einzigen Wörtlein יצר beantwortet/welches nicht nur das Tichten betrifft/ wo nach vorhergegangener Uberlegung die Einwilligung darzu komt/ sondern auch die motus primo primos, alles was nur im geringsten sich in den Gedancken reget / und also auch die allererste Bewegungen mit einschleust. Wie es dann Dionysius Carthusianus, ein Päpstischer vornehmer Lehrer selbst über diesen Ort gar wohl erkläret: Cogitatio humani cordis, hoc est, ipsa vis cogitativa seu intellectiva & item voluntas. „Die Gedancken deß Menschl. Her„tzens/ das ist selbst die gedenckende und verstehende Krafft/ und „auch der Wille. Womit er bekennet/ daß selbst die Krafft zu gedencken vermeinet seye. Es gehen ja die Gedancken vor den Begierden her / darum deutet Mose an / so bald das Gemüth einige Regung empfahe/oder das Hertz sich irgend wohin neige nach etwas zu trachten/ solches Regen/ Neigen und Trachten ohne den Heil. Geist bereits böse/befleckt und von GOTT abgekehret seye. 4. Heist es/ es seye nur/ allein/ רק böse. Womit zu erkennen gegeben wird/ daß nicht nur eines oder das andere an den Menschen böß seye/ sondern daß nichts anderes/ als Böses bey ihm seye/ wenn nemlich von geistlichen Dingen geredet wird / davon auch zwischen uns die Rede ist. 5. Heist es über das/ von Jugend auf/ womit die Kindheit nach Hebræischer Mund-Art auch begriffen wird.

176. Wird ferner bewiesen aus Rom. III. 9--20.

Diesen Worten Alten Test. fügen wir noch bey eine deutliche Stelle Neuen Test. wann Paulus Rom. III. 9--20. die Menschliche Verderbnuß recht abcontrafaiet und eigentlich abmahlet. **Dann wir haben oben beweiset/ daß beyde Juden und Griechen alle unter der Sünden sind/ wie dann geschrieben stehet: Da ist nicht der gerecht seye / auch nicht einer / da ist nicht der verständig sey/ da ist nicht der nach GOTT frage/ sie sind alle abgewichen/ und allesamt untüchtig worden/ da ist nicht der Gutes thue / auch nicht einer. Ihr Schlund ist ein offen**

Grab/ mit ihren Zungen handeln sie trüglich/ Otter Gifft ist unter ihren Lippen / ihr Mund ist voll Fluchens und Bitterkeit. Ihre Füsse sind eylend Blut zu vergiessen. In ihren Wegen ist eytel Unfall und Hertzeleyd/ und den Weg deß Friedens wissen sie nicht. Es ist keine Furcht GOttes für ihren Augen. Wir wissen aber / daß / was das Gesetz saget / das saget es denen/ die unter dem Gesetz sind/ auf daß aller Mund verstopffet werde/ und alle Welt GOTT schuldig sey/ darum daß kein Fleisch durch deß Gesetzes Werck für Ihm gerecht seyn mag. Denn durch das Gesetz kömmt Erkanntnuß der Sünde. Wobey zu mercken/ 1. daß der Apostel rede von allen Menschen ohne Unterscheid. 2. Redet der Apostel nicht nur von der Verderbnuß der untersten Kräfften/ sondern der höchsten und edelsten an der Menschlichen Natur. 3. Beschuldiget er nicht nur die würckliche Sünden / sondern und allermeist die innerliche Verderbnuß/ und also die Erb-Sünde selbst / wozu eben noch keine vorher berathschlagte Einwilligung kommen. Andere und oben angeführte Zeugnusse Heil. Schrifft wollen wir itzt nicht wiederhohlen. Unterdessen siehet ein jedweder / der diese Schrifft-Stellen in der Furcht deß HErrn erweget / daß sie Schnur-stracks der Lehre unsers Gegentheils zuwider seyen. Wer auch disen Irrthum von dem natürlichen Vermögen deß Menschen in geistlichen Dingen nach dem verlohnen Ebenbilde GOttes tieffer einsiehet/ wird bald befinden/ wie sehr dadurch die Ehre GOttes verletzet werde. Indem/ so viel wir unsern eignen Kräfften zuschreiben/ so viel wir der Ehre GOttes entziehen/ und ie mehr der Mensch zu seiner eignen Bekehrung aus eigenen Kräfften beyzutragen vermeinet/ um so viel weniger ist solches GOttes Gütigkeit zuzuschreiben. Dagegen muß es Männiglich gestehen/ wie unsere Lehre von dem Unvermögen deß Menschen/als wir anderst nicht in der Schrifft angewiesen werden/ die Gnade GOttes hoch erhebe / und uns zur wahren Demuth erniedrige / auf daß wir nichts und GOTT alles seye. Welches abermahl ein Zeugnuß der Warheit unserer Religion ist/ weil dieselbige/ gleichwie in allen Articklen/ also auch fürnemlich in diesem/ vor allen andern Religionen GOttes Ehre hoch preiset. Hergegen leidets das Interesse unsers Gegentheils nicht anderst/ als daß sie müssen auf ihrer irrigen Meinung halten/ dann wie ein Irrthum den andern träget/ so müssen sie auch entweder andere Irrthümer

fallen

fallen lassen / oder sie müssen auch diesen von denen nach dem Sün-den-Fall noch übrigen Kräfften zu Geistlichen Dingen unterstützen/ massen auf diesen falschen Grund viel andere Irrthümer erbauet seyn. Wie Hr. D. Valentinus Albert in seinem Interesse Relig. Gegentheils Ursachen / warum sie so hartnäckig auf diesem Irrthum halten/ entdecket hat. Art. IV. p. 231. (i) „Der Papisten / und die es mit „ihnen halten/ Interesse, gehet allerdings dahin/ daß sie meinen/ wo „sie aufs wenigste etwelche Kräfften deß freyen Willens erhalten „hätten/ damit auch zu erhalten/ daß der Mensch vermöge Göttli-„che Gebot zu halten/ und dardurch das ewige Leben zu erhalten und „zu verdienen. Was aber unsere Absicht in unserer Lehre seye/ trucket er auch kurtz aus: (k) „Uns ligt insgemein daran/ daß wir die „Ehre GOttes hoch erheben / ihm die Bekehrung deß Menschen „allerdings zuschreiben / daß uns dabey nichts übrig gelassen ist „dann die Ehre/ daß GOTT in uns würcket/ und wir ihm darin-„nen gelassen sind / absonderlich verwahren wir uns vor dem Irr-„thum der Gerecht- und Seeligwerdung durch die gute Wercke / „gegen die Papisten/ Socinianer und Armenianer.

177. Interesse der Röm. Lehr / von dem natürlichen Vermögen deß Menschen in geistlichen Dingen.

Eines hätte noch bey dieser Materi den Herrn Concipisten zu fragen: wie sich doch reime: daß die Erb-Lust keine Sünde seye/ wann der Wille nicht darbey seye? Wie deß Herrn Inscription deß 10. §. pag. 40. und im Text. pag. 41. seq. Selbst-Worte lauten/ und daß gleichwohl denen ungetaufften Kindern/ welche nach deß Herrn eigner Geständnuß pag. 37. 38. 39. weil sie noch keinen Verstand haben sollen / auch nicht in eine Sünde einwilligen können / dahero ihnen die Erb-Lust nach ihrer Hypothesi keine Sünde seyn kan / der ewige Tod zuerkannt werde / aufs wenigste was anlangt pœnam damni, die ewige Beraubung der Himmli-schen

178. Ungereimt/ daß die Erb-Lust ohne Einwilligung keine Sünde seye/ und gleichwol die ungetauffte Kinder um solcher Erb-Lust willen aus dem Himmelreich ausgeschlossen seyn sollen.

(i) Interesse Pontificiorum sociorumque nullum est aliud, quam quod assertis liberi arbitrii viribus saltem aliqualibus, putant se obtinuisse, hominem, non esse incapacem ad servandum mandata DEI, & acquirendum per ea merendumque æternam salutem.

(k) Interesse Nostratium in genere est, ut honorem DEI extollamus adscribentes ipsi conversionem hominis ex toto, sola patiendi & parendi gloria nobis relicta: In specie verò volumus præcavere nobis à justificatione ac salvatione per bona opera adversus Pontificios, Socinianos & Armenianos.

schen Herrlichkeit / da hingegen die peccata venialia, oder lässige Sünden den Tod nicht verschulden sollen? Ist die angebohrne Erb-Lust keine Sünde an und vor sich selbst/ wie der Herr vorgibt/ warum sollen dann die ungetauffte Kinderlein/ darum/ weil sie von solcher Erb-Lust durch die H. Tauffe nicht seyen gereiniget worden/ oder wegen Abkürtzung deß Lebens nicht haben können durch dieses Sacrament gereiniget werden / deß ewigen Lebens beraubet seyn? Da doch solche Erb-Lust nach deß Herren Meinung keine Sünde seyn soll. Ich sehe wohl/ daß es der Herr mit Andradio hält/ der die Erb-Sünde vor die allergeringste Sünde/ wie sichs aus seinen Worten schliessen lässet / halten muß / wann derselbige austrücklich schreibet: Die Erb-Sünde werde von den Päpstischen Theologis recht darvor gehalten/ daß sie die geringste unter allen Sünden seye. Wann aber die Patres solche die gröste nennen / (er wuste wohl / daß ihm hierinn die alten Kirchen-Vätter widersprechen/ deren Worte er aber also listiger Weiß verdrehet/) seye es so zu verstehen / daß sie sich weiter als andere ausbreite / und zu allen Menschen durchdringe/ besiehe Chemnit. Exam. Concil. Trid. P. I. p. m. 89.

179. Gegner will aus Heil. Schrifft erweisen/ daß nicht alle Sünden der ewigen Verdammnuß unterworffen seyen.

Pag. 42. §. 13. bemüht sich der Concipist zu erweisen/ daß nicht alle Sünden der ewigen Verdammnuß unterworffen seyen / und zwar so will ers aus heiliger Schrifft mit vier Sprüchen darthun/ sein erster Grund ist genommen aus Matth. V. ohne Citation deß Versiculs, ist aber der 22. **Wer mit seinem Bruder zürnet/ der ist deß Gerichts schuldig / wer aber zu seinem Bruder saget: Racha/der ist deß Raths schuldig; wer aber saget: Du Narr/ der ist deß höllischen Feuers schuldig.** Aus diesen Worten deß Heylandes will Gegner schliessen/ weil Christus dreyerley Grad deß Zorns erzehlte/ so seyen auch dreyerley Grad der Straffe/ die beyde ersten seyen allein den zeitlichen Straffen unterworffen/ und nur die dritte der ewigen.

180. Sein erster Grund.

Hierauf gebe ich zur Antwort: Daß eine Sünde / ein Zorn grösser sey als der andere / und folglich auch eine Straffe schwerer seye als die andere/ lassen wir gern zu/ daß aber eine solche Sünde/ ein solcher Zorn seye/ der vor GOttes Gericht nicht einer ewigen Straffe würdig seye/ sondern nur einer zeitlichen/ das widerspreche ich / und will nun zeigen daß es aus angezogenen Worten Christi nicht könne bewiesen werden.

Es hatte Christus mit Pharisäern und Schrifft-Gelehrten zu thun/

thun/ welche sich einbildeten/ und das Volck fälschlich beredeten/ wann man nur nicht äusserlich und gröblich wider das Gesetz sich versündigte/ so habe es eben so groß nicht zu bedeuten/ wo man das Gesetz nur äusserlich halte/ so könne man schon durch solche äusserliche Gerechtigkeit seelig werden/ aber Christus erforderte eine bessere Gerechtigkeit/ und zeiget ihnen/ daß es nicht mit einem obenhin geleisteten Gehorsam deß Gesetzes ausgerichtet seye/ sondern wenn man die Seeligkeit durchs Gesetz erlangen wolle/ so gehöre eine vollkommene Erfüllung deß Gesetzes darzu/ innerlich und äusserlich/ so müsse man nicht einen solchen Unterscheid der Göttlichen Gebote machen/ als ob einige so leicht und gering wären/ auf deren Haltung der heilige Gesetz-Geber nicht so scharff dringen werde/ wenn man nur die grösste und vornehmste in acht nehme/ sondern es müssen alle biß auf das geringste Jota und den kleinesten Punct vollkomlich erfüllet werden. Diese Haupt-Lehre erkläret nun der HERR nach Jüdischer Art mit Exempeln/ und widerlegt die Pharisäische Gesetz-Verkehrungen/ wenn er v. 21. sich vernehmen lässet: **Ihr habt gehört/ daß zu den Alten gesagt ist: Du solt nicht tödten/ wer aber tödtet/ der soll des Gerichts schuldig seyn.** Diß versteht ihr also/ als ob nur der jenige/ der mit seiner Faust einen ums Leben bringt/ in GOttes Zorn-Gericht und ewige Straffe verfalle/ gleichwie nur derjenige/ der einen äusserlichen Tod-Schlag begangen/ von dem Weltlichen Gericht ums Leben gebracht werde. Von dieser falschen Erklärung der Pharisäer rettet der HERR Christus das 5. Gebot/ und spricht: **Ich aber sage euch/** rc. Was sagt dann Christus? daß das 5. **Gebot auf viererley Art könne übertretten werden.** 1. Wer mit seinem Bruder zürne/ wodurch **alle innerliche bittere Bewegungen** deß Gemüths und deß Willens/ die wider die Liebe deß Nechsten streiten/ verstanden werden. 2. Wer zu seinem Bruder sage **Racha**/ wenn einer seine innerliche zornige Affecten in gifftigen **Gebärden** zu erkennen gebe. 3. Wer zu seinem Nechsten spreche: Du **Narr**/ das ist/ wer sein zorniges Gemüth in offentliche Flüche und **Schmäh-Wort** lasse ausbrechen. 4. Wer den andern **mit Gewalt ums Leben bringet.** Ob nun gleich eine Ubertrettung schwerer als die andere seye/ so werde doch das 5. Gebot auf alle vier erzehlte Arten warhafftig übertretten/ und seye nicht nur der jenige deß Gerichts schuldig/ der mit der Faust todt schlägt/ sondern auch der jenige/ welcher im Hertzen Zorn heget/

auch

auch der mit Gebärden zu erkennen gibt/ und ferner der mit Worten ausbricht: Womit der HErr Christus die Schwerigkeit der Sünden/ und die Hefftigkeit deß gerechten Zorns GOttes wider die Ubertretter seines allerheiligsten Gesetzes anzeigen will/ so nicht nach den Weltlichen Gesetzen/ sondern nach dem eigentlichen Rigor und Schärffe deß Moral-Gesetzes GOttes zu beurtheilen seyen: Nach welchem auch der jenige / der nur in seinem Hertzen wider seinen Nechsten einen Zorn fasse / dem Göttl. Gericht unterworffen seye.

Wann aber Gegner darauf dringet / daß Christus einen Unterschied mache zwischen dem Gericht / Rath und höllischen Feuer / wodurch der Unterschied der Straffen angedeutet werde / so ist zwar solches wahr / daß ein Unterschied so wohl unter den Weltlichen Straffen des Gerichts und des Raths wären/wie denn auch vor GOttes Gericht unterschiedene Gradus der Straffen sich befinden / unterdessen aber wären doch die Straffen des Todschlags / mit welchem so wohl der innerliche Zorn / item, die zornige Gebärden und zornige Schmäh-Worte / als der mörderische Todschlag selber verglichen werden / capital, und gehörten vor das Blut-Gericht und Blut-Rath / da die Todschläger so wohl von dem Gericht als auch von dem Rath vom Leben zum Tod gebracht wurden / nur daß insgemein die Todschläger durch die Steinigung hingerichtet wurden / die aber / welche mit schwerern Umständen die Ubelthat vergrössert hätten / auf Erkänntnus deß hohen Raths zu Jerusalem nicht nur zu todt gesteiniget / sondern auch zum Abscheu ihre Leiber in das Thal Hinnom hingeschmissen und endlich daselbst ihre Gebeine verbrandt werden müssen / wovon die höllische Straffe Gehenna pflegt genennet zu werden. Also gibts Christus gerne zu / daß vor dem Göttlichen Gericht eine Straffe grösser / in der Hölle eine Pein strenger als die andere seyn werde/ nichts destominder aber werden sie alle ewig währen.

Daß aber nun der Herr Gegner glauben könne / daß auch ein Zorn/ der noch in dem Hertzen stecke / ehe er einmahl in Gebärden/Wort und Wercke ausbreche / vor GOtt eine Sünde seye / die nicht irgend nur einer zeitlichen Straffe / sondern der ewigen Verdammnus unterworffen seye / so beliebe er aufzuschlagen Gal. V. 20.21. so wird er befinden / daß auch der Zorn / die Feindschafft/ der Haß / Zanck / etc. unter die verdammliche Wercke deß Fleisches gehören / die den Menschen von dem Reich GOttes aus-

ausschliessen / was aber von dem Reich GOttes ausgeschlossen ist/ das gehöret in die Hölle und ewige Verdammnus. Denn so redet Paulus sehr nachdrücklich / von welchen ich euch habe zuvor gesagt/ und sage noch zuvor / daß / die solches thun / werden das Reich GOttes nicht ererben/also kommen sie nicht in den Himmel. Wo denn hin? Ins Fegfeur gehören sie auch nicht / weil alle die jenige/ so ins Fegfeur kommen / nach Gegentheils Meinung endlich in das Reich GOttes eingelassen werden? Hier aber spricht Paulus/ sie werden das Reich GOttes nicht ererben: ergo gehören sie in die Hölle; sehen also die Herrn Patres, daß die jenige welche sich durch innerlichen Zorn oder zornige Gebärden versündigen / nicht einer zeitlichen / sondern der ewigen Straffe unterworffen seyn; so viel gestehen wir ihnen/ daß ihre Straffen erträglicher in der Hölle seyn/ als der groben Todschläger. Col. III. 8. 9. Wird der Zorn auch unter die **verdammliche Wercke deß alten Menschen** gerechnet. Zu mehrerer Uberzeugung der Herren Patrum will ich noch herbey setzen/ was Johannes schreibet 1. Epist. 3. 15. **Wer seinen Bruder hasset/ der ist ein Todschläger/ und ihr wisset/ daß ein Todschläger hat nicht das ewige Leben bey ihm bleibend.** Wie können dann die Herren Patres so unverschämt seyn/ wañ sie aus den Worten Christi/ wer mit seinem Bruder zürnet/ der seye deß Gerichts schuldig / ihre falsche Hypothesin und Lehr-Satz beweisen wollen/ als wenn der innerliche Zorn deß Menschen keiner ewigen Straff vor GOttes Gericht würdig / und daß also Sünden zu nennen seyen / die nicht der ewigen Verdammnuß unterworffen wären/ da doch Christus selbst/ Paulus und Johannes Sonnen-klar bezeugen / daß auch die innerliche zornige Affecten, wenn sie gleich noch nicht ausgebrochen/ vor GOTT und seinem Gericht der ewigen Verdammnuß-würdige Sünden seyen; wie dann diese klare Warheit vielen unter denen Päpstischen Auslegern dergestalt in die Augen gestrahlet/ daß sie offentlich in ihren Schrifften bekannt/ daß alle drey oder vier Arten der Ubertrettung deß 5. Gebots nicht nur einer zeitlichen/ sondern der ewigen Straffe und Verdamnuß unterworffen seyen. Wir wollen sie hören: Augustinus hat ihnen die eigentliche Erklärung an die Hand gegeben/ in seinem 1. Buch von der Predigt deß HErrn auf dem Berg / Tom. IV. da er bezeuget: Daß Christus an diesem Ort von unterschiedenen / nicht Gattungen der Sünden/ sondern Straffen rede/ welche alle unterschiedene

Staffeln deß Göttlichen ewigen Gerichts verdienen: Wer nur zörnet mit seinem Bruder aus feindlichem Gemüth/ werde einem Todschläger gleich geachtet für GOTT; wie aber die Seelen in GOttes umsichtbarem Gericht unterschiedlich würden gestraffet werden/ daß könne niemand wissen: Und weil der jenige/ der zu seinem Bruder sagt: Du Narr/ das höllische Feur leiden müsse/ und aber ohne Zweiffel leiblicher Todschlag noch grösserer Straffe würdig ist/ so müste folgen / daß unterschiedliche Straffen in der Höllen seyen; solcher Erklärung folget Maldonatus nach über diesen Spruch Col. 117. in c. V. Matth. edit. Mogunt. 1602. (l) „Was da heisse / deß „Gerichts schuldig seyn/ stehen die Ausleger nicht in einer Meinung/ „etliche halten dafür/ es bedeute so viel / als würdig seyn/ daß eines „Handel oder Sach vor Gericht untersucht werde / wie Augustinus „und Gregorius meinen. Andere geben es besser/ wie Euthymius „und der Poet Juvencus, es seye so viel / als der jenigen Lebens-„Straff schuldig seyn / welche vor Gericht denen Todschlägern „zuerkannt wurde. Diese Auslegung ziehe ich deßwegen der obigen „vor / dieweil die Lebens-Straff der Todschläger nicht nach dem „Ausspruch und Gutachten der Richter bestimmt wurde/ sondern „schon so verordnet war/ daß sie die Richter nicht konten ändern. „Und dieweil es scheinet/ Christus habe anzeigen wollen/ daß der je-„nige/ welcher im Evangelio nur allein mit dem Willen oder Vorsatz „tödtet/ keiner geringern Straff werth seye/ als der jenige/ welcher „im Gesetz in der That selbst einen umbrächte / und die geringste „Straff in dem Evangelio komme gleich der Schweresten/ das ist der

(l) Quid sit reum esse judicii, interpretes non consentiunt, quidam idem esse putant, quod dignum esse, ut in judicio ejus exploretur causa ut Augustinus & Gregorius. Alii melius, ut Euthymius, & Poëta Juvencus, reum esse pœnæ capitalis, quæ contra homicidas in judicio decernebatur. Hanc interpretationem ideo priori præfero, quia capitalis homicidæ pœna non judicum decernebatur arbitrio, sed jure constituta erat, quam judices mutare non poterant. Levit. XXIV. 21. Num. XXXV. 16. 17. 30. Et quia videtur Christus significare voluisse, eum, qui in Evangelio sola occidit voluntate, non minori dignum esse pœnâ, quam qui re ipsa occidebat in lege, levissimamque Evangelii pœnam gravissimæ, id est, capitali legis pœnæ æqualem esse.

„der Lebens-Straff in dem Gesetz. Muß also nach Maldonati Auslegung durch das Gericht verstanden werden/ nicht irgend eine leichte Straffe/ sondern eine solche/ die da gleichet der jenigen/ womit die Todschläger abgestrafft wurden. Eben dieser Maldonatus schreibet über diese Worte: Wer mit seinem Bruder zörnet/ der ist deß Gerichts schuldig/ loc. cit. Col. 119. (m) „Auch in der Hölle „werden die Grad der Straffen unterschieden / und gleichwie bey „den Juden vier Arten der Lebens-Straffen gewöhnlich seyn/ nemlich/ das Erdrosseln / die Hinrichtung mit dem Schwerdt/ das „Steinigen/ und das Verbrennen: Also lehret auch Christus/ daß „so wohl der jenige/ welcher zürnet/ als der/ welcher seinen Bruder „einen Nichtswürdigen/ und der / welcher ihn einen Thoren nen„net / eben so wohl der Höllischen Straff / wiewohl nicht gleicher „Strenge derselben werth seye. Es verwundern sich/ wie Chryso„stomus schreibt / viele / daß ein Mensch / welcher seinen Bruder „einen Nichtswürdigen oder Narren heisset / deß ewigen Todes „verdammet werde / da doch fast zu dem dritten Wort einer dieses „zu dem andern zu sagen pflege. Aber/ die Gewohnheit zu sündigen „soll keine Verwunderung über die schwere Straffe erwecken/ dann „wir verwundern uns ja nicht auch/ daß die jenige verdammt wer„den / welche liederlich schwören. Kurtz vorher hat er gesagt Col. 118. l. c. (n) „Es möchte jemand in Zweiffel stehen/ wie er durch „das Gericht und durch den Rath eine Lebens-Straff verstehe/ da „doch klar seye/ er wolle die drey Grad der Straffen unterscheiden. „Ich antworte/ er unterscheidet zwar die Grad/ aber nicht die Art

(m) Etiam in inferno pœnarum gradus distinguuntur, & ut apud Judæos quatuor sunt capitalium pœnarum genera, strangulatio, gladius, lapidatio, combustio: Sic etiam Christus & eum, qui irascitur & eum qui fratrem suum levem, & eum, qui stultum appellat, eâdem *inferni pœnâ*, non eâdem pœnæ gravitate dignum docet. Mirantur, ut ait Chrysostomus, multi, hominem qui fratrem levem aut fatuum appellat, sempiternæ mortis condemnari, cum tertio quoque verbo, alii aliis id dicere soleamus. Primum, non debet consuetudo peccandi pœnæ admirationem afferre, nam & eos, qui temere jurant, damnari non miramur, &c.

(n) Dubitabit aliquis, quomodo per judicium & per consilium, capitalem pœnam intelligat, cum manifestum sit, tres pœnæ gradus velle distinguere. Respondeo, *gradus* quidem distinguere, *Non genus*,

„der Straff. Confer Salmero Tractat. XXXV. Tom. V. Muß demnach das Wort Gericht nicht verstanden werden von einem Menschlichen Gerichte/ weil man ja über einem Zorn/ der noch nicht ausgebrochen/ vor Menschen nicht richten kan/ sondern es muß verstanden werden von dem Göttlichen Gericht. Sebastianus Barradius schreibet über diesen Text Tom. II Lib. VII. c. 17. p. m. 449. edit. Mogunt. 1609. „(o) In dem dritten Grad/weil die Sünde gestiegen/wird „der schwereren Sünde/auch eine schwerere Höllen-Straff zuerkennet. „Du wirst sagen/ so wird den übrigen zweyen diese Straffe nicht an„gedrohet/ seyn sie derohalben keine Tod-Sünden. Wisse zur Ant„wort: Diese drey Grad der Straff bedeuten eine höllische Straffe/ „welche auf jede Tod-Sünde gesetzet/aber weil die Arten deß Zorns „ungleich sind / so werden auch die Straffen ungleich angedeutet. Zu dieser Auslegung hat dem Barradio das Liecht gehalten der Author Glossæ ordinariæ, Nic. Lyræ addita Part. V. p. m. 20. fac. b. (p) Da es lautet: Durch diese drey/ nemlich das Gericht/ den Rath/ und die Hölle / werden unterschiedliche Quartier in der ewigen Verdammnuß bedencklich angedeutet. Und über eben diesen Spruch schreibet Hugo Cardinalis: Part. V. p. m. 17. fac. b. (q) „Mercke/ „daß das Gericht/der Rath/ die Hölle/die höllische Straff anzeigen. Alle diese Päpstische Ausleger müssen aus guten Gründen unserm Gegner abstehen/ und es mit uns halten. Wann dann nun aus diesen Worten Christi wider uns nicht zu erweisen / daß einige Sünden nicht der ewigen Straff und Verdammnuß vor GOttes Gericht unterworffen seyen. So sollen sie uns dargegen wider unsere Gegner dienen/ daß wir sie überzeugen/ wie auch die geringste Sünden vor dem Gerichte GOttes der ewigen Verdammnuß würdig erkannt werden/ dann was ist gemeiners und leichters geredt/ als

(o) In tertio gradu, quia peccatum crevit, peccato graviori tribuitur gravior gehennæ pœna; dices, ergò reliquis duobus non tribuitur hæc pœna, non igitur sunt mortifera. Respondetur, tres hos gradus supplicii pœnam significare *Gehennalem*, cuilibet lethifero crimini destinatam, sed quia iracundiæ genera disparia sunt, etiam disparitet significata supplicia.

(p) His tribus, inquit, Judicio, Concilio, Gehennâ, diversæ mansiones in æterna damnatione signanter exprimuntur.

(q) Nota, quod judicium, concilium, gehenna, significent infernalem pœnam.

als daß einer den andern im Zorn einen Narren heisst/ und gleichwohl ist solches Sünde wider das 5. Gebot/ wird vor GOttes Gericht vor einen Todschlag gerechnet/ und deß höllischen Feuers schuldig erkannt.

181. Gegners 2ter Beweiß.

Der andere Beweiß meines Gegners/ darzuthun/ daß nicht alle Sünden der ewigen Verdammnuß unterworffen seyen / ist hergenommen aus Matth. XXIII. abermahl ohne Benennung deß Versiculs, welcher der 24. ist / da Christus zu den Pharisäern spricht: **Ihr verblendete Leiter/ die ihr Mücken säuget/ und Kameel verschlucket.** Seht den Unterschied kleiner und grosser Sünden/ sezt der Concipist. Wer hat ihnen aber dieses jemals widersprochen/ daß ein Unterscheid zwischen den Sünden seye? Geben wir doch auch zu/ daß ein Unterscheid unter den Straffen der Sünden seye/ daß einige schwerer als die andere seyen/ daß ist aber nicht wider uns. Der Herr beweist nicht/ was er beweisen soll; so müste seyn Ergo heissen: Ergo gibt es Sünden die vor dem Gerichte GOttes nicht einer ewigen Straff oder der Verdammnuß würdig erkannt werden. Wo steht aber dieses im Text/ oder wie will er solches durch einen bündigen Schluß herausbringen. Er gebe nur auf den Zweck deß HErrn Christi recht acht: Der Heyland will so viel den Pharisäeren vorhalten/ daß sie mehr auf die äusserliche Ceremonien sehen/ als auf die Liebe GOttes und deß Nechsten/ welche beyde die fürnehmste Gebot im Gesetz seyn: Oder wie der Herr D. Luther die Meinung Christi wohl erreichet/ wann er diese kurtze und gute Glossam darüber giebet: Ihr machet enge Gewissen in geringen Stücken/ und achtet nicht der grossen Stück: oder wie der vorhergehende 23. ℣. diesen folgenden erkläret: Die ihr verzehendet die Müntze/ Till und Kümmel/ und lasset dahinden das schwer ist im Gesetz/ nemlich das Gericht/ die Barmhertzigkeit und den Glauben/ diß solt man thun/ und jenes nicht lassen. Man muß dieses Sprichwort nicht über den Zweck ausdehnen/ massen Christus nimmermehr gedacht mit diesem Sprichwort zu belehren/ daß einige Sünden an und für sich selbst vor dem Göttlichen Gericht nicht einer ewigen Straffe würdig seyn solten. Wenn aber Gegner nichts destoweniger über dem Unterscheid der Sünden halten wolte/ daß es nemlich auch kleine Sünden abgebe/ so soll er wissen / daß zwar comparatè eine Sünde kleiner ist als die andere; welche doch an sich selbsten absolutè vor dem Gericht GOttes/ und nach dem Rigor deß Gesetzes groß ist/ und eine ewige

Straffe verdienet: Man nehme ein Gleichnuß an von der Erd-Kugel und der Himmels-Kugel. Wann die Astrologi jene gegen diese halten/ so ist die Erd-Kugel gegen dem Umkreis deß Himmels (an welchem so viel tausend mahl tausend Sterne schweben/ welche theils viel grösser als der gantze Erdboden/ theils etwas kleiner seyn) nur als ein Pünctlein zu achten: Wer wolte aber sagen/ daß die Erd-Kugel an und vor sich selbst so klein seye: Also können einige Sünden in Vergleichung gegen grössere klein heissen/ die doch an und vor sich selbst betrachtet nach dem Gesetz groß/ und deß ewigen Tods werth seyn.

182. Gegners 3ter Beweiß.

Der dritte Beweiß unsers Gegners ist genommen aus Luc. VI. muß seyn der 41. v. **Was siehest du aber einen Splitter in deines Bruders Auge/ und deß Balcken in deinem Auge wirst du nicht gewahr?** Hieraus will Gegner abermahl schliessen/ daß nicht alle Sünden an und für sich selber in ihrer Natur Tod-Sünden/ und der ewigen Verdammnuß würdig seyen/ weil es so kleine Sünden abgebe/ die einem Splitter im Aug zu vergleichen seyen. Aber der Herr verfehlt abermahl deß rechten Zwecks; sintemahlen Christus an diesem Ort gar nicht handelt von dem Unterscheid der Sünden/ oder daß er einige Sünden so gering machen wolte; nein/ das ist sein Absehen gar nicht/ sondern er hat mit Heuchlern zu thun/ die er straffet/ daß sie immer andere Leuthe ihrer Fehler halber richten wollen/ ihrer aber selbst dabey vergessen/ und nicht warnehmen/ wie viel und schwere Sünden sie auf ihrem Gewissen haben. Will aber der Herr Gegner dennoch diesen Spruch brauchen/ den Unterscheid der Sünden/ daß es grosse und kleine Sünden abgebe/ zu beweisen/ so können wir es wohl geschehen lassen. Er zeige aber daraus/ daß einige Sünden ihrer Natur nach nicht der ewigen Verdammnuß unterworffen seyen? das wird er nimmermehr leisten können. Es redet abermahl Christus nicht simpliciter, sondern comparatè, Vergleichungs-Weise/ daß mancher Leuthe Mängel gegen anderer/ von denen sie zur Ungebühr gerichtet werden/ Missethaten/nur wie ein Splitter gegen einem Balcken zu rechnen seyen/ wiewohlen solche Mängel ohne Vergleichung gegen schwerere Sünden/ dennoch vor GOTT und seinem Gesetz groß/ und der Verdamnuß würdig seyn mögen. Wollen wir bey der Vergleichung bleiben/ so könten wir also schliessen/ gleichwie ein Splitter und Balcken nicht ihrer Natur/ sondern nur ihrer Grösse und Kleine nach voneinander

un-

unterschieden seyn/ beyde aber Holtz/ und also im Feur können verbrandt werden: Also mögen auch die Sünden wegen ihrer Grösse und Kleine unterschieden werden/ nicht aber wegen ihrer Natur/ dann beyde seyn ihrer Natur nach verdammlich/und gehören als ein unnützes faules Holtz in das Höllische Feur. Es ist sich zu verwundern/ daß/ da man in dem Papstthum vorgibt/ daß auch die kleineste gute Werck die Seeligkeit verdienen/ man nicht glauben will/ daß die geringste Sünde die ewige Verdammnuß verschulde; was ist das anders/ als ein Balcken grosser Einbildung auf ihre Verdienste in ihren Augen/ vor welchem sie nicht sehen können/ daß auch die geringste Sünde vor GOttes Gericht verdammlich seye.

183. Gegners 4ter Beweiß.

Vierdtens vermeinet Gegner mit dem Spruch Luc. XII. (wäre der 59. v.) zuerhalten/ was er sucht/ nemlich/ daß nicht alle Sünden der ewigen Verdammnuß unterworffen seyn: Weilen Christus spreche: **Du wirst von dannen nicht heraus kommen/ biß du den allerletzten Scherff bezahlest;** da denn durch die Minuten die kleineste Sünden sollen verstanden werden/ die nicht mit einer ewigen/ sondern nur mit einer zeitlichen Straffe/ nemlich im Fegfeur müsten abgebüsset werden. Achte aber nicht vor nöthig weitläuffig hierauf zu antworten/ weil solches schon droben zur Gnüge geschehen: Nur dieses erinnere noch dabey/ daß 1. Christus Gleichnuß-Weise von einer Burgerlichen Schuld/ womit einer dem andern verhafftet ist/ rede/ da der Schuld-Herr vom Schuldner/ wenn er nach der Schärffe mit ihm verfahren will/ seine Schuld biß auf den letzten Scherff fordern kan/ und wo er es nicht hat zu bezahlen/ ihn in das Gefängnuß werffen zu lassen/ Macht hat. Wo steht aber hier etwas von den kleinen Sünden/ die ihrer Natur nach läßlich/ das ist nicht einer ewigen Straffe werth seyn sollen? Gesetzt/ 2. es würden durch den letzten Scherff die kleine Sünden verstanden/ so taugt Gegners Schluß doch nichts/ weil nicht gleich eine kleine Sünde/ eine im Päbstischen Verstand läßliche Sünde ist/ indem es auch unter den Tod-Sünden Gradus der Sünden gibt/ und einige in Vergleichung gegen andere kleiner oder grösser seyn. 3. Muß der Herr vorher beweisen/ daß es Sünden abgebe/ die an und vor sich selbst ihrer Natur nach läßlich/ das ist/ nicht einer ewigen Straff würdig seyn/ sonst begeht er immer petitionem principii, und bauet stets in seinen Gedancken auf einen Grund/ der noch nicht gelegt ist. 4. Ists gar nicht einmahl nöthig/ daß

daß man durch die letzte Minuten oder Scherff die Straff der kleinen Sünden verstehe / sondern vielmehr einer jeden Straff allergeringstes Theil / daß dieser Verstand heraus kommet / auch nicht das geringste werde an der Straffe nachgelassen werden. Einige Päpstische Lehrer müssen selbst uns hierinn beystimmen: Denn also schreibet Cornelius Jansenius Concord. Evangel. Cap. 40. p. m. 289. Part. II. Edit. Lovan. 1572. (r) Womit gedachter Lehrer geständig ist / daß hier nicht von einer zeitlichen Straffe im Fegfeur / sondern von der ewigen in der Hölle die Rede seye. Mehr Zeugnisse besihe oben pag. 131. seq. Es berufft sich der Concipist auf die heiligen Vätter / die Bellarmin. cap. 9. de Amiss. gratiæ & statu peccati, Lib. I. angezogen / daß sie ihrer Päpstischen Meinung beypflichten / weil er aber ihre Wort nicht ausgesetzet / so hab ich auch nicht Ursach darauf zu antworten / und kan ich dieselbige so wohl als der Schrifft-Steller / Weitläufftigkeit zu vermeiden / vorbey gehen / wie er p. 43. meldet / daß er mehrere Proben Kürtze halber auslasse. So stehts auch dahin / ob Bellarminus angezogner Vätter Meinung aufrichtig erzehlet / zumahl dieselbige / wenn sie von einem Fegfeur / in welchem die Menschen müsten gereiniget werden / geredet / gar was anders / als das Päpstische Fegfeur verstanden: Und wenn gleich Bellarminus und die Vätter in diesen oder andern Puncten einig wären / so könte doch ihre Authorität uns nicht bewegen / etwas vor Glaubens-würdig anzunehmen / daß Schnur-stracks dem klaren Wort GOttes in H. Schrifft zuwider wäre. Darzu noch komt / daß man heut zu Tag nimmer gewiß seyn kan / wann schon der Vätter Schrifften angezogen werden / ob solches auch die Vätter warhafftig gelehret haben / weil unsere Gegner schon zum öfftern auf der Verfälschung der Schrifften der Vätter seyn ergriffen worden / daß sie in der Vätter Schrifften ihre Hypotheses hinein gesetzt / und vor die Meinung der Vätter ausgegeben / daran öffters die Vätter nicht gedacht haben; oder etwas aus ihren Schrifften heraus genommen / daß nicht in ihren Kram getaugt: oder sonst den eigentlichen Verstand verschraubet; so ihnen gar leichtlich zu practiciren war / weil

(r) Ubi justo Judici traditus fueris, non est, quod ullam ab eo veniam speres, id quod justum est, judicabit, nullam concedens debiti relaxationem: Sed exigens, ut plenum persolvas debitum, quod fiet in inflictione æterni supplicii & cruciatus æterni ignis, debiti his, qui fraternam charitatem violarint.

weil vor der Buchdruckerey der Vätter hinterlassene Schrifften meistens nur von den Mönchen in den Klöstern abgeschrieben wurden; und also in ihrer völligen Gewalt gewesen/ damit umzugehen wie sie gewolt: Wer kan uns dann verdencken/ daß wir dergleichen Argwohn gegen unsre Gegner tragen / daß sie mit der Vätter Schrifften vor der Buchdruckerey so übel umgegangen / indem sie sich mit den getruckten Operibus der Vätter dergleichen Betrug zu treiben nicht gescheuet haben.

184. Gegners Beweiß aus den Traditionen.

Nachdem nun der Schrifft-Steller seinen falschen Lehr-Satz/ daß nicht alle Sünden der ewigen Verdammnus unterworffen seyen/ aus der Schrifft bewiesen zu haben vermeinet; so will er nun solches ferner darthun aus den Traditionen, aber mit eben so unglücklichem Fortgang. Er meinet zwar Wunder wie er mich mit seiner eingebildeten Praxi Ecclesiæ angefast habe/ weil ich oben bekennet/ daß ich Praxin Ecclesiæ mit grosser Veneration annehme; so ich abermahl bekenne: Allein/ wenn er genauer erwegen wird/ wie ich Praxin Ecclesiæ definieret habe/ so wirds ihn noch viel Arbeit kosten/ biß er solche Zeugnüsse aus der Praxi Ecclesiæ aufbringe / daß einige Sünden nicht einer ewigen Straff unterworffen seyen. Er hat schon vorher gemerckt / daß von ihm Beweiß werde gefordert werden/ daß dieses die allgemeine Lehre der Kirchen gewesen seye/ welches er so gut als der Kinder Tauff zu probiren verspricht; wenn das wäre / wolten wir gern damit zu frieden seyn: Massen die Kinder-Tauff über alle massen schön aus Heil. Schrifft zu erweisen/ wie solches bereits von uns geschehen / und Bellarminus selbst uns darin an die Hand gegangen/ daß sich also die Praxis Ecclesiæ auf die H. Schrifft sicher und gewiß gründen können: Welches dan nun der Schrifft-Steller auch in disem Stück aus der Schrifft zu erweisen schuldig ist/ wo seine Praxis Ecclesiæ richtig seyn soll. Er will sich zwar nur an die Concilia, Vätter und steten Kirchen-Gebrauch halten; läst aber das Beste aus / daß die Concilia, Vätter und Praxis Ecclesiæ zum Grund haben müssen **GOttes geoffenbahrtes Wort**/ s. explicitè, s. implicitè, welches ich den Hn. Patribus droben genugsam eingeschärfft habe/ und jetzo nicht weiter treiben mag. Was der Author aus dem Concilio Milevitano (das Tridentinische Concilium kan keine Krafft wider uns haben) Origene, Tertulliano, Chrysostomo, Hieronymo, Augustino angeführet/ 2c. ist wohl gethan/ daß er p 46. von Dionysio Areopagita, Athanasio, Gregorio Nazianzeno, Cyrillo, Theodoreto, Theophylacto, &c. meldet; es scheine / daß besagte

Hh Vätt-

Vätter solches darvor halten uñ gelehret haben: Freylich scheinet es nur/uñ befindet sich ganz anderst/weñ man der liebē Vätter Meinung recht untersuchet/wird sichs finden/dz sie uns ganz nit zuwider sey: daß mehr nicht daraus kan gezeiget werden/ als daß es **grosse** und **kleine Sünden abgebe**/welches wir ebenmässig sagen; daß **eine Straffe** hefftiger seye **als die andere**/so wir auch bekeñen; daß **einige Sünden läßlich** seyen/ (nicht aber ihrer Natur nach an und für sich selber/ solches kan aus angeführten Zeugnissen der Vätter nicht erwiesen werden) welches wir auch lehren; daß die **Wiedergebohrne öffters von einem Fehl aus Unbedachtsamkeit übereylet werden**/ so wir auch beklagen (und eben damit Gegentheil überzeugen/ daß wir das Gesetz GOttes nicht vollkommentlich nach dessen Rigor und schärffesten Anforderung erfüllen können/ und daß unsere gute Werck auch nicht vollkommen / dahero auch nicht verdienstlich seyn können;) wodurch sie aber nicht aus der Gnade GOttes gesetzt werden/ weil sie alsobald ihre Sünden-Fehler bereuen/ GOTT um Vergebung derselben bitten / um Christi deß Sünden-Tilgers willen / mit ernstlichem Vorsatz / in Christlicher Fürsichtigkeit vor solchen und andern Sünden sich fleissig zu hüten: Ferner/ daß **keiner ohne Menschliche Schwachheiten** und Gebrechen in dieser Unvollkommenheit **leben könne**/ ꝛc. daß man **in dem Vatter unser Vergebung solcher Sünden** bey GOtt suchen müsse/ und auch erlangen werde/ welches alles wir von Hertzen glauben/ und mit dem Munde bekennen. Wem können die Worte deß Concilii Milevitani besser dienen als uns; daß nemlich auch **die Gerechten Sünde haben**/ (und folglich keiner vollkommen und ohne Sünden seye) denen aber ihre Sünden nicht zugerechnet werden/ und sie dennoch vor GOTT heilig und gerecht bleiben/ nemlichen/ weil ihnen ihre eigene vor GOTT gültige Gerechtigkeit mangelt/in keiner andern/ als in der ihnen durch den Glauben zugerechneten Gerechtigkeit Christi; dahero sie um ihrer Sünden willen nicht verdammt werden/ weil sie doch durch den Glauben in Christo JEsu seyn.

Gegner/ da er sich p.44. auf das Concil. Milevit. berufft/meldet nicht/ ob es das erste oder das andere seye. Ich hab aber in deß Labbei & Cossartii Collectione Concilior. nachgeschlagen/und Tom. II. Concil. II. Milevit. Column 1539. & 1540. edit. Paris. 1671. (welches rare Werck sich allhier in der sehr berühmten Bibliotheca Spizeliana befindet/ deren ich mich in der inspectione Patrum, aus sonderbahrer Preiß-würdiger Facilität deß Tit. Hn. Possessoris nach allem

Ver-

Vergnügen bedienen konte /) folgende Canones, die wohl werth seyn in ihren Formalibus hieher gesetzt zu werden / als welche uns statlich wider Gegnere dienen / zumahl wenn sie unten gantz vermessen dahin schreiben / und mit Exempeln aus Heil. Schrifft beweisen wollen p. 50. & 53. seq. ihres Catholischen Berichts / 2c. daß man die Gebote GOttes recht / absolute und vollkommentlich halten könne / gelesen : Can. VII. (s) Deßgleichen hat das Concilium beschlossen / daß wer da sagen würde / die Heilige sprechen deßwegen in dem Gebet deß HErrn: **Vergib uns unsere Schuld** / daß sie diese Wort nicht vor sich selbst sagen / weil ihnen diese Bitte nicht mehr nothwendig seye / sondern für andere Sünder / welche unter ihrem Volck seyn : Und um dieser Ursach willen sage nicht ein jeglicher Heiliger :

(s) Item placuit, ut quicunq; dixerit in Oratione dominica ideo dicere Sanctos: *Dimitte nobis debita nostra*, ut non pro se ipsis hoc dicant, quia non est eis jam necessaria ista petitio, sed pro aliis, qui sunt in suo populo peccatores : Et ideo non dicere unumquemq; Sanctorum : Dimitte mihi debita mea, sed: Dimitte nobis debita nostra, ut hoc pro aliis potius, quam pro se justus petere intelligatur, anathema sit. Sanctus enim & justus erat Apostolus Jacobus, cum dicebat: *In multis enim offendimus omnes.* Nam quare additum est, *omnes*, nisi ut ista sententia conveniret, & Psalmo, ubi legitur : *Non intres in judicium cum servo tuo, quia non justificabitur in conspectu tuo omnis vivens?* Et in oratione sapientissimi Salomonis : Non est homo qui non peccet. Et in libro Job: In manu omnis hominis signat, ut sciat omnis homo infirmitatem suam. (Bey disen Loco, so sich findet Job. XXXVII. 7. muß dieses erinnern / daß es nach dem Hebræischen heissen sollte : Wie es Arias Montanus übertragen : In manu omnes homines obsignabit : Ad sciendum omnes homines opus ipsius. Wie es auch die Vulgata übersetzt : Qui in manu omnium hominum signat, ut noverint singuli opera sua. Das Concil. Milevit. aber hat den Septuaginta Interpr. gefolget / und ist gantz vom Original-Text weggegangen / welcher von gantz was anders handelt. Gehöret also diser Locus gar nit hieher / wie solches sonderlich aus der expositione Pinedæ eines Jesuiten auch zu illustrieren wäre : Künten demnach die Hn Gegner aus allegirten Loco Jobs / worinnen das Concil. Milevit. von dem Grund-Text abgewichen keinen nervum probandi nehmen / massen sie / krafft deß Decreti Conc. Trid. Sess. IV an die Vulgatam gebunden seyn / welche in disem Pass dem Original-Text folget / so gar nicht vor die Hn. Patres ist. Dises ist zugleich ein Probstück / wie auch die Concilia den Sensum Spiritus S. so schön assequirt haben ; es steht gar nichts von keiner Infirmitate im Hebræischen / sondern vom Wetter / daß GOtt den Ackers-Leuthen mit seiner Witterung gleichsam die Hände binde / daß sie nicht arbeiten können / wie reimet sich aber dieses hieher.) Unde etiam Daniel Sanctus & justus, cum in Oratione pluraliter diceret: *Peccavimus, iniquitatem fecimus*, & cetera, quæ ibi veraciter & humiliter confitetur, ne putaretur, quemadmodum quidam sentiunt, hæc non de suis, sed de populi sui potius dixisse peccatis, postea dixit: *Cum orarem & confiterer peccata mea, & peccata populi mei Domino DEO nostro*: Noluit dicere, peccata nostra, sed & *populi sui* dixit: Et *sua*: Quia futuros istos, qui tàm malè intelligerent, tanquam Propheta prævidit.

» Vergib mir meine Schulden / sondern: Vergib uns unsere Schul-
» den / das also zu verstehen / der Gerechte begehre und bitte dieses viel-
» mehr vor andere als vor sich / der seye verflucht. Dann der Apostel
» Jacobus war heilig und gerecht / da er sagte: **Wir fehlen alle man-**
» **nigfaltig.** Dann warum ist das Wörtlein **alle** hinzugesetzt / als
» der wegen / damit dieser Spruch übereinstimme mit dem Psalmen /
» in welchem gelesen wird: Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht /
» dann für dir ist kein Lebendiger gerecht? Und in dem Gebet deß weisesten
» Salomons: Es ist kein Mensch der nit sündige. Und in dem B. Hiob:
» Er zeichnet alle Menschē in der Hand / daß ein jeder seine Schwachheit
» erkenne. Dahero auch der heilige und gerechte Daniel / da er in seinem
» Gebet in der mehreren Zahl sagte: **Wir haben gesündiget / un-**
» **recht gethan** / und so fort / welches er dorten warhafftig und demü-
» thig bekennet / hat er / daß man nicht meinete / wie es etliche ausle-
» gen wollen / er habe dieses nicht von seinen eignen / sondern vielmehr
» von seines Volcks Sünden verstanden / nachgehends hinzugesetzt:
» **Als ich betete / und meine Sünden bekennete / und die Sünden**
» **meines Volcks dem HErrn unserem GOTT:** Er hat nicht sagen
» wollen / unsere Sünden / sondern er hat gesagt: Beydes **seines Volcks** /
» und **seine eigne**: Weil er als ein Prophet die jenige schon zuvor ge-
» sehen / welche so üblen Verstand würden heraus bringen wollen.
» Can. VIII. (t) Ferner hat es dem Concilio oder der Kirch-Versam-
» lung gefallen / daß welche da sagen würden / die Wort deß Gebettes
» deß HErren / in welchem wir bitten: **Vergib uns unsere Schuld** /
» werden also von den Heiligen vorgebracht / daß dieses von ihnen aus
» Demuth / und nicht in Warheit / gesagt werde / der seye verflucht.
» Dañ wer solte einen solchen Betenden leiden können / welcher nit bloß
» den Menschen / sondern dem HErren selber lügen würde / indem er
» mit den Lippen vorgibt / er trage Verlangen / daß ihme die Schul-
» den vergeben werden / und in dem Hertzen gleichsam spricht / er habe
» keine Schulden / die ihme können vergeben werden.

Wohin eben auch deß frommen Augustini Worte ziehlen / die von unserm Gegner angezogen worden / Lib. de nat. & gratia: c. 38. **Es geschiehet offt / daß die Menschen in gar kleinen Dingen /** oder

(t) Item placuit, ut quicunque verba ipsa Dominicæ Orationis, ubi dicimus: *Dimitte nobis debita nostra*, ita volunt à sanctis dici, ut humiliter, non veraciter, hoc dicatur, anathema sit. Quis enim ferat orantem, & non hominibus sed ipsi Domino mentientē, qui labiis sibi dicit dimitti velle, & corde dicit, quæ sibi dimittantur, se debita non habere?

oder aus Unbehutsamkeit sündigen/ und seyn gerecht gewesen/ und doch nicht ohne Sünde gewesen. Ist gut Evangelisch geredt/ und halten wir es in diesem Stuck gäntzlich mit Augustino: Wann eben dieser liebe Vatter in seinem Enchiridio c. 71. schreibet: Für die tägliche/ kurtze und ringe Sünden/ ohne welche man allhier nicht lebet/ (will also dieser demüthige Kirchen-Lehrer von keiner Vollkommenheit in diesem Leben nichts wissen) thut genug das tägliche Gebet der Glaubigen/ das ist/ GOTT will solches Gebet der Glaubigen/ daß sich gründet auf das vollgültigste Verdienst JESU Christi/ an statt einer Genuthuung annehmen; so redet ja austrücklich Augustinus von einer Vergebung der Sünden/ die man noch in diesem Leben/ nicht aber erst nach diesem Leben im Fegfeur erlangen müste. Daß aber Gegner aus diesen Worten Augustini schliessen will/ es gebe Sünden/ welche kein unendliches Löse-Geld und Gnugthuung brauchen/ ist grundfalsch/ sie brauchen allerdings/ auch die geringste Sünden/ ein unendliches Löse-Geld und Genugthuung vor GOtt: Was ist es aber für ein unendliches Löse-Geld und Gnugthuung? Freylich nicht eine ewige Straffe/ die ist gar kein Löse-Geld/ man wird dadurch nicht erlöst/dadurch geschihet auch GOtt in alle Ewigkeit kein Genügen/solches vergebliche Löse-Geld verwerffen wir durchaus; ich kan aber den Herren ein bessers Löse-Geld zeigen/ welches unendlich ist/ und dadurch GOTT ein vollkommen Gnügen geschiehet/ ohne welches Löse-Geld das Gebet der Glaubigen nicht angenehm seyn könte/ auch ohne dasselbige nicht einer einzigen Sünden Vergebung zu erlangen wäre. Das ist das theure Blut Christi/ als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes/ 1. Pet. I. ℣. 19. Ein solches Gebet oder Vatter unser/ daß da mit dem allerköstlichsten Blut dieses GOttes Lamms vor GOTT den Himmlischen Vatter gebracht wird/ löschet in allweg aus die mindeste und tägliche Sünden: Ich sage noch mehr/ auch die allergröste und schwereste Sünden; wie Augustinus redet. p. 46. unsers Gegners Schrifft.

Die letzten Wort/ so Gegner aus dem Augustino anziehet/ aber nicht Sermon. 4. sondern Serm. 41. de Sanctis: T. X. f. m. 1251. C. seyn uns eben so wenig zuwider/ als die vorher erzehlte/ (wiewohl nicht zu läugnen/ daß dieser liebe Alt-Vatter seiner Meinung in diesem Stück sehr ungewiß gewesen) wann er daselbst schreibet: In jenem vergänglichen Feuer/ von dem der Apostel redet: Er wird seelig seyn/ so doch (quasi, wie Augustinus dieses Wörtlein

185. Eigentlicher Verstand der Worte 1. Cor. III. 15.

aus der Vulgata brauchet/) gleichsam (nicht eigentlich/ sondern nur Gleichnuß-Weise) **als durchs Feur/ etc. werden nicht die Haupt- oder Tod-Sünden/ sondern die kleine oder läßliche gereiniget.** Recht / das lehren wir auch/daß durch das Feuer/von welchem der Apostel redet/ 1. Cor. III. 15. (ligt nur daran/ daß man recht verstehe was dieses Feuer seye/zum wenigsten kan es das Fegfeur nicht seyn/ wie wirs hernach erweisen wollen) der Mensch/ welcher in seinem Glauben zwar auf Christum / den einigen bewehrten köstlichen Eckstein gegründet ist/ in solchem Gleichnuß-Weise gebrauchten Feur der Trübsal/ der Anfechtung/ und deß Göttlichen Worts / von solchen vergeblichen Menschen-Lehren / und selbsterwählten Wercken / die er als Stroh / Heu und Stoplen neben angebauet hat / werde gereiniget werden / welcher aber nicht gar soll aus der Gnade GOttes gesetzet / sondern zur ewigen Seeligkeit erhalten werden / so doch gleichsam als durchs Feuer / daß er wohl wird erfahren müssen / wie solch sein selbst-erwählter / von Menschen erdichteter vergeblicher Gottesdienst und Heuchel-Wercke/so billich vor Sünde zu halten/ zur Zeit der Anfechtung und deß rechten Christen-Kampffs / da es an den Ernst gehet / die Probe nicht halten/ sondern als vergebliches Zeug verbrennen/ ihme auch manches schweres Leyden / Angst und Bangigkeit verursachen werden. Wovon Augustinus, nach Gegners Citation ferner sagen soll/ daß durch solche läßliche Sünden (welche durch Heu/ Stroh/ Stopplen angedeutet werden) wir zwar nicht glauben/ daß die Seele getödtet/ (weil sie sich gleichwohl noch auf den einigen Grund der Seeligkeit JEsum Christum gründet) aber doch gleichsam mit Blattern und einigen häßlichen Rauden angefüllet und ungestallt gemacht werde/ etc. (sie wird durch solchen Menschen-Tand befleckt und verunreiniget/ so viele Schmertzen und Unruh nach sich zeucht) ist alles unserer Lehre gemäß. Ein kleines Stäublein/ ein Splitter kan dem Aug schmertzlich thun/ eine in unseren Augen kleine Sünde kan das zarte Gewissen ängsten/ aber gleichwol weil man in der Wiedergeburth stehet/ sich mit festem Glauben an Christum hält/ und in wahrer Reu und Leyd über solche Sünden einen ernstlichen Haß gegen selbige träget / und so fleissig nach dem Trieb der Gottseeligkeit sich vor derselbigen in acht nimmt/ werden solche Sünden nicht zugerechnet/ sondern aus Gnaden um Christi willen verziehen und vergeben. Aber hiemit hat Gegner noch nicht erwiesen/ was er zu erweisen versprochen/ nemlich/ daß nicht alle Sünden der ewigen Verdammnuß unterworffen

sen seyen/ sondern einige Sünden so gering seyen/ daß sie nur durch eine zeitliche Straffe/ und zwar erst nach diesem Leben/ in einem Fegfeur müsten abgebüsset werden. Wo steht aber in diesen Worten Augustini etwas von dem Päpstischen Feur? Gegner muß nicht dencken/ daß wann die liebe Vätter von einem Reinigungs-Feuer geredt/ sie alsobald ihr erdichtetes Fegfeur verstanden haben. Ohn ist es nicht/ daß nicht wenig unter den Alt-Vättern/ weil sie nicht einig und allein dem **hellen Liecht der Schrifft** gefolget/ sondern dem **Irrwisch der Vernunfft und Menschen-Lehr**/ einer doch mehr als der andere/ nachgegangen/ ein Fegfeur gesucht/ mit nichten aber ein Päpstisches Fegfeuer gefunden. Von Origene an biß auf Augustinum haben sich die alte Lehrer gar unterschiedene Sachen von einem Reinigungs-Feuer traumen lassen/ aber nichts gewisses heraus gebracht/ und nicht eines Sinnes gewesen/ darinn zwar stimmeten sie alle zusammen: **daß am Jüngsten Tag alle Menschen durchs Feuer gehen/ theils geprüffet und geläutert/ theils gestraffet/ theils in das ewige Höllen-Feur gestürtzet werden würden**: Keiner aber hielte es mit dem Röm. Fegfeur. Origenes, und welche seinem von der gantzen Kirchen verdammten Irrthum gefolget/ sagen: Der **Seelen nach** würden **alle Menschen gleich nach dem Tod** ins Fegfeur kommen/ doch für der Auferstehung und Jüngsten Tag **keine Seele** also gereiniget werden/ daß sie **die Himmlische Seeligkeit besitzen werde**: Es müsten alle zuvor noch einmahl ein Fegfeur ausstehen am Jüngsten Gericht. **Die Röm. Catholische lehren** dargegen; nicht **alle** Seelen/ sondern nur deren/ die in wahrem Glauben und in der Liebe GOttes von der Welt geschieden seyen/ ohne Tod-Sünden/ nur in läßlichen/ würden gleich nach dem Tod gefeget; und dann so bald sie rein worden/ besitzen sie noch vor der Auferstehung die vollkommene Seeligkeit. Unter den **andern Kirchen-Vättern aber** ist biß auf diese Stunde noch der erste zu zeigen/ der also wie die Röm. Kirch von dem Fegfeur gelehret hätte: Ihre gemeine Lehre ist gewesen/ daß alle die in wahrem Glauben/ in der Liebe GOttes/ und also nicht ohne wahre Buß sterben/ der Seelen nach zur Ruhe kommen/ und keine Qual leiden: Jedoch seyen sie noch nicht vollkommen seelig/ biß sie dem Leibe nach von den Todten auferstehen werden: Doch würden alsdann am Jüngsten Tag alle durch das **letzte Feuer** gehen müssen. Fragt sich nun/ **was dieses nach der Vätter Meinung vor ein Feuer seyn werde/ und ob es mit dem heutigen Römischen Fegfeuer**

186. Unterschiedliche Meinungen der Vätter von einem Reinigungs-Feur/ so sich aber mit dem Päpstischen Fegfeur gar nicht vergleichet.

über-

übereinkomme? Die Vätter sagen / daß dieses Fegfeur **erst am Jüngsten Tag** werde angehen; **alle Menschen** würden durch dieses Feuer gehen müssen / auch Ezechiel / Daniel / Petrus / Paulus / und die **hochgebenedeyte Mutter GOttes** selbsten / neben anderen grossen Heiligen / werden die Strenge deß Göttlichen Gerichts erfahren müssen; **andere aber** widersprechens; sie würden nur durchgehen ohne Qual / doch dardurch herrlicher und gläntzender gemacht werden: Dieses werde ein **warhafftiges Feuer** seyen / entweder der Verbrennung / dadurch die Welt würde verbrennet werden; oder wie andere wollen / ein **Strohm aus der Höllen**; durch dieses Feuer würden die Menschen mit Leib und Seel also gehen / daß die **Gerechte** nur würden geprüffet und bewähret / und ihre Werck geoffenbahret werden; oder **wie andere wollen** / auch noch etliche / die alsdann noch nicht rein erfunden werden / von ihren Sünden gefeget werden; die übrige **Gottlose** würden ins ewige Feuer gehen müssen; dabey auch etliche alte Lehrer / sonderlich Lateinische gelehret / und viel geglaubt haben; **daß alle Christen / oder doch nur die / welche Allmosen gegeben** / und nicht abgefallen / wann sie schon in Tod-Sünden ohne Buß gestorben / durch dieses Fegfeur deß Jüngsten Tags gereinigt / die Seeligkeit ererben würden: **Was die Zeit belange** / wie lang dieses Feur währen soll? Haben etliche gelehret / es werde nur ein **Durchgang** seyn; andere / es werde **am Jüngsten Tag anfangen** / und lange Zeit hernach noch die Sünder fegen und reinigen; woraus zu sehen / wie ungleich / zweiffelhafftig / auch zum Theil gantz irrig / ohne und wider die Schrifft / die alte Lehrer von diesem Fegfeur deß Jüngsten Tags / so nichts anders als Heu / Stroh und Stopplen / so sie neben der reinen Lehre angebauet / gelehret haben. Es stimmet aber gleichwohl dieses alles so gar nicht mit dem Röm. Fegfeur überein / daß vielmehr diese Lehre der Vätter dasselbe gantz auslöschet; wie solches Augenscheinlich könte erwiesen werden. Das ist gewiß / daß in allen Schrifften der Vätter nicht das geringste zu finden / welches mit der Meinung der heutigen Papisten von dem Fegfeur überein käme: Dann sie wusten nichts von einem solchen Feur / wodurch die Sünden abgebüsset / und GOTT solte versöhnet werden: Sie wusten nichts von einem solchen Feuer / darinn die armen Seelen solten gepeiniget werden / oder irgend eine Straffe leyden / wie man in dem Pabstthum vorgibt / welche ein hauffen Wesens von grausamer

samer Hitze/entsetzlichstem Frost/und seltzamsten Qualen/die die Seelen leiden müsten/ welches sonst nur allein dem Leib/ mit nichten aber der Seelen könne angethan werden/ davon nicht eine Sylbe in der Vätter Schrifften zu finden. Ist also diese gantze Lehre vom Fegfeuer der Alten/ von Origene an/ ein lauterer **Labyrinth** und Irrgarten gewesen/ voll Dornen und Disteln/ daraus sich die damahlige Lehrer nicht haben auswicklen können/ welches uns zur Warnung dienen soll/ daß wir nicht von dem Via Regia und Haupt-Strasse der Schrifft abtretten/ sondern gerad weder zur Rechten noch zur Lincken unsern Fuß richten sollen. Die irrende Fußstapffen der Vätter sollen uns abschröcken/ daß wir ihnen nicht nachfolgen möchten.

Und das ist auch die Ursach gewesen/ warum der H. Augustinus sich so sehr bemühet/die Christen zu seiner Zeit von solchen Irrwegen ab/ und wiederum auf den rechten Weg zu bringen. Ohn ist es zwar nicht/ daß er ie zu weilen auch mit andern Vättern **vom Fegfeuer deß Jüngsten Gerichts** geredet: Jedoch/ wo er gründlich davon disputiret/und seine Meinung klärlich zu erkennen geben wollen/ hat er dasselbe/ und insgemein alles Fegfeuer nach diesem Leben nicht allein in **Zweiffel gezogen**/ sondern auch **starcke Ursachen** seines Zweiffels angezeigt/ und hingegen alle Beweißthum der andern Lehrer/ damit sie solche ihre Lehre vom Fegfeuer bekräfftigen wollen/ sattsam widerlegt: Auch endlich beständig geschlossen/ waß ja nach diesem Leben noch zeitliche Straffen für dem Jüngsten Tag übrig wären/ daß es doch kein Feuer noch Fegfeuer seyen.

Damit aber die Christliche Kirch wissen möge/ warum Augustinus **gezweiffelt**/ob ein Fegfeuer nach diesem Leben seye? Da doch vor ihm unterschiedene alte Lehrer gelehret hätten/ **daß ein solches Fegfeuer am Jüngsten Tag für dem allgemeinen Gericht werde vorher gehen?** Oder auch/ welches damahl noch ein neuer/und vorhin unter den Catholischen unerhörter aus Origenis Irrthum entstandener Einfall war/ **daß gleich nach dem Tod ein Seelen-Fegfeuer seye?** So hat er die Ursach seines **Zweiffels** an den Tag gegeben/ nemlich diese: Daß er keinen einigen beständigen Grund finde/ darauf diese Lehre vom Fegfeuer nach diesem Leibes Leben fest bestünde. Hat demnach alle die **Beweißthum** widerlegt/ und alle Argumenta, so viel ihm vorkommen/ aufgelöset/ mit welchen man ein solches Fegfeuer probieren und bestättigen wollen.

Indem ich die falsche Beweiß-Gründe / womit Gegner ihr ertichtetes Fegfeuer zu erweisen sich bemühen / untersuche / kommt mir Hn. D. Eliæ Veielii Dissertatio Isagogica in Selecta Historiæ Ecclesiasticæ capita, eines gelehrten / und in Franckreich hochgeachteten Dominicaner-Mönchs / Natalis Alexandri, unter Händen / darinnen gewiesen wird / wie gedachter Dominicaner zum höchsten Præjudiz der Röm. Kirchen / sonderlich deß Cardinals und Jesuiten Bellarmini, den er gewaltig taxiret / aus erheblichen Ursachen gezeiget / daß die wenigste Stellen / so man Römischer Seits insgemein aus Heil. Schrifft zu Behauptung deß Fegfeuers anzuführen pflege / etwas taugen ; wie er denn aus dem A. T. 10. Stellen / und aus dem N. T. 9. Stellen erzehlet / womit die Röm. Lehrer das Fegfeuer zu unterhalten suchen. Die aber Natalis Alexander alle / biß auf einen / nemlich Matth. XII. 32. zum Beweiß deß Fegfeures als untüchtig verwirfft / (wiewohl diser Spruch Matth. XII. 32. eben so wenig als die andere Krafft hat das Fegfeuer zu behaupten / wie Herr D. Veiel aus dem H. Fulgentio Lib. I. de Remiss. c. 24. erwiesen) und darthut / daß die Patres von Bellarmino gantz impertinent angezogen worden. Was obbemeldten Locum der Hn. Gegner / so sie im Discurs aus Matth. V. 26. vorgebracht / betrifft / so erkennt ihn Natal. Alex. auch untüchtig das Fegfeuer damit zu beweisen / wenn er l. c. schreibet: Hanc interpretationem quibusdam PP. Testimoniis, quorum vix ullum disertum & perspicuum est, adstruit Bellarm. At neque hic Locus purgatorium demonstrat. Verus enim sensus longe alius est ab eo, quem Bellarminus tradit. Bellarminus nimmt solche Auslegung aus einiger Vätter Zeugnussen / deren doch kaum eines klar und deutlich ist. Natalis Alexander schreibet ferner über Matth. V. 22. **Wer mit seinem Bruder zürnet** / rc. Etsi de pœnis in DEI judicio infligendis hic agatur, & quidem post hanc vitam, non tamen purgatorium demonstrat hic locus, sed solum inæqualia esse supplicia, sicut inæqualia sunt peccata: Obwohlen hier gehandelt wird von denen Straffen / womit GOTT in seinem Gericht die Gottlosen belegen wird / und zwar nach diesem Leben / so beweist doch dieser Spruch nicht daß ein Fegfeuer seye / sondern nur daß die Straffen ungleich seyen. Vid. Natal. Alex. P. 2. Sæc. IV. p. 353. Ich lasse nun dieses die Herrn Jesuiten mit denen Herrn Dominicaneren / als welche ihrem berühmten Ordens-Bruder nicht absiehen werden / ausfechten.

Last sehen was Augustinus auf den vor das Fegfeuer öfftets allegirten Ort St. Pauli 1. Cor. III. 9. 12. **Der Tag deß HErrn werde alle Werck offenbahren/ das Feuer werde es offenbahren/ und eines jeden Werck bewähren: Wann eines Werck verbrennen werde/ so werde er dessen zwar Schaden leiden/ doch selbsten seelig werden/ aber als wie durchs Feuer**; geantwortet: 1. Es seye dieses ein Spruch/ der allerdings schwer zu verstehen/ einer aus denen von welchen Petrus saget; es seyen in den Briefen St. Pauli etliche schwere Dinge/ dadurch etliche verwürret würden zu ihrem eignen Verdammnuß/ 2. Pet. III. 16. 17. Augustin. de Fid. & Oper. c. 15. p. m. 49. edit. Basil. 1528. Tom. IV. Glaubens-Articul sollen aus hellen klaren Zeugnissen der H. Schrifft bewiesen werden/ weñ man nicht mit ruchlosen Leuthen will in Irrthum fallen/ wie Petrus treulich warnet. 2. Wann durch den Tag deß HErrn der Jüngste Tag/ und durch das Feuer ein höllisches Feuer solte verstanden werden/ so müste folgen/ **daß alle Menschen/** so wohl die/ **welche zur Rechten/ als auch die/ welche zur Lincken stehen werden/** durch das höllische Feuer würden gehen; nun werden aber nur die **zur Lincken**/ die Verdamte ins höllische Feuer gehen/ welches ewig brennen wird: Ergo: Kan St. Paulus nicht reden vom Jüngsten Tag/ und von einem höllischen Fegfeuer/ dann er sagt ausdrücklich alle Werck/ Gute/ Gold/ Silber und Edelgestein: Und **Böse**/ Holtz Heu und Stopplen würden durch das Feuer bewähret werden. Lib. XXI. de Civitat. DEI. c. 26. p. m. 456. edit. Basil. 1529. T. V. Enchirid. ad Laurent. c. 67. p. m. 124. edit. Basil. 1528. T. III. Dieses Argument stehet so fest/ daß Bellarminus selbsten bekennen müssen/ St. Paulus rede nicht vom Römischen Origenischen Fegfeuer/ ohne erst zuletzt/ wann er sagt: Etliche würden seelig werden/ als wie durchs Feuer: Wie ungereimt aber solches seye/ wollen wir bald anzeigen. 3. Weil St. Paulus von einem solchem Feuer redet/ **dadurch niemand verdammet/ alle geprüffet/ etliche Schaden leiden/ und doch seelig werden**; so könne er am füglichsten verstanden werden **vom Feuer der gegenwärtigen Anfechtungen und Trübsalen in diesem Leben**: Dahin auch endlich der zeitliche Tod/ und alle Verfolgungen gehören. So erkläret Augustinus gegenwärtigen Spruch.

187. Augustini Gedancken über den Spruch 1. Cor. III. 9. seq.

Wann man deß Apostels Worte recht verstehen will/ so muß man auf seine gantze Rede gute Acht haben/ vom 11. v. biß auf den 16.

188. Weitere Erläuterung der Worte Pauli 1. Cor. III. 9.

 da

da denn Paulus von denen Lehrern der Kirchen redet/ die er Gleichnus-Weise als Baumeister beschreibet/ welches fast alle Ausleger/ auch Bellarminus, und andere Röm. Lehrer selbst gestehen/ wie dann diese gantze Rede allegorisch / und nicht eigentlich nach dem Buchstaben zu verstehen / das ist in geistlichem Verstand geredt von dem Baumeistern/ von dem Grund/ vom Gold/ Silber/ Edelgesteinen/ Holtz/ Heu/ Stopplen/ Feuer/ rc. Ich/ sagt der Apostel/ hab den Grund zur Christlichen Kirchen zu Corintho geleget/ dieser ist JEsus Christus/ ausser welchem niemand einen andern Grund legen kan/nach mir bauen andere Lehrer auf diesen Grund/aber auf ungleiche Art; etliche bauen darauf Gold/ Silber und Edelgesteine/ das ist: Sie tragen vor nützliche/ reine und köstliche Lehre/ welche allerdings mit dem Wort GOttes übereinkommt/auch zur Ehre GOttes und zur wahren Gottseeligkeit leitet/ und der Seelen rechten beständigen Trost gibet: Ander Lehrer bauen auf diesen Grund (nemlich auf Christum und sein Verdienst) Holtz/Heu/Stopplen/das ist/ Menschen-Lehren/Vernunfft-Reglen/ Fürwitz/ Aberglauben/ unnütze Fragen/ selbst-erfundene Sätze/ welche GOttes Wort nicht gemäß seyn/ und weder zu GOttes Ehre/noch zu der Menschen Erbauung dienen/ welcher vergebliche Bau daß keinen Bestand haben kan. Es wird zu seiner Zeit eines jeglichen Lehrers Werck und Arbeit offenbahr werden/ der Tag wirds klar machen/ denn es wird eines solchen Baumeisters oder Lehrers Lehre durchs Feur offenbahr werden/ und welcherley eines jeglichen Lehrers Werck oder Lehr sey/ ob sie richtig oder falsch/ wird das Feuer bewähren; dann gleichwie durch das irrdische Feuer bewähret und offenbar wird die Natur und Eigenschafft der Dinge/welche auf den Grund gebauet werden/wie dann Gold/ Silber/ Edelgestein durchs Feur nicht verzehret noch verderbet/ sondern vielmehr geläutert werden/ sie halten die Probe im Feuer: Dargegen aber Holtz/ Heu/ Stopplen verbrennen und zu Aschen werden: Also prüffe und offenbahre auch das geistliche Feuer deß Geistes GOttes/ und deß Göttlichen Gerichts/ welches alsdenn angezündet wird/ wann Trübsal und Verfolgungen angehen / oder wenn in den Gewissen das Gericht und Anklagen/ oder Entschuldigen der Gedancken entstehet/ so prüffet solches Feuer die Lehren/so auf den Grund der Lehre von Christo erbauet/denn wenn dieselbe rein und köstlich/ wie Gold/ Silber und Edelgestein/ das ist dem Wort GOttes allerdings gemäß erfunden werden/ so werden

sie

sie in solchem Feuer die Probe halten / das Hertz wird sich können darauf verlassen / das Gewissen wird sich dadurch zufrieden geben / der Trost wird beständig hafften; wañs aber sind Menschen-Gebot/ hergebrachte Gewonheiten/ aberglaubische Händel/ davon GOttes Wort nichts weiß / ja wohl gar darwider eyffert / so werden sie die Probe nicht halten / sondern in solchem Feuer / als Holtz/ Heu/ Stopplen verzehret werden; da wird man erst inne werden/ wie vergeblich solche Menschen-Lehren / und selbst-erwählter Gottes-dienst gewesen / wie man so gar keinen Trost und Nutzen davon habe. Wird nun jemands Werck oder Lehre bleiben/ so er nechst der Erlösung Menschl. Geschlechts der Gemeine dem Wort GOttes gemäß hat fürgetragen/ in der Hitze der Anfechtung/ Verfolgung und deß Göttlichen Gerichts bestehen/ so wird er von GOtt als ein getreuer Baumeister / der was Gutes und Daurhafftes aus dem Wort der Warheit gebauet und gelehret hat/ den Gnaden-Lohn empfahen. Wird aber jemands Werck verbrennen/ und das von Menschen-Lehren aufgeführte Gebäu im Feuer deß Geistes GOttes und deß Göttlichen Gerichts aufgehen/ so wird solcher Baumeister oder Lehrer deß Schaden leiden/ seine Müh und Arbeit/ welche er in solchem Bau angewendet hat/ wird vergeblich seyn/ und er wird keinen Lohn darvor empfahen. Er selbst aber wird seelig werden / weil er noch auf dem Grund und Verdienst seines Heylandes beste-het/ so doch als durchs Feuer / gleichsam/ ὡς, quasi, als einer der aus dem Feuer entrinnet/ und alles das Seinige/ was er mit seiner Arbeit vermeinet erbauet zu haben/ im Feuer verbrandt/ dahinden lassen muß / dergestalt daß durchs Feuer deß Gerichts und der An-fechtung solche Menschen-Lehre / welche er auf den Grund gebauet hat/ zunicht werde/ nicht anderst/ als weñ eine Bretterne Wand und Strohern Dach durchs Feuer verbrennete/ daß gleichwohl das Ge-mäur und der Steinerne Grund bliebe. Dises waren auch unsers seel. Kirchen-Vatters Lutheri Gedanken über gegenwärtigen Spruch: wenn er glossiret: Diß alles ist von Predigen und Lehren gesagt/ die zu deß Glaubens Besserung oder Geringerung gelehret werden. Nun bestehet keine Lehre im Sterben/ Jüngsten Tag und allen Nö-then/ es wird verzehret/ es sey dann lauter GOttes Wort/ das be-findet sich alles im Gewissen wohl. Womit es auch halten Grego-rius Magnus, Anshelmus, Basilius, Ambrosius, Procopius, und etliche aus den Neuen Röm. Lehrern / sonderlich Thomas von Aquino, wie ihre Worte Ursinus in seinem Tractat von Zustand der gläubigen

 Seelen

Seelen Lib. III. §. 92. 93. 96. seq. zusammen getragen. Alle diese und noch viel andere Lehrer glauben mit der reinen Evangel. Kirche/ daß durch dieses Feuer nicht das Fegfeuer / sondern das Feuer deß Göttl. Gerichts seines Geistes und Worts/ der Trübsalen/ Anfechtungen und Verfolgungen / sonderlich auch die Todes-Noth verstanden; auch durch die Wercke / nicht die grosse und kleine Sünden/ sondern die reine und falsche Lehren bedeutet werden/ wie denn auch der Context keine andere Auslegung leidet.

189. Daß keine Sünde an und für sich selbst vor GOttes Gerechtigkeit und nach der Vollkommenheit deß Gesetzes so gering seye/ daß sie nicht eine ewige Straffe verdienen solte/ wird aus den Vättern erwiesen.

Gleichwie sich nun mein Gegner abermahls vergeblich bemühet aus denen Vättern zu erweisen/ daß einige Sünden für und an sich selbst so gering wären/ die nicht einer ewigen/ sondern nur einer zeitlichen Straffe zu unterwerffen seyen. Also will ich ihnen aus den Vättern/ und einigen Röm. Lehrern selbsten andere Stellen zeigen/ daraus sie werden erkennen müssen/ daß keine Sünde an und für sich selbst und vor GOttes Gerechtigkeit nach dem Rigor deß Gesetzes klein und gering seye. Basilius in Regulis compendiose explic. q. 4. Tom. II. p. 625. edit. Paris. 1637. (u) „Man soll gantz nichts als was „geringes verachten/ denn wer eine Sach/ spricht er/ verachtet/ der „soll wieder von derselben verachtet werden. Sprüchw. 13. wiewohl „wer ist/ welcher einige Sünde/ (sie seye was für einer Gattung sie „wolle) gering zu nennen sich unterstehet? indem der Apostel bekräff„tiget/ daß durch die Ubertrettung deß Gesetzes GOtt verunehret wer„de/ Rom. II. Hieronym. Lib. II. Dialog. adv. Pelagian. Tom. II. edit. „Paris. 1578. col. 436. (x) Wann der Zorn und ein Schmähwort „und Schertz vor das Gericht/ Rath/ und in das höllische Feuer ver„wiesen wird/ was wird die Begierde nach schändlichen Sachen und „der Geitz verdienen? August Lib. II. de pecc. merit. & Remiss. c. 3. „p. m 466. edit. Basil. 1528. T. VII. (y) Wer könte mit einiger Hoffnung „die ewige Seeligkeit zu erlangen aus disem Leben scheiden/ wañ die„ser Ausspruch bliebe/ daß wer das gantze Gesetz gehalten/ sündiget „aber an einem/ derselbe schuldig seye an allen Gebotten/ wann nicht bald

(u) Nihil omnino tanquam minutum contemni debet, qui enim rem contemnit, inquit, contemnetur ab ea. Prov. XIII. Quanquam quis est, qui peccatum ullum, (cujuscunq; modi illud sit,) leve audeat, appellare? cum asseruerit Apostolus, quod per transgreßionem legis DEum in honoras. Rom. II. &c.

(x) Si ira & sermonis injuria atq; interdum jocus judicio Concilioq; & gehennæ ignibus delegatur, quid merebitur turpium rerum appetitio & avaritia?

(y) Quis cum spe aliquâ adipiscendæ salutis æternæ de hâc vitâ migraret, manente illâ sententiâ, quod quicunq; totam legem servaverit, offendat autem in uno, reus factus sit omnium nisi post paululum sequeretur, misericordia autem super exultat judicio.

„bald darauf folgte/ die Barmhertzigkeit aber rühmet sich wider das „Gericht. Idem Lib. 9. Confess. c. 13. s. ult. p. m. 115. edit. Basil. 1529. „T. I. (z) Weh auch einem löblich geführtem Lebens-Wandel eines „Menschen/ weñ man denselben mit Beyseitsetzung der Barmhertzig„keit untersuchet. (a) Idem Epist. 29. p. m. 74. edit. Basil. 1528. T. II. „Wann der gerechte König auf dem Thron sitzen wird/ wer will sich „rühmen / er habe ein keusches Hertz? oder wer will sich rühmen er „seye rein von Sünden? was ist denn für Hoffnung übrig/ wañ nit „die Barmhertzigkeit sich wider das Gericht rühmte. Wofern nun die tägliche Sünden der Wiedergebohrnen nicht an und für sich selbst verdammlich wären/ so hätten wir uns nicht so sehr ihrethalben zu förchten / und wäre nicht nöthig so ängstiglich GOTT um Vergebung derselbigen zu bitten. Mit diesen Alt-Vättern halten es unterschiedene Lehrer der Röm. Kirchen / in folgenden Zeiten: „Beda schreibet über die Bücher Samuelis: (b) Nicht nur die „grosse bannige Haupt-Sünden / aus welchen das Werck deß Teuf„fels klar hervor leuchtet/sondern auch eine jede kleine und uns gering „fürkommende Sünde / verdammet das verwerffende Urtheil deß „strengen Richters. Gerson part. 3. de vita Spiritu anim. lect. I. „(c) Alle Sünde/so fern sie eine Beleidigung GOttes ist/und wider „sein ewiges Gesetz laufft/ ist ihrer Beschaffenheit und Unwürdigkeit „nach tödtlich/ nach der Strenge der Gerechtigkeit/ und trennet von „dem Leben der Herrlichkeit. Die Ursach ist/ weil alle Beleidigung gegen

190. Wird erwiesen aus einigen Lehrerern der Röm. Kirchen.

(z) Væ etiam laudabili hominum vitæ, si remota misericordiâ discutias eam.

(a) Cum Rex justus sederit in throno, quis gloriabitur castum se habere cor? aut quis gloriabitur mundum se esse à peccato? quæ igitur spes est, nisi super exultet misericordia judicio?

(b) Non tantum capitalium criminum incendia, in quibus apertum opus diaboli claret, sed & parvæ quæque & quæ hominibus extrema vel levia forte peccata videntur, districti judicis sententia reprobans damnat.

(c) Omne peccatum, pro quanto est offensa DEI & contra legem ejus æternam, est de sua conditione, & indignitate mortiferum secundum rigorem justitiæ, & à vita gloriæ separativum. Ratio est, quoniam omnis offensa in DEum potest justè ab ipso judice DEO puniri pœna mortis tàm temporalis, quàm æternæ, imo annihilationis pœnâ. Est igitur de se mortifera. Assumtum deducitur ex hoc, quod nulla pœna talis est ita mala, quantum mala est ipsa offensa. Et ex alio, quia potius toleranda esset omnis mors pœnalis, & annihilatio, quam committenda esset quantumlibet parva offensa in DEum, da oppositum; jam offensa DEI licite fieri deberet in casu. Præterea quælibet offensa DEI nisi remitteretur, repelleret à gloria DEI, perpetuò & absque termino puniretur, alioquin maneret, dedecus culpæ, sine decore justitiæ, quod autem offensa dimittitur aut remittitur est ex pura libertate DEI remittentis, & non amplius imputantis.

„gegen GOtt billicher Weiß von GOtt als dem Richter kan gestraf-
„fet werden/mit der Straff deß so wohl zeitlichen als ewigen Todes/
„ja mit der Straff gäntzlicher Zernichtung. Ist also an sich selbst tödt-
„lich. Dieses wird daher probirt/ weil keine Straff so übel ist/ als böß
„die begangene Beleidigung ist. Und aus einem andern Grund/weil
„vielmehr alle Todes-Straff und gäntzliche Zernichtung auszustehen/
„als eine/ob gleich noch so kleine Beleidigung wider GOtt zu begehen
„wäre. Setze das Gegentheil / so gebe es einen Fall in welchem man
„GOtt erlaubter Weiß beleidigen dörffte. Uber das/ wañ nicht eine
„jede Beleidigung an GOtt nachgelassen würde/so schlösse sie uns aus
„von der Herrlichkeit GOttes/wurde uñer und ohne Ziehl gestraffet/
„sonst bliebe die Schande der Schuld ohne die Zier der Gerechtig-
„keit; daß aber die Beleidigung nachgelassen oder verziehen wird/
„das kommt allein aus der lauteren Freyheit GOttes der es nach-
„lässet/ oder nicht mehr zurechnet. (*) Keine Beleidigung an GOtt
„begangen ist vor sich selbst läßlich/als nur in Ansehung der Barmher-
„zigkeit GOttes/welche nit will würcklich alle Beleidigung zum Tod
„zurechnen / da sie es doch mit allem Recht könte: Und also wird der
„Schluß gemacht/ daß die Tod-Sünde und läßliche Sünde ihrem
„besondern Wesen nach und innerlich nicht unterschieden seyen/ son-
„dern allein in Absehen auf die Gnade GOttes. Dise Meinung deß
Parisischen Cantzlers Gersonis heisset gut / Biel. 4. Sent. Dist. 16.
42. Q. 2. Art. 1. da er hinzusetzet. (†) „Hier findet nicht Platz etli-
„cher Leuthe Wort- Streit / wann sie vorgeben / daß die läßliche
„Sünde keine Beleidigung noch wider GOTT seye/ weil alle Sün-
„de wider GOtt ist.

Wañ ich dañ mit so klaren Worten H. Schrifft/und so schönen Zeugnussen der lieben Alt-Vätter / auch anderer gelehrten Päpst. Lehrer erwiesen/ daß keine Sünde abgebe/ sie mag noch so klein und gering in unsern Augen seyn als sie immer will/ welche nicht der ewigen Verdamnuß unterwürffig wäre; über das auch dargethan/wie der Hn. Gegner Beweiß-Gründe / so sie aus der Schrifft nehmen wollen/gantz nicht für sie/ sondern vilmehr wider sie seyn/und daß sie sich eben so wenig der angeführten Zeugnüsse der Vätter zu rühmen haben/

(*) Idem Coroll. 1. Nulla offensa DEI est venialis de se, nisi tantum modo per respectum ad divinam misericordiam, quæ non vult de facto quamlibet offensam imputare ad mortem, cum illud posit justissimè: E ita concluditur, quod peccatum mortale & veniale in esse tali non distinguuntur intrinsecè & essentialiter, sed solum ad respectum vel ad divinam gratiam.

(† Non habet hic locum quorundam verbalis concertatio, quod veniale non sit offensa, nec contra DEum, quia omne peccatum est contra DEUM,

haben/ die es mehr mit uns als mit ihnen halten: So frag ich nunmehro den Hn. Schrifft-Steller ernstlich/ wie er mich Spott-weiß pag. 47. gefraget/ wem soll ich dann glauben und folgen/ dem Herrn Schrifft-Steller/ der sich so grosser Streiche austhut/ aber weder einen tüchtigen Beweiß aus H. Schrifft/ noch aus den reinen Vättern vor sich und seine falsche Meinung anzuführen weist: oder aber denen so Sonnen-klaren Stellen Heil. Schrifft und Zeugnussen frommer Kirchen-Vätter und gelehrter Leuthe? Welcher Parthey will er mehr Glauben geben?

191. Wie das Wort Tyro in Gegenhaltung der Triariorum müsse genommen werden.

Der Concipist vermeint mich mit dem Namen Tyro zu kräncken/ den ich mir selbst aus geziemender Demuth zum Beschluß meines warhafften Histor. Berichts von dem Relig. Gespräch/ um alle eytele Ruhm-Sucht von mir abzuleinen/ gegeben habe/ mit nichten aber solchen aus Verachtung von einem andern annehmen kan; zumahlen ich sehen muß/ daß mein Gegner diesen Namen Tyro nicht einmahl recht verstehet/ den doch ein Tyrunculus und Schul-Büblein oder Rudimentist aus seinem Vocabulario wissen soll/ indem Gegner solchen extra correlationem annimmt/ den ich doch relative gesetzet hab; freylich heist Tyro absolute schlechthin einen Lehrjung und dergleichen/ aber wenn Tyro relative, und namentlich (da von dem Kriegs-Wesen die Red ist/ oder doch daher ein Gleichnuß genommen wird) in Gegenhaltung der Triariorum, der besten und versuchtesten Soldaten/ so zum Hinterhalt verspart werden/ gesetzet wird/ so ist das Wort ex re militari genommen/ und heist einen jungen und angehenden Soldaten oder Kriegs-Mann. Denn er muß wissen/ daß die Römer ihr Kriegs-Volck in dreyerley Ordnungen abgetheilet haben/ nemlich in Tyrones oder Neu-geworbene/ die erst das erste oder zweyte mal zu Feld zogen; in Principes, die schon manchen Feldzug gethan/ und dann in Triarios, welche die allerversuchteste Leuthe waren/ die sich in unterschiedenen Schlachten trefflich gehalten/ auf die man sich verlassen durffte/ daß sie nicht würden weichen/ sondern als eine Maur fest stehen/ oder sich eher in Stücken zerhauen lassen: Dahero wenn es geheissen/ res ad Triarios rediit, es ist das Schlagen biß an die Triarios und Tapfferste kommen/ so muß es sehr hitzig hergegangen seyn; dann die Triarii wurden zu hinderst gestellet/ und auf die gröste Noth aufbehalten.(*) Nun stunde es ja feiner/ daß ich mich für einen Tyronem, als vor einen

Kk Tria-

(*) Erasmus in Adag. Chillad. 1. Centur. 1. 13. p.m. 90. seq. edit. Basil. 1536. In exercitu Velites primo erant donec procedente ætate & usu belli in Hastatos, Principes, Triarios adlegerentur. Rosin Antiq. Rom. X. c. 9. Dies alle Tyrocinii dece-

Triarium ausgegebē/so mir aber an meinem durch GOttes Beystand erhaltenen Sieg gar nicht præjudicirlich seyn kan/so wenig als einem neu-geworbenē Soldaten/der erst dz erste mal seinem Feind unter Augē getrettē/nachtheilig ist/wañ er seinen Feind tapffer erleget/ob er gleich damals den ersten Feldzug gethan; alle Triarii waren vorhero Tyrones, weil sie sich aber als Tyrones rühmlich gehalten/ so wurden sie unter die Triarios gestellet. Ich will dem Hn. aus der Schrifft einen Tyronē zeigen / der sich aber tapffer wider einen alten versuchten Soldaten gehalten und ihn rühmlich erleget/als ein Tyro, den der Hr. gewiß nit wird verachten können. Es soll ihm wohl bekañt seyn der Congress, welchen David der Hirten-Jung mit dem ungeheuren Eisen-Fresser/ dem unbeschnittenen Philister Goliath gewaget/ David als ein Tyro, der niemahl bey einer Schlacht gewesen/ sich auch in die Waffen und Kriegs-Rüstung nicht schicken konte/griff doch mit seiner Schleuder den Hohn-Sprecher an/schmieß ihn zu Boden/ und schlug dem Philister mit seinem eignē Schwerdt den Kopff ab; welche Helden-That/ die David durch GOttes Krafft ausgerichtet/eben darum/daß er nur ein Tyro war/ihme/ja vilmehr GOtt/desto Preiß-würdiger/dem alten Pulfer-Schmecker (wenn man nach damahliger Kriegs-Manier so redē könte) dem Philister aber desto schimpflicher war; also hoffe ich/es werde der unpartheiische Leser die Sach so erkeñen/daß diser Titul Tyro nit mir/sondern meinem Gegner schimpflich seye. Aber weiter im Text.

191. Gegners vergeblicher Beweiß aus der Vernunfft/ daß nicht alle Sünden die ewige Verdammnuß verdienen.

Fürs dritte will der Schrifft-Steller aus der Vernunfft beweisen/ daß nicht alle Sünden die ewige Verdañnuß verdienen. p. 47. Als zum Exempel: **Ein müssiges unnützes Wort reden.** Hätte hier wol Ursach zu fragen/ habt ihr halb geschlaffen/da ihr dieses geschrieben/ oder

dicebatur, eo quod Tyro novitium militē designet, Panciroll. Rer. Memor. Tit 43. p. m. 151. Salmuth. not. ad hunc locum Panciroll. p. m. 159. idem ad Tit. 59. Pancir. p. m. 272. Velites omnium levißime armabantur, non loricam induti, non ocreā muniti; non clypeum aut scutum grave gerentes: telis tantum aut sagittis utebantur, jaculis, lapide aut ex fundâ aut ex manu. Iidemq; Velites Tyrones erant, &c. Livius, hastas, gladium, parmamq; tribuit Lib. 31. & 8. idem. Lib. 23. c. 35. T. Sempronius Cos. Rom. quia otiosa stativa erant, crebro decurrere milites cogebat, ut Tyrones assuescerent signa sequi, & in aciæ agnoscere ordines suos, &c. Cic. Or 41. § 39. fin. Ego autem non tantum veteranos intuendos nobis arbitror, quam quid Tyrones milites, flos Italiæ, &c. Ludovic. Cælius Rhodiginus Antiq. Lect. Lib. XIV. c. 16. p. m 617. E. In quo tamen loco sunt, qui adstruunt, Tyrones indui ea scilicet togâ solitos, cum Sacramento militiæ adstringerentur. Nam & Vegetius Lib. I. Rei milit. Candidatos intelligit, qui privilegiis muniuntur, &c. & ibid. l. it. G. ex Ammiano Marcellino: Pari studio supplementa Legionibus scripta sunt, indictas per provincias Tyrociniis, omnisq; ordo & professio vexabatur. De Tyrone habes magnum apparatum in Hofmanni Lexic. Univers. Contin. T. III. p. m. 127.

oder habt ihr euer Lebtag weder gehört noch gelesen was Christus Matth. XII. 36 gesprochen: **Ich sage euch aber/ daß die Menschen müssen Rechenschafft geben am Jüngsten Gericht von einem jeglichen unnützen Wort/ daß sie geredt haben.** Ich hab zwar oben diesen Spruch bereits meinem Gegner und ihrer Lehre von den kleinen unverdamlichen Sünden entgegen gesetzet/ und daraus/ wie denn die Worte Christi klar seyn/ bewiesen/ daß auch ein Mensch um eines unnützen Worts willen der Verdamnuß schuldig seye: Weil mir aber der Concipist abermahl Gelegenheit gibt/ die Krafft diser Worte Christi noch deutlicher auszudrucken/ und daß die Hn. Patres die unnütze Worte nit vor so geringe Sünden halten möchten/ will ich ihnen etwas ausführlicher zeigen/ was Christus damit habe erzihlen wollē.

193. Erklärung der Worte Christi Matth. XII. 36.

Niemand wird in Abred seyn können/ daß Christus an disem Ort nicht solte gehandelt haben de Rigore rationum novissimarum, oder **von der Strengigkeit und Schärffe der allgemeinen Abrechnung**/ welche der HErr nach ihren Stücken vorstellet/ und erscheinet solche 1. ex rationis inevitabilitate, daß sich kein Mensch hier werde entziehen können/ sondern **alle werden erscheinen müssen**; erstlich redet der HErr ins gemein hin/ **die Menschen**/ sagt er/ müssen Rechenschafft geben; schleußt hiemit ein alle und jede/ so iemahlen auf der Welt gelebet/ noch jetzo leben/ und künfftig leben werden/ sie mögen seyn weß Stands/ weß Geschlechts/ weß Vermögens sie immer seyn können; es mag da nicht gelten/ Ehre und Hoheit/ es muß auch der Höchste hervor; es wird nicht angesehen Gut und Reichthum/ es muß auch der Allerreichste sich stellen; es wird nicht angenomen etwas anders/ die Menschen/ alle Menschen müssen Rechenschafft geben: Zwar lautet's nach dem Grund-Text nur so viel/ die Menschen werden Rechenschafft geben müssen. Massen die Griechische Sprach hierinne der Hebræischen gefolget/ als welche von nothwendigen und unvermeidlichen Dingen/ nicht anders als von zukünfftigen redet. Und führet Christus eben diß im Munde/ was Paul. 2. Cor. V. 10. schreibet: **Wir müssen alle offenbahr werden/ für dem Richter-Stuhl Christi/ auf daß ein jeglicher empfahe/ nachdem er gehandelt hat bey Leibes Leben/ es sey gut oder böß.** Und Rom. XIV. 10. spricht er: **Wir werden alle für den Richter-Stuhl dargestellet werden.** Die allgemeine Rechenschafft wird nun von allen Menschen gefordert werden an dem **Jüngsten Gericht**; oder nach dem Grund-Text: Am Tage deß Gerichts/ von welchem Tage Paulus geredet Act. XVII. 31. **GOtt hat einen Tag gesetzet/ auf welchen er richten wird den**

Kreiß deß Erdbodens mit Gerechtigkeit durch einen Mañ/ in welchem ers beschlossen hat. An disem Tag will GOtt mit allen Menschen Rechnung halten/ ihnen ihre Sünden vorlegen/ ihr Thun und Lassen unter Augen stellen/ nicht zwar/ als ob alle und jede über ein jegliches Wort/ Red und Antwort geben müsten/ welches eigentlich heist Rechenschafft geben / sondern es wird einem jeden gleich sein Gewissen sagen/ welcher Sünden er schuldig seye/ und in disem Leben sich theilhafftig gemacht habe; daher

2. Erscheinet auch die Strenge und Schärffe der allgemeinen Abrechnung ex minimorum discussione, daß auch **das allergeringste wird herfür gezogen**/ oder/ daß die allergeringste Schuld dem Menschen wird fürgehalten werden/ welches nun fürnemlich denen Päpstischen peccatillis und kleinen unverdammlichen Sünden entgegen stehet: Es spricht unser Heyland/ die Menschen müssen Rechenschafft geben von **einem jeglichen unnützen Wort/ daß sie geredt haben**/ welches Gegner p. 47. vor eine kleine geringe unverdammliche Sünde achtet/ womit er aber Christo dem Mund der Warheit ins Angesicht widerspricht. Man gebe nur wohl acht auf den Context, es führet Christus in diesem Cap. eine nachdrückliche Straff-Rede wieder die Pharisäer/ welche seine Wunderwerck gelästert hatten: Wie von Matth. berichtet wird ℣. 22. so hatte der HErr einen besessenẽ Menschẽ vom Satan befreyet/ und zwar mit solchem Effect und Würckung/ daß da der Mensch vom Satan blind und stum̃ war gemacht worden/ er nach Austreibung deß bösen Feindes/ vollkommlich sehen und reden konte. Darüber verwunderte sich das Volck zum höchsten/ die Pharisäer aber sprachen / er treibet die Teuffel aus durch den Obersten der Teuffel. Damit nun der HErr sein Wunderwerck retten möchte/ wiederlegte er nicht nur solche Lästerung mit starcken Gründen/ sondern schröckte auch die Lästerer mit dem Jüngsten Gericht/ sie solten bedencken was sie vor Verantwortung der einsten haben würden / in dem der Mensch auch nur **von einem unnützen Wort** werde Rechenschafft geben müssen. Ist wohl zu mercken/ daß Christus nicht spricht: Die Menschen müssen Rechenschafft geben von einer iedweden boßhafftigen und gottlosen Rede/ sondern von einem ieden unützen Wort: was ist aber ein unnützes Wort? Antw. welches geredt wird ohne allen Nutzen und Frucht: Wie aber aller beständiger und wahrer Nutzen muß geschätzet werden aus der **Ehre GOttes**/ die dadurch erziehlet/ und aus der **Besserung deß Necksten und unser selbst**/ die dadurch befördert wird/ also ist ein **unnützes** und fruchtloses **Wort**/ welches

weder

weder zu GOttes Ehren gemeinet ist/ noch zu Erbauung unsers Nechsten/ und Besserung unserer selbst gerichtet ist; ein Wort/ daß zwar an sich und sonst nicht Böse ist/ jedennoch weil es solchen guten Zweck und Absicht nicht hat/dem Menschen Verantwortung bringet/von einem solchen Wort/und zwar von einem jechlichē spricht unser JEsus sollen die Menschen Rechenschafft geben. Solte manches/so von dieser Lehre nicht viel hält/ zumahl wenn ihme noch über das von seinen Lehrern diese Sünde so klein und gering gemachet wird/ bey sich bedencken/wie ist das möglich/daß GOtt über ein jeglich Wort kan Rechenschafft fordern/wie lange wolte das Jüngste Gericht werden? Antwort: Wir dörffen uns nicht einbilden/ daß bey dem Jüngsten Gericht ein so langsamer Procefs seyn werde/dergleichen bey Gerichten auf dieser Welt pflegt gehalten zu werden / daß es viel Fragens und Antwortens / lange Entschuldigens und Uberführens bedürffen werde; sondern das Gewissen wird uns unsers Thuns und Lassens zur Gnüge erinnern. Fragt man aber weiter/wie ists möglich/ daß der Mensch alles so lange Zeit behalten kan/ daß er am Jüngsten Gericht dessen möge erinnert werden? So ist die Antwort: Es ist diß keine Unmöglichkeit/wir mögen auf den Richter oder auf den Menschen sehen/der vor Gericht stehen soll: Sehen wir auf den Richter so ist derselbe Allwissend/ da geschicht kein Werck/ GOtt sihets/ es fällt kein Wort/GOtt hörets/ es steigt kein Gedancken auf/ GOtt merckt und erkennet denselben. Sehen wir auf den Menschen/ so kan ihn sein vor dem Richter-Stuhl Christi habender Zustand zur Gnüge erinnern; man nehme einen Menschen der in Angst des Gewissens und Anfechtung gerathen/ O wie viele Dinge komen ihm da zu Siñ/ die er sonst längst vergessen hätte. Als einsmahls ein Studiosus von Wittenberg in der Elbe fast ertrincken müste/aber noch durch GOttes Hand wunderbarlich errettet und erhalten worden/ erzehlete er/ wie ihme in solcher Todtes-Noth alle seine Sünden die er sein Lebtag begangen / als auf einer blauen Taffel geschrieben in einem Augenblick vorkommen. Weil nun die Gottlosen an jenem Tag in der aller grösten Angst seyn werden/ so wirds ihnen alsdenn das Gewissen nicht verschweigen/ sondern bey dem Anblick deß Majestät-Richters/ alles sattsam unter Augen stellen: Es kan dieses mit einem Gleichniß erläutert werden: Es ist iederman bekannt/daß es in der Lufft unzählich viel kleine Stäublein gibt/ welche nicht nur unter freyem Himel/sondern auch in Häusern und Gemächern herum fliegen/ gleichwohl kan man solche nicht ersehen/ als weñ zuweilen durch einen Ritz der Sonnen-

nen-Glantz in ein Gemach dringet/da man solche Stäublein häuffig sihet in der Lufft schweben; nicht anders ist es mit unsern Sünden beschaffen/dieselbe werden von den Gottlosen nit erkant/oder doch vom Gegentheil zum Theil nicht vor verdamlich geschätzet. Wen aber der einsten die Majestät und Klarheit deß Richters/ und der Strahl deß vollkomenen Gesetzes an ihr Hertz schlagen/ und das Gewissen durchleuchten wird/ da wird alles wie am hellen Tage kund und offenbahr werden/da werden sie den Greuel auch der allergeringsten Sünden/ laß seyn eines unnützen Worts/vor GOtt/erkennen/aber zu spat.

3. Erscheinet auch die Strengigkeit der letzten Abrechnung ex sententiæ promulgatione, **aus dem schweren Urtheil und harten** Sentenz so darbey gesprochen wird/ewiges Wol und Weh stehet hierauf. **Aus deinen Worten spricht Christus wirst du gerechtfertiget werden/und aus deinen Worten wirst du verdamt werden.** Im vorhergehenden ℣. 34. 35. sagt er: **Wessen das Hertz voll ist/ deß gehet der Mund über/ein guter Mensch bringet Gutes hersür aus seinem guten Schatz deß Hertzens / und ein böser Mensch bringt Böses hersür aus seinem Schatz.** Womit Christus das Menschliche Hertz einem Schatz vergleichet/und will anzeigen/man könne aus den Worten abnehmen/wie das Hertz eines Menschen beschaffen sey; seye die Rede zu GOttes Ehre/und Erbauung des Nechsten gerichtet/so seye auch das Hertz/von welchem als aus einem Schatz die Worte hersür komen/ gut und rechtschaffen; seyen aber die Worte GOtt und dem Nechsten zuwider/so seye es eine Anzeig/ daß das Menschliche Hertz böß und verkehrt seye; oder wie man sonst ein irrdenes Gefäß aus dem Thon und Klang erkenet/daß wen es rein und hell klinget/ es vor gut gehalten wird/ hergegen wo es keinen Klang gibt/als untüchtig verworffen wird/also wird auch deß Menschen Sin und Hertz aus den Worten/als einer äusserlichen Anzeigung erkannt und unterschieden. Und demnach spricht unser Erlöser: **Aus deinen Worten wirst du gerechtfertiget werden**/das ist/die jenigen welche in ihren Worten und Reden Gottseeliger Weiß auf die Ehre GOttes/Erbauung deß Nechsten/und Besserung ihrer selbst gesehen haben/ und diß zwar ohne Heucheley/die GOtt schon bekant ist/solche/wie sie eine offenbahre Anzeige von sich geben/daß sie GOtt von gantzem Hertzen gefürchtet/also sollen sie auch **nach** ihren Worten (nicht aber um ihrer Worte willen/oder **durch** ihre Worte/als eine verdienstliche Ursach ihrer Rechtfertigung) gerechtfertiget/das ist/vor Gerichte frey gesprochen werden/ und das erfreuliche Wort hören/ gehet ein zu euers

HErrn

HErrn Freude. Nit zwar als ob sie solches verdient/und als ein Recht zu fordern hätten/sondern weil GOtt ihnen aus Gnaden das ewige Leben versprochen; welche Zusage so denn aus Gnaden erfüllet wird. Aber weiter setzet Christus hinzu/**und aus deinen Worten wirst du verdammet werden**;das ist/welche aus unreinem/gottlosen und sichern Hertzen/oder auch/ohne Absicht auf GOttes Ehre/und deß Nechsten Nutzen geredet/dieselbe werden auch nach solchen Worten geurtheilet werden/aber die entsetzliche Stim̃e hören; weichet alle von mir ihr Ubelthäter. Was ich ietzo gründlich und aufs deutlichste habe ausgeführet/ziehe ich kurtz zusammen in diese Schluß-Rede:

Von welcher Sünde GOtt an dem Jüngsten Tage/auch von denen Widergebohrnen/kan Rechenschafft fordern/und sie warhafftig von denen Unwidergebornen fordern wird/dieselbe ist an und für sich selbst eine deß ewigen Todes würdige Sünde. Nun aber kan GOtt an dem Jüngsten Gericht von solchen Sünden/welche meine Gegner kleine geringe und unverdammliche Sünden neñen/e.g. ein unnützes Wort/einen Kreutzer stehlen/ꝛc. Rechenschafft fordern/ und wird sie auch von denen Unbußfertigen fordern/ ergo, müssen solche Sünden deß ewigen Todes und Verdammnuß würdig seyn.

Ach wenn doch GOtt unsern Gegnern die Augen öffnete/ daß sie die Klarheit seines Worts und Sinnes erkennen möchten/so würden sie schon anders von der Sünde/weñs auch die geringste wäre/halten/GOtt solche desto ernstlicher abbitten/ sich desto fürsichtiger davor hüten/und auch andere davor warnen. So aber weñ sie ein und andere Sünden vor so gering halten/sperren sie aller Sicherheit Thür und Thor auf/namentlich was anlanget die Sünden/so mit unnützen Worten und faulem Geschwätz begangen werden/ wodurch der H. Geist betrübet wird/ weßhalben uns Paulus desto ernstlicher davor warnet/ Eph. IV. 29. 30. **Lasset kein faul Geschwätz aus eurem Munde gehẽ/sondern was nützlich zur Besserung ist/da es Noth thut/ daß es holdseelig sey zu hören.** Und **betrübet nicht den H. Geist GOttes/damit ihr versieglet seyd auf den Tag der Erlösung.** Wenn GOtt meinen Gegnern Gnade geben solte/die jetzt aus GOttes Wort aufrichtig vorgestellte Warheit recht anzusehen/ so zweifle ich gantz nicht/ daß es ihrer Vernunfft nit mehr so ungereimt vorkommen würde/daß auch so gar ein unnützes Wort vor GOtt und seinem strengen Gericht eine verdammliche Sünde seye. Oder wenn ja ihre Vernunfft sie irre machen wolte/ so erinnern sie sich doch/wie unsere blinde Vernunfft in geistl. Dingen nicht Richterin seyn kan/

auch

auch ihr an jenem Gerichts-Tag mit nichten auf den Richter-Stuhl zu sitzen gestattet werden wird; die Sünden müssen nicht nach der Vernunfft/ sondern nach dem Gesetz und vollkommenen Gerechtigkeit GOttes beurtheilet werden/ krafft deren eine vollkommene Reinigkeit/ gleich wie deß Hertzens/ also auch deß Mundes erfordert wird/ und wo es auch nur in dem geringsten mangelt/ wir dem ewigen Zorn GOttes unterworffen werden. Gleicher gestalt verhält sichs auch mit andern Päpstischen peccatillis und Sündlein/ als **einem Kreutzer stehlen**/ wobey der böse Will und Vorsatz nicht nur/ sondern auch die würckliche That selber ist/ worauf wir ja überflüssig geantwortet haben.

194. Ob auch eine kleine Ungedult/ eine Verdamnuß würdige Sünde seye.

Item, **die geringste Ungedult haben**: Es bedencken doch die Hn. was eine Ungedult seye: nemlich es ist eine Sünde wider die erste Tafel/ und zwar wider das 1. Gebot: Dahero auch um so vil schwerer. Da ein Mensch/ was GOtt der HErr aus Heil. und gerechten Ursachen ordnet/ thut und verhänget/ sonderlich wann er uns mit Creutz und Leyden heimsucht/ und mit seiner Hülffe eine geraume Zeit verzeucht/ mit Unwillen ansiht/ trägt und leidet/ mit GOttes Regierung nicht zufrieden ist/ ihm in seine Wercke redet/ und unbesonnener Weise sich ihm begehrt zu widersetzen/ es geschehe gleich solches auf grobe und subtilere Weise/ so ist es *ἀνομία*, wider das Gesetz/ und einfolglich Sünde/ und zwar weil das Gesetz und der Zorn GOttes ewiglich währet/ wo die Busse nicht darzwischen komt/ eine ewig-straffmässige Sünde. Man erinnere sich/ wie das Israelitische Volck um ihrer Ungedult willen/ so sie durch Murren wider GOtt in der Wüsten zu erkennen gegeben/ so hart gestraffet worden/ deren Exempel uns Paulus zur Warnug vorstellet/ 1. Cor. X. 10. **Murret auch nicht/ gleich wie jener etliche murreten/ und wurden umgebracht durch den Verderber.** Ein Ungedultiger versündiget sich auf vielerley Weise gegen GOtt. 1. Widerstrebet er GOttes Willen. 2. Zweiffelt er an GOttes Warheit. 3. Verkleinert er GOttes Barmhertzigkeit. 4. Vernichtet er GOttes Allmacht. 5. Widerspricht GOttes Gerechtigkeit 6. Meistert GOttes Weißheit/ und rechtfertiget GOttes Versehung. Wie nun einer sich in grösserem Grad durch Ungedult versündiget/ also versündiget sich ein anderer durch Ungedult in geringerem Grad/ beyde aber laden auf sich eine ewige Straffe/ wiewohl immer einer schwerer als der andere in der Ewigkeit solcher Sünden halber wird gestrafft werdẽ. Ist die **Gedult eine Frucht deß Geistes**/

Gal. V.

Gal. V. 22. **Die Frucht deß Geists ist Liebe/ Freude/ Friede/ Gedult/ &c. wider welche das Gesetz nicht ist**; so ist vi oppositionis die Ungedult/ sie seye groß oder klein/ eine **Frucht deß Fleisches**/ welche nun dergleichen thun/ die **werden das Reich GOttes nicht ererben**/ Gal. V. 21. **denn fleischlich gesinnet seyn ist der Tod**. Rom. VIII. 6 **fleischlich gesinnet seyn ist eine Feindschafft wider GOtt/ sintemahlen es dem Gesetz GOttes nicht unterthan ist/ denn es vermag es auch nicht**. ℣. 7. **Die aber fleischlich gesinnet seyn mögen GOTT nicht gefallen**/ ℣. 8. **Ihr aber (die ihr Geist vom Geist gebohren seyd) seyd nicht fleischlich/ sondern geistlich/ so anderst GOttes Geist in euch wohnet. Wer aber Christus Geist nicht hat/ der ist nicht seyn** ℣. 9. So verhält sichs auch mit der **Trägheit** zu dem Guten / wie auch mit dem **Verdruß**; welches alles herkommt von der Erb-Sünde/ als eine arge Frucht von einem faulen Baum / auch der Mangel der von GOtt uns verliehen / und durch unsere eigne Schuld verlohrne Kräfften/ ist verdammungs würdig.

195. Wie GOtt mit allem Recht den Menschen auch wegen der allergeringsten Sünde zur ewigen Straff ziehen könne.

Warum solte der **allgütige**/ (warum setzt er nicht auch der **allgerechte**) GOtt einem Menschen ein so kleines Ding gleich zur ewigen Straff rechnen? fragt Gegner mit grosser Verwunderung p. 47. Antwort: darum/ weil er **gerecht**/ ja die Gerechtigkeit selber ist/ wenns bey GOTT an ein Abrechnen mit uns geht/ so richtet er nicht nach Barmhertzigkeit / sondern nach Gerechtigkeit. Act. XVII. 31. **GOtt hat Macht von uns zu fordern was er uns gegeben hat**/ nemlich einen gantz vollkommenen Gehorsam/ wir sollen heilig seyn/ gleichwie er heilig ist / wo solcher Heiligkeit was abgehet / da folgt ewige Straff darauf/ denn wir haben mit einem unendlichen GOtt zu thun. Wann wir aber nun auch um der allergeringsten Sünde willen/ um eines gestohlnen Kreutzers willen/ um einer Ungedult oder Trägheit willen/ von GOttes Gerechtigkeit der ewigen Straff unterworffen werden / so waltet GOttes **Barmhertzigkeit** über uns/ wann er für uns **Christum** seinen eingebohrnen Sohn zum **Bürgen** darstellet/ und uns um dessent willen/ wo wir uns mit wahrem Glauben an ihn halten / solche und andere Sünden nicht zurechnet/ sondern sie uns vergibt/ und von aller/ nicht nur ewigen/ sondern auch zeitlichen Straff loßspricht. Ist das nicht ein so wohl gerechter/ als allgütiger GOTT?

196. Was auch nur einiger massen dung von der Rich-

Es bringt der Schrifft-Steller ein anders Argument auf die Bahn p. 47. (wovon aber gantz nichts in der Mündlichen Unterre-

dung gedacht worden/) Warum die läßliche Sünden nicht einer ewigen Straff unterworffen seyn sollen/ nemlichen darum/ weilen eine läßliche Sünde in den Menschen keine gäntzliche Abwendung von GOtt verursacht / weilen solche Sünden die Liebe nit gar aufhebe/ sondern könen noch beysamen stehen. Allein diser Schluß ist abermahl gemacht aus einer falschen Einbildung/als ob einige Sünden an und für sich selbst nicht verdamlich wären/so wir bereits gründlich widerlege / hernach antworte ich dem Hn. Gegner auf seinen ersten Satz/daß ob gleich eine läßliche Sünd in dem Menschen nicht eine totalem gäntzliche Abwendung von GOtt verursachet/so verursachet sie doch eine aliqualem aversionem, einige Abwendung von GOtt/ dadurch man einiger massen von dem Willen GOttes sich abwendet. Dann eben darum/ weilen etwas eine Sünde ist/ abstrahendo à peccato veniali ac mortali, so ist es eine Abwendung (sie seye gleich eine gäntzliche oder unvollkommene Abwendung) von dem Willen GOttes und also von GOtt selbsten. Wir müssen einmahl eine Sünde nicht nach dem Maßstab unserer Vernunfft/oder nach der Geringfügigkeit der Sache/ sondern nach der Richtschnur deß Gesetzes beurtheilen; das ist eine Sünde/ was dem Gesetz GOttes zuwider ist/ oder davon abweichet / alles aber was von dem Gesetze abweichet / auch nur in dem geringsten/das ist seiner Natur nach so beschaffen/ daß es Deut. XXVII. 26. Gal. III. 10. von dem Gesetz beschuldiget und verflucht wird. Und ob es gleich nicht scheinet/ daß die läßliche Sünden actu & formaliter eigentlich und in dem Werck selber wider die Liebe GOttes und deß Nechsten streiten: Gleichwohl aber / weilen sie offenbahre Zeugnüsse seyn/ daß die Liebe gegen GOtt in dem Hertzen nicht so vollkommen sey/als es das Gesetz erfordert : **Daß wir GOtt sollen lieben von gantzem Hertzen/ von gantzer Seelen/ von allen Kräfften/ und von gantzem Gemüth** Deut. VI. 5. Luc. X. 27. So seyn und bleiben sie doch ihrer Natur nach Tod-Sünden / als welche seyn und begangen werden wider deß Gesetzes Gebot oder Verboth. Daß wañ sie GOtt würde für sein Gericht ziehen/ er als ein verzehrendes Feuer uns um solcher Sünden willen ewiglich straffen könte.

Was wider die Richtschnur deß Gesetzes abweicht/ das ist eine verdamliche Sünde vor GOtt.

Gegner bringt p. 47. noch ein andern Schluß/ und argumentiert von der Freundschafft unter Menschen / auf die Freundschafft mit GOtt/ aber ungeschickt. Er setzet/ wenn eine jede kleine Sünd die Feindschafft (muß heissen Freundschafft) GOttes trennete/ von und aus der Natur / so trennete eine jede Sünd auch die Freundschafft

197. Von Beleidigung der Menschen auf die Beleidigung Gottes läßlich nit schlüssen.

zwischen den Menschen: Der Schluß gehet abermahl nicht an. Es ist eine gar zu grosse Ungleichheit zwischen der Beleidigung GOttes und der Menschen/ dañ GOTT erfordert von uns einen gantz vollkommenen Gehorsam/ so gar/ daß wenn auch einer in dem allergeringsten dem Gesetz und Willen GOttes nicht gemäß/ sondern zuwider lebet/und nicht bleibet in alle dem/daß geschrieben stehet in dem Buch deß Gesetzes/ daß ers thue/ er dem Fluch unterworffen wird. Deut. XXVII. 26. Gal. III. 10. Ich sage noch einmahl daß die Erkanntnuß der Sünden nicht herkommt aus dem Urtheil unserer Vernunfft/ sondern aus dem Gesetz/ Rom. III. 20. **Meine Gedancken seyn nicht eure Gedancken/ und eure Wege seyn nicht meine Wege/ spricht der HErr/ sondern so viel der Himmel höher ist dann die Erde/ so seyn auch meine Wege höher denn eure Wege/ und meine Gedancken deñ eure Gedancken.** Es. LV. 8 9. Es irret sich Gegner auch darinnen/ wiewohl er seinem Bellarmino folget/ wann er schreibet; daß es ja nicht glaublich seye/ daß GOtt einen sonst Gerechten/ und ihme sehr lieben Freund/ gleich wegen eines müssigen Worts oder unmässigen Lachens/ solle mit einem unendlichen Haß und ewiger Straffe ansehen. Aber das sagt kein Evangelischer Lehrer/ das GOtt einen sonst Gerechten (der da gerecht ist so wohl und fürnemlich imputative, deme Christi Gerechtigkeit durch den Glauben zugerechnet ist/ als auch inchoative, der sich durch den H. Geist je mehr und mehr heiligen lässet) und ihme sehr lieben Freund/wegen eines solchen Ubersehens/würcklich und in der That verdammen solte/ freylich werden solchen Gerechten und Freunden GOttes/ die alsbald ihre Fehler bereuen und GOTT abbitten/ um Christi willen/ der ihnen von GOtt gemacht ist zur Gerechtigkeit und zur Heiligung/ ihre Sünden nicht zugerechnet/ sondern verziehen und vergeben/ das glauben wir sicher und gewiß; aber davon ist nicht die Frage/ sondern darüber haben wir biß dato miteinander disputirt: Ob auch eine solche geringe Sünde/so gar der Widergebohrnen Gerechten und Freunden GOttes/ von GOtt und seinem Gericht/wenn er dieselbe nach dem Rigor und Schärffe des Gesetzes ansehen wolte/ einer ewigen Straff würdig seyn/ und von GOtt werd erkennet werden? Dazu sagen wir ja/ und haben es biß dato beständig behauptet. Daß aber GOtt an den Widergebohrnen solche sündliche Schwachheiten/ die an und für sich selbst ewiger Straffe würdig wären/ nicht mit ewiger Straffe ansihet/ solches geschiehet nicht wegen der Na-

tur solcher Sünden / als ob sie nicht verdammens würdig wären / sondern darum vergibt sie GOtt / weilen sie bey den Widergebohrnen den Glauben und den Heil. Geist nicht austreiben / und freylich die Freundschafft zwischen GOtt und ihnen nicht trenne / weilen gleich die Busse darzwischen kommt / wodurch der Freundschaffts-Bund mit GOtt wieder bestättiget wird / welches man dargegen von den Unglaubigen und verstockten Sündern nicht sagen kan / daß durch geringe Sünden die Freundschafft GOttes nicht solte getrennet werden. Indem sie gar nicht mit GOTT in Freundschafft stehen / sondern GOttes Feinde seyn / dahero ihnen auch ein müssiges Wort / ein unmässiges Lachen / ein gestohlner Kreutzer / die geringste Ungedult / die geringste Trägheit zum Guten / der wenigste Verdruß / zur Verdammnuß gerechnet wird: So seyn also die läßliche Sünden an und für sich selber ihrer Natur nach verdammlich / ob sie gleich den Wiedergebohrnen und Freunden GOttes mit nichten zur Verdammnuß gerechnet werden.

198. Gegners untaugliches Argument von vollkommenen und unvollkommenen Sünden.

Endlich vermeinet Gegner mit disem Schluß etwas zu gewinnen / weil eine läßliche Sünde keine vollkommene Sünde seyn soll / so die Gerechtigkeit hinwegnehme / so seye sie auch nicht gleich deß ewigen Todes würdig. Es erkläret sich aber der Author nicht / was er eine nicht recht vollkommene Sünde heisse / oder worinn die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit einer Sünde eigentlich bestehe / solte er sein Absehen / wie wohl zu vermuthen / auf die Einwilligung haben / so gestehe ich ihm gerne / daß die würckliche Sünden nicht in gleichem Grad willige Sünden seyen / wie solches oben pag. 191. und 201. seq. item, 211. seq. weitläufftig erinnert worden / unterdessen kan man daraus nicht schliessen / weil eine Sünde nicht mit solchem Vorsatz und vorbedachtem Rath vollbracht wird / als die andere / daß jene eine nicht vollkommene Sünde seye.

199. Ist ein guter Unterscheid zu machen / inter causam damnationis proximam & remotam.

Wir wollen bey der richtigen Beschreibung / was Sünde seye / bleiben / die uns Johannes selber an die Hand gegeben / und wornach wir uns auch zu richten schuldig seyn. 1. Joh. III. 4. Nemlich daß seye warhafftig und eigentlich Sünde / was einiger massen wider das Gesetz ist / ob gleich eine Sünde schwerer als die andere ist / so ist doch die kleineste Sünde / ihrer Natur nach als eine Abweichung von dem Gesetz / so wohl eine Sünde als die allergröste / eine Sünde und Ubertrettung deß Gesetzes ist / darinnen kommen sie miteinander / quoad genus, nach dem general-Concept überein / daß sie wider

daß

das Gesetz seyn. Wann nun Gegner mit seiner Redens-Art p. 47. N. 4. **nicht recht vollkommene Sünde**/ so viel zu erhalten gedencket/ daß eine nicht freywillige Sünde (wie er diß Wort freywillig nimmet) auch nicht seye eine warhaffte und eigentliche Sünde / so widersprechen wir ihm solches/ Ursach/ weil die Erb-Sünde (wie es Gegner selbst zugeben wird) nicht eine solche Sünde ist/ darein der Mensch wissentlich und vorsetzlich willigte / und gleichwohl ist die Erb-Sünde warhafftig und eigentlich eine vollkommene / ja die allervollkommneste Sünde / die Mutter aller würcklichen Sünden. Solte aber Gegner mit seiner Redens-Art/ **nicht recht vollkommene Sünde**/ auf die Gradus der Sünden zielen/ so lassen wirs ihme zu / daß eine Sünde kleiner und nicht so vollkommene Sünde seye/ in Vergleichung grösserer und vollkommener Sünden/ allein/ daraus folget nicht/ weil solche geringe Sünden in Gegenhaltung gegen die schwerere/ **nicht recht vollkommene Sünden heissen können**/ daß darum solche nicht eigentlich und warhafftig Sünden seyn sollen/ massen sie warhafftig seyn/ ἀνομία, oder eine Abweichung von der Regel deß Gesetzes. Solte endlich deß Hn. Schrifft-Stellers Meinung dahin gehen / daß er die jenige vor nicht recht vollkommene Sünden halten wolte / welche die Gerechtigkeit nicht hinweg nehmen/ so hat er schon die Antwort darauf bekommen/ daß nicht deßwegen die läßliche oder Schwachheit-Sünden einen Wiedergebohrnen der Gerechtigkeit nicht verlustig machen/ weil sie klein und gering seyn/ nein/ darum geschichts nicht/ daß der Wiedergebohrne seine Gerechtigkeit bey seinen sündlichen Schwachheiten behält; sondern darum nehmen sie ihme die Gerechtigkeit nicht hinweg/ weilen ihme GOtt aus Gnaden um Christi willen/ als einem bußfertigen und glaubigen Gnaden-Kind solche sündliche Schwachheiten nicht zurechnen / noch die geschenckte Gerechtigkeit um seiner Schwachheits-Sünden willen nicht hinweg nehmen will / als welcher den Glauben noch nicht völlig verlohren: Wann demnach gefraget wird? Warum nimmet oder zeucht GOtt seine Gnade nicht ab dem/der aus Schwachheit sündiget/thuts aber bey dem/ der aus Vorsatz und Boßheit sündiget? so ist zu antworten: Darum/ weil der mit Vorsatz und Boßheit sündiget/ solches thut aus Unglauben/ welcher Unglaub die causa proxima damnationis ist/ massen ein Unglaubiger keinen Theil noch Genuß an Christo haben kan. Marc. I. 15. **Thut Busse/ und glaubet an das Evangelium /**

 item,

item, XVI. 16. **Wer nicht glaubt / der wird verdammet werden**/ Joh. III. 18. **Wer nicht glaubt / der ist schon gerichtet.** v. 36. **Wer dem Sohn nicht glaubet / der wird das Leben nicht haben / sondern der Zorn GOttes bleibet über ihm.** 2. Cor. VI. 14. 15. Ephes. V. 6. Es ist zwar die Sünde / welche die Wiedergebohrne / welche durch den Glauben Christo noch anhangen / aus Schwachheit begehen / auch eine Ursach der Verdammnuß / aber nur causa remota, welche ihnen eher nicht zur Verdammnuß würcklich zugerechnet wird / biß die causa proxima, oder der Unglaub darzu kommt. Will also dieser Streit-Such über den läßlichen Tod-Sünden diese Distinction inter causam damnationis remotam & proximam (um Grund geleget haben / daß dannenhero die Behaltung der zugerechneten Gerechtigkeit nicht der Unvollkommenheit der Sünde / sondern der überschwenglichen Gnade GOttes / und demnach unverlohrnen Glauben zuzuschreiben.

200. Das Zacharias und Elisabeth nicht absolutè und lediglich / wie Gegner will / heilig und gerecht heissen können / wird erwiesen.

Was die Exempel deß Priesters Zacharià und Elisabeth / seiner Hauß-Ehre / so Gegner p. 47. unter Luc. I. ohne Meldung deß Versiculs, so der 6. ist / allegiret / anlanget: da es heisset / **sie waren aber alle beyde fromm für GOtt / und giengen in allen Gebotten und Satzungen deß HErrn untadelich.** Woraus der Herr Pater inferiren will / daß die Heil. Schrifft absolutè und lediglich noch heilig / gerecht und Halter deß Gesetzes nenne / die jenige / welche doch läßliche Sünden haben; so muß ich gleich Anfangs den Herrn erinnern / daß er sich selbsten offentlich durch seine unvorsichtiger Weiß gebrauchte Redens-Art / daß einige absolutè und lediglich heilig / gerecht / und Halter deß Göttlichen Gesetzes seyen / und in der Schrifft so genennet werden / zu einem Pelagianer und Socinianer mache / als die sich eben dieses auch traumen lassen / daß die Wiedergebohrne ihr Leben so heilig und fürsichtig führen können / daß sie niemahls in keine Sünden willigten / der läßlichen Sünden halber liessen sie so wohl / als der Herr Pater mit sich handlen. Kan demnach dem Herrn Gegner so wenig als einem Pelagianer oder Socinianer seine Redens-Art absolutè, lediglich / heilig und gerecht eingehen; sondern corrigire und verbessere es mit dem Wörtlein comparatè; was Zachariam und Elisabeth betrifft / sage nach deß H. Geistes Meinung / daß sie fromm für GOTT / und in allen Gebotten untadelich gewesen / **Vergleichnuß-Weise:** Wann man sie solte / so wohl gegen die Pharisäer / derer gantzer Gottesdienst /

angestellte Frömigkeit und Scheinheiligkeit/nichts anders als lauter Heucheley wäre/halten/ als auch weñ man sie betrachtete gegen andere Leuthe/welche nicht mit solcher eyffrigen Geflissenheit ihr Leben nach dem Gesetz GOttes anstellten ; unterdessen bliebe doch auch an ihnen wahr das Wort des Propheten Es. LXIV. 6. **Wir sind allesamt wie die Unreinen/und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid.** Womit auch der H. Apostel Paulus übereinstimmet: Rom III. 23. **Es ist hie kein Unterscheid/ sie seyn allzumahl Sünder/ und mangeln deß Ruhms den sie an GOtt haben sollen.** Wie solte dann die Schrifft einen glaubigen Menschen/ absolutè und lediglich heilig und gerecht nennen können? Es ist auch bey Luca I. 6 gar nicht die Rede von der Ursach/ warum sie vor GOtt eigentlich gerecht worden/ und gerecht und heilig zu nennen seyn; sondern es wird nur das Zeichen angezeiget/woraus man abnehmen könte/ daß sie die Gerechtigkeit Messiä/die für GOtt gilt/durch den Glauben erlanget und bewahret hatten/dann wann der Priester Zacharias durch seine Gesetzliche Gerechtigkeit vor GOtt wäre als gerecht geachtet worden/so würde er wegen seines **Unglaubens** nicht gestraffet worden seyn/wie aus dem 20. v. zu sehen/da ihn GOtt hat lassen stum̃ werden/und bleiben/ biß auf den Tag der Geburth seines Verheissung-Söhnleins Johannis. Waren also diese fromme Leuthlein gerecht vor GOtt/ non legaliter, **nicht nach dem Gesetz/** sondern Evangelicè, **durch den Glauben an den Messiam und Heyland der Welt/** welche Gerechtigkeit deß Glaubens sie äusserlich bewiesen/ durch aufrichtigen/ obwohl unvollkommenen Gehorsam/ so sie dem Gesetz GOttes leisteten.

Unterdessen folget daraus nicht/ was Gegner haben will/ weilen sie sich beflissen/ in allen Gebotten und Satzungen deß HErrn zu wandelen/ daß deßhalben ihre Schwachheit-Sünden/ wo sie nach dem Gesetze beurtheilet werden/ an und für sich selbsten und ihrer Natur nach läßlich gewesen seyen/deñ sie waren nur läßlich Evangelicè, weilen sie ihnen aus Gnaden um deß Glaubens willen an Christum nicht zu gerechnet wurden. Wir müssen alle Wort deß H. Geistes in disem Spruch wohl erwegen/ wenn es heisset/ **sie giengen in allen Gebotten und Satzungen deß HErrn/** so wird dadurch nit so viel gesaget/ daß sie dem Gesetze GOttes in allen Stücken einen vollkommenen Gehorsam hätten leisten können/oder geleistet hätten; sondern es wird nur die Norma, Reglen und Richtschnur angedeutet/

deutet/ wornach sie sich in ihrem Thun und Lassen gerichtet/ nemlich daß sie sich nicht an die **Pharisäische Menschen-Satzungen** gehalten; sondern nach den **Gebotten deß HErrn ihres GOttes** ihr Leben angestellet/ nicht zwar in schuldiger Vollkommenheit/ sondern in ungeheuchelter **Aufrichtigkeit.** Nicht daß sie schon vollkomen wären/ sondern als die da der Vollkommenheit nachjagten/ wie diesen Spruch Augustinus erkläret. Lib. de Perfect. Justit. Das Wort **untadelich** muß Gegner nicht absolutè annehmen/ als ob GOTT nichts an ihnen gefunden hätte/ daß an ihnen tadelhafftig wäre. Dann **für GOtt ist niemand unschuldig.** Exod. XXXIV. 7. **Sihe unter seinen Heiligen ist keiner ohne Tadel.** Job. XV. 15. Sondern es heist daß sie untadelich gewandelt secundū quid, in gewissem eingeschrenckten Verstand/ weilen sie sich vor den Menschen eines unschuldigen und unsträfflichen Lebens mit aufrichtigem Hertzen vor GOtt beflissen/ und sich vor Sünden/ wordurch andere geärgert werden können/ alles ernsten Fleisses gehütet hatten. So ists unstreitig das Zacharias einer unter den Priestern gewesen/ welcher/ wann an ihm die Ordnung war Dienste zu thun/ zu erst für seine eigne Sünden opffern/ und wie alle Heilige GOtt um Vergebung der Sünden bitten muste/ darnach erst für deß Volckes Sünde GOtt Opffer bringen kunte/ wie aus Ebr. VII. 27. Augustinus schliesset Lib. II. de Peccat. merit. & remiss. c. 13. Noch wirfft Gegner ein/ das Christus seine Apostel seine Freund nenne. Joh. XV. 15. Da doch dieselbige damahls noch imerdar etwelche Fehler und Mängel an ihnen hatten. Müssen derowegen die kleine Fehler die Freundschafft zwischen GOtt und den Menschen nicht aufgehebt und getrennet haben. Concedo totum argumentum. Ich bin hierinnen gantz einig mit dem Herrn / wenn er nur fleissig und aufrichtig einen **solchen Menschen/ der in der Widergeburth** stehet/ verstehet.

Das übrige/ was p. 48. gelesen wird/ ist nichts als liederliches und ungeistliches Gezänck / lauter unnütze Wort und faules Geschwätz/ darvor er/ wo er nicht Busse thut/ Christo am Jüngsten Gericht muß Rechenschafft geben; GOtt schone seiner/ daß er nicht aus seinen Worten verdammt/ sondern zur Erkanntnuß der Warheit gebracht werde/ wiewohl es noch zur Zeit mit ihm und seines gleichen gefährlich stehet / massen sie muthwillig und mit grosser Bemühung der Warheit widerstreben. Unterdessen mögen meine Gegner ihr Hohn-Gespött/ so lang sie sich selbst wohlgefallen/ allein haben/ ich begehre es nicht hinwiederum gegen sie zu treiben.

Folget

Folget ein neuer Irrthum unsers Gegentheils/daß sie nicht alles / was eigentlich Sünde ist und heißt / vor Sünde halten und erkennen wollen p. 48. §. 16. Sie formieren zwar ihre Thesin gar vortheilhafftig / damit sie sich hinter die ὁμωνυμίαν deß Wortes Sünde verbergen möchten/wenn sie setzen: Nicht alles ist ein Sünd / was ein Sünd heißt und genennet wird. Da sie dañ viererley Bedeutungen deß Worts Sünde aus der Schrifft vorbringen / die aber alle in sensu improprio seu metonymico oder uneigentlichem Verstand gebraucht werden / die wir auch alle gerne zugeben/und gantz nicht darüber mit unserm Gegner streiten:

201. Päpstischer Irrthum widerlegt / daß nicht alles/ was Sünde geneñet werde/ eigentlich Sünde seyn soll.

202. Viererley Bedeutungẽ deß Worts Sünde/ so Gegentheil aus der Schrifft vorgebracht / beantwortet.

Als 1. da das güldene Kalb eine Sünde genennet wird/ Deut. 9. muß seyn der 21. ✝. aber impropriè & metonymicè ausser seinem eigentlichen Verstand/ da das jenige / woran die Sünde begangen wird / Sünde selber heisset / darvon jetzt nicht die Rede.

2. Zach. 14. 19. wird die Straffe über die Egyptier Sünde genennet / aber widerum impropriè, und ausser seinem eigentlichen Verstand/ per metonymiam, da das Straff-Ubel vor das Sünden-Ubel genommen wird / so nicht hieher gehöret.

3. 2. Cor. 5. 21. da Christus selbst die Sünde genennet wird / aber eben so wol impropriè per metonymiam subjecti pro adjuncto, ausser seinem eigentlichen Verstand / da das Wort Sünde vor das Söhnopffer/das GOtt vor unsere Sünde solle gebracht werden / genommen wird / worüber kein Streit ist.

4. Hos. 4. 8. da gleicher massen impropriè das Opffer/Sünde genennet wird/welches vor die Sünde solte geopffert werden/ per metonymiam.

Letztlich setzt der Concipist noch den Teuffel darzu/daß er auch eine Sünde zu nennen wäre/ zeigt aber nicht an/ wo der Teuffel in der Schrifft eine Sünde genennet werde: gesetzt / es würde der Teuffel die Sünde selbst genennet / so wäre solche Benennung abermal impropria & metonymica, ausser ihrem eigentlichẽ Verstand / effectus pro caussa, da die Ursach der Sünde vor die Sünde selbst genommen wird/ so sich alles zu unserm Vorhaben

 nicht

nicht schickt; seyn lauter Lufft- und Fehlstreich deß Schrifftstellers / die ihme niemand auszunehmen begehret / sondern davon ist die Rede: Ob das jenige/ was in H. Schrifft / propriè, eigentlich Sünde genennet wird / Sünde seye oder nicht? wir Evangelische sprechen: Ja / die Röm. Catholische sagen Nein darzu: wir beweisen unsern Lehr-Satz: daß alles was propriè, eigentlich dem Gesetz zuwider/Sünde heisse/und genennet werde/warhafftig propriè und eigentlich Sünde seye/mit folgendem bündigem Schluß: wem die eigentliche Beschreibung der Sünde zukomt/ dem komt auch die eigentliche Natur der Sünde zu; Nun aber komt der Erblust/ der unordentlichen Begierlichkeit/ denn davon ist die Rede/ die eigentliche Beschreibung der Sünde zu/indem es austrücklich Rom. 7. 7. heisset: daß dise Sünde/ wovon in gegenwärtiger Stelle die Rede ist/ nemlich ἐπιθυμία, durchs Gesetz erkandt / und in dem Gesetz verbotten werde / und einfolglich eigentlich ἀνομία eine Abweichung vom Gesetz oder Widersetzlichkeit gegen das Gesetz heisse; darum so komt auch der Erblust und unordentlichen Begierlichkeit die eigentliche Natur der Sünde zu / und muß also dieselbe warhafftig Sünde seyn.

Welches von denen Gegentheils angezognen Schrifft-Stellen nicht kan gesaget werden/daß das Wort Sünde propriè und eigentlich so vil heisse / als ἀνομία, gleichwie die böse Lust und sündliche Begierde warhafftig wider das Gesetz ist / mit nichten aber ist das guldene Kalb an und für sich selbst/ als ein gegossenes Kalb ohne Mißbrauch zur Abgötterey / wider das Gesetz. Also auch die Straff der Sünden ist nicht propriè wider das Gesetz. Eben so ist Christus als das Versöhnopffer für unsere Sünde/oder das Sündopffer/eigentlich nicht wider das Gesetz; was nicht eigentlich wider das Gesetz ist / das ist auch nicht propriè und im eigentlichen Verstand Sünde / sondern nur impropriè und per metonymiam. Hergegen was propriè, eigentlich wider das Gesetz ist/ das ist auch propriè und eigentlich Sünde / als zum Exempel die Erblust und unordentliche Begierden / wie wir oben erwiesen haben.

Es

Es weißt uns Gegner p. 50. an den H. Augustinum, Retract. lib. 1. cap. 4. als welcher / wenn er die Erblust eine Sünde nennet / nicht eine eigentliche Sünde soll verstanden haben. Es findet sich aber im allegierten 4. cap. nichts von diser Sache / ausser in dem 9. cap. allwo zwar Augustinus dergleichen Worte führet / aber nur als Objectiones der Pelagianer, welche er alsobald widerleget. Ich weise dargegen Hrn. Gegner hinwiderum an den H. Augustinum, und zwar lib. II. contra Julianum Pelagianum, p. m. 655. seqq. Edit. Basil. Anno 1528. Tom. VII. da der fromme Lehrer sich selbst hierüber erkläret und die Zeugnüsse Cypriani, Hilarii, Nazianzeni, und Ambrosii anführt / daß er mit ihnen austrücklich die Erblust bey denen Widergebohrnen eigentlich vor Sünde gehalten / und ihr solche Dinge zugeschriben / die nur allein dem jenigen zukommen können / was eigentlich Sünde ist / wie Gerhardus Augustini und anderer Altvätter Gedancken hierüber zusammen getragen in seinen Locis communibus Theologicis Tom. II. Cap. X. p. m. 177, 178, 179, 180. item p. 187. seqq. allwo folgende Stellen aus dem H. Augustino allegiert werden / lib. V. contra, Julian. cap. 3. cap. 4. cap. 5. lib. VI. cap. 5. cap. 6. cap. 8. idem lib. II. de peccat. merit. & remiss. cap. 7. idem Tractat. 41. in Joh. idem Epist. 29. idem I. de nupt. & concup. cap. 25. aus welchen weitläuffigen Reden Augustini wir einen kurtzen Auszug machen / wie daß er Sonnen-klar gelehret: daß die Erblust in den Widergebohrnen seye 1. peccatum, 2. tale malum, quod per continentiam refrenandum, ein solches Ubel / welches durch „ die Christliche Mässigung müsse im Zaum gehalten werden / „ 3. quod in baptismo remittatur, actu tamen manet, welches zwar „ in der Tauffe vergeben werde / in der That aber noch vorhanden „ bleibe / 4. reatum non tolli ab ipsa concupiscentia, sed ab „ homine, er sagt: die Schuld werde nicht hinweg genommen / „ von der Erblust selber / sondern von dem Menschen / 5. tale „ vitium contra quod virtute pugnandum, nennets ein solches Laster / „ wider welches man durch die Tugend streiten müsse / 6. „ iniquitatem, eine Unbillichkeit / 7. infirmitatem legi succumbentem, „ eine dem Gesetz unterligende Schwachheit / 8. mo- „

203. Augustinus und andere H. Kirchen-Vätter haben die Erblust eigentlich vor Sünde gehalten.

» tum inobedientem, eine ungehorsame Bewegung/ 9. languo-
» rem obluctantem saluti nostræ, eine Trägheit / welche unserer
» Seeligkeit widerstrebet/ 10. tale malum, quod simul pecca-
» tum, & causa & pœna peccati, ein solches Ubel/ welches zugleich
» seye / die Sünde selbst / wie auch eine Ursach und Straff der
» Sünden / 11. quod ideò tantùm, quia inest, teneret in morte,
» nisi vinculum ejus in Baptismo solveretur, welches Sünden-U-
» bel / weil es in uns ist / uns dem Tod verhafftet hielte / wofern
» solches Band nicht würde in der heiligen Tauff aufgelöset &c.
Wann dise Gedancken Augustini Gegner erwegen solte / würde er Augustinum nicht mehr davor ansehen können/ daß er die Erb-lust nicht vor eine eigentliche Sünde solte gehalten haben; Er würde aber wol thun/ wenn er sich Zeit nehmen möchte/ bemeldte Stellen in deß Augustini Schrifften selber aufzuschlagen/ und denselbigen mit Bedacht nachzusinnen / um dadurch desto eher zur Erkenntnus seines falschen Lehr-Satzes zu kommen.

204. Ob und wie man das Gesetz GOttes halten und nicht halten könne?

Wir lassen disen Irrthum fahren / und machen uns an den folgenden falschen Lehr-Satz / selbigen aus dem Grund zu widerlegen / wenn sie lehren: daß man das Gesetz GOttes halten könne / p. 50. der Schrifftsteller läßt das Wörtlein vollkommentlich/ listiger Weise aus/ welches doch nothwendig zur Frage gehöret/ und worüber mündlich disputieret worden/ dann sonsten wären wir nicht miteinander strittig / wenn es nur darum zu thun wäre / ob wir das Gesetz GOttes halten könten? dazu wolten wir willig Ja sagen / aber mit gutem Unterscheid. Wenn dann der Hr. Pater von mir so ernstlich zu wissen verlangt/ ob man die Gebott GOttes halten oder nicht halten könne / mit der Gnade GOttes? so hat er von mir das Ja Wort/ daß wir die Gebott Gottes durch die Gnade GOttes als Widergebohrne Christen in gewißer Maaß halten / er mercks wol / ich sage / halten / aber nicht vollkommentlich erfüllen können.

205. Ein anders ist das Gesetz GOttes halten / ein anders dasselbige vollkommentlich erfüllen.

Es komt zwar dise Rede dem Hrn. Gegner wunderlich vor / ich wills ihm aber deutlich erklären / wie fern wir die Gebott GOttes halten können: nemlich eusserlich und einiger massen innerlich: wie können wir die Gebott GOttes eusserlich halten?

Antwort

Antwort also: daß man sich vor eusserlichen groben bannigen Sünden und Lastern hüte/ als vor dem Götzen-Dienst/ vor Fluchen/ und Gottslästern/ vor Entheiligung deß Sabbaths/ vor Ungehorsam und Frevel wider die Eltern/ Obrigkeit und Vorgesetzte/ vor Mord und Todschlag/ vor Fressen und Sauffen/ vor Hurerey und Ehebruch/ vor Ungerechtigkeit/ Vervortheilung und Diebstal/ vor Lügen und Betrügen &c. Dargegen/ daß man sich eusserlich in seiner Religion eifrig bezeuge/ seine Eltern/ Obrigkeit und Vorgesetzte ehre/ liebe und fürchte/ gegen seinem Nächsten sich freundlich/ sanfftmüthig und dienstfertig aufführe/ sich züchtig/ gerecht/ gutthätig und warhafft finden lasse; welches auch Heiden und Unglaubigen/ die nicht in der Widergeburt stehen/ möglich ist/ worinnen es auch wol manche Heiden vilen so-genannten Christen bevor gethan haben. Wer wolte sagen/ daß wir als Widergebohrne solcher Gestalt eusserlich die Gebotte Gottes nicht solten halten können/ wir müßten ja sonst alle grobe Götzendiener/ Gottslästerer/ Sabbathschänder/ Widerspenstige/ Mörder/ Hurer/ und Ehebrecher/ Dieb und Rauber/ Lügner und Betrüger seyn/ welche Beschuldigung nicht einmal ein ehrlicher Mann/ will geschweigen ein Widergebohrner und der Heiligung beflissener Christ/ würde können auf sich sitzen lassen; Nicht nur aber glauben wir dise eusserliche Haltung deß Gesetzes möglich zu seyn/ sondern sagen noch mehr/ daß wir auch einiger massen innerlich/ die Gebotte GOttes halten können/ so fern nemlich daß ein Widergebohrner Christ Krafft seiner neuen Geistlichen Geburt/ als der die Erstlinge deß Geistes empfangen/ welche Gaben im̃er können vermehret werden/ der Sünde feind wird/ einen Haß gegen dieselbige träget/ sich über seine annoch anklebende sündliche Unreinigkeiten betrübet/ seinen bösen auffsteigenden Lüsten/ und Begierden widerstrebet/ darwider streitet/ daß sie über ihn nicht herrschen können/ seinen eigen Willen bricht/ den alten Adam kräncket/ schwächet/ creuziget/ und nach und nach abtödtet/ oder der Sünde abstirbt: dargegen an den Kräfften deß Geistes und Christlichen Tugenden wächset/ zunimt/ an dem inwendigen Menschen stärcker/ in der

206. Wie man die Gebotte Gottes eusserlich halten könne.

207. Wie man die Gebotte Gottes einiger massen innerlich halten könne.

der Heiligung völliger / in der Liebe brünstiger / in der Gottseeligkeit eifriger wird / und im Glauben fester einwurtzelt. Dahero wird es als eine mögliche Sache von Paulo gehalten / daß die Glaubigen seyn können ohne Tadel / und lauter und GOttes Kinder / unsträflich mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht / unter welchem sie scheinen als Liechter in der Welt / Philipp. 2. v. 15.

208. Daß die Widergebohrne die Gebotte GOttes einiger massen halten können / ist eine Schrifftmässige Redens-Art.

Wie denn die Heil. Göttliche Schrifft selbst solche Redens-Art führet: e.g. 1. Cor. 7. 19. Die Beschneidung ist nichts / und die Vorhaut ist nichts / sondern GOttes Gebott halten. Da der Apostel zweyerley anzeiget / einmal daß im Neuen Testament weder Beschneidung noch Vorhaut GOTT gefalle / auch darinne der wahre GOttes-Dienst oder Gottesforcht nicht bestehe / dann auch / daß die Haltung der Gebott GOttes / τήρησις ἐντολῶν θεοῦ, vor GOTT etwas seye / und Ihm gefalle / non quidem ex se & naturâ suâ, valde enim languida & imperfecta est, sed quia ex fide profecta, absq; quâ impossibile est placere Deo, „nicht zwar aus sich selbst / und ihrer Natur nach / massen sie sehr „schwach und unvollkomen ist / sondern weil solche Haltung und „Beobachtung der Gebott GOttes herkomt aus dem Glauben / „ohne welchen GOtt nichts gefallen kan / Ebr. XI. 6. wie Balduinus über disen locum erinnert: Solche Redens-Art findet sich Joh. 14. 15. Liebet ihr mich / so haltet meine Gebott. v. 21. wer meine Gebott hat / und hält sie / der ists / der mich liebet / 1. Joh. 2. 3, 4, 5. An dem mercken wir / daß wir Ihn kennen / so wir seine Gebott halten. Wer da sagt / ich kenne Ihn / und hält seine Gebott nicht / der ist ein Lügner / und in solchem ist keine Warheit / wer aber sein Wort hält / in dem ist warlich die Liebe Gottes vollkommen: Hier zeiget der Apostel ein gewißes Kennzeichen / daraus ein Christ erkennen und gewiß seyn kan / daß er seinen Heiland Christum JEsum heilsamlich erkandt habe / nemlich den neuen Gehorsam und Haltung der Gebott GOttes / wie Ægidius Hunnius über dise Wort anmercket / wann er

also

also schreibet: (d) Von dem neuen Gehorsam kan als aus ei- » ner Würckung der Schluß und Urtheil gemacht werden / ob » jemand Christum recht erkennet habe; Und Lucas Osiander » schreibet über dise Stelle: (e) GOttes Gebott halten aber » heißt an diser Stelle / nicht einen in allem vollkommen Gehor- » sam leisten / denn dergleichen ist bey einem sterblichen Menschen » in disem Leben nicht anzutreffen / sondern von dem jenigen wird » gesagt / daß er GOttes Gebott halte / welcher aus wahrem » Glauben / und von Hertzen sich befleißt / den Gebotten GOttes » zu gehorchen / obwol er sich indessen mit dem Apostel Paulo be- » klagen muß / das Gute / daß ich will / thue ich nicht / Rom. 7. 19. » Es will aber Johannes der jenigen Selbst-Beredung wider- » legen / welche meynen / sie haben die seeligmachende Erkennt- » nus GOttes / das ist / den wahren Glauben / da sie doch unter- » dessen nach den Lüsten deß Fleisches leben. Eben also redet di- ser Apostel Johannes auch 1. Ep. 3. v. 22. Was wir bitten / wer- den wir von Ihm nehmen / dann wir halten seine Gebott / und thun / was für Ihm gefällig ist. Bey disen Worten erinnert Hunnius Loc. Comm. XVI. (f) Daß die Haltung der Gebott » GOttes denen Christē gebührend und höchst nothwendig seye. » Ein gleicher Locus stehet 1. Joh. 5. v. 2, 3. Daran erkennen wir / daß

209. Ist unseren reinen Theologis gemein.

(d) Ab obedientia nova tanquam effectu judicium fieri potest, numquis Christum verè cognoverit.

(e) Observare autem mandatum Dei, hoc loco non significat omnibus numeris absolutam obedientiam præstare, talis enim in hominem mortalem non cadit in hâc vitâ, sed is observare mandata Dei dicitur, qui ex verâ fide studet ex animo præceptis Dei parere, tametsi interim cum Apostolo Paulo conqueratur, non, quod volo, bonum facio &c. Rom. 7. 19. Vult autem Johannes eorum persuasionem refellere, qui existimant se salutarem Dei cognitionem, hoc est, veram fidem habere, cum interim secundum carnis suæ concupiscentias vivant.

(f) Quod observatio præceptorum DEI Christianis hominibus digna & summopere necessaria sit.

der Heiligung völliger / in der Liebe brünstiger / in der Gottseeligkeit eifriger wird / und im Glauben fester einwurtzelt. Dahero wird es als eine mögliche Sache von Paulo gehalten / daß die Glaubigen seyn können ohne Tadel / und lauter und GOttes Kinder / unsträflich mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht / unter welchem sie scheinen als Liechter in der Welt / Philipp. 2. ℣. 15.

208. Daß die Widergebohrne die Gebotte GOttes einiger massen halten können / ist eine Schrifftmässige Redens-Art.

Wie denn die Heil. Göttliche Schrifft selbst solche Redens-Art führet: e. g. 1. Cor. 7. 19. Die Beschneidung ist nichts / und die Vorhaut ist nichts / sondern GOttes Gebott halten. Da der Apostel zweyerley anzeiget / einmal daß im Neuen Testament weder Beschneidung noch Vorhaut GOTT gefalle / auch darinne der wahre GOttes-Dienst oder Gottesforcht nicht bestehe / dann auch / daß die Haltung der Gebott GOttes / τήρησις ἐντολῶν θεοῦ, vor GOTT etwas seye / und Jhm gefalle / non quidem ex se & naturâ suâ, valde enim languida & imperfecta est, sed quia ex fide profecta, absq; quâ impossibile est placere Deo, „nicht zwar aus sich selbst / und ihrer Natur nach / massen sie sehr „schwach und unvollkomen ist / sondern weil solche Haltung und „Beobachtung der Gebott GOttes herkomt aus dem Glauben / „ohne welchen GOtt nichts gefallen kan / Ebr. XI. 6. wie Balduinus über disen locum erinnert: Solche Redens-Art findet sich Joh. 14. 15. Liebet ihr mich / so haltet meine Gebott. ℣. 21. wer meine Gebott hat / und hält sie / der ists / der mich liebet / 1. Joh. 2. 3, 4, 5. An dem mercken wir / daß wir Jhn kennen / so wir seine Gebott halten. Wer da sagt / ich kenne Jhn / und hält seine Gebott nicht / der ist ein Lügner / und in solchem ist keine Warheit / wer aber sein Wort hält / in dem ist warlich die Liebe Gottes vollkommen: Hier zeiget der Apostel ein gewißes Kennzeichen / daraus ein Christ erkennen und gewiß seyn kan / daß er seinen Heiland Christum JEsum heilsamlich erkandt habe / nemlich den neuen Gehorsam und Haltung der Gebott GOttes / wie Ægidius Hunnius über dise Wort anmercket / wann er

also

also schreibet: (d) Von dem neuen Gehorsam kan als aus ei- » ner Würckung der Schluß und Urtheil gemacht werden / ob » jemand Christum recht erkennet habe; Und Lucas Osiander » schreibet über dise Stelle: (e) GOttes Gebott halten aber » heißt an diser Stelle / nicht einen in allem vollkommen Gehor- » sam leisten / deñ dergleichen ist bey einem sterblichen Menschen » in disem Leben nicht anzutreffen / sondern von dem jenigen wird » gesagt / daß er GOttes Gebott halte / welcher aus wahrem » Glauben / und von Hertzen sich befleißt / den Gebotten GOttes » zu gehorchen / obwol er sich indessen mit dem Apostel Paulo be- » klagen muß / das Gute / daß ich will / thue ich nicht / Rom. 7. 19. » Es will aber Johannes der jenigen Selbst-Beredung wider- » legen / welche meynen / sie haben die seeligmachende Erkennt- » nus GOttes / das ist / den wahren Glauben / da sie doch unter- » dessen nach den Lüsten deß Fleisches leben. Eben also redet di- ser Apostel Johannes auch 1.Ep. 3. ℣. 22. Was wir bitten / wer- den wir von Ihm nehmen / dann wir halten seine Gebott / und thun / was für Ihm gefällig ist. Bey disen Worten erinnert Hunnius Loc. Comm. XVI. (f) Daß die Haltung der Gebott » GOttes denen Christẽ gebührend und höchst nothwendig seye. » Ein gleicher Locus stehet 1. Joh. 5. ℣. 2, 3. Daran erkennen wir / daß

209. Ist unseren reinen Theologis gemein.

(d) Ab obedientia nova tanquam effectu judicium fieri potest, numquis Christum verè cognoverit.

(e) Observare autem mandatum Dei, hoc loco non significat omnibus numeris absolutam obedientiam præstare, talis enim in hominem mortalem non cadit in hâc vitâ, sed is observare mandata Dei dicitur, qui ex verâ fide studet ex animo præceptis Dei parere, rametsi interim cum Apostolo Paulo conqueratur, non, quod volo, bonum facio &c. Rom. 7. 19. Vult autem Johannes eorum persuasionem refellere, qui existimant se salutarem Dei cognitionem, hoc est, veram fidem habere, cum interim secundum carnis suæ concupiscentias vivant.

(f) Quod observatio præceptorum DEI Christianis hominibus digna & summopere necessaria sit.

daß wir GOttes Kinder lieben / wenn wir GOTT lieben / und seine Gebott halten. Das ist die Liebe zu GOtt / daß wir seine Gebott halten / und seine Gebott sind nicht schwer. Da der Apostel handelt von der Liebe der Glaubigen und Widergebohrnen gegen GOtt / und zeiget / woraus ein Christ erkennen könne / daß er seinen lieben GOtt rechtschaffen liebe / nemlich daraus / daß er GOttes Gebott halte. Hier erinnert abermal Hunnius: (g) Wann der Apostel die Liebe gegen GOtt beschreibet / so gedencket er deß Gehorsams der Gebott GOttes / daß er zu verstehen gebe / die Liebe gegen GOTT könne ohne Beobachtung seiner Gebott nicht bestehen. Es setzt der Apostel noch hinzu / seine (GOttes) Gebotte sind nicht schwer: verstehe denen / die durch den Glauben wider gebohren sind / dann die haben nun von dem heiligen Geist solche Kräfften / daß sie an den Gebotten GOttes ihre Lust und Freude haben / und mit willigen Hertzen denenselben / so vil in diser Schwachheit möglich / folgen. Es erinnert hier abermal der bewehrte und dapffere Theologus Ægidius Hunnius über dise Worte Johannis: seine Gebott sind nicht schwer / daß der Apostel hiermit einem Einwurff begegnen wollen / seine Wort sind folgende: (h) Der Apostel komt mit disen

(g) Apostolus charitatem erga Deum describens; meminit obedientiæ præceptorum Dei, ut ostendat, charitatem in Deo sine observatione mandatorum ejus esse nullam.

(h) Occupatione (Apostolus) prævertit objectionem Christianorum, qui obtendere potuissent, si tum demum censemur charitate in Deum præditi, quando præceptis illis obedimus. Ergo nemo poterit esse certus, quod Deum diligat, cum præcepta ejus sic sint comparata, ut impleri vel præstari à nobis non possint. Respondet ergo: præcepta ejus gravia non sunt, quasi dicat: Deus à renatis & dilectis filiis suis non exigit illam absolutam perfectionem charitatis, quam Moses exigit, sed talia præcepta præscribit, quæ regeneratis virtute Spiritus Sancti gravia non sunt, cum & spontaneo agantur Spiritu ad Dei obsequia, & Deus inchoatâ eorum obedientiâ delectetur, residuum vero defectum plenitudine & dignitate obedientiæ filii sui suppleat.

disen Worten einem Einwurff zuvor / welchen die Christen „
hätten fürwenden können / wann wir alsdann erst mit der Lie- „
be gegen GOtt begabt zu seyn/ geachtet werden/ wann wir sei- „
nen Gebotten gehorchen: So wird demnach niemand versi- „
chert seyn können/ daß er GOtt liebe / indem seine Gebott also „
beschaffen seyn / daß sie von uns nicht können erfüllet noch ge- „
halten werden; Antwortet derohalben: seine Gebott sind „
nicht schwer/als wolte er sagen: GOtt fordert von seinen Wi- „
dergebohrnen und geliebten Kindern nicht die jenige unab- „
gängliche Vollkommenheit der Liebe / dergleichen Moses er- „
fordert / sondern schreibet solche Gebott vor / welche den Wi- „
dergebohrnen durch Beystand deß Heil. Geistes nicht schwer „
seyn / indem sie beides mit einem GOtt zu gehorsamen bereit- „
willigen Geist verrichtet werden / und GOtt den Anfang ih- „
res Gehorsams sich wolgefallen lässet / das Hinterstellige aber „
und den Abgang ersetzet Er aus der Fülle und Gültigkeit deß „
Gehorsams seines lieben Sohns. Hieher kan auch gezogen „
werden/ was gelesen wird Apoc. 22. 14. Seelig sind / die seine
(Christi) Gebott halten &c.

210. Wird in unsern Libris Symbolicis gebrauchet.

Dergleichen Redens-Arten/ daß man Gottes Gebott hal- ten könne/ in dem Verstand/wie oben gezeiget/ kommen auch in den Libris Symbolicis Ecclesiarum Protestantium vor / e. g. Artic. VI. Aug. Confess. stehet / daß der Glaub gute Früchte und gute Werck bringen soll / welches an sich selbs nichts anders ist / als daß die / so durch den Glauben widergebohren/ nach der Richt- schnur der Gebotte Gottes/ein heiliges GOtt- wolgefälliges Le- ben führen müssen / und also die Gebott GOttes / wiewol es in Unvollkommenheit geschiehet / halten. In Apologia Aug. Con- fess. de dilectione & impletione legis p.m. 83. wird gelehret/ quod oporteat legem (obedientiam secundum legem) in nobis inchoari & magis magisque fieri. Daß das Gesetz (oder der Gehorsam „
nach dem Gesetz/) in uns müsse einen Anfang nehmen und je „
mehr und mehr zunehmen. Welches bald darauf deutlicher „
erkläret wird mit disen Worten: Postquam igitur fide justificati & renati sumus, incipimus DEUM timere, diligere, petere & expe-

ctare ab eo auxilium, gratias agere & prædicare, & obedire in afflictionibus, incipimus & diligere proximos, quia corda habent Spirituales & Sanctos motus. Nachdem wir nun durch den Glau-
» ben gerechtfertiget und widergebohren sind / fangen wir an
» GOtt zu fürchten / zu lieben / von Ihm alle Hülff zu bitten und
» zu erwarten / Ihm Danck zu sagen / Ihn zu preisen / Ihm in
» Trübsal zu gehorchen / wir fangen auch an den Nächsten zu lie-
» ben / weil unsere Hertzen geistliche und heilige Bewegungen
» haben; vide d. l. plura p. 83. Profitemur igitur quod necesse sit inchoari in nobis, & subinde magis magisque fieri legem. p. 83. 85.
» Wir bekennen demnach / daß es nöthig seye / daß das Gesetz o-
» der der Gehorsam deß Gesetzes in uns angefangen / und immer-
» zu je mehr und mehr zunehme. Dises aber ist nichts anders / als daß die Widergebohrne anfahen die Gebotte GOttes zu halten / GOtt in seinen Gebotten / wiewol in Schwachheit und Unvollkomenheit zu fürchten / zu lieben / von Ihm Hülffe zu bitten &c. Dergleichen ist auch zu finden in Epit. Form. Concord. Artic. VI. p. 595. 597. ingleichem in Solid. declar. p. 719. 722. ibidem befinden sich dise Wort; Cum homo per Spiritum S. renatus, jamq; Spiritu DEI agitur tum secundum immutabilem DEI
» voluntatem in lege revelatam vivit &c. Wann der Mensch durch
» den Geist GOttes widergebohren ist / und nunmehr durch den
» Geist GOttes getriben wird / alsdann lebt er nach dem unver-
» änderlichen Willen GOttes / welchen Er in dem Gesetz geoffen-
» bahret hat. Dises aber ist nichts anders / als daß ein Widergebohrner durch Regierung und Beystand deß Heil. Geistes nach den Gebotten GOttes leben / und also dieselbe / wiewol in gröster Unvollkommenheit / halten könne / vide d. l. plura.

XII. Stimmt mit Lutheri Lehre überein.

Wir wollen auch von unserm theuren Lehrer Luthero verneh-
» men / was er hievon gehalten habe / Tom. I. Altenb. f. 223. a. Die
» arme verzweiffelte Leut verstehen nicht / was das Erfüllen deß
» Gesetzes ist / nemlich lauterlich glauben an Christum / der ein
» einiger Erfüller deß Gesetzes ist. Folgends: Wann du aber
» nun glaubest und jetzt gerecht bist / und das Gesetz erfüllest / so
» ruffe Ihn darnach auch an / und bitte / daß auch in deinem

Fleisch

Fleisch die Sünde zerstöret werde / und da auch das Gesetz er- »
füllet werde / wie es dann jetzt in deinem Hertzen durch den »
Glauben erfüllet ist. Und alsdann so thue erst gute Werck »
nach dem Gesetz. Tom. VI. Altcb. f. 1278. b. 1279. a.

Möcht nun einer sagen / soll man dann nicht die Zehen Ge- »
bott halten? wann man sie aber hält / ist man denn nicht from̃ »
und gerecht? Darauf antworte ich / daß wir die Zehen Gebott »
halten wollen / doch mit dem Unterscheid und Evangelischen »
Dispensation, weil wir allein deß Geistes Erstlinge empfangen »
haben / und das Seufftzen deß Geistes in unserm Hertzen blei- »
bet. Item, weil auch noch unser Fleisch mit allen bösen Begier- »
den und sündigen Zuneigungen / (welches ist der gantze Baum »
samt den Früchten /) auch noch in uns bleibet / so können aus di- »
sen Ursachen die Zehen Gebott nicht vollkom̃entlich vollbracht »
oder gehalten werden. Dann wann wir die Zehen Gebott »
gantz erfüllen und halten könten / was dörfften wir der Gerech- »
tigkeit / welche David hie durch das Wort gnädig begehret und »
bittet / das ist / was wäre es vonnöthen zu bitten / daß Er unsere »
Missethat nicht soll zurechnen. Weil aber auch in den Heili- »
gen noch Sünde übrig ist / und die sündliche Natur sich noch »
starck reget und nicht gar getödtet ist / so widerfähret uns bey- »
des: Erstlich / daß wir durch den Geist / so in uns wohnet / den »
Sünden widerstreben und nach den Zehen Gebotten thun und »
leben; darnach / wann wir gleich von unserm Fleisch und Sa- »
tan zu Zeiten übereilet in Sünden fallen / daß wir gleichwol »
Vergebung der Sünden hoffen; Ferner: gleich auf dise Wei- »
se sind wir auch dem Gesetz GOttes durch Hülff deß H. Gei- »
stes unterthänig und gehorsam / thun und leben darnach / doch »
bleibet gleichwol das Wort bestehen / Gott sey gnädig! Wei- »
ter: darum ist unser gantzes Leben biß in den Tod hinein nichts »
anders den̄ lauter Barmhertzigkeit GOttes gegen uns. Doch »
halten gleichwol die Christen die Zehen Gebott / wiewol un- »
vollkommlich um der Sünde willen / so in uns wohnet. Wei- »
ter sagt er auch Tom. VI. fol. 849. b. Wir empfahen hie wol »
den Geist und seine Gaben / daß wir anfahen zu lieben GOtt »

 und

» und den Nächsten / wiewol sehr schwach und gar gemächlich.
» In der vortrefflichen Vorrede über die Epistel an die Römer
» redet er also: Das Gesetz erfüllen / ist mit Lust und Liebe sein
» Werck thun und frey ohne deß Gesetzes Zwang göttlich und
» wol leben/als wäre kein Gesetz oder Straffe. Solche Lust aber
» freyer Liebe gibt der H. Geist ins Hertze/wie er spricht cap. 5, 5.
» Der Geist aber wird nicht/ dann allein in / mit und durch den
» Glauben an JEsum Christum gegeben / wie er in der Vorre-
» de sagt; Darnach: daher komts / daß allein der Glaube ge-
» recht machet/ und das Gesetz erfüllet/ dañ er bringet den Geist
» aus Christi Verdienst. Der Geist aber machet ein lustig und
» frey Hertz / wie das Gesetz fordert / so gehen denn die guten
» Wercke aus dem Glauben selber. Das meinet er Cap. III, 31.
» nachdem er deß Gesetzes Wercke verworffen hatte/daß es lau-
» tet / als wolte er das Gesetz aufheben durch den Glauben:
» Nein/spricht er/wir richten das Gesetz an durch den Glauben/
» das ist/wir erfüllens durch den Glauben. Tom. V. Altenb. f. 1121 a.
» redet er sehr schön eines theils / wie das Gesetz nicht gehalten
» werden könne. Weil das Fleisch den Geist nicht erfüllen mag/
» so ists unmöglich / daß irgend ein Theil deß Gesetzes solt erfül-
» let werden / vil minder das gantze Gesetz / wie er spricht Rom.
» VIII, 3. Dann das dem Gesetz unmöglich war/indem es schwach
» war durchs Fleisch / darum wann du dem eusserlichen Schein
» nach sihest / so sind ihrer vil die das Gesetz erfüllen / aufs aller-
» wenigst in vilen Stücken / und also scheinen sie / als seyen sie
» nicht unter dem Fluch wie die Gleißner. Wann du aber nach
» dem Geist/ der das Gesetz lieb hat/ sihest/ so ist niemand der ei-
» nen Buchstab oder Titel erfülle. Und also sind alle Menschen
» unter dem Fluch und sonderlich die sich mit eusserlichen Wer-
» cken ohne den innerlichen Geist im Gesetz üben; denn dieselbi-
» ge durch Straff gezwungen/ oder durch Nutz angereitzt/ thun
» die Werck mit ewigem Haß deß Gesetzes/ und wann sie es also
» erfüllen/ so erfüllen sie es nicht/ wann sie es thun/ so thun sie es
» nicht / dann sie thun allein mit der Hand und mit dem Werck/
» im Hertzen aber unterlassen sie es und thuns nicht/aber GOtt

sihet

sihet das Hertz an / und nach demselben richtet Er durch sein „
geistlich Gesetz. Andern theils aber zeigt er / wie es möglich „
seye: fol. 1124. b. wann das Gesetz im Hertzen geliebet wird/ „
so ist es warhafftig erfüllet / dann das Gesetz erfordert einen „
liebhabenden Muth und Hertz / daß ein Gefallen darinn hat/ „
welchem also genug geschiehet und es erfüllet wird / wann es „
geliebet wird. Darauf folgt: warum setzt er aber zuvor im „
Mund / ehe dann er spricht im Hertzen / dieweil ein Ding ehe „
muß im Hertzen seyn/dann im Munde? dann GOtt wird ehe „
geliebet/ wann Er geprediget und gelehret wird; das thut er/ „
daß er zeige/ daß die Weise / das Gebott GOttes zu erfüllen/ „
müsse komen durchs Wort deß Evangelii/ welches zuerst durch „
den Mund geprediget wird / und darnach von Zuhörern ge- „
glaubt: So leitet nun Mose das Volck mit disem Text auf „
ein ander kräfftiges Wort / welches / nachdem es im Hertzen „
angenomen/ machen würde / daß es sein Gebott auch lieb hät- „
te / als wolte Er sprechen: mein Gebott wirstu nicht erfüllen/ „
wann du es hörest / sondern wann du es von Hertzen liebest/ „
das wirstu nicht thun/ dann allein durchs Wort/daß dir durch „
den Mund deß Predigers verkündigt wird / und von dir im „
Hertzen geglaubet wird / also wird mein Gebott nicht schwer „
noch ferne seyn. Wir fügen noch bey aus seinem Lateinischen „
Tom. III. Witteb. fol. 508. b. Wir wollen die Zehen Ge- „
bott halten und leisten/aber mit einer milden/das ist/ warhaff- „
tig Evangelischen Dispensation oder Unterscheid.

212. Noch mehr Stellen aus unseren bewehrten Theologis.

Dises lehren und bestärcken auch andere bewehrte Theologi unserer Kirchen: der Seel. Mart. Chemnit. in loco de Lege DEI. cap. 8. p. m. 93. braucht das Wort *implere*, oder erfüllen / indem er also schreibt: (i) Wann wir von den Widergebohrnen re- „
den/so wird recht gesagt/daß das Gesetz von ihnen erfüllet wer- „
de:

(i) Quando de renatis loquimur, recte dicitur ab illis legem impleri duobus modis: 1. Fide & imputatione. 2. Inchoativè seu nova obedientia ex fide. Et simul verum est Sanctos debere agnoscere, se procul abesse à perfecta impletione legis in hac vita.

» de: 1. Durch den Glauben und Zurechnung. 2. Angefan-
» gener Weise oder durch den neuen Gehorsam/ aus dem Glau-
» ben/ und ist zugleich wahr/daß die Heilige erkennen müssen/sie
» seyen in disem Leben von der vollkomenen Erfüllung deß Ge-
» setzes weit entfernet; dises erkläret er in folgenden weiter/ un-
» ter anderem schreibt er: (k) Es würcket der H. Geist in den
» Widergebohrnen einen Gehorsam/ welcher nicht allein in eus-
» serlichen Wercken bestehet/ sondern die innerliche Begierde/
» in dem Hertzen creutziget/ die Wercke deß Fleisches tödtet/den
» bösen Neigungen widerstrebet/und neue mit dem Gesetz Got-
» tes übereinstimmende Bewegungen anfähet. Diß ist aber in der Sach selber nichts anders als daß der H. Geist in den Widergebohrnen den neuen Gehorsam würcke / daß sie die Gebotte GOttes/ so fern in acht nehmen und halten können/daß sie denselben nicht nur eusserlich Gehorsam leisten / sondern auch nach denselben die innerliche böse Lüste creutzigen / das sündliche Fleisch tödten / und denen bösen Neigungen Widerstand thun können. Es setzet aber Chemnitius l. c. darzu: (l) Wann die
» Wercke der Widergebohrnen an sich selbsten betrachtet wer-
» den/ so werden sie mit besserem Recht genennet / ein angefan-
» gener Gehorsam / als eine vollkommene Haltung / Erfüllung
» oder Genugthuung deß Gesetzes. Gleichwie aber Chemnitius lehret/ legem duobus modis impleri. 1. Fide & imputatione. 2. Inchoativè; das Gesetz werde auf zweyerley Weiß erfüllet: 1. Durch den Glauben und Zurechnung. 2. Angefangner Weiß; also widerholet solches auch Joh. Gerhardus Loco de Lege §. 181. Tom. III. p. m. 74. und verwirfft dabey die perfectam legis impletionem,

(k) Operatur Spiritus Sanctus in renatis obedientiam, quæ non tantum in externis operibus consistit, sed interiores in corde crucifigit concupiscentias, mortificat actiones carnis, & repugnat pravis inclinationibus, & inchoat novos motus consentientes legi DEI. vide d. l. plura.

(l) Quando opera renatorum per se considerantur, verius vocantur inchoata obedientia, quam perfectio, impletio aut satisfactio legis.

tionem, oder vollkommene Erfüllung deß Gesetzes/ und beweiset solche seine Meinung weitläuffig §. 206. p. 97. schreibt er: (m) „Christus schenckt den Glaubigen seine Gerechtigkeit / welche „ihnen durch den Glauben zugerechnet wird / mit diser Wol„that der Rechtfertigung und Widergeburt ist durch ein unzer„trennliches Band verknüpffet die Erneurung/durch welche die „Glaubige an dem Geist ihres Gemüths anfangen wider gebil„det zu werden nach dem Ebenbild GOttes / daß sie GOtt die„nen in Heiligkeit und Gerechtigkeit &c. Dises ist abermal in der Sach selbs nichts anders / als daß die Widergebohrne und Gerechtfertigte durch die Erneurung in den Gebotten GOttes wandeln / und also dieselbe / wiewol unvollkomen halten und in acht nehmen. Dergleichen lehret auch Gerhardus in folgendem §. 207. item Brochmannus in loco de Lege DEI. c. 5. Sect. 2. p. m. 20. Edit. in 4. Lipf. 1638. (n) Diß ist keines wegs unsere Mei„nung / wann wir die Erfüllung deß Gesetzes geleugnet / als ob „ein Mensch / der durch die Gnade deß H. Geistes widergeboh„ren ist/ nicht so vil Kräfften hätte/ daß er durch Leitung deß H. „Geistes einiger massen in diser Sterblichkeit sich nach dem Ge„setz könte richten/ so wol/ was die eusserliche Wercke / als auch „was die innerliche Bewegung und Begierden anbetrifft.

213. Solches bringt mit sich die Art deß wahren Glaubens.

Es erhellet auch endlich dise Meinung aus der Art und Eigenschafft deß wahren Glaubens/ als welcher nicht nur Christum mit seinem Verdienst ergreiffet / sondern auch den Willen der Widergebohrnen zu guten und GOtt-wolgefälligen Wercken

(m) Christus donat credentibus suam justitiam, quæ per fidem ipsis imputatur, huic justificationis & regenerationis beneficio nexu individuo conjuncta est renovatio, per quam credentes Spiritu mentis suæ ad imaginem DEI reformari incipiunt, ut DEO serviant in justitia & sanctitate. Luc. 1. 75.

(n) Neutiquam intendimus negatâ legis impletione, non esse tantum virium homini gratiâ Spiritus Sancti renato, ut possit ductu Spiritus Sancti utcunque conformari legi DEI in hac mortalitate, tum quantum ad opera externa, tam quantum ad interiores motus & affectus.

cken neiget/ daß die Widergebohrnen Lust haben an den Gebotten GOttes / darinnen wandlen und also dieselbe / doch in Schwachheit und Unvollkommenheit halten / daher der Apostel Gal. 5. 6. lehret / daß der Glaube durch die Liebe und Liebes-Wercke als schöne Früchte thätig seye. Wo mans kurtz fassen wolte/ wie fern es möglich seye das Gesetz GOttes zu halten / oder nicht / möchte man sagen: man könne GOttes Gebott nicht halten / nach der Strenge deß Gesetzes / vollkommen / daß man daraus wolte seelig werden/ aber man könne sie halten/nach der Gnade deß Evangelii: wie GOTT mit seiner Kinder unvollkommenen aber doch redlichen und aufrichtigen Gehorsam Gedult tragen / und sich denselbigen um Christi willen gefallen lassen wolle. Oder aber / man könne sie halten/ aber nicht eigentlich erfüllen; Ursach/weilen das Gesetz geistlich ist/ Rom. 7. 14. das ist / es ist nicht damit zufriden / ob schon unser Leib und die Seele in dem eusserlichen und einem Anfang deß innerlichen/ das jenige thue / was es erfordert / sondern es will selbs den Geist haben / und dessen vollkommene Reinigkeit; und auf dise Weise / wann wir von dem Gesetz reden in aller der weite / so weit es um sich greiffet/und den gantzen Menschen mit allen seinen Kräfften anspricht / so sagen wir: es seye zu halten unmöglich / wir können weder das gantze Gesetz / noch ein einiges Gebott desselben vollkommenlich halten/ und wenn wir gleich dises oder jenes halten könten/ so wurde es doch an anderen manglen. Es ist wol mancher Mensch von Natur nicht eben zu disem oder jenem Laster so starck geneigt/ als zu einem andern / oder als ein anderer / und vermeint sich noch wol vor solchen Sünden zu hüten/unterdessen wird er wol was anders Böses an sich befinden. Nun aber sagt Jacobus II. 10. 11. Wer an einem Gebott sündiget/ der ist das gantze Gesetz schuldig / denn der gesagt / du solt nicht Ehbrechen/der hat auch gesagt: du solt nicht tödten. So du nun nicht ehbrichst/ tödtest aber / bistu ein Ubertretter deß Gesetzes. Denn der GOtt/ der eines gebotten und verbotten/hat auch das andere gebotten und verbotten/und wird also sein Wille/so wol in einem/als in dem anderen übertretten.

214. Daß man das Gesetz Gottes in diser Unvollkommenheit nicht könne vollkommentlich erfüllen/ wird erwiesen.

215. Aus der Schrifft / Rom. 7. 14.

216. Jacob. 2. 10. 11.

So

So nun einem möglich wäre einen Affect zu zähmen / e. g. die Begierde zu Fressen und Sauffen / unreine Brunst und dergleichen daß sie nicht ausbrechen &c. so kan er etwa seinen Zorn nicht auf solche Weise in allem / oder nicht in so vilem bändigen. Ein anderer / der irgend seinen Zorn mässigen kan / hat über Habsucht und Mißgunst &c. zu klagen. Nun aber hält der jenige das Gesetz nicht / der nicht alles hält; ja wir müssen noch weiter gehen und bekennen / daß wir nemlich nicht nur das gantze Gesetz nicht vollkommen erfüllen können / sondern auch nicht ein einiges Gebott desselben in der Vollkommenheit / wie es erfordert wird; gesetzt / es hätte einer nach dem fünfften Gebott niemand würcklich getödtet / niemand beschädiget / mit niemand sich gezancket / niemand ein böses Wort gegeben / auch keinen Haß gegen dem Nächsten gehalten / sich nicht begehren an seinem Beleidiger zu rächen / hingegen andern vil gutes gethan und ihm in seinen Nöthen geholffen / wie ja ein jeglicher Christ thun kan und soll: so ist doch dises noch lange nicht das fünffte Gebott erfüllet; dann er kan etwa offt ein und andern widerwärtigen Affect und Unwillen wider seinen Nächsten bey sich verspürt haben / und ob er gleich solchem widerstreben würde / so ists bereits Sünde / und wider das fünffte Gebott. Wie leicht mag man ein und andere Gelegenheit / GOttes Ehre und seines Nächsten Wolfahrt zu befördern / versaumt oder nicht gnugsam beobachtet haben / so abermal wider das Gesetz GOttes ist / und unter die peccata omissionis gehöret.

Zum allerwenigsten / wann man gleich etwas gutes gethan und ausgerichtet / wo es nicht ist geschehen um GOttes willen / GOtt zu dienen / Ihm zu gehorchen / und auf seinen Wegen zu wandlen / wie auch aus brünstiger Liebe gegen dem Nächsten / so ist alles solch vermeintes Gute nach dem rigor deß Gesetzes vilmehr sündlich; daraus man in Demuth erkennen muß / daß nicht ein einiges Gebott in seiner Vollkomenheit uns zu halten möglich seye; wers nicht glauben will / der nehme nur das erste und zehende Gebott für sich / so wird man in dem ersten finden / wie man vor allem und über alles GOTT lieben / fürchten und ver-

trauen solle: und solches von gantzem Hertzen/von gantzer Seelen/ von allen Kräfften und von gantzem Gemüth/ Matth. 22.37. Luc. 10.27. daß wir dagegen alles andere was liebens/fürchtens und vertrauens würdig ist/ um GOttes willen lieben/ fürchten/ und demselben vertrauen sollen. In dem zehenden Gebott wird man antreffen / wie nicht das geringste Böse/ auch nicht einmal eine böse Neigung bey dem Menschen seyn soll. Welche Gebott / wie sie an sich zu halten offenbahr unmöglich / also erstrecken sie sich über alle andere Gebott / und machen auch andere vollkommen zu halten unmöglich; gleichwie das erste Gebott durch alle Gebott der ersten und der andern Tafel gehet und den Grund leget/ als die wir nach demselben schuldig sind/Gott über alle Ding zu fürchten/ zu lieben und zu vertrauen; also gehet das letzte Gebott wider zuruck auf alle Gebott / und verbeut alle Lüsten und Begierden insgemein / welche sonst ein jedwedes Gebott insonderheit verbeut.

217. Act. XV. 10. 11. Solche Unmöglichkeit das Gesetz GOttes vollkomlich nach desselben strengen Anforderung in diser Unvollkomenheit zu erfüllen/ hat das Apostolische Concilium wol erkannt / dahero Petrus sein Votum über dise Frage mit disen Worten gefasset/ wen er von dem gantzen Gesetz / darunter auch das Zucht-Gesetz der Zehen Gebott mit begriffen ist/ sich vernehmen lassen: Daß solches Joch weder sie noch ihre Vätter hätten tragen können; was ergreiffen sie dann für ein Mittel? sondern wir glauben durch die Gnade deß HErrn JEsu Christi seelig zu werden/ gleicher Weiß/ wie auch sie. Act. XV. 10. 11. Da dann Petrus sich selbs mit allen Vättern/ deren ja so vil tausend gewesen/ unter die jenige zehlet/ die die Last deß Gesetzes nicht hätten tragen und also das Gesetz nicht erfüllen können.

Hierbey aber fället eine wichtige und vom Gegentheil uns öffters vorgeworffene Frage vor: Ob dann dises mit der Göttlichen Gerechtigkeit überein komme / daß Er uns das Gesetz vorschreibet und dazu verbindet / daß wir darnach leben sollen/ mit Bedrohung ewiger Verdammnus / wo wir es nicht vollkommenlich halten und erfüllen würden/ da uns doch

gleich-

gleichwol solches zu leisten unmöglich ist? Weil wir nun so wol bekennen / daß wir das Gesetz vollkommenlich nicht halten können / als auch gestehen / daß GOtt einen vollkommenen Gehorsam von uns erfordere / so entstehet hieraus die harte Beschuldigung von Seiten unserer Gegner / als ob wir solcher Gestalt GOtt zu einem ungerechten GOtt und grausamen Tyrannen machten / der mehr von uns forderte als in unserem Vermögen stünde. Hierauf antworten wir / daß GOTT deßhalben nicht ungerecht seye um zweyer Ursachen willen: 1. weil von Ihm die Ursach nicht herkomt / daß wir das Gesetz GOttes nicht vollkommenlich halten können; Er hat uns nicht also erschaffen / daß wirs nicht halten könten / sondern wie Er uns in Adam erschaffen hat / so konten wir solches gar wol halten: daß wir aber in Adam durch den Sünden-Fall solche Kräffte verlohren / dadurch gehet drum GOttes Recht und Anforderung an uns nichts ab; dises mit einem Gleichnus zu erläuteren: gesetzt / ich hätte einem 1000. Thaler gelehnt / derselbige aber wäre hingegangen / hätte gefressen / gesoffen / gespielet / alles an die Kleider gehängt / und damit solch Geld liederlich und muthwillig verthan und durchgebracht / daß er jetzt nicht mehr zahlen könte: ich wurde aber dannoch von ihm die Schuld forderen / die ihme zu zahlen unmöglich wäre / da fragt sichs: ob ich dann nicht Recht und Macht hätte / solches von ihme zu forderen / und auf alle in Rechten zuläßige Weise auf ihn zu dringen? jederman wird gestehen müssen / Ja / ich habe mit allem Recht / das Meine zu fordern / der heillose Mensch seye und bleibe es einmal schuldig: wenn er aber noch böse Wort geben und sagen wolte / ich müßte ein ungerechter Mann seyn / daß ich ihn zur Zahlung treiben wolte / da er doch nicht zahlen könte / so würde man ihm verweißlich vorzuhalten haben / daß nicht ich / sondern er / der ungerechte Mann seye / der solche Unmöglichkeit ihm selbs zugezogen habe / sonst hätten solche Lumpen ein gewonnen Spiel / wann sie sich durch ihr liederliches Leben selbs der Schuld loß machen könten. So verhält sichs auch mit dem gerechten GOtt / und dem verderbten Menschen / GOTT hat Macht von uns zu forderen /

218. Ob nach unserer Evangelischen Lehre von unvollkomener Haltung deß Gesetzes / wie Gegnere uns beschuldigen / GOtt zu einem ungerechten GOtt und grausamen Tyrannen gemachet werde?

219. Rettung unserer Lehre durch ein Gleichnus.

dern / was Er uns gegeben / ob wir gleich solches aus eigner Schuld verlohren hatten; denn Er hatte unsere erste Eltern zu seinem Ebenbild und in solcher Vollkommenheit erschaffen/ daß sie dises alles hätten thun und halten können/ was GOtt in dem Gesetz von uns Menschen erfordert. Und solch vollkommnes Ebenbild wäre von Adam und Eva auf alle ihre Nachkomen fortgepflantzet worden / wann sie im Stand der Unschuld blieben wären; nachdem sie sich aber von dem bösen Feind verführen lassen/ und durch den Sünden-Fall das Ebenbild GOttes verlohren / daß sie und alle ihre Nachkommen dessen beraubet sind/ so kan GOtt dennoch mit Fug und Recht / was Er uns in unseren ersten Eltern gegeben hatte/ fordern. Er ist aber so gütig/ daß Er uns das Gesetz nach dem Fall nicht zu dem End gegeben/ als ob die Menschen das Gesetz vollkomenlich erfüllen / und dadurch das ewige Leben verdienen könten / sondern / daß sie dadurch möchten zur Erkanntnus der Sünden gebracht werden/ Rom. 3. 20. und daß es ein Zuchtmeister wäre auf Christum/ Gal. 3. 24. damit auch das Gesetz eine Regel und Richtschnur wäre/ wornach sich die Widergebohrne in ihrem Wandel und mit ihren guten Wercken richten möchten. 2. Ist GOTT deßwegen auch nicht unbarmhertzig/ weil Er noch darzu und zum Uberfluß/ da Er gleichwol wegen unmöglicher Haltung deß Gesetzes uns wol ewig straffen könte / aus freywilliger Barmhertzigkeit sich unser angenommen / und solche Erfüllung / die wir nicht mehr leisten konten/ durch Christum hat leisten lassen/ indem Er Ihn hat unter das Gesetz gethan/ auf daß Er uns / die wir unter dem Gesetz waren/ erlösete/ Gal. 4. 4. 5. Was dem Gesetz unmöglich war / sintemalen es durch das Fleisch geschwächet war / das that GOTT / und sandte seinen Sohn in der Gestalt deß sündlichen Fleisches/ und verdammte die Sünde im Fleisch/ durch Sünde/ Rom. 8. 3. Man betrachte dise Wort deß Apostels wol/ da heißt es: daß dem Gesetz unmöglich gewesen seye uns seelig zu machen/ warum das? da gleichwol an dem Gesetz kein Mangel / sondern solches heilig und vollkommen ist/ so muß also der Mangel daran seyn / daß der Mensch dasselbe

nicht

nicht halten kan/ darum stehet dabey: es seye geschwächt worden von dem Fleisch; nun hindert das Fleisch nichts an dem Gesetz selbs/ sondern allein/ daß der Mensch dasselbe zu erfüllen nicht vermag/ dises einige kan das Fleisch hindern. Dahero ists unmöglich das Gesetz vollkommlich zu halten/ auf einer Seiten/ wegen seiner grossen Vollkommenheit/ weil ihm damit nicht genug geschicht/ wo man einiger massen sich darnach richtet/ und was gutes thut/ sondern das Gesetz erfordert/ daß Leib und Seel/ und alle Kräfften einig und allein zu GOttes Ehren in allen Stücken gerichtet seyen; daher es alle unsere Kräffte anspricht/ ja mehr/ als wir jetzo haben/ nemlich/ so vil/ als uns in Stand der Unschuld anerschaffen worden/ weil das Gesetz schon in solchem Stand sich in uns befunden hat; Auf der andern Seiten ist die Ursach der unmöglichen Erfüllung deß Gesetzes unsere sündliche Verderbnus/ welche noch nicht gar in den Widergebohrnen ausgelöschet ist/ weil wir zu dem Guten von Natur untüchtig sind: oder/ weil es durch das Fleisch geschwächet wird/ wie Paulus redet: weil das Gesetz geistlich ist/ wir aber fleischlich und unter die Sünde verkaufft sind/ Rom. 7. 14. Weil/ wenn wir schon das Gute wollen/ uns nichts destoweniger das Böse anhanget/ weil in uns nichts Gutes wohnet/ weil das Gesetz in den Gliedern widerstrebet/ dem Gesetz deß Gemüthes/ und uns gefangen nimt unter der Sünden Gesetz. Was nun uns unmöglich war/ das hat Christus für uns geleistet/ Christus hat uns erlöset von dem Fluch deß Gesetzes/ da Er war ein Fluch für uns/ Gal. 3. 13. GOtt selbs hat seinen Eingebohrnen Sohn für uns zum Bürgen dargestellt: Dann GOtt hat den/ der von keiner Sünde wußte/ für uns zur Sünde gemacht/ auf daß wir in Ihm würden die Gerechtigkeit/ die für GOtt gilt/ 2. Cor. 5. 21. Dessen Gehorsam schenckt uns nun GOTT/ als ob wir selbsten das Gesetz erfüllet hätten/ wo wir nur mit wahrem Glauben solche Gnade annehmen: Nehmen wir sie aber nicht an/ so ists doppelt unser eigene Schuld/ daß wir verlohren werden; zu dem allem schenckt Er uns noch dazu seinen Heil. Geist/ durch dessen Trieb/ Würckung

220. Ursachē warum wir das Gesetz GOttes nicht vollkommentlich halten köñen.

ckung und Krafft wir etlicher massen die Gebott halten können/ welchen Gehorsam/ ob er gleich noch unvollkommen ist/ Er aus Gnaden um Christi willen sich will gefallen/auch nicht unbelohnet lassen. Daraus wir nun erkennen müssen / daß uns GOtt nicht nur durch das Gesetz tödte/ sondern auch durch das Evangelium lebendig mache/nicht nur durch das Gesetz unsere Kranckheit zu erkennen gebe / sondern auch durch das Evangelium die Artzney darreiche; so geußt Er in unsere Wunden / Oel und Wein/ Luc. 10. 34. Gar schöne Wort führet hierüber *Augustinus*, de Spiritu & Lit. cap. 19. Tom. III. p. m. 583. Edit. Basil. 1528. (o) Das Gesetz ist darum gegeben / daß man sich nach der Gnade sehnen möchte/ die Gnade ist gegeben / daß das Gesetz erfüllet würde; das Gesetz aber ist nicht selbs schuld daran/ daß es nicht kont erfüllet werden/sondern der Fehler findet sich an dem Fleisch / welcher Mangel durch das Gesetz muß angezeiget/ durch die Gnade aber geheilet werden.

221. Ursache warum uns Gott das Gesetz zu erfüllen gebotten/ da es uns doch zu erfüllen unmöglich ist.

Kurtz zu melden/ was die Ursachen seyen/warum uns GOtt das Gesetz zu erfüllen/ gebotten / so uns doch unmöglich ist? 1. Daß Gottes Gerechtigkeit destomehr von uns erkañt würde. 2. Daß es CHristo zu grösserem Preiß gereichen möchte. 3. Daß wir uns desto tieffer demüthigten. 4. Daß wir unterrichtet würden / wer wir gewesen seyen / wie wir uns zu verhalten haben / und was wir seyn werden. 5. Damit alle unbefugte Einbildung zu Schanden werde : dises ist unsere reine schrifftmässige Evangelische Lehre / von Möglichkeit und Unmöglichkeit der Haltung deß Gesetzes. O daß unsere Gegner dise unsere heilige Lehre recht verstünden / so würden sie nicht so freventlich wider dieselbige eiferen / noch ihren Spott damit treiben/ aber muthwilliger Weiß wollen sie dieselbige nicht wissen.

Wolan laßt uns jetzo auch vernehmen / wie sich meine Herren Gegner erklären/ daß sie die Gebotte Gottes halten können/ nemlich

(o) Lex data est, ut gratia quæreretur, gratia data est, ut lex impleretur. Neque enim suo vitio non implebatur lex, sed vitio prudentiæ carnis, quod vitium per legem demonstrandum, per gratiam sanandum fuit.

nemlich p. 51. gehen sie mit ihrer Meinung so weit heraus: daß man auf Erden die Gebott so vollkommen halten könne / als es unserem sterblichen Leben anständig ist / das ist / daß wir uns nicht schwerlich darwider vergreiffen / und also keine tödtliche Sünden darwider thun / auch offt eine Zeitlang von den läßlichen / durch die Gnade GOttes / enthalten; was ist aber dises geredet / vollkommen halten / und so vil unserem sterblichen Leben anständig ist. Wie schickt sich das zusammen / unserem sterblichen Leben ist nichts vollkommnes anständig / das ist eine Contradictio, vollkomen und unvollkommen halten; das ist eben die Frage / ob eine wahre Vollkommenheit das Gesetz zu halten disem Leben anständig seye? und das widersprechen wir aus heiliger Schrifft / und sagen: daß eine wahre vollkommene Haltung deß Gesetzes GOttes disem sterblichen Leben nicht zukome. Solls ankommen auf eine solche Vollkomenheit die disem sterblichen Leben und zwar bey denen Widergebohrnen anständig ist / so ists nichts anders / als eine unvollkommene Haltung deß Gesetzes / die wir selbs lehren / wiewol mit besseren Gründen / und hätten sie uns / wegen unserer Haltung deß Gesetzes / die aber unvollkommen ist / nicht durchzuziehen noch anzufechten. Allein das Gesetz / wann ihm soll eine völlige Genüge geschehen / also / daß wir dadurch eine Gerechtigkeit vor GOTT erlangen könten / erfordert eine solche Vollkommenheit / wie sie dem Menschen / in dem Stand der Unschuld / da er noch vollkomene Kräfften hatte / möglich war. Vollkommen das Gesetz halten / heißt eigentlich / das Gesetz GOttes nach dessen rigor und Schärpffe / da es den geringsten Abgang und Mangel nicht leidet / sondern vollkommenen Gehorsam / nicht nur eusserlichen / sondern auch und allermeist innerlichen / alle Geistes- Gemüths- und Leibes-Kräfften erfordert / in allen Stücken und zu allen Zeiten erfüllen; denn wo der geringste Abgang an Erfüllung deß vollkommenen Gesetzes sich findet / so ists nicht vollkommen gehalten / was mangelhafft ist / das ist nicht vollkommen. Man höre aber / was sich die Herren Patres selbs vor eine seltzame Vollkomenheit erdichten / sie sagen: sie lassen zu daß die Vollkommenheit in diser

122. Gegners irrige Meinung von vollkommener Haltung der Gebotte Gottes.

ser Welt noch wachsen könne: kan sie noch wachsen/ so ist sie ja noch nicht vollkommen/ denn was vollkommen ist / das kan nicht mehr wachsen/ sonst wird ein monstrum in excessu daraus; wenn sie aber nun eine solche unvollkomene Haltung deß Gesetzes statuiren/ die da wachsen und völliger werden kan/ warum zerzancken sie sich dann so sehr um eine gantz vollkommene Haltung und Erfüllung deß Gesetzes/ es muß gewiß was mehrers hinter der Sach stecken? man merckt wol / daß sie ihre Wort nur auf Schrauben setzen / und ihre Meinung nicht klar an den Tag geben wollen. Der Schrifft-Verfasser setzt/ daß ihre unvollkommene und doch vollkommene Haltung der Gebotte GOttes/ die Gnade GOttes nicht wegnehme / noch die Freundschafft GOttes breche; das geben wir gerne zu/ wañ solche Haltung der Gebotte GOttes aus dem Glauben und kindlicher Aufrichtigkeit/ auch schuldiger Danckbarkeit gegen GOtt geschiehet; Aber wir sagen ihnen auch dabey: daß solche von ihnen selbst beschribene Haltung der Gebotte GOttes / die Sünden nicht auslösche/ GOtt nicht versöhne/ noch vil weniger etwas/ am allerwenigsten die Seeligkeit verdiene / welches sie sich doch heimlich unter ihrer Haltung deß Gesetzes einbilden. Gegner versteht mich gar nicht recht / oder will mich nicht recht verstehen / wenn er meine Lehre von Haltung deß Gesetzes einen Greuel nennet p. 51. und sie also beschreibet: **Hr. Laimer will eine gantz andere Vollkommenheit haben / gleich jener im Himmel; der Herr hätte fein bey meinen Worten bleiben sollen/ die dahin giengen/ gleich jener in dem Stand der Unschuld/** wiewol ich mich eben nicht so sehr darwider setze / wenn er schreibet: gleich jener im Himmel/ massen jene diser in gewißer Maaß gleichförmig war; dises aber fordere nicht ich/ sondern GOtt selber. **Eine unvollkommene Haltung aber /** (er will noch meine Wort fürbringen/) **seye eine solche Haltung der Gebott / daß allezeit eine Sünde darmit vermenget und eingemischet seye / und zwar eine solche Sünde / welche nach meiner Lehr / allezeit den Haß und Zorn GOttes verdiene/ ja die ewige Verdammus.** Dise Reden lauten gantz ungereimt / wie sie der Concipist dahin geschriben:

ben: aber man vernehme nun hierüber meine deutliche Erklärung; Ich sage: eine unvollkomene Haltung der Gebotte Gottes / seye niemal rein / sondern allzeit was sündliches mit dabey/ dann was dem Gesetz / auch in dem geringsten abgehet / da doch gar vil fehlet an solcher Haltung/ das ist sündlich/ das zieht den Fluch nach sich / also daß wann GOTT unsere unvollkommene Haltung nach der Schärpffe deß Gesetzes und Strenge seiner Gerechtigkeit examiniren wolte/ Er allezeit viles zu straffen daran finden wurde / welches allemahl von einer ewigen seiner und der Vollkomenheit deß Gesetzes gemäßen Straff muß verstanden werden. Hieraus folgert Gegner also: Ergo, so offt einer ein Gebott GOttes hält/ oder würcklich halten will/ verdient er alle und jedemal die Hölle / weilen er in Haltung oder auch im blossen Willen solche zu halten/allezeit so unvollkommen ist/daß er eine Sünde begehet; Ich bitte aber den Herrn nur noch dises darzu zu setzen / was er selber im Sinn hat / und er wol weißt/ daß ich darauf mein Absehen richte / nemlich / wenn man durch solches unvollkomenes halten/ Vergebung der Sünden/ GOttes Gnade und die Seeligkeit zu verdienen vermeint/ so gestehe ich/ daß ein solcher Phariseer und unnutzer Knecht mit seiner eingebildeten / stuckwercken / zerstimmelten / geflickten / armen und unvollkommenen Haltung deß Gesetzes/ nichts anders/ als Gottes Zorn und die Hölle verdiene; das ist keine greuliche Lehre / sondern ist die wahre Apostolische Lehre / nicht ich / sondern Paulus sagts und schreibets/ Gal. 3. 10. Die mit deß Gesetzes Wercken umgehen/das ist/durch ihre Haltung deß Gesetzes vor GOTT gerecht zu werden sich einbilden / die sind unter dem Fluch/ mit dem mag es Gegner ausfechten.

113. Wie es zu verstehen weñ wir sagen/ daß wir mit unserer unvollkomenen Haltung deß Gesetzes Gottes Zorn und die Hölle verdienen.

Damit wir aber recht verstehen mögen/ wie hoch man Röm. Catholischer Seits / die vollkomene Haltung deß Gesetzes treibe/ welches der Schrifftsteller nicht ausführlich genug hat angezeigt / villeicht / weil sie dessen selbs vor uns Evangelischen Scheu tragen / und ihnen ihr eigen Gewissen widersprechen muß / daß sie solcher Gestalt / wie bey ihnen gelehret wird / das Gesetz GOttes vollkommenlich halten können. So wollen wir um

114. Wie hoch in dem Papstthum ihre vorgegebene mögliche Erfüllung deß Gesetzes gespañet werde.

um desto sicherer zu gehen / und damit man uns nicht Schuld geben könte / als ob wir ihnen mehr andichteten / als sich an der Sach befinde/die Schlüsse deß Concil. Trident. vor uns nehmen und daraus erkennen/ was ihre Meinung über disen Punct seye. So lautet nun davon Sess. VI. der 18. Canon also: (p) Wo ei„ner sagen wurde / daß GOttes Gebott/ auch einem Menschen „der gerechtfertiget ist und unter der Gnade stehet / zu halten „unmöglich seye / der seye verflucht. Und vorhero wird dises als eine Frucht der Rechtfertigung angezogen / Canon. 16. (q) „Daß man glauben müsse/ daß den Gerechtfertigtẽ nichts mehr „mangle / daß sie nicht mit eben den jenigen Wercken / die in „GOtt gethan sind / dem göttlichen Gesetz völlig nach dises Le„bens Zustand/ genug gethan/ und das ewige Leben auch zu sei„ner Zeit/ wo sie nemlich auch in der Gnade sterben würden/ zu „erlangen warhafftig verdienet zu haben / gehalten werden sol„len. Woraus wir so vil nehmen können/ 1. daß sie die Gerechtigkeit plenè und völlig/ 2. das göttliche Gesetz/ und alle und jede dessen Gebotte / und zwar nicht nur halten / sondern 3. demselben genug thun / daß also auch das Gesetz nichts mehr von ihnen fordern könne / und zwar nicht etwa durch den Glauben / und zugerechnete Gerechtigkeit Christi / sondern 4. mit eben ihren Wercken die sie thun/ und solches 5. mit einer solchen Vollkommenheit / daß sie nicht nur in einigem uneigentlichem Verstand / sondern warhafftig das ewige Leben damit verdienen / und demnach die Wercke deß ewigen Lebens würdig geachtet werden; dahero solche ihre Wercke ohne Mängel und Gebrechen seyn müssen / als welche sonst nicht etwas so grosses wurden verdienen können / 6. zu allem disem mangle ihnen

(p) Si quis dixerit, DEI præcepta homini etiam justificato & sub gratia constituto, esse ad observandum impossibilia, anathema sit.

(q) Nihil justificatis amplius deesse, credendum est, quo minus plene illis quidem operibus, quæ in DEO sunt facta, divinæ legi pro hujus vitæ statu satis fecisse & vitam æternam suo etiam tempore, si tamen in gratia decesserint, consequendam verè promeruisse, censeantur.

ihnen nichts/ daß also nicht nur GOTT von seiner Seiten die Gnade nicht manglen lasse/sondern auch von ihrer Seits nichts mangle/ daß sie ihre angebohrne Schwachheit deß Fleisches nichts hindern möge. Man solte zwar 7. davor halten/als ob die Worte/ nach dises Lebens Zustand/ die Sache milderten/ aber es ist solches nicht genug: dann das übrige bleibt doch stehen/ und wollen sie darmit nur dises zugeben/ daß zwar in jenem Leben die Heiligkeit und Reinigkeit vollkomner seyn werde/ aber gleichwol seye es in disem Leben eine solche Genugthuung/ daß das Gesetz mit Recht nichts mehr an sie fordern könne. In Summa/ nach ihrer Lehre/ könten sie GOTT ihre Schulden völlig abstatten/ dahero ihnen das ewige Leben ein schuldiger Lohn wird/ als vor eine ohne Fehl verrichtete Arbeit. Und darauf unterstehet sich dises Concilium, das Anathema oder den Bann und Fluch zu setzen/ wer das Gegentheil wurde lehren; womit sie aber nicht nur uns/ sondern auch die HH. Apostel selbs verfluchen und verdammen/ als welche es aufrichtig bekennen/ daß sie es so weit nicht haben bringen können/ als sichs gebracht zu haben die heilige Leute in dem Papstthum einbilden.

225. Der Fluch deß Concilii Tridentini, müßte auch die H. Apostel selbst treffen.

St. Paulus gibt seine Unvollkommenheit zu erkennen/was das Erkenntnus betrifft/ daß unser Wissen Stückwerck seye/ 1.Cor. 13.9.10. **Denn unser Wissen ist Stückwerck/und unser Weissagen ist Stückwerck/ wenn aber kommen wird das Vollkommene/ so wird das Stückwerck aufhören;** ist aber das Erkenntnus unvollkommen/ so ist auch die Liebe unvollkommen/ denn ob gleich der Wille zum Guten geneigt seye/ könne es derselbige doch nicht zur Vollkommenheit bringen; **Wollen hab ich wol/ aber vollbringen das Gute finde ich nicht**/Rom. 7. 18. **Nicht daß ichs schon ergriffen habe/ oder schon vollkommen seye: ich jage ihm aber nach/ ob ichs auch ergreiffen möchte/ nachdem ich von Christo ergriffen bin**/ Phil. 3. 12. Eben so wenig konte sich der H. Johannes und liebe Schoos-Jünger Christi/ der vollkommenen Erfüllung deß Gesetzes in disem Leben rühmen/ wann er 1. Ep. 1. 8. schreibet: **So wir sagen/ wir haben keine Sünde/ so verführen wir uns selbs/ und die Warheit ist nicht in uns.**

226. Deß H. Apostels Pauli Bekenntnus von seiner Unvollkommenheit.

227. Auch Johannes gibt seine Unvollkommenheit an.

Pp 2 Wo

Wo aber Sünde ist/wie sie in Johanne und andern theuren Aposteln war/ da ist auch Hindernus/daß wir die Gebotte Gottes nicht vollkommenlich halten können. Mercks/ ihr Herren Patres, Johannes schreibet: Die Warheit seye nicht in denen/ die da sagen/sie haben keine Sünde; entweder müssen die Herren gestehen / sie haben keine Sünde/ oder sie müssen gestehen/ daß sie die Gebotte Gottes nicht vollkommenlich halten können/ dann eines hebt das andere auf / sagen sie / sie haben keine Sünde/ so betrügen sie sich selbs und die Warheit ist nicht ihnen; bekennen sie/ wie sie dann nicht anderst können/ Ja/ sie haben noch Sünde/ so müssen sie auch bekennen / sie wollen oder wollen nicht / daß sie das Gesetz GOttes nicht vollkommenlich halten können / sie sagen / was sie wollen/ so sind sie gefangen; Ja das gantze Apostolische Collegium hat disem Pharisäeischen Hochmuth widersprochen / wann sie das Gesetz ein unerträgliches Joch genennet/welches weder sie noch ihre Vätter haben ertragen können / sondern an statt daß sie durch vollkomene Haltung deß Gesetzes und durch ihre gute Wercke das ewige Leben verdienen solten / glauben sie durch die Gnade deß HErrn JEsu seelig zu werden / gleichwie auch die Vätter Alten Testaments/ durch dise Gnade seelig worden seyn/ Act. 15. 10. Damit mir aber von Römisch Catholischer Seiten nicht möchte vorgeworffen werden/ als ob ich meine Lehr-Sätze nur mit solchen Sprüchen H. Schrifft bewiese / darauf von ihren Lehrern schon längst wäre geantwortet worden: wie mir dann wol bewußt was Bellarminus zum Schein auf dise Stelle eingewendet / so will ich nun erstlich zeigen was eigentlich die Worte Petri besagen wollen/ so dann auch deß berühmten und auf seine Art Hochgelehrten Cardinals Bellarmini Exceptiones beantworten.

228. Weitere Ausführung der Worte Petri Act. xv. 10. 11.

Es nennet Petrus 1. das Gesetz eine Last die nicht zu ertragen seye / nemlich solches zu erfüllen. 2. Ist von einem solchen Erfüllen die Rede / daß dadurch die Seeligkeit solte erlangt werden. 3. Seye solche Haltung nicht nur denen im Alten Testament unmöglich gewesen/ da man sagen möchte sie hätten ein geringer Maaß der Gnade gehabt / als wir in dem N.

Testam.

Testam. sondern es seye auch den Apostlen und andern Gläubigen / welche den H. Geist in reicher Maaß empfangen haben / solche Gesetzes Erfüllung unmöglich. 4. Seye die Rede von einer Unmöglichkeit nicht aus den Kräfften der Natur / sondern auch der Gnade / wie dieselbe in disem Leben uns von GOtt ertheilt zu werden pfleget. 5. Seye es eine Versuchung GOttes / wo man anders lehre und die Gewissen der Menschen an das Gesetz und dessen Haltung / daraus seelig zu werden / weise. **Was versucht ihr dann GOTT mit Auflegung deß Jochs.** 6. Werde hier gehandelt von dem gantzen Gesetz Mosis / nicht nur was die Levitische Satzungen betrifft / sondern fürnemlich was das Zucht-Gesetz der Zehen Gebott anlanget / daß nicht aus demselbigen sondern aus der dem Gesetz entgegen gesetzten Gnade Christi die Seeligkeit zu erlangen seye. Wider disen Spruch pflegt man Päpstischer Seits zweyerley einzuwenden: 1. gibt man vor / daß hier nur von der Erfüllung aus *eigenen* Kräfften / wie der Mensch sich selbst gelassen seye / nicht aber so fern die Gnade GOttes in Christo demselben zu Hülff komme / die Rede seye; es ist aber dise Ausflucht offenbar in dem Text widerleget / indem ja die Rede ist / von solchen die da glaubig worden waren / so wird auch an disem Ort die Gnade Christi der Haltung deß Gesetzes entgegen gesetzet / und solcher Gnade allein die Seeligkeit zugeschriben / mit nichten aber gesagt / daß sie zu solcher Erfüllung uns nur das Vermögen gebe / dann so würde nicht ein Gegensatz zwischen beyden gemachet / sondern das Mittel gezeiget / wie die Last erträglich würde / da aber Petrus von sich und andern Widergebohrnen redet / denen sie unerträglich seye. 2. Meistens aber pflegt man von Seiten Gegentheils zu antworten / daß sie nicht von dem Zucht-Gesetz Mosis / sondern von dem Levitischen Gesetz allein oder doch vornemlich / und wie sie beyde zusammen gefasset seyen / geredet werde: das erste gefällt dem Bellarmino, das ander dem Stapletono zu sagen.

219. Was man wider disen Spruch Päpstischer Seits einzuwenden pflege.

Was den Bellarminum Lib. IV. de Justific. c. 14. p. 1213. betrifft / ist derselbige so keck / daß er schreibet: id quod evidenter probo, er erweise es also / daß es gantz offenbar seye / nemlich daß allein von dem Ceremonialischen Gesetz gehandelt werde; führet folgende Ursachen an: 1. weilen zu disem Synodo und Ausspruch Gelegenheit gegeben die jenige / welche die Beschneidung und das Gesetz Mosis trieben: dahero auch dise Wort nicht weiter zu ziehen seyen. Es antwortet aber hierauf gar schön Hr. D. Dannhauer / Hodos. Ph. 9. p. m. 700. seq. Edit. Argentorat. 1649. (r) Das Gegentheil erhellet aus eben der Gelegenheit selbst / die Bellarminus vor sich anzeucht: Es sagten die jenige / so von Judæa gen Antiochien gekommen waren / wo ihr euch nicht beschneiden lasset / nach der Weise Mosis, folglich wie der Apostel lehret/ Gal. 5. 3. der Schuldigkeit so aus der Beschneidung komt gemäß das gantze Gesetz haltet / so könnet ihr nicht seelig werden. Es läßt sich nemlich die Beschneidung von dem Gesetz und dessen Verbindlichkeit nicht trennen; dann aber und daher komt die Obligenheit/ das gantze Gesetz zu erfüllen/ aus der Beschneidung/ wann man sich beschneiden läßt / dem Gesetz darinnen Folge zu leisten / und die Beschneidung allein für ein Werck deß Gesetzes ansihet / und also durch die Beschneidung sich von neuem unter das Gesetz thut; war also von beyderley die Frage: sonderlich weil es auch die Pharisäer gewesen / die dieselbe auf die Bahn brachten / als welche die Gerechtigkeit nicht suchten allein in der Erfüllung deß Ceremonialischen- sondern auch deß Zucht-Gesetzes; daß aber die Beschneidung sich von dem Gesetz nicht trennen lasse hat dise Meinung / weil die Beschneidung von GOTT nur verordnet gewesen gültig zu seyn biß auf Christum/

23d. Antwort auf Gegentheils Einrede.

(r) Contrarium patet ex ipsa occasione, quam pro se adducit Bellarminus, ajebant qui à judæa Antiochiam migrarant, nisi circumcidamini secundum morem Mosis, consequenter interprete Apostolo. Gal. 5. 3. Ex circumcisionis debito universam legem servetis, non potestis esse salvi.

Christum/ und zwar wie sie dem Jüdischen Volck gegeben/ welches auch die Ceremonien hatte/ so auf Christum deuteten; wo dann nun die Beschneidung noch gelten solte/ so müßten die übrige Ceremonien auch noch gelten: woraus ferner folgte/ daß dann Christus auch nicht gekommen sey/ wäre also der Mensch nicht unter der Gnade/ sondern unter blosser Obligation deß Gesetzes. 2. Berufft sich Bellarminus auf das Decret, so nachmals die Apostel gemachet haben/ da solche Dinge verbotten werden/ die nicht zu dem Zucht-Gesetz/ sondern zu dem *Ceremonial*-Gesetz gehörten; so müsse also auch die Frage nicht von dem Zucht-Gesetz/ sondern von dem Ceremonial-Gesetz gewesen seyn/ und auch Petrus von keinem andern/ als von disem geredet haben. Aber indem Bellarminus gegen uns fechten will/ schlägt er sich selbsten: wir geben es zu daß von dem jenigen Gesetz gehandelt werde/ davon die gewiße Stücke in dem folgenden ausgenommen werden/ sie werden aber nicht ausgenommen allein von dem Levitischen Gesetz/ sondern gehören zum theil zu dem allgemeinen Zucht-Gesetz/ dann daß das Verbot von der Hurerey/ so damahls auch unter anderen mit ist aufgerichtet worden/ ists unstreitig/ daß es zum Zucht-Gesetz nahmentlich zum 6. Gebott gehöre; was das Verbot vom Götzen-Opffer anlanget/ ist eben so wenig zu zweifflen/ daß es in dem Zucht-Gesetz verbotten worden/ so fern dadurch dem schwachen Bruder Ergernus gegeben wurde/ und man sich der Abgötterey theilhafftig machen solte; sonst wissen wir wol wie weit sich die Christliche Freyheit erstrecke/ I. Cor. VIII. 9. 10. Weil nun die von den Apostelen auf dem damaligen Synodo zu Jerusalem verbottene Stücke/ theils zu dem Zucht- theils zu dem *Ceremonial*-Gesetz gehörten/ so muß auch folgen/ daß von beyden Arten deß Gesetzes nemlich das Zucht- und Ceremonial-Gesetzes gehandelt worden seye. Wann Bellarminus sich auszureden gedenckt/ es seye damit nur allein aufgehoben die Last der vilen *Ceremonien*, welche die Christen nicht mehr weiter verbinden solten/ in dem wir sonsten sagen müßten/ daß entweder solche Ceremonien noch jetzt den Christen obligen und sie in dem

Concilio

Concilio nicht davon befreyet wären / oder es müssen alle Gesetze biß auf dise 4. sonderbare Puncten gantz aufgehoben seyn / welches aber beydes ungereimt ist: So antwortet ihm Doctor » Dannhauer l. c. p. m. 702. seqq. (s) Sie haben abgethan » nicht nur die Verbindung deß Ceremonial-Gesetzes / sondern » auch den Gerichtlichen Fluch / den beherrschenden Zwang und » die Pharisäeische Einbildung der Rechtfertigung / welche sich » bey den Knechten deß Gesetzes befand. Und bemercket unser Gerhardus auch sehr wol / daß von zweyerley gefragt worden / von der Verbindlichkeit der *Ceremonien*, welche die Apostel auflöseten / und dann ob man durch das **Gesetz Mosis gerecht und seelig werde ?** welches sie gäntzlich widersprechen und solche Wolthat allein der Gnade Christi zuschreiben; Daß nun dise Fragen damahl gemeiniglich miteinander verbunden waren und von falschen Apostlen getrieben worden / sehen wir sonderlich aus der Epistel an die Galater, indem die jenige / welche die Galater verführen wolten / gleicher Art werden gewesen seyn / gleich wie die jenige / wider welche in disem Concilio gehandelt worden. Wann wir aber solche Epistel fleissig erwegen / befinden wir / daß nicht nur von der Verbindlichkeit der Beschneidung und der Ceremonien Mosis darinne gehandelt / sondern mit grösstem Ernst und Eifer von Paulo *erstritten* worden / wie daß die Seeligkeit aus dem Glauben allein und nicht aus den Wercken deß Gesetzes herkomme; daß man also sich nicht zu verwundern hat / wenn auch auf dem Apostolischen Concilio zu Jerusalem solche beyde Fragen miteinander verhandelt worden. Man gebe nur Petro recht auf den Mund achtung / wann er gesagt: **Daß weder sie / noch ihre Vätter solche Last hätten ertragen können.** Wo wir nun alle Levitische Ceremonien solten zusammen nehmen / können wir mehr nicht

(s) Igitur non tantum obligationem à lege Ceremoniali remotum ivere Apostoli: sed & judiciariam execrationem, Dominatricem coactionem & Pharisaicam justificationis persuasionem, quæ erat in servis legis.

nicht sagen / als daß sie eine grosse Beschwerde aber nimmermehr eine unerträgliche Last gewesen und allein einen sorgfältigen Fleiß / auf eusserliche Dinge acht zu geben / so dann vile Kosten und Mühe erforderet haben / und wer solte zweifflen / daß nicht unter den Pharisäern / welche auf solche eusserliche Dinge alle ihre Gedancken gerichtet / ja unter den Glaubigen Alten Testaments die alle ihre Kräfften angewendt / nach dem Willen deß HERRN zu leben / sich solten gefunden haben / die warhafftig unsträfflich in solchen Satzungen einher gegangen / also daß sich Paulus, da er noch als ein Pharisäer unter dem Gesetz war / mit Warheits-Grund rühmen könte / **nach der Gerechtigkeit im Gesetz seye er gewesen unsträfflich** / Philipp. 3. 6. Es bemüht sich zwar Bellarminus damit auszuhalfftern / wenn er das Wort **unerträglich** schwächet und sagt **unerträgliche Last** heisse nichts mehr / als welche den jenigen schwer wird / die sie tragen; gibt aber eben damit seine verlohrne Sache zu erkennen / der er nicht mehr noch anderst zu helffen wußte / als daß er von dem Buchstaben abwiche / darzu ihn doch keine Noth triebe. So kan es / auch der Nachtruck deß Griechischen Textes nimmermehr zulassen / wenn es heisset: *ὂν ὔτε οἱ πατέρες ἡμῶν, ὔτε ἡμεῖς ἰσχύσαμεν βαςάσαι.* **Weder unsere Vätter noch wir haben das Vermögen noch die Kräfften gehabt / solches zu ertragen.** Wer wolte nun sagen (wenn nach Gegentheils Meinung nur von dem Ceremonial-Gesetz solte die Rede gewesen seyn /) daß die Apostel dasjenige / was zwar schwer / aber doch nicht unmöglich zu ertragen war / und von GOTT selbst auferleget worden / eine Versuchung GOttes solten genennet haben? darzu komt noch dises zu bedencken / daß ja das Zucht-Gesetz schwerer ist / als das Ceremonial-Gesetz / wie es heisset: Matth. 23. 23. **Weh euch Schrifft-Gelehrten und Pharisäer / ihr Heuchler / die ihr verzehendet die Müntz / Till und Kümmel / und lasset dahinten das schwereste im Gesetz / nemlich das Gerichte / die Barmhertzigkeit / und den Glauben.** Solte dann das Ceremonial-

monial-Gesetz unerträglich seyn / daß doch nur in einigen eusserlichen Wercken bestunde; wie unerträglich muß dann das Zucht-Gesetz seyn / daß hie selbst von Christo schwerer genennet wird? daher Bellarminus endlich selbst bekennen muß / daß das Ceremonial-Gesetz unerträglich gewesen seye / da es zu dem Zucht-Gesetz kommen: Aber wo man die Sach weiter untersucht / wird man finden / daß solche Schwerigkeit gleichwol nicht hat können von den Ceremonien herkommen / sondern sie muß von dem herkommen / daß schwerer als das andere ist / nemlich von dem Zucht-Gesetz / welches nach Christi Ausspruch schwerer als das Ceremonial-Gesetz ist. Endlich ist auch dises noch dabey zu beobachten / daß auf dem Apostolischen Kirchen-Convent zu Jerusalem müsse gehandelt worden seyn von dem gantzen Gesetz / wie es in seine dreyerley Classes eingetheilt wird / in das Policey-Kirchen- und Zucht-Gesetz / so fern ihm die Gnade CHristi entgegen gesetzt ist; nun wird ja niemand in Abred seyn können / daß solche Gnade Christi nicht nur dem Ceremonial- oder Policey-Gesetz / sondern vilmehr und allermeist dem Zucht-Gesetz entgegen gesetzt seye. Also sagt Paulus Ephes. 2. 8-10. Aus Gnaden nicht aus den Wercken / und zwar den jenigen Wercken / darzu wir geschaffen sind / und vorbereitet worden / daß wir darinnen wandlen solten / welches ja nicht die Levitischen Wercke / sondern die höchste Pflichten der Zehen Gebotte sind. Wann dann nun klar ist daß das Apostolische Concilium zu Jerusalem die Erfüllung und vollkommene Haltung deß Gesetzes nach Päpstischer und gut Pharisäeischer Meinung vor unmöglich erkennet / so sihet man nun / wie sich das *Concilium* zu *Trident* dem Apostolischen *Concilio* Schnur-gerad entgegen setze / indem jenes vor möglich hält / was dises vor unmöglich geschätzet / und wie das Apostolische Concilium mit uns von dem Tridentischen Concilio deßhalben verdammt werde. Ja sie haben dadurch auch einige von ihren sonst Hochberühmten Lehrern selbst verdammt / welche es mit uns halten müssen / weil ihnen die Warheit

heit so hell eingeleuchtet / wie sich dann der sehr Gelehrte Professor zu Löven und nachmals Bischoff zu Iperen Cornelius Jansenius, unterstanden in seinem Buch Augustinus genannt / da er aus Augustino in 3. Tomis die Lehr deß Heils / wie ers nennet: de humanæ naturæ sanitate, ægritudine, medicina, von der Natur Gesundheit / Kranckheit und Artzney / wider die Pelagianer und Massilienser, unter deren Nahmen er sonderlich die Herren Jesuiten angegriffen / weitläufftig ausgeführet; dise Lehre von gewißer Unmöglichkeit die Gebotte GOttes zu halten / aus Augustino dargethan / und ist damit nicht eben so weit von der Evangelischen Warheit abgegangen. Disem Werck / da es erstlich mit grossem Applausu und Freude viler Gelehrter und tapfferer Lehrer unter dem Papstthum / fürnemlich der Clerisey in Franckreich und Niederland / und allermeist der Sorbona zu Pariß war aufgenommen worden / haben sich bald andere / hauptsächlich die Herren Jesuiten mit aller Macht widersetzet und die Sache nach Rom an den Päpstlichen Stuel berichtet / sonderlich haben sie die Jansenisten damit suchen verhaßt zu machen / daß sie eine neue Biblische Version ausgehen lassen / dadurch sie den gemeinen Leuten die Schrifft in die Hände spielten / zum grossen Præjudiz der Römischen Clerisey; denn es gab ein Abt Michaël de Marolle Anno 1650. zu Pariß / mit Approbation der Theologischen Facultät ein Neu Französisch Testament heraus / bewieß auch in der Vorrede und Dedication, was vor ein groß Ergernüs daraus entstünde / daß die Layen sich einbildeten sie dürfften die Heilige Schrifft nicht lesen; durch dise und noch mehr Gravamina, haben es auch die Herren Jesuiten dahin gebracht / daß darüber unterschidliche Bullen der Päpste ausgegangen und sonderlich fünff Propositiones und Lehr-Sätze Jansenij verworffen worden / unter welchen eben diser der erste war: (r) Einige Gebotte GOt-

231. Dem Päpstischē Irrthum von vollkommener Haltung der Gebotte Gottes haben sich vile Gelehrte Römische Lehrer / namentlich Cornelius Jansenius Bischoff zu Iperen / mit seinem Anhang widersetzt.

(r) Aliqua DEI præcepta hominibus justis volentibus & conantibus secundum præsentes Vires, sunt impossibilia; deest quoq; illis gratia, qua possibilia fiant.

» GOttes sind denen auch Gerechten / ob sie schon wollen und
» sich bemühen nach den gegenwärtigen Kräfften / welche sie
» haben / unmöglich : es mangelt ihnen auch an der Gnade da-
» durch sie ihnen solten möglich werden. Aus solcher Ver-
werffung ist nun grosse Unruhe / sonderlich in Franckreich / wo-
unter den besten und Gelehrtesten Römischen theils nicht we-
nig waren / die Jansenio beypflichteten und daher Jansenisten be-
namset wurden / entstanden / sonderlich weil dise / da sie dem
Päpstlichen Urtheil sich so keck nicht widersetzen durfften / doch
behaupteten / daß Jansenius solche Lehre nicht in solchem Ver-
stand / welcher damit verdammet würde / gemeinet habe. Mas-
sen auch diser Proposition ein dreyfacher Verstand gegeben
wurde. Es ist aber solches Feuer / etwa nicht so wol allein
durch die Authorität deß Päpstischen Stuels / als durch die
Klugheit deß Königes und dessen Räthen namentlich deß Car-
dinals Mazarini, als welcher die Bischöffe in Franckreich / un-
geachtet viles Protestierens gezwungen / deß Königs Edict wi-
der die Jansenisten zu unterschreiben / nach und nach / nicht wei-
ter in volle Flammen auszuschlagen / gedämpffet worden ; wer
weiter hiervon Nachricht zu haben verlangt / und so wol was
insgesamt von dem gantzen Handel nechst dessen Historie, als
auch absonderlich diser Proposition zu halten / und wie fern sie
unserer wahren Lehre beystimmig oder davon abweiche / belie-
be zu lesen von unser Seits Specimen Jansenismi, Johannis A-
dami Osiandri. Sagittar. introduct. H. E. p. 988. seqq. Von
Reformierter Seits / Melch. Leydekerus in Lib. VI. de Hist.
Jansenismi. Trajecti. 1695. Von Päpstischer Seits Honorati
Fabri Apologeticum hin und wider part I. wie das Register
Anweisung geben wird: Vitam ejus descripsit Liber-
tus Fromondus in Præfat. ad Jansenii
Augustinum.

Man

Man erwöge aber / was die Röm. Kirch bey diser Lehre vor ein Interesse habe / wie solches Doctor Alberti in seinem Interesse Relig. deutlich entdecket hat / nemlich daß es seye: die Rechtfertigung durch die eigene Wercke / welche ohne disen Satz nicht bestehen konte / die aber gleichsam das Hertz deß Papstthums ist; dann es wurde sich nicht schicken / wann man den jenigen die Seeligkeit aus den Verheissungen deß Gesetzes und also ein Verdienst zusprechen wolte / von denen man doch bekennen müßte / daß ihre Werck dem Gesetz nicht vollkommen ein Genüge geleistet hätten: wolte man nun sagen / daß man durch eigene Verdienste die Seeligkeit erlangen könte / so müßte man auch vorgeben / daß man das Gesetz GOttes vollkommenlich halten könne / dann sonst wurde es schlecht um die eigene Verdienste bestellet seyn; aus welchem Irrthum wider andere entstehen / daß man nemlich so wol die Sünden / als auch das Gesetz ringert / als ob es eben nicht so grossen und vollkommnen Gehorsam erforderte / damit man Hoffnung haben möchte / solchen Gehorsam desto eher zu leisten; Es komt ferner aus solcher Rechtfertigung durch die Wercke her / die Pharisäische Einbildung / von überflüßigen Wercken / so sie opera supererogationis nennen / daß ein Mensch mehr thun könte / als das Gesatz erforderen dörffte; damit die Heiligen in den Clöstern ihre übrige Werck anbringen / und andern schencken / zurechnen / oder gar verkauffen könten; solches nun zu behaupten / mußte man disen Irrthum unterstützen / daß man das Gesatz vollkommen halten könne; denn wofern ihnen dises zunicht gemacht und erwiesen wird / daß der Mensch das Gesetz nicht einmal vollkommen halten und thun könne / was er zu thun schuldig seye / so fallen die überflüssige Wercke von selbsten hin / und müßte man sich schämen zu sagen / man könne mehr thun als man schuldig seye / wann man noch niemals gethan hat / auch nicht thun kan / was man zu thun schuldig ist. Es ist aber an solchen überflüssigen Wercken der Päpstischen Clerisey

232. Interesse der Römische Kirch / bey ihrer Lehre / daß man das Gesetz vollkommentlich halten könne.

risey gar vil gelegen / wovon sie einen grossen Nutzen ziehen / und ihre Clöster stattlich bereichern / dann wo sie sich nicht schon in den Credit gebracht hätten / daß sie mit ihrem Gebett und guten Wercken auch vor andere Leute was verdienen könten / über die Maaß ihrer ihnen selbst nöthigen Verdiensten / so wurden die Clöster nimmermehr zu dem Reichthum und in den Stand kommen seyn / worinnen sie sich jetzo befinden. Weil aber nun die Leute schon dahin beredet seyn / daß ihnen durch die überflüssige Verdienste der vermeinten heiligen Mönche und Nonnen und Ordens-Leute von ihren Sünden / und aus der Peyn deß Fegfeurs könne geholffen werden / so geben sie in die Clöster / was sie können / nur damit dadurch ihrer Seelen (ach erbärmliche Blindheit!) möchte gerathen werden. Was ist doch der Ablaß anders als ein solcher Modus lucrandi, welcher sich bald stecken würde / wo sich die Leute die falsche Einbildung von vollkommner Haltung deß Gesetzes benehmen liessen; Es wurde die Anruffung der Heiligen um ihre Fürbitte nicht mehr fort gehen / wann dieselbe das Gesetz nicht vollkommenlich hätten halten / und also sich selbst nicht in den Himmel bringen / noch eigene Verdienste aufweisen können; dadurch wurde dem Römischen Kirchen-Staat ein grosses abgehen / darum erfordert das Päpstische Interesse, allerdings / daß man disen Lehr-Satz mit allen Kräfften vertheidige / daß man nemlich das Gesetz vollkommlich halten könne / auf welchen / als auf einen Pfeiler / andere irrige Lehren erbauet seyn / welche alle dahin fallen würden / wo diser Pfeiler umgerissen würde; wie sie aber solches vor GOTT verantworten werden / daß sie um ihres zeitlichen Interesse willen / die arme Seelen in so gefährliche Irrthümer verführen / mögen sie zusehen.

233. Interesse unserer Evangelischen

Unterdessen gebe ich allen aufrichtigen Römisch-Catholischen zu bedencken / ob sie nicht / wo sie die Sach besser erwögen / überzeuget werden / daß unsere Evangelische Lehre auch

auch in disem Puncten 1. am allermeisten auf GOttes Ehre sehe / dann je mehr wir unser Unvermögen / unsere Schuldigkeit GOTT und seinem Gesetz zu erweisen erkennen / je höher müssen wir GOttes Gnade an uns preisen; dagegen wo wir uns bereden liessen / daß wir dem Gesetz eine solche Gnüge leisten könten / daß wir damit als durch ein Verdienst die Seeligkeit erlangen möchten / so bleibt GOTT keine andere Ehre übrig / als dise / daß Er uns gebe / was Er in gewißer Maaß uns schuldig seye. Erkennen wir aber daß wir solche Schuldner seyen / denen die Schuld aus Barmhertzigkeit nachgelassen werde / und daß Christus solche Schuld an unser statt bezahlet habe / so werden wir destomehr verbunden / GOttes Gnad und Gütigkeit um so vil höher zu preisen / wie Paulus uns solches zu Gemüth führet / Rom. 3. 27. **Wo bleibt nun der Ruhm? er ist aus / durch welch Gesetz? durch der Wercke Gesetz? nicht also / sondern durch deß Glaubens Gesetz.**

Lehre von unvollkommener Haltung deß Gesetzes.

2. Werden wir in stäter **Demuth** erhalten / daß wir uns nichts auf unsern Fleiß im Christenthum einbilden / als die wir / wann wir auch unser möglichstes gethan haben / dennoch GOTT und seinem Gesetz / so fern wir unser Thun ansehen / mit Schulden verhafftet bleiben / und bey aller unserer Frömmkeit der Verdammnus würdig wären / wo nicht CHristus an unser statt ein völlige Gnüge dem Gesetz geleistet hätte / und GOTT um CHristi willen / mit unserm / obwol schwachen / doch kindlichen Gehorsam Gedult tragen solte.

Welches dann 3. uns zu desto mehrerem **Eifer und Geflissenheit GOTT zu dienen** / und nach seinem Willen zu leben antreibet / zum Zeugnus unserer Willfährigkeit / daß wir hertzlich gern mehr thun wolten / wann wir mehrere Kräfften hätten / und wir von dem annoch inwohnenden Fleisch nicht gehindert würden.

Endlich 4. gibt uns dise Lehre einen festen und versicherten Trost / unserer Seeligkeit / als die wir solche nicht gründen dürffen auf das Gesetz / und dessen eigne Erfüllung / sondern auf die überschwengliche Gnad GOttes in Christo / den Erfüller deß Gesetzes / dann wo es auf unsere eigene Wercke deß Gesetzes ankäme / so müssen wir immerdar im Zweiffel stehen / ob wir auch gnug gute Wercke gethan hätten / und ob solche gute Wercke rein und vollkommen genug wären ? indem uns unser eigen Gewissen fort und fort zaghafft machen würde / daß wir noch lange nicht unsere Schuldigkeit geleistet hätten ; so aber unsere Seeligkeit auf GOttes Gnade und Christi Verdienst beruhet / so stehet auch dieselbige fest / wie wirs unten weiter ausführen werden / dann **Christus ist deß Gesetzes Ende / wer an Ihn glaubt der ist gerecht.** Rom. 10. 4.

234. Gegner Beweiß-Gründe daß man das Gesetz vollkommentlich halten könne.

Nachdem wir nun so wol unsere als Gegentheils Meinung über disen Puncten von Möglichkeit und Unmöglichkeit der Haltung der Gebott GOttes besehen ; so laßt uns ferner die Beweiß-Gründe unserer Gegner in Betrachtung ziehen: Den ersten Beweiß nehmen sie aus der **Vernunfft** ; muß gewiß ihr bestes Argument seyn / weil sie es gleich voran setzen / wann sie also folgeren pag. 51. **Wann man die Gebott nicht vollkommlich halten kan / so seynd wir nicht verbunden dieselbe vollkommlich zu halten** ; der major muß also heissen : **was man nicht halten kan / das ist man auch nicht schuldig zu halten** ; Ich limitire aber denselben also : was man nicht halten kan / auch niemals das Vermögen oder freyen Willen gehabt hat / oder noch haben könte / wo man die Kräfften / so man gehabt / bewahret hätte / solches zu halten / dazu ist man nicht verbunden. So dann widersprechen wir ihnen den Nachsatz / daß wir niemals das Vermögen solten gehabt haben / oder nicht noch haben könten / wo wir die verliehene Kräfften bewahret hätten / die Gebott GOttes vollkommlich zu halten.

235. Erster Beweiß genommen aus der Vernunfft.

236. Antwort darauf per limitationẽ.

Dann

Dann mit dem Ebenbild GOttes in dem Stand der Unschuld konten wir die Gebotte GOttes vollkomlich halten; drum folgts nicht/ daß wir sie jetzo nicht mehr vollkommlich zu halten schuldig wären; wir bleiben nichts desto weniger Schuldner dem Gesetz / ob wir gleich unsere Schuld nicht mit eigener Müntz bezahlen können. Die Herrn beobachten nur die Distinction inter Naturam institutam & destitutam, unter den **Menschlichen Kräfften** in dem **Stand vor und nach dem Fall**/ so werden sie ihren Fehler bald erkennen.

233. Antwort per instantiam.

Ich gebe es den Herrn Patribus selber zu bedencken / ob sie würden zufrieden seyn/ wann sie irgend einem 1000. Gulden auf ein Hauß geliehen hätten / ihr Schuldner aber wäre so weit herunter kommen / daß er ihnen das Geld nach ordentlicher Auffkündigung nicht mehr heimgeben könte / und zwar aus liederlicher Weiß / weil er alles verhaufft und muthwillig durchgebracht / solten sie wohl damit zufrieden seyn/ wann er sie damit wolte abweisen/ daß er spreche: Was ich nicht kan bezahlen/ das bin ich auch nicht schuldig zu bezahlen; ich zweiffle nicht/ daß ihm die Herrn/ als gute Oeconomi, bald würden zur Antwort geben: Ey es folge nicht / weil er nicht mehr zahlen könne / daß er darum nicht mehr verbunden seye zu zahlen; dann er seye schon in dem Stand gewesen/ und könte noch so stehen / daß er hätte bezahlen können; sie würden ihme nichts desto weniger seine Obligation vorhalten/ und sich davor achten/ als die da rechtmässigen Anspruch an ihr / ihme geliehenes Geld/ hätten. Nun mögen die Herrn selbst urtheilen/ was von ihrem angebrachten Beweiß aus der Vernunfft zu halten seye.

234. Antwort aus dem Kirchen-Lehrer Anshelmo.

Bey dem Anshelmo Lib. I. cur DEUS Homo, cap. 24. brachte Baso diese Frage auf die Bahn / wann der Mensch seine Schuld nicht bezahlen könne / wie er denn ungerecht heissen könne / wann er die Schuld nicht bezahle? Deme Anshelmus folgender gestallt geantwortet. (a) „Vielleicht wann bey ihm keine Ursach deß Unvermögens anzutreffen/ so kan er einiger massen entschuldiget werden;

Rr aber

(a) Forsitan si nulla in illo est impotentiæ causa, aliquatenus excusari potest, sed si in ipso impotentiæ est culpa, sicut non levigat peccatum, ita non excusat non reddentem debitum, nam si quis injungat aliquod opus servo suo, & præcipiat illi ne dejiciat se in foveam, quam illi demonstrat unde nullatenus exire possit: & servus ille contemnens mandatum & monitionem Domini sui, sponte se

„aber wann bey ihme eine Schuld deß Unvermögens ist / gleich wie
„es die Sünde nicht geringer macht / also entschuldiget es auch den
„nicht / der seine Schuld nicht bezahlt ; eben als wie wann einer sei-
„nem Knecht ein Werck zu verrichten auferlegt / und ihme befihlt /
„er solle nicht in die Gruben / welche er ihm zeiget / stürtzen / als
„aus welcher er auf keine Weiß wieder heraus kommen könne ; und
„dieser Knecht den Befehl und die Warnung seines Herrn hin-
„dansetzend / sich in die Grub stürtzte / daß er das befohlne Werck auf
„keine Weiß verrichten kan : Meinest du / daß ihm dieses Unvermö-
„gen einiger massen zur Entschuldigung gelte / wann er das aufer-
„legte Geschäfft nicht thut ? Mit nichten / sondern es *vermehrt viel-*
„*mehr* die Schuld / weil er sich dieses Unvermögen *selbst zugezogen*.
„Idem de Conc. Virgin. cap. 27. (b) GOTT fordert billich das
„von der Natur was er ihr verliehen / und was ihm von Rechtes
„wegen gebühret. So ein Mann und sein Ehe-Weib zu einer gros-
„sen Würde oder Vermögen ohne all ihr Verdienst / sondern allein
„aus Gnaden wären erhoben worden / zugleich aber unverantwortli-
„cher Weiß ein schweres Verbrechen begehen / und deßwegen *billich*
„abgesetzt / und in Knechtschafft verstossen worden / wer wolte sagen /
„daß die Kinder / so sie nach ihrer Verwerffung gezeuget / nicht eben
„dieser Dienstbarkeit solten unterworffen seyn.

235. Gegners anderer Beweiß wird wider sie selbst gebraucht.

Den folgenden Schluß kehre ich wider die Herrn Gegner / welche vermeint mich damit zu treffen / und argumentire also : Wann ich verbunden bin das Gesetz vollkommlich zu halten / so thue ich Sünde in unvollkommener Haltung desselben / dann wo eine Obligation eines Gesetzes ist / da ist eine Ubertrettung / wo eine

Uber-

se in præmonstratam mittat foveam, ut nullatenus possit injunctum opus efficere: Putasne illi aliquatenus impotentiam istam ad excusationem valere, cùm opus injunctum non faciat? Nullo modo, sed ad augmentum potius culpæ, quoniam ipse impotentiam illam sibi fecit. Edit. Colon. M. DC. XII. p. m. 53. Tom. III.

(b) DEUS recte exigit à Natura quod ei dedit, & quod sibi juste debetur, si quis vir & uxor ejus ad magnam quandam Dignitatem & possessionem nullo suo merito, sed gratiâ sola provecti simul crimen grave inexcusabiliter committunt & pro eo juste dejiciuntur & in servitutem rediguntur, quis dicet filios, quos post damnationem generant, eidem non debere subjacere servituti. Tom. III. p. m. 105.

Ubertrettung/ ist auch eine Sünde. Ergo. Wann man die Gebotte nicht vollkommlich/ sondern unvollkmmlich hält/ thut man Sünde; ist der Syllogismus meiner Herrn Gegner/mutatis tantum mutandis. Dahero bleibts gewiß/ daß alle mahl eine Sünde dabey/ wann mans unvollkommen hält/dann wann keine Sünde dabey seyn solte/ so müste das Gesetz oder die Gebotte vollkommlich gehalten werden/ welches aber unmöglich.

236. Gegners dritter Beweiß/ ist auch vor uns.

Darauf bringt der Concipist ein Argument, so er aus dem Bellarmino entlehnet/ Lib. IV. de Justificatione c. 13. rat. 6. p. m. 1212. von der Wiedergeburth/ daß wer aus GOTT gebohren seye/ auch das Gesetz vollkommen halten könne/ führt folgende Schrifft-Stellen an/ zu welchen ich die Versicul setzen will/ Joh. I. 13. Joh. III. 5. 1. Pet. II. 2. Jac. I. 18. Rom. 8. 15. 1. Joh. III. 9. dieser letztere Spruch lautet also: **Wer aus GOTT gebohren ist/ der thut nicht Sünde/ dann sein Saame bleibet bey ihm/ und kan nicht sündigen/ dann er ist von GOTT gebohren:** Aus diesen Worten will Gegner so viel schliessen/ wer nicht sündiget/ der hält das Gebot/ und erfüllet das Gesetz. Man wolle aber die Worte Johannis etwas genauer erwegen/ so wird man befinden/ daß dieselbige für uns wider unseren Gegner seyen. Es ist hier die Rede von der Wiedergeburth/ wie dieser und vorhergehende Sprüche klar zeigen. Aus GOtt gebohren seyn/ heisset dieses Orts nicht aus seinem Wesen gebohren seyn/ denn so ist der Sohn GOttes ein eingebohrner Sohn/ GOTT von GOTT/ und Liecht von Liecht; sondern aus seinem **Wort nach seinem Willen**/ Jac. I. 18. Ist also die Meinung diese/ welchen GOTT durch sein Wort in Krafft deß Heil. Geistes zum Glauben erleuchtet/ und also solches Himmlische Liecht in ihn gegeben/ dahero ihn aus Gnaden um Christi willen zu seinem Kind angenommen/ und nunmehr eine solche Natur in ihm gewürcket hat/ daß er warhafftig eine andere Art und Natur/ die eine **Göttliche Natur genennet wird**/ 2. Pet. I. 4. in sich hat/ welche sich aus GOTT in sein gantzes Wesen ergeust/und immer mehr und mehr bey ihm zunimmt. vid Zeæmanni Anti Kellerus. Part. II. p. 634. und zwar heist es/ der aus GOTT gebohren ist/ nicht der einmahl aus ihm war gebohren worden/ sondern der noch aus ihm gebohren ist/ der bereits noch in der Wiedergeburth stehet/ ἁμαρτίαν ὀ ποιεῖ, **der thut nicht Sünde.** Auf diese Wort hat man wohl Achtung zu geben/ er sagt nicht/ er hat nicht Sünde/ er wird nicht zur Sünde

 gerei-

gereitzet/ er übersihet es nicht etwan/ dañ und wañ auf solche Art/ daß er aus Unwissenheit oder Ubereilen etwas aus der alten Geburt thäte; dann vorher hat der Apostel gesagt: 1. Joh. I 8. **So wir sagen/ wir haben keine Sünde/ so verführen wir uns selbst/ und die Warheit ist nicht in uns/** und solches sagt er von sich und andern Wiedergebohrnen/ welche im Liecht wandeln/ und Gemeinschafft mit GOtt haben/ daß es also dabey bleibet/ wer aus GOtt gebohren ist/ der hat doch noch Sünde/ aber er thut nicht Sünde/ er vollbringt sie nicht/ er setzt nicht in das Werck das jenige Böse/ welches ihm seine böse Natur eingibet. So mercke man dañ den Unterscheid/ **unter Sünde haben/ und unter Sünde thun.** Jacobus gibt uns eine gute Erläuterung/ Cap. I. 14. 15. **ein jeglicher wird versucht/ wañ er von seiner eignen Lust gereitzet und gelocket wird/ darnach wann die Lust empfangen hat/ gebühret sie die Sünde/ die Sünde aber/ wann sie vollendet ist/ gebühret sie den Tod.**

237. Die Worte Jacobi I. 14. 15. werden erwogen.

Dieses schreibet Jacobus an die jenige/ die er vor Liebe Brüder/ und also für GOttes Kinder erkennet/ da gibt er zu/ daß sich bey denselbigen finde/ 1. die **Lust**/ das ist die Erb-Sünde selbst/ die *eigne* Verderbnuß/ die sich bey uns befindet/ wir wachen oder schlaffen/ wir dencken dran oder nicht. 2. Solche Lust **reitzet und locket**/ sie gibt uns Böses ein/ und will uns zur Sünde reitzen/ das ist der Anfang der würcklichen Sünde; und ist der erste Ausbruch der Lust oder Erbsucht/ die wir nicht gnugsam verhüten können. Aber zum 3. folget darauf das **empfangen**/ zwar/ wo man solchem Reitzen und Locken der Lust gleich widerstrebet/ so wird sie unterdrucket/ und die Schlange gleichsam in ihrem Ey zertretten/ und so werdens die Wiedergebohrne meistentheils machen/ daß sie die Lust nicht lassen empfangen; aber wo der Mensch auf solches Reitzen und Locken nicht acht gibet/ sondern es so geschehen läst/ so komts bald weiter/ daß er ein Belieben und Wohlgefallen daran bekommt/ und gar wohl anfangt bey sich zu gedencken/ daß er die Sünde vollbringen wolle/ damit ist die Sünde empfangen/ und ist er nechstens bey der Ausübung; wo nun nicht bald darauf die Busse und Bekehrung folget/ und die That noch zuruck hält/ so geschichts/ daß 4. wo die Lust empfangen hat/ die Sünde **gebühret**/ die heisset hie an diesem Ort die äusserliche sündliche That selbst/ die der Mensch mit gutem Wissen/ Willen und Vorsatz begangen hat/ und damit/ wo er sie ins Werck gesetzet/ kommt 5. der **Tod**: daß der Mensch würcklich das

geist-

geistliche Leben/ seine Wiedergeburth verliehret/ und also heist **die Sünde thun**/ das Vollbringen solcher Sunde/ die man vorhero bey sich wohl überlegt/ und auszuüben sich vorgenommen hat. Und solcher gestalt bleibt es wahr/ daß wer aus GOtt gebohren ist/ wer in der Wiedergeburth lebet/ ein solcher thut keine Sünde; sondern ob er wohl Sünde an sich hat/ zur Sünde gereitzet wird/ ja ob wohl einige mahl mag die Sünde empfangen haben/ und willens worden sie zu thun/ so thut er sie doch nicht würcklich/ sondern schlägt in sich/ und steht bey Zeiten davon ab. Drum heist es ferner/ ein solcher **aus GOTT gebohren kan nicht sündigen.** Es ist solches seiner Göttlichen Natur/ der er theilhafftig worden ist/ gantz zuwider/ und also/ so lang er in diesem Stand ist/ kan er nicht anderst. Ist also die Meinung nicht/ wer einmahl wiedergebohren gewesen/ daß der nicht mehr könte sündigen/ und seine Wiedergeburth verliehren/ so der Reformirten Irrthum ist/ welches/ daß es müglich sey/ wir mit andern Sprüchen und Exempeln Heil. Schrifft genugsam erweisen könten/ massen ja Adam selbst/ der nach Göttlichem Bilde erschaffen/ und in solche Vollkommenheit gesetzet worden/ wieder gefallen ist/ so ein klares Zeugnuß/ daß man die Göttliche Natur wieder verliehren könne. So heist es von denen 2. Pet. II. 20. **die entflohen sind dem Unflath der Welt/ durch die Erkanntnuß deß HErrn und Heylandes JESU Christi/ daß sie wieder können eingeflochten und das Letzte ärger als das Erste bey ihnen werden.** Also welche zu einem hohen Grad der Erleuchtung gekommen/ und deß Heil. **Geistes theilhafftig worden sind/ mögen wieder abfallen.** Ebr. VI. 4-6. Deßwegen Johannes 2. Epist. ℣. 8. warnet/ **zuzusehen/ daß man nicht verliehre/ was man erarbeitet habe.** Müssen demnach Johannis Worte nicht in sensu diviso, sondern in sensu composito verstanden werden/ ein Wiedergebohrner/ als ein Wiedergebohrner/ kan nicht sündigen/ wo er aber Sünden thäte/ welches aus der alten bösen Natur/ die er noch an sich hat/ herkommen könte/ so hörete er damit auf ein Wiedergebohrner und Kind GOttes zu seyn/ und verlöhre also solche Natur/ wie dergleichen Redens-Art sich findet Matth. VII 18. **ein guter Baum kan nicht arge Früchte bringen/ und ein fauler Baum kan nicht gute Früchte bringen.** Das ist/ so lang ein Baum gut oder böß ist/ kan er keine andere als seiner Natur gemässe Früchte tragen. Wie es aber nicht folget/ ein fauler Baum

238. Eigentlicher Verstand der Wort Johannis 1. Epist. III. 9.

kan nicht gute Früchte bringen / also kan er auch kein guter Baum werden/ daß er darnach gute Früchte brächte ; womit alle die Buß widersprochen würde/ durch welche aus bösen / gute Bäume werden: So kan man auch nicht sagen/daß der ein guter Baum einmahl gewesen/ nicht solte zu einem bösen Baum werden/und alsdann böse Früchten bringen können. Hat es also diese Meinung / deswegen thut ein Widergebohrner nicht Sünde / denn solches ist wider seine Natur / nach welcher er nicht anderst kan / als deß Guten sich befleissigen / das Böse aber ist ihm schlechter Dings zuwider/ nemlich nach seiner neuen Natur/ welche aber in dem Gnaden-Stand über die Alte die Oberhand hat / nach welcher er sonsten *nicht nur* sündigen könte / sondern dieselbe noch immer *würcklich* / so viel an ihr ist / ihn wieder in die Sünde und dero Dienst zu stürtzen trachtet. Wann wir nun Gegentheil gerne zugeben / daß ein Widergebohrner als ein Widergebohrner nicht sündiget/ ja nicht sündigen kan / verstehe nach seiner neuen Geburt aus GOtt : So folget drum nicht/ daß er die Gebott vollkommentlich halten und das Gesetz erfüllen könne / **denn ob er gleich nicht Sünde thut** / *so hat* **er doch noch Sünde** wider seinen Willen / und also was wider seinen Willen sündliches von ihm geschicht/ ist eine Unvollkommenheit seines Gehorsams/ auch wider seinen Willen/ daß also Johannes lieber sagen mag/ er habe und leide die Sünde/ und deren Reitzung ohne seinen Willen/ als daß er sage: **Er thue keine Sünde.** Wie er 1, Epist, I. 8. und ein jeder Widergebohrner bey sich wohl verspühret. Wer aber Sünde hat/ der kan eben darum das Gesetz nicht erfüllen / noch die Gebotte GOttes vollkommentlich halten/ weil er Sünde hat/ die ihn an der vollkommenen Haltung hindert. Massen die Sünde/ die der Wiedergebohrne bey sich hat/ nichts anders ist als *ἀνομία*, als eine Abweichung von dem Gesetz/ ein Abgang an der Schuldigkeit nach dem Gesetz/eine Widersetzlichkeit gegen das Gesetz/ eine Unrichtigkeit/ Unrecht/Fehler/Mangel/Gebrechen / dahero die vollkommene Haltung deß Gesetzes nicht eher Platz haben kan/biß das die *ἀνομία*, oder die Sünde gäntzlich von denen Wiedergebohrnen ausgetilget wird / welches in diesem Leben nimmer geschiehet / und folglich in diesem Leben keine vollkommene Haltung deß Gesetzes zu hoffen ist ; welches meine Herren Gegner wohl in ihrem Gewissen befinden werden.

Der

Der Concipist behilfft sich immer mit Sophistereyen/ wenn er p. 52. mit meine Reden fälschlich deutet / als ob ich das jenige secundum se gemeinet hätte / was ich certo respectu und pro ratione subjecti geredt habe/ als ob ich die unvollkommene Haltung der Gebotte GOttes simpliciter vor sündlich und verdammlich hielte / die ich doch darfür erkenne / daß wann sie in Kindlicher Aufrichtigkeit/ ob wohl in Schwachheit gehalten werden/ GOtt um Christi willen angenehm und gefällig seyen / auch von ihm aus Gnaden belohnet werden sollen. Wann ich von der vollkommenen Haltung der Gebotte GOttes geredet und geschrieben/ daß sie mit Sünden behafftet und Verdammungs würdig seye / so müste es verstanden werden certo respectu & pro ratione subjecti, nemlichen wofern man durch solche unvollkommene Haltung/ GOtt und dem Gesetz seine Schuldigkeit vollkommen abzustatten / und dadurch die Seeligkeit zu erwerben gedächte. Daß aber hab ich bewiesen aus Gal. III. 10. **Die mit deß Gesetzes Wercken umgehen / die sind unter dem Fluch.** So widersprich ich demnach noch einmahl / daß man die Gebotte vollkommentlich halten könne ; und erkläre mich der unvollkommenen Haltung der Gebotte GOttes halber solcher gestalt/ daß dieselbe nicht Sünde seye / so fern sie geschiehet aus Kindlicher aufrichtiger Schuld und Danckbarkeit/ mit glaubiger Vorhaltung der Erfüllung deß Gesetzes durch Christum an unser statt geleistet; werde aber sündlich und verdammlich/ wo man dadurch GOtt und das Gesetz also vergnügen wolle / daß es keinen Anspruch mehr an solchen eingebildeten Heiligen haben solte/und folglich die Seeligkeit aus Pflicht zu erhalten Gedancken machen würde.

139. Die Gebotte GOttes unvollkommentlich halten/ist verdammlich / nicht secundum se, sondern certo respectu und pro ratione subjecti.

Was Gegner noch an dem 52. Blat mit dem Wörtlein absolutè, die Gebotte GOttes *absolutè* halten / eigentlich wolle / kan man so gewiß nicht errathen/es ist aber aus dem gantzen Paragrapho fast so viel zu nehmen/daß der Concipist dieses mit dem absolutè halten deß Gesetzes / habe bedeuten wollen / da man es also hält / daß nichts mangelhafftes/ unreines/ sündliches und GOtt mißfälliges/ so einiger Straffe vor GOtt würdig wäre / wenn auch solche Haltung aufs schärffste examiniret würde / dabey sich befinde. Der Author gibt seine Meinung damit in etwas zu erkennen / wann er setzet : Wie kan man sagen / daß jener die Gebotte GOttes absolutè halte / und das Gesetz erfülle / welcher in dero Haltung so unvollkommen handelt / daß er damit den ewigen Zorn GOttes/ und

140. Das Gesetz zu halten absolutè in Päpstischen Verstand/ist unmöglich.

ewige

ewige Verdammnus verdienet? In welcher Acht das Wörtlein absolutè eben so viel wäre/als vollkommentlich/ aber daß wäre idem, per idem, und käme so heraus / wann man die Gebotte GOttes nicht **vollkommentlich** halten kan / so kan mans gar nicht halten **vollkommentlich** / was ist aber das geredt? Wenn aber irgend der Author durch das absolutè halten / so viel verstehet als das Gesetz legaliter halten / das ist / so / wie das Gesetz von uns einen gäntzlichen und gnugsamen Gehorsam erfordert/ womit es kan zufrieden seyn / so gestehen wirs ihm gerne / daß wir das Gesetz in jetzigem Stand der Unvollkommenheit nicht können halten absolutè loquendo, wenn es so viel ist / als legaliter; aber darum folget nicht / daß wir die Gebotte GOttes auch nicht halten können / Evangelicè, in dem Verstand wie Johannes hin- und wieder davon redet/ nemlich so weit es unsere Kräfften / so uns GOtt durch die Widergeburth mitgetheilet hat / bringen können / und so weit GOtt um Christi willen sich solchen Kindlichen Gehorsam will gefallen lassen. Von dieser Haltung wissen wir Evangelische/ und sonst von keiner andern / denn daß wir in diesem Stand / da alles Stückwerck und Unvollkommenheit heisset / das Gesetz nicht können absolutè oder also halten / daß nichts Unvollkommenes dabey seye / haben unsere tapffere Glaubens-Bekenner in der Apologia der Augspurgischen Confession herrlich erwiesen / da sie gezeiget/ daß von Haltung der Gebotte GOttes nicht ein einiger Umstand vollkommen seyn könne/ und also solche Haltung der Gerechtfertigten und Widergebohrnen nicht absolutè nach dem Gesetz/sondern nach der Gnade beurtheilet werden müsse. Sonst mag man auch sagen/daß das Gesetz nicht absolutè unmöglich zu halten gewesen / nemlich in dem Stand der Unschuld und Vollkommenheit/da man es freylich absolutè hat erfüllen können. Wovon aber hier die Rede nicht ist/dann wir disputiren darüber / ob in jetztmahligem Stand nach dem Fall die Widergebohrne das Gesetz vollkommentlich halten können / da sagen wir so viel / es sey unmöglich ex eventu, zufälliger Weiß / da das jenige / was an sich selbst möglich gewesen / aber durch einen ereignenden Zufall unmöglich worden ist.

241. Kein einiger Heiliger kan sich rühmen daß er das Gesetz GOttes vollkommentlich gehaltē hätte.

Solche Unmöglichkeit das Gesetz GOttes vollkommentlich zu erfüllen bewiese ich ferner mit Exempeln / N. 72. der Lutherischen Erzehlung und p. 53. deß Catholischen Berichts. Wenn ich ihnen vorgehalten/ daß **kein einiges Exempel eines solchen vollkommenen**

menen Heiligen in dieser Unvollkommenheit aufzubringen wäre / bey dem sich nicht einmahl ein böser Gedancken / nicht einmahl eine Trägheit GOtt zu dienen solte gefunden haben ; hielte ihnen Davids Worte für / da derselbige Ps. XXXII. 6. bezeuget / daß alle Heiligen GOtt um Vergebung ihrer Sünden bitten müssen. Wider diese lautere Warheit setzet sich nun der Schrifft-Steller abermahl ; und untersteht sich aus Heil. Schrifft solche Heiligen vorzustellen / welche das Gebot GOttes recht absolutè und vollkommentlich gehalten haben ; wann ich meines Gegners Worte gebrauchen wolte / so müste ich sagen / daß er dieses dem Ketzer Pelagio abgelernet / massen derselbe wie Augustinus Lib. de Nat. & Grat. contra Pelagium, cap. 36. p. m. 506. edit. Basil. 1528. Tom. VII. bezeuget/gleicherweise ein gantzes Register solcher Leuthe eingegeben/ die nicht nur/ nicht gesündiget / sondern auch gantz gerecht sollen gelebet haben/ als Abel/ Henoch/ Melchisedech/ Abraham/ Isaac/ Jacob/ Joseph/ Jesum Navä/ Pineham/ Samuel/ Nathan / Eliam / Elisäum/ etc. Man höre aber was ihm Augustinus darauf geantwortet / welches der Herr Gegner auch vor sich von dem H. Augustino an meiner statt annehmen mag. (c). Wañ „wir alle Heiligen/ und Heiliginen/ so lang sie noch hier lebten/ versammlen und fragen könten / ob sie ohne Sünde wären ? Was „meinen wir/daß sie antworten würden/ dieses/was jener (nemlich „Pelagius) oder was der Apostel Johannes sagt ? Ich bitte euch/ „mit so fürtrefflicher Heiligkeit sie immer in diesem Leben mögen „begabt gewesen seyn / wann man sie hätte fragen können/ wurden „sie einstimmig geschryen haben ; so wir sagen würden / wir haben „keine Sünde/ so verführen wir uns selbst und die Warheit ist nicht

241. Gegner untersteht sich/ wiewohl vergebens/ aus Heil. Schrifft solche Heiligen vorzustellen/ welche die Gebotte GOttes vollkommentlich gehalten haben.

Ss in

(c) Si omnes Sanctos & Sanctas, cum hîc viverent, congregare possemus & interrogare, utrum essent sine pecccato, quid fuisse responsuros putamus, utrum hoc, quod iste (Pelagius) dicit, aut quod Johannes Apostolus ? Rogo vos quantalibet fuerint in hoc corpore excellentiâ sanctitatis, si hoc interrogari potuissent, unâ voce clamassent, si dixerimus, quia peccatum non habemus, nos ipsos seducimus & veritas non est in nobis. An illud humilius responderent fortasse quam verius ? sed huic jam placet, & recte placet, laudem humilitatis in parte non ponere falsitatis. Itaque hoc si verum dicerent, haberent peccatum, quod humiliter faterentur, quia veritas in eis non esset.

ewige Verdammnus verdienet? In welcher Acht das Wörtlein absolutè eben so viel wäre/als vollkommentlich/ aber daß wäre idem per idem, und käme so heraus / wann man die Gebotte GOttes nicht vollkommentlich halten kan / so kan mans gar nicht halten vollkommentlich / was ist aber das geredt? Wenn aber irgend der Author durch das absolutè halten / so viel verstehet als das Gesetz legaliter halten / das ist / so / wie das Gesetz von uns einen gäntzlichen und gnugsamen Gehorsam erfordert/ womit es kan zufrieden seyn / so gestehen wirs ihm gerne / daß wir das Gesetz in jetzigem Stand der Unvollkommenheit nicht können halten absolutè loquendo, wenn es so viel ist / als legaliter; aber darum folget nicht / daß wir die Gebotte GOttes auch nicht halten können / Evangelicè, in dem Verstand wie Johannes hin- und wieder davon redet / nemlich so weit es unsere Kräfften / so uns GOtt durch die Widergeburth mitgetheilet hat / bringen können / und so weit GOtt um Christi willen sich solchen Kindlichen Gehorsam will gefallen lassen. Von dieser Haltung wissen wir Evangelische/ und sonst von keiner andern / denn daß wir in diesem Stand / da alles Stückwerck und Unvollkommenheit heisset / das Gesetz nicht können absolutè oder also halten / daß nichts Unvollkommenes dabey seye / haben unsere tapffere Glaubens-Bekenner in der Apologia der Augspurgischen Confession herrlich erwiesen / da sie gezeiget/ daß von Haltung der Gebotte GOttes nicht ein einziger Umstand vollkommen seyn könne / und also solche Haltung der Gerechtfertigten und Widergebohrnen nicht absolutè nach dem Gesetz/sondern nach der Gnade beurtheilet werden müsse. Sonst mag man auch sagen/ das das Gesetz nicht absolutè unmöglich zu halten gewesen / nemlich in dem Stand der Unschuld und Vollkommenheit/da man es freylich absolutè hat erfüllen können. Wovon aber hier die Rede nicht ist/dann wir disputiren darüber / ob in jetztmahligem Stand nach dem Fall die Widergebohrne das Gesetz vollkommentlich halten können / da sagen wir so viel / es sey unmöglich ex eventu, zufälliger Weiß / da das jenige / was an sich selbst möglich gewesen / aber durch einen ereignenden Zufall unmöglich worden ist.

241. Kein einiger Heiliger kan sich rühmen daß er das Gesetz GOttes vollkomentlich gehaltẽ hätte.

Solche Unmöglichkeit das Gesetz GOttes vollkommentlich zu erfüllen beweise ich ferner mit Exempeln / N. 72. der Lutherischen Erzehlung und p. 53. deß Catholischen Berichts. Wenn ich ihnen vorgehalten/ daß kein einiges Exempel eines solchen vollkommenen

menen Heiligen in dieser Unvollkommenheit aufzubringen wäre / bey dem sich nicht einmahl ein böser Gedancken / nicht einmahl eine Trägheit GOtt zu dienen solte gefunden haben ; hielte ihnen Davids Worte für / da derselbige Ps. XXXII. 6. bezeuget / daß alle Heiligen GOtt um Vergebung ihrer Sünden bitten müssen. Wider diese lautere Warheit setzet sich nun der Schrifft-Steller abermahl ; und untersteht sich aus Heil. Schrifft solche Heiligen vorzustellen / welche das Gebot GOttes recht absolutè und vollkommentlich gehalten haben ; wann ich meines Gegners Worte gebrauchen wolte / so müste ich sagen / daß er dieses dem Ketzer Pelagio abgelernet / massen derselbe wie Augustinus Lib. de Nat. & Grat. contra Pelagium, cap. 36. p. m. 506. edit. Basil. 1528. Tom. VII. bezeuget/gleicherweise ein gantzes Register solcher Leuthe eingegeben/ die nicht nur/ nicht gesündiget / sondern auch gantz gerecht sollen gelebet haben/ als Abel/ Henoch/ Melchisedech/ Abraham/ Isaac/ Jacob/ Joseph/ Jesum Navä/ Pineham/ Samuel/ Nathan / Eliam / Elisäum/ 2c. Man höre aber was ihm Augustinus darauf geantwortet / welches der Herr Gegner auch vor sich von dem H. Augustino an meiner statt annehmen mag. (c) „Wann „wir alle Heiligen/ und Heiliginen/ so lang sie noch hier lebten/ ver„sammlen und fragen könten / ob sie ohne Sünde wären ? Was „meinen wir/daß sie antworten würden/ dieses/was jener (nemlich „Pelagius) oder was der Apostel Johannes sagt ? Ich bitte euch/ „mit so fürtrefflicher Heiligkeit sie immer in diesem Leben mögen „begabt gewesen seyn / wann man sie hätte fragen können/ wurden „sie einstimmig geschryen haben ; so wir sagen würden / wir haben „keine Sünde/ so verführen wir uns selbst und die Warheit ist nicht in

241. Gegner unter steht sich/ wiewohl vergebens/ aus Heil. Schrifft solche Heiligen vorzustellen/ welche die Gebotte GOttes vollkommentlich gehalten haben.

Ss

(c) Si omnes Sanctos & Sanctas, cum hic viverent, congregare possemus & interrogare, utrum essent sine peccato, quid fuisse responsuros putamus, utrum hoc, quod iste (Pelagius) dicit, aut quod Johannes Apostolus ? Rogo vos quantalibet fuerint in hoc corpore excellentiâ sanctitatis, si hoc interrogari potuissent, unâ voce clamassent, si dixerimus, quia peccatum non habemus, nos ipsos seducimus & veritas non est in nobis. An illud humilius responderent fortasse quam verius ? sed huic jam placet, & recte placet, laudem humilitatis in parte non ponere falsitatis. Itaque hoc si verum dicerent, haberent peccatum, quod humiliter faterentur, quia veritas in eis non esset.

„in uns/werden sie aber dises villeicht mehr aus Demuth als Grund „der Warheit antworten? Aber diesem (nemlich Pelagio) beliebt „es jetzt / und zwar billich / das Lob der Demuth nicht vor eine „Falschheit auszudeuten. Derohalben wann sie auch gleich hieran „die Warheit sagten / so hätten sie doch Sünde / als welche sie „demüthig bekenneten/weil die Warheit nicht in ihnen wäre.

343. Antwort in genere auf Gegners vorgebrachte Exempel.

Ich folge dem Heil. Augustino,und antworte mit ihme erstlich in genere und insgemein auf die von Gegentheil mir vorgehaltene Sprüche Heil. Schrifft; daß nemlich angeführte Heiligen GOtt von gantzem Hertzen gesucht/ ihm nachgefolget/ oder allen Willen GOttes gethan haben/ ꝛc. Es habe die Redens-Art *von gantzem Hertzen* zweyerley Verstand / einmahl bedeutet es *einen vollkommenen* Gehorsam/ welchen das Gesetz nach seinem Rigor erfordert/ daß wir GOTT in höchst vollkommenem Grad lieben/und ihme in allen Stücken einen höchst vollkommenen Gehorsam/ welcher nicht von der geringsten bösen Lust / oder sonst mit der allergeringsten Sünde befleckt wäre/ leisten solten. Hernach so heisset **von gantzem Hertzen GOtt suchen** so viel/ als GOtt einen aufrichtigen/ redlichen/ ungeheuchelten Gehorsam erweisen/ so fern derselbe der Heucheley und äusserlich gestellten Wesen entgegen gesetzt ist. So offt nun in Heil. Schrifft diese Redens-Art fürkommet/ daß die Wiedergebohrne GOtt von gantzem Hertzen lieben und seine Gebot halten/ ꝛc. so hat es diesen Verstand/ daß sie GOtt lieben/ nicht irgend äusserlich zum Schein/ gleißnerischer Weise/ ohne Heucheley/ sondern warhafftig von Hertzen Grund/ mit aufrichtigem redlichem Gemüth; unterdessen aber geben sie so offt ihre Unvollkommenheit zu erkennen/ so offt sie GOTT ihre Sünden beichten/ und ihn um Vergebung derselbigen bitten; und ob sie wohl Geist aus Geist gebohren waren / so hieng ihnen doch auch noch das sündliche Fleisch an/ aus welchem sie erzeuget und gebohren waren/ dahero ihre aufrichtige Liebe gegen GOTT/ ihr redlicher Gehorsam/ den sie GOTT zu leisten willens waren / mit mancherley sündlichen Lüsten und Unreinigkeit befleckt war/ welches der Heil. Paulus deutlich genug bekennet. Rom. VII. 25. **So diene ich nun mit dem Gemüthe dem Gesetze GOttes / aber mit dem Fleisch dem** Gesetz der Sünden. Gar schön schreibet hiervon Augustinus de perfectione Justit. Resp. 16. Tom. VII. p. m. 970. Edit. Basil. 1528.

(d) Wenn

„(d) Wenn noch einige fleischliche Lust vorhanden / welche durch „Casteyen müste gebändiget werden / so wird GOTT nicht in „allen Stücken von gantzem Hertzen geliebt / dann das Fleisch „gelüstet nicht ohne die Seel / obwohl man sagt / es gelüstet „das Fleisch / dieweil die Seele fleischliche Lüste hat. De perfect. Justit. Resp. 16. Tom. VII. p. m. 972. Idem, quod dicit (Job) vias ejus custodivi & non declinavi à mandatis ejus neque discedam: „Deßgleichen was Hiob sagt: Ich habe seine Wege bewahret / und „bin nicht von seinen Gebotten gewichen / will auch nicht davon wei„chen. Welche Worte von den Pelagianern vorgeworffen wurden / ihre vollkommene Gerechtigkeit in diesem Leben zu behaupten; aber Augustinus antwortete ihnen darauf folgender gestalt. (e). „Der „hat die Wege GOttes bewahret / welcher nicht also ausschreitet / „daß er solche verläst / sondern auf denselben fortlaufft und zunimmt / „und wenn er zuweilen als ein Schwacher anstoßt oder strauchelt / „sich aber bessert in Abbrechung der Sünden / biß er komme dahin / „wo er ohne Sünde seyn kan; dann er kan auf keine andere Weiß „dißfalls zunehmen / als nur durch Bewahrung seiner Wege. Es „weicht aber als ein Abtrünniger von den Gebotten GOttes ab nicht „der jenige / welcher / ob er wol Sünde an sich hat / iedoch den festen „Vorsatz mit derselben zu kämpffen nicht fahren läst / biß er dahin „gelange / wo kein Streit mit dem Tod übrig bleiben wird. Idem Lib. I. Retract. c. 19. Tom. I. p. m. 19. & 20. Edit. Basil. 1529. (f). Es

Ss 2 wird

(d) Cum est adhuc aliquid carnalis concupiscentiæ, quod vel continendo, frenetur, non omni modo ex tota anima diligitur DEUS. Non enim caro sine anima concupiscit quamvis caro concupiscere dicatur, quia carnaliter anima concupiscit.

(e) Custodit vias DEI, qui non sic exorbitat, ut eas relinquat, sed in eis currendo proficit, & si aliquando ut infirmus offendit aut titubat, proficit autem minuendo peccata, donec perveniat, ubi sine peccato sit; non enim aliter potest eò modò proficere, nisi custodiendo vias ejus. Declinat autem à mandatis Domini atque discedit apostata, non ille, qui etiamsi habeat peccatum, confligendi tamen cum eo perseverantiam non relinquit, donec eo perveniat, ubi nulla cum morte contentio remanebit.

(f) Merito quæritur, utrum ista perfectio sic possit intelligi, ut tamen verum sit, neminem jam utentem voluntatis arbitrio hic vive-

„wird nicht unbillich gefragt / ob diese Vollkommenheit also könne
„verstanden werden/ daß doch war bleibe/ daß nunmehr niemand/
„so sich seines freyen Willens bedienet / allhier ohne Sünde lebe.
„Dañ von wem kan das Gesetz biß auf ein Pünctlein erfüllt werden/
„als von welchem alle Göttliche Befehl in acht genommen werden?
„aber in diesen Gebotten befindet sich auch / daß wir geheissen wer-
„den zu sprechen : **Vergib uns unser Schuld / wie wir ver-
„geben unsern schuldigern/** welches Gebot die gantze Kirch biß an
„das Ende der Welt spricht. Dann so werden alle Gebot für voll-
„zogen gehalten/ wenn was nicht gethan wird/ verziehen wird.

244. Antwort in specie auf Gegners angeführte Exempel.

Damit ich aber auch 2. in specie und *insonderheit auf meines* Herrn Gegner Exempel/ die sie aus dem Bellarmino entlehnet/ antworte: So muß **David** der erste seyn / welcher das Gesetz GOttes vollkommlich soll gehalten haben/ so daß er demselbigen in allen Stücken genug gethan/ was dasselbige an ihm fordern konte/ das gehört nothwendig darzu/ denn darüber streiten wir: Die Worte lauten Ps. CXIX. 10. also: **Ich suche dich von gantzem Hertzen:**

245. Betreffend das Exempel Davids.

Diese Worte müssen nach Gegners Auslegung so viel heissen/ *als:* David habe das Gebot **recht/** *absolutè*, **und vollkommentlich gehalten.** Wer siehet aber nicht / wie weit diese beyde voneinander seyn: GOTT suchen / das ist / wollen / verlangen / begehren / (nemlich zu lieben und ihm zu dienen) von gantzem Hertzen/ und GOtt vollkomlich lieben/ihm einen vollkommenen Gehorsam leisten. David redet von dem **Wollen** / und Gegner verstehts vom **Vollbringen.** David sagt nicht/ daß er das Gesetz vollkommlich erfülle/ sondern daß er einen **aufrichtigen / redlichen Gehorsam** gegen GOtt zu erweisen sich bemühe/ welcher nicht bestehe in äusserlichem Schein und gleißnerischem Wesen/ sondern er meine es ernstlich und hertzlich. 1. Reg. XIV. 8. **Du aber bist nicht gewesen/ wie mein Knecht David/ der meine Gebot hielt/ und wandelt mir nach von gantzem Hertzen/ daß er thät/ was mir nur wohl gefiehl.** Item. Act. XIII. 22. **Ich habe funden David/ den Sohn Jesse/** einen

vivere sine peccato. A quo enim usque ad unum apicem, lex perfici potest, nisi à quo fiunt universa divina mandata? sed in iisdem mandatis est etiam quod jubemur orare, *dimitte nobis debita nostra, sicut & nos dimittimus debitoribus nostris:* Quam orationem usque ad finem seculi, tota dicit Ecclesia; omnia enim mandata facta deputantur, quando, quicquid non fit, ignoscitur.

einen Mann nach meinem Hertzen / der soll thun allen meinen Willen. Aus diesen Worten will Gegner abermahl beweissen / daß David die Gebotte GOttes recht / absolute, und vollkommen gehalten habe. Man halte aber nur gegen diese Stelle / die gleich darauf vom Gegner selbst angezogene / so wird die Antwort bald zu finden seyn / 1. Reg. XV. 5. **Darum daß David gethan hatte / daß dem HErrn wohl gefiehl / und nicht gewichen war von allem / daß er ihm gebot sein Lebenlang / ohn in dem Handel mit Uria dem Hethiter.** Woraus Augenscheinlich zu erkennen / daß die Rede nicht seye von einem absoluten vollkommenen Gehorsam / so David dem Gesetz GOttes solte geleistet haben / weilen ja eine doppelte Tod-Sünde angeführt wird; die David begangen hatte; wer aber eine doppelte Tod-Sünde wieder das 5. und 6. Gebot begehet / mit Mord und Ehebruch / der hat ja das Gesetz GOttes nicht absolute, und vollkommlich gehalten / und können die Worte H. Schrifft nicht von der Erfüllung deß Gesetzes verstanden werden. Wenn es aber heißt / David habe dem HErrn nachgewandelt von gantzem Hertzen / kan es nicht anderst verstanden werden als vom ernstlichen und **thätlichen Willen** / nicht aber von dem gäntzlichen Erfüllen. Ferner ist die Rede / von der **reinen Religion** / welche David vor Abgötterey erhalten und bewahret / in dem er nicht / wie Jerobeam gethan / dem hier David entgegen gesetzt wird / frembde Götter aufgeworffen; mit nichten aber ist die Rede hier von einer absoluten und vollkommenen Erfüllung deß Gesetzes / sondern comparatè, de certa quâdam facti specie, welches aus 1. Reg. XIV. 21-23. noch deutlicher wird zu erkennen seyn. Als Hieronymus wider die Pelagiane disputieret / daß kein Mensch ohne Sünde sey / führet er David als ein Exempel an / welches er auch zugleich unserem Gegner entgegē setzet. Libr. III. contra Pelag. Tom. II. Edit. Paris. 1578. col. 459. 460. (g) Zum Exempel wollen wir uns nur

(g) Exempli gratia, uno tantum utamur testimonio. Juveni David filium Jesse virum secundum cor meum, qui faciat omnes voluntates meas. David sanctum esse non dubium est, & tamen qui electus est, ut omnes DEI voluntates faceret, aliqua fecisse reprehenditur. Utique possibile erat ei facere, qui ad hoc electus est, ut omnes DEI voluntates faceret. Nec DEUS in culpa est, qui prædixit, eum cunctas suorum præceptorum facere voluntates, sed ille qui prædicta non fecit, neque enim dixit invenisse se virum, qui cunctas in perpetuum suæ jussionis faceret voluntates.

„eines Zeugnüsses bedienen. Ich hab erfunden David/ den Sohn „Isai / einen Mann nach meinem Hertzen / der allen meinen Wil„len thue. Das David heilig seye / ist ausser Zweiffel / und doch „wird der/ der erwehlet ist/ allen Willen GOttes zu thun/getadelt „daß er einige Stuck gethan habe. In allweg war es dem je„nigen möglich zu thun/ der darzu erwehlet ist/ daß er allen Willen „GOttes thäte. Und ist nicht die Schuld bey GOtt / welcher vor „gesagt/ er thue allen Willen seiner Gebot/sondern bey dem jenigen/ „welcher das vorher gesagte nicht gethan. Denn er hat nicht gesagt/ „er habe einen Mann gefunden / der allen Willen seines Befehls „immerzu thun würde. Womit Hieronymus nichts anders sagen will/ als David habe zwar die Gebotte GOttes gehalten κατά τι, **einiger massen nicht aber ἁπλῶς, gäntzlich und vollkommen.** Und was brauchts vieler Wort. Last uns David selber hören / wie er sich gegen Bellarminum und dessen Jüngern die ihn mit Gewalt zu einem vollkommenen Heiligen noch in diesem Leben machen wollen / der das Gesetz absolutè und vollkommlich soll gehalten haben/ verantwortet: So viel **Buß-Psalmen** David gestellt/ so viel mahl hat er die Herrn Patres widerleget / wann David das Gesetz GOttes so vollkommen gehalten hätte / wie die Herrn Gegner von ihm ausgeben / was hätte er nöthig gehabt zu bitten Pf. XIX. 13. **Verzeihe mir die verborgene Fehler.** Item Pf. XXV. 7. **Gedencke nicht der Sünden meiner Jugend / und meiner Ubertrettung / gedencke aber mein nach deiner Barmhertzigkeit / um deiner Güte willen.** Psalm CXXX. 3. **So du wilt / HERR/ Sünde zurechnen / HERR / wer wird bestehen.** Pf. CXXXXIIII. 2. **Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht/ denn für dir ist kein Lebendiger gerecht.** Solche Buß-Seuffzer haben dem David seine Sünden / die er wider GOttes Gesetz begangen / ausgepresset ; wie kan man dann sagen / daß er das Gesetz GOttes absolute und vollkommentlich gehalten habe ; oder ist der **Todschlag** keine Sünde? Ist **Ehebruch** keine Sünde? Die David begangen / ist daß keine Sünde / daß er sich den Zorn so sehr **übereilen** lassen / daß / als ihm der geitzige Nabal eine Ritter-Zehrung abgeschlagen er deß Nabals gantzes Hauß mit dem Schwerdt wollen rein aufhauen lassen. 1. Sam. XXV. 22. War es keine Sünde/ da er das **Volck zehlen ließ**/ welches ihn 70000. Mann gekostet / die der HERR durch dreytägige Pestilentz aufgerieben.

rieben. 2. Sam. XXIV. 13. Anderer Tod-Sünden Davids zu geschweigen. Ist seine Acedia in **Bestraffung der Boßheit Blut-Schande und Mordthat** seiner **Kinder**/ nahmentlich deß Absalons an seinem Bruder Ammon/ nicht vor Sünde zu halten? Da er sich durch Anstifftung Joabs von einem Weibe zu Thekoa überlisten ließ seinen ungerathenen Sohn zu perdoniern. 2. Sam. XIV. 1. seq. heist das das Gesetz absolute und vollkommlich halten?

Nun wir wollen ferner sehen / wie Assa das Gesetz GOttes vollkommlich erfüllt haben soll. Es stehet zwar von ihm geschrieben. 2. Paralip. XV. 15. **Sie suchten den HErrn von gantzem Willen.** Gegner fragt; wo stehet allhier etwas von der Sünde? Ich frage ihn wiederum / wo stehet allhier etwas von der absoluten und vollkommenen Erfüllung deß Gesetzes? Heist denn den HErrn suchen von gantzem Willen/ so viel als das Gesetz GOttes absolutè und vollkommlich erfüllen? Wo hat er diese Hermeneuticam gelernet? Der Herr Gegner sehe nur das 15. Cap. recht an / so wird er finden / daß daselbst nicht die Rede sey von der Erfüllung deß Gesetzes / sondern von einer **heilsamen** Reformation **und Reinigung deß Gottesdiensts von abgöttischen Greueln.** ỽ. 8. **Assa thut weg die Greuel / und erneuert den Altar deß HErrn** / mangelte aber gleichwohl noch was. ỽ. 17. **Die Höhen in Jsrael wurden nicht abgethan** / geschweige daß er von dem Propheten deß HErrn gestrafft worden / daß **er sich auf den König zu Syrien verlassen** und sich nicht auf den HErrn seinen GOTT verlassen. 2. Paral. XVI. 7. Item, daß er aus Zorn den **Propheten**/ der ihn an GOttes statt gestraffet / **ins Gefängniß werffen lassen.** ỽ. 10. Item, **daß er in seiner Kranckheit / nicht den HErrn gesucht/ sondern die Aertzte.** ỽ. 12. Siht nun jetzt der Herr die Sünden Assä / die er vorhero nicht wahrgenommen? Heist das aber GOttes Gebot absolute und vollkommentlich gehalten? Ob gleich Assa in diesem Stuck den HErrn gesucht von gantzem Willen/ daß er die Abgötterey aus seinem Lande hinweg gethan / so folgt doch hieraus noch nicht / daß er das gantze Gesetz erfüllet habe; wie es nicht folgt/ wenn einer GOtt in einem Stuck gehorsam ist/ daß er drum ihme in allem gehorsam seye.

246. Das Exempel Königs Assä.

Der dritte Heilige / der nach Gegners Meinung das Gesetz GOttes absolute und vollkommlich soll gehalten haben/ soll der **König Josias** gewesen seyn/ weil von ihm gelesen wird 2. Reg. XXIII. 25.

247. Das Exempel Königs Josiä.

Seines

Seines gleichen war vor ihm kein König gewesen/ der so von gantzem Hertzen/ von gantzer Seelen/ von allen Kräfften sich zum HErrn bekehret/ 2c. Was konte GOtt mehr verlangen? setzt der Concipist hinzu / ist das nicht vollkommen? Wo ist da Sünde? Wann aber der Herr Pater seinem Bellarmino nicht so leicht getrauet/ sondern die Schrifft selbst aufgeschlagen/und diese Stelle mit beyden Augen angesehen hätte/ würde er bald erkannt haben/daß dieses Exempel das jenige nicht erweise/ was es erweisen soll/ nemlich daß Josias das Gesetz GOttes absolute und vokommentlich solte gehalten haben/ sintemahlen es gar ein anders/ sich zum HErrn bekehren von gantzem Hertzen/ von gantzer Seelen/ und von allen Kräfften/ als das Gesetz GOttes absolute und vollkommentlich erfüllen. Jenes zeigt nur an einen angefangenen aufrichtigen/hertzlichen/ ungeheuchelten Gehorsam/ dieses aber begreifft einen gantz vollkommenen/ fortgesetzten und beständigen Gehorsam/ totalitatem objecti, subjecti & temporis; eine Vollkommenheit in allen Stücken/ mit vollkommenen Kräfften und zu allen Zeiten. Dahero sichs von jener auf diese nicht schliessen läst; es würde auch folgen/ daß David das Gesetz GOttes nicht vollkommen gehalten hätte / weiln es von Josia heisset: Seines gleichen seye vor ihm kein König gewesen/ welches dem Hn. Patri selbst entgegen wäre/ als der p. 53. behaupten wollen/ daß David das Gesetz GOttes vollkommentlich gehalten hätte. Hernach so ist hier abermahl zu wiederhohlen/ was wir schon erinnert haben / daß die Rede nicht seye von einer gäntzlichen und vollkommenen Haltung deß Moral-Gesetzes; sondern daß ihm der Gottesdienst seye ein Ernst gewesen/ und er sich in seiner Religion sehr eyffrig/ nicht nur äusserlich/ wie die Heuchler pflegen/ sondern von Hertzen erwiesen/ als welcher mit recht brünstigem Eiffer die Abgötterey auszurotten / und den reinen Gottesdienst wieder anzurichten sich äusserst bemühet habe/ dergleichen grossen Eiffer noch kein König vor ihm von sich habe spühren lassen.

Kurtz/ es wird hier nicht gehandelt von dem vollkommenen Gehorsam Josiä gegen GOTT/ nach dem Mosaischen Gesetz sein Lebenlang/ sondern nur allein von dem GOTT wohlgefälligen Reformations-Werck: Im übrigen gehört Josias so wohl als David und andere in das Register der Heiligen/ die GOTT um Vergebung der Sünden/ womit sie GOttes Gesetz übertretten haben/ in wahrer Bußfertigkeit bitten müssen/ ein offenbahres Zeugnuß eines

grossen

grossen Ungehorsams wider GOTT / und Sünde wider das **fünffte Gebot** war es/ daß er unnöthiger Weise/ ja wider GOttes Verwarnung/ wider den König in Egypten Pharao Necho zu Felde gezogen / daran Land und Leuth so viel gelegen war / welches ihm auch sein Leben gekostet / denn so berichtet uns der H. Text 2. Paral. XXXV. 22. seq. **Josia gehorchte nicht den Worten Necho aus dem Munde GOttes / und kam mit ihm zu streiten auf der Ebene bey Megiddo / aber die Schützen schossen den König Josia/ rc.** Hat denn GOtt solcher gestalt nicht mehr von Josia verlangt/als er Gehorsam geleistet? Ist das eine Vollkommenheit? War dieser Ungehorsam wider GOttes ernstliches Verwarnen/ welcher auch mit einem gewaltsamen Tod ist gestraffet worden/ keine Sünde?

148. Das Exempel Josuä.

Der vierdte Heilige/ welcher das Gesetz GOttes absolute und vollkommentlich solte gehalten haben/ soll **Josua** seyn/ weil von ihm geschrieben steht: **Wie der HERR Mose seinem Knecht/ und Mose Josua gebotten hatte/ so thät Josua/ daß nicht fehlet an allem/ daß der HERR Mose gebotten hatte/** Jos. XI. 15. Wenn man aber dieses von dem Herrn Schrifft-Steller angezogene Exempel gegen den statum quæstionis hält / so will sichs wiederum nicht fügen; massen wir disputiren von dem Moral-Gesetz/ und dessen Erfüllung: Das Zeugniß von Josua hergegen / wie es der Context giebet/ eigentlich auf das **politische Gesetz** ziehlet/ und zwar insonderheit auf das **Kriegs-Recht**/ über die besiegte Feinde / weßhalben GOtt besondere Verordnung gestellet/ Exod. XXXIV. 11. seq. Deut. VII. 12. Wie die Cananiter sollen ausgetrieben/ und das gelobte Land unter die Stämme der Kinder Israel soll ausgetheilt / auch alles in guter Ordnung erhalten werden: Folgt also nicht/ Josua hat alles aufs fleissigste in acht genommen/ was ihme GOTT / der ihme durch Mosen das Regiment aufgetragen und anbefehlen lassen / ergo, hat er auch das Moral-und Sitten-Gesetz die Heil. 10. Gebot absolute und vollkommlich gehalten/ so daß er sich niemahls im geringsten darwider versündiget hätte. Inzwischen widersprechen wir es nicht/ daß sich Josua mit aufrichtigem Hertzen beflissen/ sich nach dem Willen GOttes/ den er im Gesetz uns geoffenbahret/ nach allen Kräfften zu verhalten/ nimmermehr aber hat ers/ gleich andern Adams-Kindern/ zur von dem Gesetz erforderten höchsten Vollkommenheit bringen können / denn sonst müste man

ihn gar aus der Gesellschafft der Menschen ausnehmen/ weil kein **Mensch ist der nicht sündiget** / 1. Reg. VIII. 46. Ja es kunte Josua nicht unter der Zahl der Heiligen/ wie sie auf dieser Welt als Heilige gelebt haben/ stehen/ wo er nicht auch sich der Sünden halber vor GOTT zu demüthigen Ursach gehabt hätte; sintemahlen **alle Heiligen GOTT um Vergebung der Sünden bitten müssen**/ Ps. XXXII. 6. Wer aber das Gesetz GOttes vollkommen hält/ der hat nicht nöthig um Vergebung der Sünden zu bitten/ denn wo keine Ubertrettung deß Gesetzes ist/ da ist auch keine Sünde/ wo keine Sünde/ da brauchts auch keiner Vergebung. Daß aber Josua nicht ohne sündliche Fehler gewesen seye/ läst sichs unter andern abnehmen / aus seinem **unzeitigen Eyffer** / da er hat wollen haben (vielleicht aus Mißgunst) Mose soll dem Eldad und Medad das Weissagen verwehren/ da doch GOTT ihnen den Geist der Weissagung verliehen hatte / weßhalben auch Moses dem Josua einen Verweiß gegeben / wenn er zu ihm gesprochen; bist du der Eyfferer für mich? Wolte GOTT/ daß alle das Volck des HERRN weissaget/ und der HErr seinen Geist über sie gebe. Num. XI. 28. 29.

249. Exempel Zachariä und Elisabeth.

Auf das Exempel deß frommen Priesterlichen Ehe-Pars **Zachariä und Elisabeth** habe ich schon droben geantwortet / wann ihnen der Evangelist Luc. I. 6. das rühmliche Zeugniß gibt. **Sie waren alle beyde fromm / für GOtt und giengen in** allen Gebotten und Satzungen deß HErrn untadelich. Aus welchem Lob-Spruch mein Herr Gegner erzwingen will/ daß Zacharias und Elisabeth das Gesetz GOttes absolute und vollkommentlich gehalten hätten. Aber meine Antwort kurtz zu wiederhohlen. 1. Werden sie für GOtt fromm genennet / 2c. nicht als ob sie keine Sünden gehabt hätten/ dann **ein Priester muste zu erst für seine/ darnach vor deß Volcks-Sünde opffern.** Ebr. V. v. 3. Cap. VII. 27. Sondern weil sie sich aufrichtig ohne Heucheley / als vor GOttes Augen eines frommen und **gottseeligen Wandels beflissen**/ welches Lob der äusserlichen Scheinheiligkeit der Pharisäer entgegen gesetzt wird. Zacharias und Elisabeth / waren **nicht auf Pharisäisch**/ die sich gerecht zu seyn vermassen/ daß sie fromm wären. Luc. XVIII. 9. Sondern **rechtschaffen** from und gerecht/ die sich/ der ihnen durch den Glauben zugerechneten Gerechtigkeit deß HErrn Messiä getrösteten / ohne Heucheley: Um deren willen die Pharisäer von **Christo gestraffet wurden.** Matth. XXIII. 28. Ihr scheinet von

aussen

aussen für den Menschen from/ aber inwendig seyd ihr voller Heucheley und Untugend. Dann welche mit bösen Tücken umgehen/ die schilt Petrus/ daß ihr Hertz nicht rechtschaffen seye für GOtt. Act. VIII. 20. 21. Hergegen welche ohne Heucheley der Frömmigkeit sich befleissen/ die werden gerühmet/ daß sie GOtt dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit/ die ihm gefällig ist. Luc. I. 75. Wie David sagt: Ich weiß mein GOTT/ daß du das Hertz prüffest und Aufrichtigkeit ist dir angenehm. 1. Paral. XXX. 17. 2. Wird Zacharia und Elisabeth das Zeugniß gegeben/ daß sie in allen Gebotten und Satzungen GOttes untadelich gewandelt haben/ nicht/ als ob sie niemahls wider ein Gebot sich versündiget/ und alles vollkommentlich gehalten hätten/ sondern daß sie ihr Leben nach allem Vermögen darnach angestellet haben. 3. Daß sie untadelich genennet werden/ ist zu verstehen vor der Menschen Augen und Urtheil/ daß man ihnen nichts unanständiges nachsagen konte. Auf welche Weiß der Apostel erfordert/ daß ein Bischoff unsträfflich seyn soll. 1. Tim. III. 2. Item, untadelich. Tit. I. 7. Summa Zacharias und Elisabeth haben gethan/ was der Apostel erfordert/ 2. Cor. VIII. 21. Wir sehen darauf/ daß es redlich zugehe/ nicht allein für dem HErrn/ sondern auch für den Menschen. Wir wollen aber die liebe Vätter unsern Gegnern antworten lassen. Justinus in Quæst. & Resp. ad Orthod. Quæst. 141. Edit. Paris. 1636. pag. m. 489. (h) „Wann allein „Christus das Göttliche Gesetz erfüllet hat/ wie haben Zacharias „und Elisabeth untadelich in dem Gesetz gewandelt? Darauf ant„wortet Justinus ibid. p. 490. (i) „Ein anders ist untadelich seyn/ „und ein anders frey seyn von Sünden. Dann wer frey ist von „Sünden/ der ist gantz untadelich/ der aber untadelich ist/ der „ist nicht nothwendig frey von Sünden/ ꝛc. allein von Christo wird „gesagt/ daß er von keiner Sünde gewust. Augustinus Lib. I. de gratia Christi contra Pelagium, cap. 48. Tom. VII. p. m. 535. Edit.

Tt 2 Basil.

(h) Si unus Christus divinam legem implevit, quomodo irreprehensibiles in lege ambulaverunt Zacharias & Elisabeth?

(i) Aliud est, esse irreprehensibilem, & aliud peccato immunem. Immunis namque peccato, prorsus quoque est irreprehensibilis: irreprehensibilis autem necessariò peccato immunis non est, &c. Unus Christus peccati expers esse dicitur.

Basil. 1528. (k) „Dieses ist / so viel mich beduncket / geredet in
„Ansehung eines Tugend- und löblichen Wandels unter den Leu-
„then / über welchen niemand einige Klag oder Beschuldigung mit
„Recht führen könte: Welches Zacharias und Elisabeth sein Weib
„deßwegen vor GOtt gehabt zu haben/ gerühmt werden/ weil sie in
„diesem ihrem Wandel die Leuthe nicht durch Gleißnerey betrogen/
„sondern wie sie vor den Menschen angesehen wurden/ also waren sie
„auch in den Augen GOttes offenbahr. Nicht aber ist hie die Rede
„in Ansehung einer solchen vollkommenen Gerechtigkeit / in wel-
„cher wir warhafftig und gantz unbefleckt und vollkommen leben wer-
„den; denn auch der Apostel Paulus hat gesagt / nach der Gerech-
„tigkeit/ die aus dem Gesetz kommt/ seye er ohne Klag oder Tadel /
„in welchem Gesetz auch Zacharias ohne Tadel wandelte. Aber diese
„Gerechtigkeit hat der Apostel vor Koth und Schaden geachtet / in
„Gegenhaltung der Gerechtigkeit / welche wir hoffen / und nach
„welcher uns jetzt hungern und dürsten soll / daß wir mit derselben
„einmahl gesättiget werden im Anschauen / welche wir jetzo ge-
„niessen im Glauben / so lang der Gerechte seines Glaubens lebet.
Idem Lib. de perfect. Justit. Resp. 16. Tom. VII. pag. m. 970.
„(l) Daß er ohne Mackel einhergehe / wird nicht ungereimt
auch

(k) Dictum hoc est, quantum mihi videtur, secundum quandam inter homines conversationem probabilem atque laudabilem, quam nullus hominum justè posset in accusationis & criminationis quærelam vocare; quam propterea in DEI conspectu Zacharias & (Elisabeth) ejus uxor habuisse referantur, quia in ea homines nulla dissimulatione fallebant, sed ut apparebant hominibus, ita noti erant oculis DEI. Non autem dictum est hoc secundum illam perfectionem justitiæ, in qua verè atque omninò immaculati perfectique vivemus, nam & Apostolus Paulus dixit, secundum justitiam, quæ est ex lege, se fuisse sine querela, in qua lege etiam Zacharias sine querela conversabatur: Sed hanc Apostolus justitiam in stercoribus & detrimentis deputavit in comparatione justitiæ, quam speramus, & quam nunc esurire ac sitire debemus, ut ea quandoque saturemur in specie, quæ nunc est in fide, quam diu justus ex fide vivit.

(l) Ingredi sine macula non absurde etiam ille dicitur, non qui jam perfectus est, sed qui ad ipsam perfectionem irreprehensibiliter currit, carens criminibus damnabilibus, atque ipsa peccata venialia non negligens mundare eleemosynis.

„auch von dem jenigen gesagt / nicht zwar / welcher schon voll-
„kommen ist / sondern welcher untadelich zu der Vollkommenheit
„eylet / keine verdammliche Laster an sich hat / und nicht unterläst die
„läßliche Sünden durch Allmosen zu reinigen. Ferner Augustin.
l. c. p. m. 972. (m). Ein anders ist ohne Sünde seyn / wel-
„ches allein von dem eingebohrnen Sohn GOttes in diesem Leben
„gesagt worden / ein anders ist ohne Klag und Beschuldigung seyn /
„welches von vielen Gerechten auch in diesem Leben hat können gesagt
„werden. Indem eine gewisse Art eines frommen Lebens ist / wor-
„über auch in diesem Menschlichen Lebens-Wandel niemand klagen
„kan. Dann wer führet eine billiche Klag über einen Menschen /
„der niemand übel will / und wenn er kan / getreulich Rath schaffet /
„auch wider keines andern zugefügte Unbilligkeiten eine Rachgier
„träget / daß er mit Warheits-Grund sagen kan / **wie wir vergeben
„unsern Schuldigern** / und eben damit / weil er hieran die War-
„heit redet / **vergib / wie wir vergeben** / beweiset er / daß er nicht
„ohne Sünde sey. Und wiederum; Idem l. c. p. m. 973. (n) Von
„denen aber in der Offenbahrung ist deßwegen gesagt / daß sie solche
„seyen / in deren Mund keine Unwarheit erfunden worden / weil sie
„nicht gesagt haben / sie haben keine Sünde; welches / wo sie es

Tt 3 sagten /

(m) Aliud est sine peccato, quod de solo in hâc vitâ unigenito dictum est; aliud, esse sine querela, quod de multis justis etiam in hâc vitâ dici potuit. Quoniam est quidam modus bonæ vitæ, de quo etiam in ista humana conversatione justa querela esse non possit, Quis enim juste queritur de homine qui nemini malè vult, & quibus potest, fideliter consulit, nec contra cujusquam injurias tenet libidinem vindicandi, ut veraciter dicat, sicut & nos dimittimus debitoribus nostris; & tamen eo ipso, quod verum dicit, *dimitte, sicut & nos dimittimus*, sine peccato se non esse declarat

(n) Illi vero in Apocalypsi propterea tales dicti sunt, quod non sit inventum in ore eorum mendacium, quia non dixerunt se non habere peccatum, quod si dicerent, se ipsos deciperent, & veritas in eis non esset. Porrò si veritas in eis non esset, inveniretur in ore eorum mendacium. Quod si propter invidiam, cum essent sine peccato, dicerent, se non esse sine peccato, hoc ipsum esset mendacium, falsumque esset, quod dictum est; non est inventum in ore ipsorum mendacium. Ideo ergo sine macula sunt, quia sicut ipsi dimiserunt debitoribus suis, sic illis DEO dimittente mundati sunt,

„sagten / so verführten sie sich selbst / und die Warheit wäre nicht in „ihnen. Ferner / wenn die Warheit nicht in ihnen wäre / so würde „in ihrem Mund eine Unwarheit gefunden. Wann sie aber zu Ver- „meidung deß Unglimpffs / da sie doch ohne Sünden waren / sagten / „sie seyen nicht ohne Sünde / so wäre eben dieses eine Unwarheit / „und also falsch / was von ihnen gesagt worden / es ist in ihrem „Mund keine Unwarheit erfunden worden: Seyn sie also deßwe- „gen ohne Mackel / dieweil / gleichwie sie ihren Schuldnern verge- „ben haben / also auch sie / in dem GOTT ihnen vergeben / gereiniget „seyen. Eben am selbigem Ort schreibt Augustinus l. c. p.m. 976. von dem Zacharia und Elisabeth. (o) „Welche beyde Gerechte in „allweg gelesen haben unter den Gebotten GOttes / wie sie sich we- „gen ihrer Sünden reinigen solten: Dann Zacharias / wie solches „von allen Priestern aus den Menschen genommen / in der Epistel „an die Ebräer gesagt wird / brachte in allweg auch für seine Sünde „Opffer. Lib. II. de Peccat. Merit. & Remiss. cap. 13. p.m. 472. & 473. Tom. VII. (p) „Dann was sollen wir von Zacha- ria

(o) Qui justi ambo utique legerant inter ipsa mandata, quemadmodum sua peccata mundarent. Nam Zacharias, quod de omni sacerdote ex hominibus accepto in Epistola ad Hebræos dicitur, etiam pro suis peccatis utique hostias offerebat.

(p) Nam de Zacharia & Elisabeth, qui nobis sæpè in quæstionis hujus disputationibus objiciuntur, quid dicamus, nisi quod evidenter Scriptura testatur, eminenti justitia fuisse Zachariam in Principibus Sacerdotum ad offerenda V. T. sacrificia pertinentia? legimus autem in Epistola, quæ ad Ebræos inscribitur solum Christum esse Principem Sacerdotum, qui non haberet necessitatem sicut illi, qui Sacerdotum Principes dicebantur, sacrificium pro suis primùm offerre peccatis quotidiè, deinde pro populo, &c. In hoc Sacerdotum numero Zacharias, in hoc Phineas, in hoc ipse Aaron, à quo iste ordo exorsus est, fuit, & quicunque alii in illo Sacerdotio laudabiliter, justeque vixerunt, qui tamen habebant necessitatem sacrificium primitus pro suis offerre peccatis, solo Christo existente, cujus venturi figuram gerebant, qui hanc necessitatem Sacerdos incontaminabilis non haberet. Quid autem de Zacharia & Elisabeth laudabile dictum est, quod non in eo comprehendatur, quod de se Apostolus, cum in Christum nondum credidisset, professus est? Dixit enim se secun- dum

„ria und Elisabeth / welche uns offt in dem Streit über dieser Frag
„vorgeworffen werden / sagen / ausser daß die Heil. Schrifft deutlich
„bezeuget / Zacharias seye vor andern Priestern mit trefflicher Ge-
„rechtigkeit begabt gewesen / die gehörige Opffer deß Alt. Test. dar-
„zubringen? Wir lesen aber in der Epistel an die Ebräer geschrie-
„ben / daß **allein Christus der Hohe Priester seye / welcher nicht**
„**nöthig habe / wie jene / so Hohe Priester genennet wurden /**
„**täglich zu erst für seine eigne / darnach für deß Volcks Sünde**
„**zu opffern** / ꝛc. Dann unter dieser Priester Anzahl ist gewesen
„Zacharias / Pinehas / und selbst der Aaron / von welchem dieser
„Orden angefangen / und welche sonst mehr in diesem Priester-Amt
„löblich und gerecht gelebet / welche doch nöthig hatten zuerst für
„eigene Sünden zu opffern / indem Christus allein / dessen / als eines
„Künfftigen / Vorbilder sie waren / der jenige ist / welchem als dem
„unbefleckten Hohen Priester dieses nicht vonnöthen war. Was
„ist aber von dem Zachria und Elisabeth löbliches gesagt worden /
„welches nicht in dem begriffen ist / was der Apostel / ehe er noch an
„Christum geglaubet / von sich gerühmet? Dann er hat gesprochen /
„er seye nach der Gerechtigkeit / so in dem Gesetz erfordert wird /
„ohne Klag oder Straff gewesen / dieses wird auch von ihnen also
„gelesen: Sie waren aber beyde gerecht vor GOTT / ꝛc. was der-
„halben für Gerechtigkeit an ihnen war / das war nicht zum Schein
„vor den Menschen / drum heist es: vor GOTT.

156. Ob die liebe Apostel das Gesetz GOttes absolute und vollkommentlich erfüllet haben?

Was die liebe **Apostel** anbelangt / daß auch sie das **Gesetz GOttes** absolute und vollkommentlich / so daß das Gesetz nichts mehr an sie zu fordern hätte / solten gehalten haben; wird einem jeden leichtlich zu beantworten seyn / wer nur auf die Worte Christi recht acht hat / wenn er in seinem brünstigen Gebet zu seinem Himmlischen Vatter seiner lieben Jünger mit diesen Worten gedencket. Joh XVII. 6. **Sie waren dein / und du hast sie mir gegeben / und sie haben dein Wort behalten.** Ist dann das einerley: Die H. Apostel haben GOttes Wort behalten / es angenommen / dabey verblieben / und auch als Wiedergebohrne und mit herrlichen Geistes Gaben und Kräfften ausgerüstete Männer sich nach GOt-

tes

dum justitiam, quæ in lege est, fuisse sine querela; hoc & de illis ita legitur; erant autem ambo justi ante DEUM, &c ergo quicquid in eis erat justitiæ, non erat ad homines simulatum, ideo dictum est, ante DEUM.

tes Willen gehalten; und / daß sie sollen das gantze Gesetz absolute und vollkommentlich erfüllet haben? Dieses war allein dem Sohn GOttes möglich. Rom. VIII. 3. Jenes aber ist andern Glaubigen auch gemein / wiewohl sich die Heiligung / die der Heil. Geist in uns würcket / immer bey einem in höherm Grad / als bey dem andern / bey keinem aber in vollkommenem Grad in diesem Leben befindet. Wenn aber je die liebe Apostel die Gebotte GOttes vollkommentlich solten gehalten / und sich wider keines niemahls versündiget haben / warum hat dann Christus sie lehren beten / **vergib uns unsere Schuld** / 2c. Warum hat sie ihr Meister so offt gestrafft wegen ihrer **fleischlichen Einbildung eines weltlichen Reichs** / wegen ihres unanständigen **Ehr-Geitzes** / daß sie sich so offt um den Rang und Vorsitz gezancket; item, da sie der HErr **Kleinglaubige** / ja **Petrum** gar einen **Satan** gescholten / item, da er sie wegen ihres **gehen Zorns** gestraffet / als sie wolten / daß eilends **Feuer vom Himmel** auf die Samaritter / welche Christo keine Herberge geben wolten / **herunter fallen und sie verzehren solte.** Luc. IX. 54. 55. Nichts zu sagen von **Petri Verläugnung** und der **übrigen Jünger Flucht.** Verwechselt also Gegner miteinander und hält vor gleich gültig / was allerdings voneinander unterschieden ist: Nemlich GOttes Wort halten und behalten / und das Gesetz GOttes vollkommentlich erfüllen.

251. Ob König Ezechias das Gesetz GOttes vollkommentlich gehalten habe?

Zuletzt führt der Schrifft-Steller an das Exempel deß **Königs Ezechiä** / weil er Es. XXXVIII. 3. in seinem Krancken-Gebet GOTT vorhalten können / **wie er für ihm gewandelt habe in der Warheit mit vollkommenem Hertzen / und gethan / was ihme dem HErrn gefallen habe.** Das aber Hitzkias hiermit nichts anders sagen wollen / als daß er sich auf sein redliches / aufrichtiges ungeheucheltes Hertz gegen GOtt beruffen / mit nichten aber sich zu vermessen begehret / das Gesetz GOttes vollkommentlich erfüllt zu haben / so daß GOtt ein sattsammes Genügen an seinem dem Gesetz geleisteten Gehorsam hätte haben können; muß er selbst bezeugen / wenn er seine Sünden offentlich bekennet / und sich deß HErrn seines GOttes tröstet / der dieselbe hinter sich zuruck geworffen / das ist vergeben habe / um derentwillen alle seine Gebeine zerbrochen waren. ℣. 13. darauf spricht er ℣. 17. **Sihe um Trost war mir sehr bange / du aber hast dich meiner Seelen hertzlich angenommen / daß sie nicht verdürbe / denn du**

wirffest

wirffest alle meine Sünde hinter dich zuruck. Wo aber Sünde ist/ da ist auch Ubertrettung deß Gesetzes/ wo diese ist/ da kan man nicht sagen / daß (von einem solchen Sünder und Ubertretter deß Gesetzes / vor welche sich alle Heiligen in dieser Zeit haben müssen angeben) das Gesetz absolute und vollkommentlich erfüllt worden sey. Wir wollen jetzo nichts gedencken / wie Hißkias GOTT damit erzürnet habe / daß er aus **Ehr-Geitz** und **Hoffart** alle seine **Schätze den Babylonischen Abgesandten gezeiget**/ weßhalben ihn GOtt auch so scharff bedrohet / daß **aller Königliche Schatz ja seine Kinder selbst nach Babel sollen hinweg geführet werden.** Es. XXXIX. 1. seq. So sihet nun der Warheit-liebende Leser/ daß unter allen Exemplen / welche die Herrn Patres vorgebracht/ nicht ein einziges tüchtig sey zu beweisen / daß jemand die Gebotte GOttes **recht**/ *absolute*, **lediglich** und **vollkommentlich**/ wie es eigentlich GOTT nach dem Gesetz erfordert / gehalten habe oder halten könne. Es hatten die Herrn Gegner sich auf die H. Schrifft beruffen/ aber wo sagt die Schrifft dieses/ daß obgedachte Heiligen und fromme Leuthe das Gesetz absolute, lediglich und vollkommentlich gehalten haben / und daß sie um solcher Erfüllung deß Gesetzes willen GOTT lieb/ werth und angenehm gewesen seyen. Ach wann GOTT mit ihnen hätte wollen ins Gericht gehen / und ihren Gehorsam nach der Schärffe deß Gesetzes urtheilen / **so würden sie ihm auf tausend nicht eines haben können antworten** Job. IX. 3. Darum musten alle **dise und andere Heiligen GOTT um Vergebung der Sünden bitten.** Ps. XXXII. 6. Wem sollen wir jetzt glauben? Der Heil. Schrifft / und angeführter frommer Leuthe selbst eigenem Zeugnuß? Oder der Herrn Jesuiter Lehr und Feder? Was die Heil. Schrifft sagt / ist klar und hell / was die Herrn Jesuiten sagen / haben sie nicht recht verstanden/ und ist nichts anders als der Greuel der Pharisäer/ Pelagianer und Socinianer/ womit ich ihre Wort wider mich p. 55. geführet / auf sie selbst retorquire.

252. Gegnere können nicht ein einiges Exempel/ wie sie sich vermessen/ aufweisen/ daß ein Heiliger die Gebotte GOttes vollkommentlich gehalten hätte.

Es macht sich Gegner ein wunderliches Concept von der **Vollkommenheit / die GOTT nach dem Gesetz von uns fordert /** denn von solcher und sonst von keiner andern ist hier die Frage; wann er p. 55. zuläst / 1 daß bey derselbigen auch bißweilen ein **böser Gedancken** oder **Unwillen**/ ja auch eine **kleine vorsetzliche Sünde** seyn könne. 2. Daß solche vollkommene Heiligen **GOTT um Vergebung der Sünden gebetten** haben/ und daß man gleichwohl

253. Gegnere falsches Concept von einer unvollkommenen Vollkommenheit.

 die

die Gebotte vollkommen halten könne / ob man gleich vor und nach sündliche Fehler begehe / wormit dann der Schrifft-Steller gnugsam zu erkennen gibt / daß er nicht verstehen müsse / wie hoch die Vollkommenheit seye / in welcher uns GOTT in dem Stand der Unschuld erschaffen / und die er auch jetzo nach dem Fall von uns nach der Schärffe deß Gesetzes zu fordern hat. Es geht nicht an / daß sich ein jeder selbst eine Vollkommenheit erdencke / und sie nach eignem Belieben hoch oder niedrig spanne; sondern wir müssen die **Vollkommenheit** / die GOTT von dem Menschen erfordert / beurtheilen **nach der Vollkommenheit GOttes / nach der Schärffe deß Gesetzes / und nach den Kräfften die uns GOTT mit seinem Ebenbild geschencket hat.** Da ist GOTT nicht zufrieden / wenn man in ein und anderm Stuck seinen Willen vollbrächte / wiewohl man ihn auch nicht in einem einigen vollkommen erfüllen kan / sondern er erfordert einen vollkommnen Gehorsam **in allen Stücken**; Er ist nicht damit zufrieden / wenn man einiger massen sich nach seinen Gebotten hält / sondern es soll das Gesetz **im höchsten Grad** erfüllet seyn. Er läst sich nicht damit vergnügen / wenn man ein oder das andere mahl sich seinem Willen gemäß verhalten wolte / sondern er erfordert eine Vollkommenheit / die zu **allen Zeiten** beständig und unaufhörlich währen soll / und zu keiner Zeit / in keinem Grad / auch in keinem Stück den geringsten Abgang leiden kan.

254. GOtt fordert von dem Menschen eine dreyfache Vollkommenheit.

Eine solche dreyfache Vollkommenheit erfordert GOtt von uns Menschen / die da heist 1. essentialis, von gantzer Seel und allen Kräfften / 2. integralis, nach allen und jeden Gebotten GOttes / 3. accidentalis, zu allen und jeden Zeiten. Einen solchen Heiligen muß Herr Gegner in diesem Leben zeigen können / bey dem sich diese dreyfache Vollkommenheit befinde / sonst erhält er nichts wider uns.

So folgt es auch nicht / wie Gegner schliessen will p. 55. weil die läßliche Sünden das Hertz von GOtt nicht abwendig machen / die Freundschafft nicht trennen / und die Gerechtigkeit nicht benehmen / daß sie die Heiligen auch nicht an vollkommener Haltung der Gebote GOttes hindern sollen.

255. Warum die läßliche Sünde das Hertz von GOtt nicht abwendig ma-

Denn das die läßliche Sünden das Hertz von GOTT nicht abwendig machen / die Freundschafft nicht trennen / und die Gerechtigkeit nicht benehmen / kommt daher / weil GOTT solche Sünden / die man bald bereuet / und darvon abläßet / denen Wiedergebohrnen aus Gnaden um Christi willen nicht zurechnet / wobey die Gerech-

tig-

tigkeit deß Gesetzes nichts zu thun hat / wo aber der Gerechtigkeit GOttes nach dem Gesetz soll ein völliges Genügen geschehen / (von welcher Gesetzlichen Vollkommenheit hier die Rede ist/) so kan auch das geringste Jota, so dem Gesetz abgienge / die Vollkommenheit hindern: Muß also der Herr Pater die Evangelische und Gesetzliche Vollkommenheit nicht miteinander verwechseln: Jetzt reden wir von dieser/ nicht von jener.

chen / die Freundschafft nicht trennen/ und die Gerechtigkeit nicht benehmen.

256. Die von Gegner angeführte Heiligen habë nicht nur läßliche/sondern auch Tod-Sünden an sich gehabt.

Uber das muß der Herr Pater wissen / daß die angeführte heilige und fromme Leuthe nicht nur läßliche Sünden im Päpstischen Verstand/ sondern auch **Tod-Sünden** an sich gehabt / wie wirs zum Theil an einigen/ nahmentlich an David gewiesen haben/ daß dannenhero dieselbige / wo nicht die läßliche / wiewohl auch diese Ubertrettungen deß Gesetzes seyn/jedennoch ihre Tod-Sünden/deren kein einziger frey war/an der nach dem Gesetz erforderten Vollkommenheit hindern/ wenigstens würde die Erb-Sünde grosse Hindernuß verursachen: Bleibet also meines Gegners Vollkommenheit eine falsche Pharisäische Einbildung und Pelagianischer Irrthum. Es bemüht sich aber der Schrifft-Steller ferner mit Sprüchen Heil. Schrifft seine Vollkommenheit zu erhalten/ die ihn so gut vor sich bedüncken / daß er sich vernehmen lässet p. 55. gerne zu wissen/ wie man mit Grund und Warheit darauf antworten könte? Er soll es aber erfahren/ daß ers gar unrecht getroffen.

257. Die Herrn Jesuiten machen sich vergebliche Mühe/wenn sie mit Zeugnüssen H. Schrifft beweissen wollë/ daß man die Gebotte GOttes absolute, lediglich und vollkommen halten könne.

Die erste Zeugnüsse Heil. Schrifft / womit er beweisen will/daß man die Gebotte GOttes absolute, lediglich und vollkommen halten könne/ seyn hergenommen aus Matth. XI. 30. **Mein Joch ist sanfft/ und meine Last ist leicht.** Item, 1. Joh. V. 3. Der Author zieht dise Wort an/ als ob sie in dem 5. Cap. deß Evangelii Johannis zu finden wären/ da sie doch in dem 5. Cap. der ersten Epistel Johannis/ und ℣. 3. enthalten seyn; woraus abermahl zu muthmassen/ daß er nicht selber in die Schrifft hinein gesehen / noch den Context und Absehen dieser Worte erwogen habe/ sie lauten aber also: **Seine Gebot sind nicht schwer.**

258. Gegner erstes Zeugnüß aus Matth. XI. 30.

Aus dem ersten Spruch will Gegner / wenn wir seine Wort förmlicher/ und ohn alles spöttlen fassen wollen/ diesen Schluß machen: Was leicht ist/ das ist nicht so schwer/ daß es niemand/ auch mit der Gnade GOttes halten und tragen könne: Nun ist Christi

259.
Eigentlicher Verstand der Worte Matth. XI. 30.

Joch leicht; ergo, wann wir nun diesen Spruch und dessen eigentlichen Verstand recht untersuchen werden / wird sichs ausweisen / daß nichts mehrers daraus folge / als was wir selbst lehren / und also solcher Spruch uns gantz nicht zuwider seye / hergegen aber Gegentheil nichts zu seinem Vortheil helffe / ja es ist so gar daraus nicht zu erweisen / daß man das Gesetz GOttes erfüllen könne / daß vielmehr gerad das Gegentheil daraus erfolget / massen hier das Joch Christi dem Joch deß Gesetzes und Mosaischer Herrschafft entgegen gesetzet wird / gleicherweise als Act. XV. 11. das Mosaische Joch der Gnade Christi entgegen gehalten wird / wie dann die Rede ist von den jenigen / welcher unter dem Gesetz / als unter einer unerträglichen Last unmächtig werden / also wird auch hier das Joch Christi / als ein sanfftes und leichtes dem Mosaischen Joch als einem unerträglichen entgegegen gesetzet / unter welchen die jenige / so dessen Last tragen / erligen müsten / dahero sie nöthig haben / daß ihnen Christus helffe und sie erquicke. Es ist bekannt / daß das **Joch** eigentlich ein Mittel ist / damit die Ochsen in Gehorsam zur Arbeit und Zug gehalten werden / wann nun dieses Wort auf Menschen appliciret wird / so wird **von einer Seiten die Herrschafft** dessen / der das Joch auflegt / von der **andern Seiten aber der Gehorsam** dessen / der das Joch zu tragen hat / angedeutet. Was die Herrschafft anlanget / so ist solche öffters in der Schrifft unter dem Namen deß Joches vorgestellet worden / als in der bekannten Historia deß Rehabeams / 1. Reg. XII. 4. da sich das Volck über dessen strenge Regierung beklaget mit diesen Worten: **Dein Vatter hat unser Joch zu hart gemacht / so mache du nun den harten Dienst und das schwere Joch leichter / daß er uns aufgeleget hat / so wollen wir dir unterthänig seyn.** Ferner wird es gebrauchet von einem Lehrmeister / der einen Gewalt hat über seine Lehr-Jünger / darauf zielt Sir. LI. 34. da er von der Weißheit redet: **Ergebet euren Halß unter ihr Joch / und lasset euch ziehen.** Es wird aber solches Wort auch in gewisser Maß **von GOTT** gebrauchet / daß es so viel heist / **als GOttes Herrschafft und Regierung / welche von unser Seiten den Gehorsam** erfordert: Vid. Jerem. V. 5. **Ich will zu den Gewaltigen gehen / und mit ihnen reden / dieselbigen werden um deß HErrn Weg und ihres GOttes recht wissen / aber dieselbigen allesamt hatten das Joch zubrochen / und die Seile zurissen.** Wo die Chaldäische Dollmetschung vor

Joch

Joch und Seile/ die Wort braucht/ Gesetz und **Lehre**; massen GOTT seine Herrschafft durch sein Gesetz ausübet/ darinnen er uns seinen Willen anzeiget/ und uns zum Gehorsam nach demselbigen zu leben/ verbindet. Daher heist auch in dem mehrmals angezogenen Ort Act. XV. 10. das Mosaische Gesetz ein Joch/ welches man mit Unrecht der Jünger Hälse auflegen wollen. Und dieses ist auch wohl der eigentliche Verstand unsers Heylandes: **Nehmet auf euch mein Joch**/ das ist/ untergebet euch meinem Gehorsam/ als eures HErrn und Königes/ oder als eures Lehrmeisters: (Indem mein Reich nicht in einer äusserlichen leiblichen gewaltsamen Herrschafft bestehet/ sondern in einem geistlichen Regiment über die Seelen/ welche ich mir gehorsam mache/ und sie getreulichst lehre und unterweise/ wie sie zur ewigen Seeligkeit gelangen sollen/) darum heists ferner: **Und lernet von mir/ denn ich bin sanfftmütig/ und von Hertzen demüthig**/ (welches entweder heissen mag/ lernet von mir die Sanfftmuth und Demuth/ als die ich euch nicht weniger mit meinem Exempel als Worten lehre/ und auch in solchen Tugenden eine Ruhe der Seelen zu finden ist/ daß dieselbige destoweniger mag gekräncket und gestöhret werden: Oder aber/ lernet von mir/ weil ihr an mir nicht einen harten/ unbarmhertzigen/ hochmüthigen/ und solchen strengen Lehrmeister haben werdet/ der alsobald/ wo ihr es versehet/ mit dem Fluch und Straff hinter euch her wäre/ daß ihr euch zu mir zu kommen fürchten müstet.) **So werdet ihr Ruhe finden vor eure Seelen**/ unter meiner Gnaden-Regierung/ und was ihr von mir lernen werdet/ wird eure Seele völlig vergnügt werden: Wie unter einem guten und gnädigen Herrn die Unterthanen ein friedliches/ ruhiges und stilles Leben führen mögen/ und sich ihres Regenten zu erfreuen haben. Hierauf folget nun die Ursach: **Dann mein Joch ist sanfft/ und meine Last ist leicht.** Meine Regierung über meine Unterthanen führe ich nicht mit einer Strenge/ sondern daß ihnen wohl dabey sey. Christus nennets ein **sanfftes** Joch/ χρηστὸν, gelind und gütig: Und eine **leichte** Last/ ihr solts ertragen können/ und nicht darunter erligen dürffen. Daß also hie nichts anders gemeinet wird/ als daß Christus die Art seines Reichs recommendiret/ wie er mit seinen Reichs-Unterthanen/ die mit Sünd und Elend behafftet seyn/ ihre Zuflucht zu ihme nehmen/ umgehe und verfahre/ nemlich nicht auf eine harte und Tyrannische Art/ daß man vor ihm zu fliehen Ursach hätte/ oder

daß grössere Liebe / Sanfftmuth und Gelindigkeit bey seiner Mutter zu erhalten wäre / wie man Päpstischer Seits das Volck beredet; sondern er seye so liebreich und gelinde/ daß die jenige/ welche sich unter sein Joch begeben/ sich höchst seelig schätzen werden.

160. Das Joch und Last Christi ist so viel als sein Regiment.

Wann dann nun ein jeder erkennen muß/daß durch das **Joch und Last Christi sein Regiment** / unter welchem wir als gehorsame Unterthanen zu leben verpflichtet seyn/ bedeutet werde/ so ist nun weiter darauf zu sehen / **wie Christus solches Reich verwalte.** Es ist aber / wie bekannt / die Rede fürnemlich von dem **Reich der Gnaden** / welches eigentlich Christi Reich heisset: In demselbigen gehet nun Christus mit seinen Unterthanen auf unterschiedliche Art um. 1. **Schencket er ihnen die Seeligkeit** / ehe sie ihm auch was angenehmes und gefälliges erweisen können/ welches das Haupt-Absehen seines Reiches ist / dieselbe aber zu erhalten/ unterweiset er seine Unterthanen von der Gnade seines Vatters/ und biethet ihnen dieselbige durch das Evangelium an / ja er übergibt sie ihnen dadurch/und wir gerathen unter dieselbige.

Daher die Lehre deß Evangelii / ob es wohl sonst seltzam solte lauten / daß solche ein Joch und Last heisse / da sie ja lauter Trost und Freude gibet / dannoch unter solchem Nahmen begriffen wird. Weil solches Wort deß Evangelii das Scepter seines Reichs ist/ und das vornehmste Mittel / dadurch er sein Regiment führet. 2. Nebst dem so fordert Christus auch von seinen Reichs-Genossen einen **Heil. Wandel** / den sie nach seinen Gebotten und Exempel ihm leisten sollen / welche Gebotte abermahl ein Stück deß Jochs seyn. 3. Weil Christus nöthig findet/ daß seine Reichs-Genossen wegen deß annoch anhangenden Fleisches mit allerhand **Leyden und Creutz** geübet / und also zu den geistlichen Gnaden-Schätzen deß Evangelii / auch zu dem erforderten Heil. Gehorsam tüchtiger gemacht würden/ so ist wiederum das Creutz ein Stück dieses Jochs und Gnaden-Regierung.

Nun kan man nach allen diesen dreyen Stücken der Regierung Christi sehen/ wie solches Joch und Last leicht und sanfft seye. Sehen wir die **Lehr deß Evangelii** an/ so ist ja freylich die Regierung Christi sanfft und leicht / indem sie die Menschen nicht / wie das Gesetz Mosis / auf den ungangbaren Weg deß Gesetzes / als das Mittel zur Seeligkeit weiset / sondern auf die Gnade: Welchen Weg Chrysostomus Tom. IV. Opp. in hunc loc. col. 922. Edit. Basil.

Basil. 1558. einen leichtern Weg nennet / ad Gal. III 11. Daß der Gerechte wird seines Glaubens leben. „Dieses zeigt nicht nur „allein die Gerechtigkeit aus dem Glauben / sondern daß nicht mög„lich ist / aus dem Gesetz seelig werden. Dann / sagt er / weil das „Gesetz niemand gehalten hat / sondern alle waren unter dem Fluch / „um der Ubertrettung willen / so ist ein anderer leichter Weg uns „zugedacht worden / nemlich deß Glaubens. Welches auch das „gröste Zeichen ist / daß keiner könne aus dem Gesetz gerecht werden. „Dann der Prophet hat nicht gesagt / der Gerechte wird aus dem „Gesetz leben / sondern aus dem Glauben. Das Gesetz aber ist „nicht deß Glaubens / sondern wer die Gebot hält / der wird darin„nen leben. Dann das Gesetz / sagt er / sucht nicht den Glauben „allein / sondern auch die Werck. Die Gnade aber erhält und „macht gerecht durch den Glauben. Siehest du hie / wie er zeiget / „daß die auf das Gesetz achten / weilen es unmüglich ist / daß es er„füllet werde / unter dem Fluch seyen? Wie hat aber auch der „Glaube solche Krafft zu rechtfertigen? Dann das hat er vorher „versprochen und mit grosser Krafft erwiesen. Dann weil das Ge„setz geschwächet war / daß es den Menschen zur Gerechtigkeit nicht „führen konte / so ist der Glaub / als eine nicht geringe Artzney ge„funden worden / welcher durch sich das jenige müglich gemacht / „was dem Gesetz unmüglich gewesen war. Wer solte können in Abred seyn / daß die jenige Regierung leichter seye / da ein König nach Gnad und Nachlassung der Schuld und Straffe mit den Unterthanen verfähret / und ihnen darneben alles / was zu ihrer Wohlfahrt nutzet / unverdienter Weise aus lauter Gnaden schencket; als wo solches anderst nicht als mit vollkommnestem Gehorsam / und einem solchen beschwerlichen Dienst / welcher wo er nicht unmüglich / doch fast unerträglich wäre / müste erworben und dem HErrn abverdienet werden / so ist ja freylich das Kindliche Joch deß Evangelii gegen das Knechtische Joch deß Gesetzes sanfft und leicht zu nennen. Wo wir aber ferner ansehen **die Gebotte Christi** / und wie wir gleichwohl unter seiner Regierung noch an das Moral-Gesetz verbunden seyen / so solte solches Joch in diesem Absehen nicht sanfft noch leicht / sondern mühsam und beschwerlich scheinen / aber sie scheinen nur beschwerlich zu seyn / und seyn doch sanfft und leicht wenn wir sie α. in Evangelischen Verstand ansehen / wie nemlich der Gehorsam Christi uns geschencket und zugerechnet worden / so

262. Sein Gehorsam.

dann

dann auch die strenge deß Gesetzes so fern gemildert wird / daß ob gleich die Schuldigkeit der Vollkommenheit bleibet/sich doch GOtt auch mit dem unvollkommenen / jedoch redlichen / Kindlichen und aufrichtigen Gehorsam / in Ansehung deß vollkommenen Gehorsams Christi für uns geleistet / an den Gläubigen vergnügen läst/ und denselben mit gnädigen Vatters - Augen ansehen will. β. Weil er selber uns noch die Kräfften darzu schencket/und uns den Heil. Geist gibt/ der unsere Hertzen wieder gebiehret und erneuret / da er sie also erfüllet mit Glaube und Liebe gegen GOtt / wodurch wir Krafft bekommen daß jenige zu thun/ was wir aus natürlichen Kräfften nicht vermöchten ; und ob gleich fleischlichen Augen solches mühsam vorkommt / so wird doch solche Mühe/ welche die angebohrne Trägheit verursachen möchte / durch die Liebe erleichteret und versüsset / nach dem gemeinen Sprichwort : Lust und Lieb zu einem Ding/ macht alle Müh und Arbeit ring. Worzu noch kommen die herrliche Verheissungen der guten Belohnung / daß ihre Arbeit und Geflissenheit nicht umsonst und vergebens *seyn solle*. Wird nun dadurch in der Welt eine sonst beschwerliche Arbeit leicht und ring / wenn man den Nutzen betrachtet / welchen man darvon geniessen soll/ey/ warum soll nicht vielmehr die Kinder GOttes ihr Gehorsam leicht und lustig ankommen / wann sie an das Erbe gedencken / daß ihnen bereits in dem Himmel beygeleget und aufbehalten ist. γ. Weil auch die Gebot deß HErrn an sich selbst und in ihrer Natur also bewandt / daß sie zwar nunmehro unserm Fleisch/ als welches gantz widriger Art ist / äusserst entgegen und zuwider seyn / so seyn sie doch der innerlichen neuen Natur / die der Heil. Geist in den Wiedergebohrnen wircket / gantz lieb und angenehm/ dahero ein Kind GOttes / Krafft der Wiedergeburt/ eben so wohl etwas bey sich befindet / daß er eine Freude und Belieben an dem Gesetz hat. Rom. VII. 22. 23. 25. Als er nach dem Fleisch einen Widerwillen gegen das Gesetz verspühret : Deßwegen nunmehr die gute Wercke eben so wohl als die Böse aus einem innerlichen Trieb herkommen / und nicht durch einen Zwang / (der allezeit eine Sache widrig und schwer machet) allein müssen abgenöthiget werden. So wächset auch solche Fertigkeit je mehr und mehr / und wird hingegen die entgegenstehende Macht der Sünden allgemach geschwächt/ daraus dann folget / daß der Gehorsam auch stets leichter wird. δ. Machet den Gehorsam/ den Christus von uns erfordert / leicht/ weil

weil seine Gebot der Art sind / daß sie die Seele beruhigen / (**so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele** / spricht der Heyland) die Laster dargegen und Sünden / die er verbeut / beschweren das Gewissen / und beunruhigen das Gemüth : Daß wir bekennen müssen / es seye das Göttliche Gesetz eigentlich nicht zur Last dem Menschlichen Geschlecht gegeben / als ob GOTT die Menschen nur damit hätte plagen / und ihnen ihre Freyheit nicht gönnen wollen ; sondern vielmehr sehen / wie er in seinen Gebotten allemahl das jenige suche / worinnen dem Menschen wohl ist / hingegen werde nichts verbotten / als was an sich selbst dem wahren Gut deß Menschen zuwider ist / welches auch / wo wirs erkennen könten / allezeit würde den Gehorsam der Gebotte angenehmer machen. Es kan auch nicht anderst seyn / weil darinne die Grösse unserer Glückseeligkeit bestehet / je gleichförmiger wir GOTT / dem höchsten Gut / werden / nun aber suchet uns GOTT durch seine Gebot zu näherer Gleichförmigkeit zu bringen / dahero werden wir um so viel seeliger / um so vielmehr wir uns nach GOttes Gebotten halten. Und das haben auch die Heyden erkennt / daß in der Tugend dem Menschen wohl / und sein Gewissen desto ungekränckter / in Lastern aber übel / und das Gewissen desto mehr beschwehret seye.

63. Sein Creutz

Es ist aber auch zu bedencken / daß das liebe **Kreutz** und mancherley **Leyden** / so auch mit zu dem Gnaden-Regiment Christi gehören / ein **sanfftes Joch** und **leichte Last** heissen können : Nicht zwar wie es dem Fleisch und der verderbten Natur vorkommt / dann dieselbe erschüttert sich dafür / als vor einer unappetitlichen Artzney ; unterdessen ist das Creutz wegen seiner Nothwendigkeit und herrlichen Nutzens gleichwohl vor ein sanfftes Joch und leichte Last zu halten. Wie solches auch Paulus erkennet 2. Cor. IV. 17. **Unsere Trübsahl / die zeitlich und leicht ist / schaffet eine ewige und über alle Maß wichtige Herrlichkeit / uns die wir nicht sehen auf das Sichtbare / sondern auf das Unsichtbare / dann was sichtbar ist / das ist zeitlich / was aber unsichtbar ist / das ist ewig.** Hieraus können wir begreiffen / woher dieses Joch deß Creutzes und Leydens leicht seye / nemlich : 1. Weil der Heil. Geist die Glaubige das Creutz lehret ansehen / nicht nach der äusserlichen Gestalt / und wie das Fleisch gemeiniglich ein falsches Urtheil darvon schöpffet / sondern in der Warheit / wie es an und vor sich selbst für uns / und von Seiten GOttes / der es auflegt / zu betrachten ist. Da ist aber

nicht nur alles Leyden/ solte es auch viel Jahr währen/ zeitlich und kurtz/ wenn es gegen die Ewigkeit gerechnet wird/ sondern es ist auch leicht/ in Betrachtung deß herrlichen Nutzens/ weil durch die Verwechslung und Kränckung deß äusserlichen Menschen/ der Innere erneuert/ und dessen Wachsthum befördert wird/ und das ist eben die Ursach/ warum ein Patient eine bittere Artzney willig einnimt/ weil er in der guten Hoffnung stehet/ daß er dadurch zur Gesundheit gelangen werde. Solte sich wohl der jenige beschweren/ deme man so viel Gold schenckte/ daß er sich unter solcher Last beugen müste? Ich glaube daß in Betrachtung deß Schatzes/ den er nach Haus zu tragen und zu behalten hätte/ solche Last ihm sanfft und leicht vorkommen würde. So muß uns auch das Creutz sanfft und leicht werden/ wenn wir erkennen/ was GOTT damit bey uns Gutes ausrichten wolle: Sonderlich weil 2. darzu kommt/ daß solches Creutz auf das künfftige eine **ewige und über alle Maß wichtige Herrlichkeit schaffet**: Weñ man diese gegen das kurtze und leichte Leyden abwegen solte/ so würde man mit Paulo sagen müssen: **Das Leyden dieser Zeit ist nicht werth der Herrlichkeit/ die an uns soll offenbahret werden.** Rom. VIII. 18. Da nimt der Apostel Gleichnuß-Weise zu reden/ eine **Waage**/ legt in die eine Schale der Kinder GOttes mannigfaltiges **Leyden diser Zeit**/ in die andere aber thut er **die ewige Herrlichkeit**/ welche an den Außerwählten soll geoffenbahret werden/ und damit zieht er die Waage auf/ um zu sehen/ was eines gegen das andere vor ein Gewicht habe/ befindet aber/ daß das Leyden der Glaubigen viel geringer am Gewicht/ an der Krafft und Gültigkeit seye/ als die ewige und über alle Maß wichtige Herrlichkeit. Darum gibt er auch den Ausschlag/ daß dieser Zeit Leyden nicht werth seye der Herrlichkeit; die Ursachen seyn folgende: Weil das Leyden frommer Kinder GOttes in disem Leben ist nur ex parte, Stück-Weiß/ kein Mensch hat alles Leyden zugleich auf einmahl/ entweder leidet nur der Leib/ oder nur das Gemüth/ oder wann auch beyde leiden/ so leidet doch nur der äusserliche Mensch/ der Leib der Sünden/ der billich verwesen soll/ (in geistlichen Anfechtungen hat es seinen geweissten Weg) indessen wird der innerliche Mensch verbessert und gestärcket/ und heisset es nach dem 2. Cor. I. 5. **gleichwie wir deß Leydens viel haben/ also werden wir auch reichlich getröstet durch Christum:** Die Herrlichkeit aber in jenem Leben ist nicht Stück-Werck/ sondern voll-

264. Erläuterung der Worte Rom. VIII. 18.

vollkommen. 1. Cor. XIII. 10. Das Leyden diser Zeit hat seine Abwechslung/ GOTT gibt dann und wann ein Freuden-Stündlein/ nach dem Ungewitter lässet er die Sonne wieder scheinen/ und nach dem Heulen und Weinen überschüttet er uns mit Freuden. Tob. III. 22. Aber die Herrlichkeit deß ewigen Lebens leidet keine Abwechslung/ sie wird nicht irgend durch einen widerwärtigen Zufall unterbrochen / sondern bleibet in ihrer Vollkommenheit unverändert/ **GOTT wird daselbst abwischen alle Thränen von den Augen der Außerwählten/ und der Tod wird nicht mehr seyn/ noch Leyden / noch Geschrey / noch Schmertzen wird mehr seyn/ denn das Erste ist vergangen/** Apoc. XXI. 4. Das Leyden diser Zeit währet nur eine kurtze Zeit/ und dauret nicht lang; denn laß seyn/ einer wäre 80. Jahr alt/ und hätte die gantze Zeit über keine gute Stunde gehabt/ so muß doch alles im Tod aufhören/ und sich in disem Leben schliessen / wie es der Geist GOttes abmisset / ist es nur ein Augenblick; aber anderst verhält sichs mit der Herrlichkeit/ die währet von 1000. Jahren zu 1000. Jahren in alle Ewigkeit. Kein Mensch hat ein Leyden im höchsten Grad / aber dort in jenem Leben hat ein jeder die Herrlichkeit/ was ihr Wesen anlangt in höchster Vollkommenheit; hat nun das Unvollkommne keine Gleichheit mit dem Vollkommenen/ hat das Unbeständige keine Gleichheit mit dem Beständigen/ das Zeitliche mit dem Ewigen/ so hat auch diser Zeit Leyden keine Gleichheit mit der Zukünfftigen Herrlichkeit/ οὐκ ἄξια, es ist nicht werth. Als unser seel. Lutherus diese überschwengliche grosse Herrlichkeit bey sich betrachtete / sagte er: Die Außerwählte werden sich selbst über solche nunmehr an ihnen geoffenbahrte Herrlichkeit hoch verwundern / ja es werde sich einer selber im Himmel wollen schelten und sagen: Bin ich doch nicht werth / daß ich soll GOttes Kind heissen / darum / daß ich mein Leyden auf Erden so groß/ und diese überschwengliche Freud deß ewigen Lebens so gering geachtet habe: Er sagt: Wir werden uns selber alsdann unserer vorigen Ungedult schämen / daß wir so weiche / zarte Märtyrer gewesen/ und unsers Creutzes und Leydens halben so viel Thränen vergossen/ und so viel Klagens geführet haben: Wir werden sprechen: Wie ist doch die Himmlische Herrlichkeit so hoch und groß/ hätten wir in jener Welt mehr Creutz mit Gedult erlitten: Wir werden uns selber darüber wollen anspeyen und sagen: Ey/ wenn ich noch einmahl auf Erden leben solte/ und solte die Freud und Herrlichkeit

vor mir wissen/ ich wolte mich nicht scheuen hundert mahl den Tod zu leiden/ und tausenderley Creutz zu tragen/ ist doch all solch Leyden nicht werth der Herrlichkeit die an uns ist offenbahret worden. Wie Bauller in seinen Creutz-und Trost-Predigten Homil XII. p. 115. diese Worte anführet: Nicht nur aber wircket der Heil. Geist bey uns die Erkänntnüß/ wie heylsam uns das Creutz seye/ sondern erwecket auch 3. die Gedult/ daß sie es willig von der Hand ihres lieben und getreuen Himmlischen Vatters annehmen/ und in Stille und Gelassenheit tragen können/ wann er sie versichert der Treue GOttes/ welcher den Seinigen ihr Leyden niemahl werde zu lang oder zu schwer werden lassen/ sondern gewiß verschaffen/ daß es so ein Ende gewinne/ daß sie es ertragen mögen/ ja überwinden werden. 1. Cor. X. 13. Dahero 4. wir selbst die Exempel sehen/wie GOTT durch seine Krafft die Glaubigen in ihrem Leyden so trefflich gestärcket / daß sie sich gefreuet um deß Namens deß HErrn willen **Schmach und Streich zu leiden**/ und es vor eine Wolthat gehalten/ dessen würdig zu werden. Actor. V. 41. So rühmen sich die Glaubigen **der Trübsahl/ dieweil wir wissen/ daß Trübsahl Gedult bringet/ Gedult aber bringt Erfahrung/ Erfahrung aber bringt Hoffnung/ Hoffnung aber läßt nicht zu Schanden werden.** Rom. V. 3.4.5. Man schaue an die Exempel der Heil. Martyrer/ mit was Frolocken einige derselbigen an ihre Marter/ nicht anderst als eine Braut zum Tantz gegangen seyn / und die Bitterkeit deß Todes / in Vorschmack der Güter der künfftigen Welt getrost und und standmüthig überwunden haben. So ist ihnen also auch das Creutzes-Joch deß HERRN JESU sanfft und leicht worden. Dieses ist nun der Verstand der Worte Christi / wie dann einem jeden/ der nicht aus Boßheit selber die Augen zutrucket/ die Warheit klar einleuchten wird. Nun erwege man / ob Gegner ihren falschen Lehr-Satz aus diesem Spruch beweisen können; nemlich daß man die Gebotte GOttes absolute/ lediglich und vollkommentlich halten könne nach der Vollkommenheit / welche das Gesetz von dem Menschen erfordert? Sie verstehen diesen Spruch von dem Joch deß Gesetzes/ wie es Moses aufleget/ da doch Christus redet von dem Joch deß Evangelii/so er aufleget/und zugleich das schwereste darvon selbst träget / es nennets ja Christus klar sein Joch / seine Last/ so fern es dem strengen Joch und unerträglichen Last deß Mosaischen Gesetzes entgegen gesetzet wird. **Dann das Gesetz ist**

durch

durch Mosen gegeben / die Gnade und Warheit ist uns durch JEsum Christum worden. Joh. I. 17. Christi Joch aber ist also beschaffen/ daß er 1. aus Gnaden dem armen Sünder seine Sünden vergibt / und ihme seinen vollkommenen Gehorsam / den er dem Gesetz geleistet / schenckt und zurechnet. 2. Daß er sie zwar zum Gehorsam nach den Gebotten GOttes zu leben verbindet / aber ihnen seinen Heil. Geist darzu giebet/ der sie treibe/ regiere/ freudig/ eyffrig und tüchtig mache/ einen willigen/ hertzlichen und Kindlichen Gehorsam zu leisten; an welchem / ob wohl schwachen und unvollkommenem Gehorsam GOTT auch / in Ansehung deß vollkommenen Gehorsams Christi / ein gnädiges Belieben und Wohlgefallen haben/auch denselben aus lauter Gütigkeit belohnen will. 3. Daß er zwar ihnen sein Creutz zu ihrem eigenen Besten aufleget/aber auch zugleich tragen hilfft. Siehet also ein jeder/ daß **leicht seyn** hier nicht so viel heisse / als das Gesetz GOttes absolute und vollkomlich erfüllen können.

Um der Einfältigen willen gebe ich noch einmahl auf Gegners Einwurff zur Antwort: Daß Christus durch sein **Joch nicht die Erfüllung deß Gesetzes verstehe** / massen sein Joch sanfft und leicht ist/ **das Gesetz aber nur Zorn anrichtet**. Rom. IV. 15. Wie soll es dann ein sanfftes Joch heissen können? Endlich ists wohl wehrt/daß wir die schöne Erklärung der Glossæ ordinariæ beyfügen: „(q), Er erkläret selbsten/ was er durch sein Joch und Last versiehe/

(q) Quid per jugum & onus suum intelligat, ipse satis declarat, quum subjicit, discite à me. Quæ enim docet, onus quoddam & jugum sunt carni: at quum quis ipsi sese fide dediderit, sentit Spiritu (quem ab ipso percipit) nihil sibi esse commodius, nihil portatu facilius. Intelligit igitur per jugum suum nihil aliud, quam ut se disciplinæ magisterioque suo subdant, & concredant, amplectantur se Magistrum, Dominum ac Præceptorem, quasi diceret: Laboratis sub jugo Legis ac Mosis, Scribarum ac Pharisæorum, traditionumque humanarum, sub quorum Magisterio quæritis animarum vestrarum requiem, hoc est conscientiarum pacificationem, quum DEI judicium subit in mentem, & nihil invenitis. Huc ad me, & ego refocillabo vos. Tollite jugum meum super vos, & discite à me, hoc est subditi vos mihi, estote mei discipuli, doctrinam meam accipite, sinite ut ego vos imbuam doctrinâ & Spiritu meo, & certo inve-

,da er hinzu setzet / lernet von mir. Dann was er lehret ist zwar
,dem Fleisch eine Last und Joch. Aber wo sich einer demselben in
,dem Glauben ergeben hat / so fühlet er in dem Geist / den er von
,ihm empfängt / daß ihm nichts bequemer / nichts leichter zu tra-
,gen seye. Also verstehet er durch sein Joch nichts anders / als daß
,sie sich seiner Lehr und Meisterschafft untergeben und anvertrauen /
,ihn als ihren Meister / HErrn und Lehrmeister annehmen. Als
,wolte er sagen: Ihr seyd mühseelig unter dem Joch deß Gesetzes
,und Mosis / der Schrifft-Gelehrten und Pharisäer / und Mensch-
,lichen Satzungen / unter dero Meisterschafft suchet ihr euer See-
,len Ruhe / das ist / der Gewissen Befriedigung / wo euch das
,Gericht GOttes zu Gemüth kommt / und ihr nichts vor euch zu
,Trost findet: Hieher zu mir / ich will euch erquicken. Nehmet mein
,Joch auf euch und lernet von mir / das ist / untergebet euch mir /
,seyd meine Lehr-Jünger / nehmet meine Lehr an / lasset euch mit
,Lehr und meinem Geist erfüllen / so werdet ihr gewiß Ruhe für
,eure Seelen finden. -- -- Uber das Wort sanfft oder leicht /
,freundlich und liebreich / das ist nicht rauh noch streng. Er nen-
,net sein Joch sanfft / da doch nichts schwerer ist als seine Lehr / und
,das Creutz daß er uns aufleget / ja / da doch nichts elender ist / als
,der Christen Leben / wo man den gegenwärtigen Zustand ansie-
,het. Siehet man aber die Menge der Auffsätze der Vätter und
,der Satzungen deß Gesetzes / und vergleichet mit denselbigen die
Lehre

invenietis requiem animarum vestrarum. -- -- Commodum aut facile vel humanum, & blandum, hoc est minimè asperum, minimeque severum. Vocat jugum suum suave; cum tamen nihil difficilius sit ejusdem doctrinâ & cruce, quam nobis imponit: neque quicquam sit vitâ Christianorum miserius, si præsentem conditionem spectes. Verum si respicias multitudinem legalium & paternarum traditionum, illique doctrinam Christi conferas, dices esse suavem & levem. Deinde si consideres mansuetudinem & humilitatem ipsius Domini, qui dicit, quia mitis sum & humilis corde. Postremo si ipsam disciplinam in se consideres, carni quidem est acerba & molesta, spiritui verò suavis & facilis; id quod gratiæ Spiritûs S. debetur, qui disciplinam hanc Christi & suavem reddit & facilem Qui regenerati sunt, formantur ad obsequium divinæ voluntatis: Ubi autem semel gustaverunt, qualis sit Christus & quæ illi debeant, nihil durum.

„Lehre Christi/ so must du sagen/ sie seye sanfft und leicht. Dar-
„nach wo du betrachtest die Sanfftmuth und Demuth deß HErrn
„selbst / da er sagt ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig:
„Zuletzt wo du selbst seine Zucht in sich betrachtest / ist sie zwar dem
„Fleisch herb und beschwerlich / aber dem Geist lieblich und leicht;
„welches von der Gnade deß Heil. Geistes herkommet/ so diese Zucht
„Christi lieblich und leicht machet. Dann welche wiedergeboh-
„ren sind / werden zu dem Gehorsam deß Göttlichen Willens
„formieret / wo sie aber einmahl gekostet haben/ was Christus seye/
„und was sie ihm schuldig seyen/ist nichts mehr hart.

265. Gegnere wollen auch aus 1. Joh. V. 3. beweisen/ daß man die Gebotte GOttes vollkomentlich halten könne.

Was den andern Spruch anlanget womit Gegner p. 55. be-
weissen will/ daß man die Gebotte GOttes absolute und vollkom-
mentlich halten könne / so lautet derselbige aus 1. Joh. V. 3. also:
**Das ist die Liebe zu GOTT / daß wir seine Gebot halten/
und seine Geboe sind nicht schwer.** Daraus muß nach Gegners
Folgerung / ob er gleich selbigen nicht förmlich hingesetzet / dieses
der Schluß seyn: Was nicht schwer ist / das ist viel weniger un-
möglich. Dieses Argument, wenn man es so schnell hin ansiehet/
hat wohl einigen Schein / aber wo man es recht auf die Prob
nimmt / wird sichs äussern / daß es durchaus das jenige nicht be-
weise / wozu es angeführet worden. Man muß aber zuförderst
deß eigentlichen Verstandes dieser Worte versichert seyn / worauf
dann die Antwort leichtlich folgen wird. 1. Hat man zu sehen wie
der Apostel auf diese Worte kommen sey/ welches so bald der Sache
eine Erläuterung giebet. Er hatte vorher Cap. 3. und 4. vieles von
der Brüderlichen Liebe gehandelt / dahero fangt er nun auch das
5. Cap. also an: **Wer da glaubet / daß JEsus seye der Christ/
der ist von GOtt gebohren. Und wer da liebet den der ihn
gebohren hat / der liebet auch den/ der von ihm gebohren ist.**
Womit der Apostel die Bruder-Liebe aus der Wiedergeburth er-
weiset / und sein Argument also fasset: Wer aus GOtt gebohren
ist / der liebet GOTT: Der Glaubige ist aus GOtt gebohren;
so liebet er dann GOTT: Daraus läst sich ferner schliessen: Wer
als ein Wiedergebohrner GOtt liebet / der liebet auch den glaubi-
gen Neben-Menschen: Die Glaubige lieben / als Wiedergebohr-
ne / GOtt; so lieben sie auch ihren glaubigen Neben-Menschen.
Da denn der Vorsatz sich darauf gründet/ weil Gleichgebohrne ein-
ander lieben müssen / als die da einerley Ursprung haben / der
Nach-

Nachsatz ist der Schluß deß vorigen. Darauf erkläret er v. 2. Was die Art der Bruder-Liebe seye: Nemlich/ es seye nicht alles eine wahre Bruder-Liebe/ was vor Bruder-Liebe ausgegeben werden möchte/ sondern die aus dem Trieb der Liebe GOttes/ und in dem Absehen auf GOtt geschehe: so sagt er: **Daran erkennen wir/ daß wir GOttes Kinder lieben/ wann wir GOTT lieben und seine Gebot halten.** Wie er nun hie die Bruder-Liebe auf die Liebe GOttes gegründet/ so zeiget er ferner/ welches die rechte Liebe GOttes sey/ nemlich wo man GOtt nicht nur in einer Einbildung/ sondern mit Haltung seiner Gebot liebe. Dahero die Absicht nicht eigentlich darauf gehet/ wie vollkommen GOttes Gebot gehalten werden können/ sondern daß man sie gleichwohl würcklich halte/ und aus Liebe GOTT Gehorsam leiste. 2. Sagt der Apostel/ daß seye die Liebe GOttes/ oder zu GOTT/ da denn ein jeder siehet/ es seye so viel gesagt/ daran werde nicht nur solche Liebe erkannt/ sondern es gehöre auch solches zu der Liebe als eine nothwendige Frucht/ wie unser Heyland also redet: Joh. XIV. 23. **Wer mich liebet/ der wird mein Wort halten/** und v. 21. **Wer meine Gebot hat/ und hält sie/ der ists/ der mich liebet.** Woraus klar zu erkennen/ daß der Gehorsam gegen GOTT/ und Fleiß seine Gebot zu halten/ aus der Liebe gegen ihn herkommen muß. Diese Consequenz wollen die Herrn Jesuiten wohl fassen/ und wie sie mir disen Spruch selber an die Hand gegeben/ also in der Forcht GOttes bedencken/ was viel vornehme ihrer Ordens-Brüder/ sonderlich in Franckreich vor eine ärgerliche Lehre geführet/ wenn sie die Verbindlichkeit deß ersten und führnehmsten Gebots/ worauf sich die andern alle gründen müssen/ aufgelöset/ und denen Gewissen Freyheit gegeben/ daß es genug seye/ wenn man GOTT alle Jahr/ oder aufs 3. 4. 5te Jahr/ oder wenn man in eine schwere Anfechtung gerathe/ oder am Ende deß Lebens/ liebe. Heist das die Gebotte GOttes absolute und vollkommentlich halten/ welches Halten sich auf die Liebe GOttes gründen muß; aber dabey muß man warnehmen/ was sie sich vor ein schlechtes Halten der Gebotte GOttes einbilden.

266. Wie schlecht das erste Gebot nach Jesuitischer Lehre gehalten werde.

Wir wollen aber ihre abscheuliche Lehr-Sätze selber ansehen/ wie sie ein sonst der Römischen Kirchen eyffrig zugethaner Franzoß Pascal s. Pasqual, indeme unter dem Namen Ludovici Montaltii ausgegebenen Epistolis Provincialibus Ep. 10. pag. 257. erzehlet/ welche

welche Wilhelmus Wendrokius ins Lateinische übersetzet/woraus wir die Worte anführen wollen. (r) „Höre den Escobar, wie er der „übrigen Meinung erzehlet: Vasquez hält davor/ es seye genug/ „wo wir (GOTT) lieben an dem Ende deß Lebens: Andere melden „sonsten viele Zeiten/ wo man sich tauffen lässet/ oder wo das Gebot „der völligen Reu uns verbindet/ oder wo man vor GOTT das „Leben lassen soll/oder wo man den Gotteslästerern oder Göttlichen „Ehre und Namen Verachtenden widerstehen soll/ oder wo man „den Nechsten zu lieben schuldig ist/ oder auf alle Fest-Tage. Diese „bestreitet Palaus billich/ Hurtadus von Mendoza will haben/daß man „alle Jahr darzu verbunden/und wir noch freundlich tractiret werden/ „daß man uns nicht zum öfftern verbünde/ aber Coninch glaubet/ „man seye gebunden auf alle 3. oder 4. Jahr. Henriquez alle 5. Jahr/ „aber Filiucius sagt/ es seye vermuthlich/ daß man der Strenge „nach auch nicht alle 5. Jahr verbunden seye. Wann dann? Er „überlässet solches der Verständigen Urtheil. Es gibt aber Pascal „billich sein Urtheil darüber/da er sagt p. 258. (s) Ich liesse ihn alle „diese Boßheiten ausschütten/ wie der Menschliche Verstand so „frevbentlich mit der Göttlichen Liebe spielet. Solte sich ein Mensch vermessen über GOttes Recht also zu disponiren und dispensiren/

Yy in

(r) Audi Escobarium reliquorum sententias referentem, Tom. I. Exam. 2. N. 21. Putat Vasquez, inquit, sufficere, si diligamus in fine vitæ; multa tempora alii assignant, quando suscipitur baptismus, quando præceptum contritionis obligat, quando est causa subeundi martyrii, quando resistendum est blasphemantibus, aut honorem DEI aut nomen contemnentibus, quando tenemur diligere proximum, singulis diebus festis. Hos Palaus T. I. Tr. 6. d. 1. p. 4. N. 3 & 4. merito impugnat. Hurtadus de Mendoza, 2. Dist. 74. Sect. 6. § 36. adesse per singulos annos implendi hujus præcepti obligationem, imò remissius nobiscum agi, quod sæpius non petatur. At Coninch putat hoc præceptum ad tres aut quatuor annos non differendum esse. Henriquez, ut refert idem. Tr. 5. 4. N. 8. Præter mortis articulum morale principium usus rationis, tertium tempus assignat vitæ intermedium saltem singulis quinquenniis. Addit ex Filiucio. Tr. 5 Exam. 4. N. 8. Probabile esse, non quinquenniis singulis rigorose obligare, sed sapientum arbitrio,

(s) Sivi ut liberè has omnes ineptias effutiret, quibus Divinam Caritatem hominis ingenium tam indignis modis ludificatur.

in wie viel Jahr man dasselbige zu halten/ was solte man sagen zu erfüllen/ schuldig seye. Es kommt aber noch unverantwortlicher/ wann er fortfähret: (t) „Aber unser Anton Sirmondus, welcher „über die Materie recht triumphiret/ in seinem Wunder-würdigen „Buch von der Vertheidigung der Tugend/ da er seinen Franzosen „mit freyer Zunge zuredet/ discuriret also: St. Thomas hält da„vor/ daß die Menschen verbunden seyen an das Gebot GOTT zu „lieben/ so bald sie zu dem Gebrauch ihrer Vernunfft kommen: „Ist aber etwas zu früh: Scotus alle Sonntage. Woher wirds „erwiesen? Andere wo eine schwere Anfechtung treibt: Wohl/ wo „kein anderer Weg wäre der Anfechtung zu entgehen. Sotus nach „jeder empfangener Wolthat: Diß wäre zwar gut zu einer Anzeige „eines danckbahren Gemüthes. Etliche in der Todes-Stunde/ „das ist sehr spåth. Ich halte auch nicht davor/ daß man jedesmahl „dazu gehalten wäre/ so offt man ein Sacrament empfähet. Dañ es „ist genug/ eine unvollkomene Reue (die mehr aus Furcht herkomt) „zusamt der Beicht/ wo sie füglich geschehen kan. Svarez achtet/ „daß man zu einiger Zeit gehalten seye. Was aber vor eine Zeit? „Das überlässet er deinem Gutachten/ und weiß er es nicht. Was „aber ein solcher Doctor nicht gewust/ weiß ich nicht/ wer es dann „wisse. Er fähret darnach weiter fort/ solche ärgerliche Lehre vorzustellen/ und gehet die Summa dahin/ daß auch der jenige/ der mit keiner Zuneigung seines Hertzens GOTT liebet/ noch seinen Willen auf ihn richtet/ wo er ihn nur nicht hasset/ und seinen übrigen Gebot-

(t) At noster Antonius Sirmondus mirum super illo argumento quam triumphet in illo libello, quem virtutis defensionem inscripsit, ubi Gallis Gallice loquitur, ut ipse habet in præceptione. Ausculta quæso, quomodo de amoris divini præcepto disserat, de ordine caritatis Tr. 2. S. I. c. 2. Diligendi DEI præcepto homines obligari affirmat, S. Thomas statim ab usu rationis: Hui tam cito? Scotus singulis Dominicis, unde petitum? Alii cum urget tentatio: Recte si non esset alia via effugiendæ tentationis. Sotus post acceptum beneficium. Grati quidem animi istud indicium est. Quidam in mortis articulo, Nimis serum est. Ne quidem quoties recipitur aliquod Sacramentum, eam obligationem urgre existimem. Sufficit enim attritio cum confessione, si commode fieri possit. Aliquo tempore teneri censet Suarez. At quo? Tuo judicio remittit: Ipse nescit. At quod ille nescivit, quis sciat, nescio.

Gebotten gehorchet / thue er damit dem Gesetz so fern ein Genügen / daß er ausser Schuld seye. Es erwege aber der Christ-vernünfftige Leser um GOttes willen / ob das heisse die Gebot GOttes absolute und vollkommentlich erfüllet / wann man sich zwar nach dem Gesetz in etwas richtet/aber nur aus einem Knechtischen Zwang/ und nicht in der Liebe gegen GOTT / noch aus einem Kindlichen Gehorsam. Sirmondi Wort lauten also: pag. 258. (u) „Wann „GOTT befihlet/ daß man ihn lieben soll/ ists ihme genug/ wo wir „ihm in seinen übrigen Gebotten gehorchen. Wo GOTT gesagt „hätte/ ob ihr meine übrige Gebotte haltet/ wo ihr mir nicht auch „euer Hertz in Liebe gebet/so will ich euch in die Hölle werffen; solte „wohl/ lieber/ solche Art zu bewegen demjenigen Vorsatz gemäß ge„wesen seyn/nach welchem GOTT hat handlen können und sollen. „Wir sind geheissen GOTT zu lieben/das ist/ seinem Willen also zu „gehorchen/ gleich ob liebten wir ihn durch Zuneigung unsers Her„tzens/ gleich ob triebe uns die Liebe selbst dazu/ geschiehet nun sol„ches in der That also/ so ists desto besser: Wo nicht/ so gehorchen „wir gleichwohl/die Sache nach der Schärffe zu nehmen(en rigueur) „dem Gebot der Liebe/ wann wir deroselben Werck haben/ oder „den anderen Gebotten gehorchen. Also daß/ wie groß und Wun„der-würdig die Gütigkeit GOttes gegen die Menschen ist/ es uns „nicht so wohl gebotten ist ihn zu lieben/als verbotten/ihn zu hassen.

Ist das nicht entsetzlich / daß sich elende Creaturen unterstehen dörffen / mit diesem Haupt-Gebot der Göttlichen Liebe so frevelhafft umzugehen / und die Menschen davon nach ihrem Gefallen zu befreyen wie der Author sagt/ laborioso illo amandi DEI onere homines relevare, **die Menschen erleichteren jener mühsamen Last GOTT zu lieben;** und gleichwohl hat solches nicht einer gethan/

Yy 2 son-

(u) Dum se amari præcipit DEUS, habet satis, si sibi in cæteris mandatis pareatur. Si dixisset, quantumvis cætera mandata serveris, nisi etiam in me amorem transferatis, in infernum vos dejiciam. An hoc, amabo, invitamentum ei proposito consentaneum fuisset, Quod sequi DEUS debuit & potuit. Jussi sumus igitur DEUM amare, id est, voluntati ipsius ita parere, quasi re ipsa eum diligeremus, quasi quodam caritatis motu ad id impelleremur; hoc si contingat, multo melius & optatius: sin minus tamen præcepto de amando DEO parebimus, quantum sat est: quæ miranda est in homines bonitas DEI, non tam amorem sui præcipit, quam odium vetat.

sondern meldet gedachter Author, daß neben bemeldten Jesuiten Anton. Sirmondo, andere seiner Societät/ Pater Annat, Pintereau und le Moine, solche Lehre als recht verfochten/ und vor einen sonderbahren Gnaden-Vorzug deß Gnaden-Gesetzes oder Neuen Testaments gerühmet hätten.

267. Vor solcher erschröcklichen Jesuitischen Lehre haben einige gewissenhaffte Römische Lehrer selbst ein Abscheuen.

Wider welche erschröckliche Lehre ein Röm. Theologus, unter dem Nahmen Wilhelmus Wendrokius, selbst Christ-ziemend eyffert in Epist. X. Montalt. Not. III. Sect. 1. §. 1. p. 271. (x) „Die gantze „Natur ruffet dieses aus / daß die Menschen GOTT lieben / und „ihm ihr gantzes Gemüth in keuscher / und nichts deß ihrigen suchen„der Liebe heiligen sollen. Diese Stimme ruffet die Heil. Schrifft „auf allen Blättern noch höher aus / und suchet nichts anders mit „allen Historien/ Weissagungen/ Bildern/ Geheimnussen/ Tro„hungen/ Lehren/ als daß sie dieses Gebot der Göttlichen Liebe dem „Hertzen der Menschen tieffer eintrucke. In diesem Gebot stehet „die gantze Christliche Religion / zu keinem andern Ende ist Chri„stus kommen in die Welt/ hat gelitten / und ist auferstanden/ als „daß er dieses Heil-Feuer in den Hertzen der Seinigen anzündete. „Also/ wer dieses gröste Gebot widerspricht / es aufhebt/ verringe„ret/ der stürtzet auf einmahl die gantze Christliche Religion um/ „machet zunicht den Rath der Menschwerdung Christi / beraubet „alle Geheimnüssen ihrer Frucht / löschet die gantze Schrifft aus; „ja in diesem eintzigen Irrthum fasset er zusammen das Gifft aller „Irrthümer: Die Ubrige hauen die Aeste ab/ dieser aber den gantzen „Stamm deß Baums/ und greiffet das Hertz der Religion selber an.

Es

(x) Clamat natura amandum esse ab hominibus DEUM, totumque ipsi animum casta & gratuita Charitate consecrandum. Omnibus vero paginis Sacræ Scripturæ hanc naturæ vocem altius insonant, & cunctis Historiis, Prophetiis, Figuris, Mysteriis, Minis, Documentis, nihil aliud agunt, quam ut diligendi DEI præceptum hominum animis penitius infigant. Hoc mandato tota continetur Christiana Religio Non alio fine venit Christus in mundũ, non alio passus est, non alio resurrexit, quam ut sacrum hunc ignem in suorum cordibus accenderet. Ita qui maximum hoc mandatum negat, totam simul Christianam Religionem evertit, incarnationis consilium destruit, omnium mysteriorum fructum evacuat, delet Scripturas omnes: Uno denique errore omnium errorum virus complectitur. Cæteri ramos amputant, hic truncum excindit, hic cor ipsum Religionis invadit.

Es zeiget auch Montaltius in der folgenden Epistel/ daß die Liebe/ welche das Gesetz in sich schleust/ seye ein Actus und Bewegung deß Willens/ oder in dem Willen/ es seye nun daß sie in demselben selbst bleibe/ oder sich nachmahl in andere Werck heraus lasse/dahero seye unmüglich/ daß solches Gebot ohne dergleichen Actum erfüllet werden möge. Wer also läugne/ daß diese würckliche Liebe und Zuneigung deß Willens zu GOTT zu allen Zeiten/ und in allen Dingen gebotten seye/ der hebe warhafftig das Gebot der Liebe auf/ ob er gleich den Namen deß Gebots und das Wort der Liebe halte. Es will sich zwar Sirmondus mit einer Distinction aushalfftern/inter affectum & effectum amoris, unter der Liebes-Neigung und Liebes-Würckung/ daß es genug seye/ wann der effectus amoris da seye/ wann man nemlich nach GOttes Gebotten thue/ob gleich nicht dabey seye affectus amoris, oder die Liebes-Neigung/ da er dann durch den effectum ein solches Werck verstehet/ welches nicht herkommt aus einer innerlichen Affection, Lust/ Trieb und Liebe/ welche doch zu der äusserlichen Würckung gehöret/ sonst kan es nichts anders seyn als Heucheley/ oder opus operatum / da man etwas zwar thut/ nur daß es gethan seye/ wobey das Hertz und Gemüth nicht ist; zuwider „ihrer eignen Moralisten-Lehr. (y) Daß ein gutes Werck aus einem „guten Absehen und rechtschaffenem Gemüth herkommen müsse/ „dann es könne keine ehrliche That seyn ohne ehrliches Absehen/ wie Honoratus Faber in seinem Apologetico Doctrinæ moralis Jesuiticæ Zeugnuß giebet/ part. 1. Dialog. X. de opinione Probabili p. 213. Welcher wohl gesehen/ daß Sirmondus mit seiner Distinction nicht hinaus lange; dahero er der Sache zu helffen sich also bemühet/ daß er Sirmondum damit entschuldigen will; als ob er nur gesagt hätte: „(z) Es werde das Gebot GOttes erfüllet durch die That/ nicht „zwar ohne alle gute Zuneigung/ aber doch ohne reine und vollkom„mene Liebes-Neigung. Allein/ es seyn Sirmondi gottlose Reden klar/ da er sagt/ es seye genug zur Haltung deß Gebottes/ wenn man nur GOtt nicht hasse/ ob man gleich seine Liebes-Neigung auf ihn nicht richte. So wird auch durch Honorati Fabri Milderung der

 Worte

(y) Quod bonum opus ex bonâ intentione & recto affectu ortum ducere debeat, nec enim effectum honestæ operationis, sine affectu honestæ intentionis esse posse.

(z) Impleri præceptum DEI effectu, non quidem sine ullo bono affectu, sed tantum sine affectu puriori & perfecti amoris,

Worte Sirmondi, der Sache noch nicht geholffen/ massen GOTT allerdings die allerreineste und vollkommneste Liebes-Neigung zu seinem Dienst und Gehorsam erfordert/ sonsten kan man nicht sagen/ daß man seine Gebott erfülle. Es gibt sich auch Honoratus Faber in Apologet. Anonym. adversus Anonym. cap. 52. de Amore DEI p. 433. zimlich bloß/ wie es weder ihme noch seinen Ordens-Brüderen mit seiner Entschuldigung der abscheulichen Meinung Sirmondi, ein rechter Ernst seye; indem er deß Authoris Anonymi Antwort auf den Vorwurff (daß die Jesuiten die Leuthe loßsprechen von der Verbündlichkeit GOtt zu lieben/ und daß sie vorgeben/ ein erwachsener Mensch könne doch seelig werden/ der sein Lebenlang nichts GOtt zu lieb gethan habe:) also anführet: *Daß zwar alle ihre Theologi zugeben / daß der Mensch GOtt zu lieben verbunden seye/ was aber die Zeit anlange/ wañ man GOtt zu lieben verbunden seye/ kommen die Jesuiten nicht miteinander überein/ einer sage so/ der ander anderst/ es seyen aber lauter Muthmassungen.* Heist das GOttes Gebot vollkommentlich und absolute halten? Wenn ich wüste / daß meine Gegner es in diesem Stück mit ihrem Mitgesellen halten solten/ so wolte ich nicht ein Wort über der vollkommenen Erfüllung deß Gesetzes mit ihnen verliehren / massen solch ihr Vorgeben vor nichts anders/ als vor ein loses Gespött und leichtfertigen Schertz aufzunehmen wäre/ so GOtt dem eyffrigen Rächer über die Verfälscher und Verächter seines heiligsten Gesetzes müste anheim gestellet werden. Wendrokius, obwol ein Röm. Lehrer/ ist hierinen wegen seines Eyffers billich zu loben/ weñ er beweiset/ daß solche Liebe ohne Liebe keine Liebe seye. (a), Es seye nichts als ein blosses Gespenst/ ein „lauteres Gespött/ ein leeres Nichts: Wer nur solchen äusserlichen „Gehorsam wolle vor die Liebe gehalten haben / ohne die Neigung „deß Hertzens / derselbige löschet damit warhafftig die Liebe selbst „aus / und lässet nichts anders übrig / als nur eine blosse Larve / „ja nicht einmahl eine Larve/ sondern den leeren und blossen Namen.

268. Was diese greuliche Lehre der Jesuiten von der Liebe gegen GOtt / Böses nach sich ziehe.

Wer diesen Greuel recht ansihet/ der wird wahrnehmen. 1. Wie er nichts anders als den Atheismum nach sich ziehe. Dann ist GOtt das höchste Gut / und sonderlich deß Menschen höchstes Gut/ so ligt so wohl Göttlicher Ehre daran / daß er von allen dessen fähigen

(a) Merum phantasma, schreibt er / merum ludibrium, mera inanitas: Ideoque qui pro vera dilectione hunc effectum sine affectu supponit, amorem ipsum delet; solam ejus larvam imò ne larvam quidem, sed nudum & inane nomen relinquit.

gen Creaturen/und also sonderlich von den Menschen davor erkant/ und alle deren Wille und Kräfften / die natürlich allzeit auf das Gute sich neigen sollen/auf ihn gerichtet werden ; als auch ligt aller Menschen Seeligkeit / ihrer Schöpffung gemäß / daran / daß sie in solcher Liebe zu GOtt / ihre Ruhe / Vergnügung und höchstes Gut finden. Solte aber GOtt solche Liebe und Hertzens Zuneigung nicht von seinen Creaturen/ und insonderheit von den Menschen fordern / so könte er nicht das höchste Gut seyn / als welches sich seines Rechts / was die Schuldigkeit der Creaturen anlangt/ nicht begeben kan / und würde GOtt auch nicht das Beste seiner Creaturen suchen noch begehren / welches alles beydes wider GOttes Weißheit / Güte und Gerechtigkeit wäre / ohne welche GOtt nicht mehr GOTT seyn könte. 2. Daß diese schröckliche Lehre **allen Glaubens-Lehren entgegen stehe** / massen in allen Glaubens-Articklen uns GOttes hohe Liebe vorgehalten wird / welche nicht nur in äusserlichen Gutthaten bestehe / sondern in der warhafftigen Zuneigung seines Willens gegen uns ; welche aber eben deßwegen auch wiederum von uns / nicht nur ein blosses Nicht-Hassen/ und äusserlich erzwungenen Gehorsam etlicher äusserlichen Wercke/ sondern eine wahre innerliche hertzliche Zuneigung und aufrichtige Liebe erfordert/wie uns Johannes in der 1.Epist.IV.19. diese Verbündlichkeit zur Gegen-Liebe zu Gemüth führet : **Lasset uns ihn lieben/ dann er hat uns erst geliebet.** Durch Sirmondi, und derer die es mit ihme halten / abscheuliche Lehre aber / würde GOTT um die edelste Frucht gebracht/ welche wegen seiner Liebe gegen uns/ ihme hinwider gebracht werden solte/ woran dann nicht allein die Menschen / sondern GOTT selbst schuldig seyn müste/ als welcher von seinen Creaturen in der Schöpffung keinen weitern Dienst und Liebe erforderen solte/und also sein unbegebliches Recht/ welches darinne bestehet / daß alles in der Creatur sein seye / und daher auf ihn / nach einer jeden Creatur Art gerichtet werden solle / nicht verstanden hätte ; welches auch ohne Gotteslästerung nicht einmahl von GOTT kan gedacht werden. 3. Daß sie gar **alle wahre Gottseeligkeit aufhebe** / und das gantze thätige Christenthum umstosse/ also daß nichts mehr übrig bleibe/ als ein äusserliches / Bürgerliches Leben / die jenige Sünden zu meiden / welche die äusserliche Menschliche Gesellschafft verstöhren/ und dahero die Obrigkeit auch darüber halten muß ; mit einem Wort/ es wäre das

gantze

gantze Christenthum eine pur lautere Heucheley / ja alles wäre Sünde vor GOTT / was man vor Menschlichen Augen Gutes thäte / weil es nicht aus dem Glauben gienge / es könte aber nicht aus dem Glauben herkommen / weil es nicht aus Liebe gegen GOtt geschähe. Aber solche verfluchte Lehre tritt Paulus mit diesen eigenen Worten unter seine Füsse: 1. Tim. I. 5. **Die Haupt-Summma deß Gebots ist / Liebe von reinem Hertzen und von gutem Gewissen / und von ungefärbtem Glauben.** Diese Liebe nun ist / so zu reden / die Mutter welche den Gehorsam gegen GOTT gebihret: Das ist die Liebe zu GOTT / daß wir seine Gebot halten / wo aber die Liebe nicht ist / wo soll der GOTT-gefälligt Gehorsam / oder das Halten seiner Gebot herkommen?

Wir richten aber unsere Gedancken wiederum auf den vom Gegner mir vorgelegten Spruch / 1. Joh. V. 3. und bemercken 3. Dabey / daß die Rede sey von einem Halten der Gebotte / wodurch alle Gebotte recht verstanden werden / die Johannes 1. Epist. III. 23. in zwey Haupt-Gebotte fasset / **glauben an den Nahmen deß Sohns GOttes / und uns untereinander lieben** / wiewohlen meistens auf dieses Letztere gesehen wird / wie er auch sagt Cap. 4. 21. dieser Epistel / **diß Gebot haben wir von ihm / daß / wer GOTT liebet / daß der auch seinen Bruder Liebe.** Die Sache gehet so auseinander: Wer an GOtt glaubet / der liebet ihn auch / wer ihn liebet / der liebet auch seinen Nechsten. Nun diese Gebote / sagt Johannes / 4. werden **gehalten** / man mercke es wohl / daß die Rede nicht ist vom **Erfüllen** / sondern vom **Halten** / welches eigentlich heisset bewahren / und sich dessen befleissigen; was aber für ein Unterscheid seye unter dem Halten und unter dem Erfüllen deß Gesetzes / haben wir oben zur Genüge gezeiget. Unterdessen ists ein solches Halten / daß nicht in äusserlichem Schein bestehet / sondern aus innerlicher Liebe herkommt: Gleichwie aber die Liebe / ob sie gleich redlich / aufrichtig und Kindlich / dennoch aber nicht so vollkommen ist / daß dadurch dem Gesetz ein völliges Genügen geschehen könte / massen die allerreineste / und im höchsten Grad sich befindende den gantzen Menschen einnehmende Liebe gegen GOtt erfordert wird; also folget von selbsten / daß auch das jenige / was aus der Liebe kommet / obwohl redlich und ohne Heucheley / jedoch nicht so vollkommen / als es sollte / seyn könne. Denn so viel der Liebe mangelt / so viel mangelt auch dem Gehorsam / der aus der Liebe kommt: Was aber

mass-

mangelhafft ist/ damit kan GOTT und das Gesetz nicht vergnügt seyn. 5. Gleichwohl aber ists ein Halten / daß GOTT in Gnaden ansiehet/ sich wohlgefallen lässet/ auch solches mit einem Gnaden-Lohn bedencken will/ wofern solcher Gehorsam im Glauben an Christum fortgesetzet / und biß ans Ende in acht genommen wird. Darauf zeiget nun 6. der Apostel die Müglichkeit GOttes Gebot zu halten / (nemlich in Evangelischem Verstand) weil seine **Gebot nicht schwer sind:** Verstehe denen Glaubigen und Wiedergebohrnen/ welche sie weder mit Unwillen tragen/ noch von denselbigen/ als von einer unerträglichen Last zu Boden getrucket werden/ sondern sie seye ihnen nach Christi Redens-Art/ ein sanfftes Joch und leichte Last. Weil man aber einwenden möchte/ daß die Gebotte GOttes deßhalben schwer seyen/ weil die Sünde auf uns liget/ die auch in uns wohnet/ und zu solchem Gehorsam träg und untüchtig machet: Worzu noch kommen die listige Nachstellungen deß Satans/ und Reitzungen der argen Welt/ die uns ja Hindernisse genug machen könten/ daß wir nicht vermöchten die Gebot GOttes zu halten: So zeiget Johannes 7. was die Schwerigkeit der Gebot wegnehme / wann er sagt : **Dann was von GOTT gebohren ist / überwindet die Welt /** und also das jenige / was in einem Wiedergebohrnen den Gebotten GOttes widriges sich befindet/ und an Haltung der Gebotte GOttes hinderlich seyn könte : **Und unser Glaub ist der Sieg / der die Welt überwunden hat.** Hiebey muß erinnert werden/ was die **Welt** und das **Uberwinden** seye. Die **Welt** heisset hier/ wie Johannes selbst in dieser Epistel Cap. 2. 15. die Erklärung an die Hand gibet: Die **Sünde**/ wenn er warnet/ daß wir die **Welt nicht sollen lieb haben/ als Augen-Lust/ Fleisches-Lust/ und hoffärtiges Leben:** Nebst der Sünde wird auch mit verstanden der **Teuffel**/ der Urheber der Sünden/ der Fürst dieser Welt/ samt allem gottlosen Hauffen/ der ihm anhanget/ und uns durch Aergernisse und Reitzungen an Haltung der Gebotte hinderlich zu seyn trachtet. Von dieser Welt heist es nun/ daß der Glaub dieselbe **überwinde.** Wir können nicht eher verstehen was die Uberwindung seye / wo wir nicht zuvor erkennen / wie die Welt wider uns streite ; denn auf solchen Streit folget die Uberwindung. Es ist aber zweyerley von Seiten der Welt/ womit sie uns bestreitet/ nemlich die **Schuld** der Sünden/ weßhalben wir vor Göttlichem Gericht solten verdammt werden: So dann die

Herrschafft / wodurch sie uns je mehr und mehr zusetzt / und zu würcklichen Sünden treibet / hingegen aber an dem schuldigen Gehorsam gegen GOTT hindert: Worzu noch äusserlich die Verführung deß Teuffels und der Welt kommt. Nun alles dieses überwindet der Glaub: Das erste / nemlich die Schuld / die wir der Sünde halber auf uns haben / durch Ergreiffung der Gnugthuung Christi zur Vergebung der Sünden; da unser Heyland sagt Joh. XVI. 33. Seyd getrost / ich habe die Welt uberwunden; welcher Sieg durch den Glauben unser wird: Das andere durch Krafft deß H. Geistes / da er die jenige Tugenden und das Gute in uns würcket / obwohl noch in Schwachheit / was das Gesetz haben will; uns aber auch starck machet / daß wir so wohl den innern Reitzungen deß Fleisches widerstehen / und unsere Affecten bändigen / als die äusserliche Verführungen deß Teuffels und seiner Werckzeuge Sieg-reich von uns abtreiben mögen. Daß also deß Apostels Meinung dahin gehet: GOttes Gebot sind nicht schwer / oder eine beschwerliche verdrießliche Last den Wiedergebohrnen / so sie mit Unwillen tragen solten / weilen in ihnen der Glaub alles was widerlich ist / überwindet / daß ihnen so wohl die wider GOttes Gebot begangene Sünden / als auch ihnen noch täglich anklebende Schwachheiten verziehen / als auch sie mit dem Heil. Geist und dessen Krafft erfüllet werden / wodurch sie ihre Lüste vermögen zu creutzigen und zu tödten / auch den Satan und die Welt zu überwinden / dahero sie / weil diese Feinde sie allein an der Erfüllung Göttlicher Gebot hindern / in- und nach solchem Sieg mit freudigem / willigem und liebreichem Hertzen sich befleissigen GOttes Gebotten nachzugeleben / und so viel in ihnen ist / denselbigen sich gehorsam und geflissen zu erweisen; welches daß nicht mit Zwang geschiehet / sondern williglich; was sie gerne thun aus Liebe / Treue und Danckbarkeit gegen GOTT / das kommt sie nicht schwer an / so seyn die Gebotte GOttes ihnen / als GOttes Kindern nicht schwer. Chemnitius Exam. Trid. P. I. p. 183. fasset die Sach kurtz zusammen: Hoc modo mandata DEI non sunt gravia: 1. Quia sunt DEI filii, 2. quia ducuntur Spiritu DEI, 3. quia quicquid non fit, propter Christum ignoscitur: Also seyn die Göttliche Gebot nicht schwer / 1. weil sie GOttes Kinder seyn / 2. weil sie von GOttes Geist geführet werden / 3. weil / was dem Gehorsam mangelt / um Christi willen vergeben wird. Nachdem wir nun die eigentliche Meinung deß Apostels ex visceribus Textûs selber erkannt / so last

 uns

uns nun besehen / ob sich Gegner dieses Spruchs zu Behauptung ihres Irrthums wider uns bedienen können. Ihr Schluß gehet/ nochmahls zu melden/ dahin: **Was nicht schwer ist/ ist vielweniger unmöglich** / ich limitire diese propositionem majorem also; **was nicht schwer ist/ist in der Absicht/wie es nicht schwer ist/ auch nicht unmöglich.** Wann nun die propositio minor, oder der Nachsatz dieser ist: **Die Gebotte sind nicht schwer**; so will Gegner entweder so viel sagen/ **die vollkommene Erfüllung der Gebotte ist nicht schwer**/welcher Satz beym Johanne nicht stehet/ oder er will sagen / **einige Erfüllung der Gebotte** / wie der HErr mit seinen Glaubigen aus Gnaden Gedult tragen will/ **ist nicht schwer**; solches geben wir gerne zu / und lehren es auch selber: Aber damit richtet Gegner wider uns nichts aus/ und ist sein irriger Lehr-Satz / **daß man die Gebotte GOttes** *absolute* **und vollkommentlich halten / ja erfüllen könne** / dadurch nicht erwiesen.

269. Gegner 2tes Zeugnuß/ daß man die Gebotte GOttes vollkommentlich halten könne/ aus Phil. IV. 13. wird examinirt.

Pag. 56. Bringt der Schrifft-Steller einen andern Beweiß auf die Bahn/ so da sind Worte Pauli Philipp. IV. 13. **Ich vermag alles durch den/ der mich mächtig machet/Christus**: Aus diesen Worten schließt Gegner dieses: Ergo, kan er auch mit desselben Gnad und Stärckung die Gebotte halten. Er verschweigt aber wiederum das allernothwendigste / worüber der Streit ist / nemlich so müste sein Schluß nach seiner Meinung heissen: Ergo, kan Paulus auch mit desselben Gnad und Stärckung die Gebotte absolute und vollkommentlich halten und erfüllen. Denn wo es nur darauf ankäme / ob Paulus durch Christi Gnad und Stärckung die Gebotte halten könte/ einiger massen/ und wie GOtt aus Gnaden damit will Gedult haben / so wäre es uns nicht entgegen/ solches aber ist nicht die Meinung unsers Gegentheils. Es verräth sich der Concipist abermahl / daß er seine Bibel nicht müsse neben den Bellarminum geleget haben / weil er so blindlings Bellarmino trauet / als ob Paulus an bemeldter Stelle von Erfüllung deß Gesetzes redte: Denn wo er würde die Heil. Schrifft selber aufgeschlagen haben / so würde er aus dem Context leicht erkannt haben / daß der Apostel eigentlich daselbst handle von Ertragung allerhand Zustandes und Leydens / daß er sich durch Christi Gnade in alles richten/und darinnen GOtt getreu bleiben könne. Denn so lauten die unmittelbahr vorhergehende Worte. ℣. 12. **Ich kan niedrig**

 seyn/

seyn/ und kan doch seyn/ ich bin in allen Dingen/ und bey allen geschickt / beyde satt seyn und hungern / beyde übrig haben und Mangel leiden. An welchem Ort Paulus mit dem Gesetz gar nichts zu thun hat. Wolte man aber je solchen Spruch weiter ziehen auf die Haltung der obliegenden Christen-Pflichten / welches uns nicht zuwider wäre/ so wäre doch ein anders/ alles Vermögen/ oder die Gnade haben / daß man nach allen Gebotten GOtt gehorsam zu seyn sich befleisse ; ein anders wäre / das Vermögen haben alle Gebot vollkommentlich zu erfüllen : Jenes könten wir zugeben/ dieses aber müssen wir wiedersprechen/weil es Paulus selber widersprochen und sein Unvermögen anderwertig beseufftzet. Rom. VII. 18-20. Ja eben in dieser Epist. ad Philipp. III. 12. bekennet er offentlich / daß er noch nicht vollkommen seye : Welches wir aber von ihm sagen müsten / wo er nach Gegners Meinung alles vermöchte / nemlich das Gesetz GOttes absolute und vollkommentlich zu halten vermocht hätte. Hat also Paulus/ laut eigener Geständnüß/ alles vermocht perfectione partium, mit nichten aber perfectione graduum, das ist / er hat durch Christum nach allen Gebotten GOttes leben/ mit nichten aber selbige alle/auch nicht ein einiges absolute und vollkommentlich erfüllen können.

270. Was von dem 2ten Zeugnuß Gegentheils aus Ezech. XXXVI. 26. 27. zu halten.

Last sehen/ was Gegner mit dem Spruch Ezech. XXXVI. 26. 27. wider uns ausrichte/ die Worte deß grossen GOttes lauten daselbst also : **Ich will euch ein new Hertz / und einen newen Geist in euch geben / und will das steinerne Hertz aus eurem Fleisch wegnehmen / und euch ein Fleischern Hertz geben. Ich will meinen Geist in euch geben / und will solche Leuthe aus euch machen/ die in meinen Gebotten wandlen/ meine Rechte halten und darnach thun.** Aus diesen Worten haben wir dreyerley zu nehmen / 1. Daß wir von Natur/ und nach unserer sündlichen Geburth ein steinernes Hertz haben/ Ezech. XXXVI. 26. 27. welches untüchtig ist etwas Gutes zu gedencken/ noch vielmehr aber zu vollbringen ; ein Stein/ und was von Stein ist/ ist hart/ und weichet nicht/ man kan nichts in einen Stein eintrucken/ noch denselben beugen wie man will / sondern er bleibt hart und untractabel. So ist auch das Menschliche Hertz hart wie ein Stein zu dem Guten/ man kan nichts Gutes/ wie es von Natur bewandt ist/ in dasselbige trucken/ es beugt sich nicht unter Göttlichen Gehorsam/ sondern ist widerspenstig. Heist also ein steinern Hertz so viel/ als ein harter /

un

zu allem Guten ungeschickter/ starriger/ und den Gebotten GOttes ungehorsamer Sinn. Wir mercken auch diß dabey/ daß wir von Natur den Geist GOttes nicht haben/weilen ihn GOTT erst uns geben muß. 2. Verheist der HERR/ er wolle uns **geben ein neu Hertz/ ein fleischern Hertz/ einen neuen/ ja seinen Geist.** GOTT will es geben und schencken / also können wir nichts darzu thun/ noch selbst würcken/ sondern GOtt muß es alles thun. Was will er uns geben? Antwort: Ein neues fleischernes Hertz/ einen neuen Geist; wodurch verstanden wird die neue Natur / die uns GOTT schencket in der Wiedergeburth / da dann Hertz und Geist insgemein die Seele deß Menschen bedeutet/ mit ihrem Verstand / Willen/ Affecten, Liebe/ Haß/ Freude/ und andern Bewegungen/ Sinne / Gedächtnuß/ ja in gewisser Maß der Leib mit seinen Kräfften. Durch welche neue Natur wir nicht nur tüchtig werden GOTT zu dienen/ und nach seinem Willen zu leben/sondern auch willfährig ihm gerne zu folgen / und seinen Gebotten gehorsam zu seyn. 3. Heist es auch / sie werden würcklich **in seinen Gebotten wandlen/ seine Rechte halten/ und darnach thun. Wandlen/** das ist/ sie werden die Gebotte GOttes ansehen als den Weg/ auf welchem sie ihr Lebenlang einher gehen/nicht darauf still stehen oder ligen/immerfort und weiter gehen müssen/biß sie das Ende erreichet haben. **Halten** das ist/die Gebotte GOttes nicht nur allein wissen/ sondern auch also bewahren/ daß man nichts darwider thue. **Darnach thun/** daß ist/ das jenige würcklich leisten/ was solche erforderen. Auf dieses dritte Stück ist Gegners Absehen meistens gericht/ da er sich an diese Worte will halten / daß GOttes Volck werde **in seinen Gebotten wandlen/ seine Rechte halten/ und darnach thun.** Welches uns aber so gar nicht entgegen ist / daß wir vielmehr lehren/ es seye den Wiedergebohrnen nicht nur möglich in GOttes Gebotten zu wandlen/ seine Rechte zu halten/ und darnach zu thun/ sondern sie seyen auch schuldig darinnen zu wandlen / sie zu halten und darnach zu thun. Hilfft also Gegentheil dieser Spruch nichts/ ja wenn es hiesse/ sie werden also in seinen Gebotten wandelen / daß sie niemahls auch im allergeringsten nicht darvon abweichen / und keinen Fehl-Tritt ihr Lebtag thun/ item, daß sie seine Rechte nicht nur in allen Stücken / sondern auch im höchsten Grad halten/ und darnach absolute und vollkommentlich thun werden/ so hätten sie unsere Lehre umgestossen / aber wo wollen sie dergleichen

Zeugniß in der Schrifft wieder uns aufbringen? Biß dato ists nicht geschehen/ und ist auch in Ewigkeit nicht zu hoffen. Ist demnach zu mercken/ daß hier nicht von einer vollkommenen Haltung/ nach der Strenge deß Gesetzes / als wann demselben durch unsere Wercke genug geschehen könte / geredet werde / als welches so lang die Wiedergebohrne noch in dem Fleisch sind / und neben ihrer neuen Geburth/ auch noch die alte Geburth und Natur an sich haben/ nicht müglich ist/ weil ihr sündliches Fleisch/ indem sie nach dem Geist das Gute zu thun beflissen sind/ gegen dem Geist streitet/ und verursachet/daß die Wercke nicht vollkommen/ sondern vielmehr so befleckt sind/ daß sie dem Gesetz keine Gnüge leisten. Ja wann dieses müglich wäre / so hätten wir die Gerechtigkeit Christi vor GOTT nicht nöthig / sondern könten mit unserer eigenen Gerechtigkeit bestehen/ so aber wider die klare Zeugnuß Heil. Schrifft ist. Indessen bleibts doch wahr/daß die Wiedergebohrne GOttes Gebot halten/ und muß solches verstanden werden **nach der Güte deß Evangelii.** Welche darinnen bestehet/nicht ob hätte GOTT seinen Wiedergebohrnen ein anders oder gelinderes Gesetz gegeben/ massen die Gerechtigkeit GOttes/ wie dieselbige in dem Gesetz ausgedruckt ist/ an sich selbst unveränderlich ist; sondern also / daß GOTT durch seinen Geist in ihnen würcket / daß sie nach dem Maß der Gnaden und Kräfften / die sie empfangen haben / die Gebotte GOttes zu halten sich beflessigen: Da dann der liebste Vatter solchen seiner Kinder/ obwohl unvollkommenen/ aber gleichwohl aus Kindlichem aufrichtigen Hertzen/ und in der Krafft seines Geistes/ geleisteten Gehorsam / um Christi seines Sohnes vollkommenen Gehorsams willen/ welchen sie im Glauben ergriffen/ und der deß Ihrigen Unvollkommenheit ersetzet/ also annimmet/ und sich denselben gefallen lässet / als wäre er ein völliger Gehorsam / der er doch an sich selbst nicht nach dem Gesetz war / sondern viele Fehler und Schwachheiten noch an sich hatte. Dieser meiner Antwort aber muß sich Gegner schon versehen haben/daß die Worte deß HErrn beym Propheten Ezechiel keines Weges von einem vollkommenen Gehorsam nach dem Gesetz/ so daß es damit könte vergnüget seyn/ zu verstehen seyn; dahero er gleich einen andern Spruch aus Deut. XXX. ℣. 6. mit angehängt/ da Mose bey seiner Resignation nochmahl sein Volck zum Gehorsam gegen GOTT ermahnet/ mit untermengten Trost-Gründen/ wann er saget: **Der HERR dein GOTT wird dein**

Hertz

Hertz beschneiden / und das Hertz deines Saamens / daß du den HErrn deinen GOTT liebest von gantzem Hertzen / und von gantzer Seelen / auf daß du leben mögest. Woraus Gegner einen vollkommenen Gehorsam erzwingen will / weil Moses rede von einer Liebe / die da herkomme von gantzem Hertzen / und von gantzer Seele. Es ist aber schon oben überflüssig auf dergleichen Redens-Arten geantwortet worden; solches nun gantz kurtz auf gegenwärtige Stelle zu appliciren / so ist die Liebe von gantzem Hertzen/rc. nicht zu verstehen von einer Gesätzlichen Vollkomenheit / sondern von einer Evangelischen Aufrichtigkeit / Lauterkeit und Warheit / daß es keine verstellte heuchlerische Schein-Liebe seyn werde / sondern eine hertzliche / redliche und warhaffte Liebe / welcher / was noch mangelt / um der Vollkommenheit Christi willen aus Gnaden nachgesehen wird; daß aber Moses von einer solchen vollkommenen Liebe / die das Gesetz erfordert / und wodurch das Gesetz könte vergnügt seyn / solte geredt haben / widersprechen wir aus vor angeführten Ursachen / weilen / wir sonst keines Heylandes und Erfüllers deß Gesetzes bedörfft hätten; Es wären auch GOttes Verheissungen durch Mosen und Ezechiel geschehen / vergeblich gewesen / weil dergleichen Gesetzliche Vollkommenheit biß dato noch von keinem einigen Menschen ist erreichet worden / auch nicht erreichet werden kan. Es lieben zwar die Glaubige in diesem Leben GOTT von gantzem Hertzen / nemlich so weit ihr Hertz gantz / so viel an ihnen ist / nicht aber im höchsten Grad der Vollkommenheit / die sie nicht besitzen / welche Vollkommenheit erst in jenem Leben kan erreichet werden. Wann mich nun Gegner p. 56. fraget / ob diese Verheissungen GOttes wahr gemacht worden seyen oder nicht / so antworte ich ihme rund; Ja / sie seyen wahr worden / und bleiben noch wahr / aber nicht in Päbstischem / sondern in Evangelischem Verstand / wie er jetzo die Erklärung vernommen hat.

171. 4. Zeugnuß der Herrn PP. womit sie ihre vermeinte vollkommene Erfüllung der Gebotte GOttes aus 1. Joh. II. 5. behaupten wollẽ / wird untersucht.

Wir kommen auf das 4te Zeugniß unsers Gegners / so er aus der Schrifft wieder uns aufzubringen vermeinet / daß man die Gebotte GOttes absolute und vollkommentlich halten könne / worzu er sich bediener der Worte Johannis 1. Epist. II. 5. **Wer sein Wort hält / in solchem ist warlich die Liebe GOttes vollkommen.** Es kommt aber alles auf eines hinaus / und damit die öfftere Wiederhohlung einer Sache dem geneigten Leser nicht verdrießlich falle / antworte ich kurtz / daß hier die vollkommene Liebe der Heuchel-Liebe ent-

entgegen gesetzt werde/ als eine reine/ unverfälschte/ rechtschaffene Liebe/ wer nun solcher Gestalt GOTT warhafftig liebet/ der wird auch wieder von GOTT hertzlich geliebet. Will Gegner auf das Wort **vollkommen** dringen / so muß er solche vollkommene Liebe abmessen nach dem Halten der Gebotte/ oder deß Worts GOttes. Gleichwie die Haltung der Gebotte GOttes hinwiederum nach der Liebe GOttes/ als die causa nach dem effectu, und der effectus nach der causa muß abgemessen werden; da es wohl heisset/ wie einer die Gebotte GOttes hält/ so ist auch die Liebe GOttes in ihm/ hält er die Gebotte GOttes vollkommentlich/ so ist in demselbigen auch die vollkommene Liebe GOttes / wann er aber die Gebotte GOttes nicht vollkommentlich hält / so ist auch die Liebe GOttes unvollkommen bey ihm. Gleichwie aber bißhero gantz gründlich dargethan worden/ daß sich kein einiger Mensch weder der vollkommenen Liebe / noch der vollkommenen Haltung der Gebotte GOttes rühmen könne; also kan auch hier das Wort **vollkommen** nicht vor eine consummatâ & omnibus numeris absolutâ perfectione in höchstem Grad und allen Stücken gantz vollbrachte Vollkommenheit angenommen werden.

272. Auf wie mancherl. v Weise das Wort vollkommen oder Vollkommenheit in heiliger Schrifft gebrauchet werde.

Es hält aber Gegner den jenigen vor unverschämt / der da läugnen werde/ daß es würcklich geschehen seye von so vielen Heiligen/ daß sie GOTT vollkommen geliebet/und seine Gebot vollkommentlich gehalten hätten / weilen es ja die Schrifft bezeuge. Ich gebe aber Gegner zu bedencken/ daß das Wort vollkommen oder Vollkommenheit in H. Schrifft nicht auf einerley Weiß gebraucht werde. Der Unterscheid ist/ wie aus vielen andern Orten/ also insonderheit aus dem 3. Cap. Philipp. zu ersehen/ allwo Paulus v. 12. von sich selbst saget: **Nicht daß ichs schon ergriffen habe/ oder schon vollkommen seye:** Hingegen v. 15. spricht er: **Wie viel nun unser vollkommen sind.** Da er an einem Ort die Vollkommenheit von sich läugnet/ bald darauf bejahet: Woraus der Unterschied der Vollkommenheit deutlich zu sehen: Zwar sind derer unterschiedliche/ welche an dem ersten Ort verstehen die Vollkommenheit jenes Lebens / daß Paulus nichts anders sage / als daß er noch nicht in dem Vatterland / sondern noch auf dem Weg seye. Es bemercket aber Estius, ein Päbstischer Scribent/sehr wohl/daß auch an dieser Stelle von einer solchen Vollkomenheit gehandelt werde/ welche noch in dieses Leben gehöre. Ist also an dem ersten Ort deß

Apo-

Apostels Meinung diese/ er seye noch nicht vollkommen/ sondern es mangele ihm noch mehr / wornach er sich zu bestreben habe in dem Lauff deß Göttlichen Beruffs/ welcher dahin gehet/ daß wir vollkommlich heilig seyen / und das Ebenbild GOttes wiederum ohne Mangel an uns erneuert werde. Diese Vollkommenheit/ wodurch allein dem Gesetz ein Genüge geschehen möchte/ darff sich der Apostel nicht anmassen/ beschämet aber destomehr die jenige/ welche sich/ da sie doch solches Maß der Gnaden/ als er/ nicht empfangen/ dannoch einer solchen Vollkommenheit rühmen/ derer sich biß dato kein Heiliger gerühmet hat / noch rühmen können. In dem andern Ort aber trägt Paulus kein Bedencken sich unter die Vollkommenen zu zehlen/ welche nemlich denen jenigen/ die so wohl nach der Erkanntniß/ als auch nach der Heiligkeit deß Lebens Kinder sind/ entgegen gesetzet werden/ Ebr. V. 13. 14. Augustinus zeigets gar schön wie fern die Glaubigen vollkommen genennet werden können. Lib. II. de Pecc. Merit & Remiss. c. 15. p.m. 475. Tom. VII Edit. Basil. 1528. (b) „Wo in der Schrifft von jemandes Vollkomenheit gelesen wird/ „so ist mit Fleiß wahrzunehmen / worinnen solche von ihm gesaget „werde: Dann deßwegen wird einer nicht gantz ohne Sünde zu „seyn gehalten werden dörffen / weil er in einigen Sachen vollkom„men genennet wird: Wiewohl darinnen solches auch möchte in „dem Verstand genommen werden/ daß es nicht eben einen solchen „heisse/ der nichts mehr hat/ worinn er zunehme/ sondern auch solches „Namens würdig geachtet werde der jenige / weil er das meiste „nunmehr zugenommen hat. Eben dieser Meinung ist auch Estius an bemeldtem Ort/ der Apostel rechne sich zu denen Vollkommenen/ das ist Geistlichen/ die in Vergleichung der jenigen/ welche weniger auf dem Weg und Erkanntniß GOttes zugenommen hatten/ billich könten vollkommen genennet werden/ ob sie wohl auch noch in diesem Leben nöthig hätten weiter zuzunehmen / biß sie ihr Ziel erreichen möchten. Kan also Gegner nicht bündig schliessen/ es werden einige vollkommen genennet/ ergo, so muß bey ihnen die Liebe so vollkomen

(b) Cum ergò legitur in Scripturis, cujusque perfectio, qua in re dicatur, non negligenter intuendum est: quoniam non ideo quisque prorsus sine peccato esse intelligitur, quia in aliqua re dicitur perfectus: quanquam & in hoc posse ita dici, ut non quia jam non est, quo proficiat, sed quia ex maxima parte profecit, hoc nomine dignus habeatur.

gewesen seyn / daß sie damit dem Gesetz ein vollkommen Genügen geleistet hätten; zumahl er pag. 50. freywillig gestanden / daß die Vollkommenheit noch wachsen könne / weil aber das Gesetz eine solche Vollkommenheit erfordert / bey welcher nicht der geringste Mangel zu verspühren wäre / hingegen die Vollkommenheit / die noch wachsen kan / noch mangelhafft ist / und den höchsten Grad noch nicht erreichet hat / also muß Gegner / er wolle oder wolle nicht / zugeben / daß kein Heiliger aufzubringen seye / welcher das Gesetz absolute und vollkommentlich / so daß es könte damit gäntzlich vergnüget seyn / erfüllet hätte; weil ihre Vollkommenheit noch immer hat wachsen können. Das saget auch Augustinus Epistola 29. ad Hieron. Tom. II. p. m. 73. Edit. Basil. 1528. (c) „So lang „die Liebe noch kan vermehret werden / so ist gewißlich das jenige / „was weniger ist / als es seyn soll / ein Gebrechen / rc. um deßwillen „vor GOtt kein Lebendiger gerecht ist.

275. 5. Zeugnuß der Hn. Gegnere / aus Matth. XIX 17. wird vor untüchtig erkannt.

Wir nehmen aber den fünfften Beweiß unsers Gegners vor p. 56. wann er die Wort Christi / welche er gegen einen seiner Frömkeit halben schwülstigen / und sich viel einbildenden Jüngling geführet / auf seinen Zweck ziehen will / Matth. XIX. 17. da Christus zu ihme gesprochen / als er ihn gefraget: **Guter Meister / was soll ich Gutes thun / daß ich das ewige Leben möge haben? Antwort: Wilt du zum Leben eingehen / so halte die Gebot.** Woraus Gegner schliessen will / daß der rechte Weg zum Himmel seye die Haltung der Gebot. Wir geben es auch zu / daß / wenn man die Gebotte GOttes so vollkommen halten könte / wie es GOttes Gerechtigkeit und deß Gesetzes Vollkommenheit erforderen / daß solches der richtige Weg zum Himmel wäre / und wir auch keines andern nöthig hätten / wo wir in dem Stand der anerschaffenen Vollkommenheit geblieben wären. Aber daraus folget nicht / weil dieses der richtige Weg gewesen wäre / daß wir denselben noch wandlen können: Christus sagt nur so viel / wer die Gebotte GOttes halte / nemlich vollkommentlich / der könne dadurch seelig werden / er spricht aber nicht / daß der Jüngling / der ihn gefraget / oder ein anderer / die Gebotte GOttes so vollkommentlich halten könne / daß er durch solchen vollkommenen Gehorsam seelig werden möchte /

(c) Quam diu autem augeri potest, profectò illud, quod minus est, quam debet, ex vitio est, &c. ex quo vitio non justificabitur in conspectu DEI omnis vivens.

möchte/ sondern will vielmehr ihn zur Erkanntniß dessen/ was ihm noch mangele / und seiner Unvermögenheit solches zu leisten / und folglich auch zur Erkanntniß seiner Unmöglichkeit dadurch seelig zu werden/ bringen. Waß man Christi Meinung recht verstehen will/ so muß man mercken/mit wem Christus zu thun gehabt/und was die Absicht seiner Worte gewesen seye: Es hat nemlich Christus zu thun mit einem reichen und wohl begüterten Jüngling / der dabey äusserlich ein erbahres/ unsträfflisches Leben geführet; dieser begehrte von Christo zu wissen / was **Gutes er thun müsse** / daß er das ewige Leben haben möge: Man mercke es wohl/ er fragt nach dem **Thun**/ und gedenckt durch gute Wercke das ewige Leben zu erlangen/ wie er solchen Irrthum in der Schul der Pharisäer aufgefangen hatte/daß man durch die Wercke deß Gesetzes müsse gerecht und seelig werden/ und zwar daß der Gehorsam/der äusserlich dem Gesetz erwiesen werde / zur Seeligkeit schon genugsam wäre. Wie er dann auch in der Einbildung gestanden / er habe alles / was das Gesetz von ihm erforderte / von Jugend auf gehalten / beym Luca XVIII. 18. wird er genennet ἄρχων, **ein Obrister**/ welchen Titul auch Nicodemus ein Pharisäer führte Joh. III. 1. weßhalben er auch auf gut Pharisäisch seine Frage formiret: **Was muß ich Gutes thun/ daß ich das ewige Leben habe?** Beym Luca stehet: **ererben möge?** Wormit er dann gleich in der ersten Frage einen Haupt-Fehler begangen/ indem er fragt was er **thun** müsse? nemlich/ daß er durch solches **Thun** möchte das **ewige Leben verdienen** und erlangen; und gleichwohl erkennen muß/ daß das ewige Leben müsse **ererbet** werden/ und zwar billich/ massen alle Verheissungen selbst dem Israel geschehen / dahin giengen / daß sie solche haben solten als ein Erbe / ein Erbe deß erstgebohrnen Sohns von seinem Vatter. Was aber ein **Erbe** ist/ **wird nicht verdienet**/ noch mit thun erworben / sondern ob wir die Erbschafft in einer gewissen Ordnung deß Gehorsams antretten müssen/ so ist gleichwohl das Thun/unsere gute Wercke und Wohlverhalten/nicht die Ursach/ warum wir das Erbe einzunehmen haben / sondern das **Kindes-Recht** ist die Ursach deß **Erb-Rechts**. Weilen nun der in geistlichem Hochmuth steckende Jüngling oder Obrister um das Thun gefraget hatte / so weist ihn auch der HERR auf das Thun / wo es mit dem Thun soll ausgerichtet werden / so seye das **Gesetz** die **allervollkommneste Regel der guten Wercke**/ und wer solches

vollkommentlich halten werde / was GOTT im Gesetz erforderet der werde auch dadurch seelig werden. **Wilt du zum Leben eingehen / so halte die Gebot**: Mit welcher Antwort Christus diesen stoltzen und vermessenen Jüngling dahin bringen wollen / daß er in sich selbst gehen und erkennen solte / daß das Gesetz vollkommentlich zu halten unmöglich seye: War also mit dieser Antwort Christi Absehen nicht / **ihme** recht **und gerades Wegs zu weisen / durch welchen er die Seeligkeit erreichen möchte**, sondern wolte ihn nur überzeugen / daß er **auf dem Weg deß Gesetzes** / auf welchem er nach seiner Einbildung seelig zu werden gedachte / **nimmermehr würde zum Leben eingehen können**: Sonsten aber wo ein Lehrbegieriger Nicodemus von Christo zu wissen verlangte / wie er möchte seelig werden? weist er ihn auf eine **andere Geburth** und den **Glauben** / Joh. III. 3. 14. 15. 16. Er bezeugte von sich selbst: **Er** / als der da kommen seye / das Gesetz an unser Statt zu erfüllen / seye der **Weg** / **die Warheit und das Leben** / **niemand komme zum Vatter dann durch Ihm**. Joh. XIV. 6. Hier aber richtet sich Christus nach dem Mann / mit dem ers zu thun hatte / der HERR macht es wie ein kluger Medicus, der einen Patienten vor sich hat / der durchaus nicht erkennen will / daß er kranck seye / deßhalben auch keine Artzney zu sich lassen will / sondern vermeinet als ein Gesunder aufzustehen / und eine weite Reise vorzunehmen / welchen dann der Medicus heist aufstehen und darvon gehen / so er gesund seye und die Kräfften hätte / welches er nicht thut ihn zu vexiren / sondern daß er sein Unvermögen und Schwachheit sein selbst empfinden / und zur Erkanntnuß kommen möchte / daß er ein krancker und schwacher Mensch seye / auch desto sehnlicher nach dem Artzt und Artzney-Mitteln verlangen tragen möchte. Also hat auch Christus nicht begehren den Jüngling in seinem falschen Wahn zu stärcken / sondern nur dahin bewegen wollen / einen Versuch zu thun / ob er das vollkommne Gesetz vollkommlich halten könne / so würde er bald sein Unvermögen fühlen / und sich desto begieriger nach einem Seelen-Artzt und Erfüller deß Gesetzes an seiner Statt umsehen / einen leichtern Weg suchen / und dadurch auf den rechten Weg zur Seeligkeit / nemlich / **durch den Glauben an Christum** / kommen und gelangen.

Nun urtheile der Warheit-liebende Leser / ob dann aus diesen Worten Christi könne behauptet werden / daß man das Gesetz

GOttes

GOttes vollkommentlich halten könne/ oder ob nicht vielmehr hieraus zu erweisen seye die Unmöglichkeit der vollkommenen Haltung deß Gesetzes / massen Christus dem Jüngling auf dessen Begehren gezeiget/ was ihm noch fehle / fehlte ihm aber noch eines/ und zwar ein Grosses ; so hatte er das Gesetz noch nicht gantz erfüllet : Dann wer es erfüllet / dem fehlet nichts mehr. Da nun Christus ihn auf die Probe gesetzet / hält er die Farbe nicht. Wilt du vollkommen seyn / wilt du dessen in deinem Hertzen **versichert seyn** / daß du die Gebot GOttes von Jugend auf / vollkommlich gehalten habest ; wohlan so mercke aus deiner selbs Prüffung / daß du im Werck erfahrest / ob du auch GOtt über alles so hertzlich liebest/ daß du auch um seinet willen/ alle das Deine zu verlassen/ und dem Nechsten dasselbe auszutheilen bereit seyest so gehe hin/ **verkauffe/ was du hast / und gibs den Armen**/ so wirst du einen Schatz im Himmel haben/ also/ daß dir GOtt solchen Verlust der zeitlichen Güter überreichlich aus Gnaden belohnen wird / **und komm/ und folge mir nach** / gib dich in meine Schule / bleib allzeit bey mir / und nimm das Creutz auf dich / sey bereit bey mir Gutes und Böses auszustehen. Wie ließ sich **aber der Jüngling / auf dieses Wort deß HErren an ihn an ? Er gieng betrübt und traurig davon** / er hatte nicht Lust Christo in der Armuth nachzufolgen / dann er **war sehr reich / und hatte viel Güter** / sein Hertz hieng noch mit unordentlicher Liebe an dem Zeitlichen.

274. Gegners unrichtige Folgereyen aus Matth. XIX. 17.

Jetzt erwege man / was **Gegner** vor unrichtige Folgereyen aus den Worten Christi gemachet / und was er mich vor falscher Lehren unbillich beschuldige. Erstlich will Gegner daraus folgeren/ die **Haltung der Gebotte GOttes sey der Weg zum Himmel** p. 56. hernach / daß **Christus die Leuthe habe** eingeladen/ **auf diesem Wege zu wandlen** / nemlich / **dardurch zur ewigen Seeligkeit zu gelangen** / welches darzu gehöret. p. 57. Dargegen beschuldiget er mich / daß ich die **Haltung der Gebot GOttes vor unmöglich** halte / auch **mit der Gnade GOttes**/ welche Worte / wenn sie so blatt hin ohne weitere Erklärung angesehen werden / einen wunderlichen Verstand geben / als ob ich schlechter Dings es vor unmöglich hielte / auch mit der Gnade GOttes/nach den Gebotten deß HErrn zu leben. Welches weder ich noch ein anderer Evangelischer Lehrer/weder geredt noch geschrieben. Vielmehr wird der aufrichtige Leser meine Meinung aus vor-

her angezeigtem sattsam erkannt haben / wie fern wir Evangelische die Haltung der Gebotte GOttes / durch die Gnade GOttes vor möglich halten; aber solche Haltung der Gebotte GOttes / die sich Gegner traumen läst / die da heisset / das Gesetz absolute und vollkommentlich erfüllen; so daß das Gesetz nichts mehr von dem Menschen zu forderen habe / und daß man dardurch vor GOTT was verdiene / diese eingebildete Erfüllung halten wir in dieser Unvollkommenheit vor unmöglich. Es will zwar Gegner seiner Sache damit einen Schein geben / wann er hinzusetzet; mit der **Gnade GOttes**/aber es steckt ein anderer List dahinder; freylich können wir ohne GOttes Gnade nichts Gutes thun / dahero auch alles Gute / was wir thun / nicht unser eigen ist / sondern GOttes Werck in uns. Welches eben eine Haupt-Ursach ist / warum wir mit unsern guten Wercken nichts bey GOtt verdienen können; aber es folgt drum nicht daraus/weil uns GOtt seine Gnade Gutes zu thun / und nach seinem Willen zu leben schencket / daß wir darum seinen Willen vollkommenlich erfüllen könten / da dann die Schuld nicht ist an der Gnade GOttes / sondern an unserer Untüchtigkeit / dadurch die Gnade GOttes in uns gehindert wird/ vollkommentlich das Gute in uns auszurichten/so sie gerne vollbracht haben wolte/ wo nicht unsere verderbte Natur solcher Gnade widerstünde.

275. Was Gegner damit sagen wolle/ daß man die Gebotte GOttes vollkommentlich halten könne mit der Gnad GOttes.

Es will aber **Gegner** mit der **Gnade GOttes** mehr sagen/ wie es ihre Hypothesis mitbringt: Nemlich dieses: **Christus habe dem Menschen die Gnade verdient / daß er das Gesetz GOttes erfüllen könne** / daß dadurch unsere Werck vor GOtt verdienstlich werden möchten. Welches aber ein blosses Päpstisches Gedicht ist / und nicht eine einige Stelle in der gantzen Schrifft kan gezeigt werden /daraus sie diesem ihrem irrigen Lehr-Satz nur einigen Schein geben könten / daß Christus uns habe die Gnade erworben / daß wir das Gesetz erfüllen / und dardurch vor GOTT gerecht werden könten. Denn was Christus an unser Statt erfüllet und ausgerichtet hat / das ist nicht zu dem Ende geschehen / daß wir es erst erfüllen und austrichten solten / welches auch uns pur unmöglich wäre / wegen der angeerbten Unvermögenheit. **Denn daß dem Gesetz unmöglich war / sintemahl es durch das Fleisch geschwächet ward / das that GOtt / und sandet seinen Sohn/ in der Gestalt deß sündlichen Fleisches/ und verdammte**

dammte die Sünde im Fleisch durch Sünde / auf daß die Gerechtigkeit vom Gesetz erfordert / in uns (nicht aber durch uns) erfüllet würde. Es wird aber mit diesem falschen Vorgeben von Seiten Gegentheils nichts anders gesucht / als daß unseren Wercken ein Verdienst vor GOttes Gericht bleiben möchte / und die Seeligkeit auf deß Menschen Thun ankäme. Da doch in der Schrifft den Wercken aller Ruhm vor GOtt abgesprochen wird. Eph. II. 8. 9. **Aus Gnaden seyd ihr seelig worden / durch den Glauben / und dasselbige nicht aus euch / GOttes Gabe ist es / nicht aus den Wercken / auf daß sich nicht jemand rühme.** Item, Rom. III. 24. **Wir werden ohne Verdienst gerecht / aus seiner Gnade / durch die Erlösung / so durch JEsum Christum (nicht durch uns) geschehen ist / rc.** Ist also der Unterschied zwischen der Römisch-Catholischen und zwischen unserer Evangelischen Lehre / was unser Vorhaben betrifft / wohl zu mercken. Sie / die Römisch-Catholische lehren / daß uns Christus die Gnade erworben habe / das Gesetz zu erfüllen / damit sie mit ihren guten Wercken das ewige Leben verdienen könten. Wir aber glauben / daß Christus an unser Statt das Gesetz erfüllet habe / dessen Gehorsam uns zugerechnet wird durch den Glauben / und wir deßhalben von dem Fluch deß Gesetzes / von aller Schuld und Straff der Sünden loßgesprochen werden / wie ein Schuldner loßgelassen wird / wenn ein Bürg für ihn bezahlet ; und diese unsere Lehre ist der Heil. Schrifft gantz gemäß / wie wirs nun zur Genüge erwiesen haben. Gegentheils Lehre hat hingegen nicht nur keinen Grund in der Schrifft / sondern sie ist auch dem klaren Wort GOttes durchaus zuwider / und stoßt den gantzen Haupt-Artickul von der Rechtfertigung um. Mit uns hälts Paulus Rom. X. 4. **Christus ist deß Gesetzes Ende / wer an ihn glaubt / der ist gerecht.** Anderer Stellen zu geschweigen. Mit uns hälts Ambrosius, wenn er schreibt : Commentar. in Epist. ad Rom. cap. 2. Tom. III. colum. 150. Edit. Paris. 1614. (d) „Der jenige hält und „erfüllet das Gesetz / der an Christum glaubet.

Es setzet Gegner ferner pag. 57. als ob man nach meiner Lehre von der unvollkommenen Haltung der Gebotte GOttes / schnur gerad in die Hölle / nicht in den Himmel gehe. Ich antworte ihm aber / daß ob man schon durch unvollkommene Haltung der Gebotte

276. Ob man nach Gegners Vorgeben bey diser Lehr. / daß

(d) Qui credit in Christum, hic fecisse legem dicitur.

man die Gebotte GOttes nicht vollkommentlich halten könne/ Schnur grad in die Hölle gehe?

botte GOttes den Himmel nicht erwerben kan / und GOtt an solcher Unvollkommenheit noch viel zu straffen finden würde / so folgt drum nicht/ daß man damit Schnur-grad in die Hölle gehe. Weil sich GOtt unseren / obwohl unvollkommenen doch Kindlichen und redlichen Gehorsam um Christi willen / gefallen lassen / und aus Gnaden solchen belohnen will / so kommt dann ein glaubiges Kind GOttes mit seiner unvollkommenen Haltung der Gebotte GOttes nicht in die Hölle / sondern in den Himmel / nicht aber um seines/ dem Gesetz geleisteten Gehorsams willen / sondern aus Gnaden / um deß Glaubens willen an Christum / wiewohl ihm seine **gute Wercke auch nachfolgen werden.** Apoc. XIV. 13. Wer sich aber vermessen wolte / durch seine unvollkommene Haltung der Gebotte GOttes / oder um solcher unvollkommenen Haltung willen den Himmel zu erlangen/ der würde freylich Schnur-grad darfür in die Hölle kommen. **Dann die mit deß Gesetzes Wercken umgehen / die sind unter dem Fluch.** Gal. III. 10. Bleibts also noch einmahl dabey / daß auf dem Weg deß Gesetzes unmöglich seelig zu werden seye: Und daß Christus uns so gar nicht auf solchen Weg weisen wollen / daß er vielmehr uns in angeführter Stelle Matth. XIX. 17. die Unmöglichkeit gezeiget hat.

277. Der Herrn PP. 6. Zeugnuß/ womit sie erzwingen wollen/ daß man die Gebotte GOttes vollkommen halten könne.

Ist noch übrig das 6. Zeugnuß / welches Gegner aus Heil. Schrifft zu Erhärtung seiner Meinung von der Möglichkeit der absoluten und vollkommenen Haltung deß Gesetzes anzubringen gedacht/ wann der Heil. Apostel Paulus schreibet Rom. II. 13. **Sintemahlen für GOtt nicht die das Gesetz hören/ gerecht sind/ sondern die das Gesetz thun / werden gerecht seyn.** Hieraus will er wider uns also folgeren: Weil wir Evangelische lehren/ daß niemand das Gesetz thun und erfüllen könne / auch mit der Gnade GOttes / ergo, so könne niemand unserer Meinung nach gerechtfertigt werden (versiche durch das Gesetz / welches er nicht hätte sollen auslassen) welches dann unserem Gegner gantz ungereimt vorkommt: Aber wir müssen uns vielmehr über ihn verwundern/ daß er meine / man könne sonst nicht gerechtfertiget werden/ es seye denn/ daß man das Gesetz thue oder erfülle. Darin ist er gantz auf der Juden Meinung / wider welche Paulus in eben diesem 2. Cap. ad Rom. disputiret und sie überzeuget / daß die Gerechtigkeit nicht aus den Wercken komme / und daß sich die Juden / wegen eingebildeter Erfüllung deß Gesetzes / und wegen der Beschneidung vor

GOtt

GOttes Gericht besser zu seyn/als die Heyden nicht dürffen bedüncken lassen. Es wolten die Juden immer die Heyden richten und verdammen/ weil jene nicht nach dem Mosaischen Gesetz lebten/ sich aber dagegen rechtfertigen/ weil sie das Gesetz hätten und auch hielten nach ihrem Wahn; solchen Geistlichen-Stoltz nun will ihnen der Apostel hiemit niederlegen / und zeigen / daß es mit dem Gesetz-hören nicht ausgerichtet seye / ob sie gleich das Gesetz hätten/ es leseten / höreten / und sich äusserlich einiger massen darnach hielten / so wären sie darum vor GOTT noch nicht gerecht / sondern die das Gesetz thun / und zwar / die es so thun / wie es will gehalten und erfüllet seyn / innerlich und äusserlich ohne den geringsten Mangel / die werden gerecht seyn. Weil aber kein einiger Mensch in dieser Unvollkommenheit / das Gesetz nach dessen strenger Anforderung thun und erfüllen könne/ ausser der einige Mensch in Gnaden/ der GOTT Mensch/ Christus JESUS/ der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung. Derohalben sind nicht nur die Heyden/ sondern auch die Juden/ ungeachtet sie das Gesetz haben/ weilen sie es aber nicht vollkommentlich erfüllen konten/ auch nicht einmahl durch die Gnade GOttes / vor GOttes Gerichte Schuldner das gantze Gesetz zu erfüllen/ Gal. V. 3. und können durch das Gesetz nicht gerechtfertiget werden / wie der Apostel diese Lehre in dem folgenden 3. Cap. weiter ausgeführet und klar bezeuget ℣. 20. **Darum daß kein Fleisch für ihm durch deß Gesetzes Werck gerecht seyn mag / dann durch das Gesetz kommt Erkanntniß der Sünde. ℣. 21. Nun ist aber ohne Zuthun deß Gesetzes die Gerechtigkeit/ die für GOTT gilt/ offenbahret/ und bezeuget durch das Gesetz und die Propheten. ℣. 22. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit für GOTT / die da kommt durch den Glauben an JEsum Christ/ zu allen und auf alle/ die da glauben. ℣. 23. Dann es ist hie kein Unterschied/ sie sind allzumahl Sünder/ und manglen deß Ruhms/ den sie an GOTT haben solten. ℣. 28. So halten wir es nun/ daß der Mensch gerecht werde/ ohne deß Gesetzes Werck (allein) durch den Glauben.** Item, Gal. III. 11. **Daß aber durch das Gesetz niemand gerecht wird für GOTT / ist offenbahr/ dann der Gerechte wird seines Glaubens leben.** Gal. II. 16. **Weil wir wissen/ daß der Mensch durch deß Gesetzes Werck nicht gerecht wird / sondern durch den Glauben an JEsum**

 Christ/

man die Gebotte GOttes nicht vollkommentlich halten könne/ Schnur grad in die Hölle gehe?

botte GOttes den Himmel nicht erwerben kan / und GOtt an solcher Unvollkommenheit noch viel zu straffen finden würde / so folgt drum nicht/daß man damit Schnur-grad in die Hölle gehe. Weil sich GOtt unseren / obwohl unvollkommenen doch Kindlichen und redlichen Gehorsam um Christi willen / gefallen lassen / und aus Gnaden solchen belohnen will / so kommt dann ein glaubiges Kind GOttes mit seiner unvollkommenen Haltung der Gebotte GOttes nicht in die Hölle / sondern in den Himmel / nicht aber um seines/ dem Gesetz geleisteten Gehorsams willen / sondern aus Gnaden / um deß Glaubens willen an Christum / wiewohl ihm seine **gute Wercke auch nachfolgen werden.** Apoc. XIV. 13. Wer sich aber vermessen wolte / durch seine unvollkommene Haltung der Gebotte GOttes / oder um solcher unvollkommenen Haltung willen den Himmel zu erlangen/ der würde freylich Schnur-grad darfür in die Hölle kommen. **Dann die mit deß Gesetzes Wercken umgehen / die sind unter dem Fluch.** Gal. III. 10. Bleibts also noch einmahl dabey / daß auf dem Weg deß Gesetzes unmöglich seelig zu werden seye: Und daß Christus uns so gar nicht auf solchen Weg weisen wollen / daß er vielmehr uns in angeführter Stelle Matth. XIX. 17. die Unmöglichkeit gezeiget hat.

277. Der Herrn PP. 6. Zeugnuß/womit sie erzwingen wollen/ daß man die Gebotte GOttes vollkommen halten könne.

Ist noch übrig das 6. Zeugnuß / welches Gegner aus Heil. Schrifft zu Erhärtung seiner Meinung von der Möglichkeit der absoluten und vollkommenen Haltung deß Gesetzes anzubringen gedacht/ wann der Heil. Apostel Paulus schreibet Rom. II. 13. **Sintemahlen für GOtt/nicht die das Gesetz hören/ gerecht sind/ sondern die das Gesetz thun / werden gerecht seyn.** Hieraus will er wider uns also folgeren: Weil wir Evangelische lehren/ daß niemand das Gesetz thun und erfüllen könne / auch mit der Gnade GOttes / ergo, so könne niemand unserer Meinung nach gerechtfertigt werden (versiehe durch das Gesetz / welches er nicht hätte sollen auslassen) welches dann unserem Gegner gantz ungereimt vorkommt: Aber wir müssen uns vielmehr über ihn verwundern/ daß er meine / man könne sonst nicht gerechtfertiget werden/ es seye denn/ daß man das Gesetz thue oder erfülle. Darin ist er gantz auf der Juden Meinung / wider welche Paulus in eben diesem 2. Cap. ad Rom. disputiret und sie überzeuget / daß die Gerechtigkeit nicht aus den Wercken komme / und daß sich die Juden / wegen eingebildeter Erfüllung deß Gesetzes / und wegen der Beschneidung vor

GOt-

GOttes Gericht besser zu seyn/als die Heyden nicht dürffen bedüncken lassen. Es wolten die Juden immer die Heyden richten und verdammen/ weil jene nicht nach dem Mosaischen Gesetz lebten/ sich aber dagegen rechtfertigen/ weil sie das Gesetz hätten und auch hielten nach ihrem Wahn; solchen Geistlichen-Stoltz nun will ihnen der Apostel hiemit niederlegen/ und zeigen/ daß es mit dem Gesetz-hören nicht ausgerichtet seye/ ob sie gleich das Gesetz hätten/ es leseten/ höreten/ und sich äusserlich einiger massen darnach hielten/ so wären sie darum vor GOTT noch nicht gerecht/ sondern die das Gesetz thun/ und zwar/ die es so thun/ wie es will gehalten und erfüllet seyn/ innerlich und äusserlich ohne den geringsten Mangel/ die werden gerecht seyn. Weil aber kein einiger Mensch in dieser Unvollkommenheit/ das Gesetz nach dessen strenger Anforderung thun und erfüllen könne/ ausser der einige Mensch in Gnaden/ der GOTT Mensch/ Christus JESUS/ der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung. Derohalben sind nicht nur die Heyden/ sondern auch die Juden/ ungeachtet sie das Gesetz haben/ weilen sie es aber nicht vollkommentlich erfüllen konten/ auch nicht einmahl durch die Gnade GOttes/ vor GOttes Gerichte Schuldner das gantze Gesetz zu erfüllen/ Gal. V. 3. und können durch das Gesetz nicht gerechtfertiget werden/ wie der Apostel diese Lehre in dem folgenden 3. Cap. weiter ausgeführet und klar bezeuget ℣. 20. **Darum daß kein Fleisch für ihm durch deß Gesetzes Werck gerecht seyn mag/ dann durch das Gesetz kommt Erkanntniß der Sünde. ℣. 21. Nun ist aber ohne Zuthun deß Gesetzes die Gerechtigkeit/ die für GOTT gilt/ offenbahret/ und bezeuget durch das Gesetz und die Propheten. ℣. 22. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit für GOTT/ die da kommt durch den Glauben an JEsum Christ/ zu allen und auf alle/ die da glauben. ℣. 23. Dann es ist hie kein Unterschied/ sie sind allzumahl Sünder/ und manglen deß Ruhms/ den sie an GOTT haben solten. ℣. 28. So halten wir es nun/ daß der Mensch gerecht werde/ ohne deß Gesetzes Werck (allein) durch den Glauben.** Item, Gal. III. 11. **Daß aber durch das Gesetz niemand gerecht wird für GOTT/ ist offenbahr/ dann der Gerechte wird seines Glaubens leben.** Gal. II. 16. **Weil wir wissen/ daß der Mensch durch deß Gesetzes Werck nicht gerecht wird/ sondern durch den Glauben an JEsum**

Christ/ so glauben wir auch an JEsum Christum/ auf daß wir auch gerecht werden durch den Glauben an Christum/ und nicht durch deß Gesetzes Werck/ dann durch deß Gesetzes Werck wird kein Fleisch gerecht.

278. Folgt nicht/ weil man durch vollkommene Erfüllung deß Gesetzes nicht kan seelig werden/ daß man sonst auf keine andere Art die Seeligkeit erlangen könte.

Wird also hoffentlich Gegner daraus erkennen / daß es nicht folge/ weil man das Gesetz nicht vollkommentlich halten könne/ daß man sonst auf keine andere Art/ ohne durchs Gesetz/ könte gerechtfertiget werden/ dann ob es gleich wahr ist/ daß man wegen der unmöglichen Erfüllung deß Gesetzes nicht kan gerechtfertiget werden/ so hat uns doch der Apostel ein **anders Mittel** gezeiget / wodurch wir können gerechtfertiget werden/ nemlich/ **durch den Glauben an Christum.** So siehet nun der **Warheit-liebende** Leser / daß unter allen Sprüchen / welche Gegner aus der Schrifft mir entgegen setzen wollen / kein einiger das jenige beweise / worzu sie mißbraucht werden / daß nemlich ein Mensch in dieser Unvollkommenheit das Gesetz GOttes absolute und vollkommentlich nach dessen strengen Anforderung erfüllen könne.

279. Daß man die Gebotte GOttes vollkommentlich halten könne/ kan eben so wenig aus denen von Gegner angezogenen Kirchen-Lehrern/ als aus Heil. Schrifft bewiesen werden.

Gleichwie nun **Gegner** seinem Bellarmino allzuviel getrauet / wenn er zwar dessen Argumenta, so er zu seinem Behuff in heiligen Schrifft gemeint gefunden zu haben/ meistens entlehnet/ aber nicht selbst in der Heil. Schrifft nachgeschlagen / noch vielweniger recht erwogen / also läst er sich ferner von gedachtem seinem Lehrmeister bereden / als ob ihr irriger Lehr-Satz der uhralten und allgemeinen Lehre der Kirchen und Heil. Vättern gemäß wäre / daß man das Gesetz absolute **und vollkommlich halten und erfüllen könte;** wie er denn solche vermeinte Stellen der Vätter ordentlich aus Bellarmino T. III. de Justificatione Lib. IV. cap. 12. p. 1209. Item; T. I. de Monachis. Lib. II. cap. 13. p. 1556. seq. genommen: Die er aber eben so wenig als die Heil. Schrifft auf seine Seite bringen wird. 1. führt er pag. 57. solche Stellen an/ da gesagt werde/ **daß wir alles halten und erfüllen können/ wann wir wollen.** Dergleichen Worte sich in dem Concil. Arausi. II. Capitulo XXV. f. ult. Confer. Labbei & Cossartii, Collect. Concil. T. IV. p. 1672. Der Author hätte billich melden sollen/ welches Concilium es seye/ darinnen bemeldte Worte sich finden/ weil mehr als ein Concilium Arausicanum gehalten worden. Item; bey Hilario über den Ps. CXVIII. finden sollen. Darauf antworten wir/ daß wenn das gemeldte Concilium das Wort adimplere oder **Erfüllen**/ nehme/ daß es geschehe / 1. durch

1. durch den Glauben und Zurechnungs-Weise/ 2. angefangener Weise/ so ist es uns nicht entgegen; weñ es aber so viel heissen soll/ als das Gesetz durch eigne/ oder in der Wiedergeburth verliehene Kräfften also vollkommlich erfüllen/daß es gantz vergnügt seyn/ und weiter keine Anforderung mehr an uns thun könne/ so achten wir den Ausspruch solches Concilii nicht/ weil es der H. Schrifft widerspricht: Was die Wort S. Hilarii betreffen/ so seyn sie uns nicht zuwider/ massen wir eben dieses auch lehren/ **daß es nicht schwer seye/ weñ man will/dem Gebot deß HERRN zu gehorchen.** Freylich ist das jenige/ was man willig oder mit Willen thut/ nicht schwer/ wie wir schon oben ausgeführet haben/ aus Johanne: **Seine Gebot sind nicht schwer**/ rc. Ein anders aber ist/ deß HErrn Gebot gehorchen/ ein anders ist/ GOttes Gebot absolute und vollkommentlich erfüllen. Wer hat von uns Evangelischen jemahls geläugnet/ daß man GOttes Gebotten gehorchen könne oder solle; dazu halten wir ja täglich unsere Zuhörer an/ aber solche Gebot zu erfüllen haben sich zwar die Heilige alle miteinander durch den Glaubens-Gehorsam bemühet/ wiewohl sichs nie keiner rühmen können/ daß ers schon erfüllet hätte/ oder erfüllen könte. Es verstehet aber Gegner deß Hilarii Wort viel anders/ und muß ihm das Wort Gehorchen so viel heissen/ als absolute und vollkommentlich erfüllen. Wann er nun sein Absehen sonderlich hat auf das Wörtlein **Wollen**/ oder **wenn man will**/ als ob man GOttes Gebot erfüllen könte/ wenn man wolte/ so hält er das jenige schon vor eine ausgemachte Sache/ worüber man doch noch streitet/ dann eben solches Wollen ist schon selbst ein Stuck der Erfüllung/ und ist eigentlich der Ursprung solcher Erfüllung; wie dann das Gesetz erstlich und hauptsächlich dem Willen gegeben worden/ welcher nachmahl alle andere Verrichtungen regieren muß; so gar daß der Gehorsam mehr aus dem Willen/ als aus der Würckung selbst beurtheilet wird; weilen die Würckung selbst aus vielerley Ursachen kan gehindert werden/ daß sie nit vollbracht wird/ wañ gleich deren Ursach/ nemlich der Wille/ da ist. Indem wir es nun widersprechen/ daß man das Gesetz erfüllen köñe/ so widersprechen wir zugleich auch/ daß ein Mensch von solcher Heiligkeit solte gefunden werden/ der niemahls begehret/ dem Willen GOttes/ oder seinem H. Gesetz zuwider zu seyn/ sondern allezeit/ und zwar actu præsenti, **stets und immerdar** deß gäntzlichen Willens gewesen/ nach GOttes Gebotten zu leben; dañ wo dieses

 solte

solte gesagt werden / so müste sich nicht die geringste böse Neigung mehr bey einem solchen Menschen finden / so aber in diesem Stand unmöglich. Worüber Hieronymus Tom. II. Epistolar. Lib. III. adversus Pelagianos Column. 460. Edit. Paris. 1578. hertzlich schöne Gedancken führet. (e) „Dieses sagen auch wir / daß ein Mensch „könne nicht sündigen / wann er wolle / nach Beschaffenheit der Zeit / „deß Orts / der leiblichen Schwachheit / so lang das Gemüth auf- „mercksam ist / so lang die Seite auf der Harffen durch keinen Gebre- „chen nachläst: Wann aber das Gemüth ein wenig nachläst / so geht „es als wie einem / der einen Nachen wider den Strohm ziehet / „wann er ein wenig mit der Hand nachlast / so fährt er gleich zuruck / „und wird durch das abwerts-fliessende Wasser dahin fortgerissen / „wo er nicht hin will: Also ist es auch mit den Menschen beschaffen / „wann ein Mensch nicht immer angespannt ist mit seinem Gemüth / „sondern läst ein wenig nach / so erkennt er seine Schwachheit / und „wird innen / daß er vieles nicht vermöge zu thun.

Hiemit sagt Hieronymus beydes / wenn der Mensch wolle / so könne er sich vor Sünden hüten / und gleichwohl schließt er auch / es lerne der Mensch / daß er viel nicht könne / erklärt sich aber selber / wie ers meine; er könne / sagt er / wann das Gemüth gantz aufmercksam seye / und nicht im geringsten in dem Eyffer nachlasse. Er könne es aber nicht / wann er in dem wenigsten seinen angespañten Eyffer nachlasse / und nicht immer solcher Fleiß gegenwärtig auf das Gute gerichtet seye. Seine Gedancken giengen dahin / wessen Menschen Wille allezeit gerichtet ist / das Gesetz zu erfüllen / so daß er an seinem Eyffer nie nichts nachlasse / derselbe kan das Gesetz erfüllen. Nun aber ist aller Glaubigen Wille so fest dahin gerichtet / ergo, so können alle Glaubige das Gesetz erfüllen. Da könten wir den Vorsatz gerne zugeben / mit nichten aber den Nachsatz / daß aller Glaubigen Wille beständig so fest dahin gerichtet seye /

(e) Hoc & nos dicimus, posse hominem non peccare, si velit, pro tempore, pro loco, pro imbecillitate corporeâ, quam diu intentus est animus, quam diu chorda nullo vitio laxatur in cithara: quod si paululum se remiserit, quomodo qui adverso flumine lembum trahit si remiserit manus, statim retro labitur & fluentibus aquis, quo non vult, ducitur: sic humana conditio, si paululum se remiserit, discit fragilitatem suam, & multa se non posse, cognoscit.

seye/ das Gesetz zu erfüllen. Wir wollen abermahl Hieronymi Gedancken hierüber selber vernehmen. l. c. Column. 359. (f) „Alles „was geschehen kan / das geschicht in drey Zeiten / entweder in der „Vergangenen / oder Gegenwärtigen / oder Zukünfftigen. Die„ses / was du bejahest / nemlich es könne ein Mensch / wenn er „wolle / ohne Sünde seyn / beweise daß es geschehen seye in ver„gangener Zeit / oder wenigstens / daß es jetzt geschehe ; wegen „deß Zukünfftigen wollen wir hernach sehen. Wann du keinen auf„bringen kanst / welcher gantz ohne alle Sünde seye / oder gewesen „seye / so ist noch übrig / daß wegen deß Zukünfftigen eine Frag „angestellt werde : Unterdessen must du wegen zweyen / nemlich der „vergangenen und gegenwärtigen Zeit gewonnen geben : Wann „künfftighin ein Grösserer als die Patriarchen / Propheten und „Apostel aufkommen wird / welcher gantz ohne Sünde seye / so„dann magst du die / so künfftig leben werden / wegen deß zukünff„tigen Bereden / wann du können wirst. Wann demnach dieses der Vätter Meinung / daß sie zugeben / alle Menschen / nicht nur die Glaubige und Wiedergebohrne/welche in der Gnade GOttes stehen / könten ohne Sünde seyn / wo sie wolten ; dann diese Meinung erforderte der Streit mit den Pelagianern, welche die wahre Catholischen verlästerten / wann sie nicht würden gestehen/ daß der Mensch aus eignen Kräfften und freyem Willen ohne Sünde seyn könne / so müste folgen / daß das Gesetz an und für sich selbs zu halten unmöglich seye. Nun aber haben weder dazumahl die Vätter gesagt / noch werden es heut zu Tag die Römisch-Catholische lehren / daß alle Menschen ohne Unterschied das Gesetz erfüllen können / ob sie wohl zugeben möchten / daß alle / auch die Schlimmste / das Gesetz erfüllen könten / wo sie wolten. Dann wenn sie es nicht könten / da sie es doch gerne wolten / so würde

 die

(f) Omne, quod fieri potest, tribus constat temporibus, aut præterito, aut præsenti, aut futuro. Hoc quod asseris, posse hominem esse sine peccato, si velit, monstra factum esse de præterito, aut certè nunc fieri ; de futuro postea videbimus, quod si nullum potes ostendere, qui sine omni omnio peccato, aut sit, aut fuerit, restat ut de futuro tantum disputatio sit, interim in duobus temporibus, præterito atque præsenti, victus teneris : si aliquis fuerit postea major Patriarchis, Prophetis, Apostolis, qui peccato careat, tunc futuris de futuro, si potueris, persuadeto,

die Schuld auf den Schöpffer fallen / der ein solches Gesetz denen Menschen auferleget hätte / welches man keinerley Weiß halten könte / welches die Vätter sich nicht wolten nachsagen lassen. Könten also sich Gegner gar wohl auf die Vätter beruffen / wann sie mit solchen Leuthen zuthun hätten / welche vorgeben / daß man niemahl das Gesetz hätte erfüllen können / als die Marcioniten und Manichæer schwärmeten. Dann diese Redens-Art / der Mensch könne / wann er wolle / das Gesetz halten / gibt deutlich so viel zu verstehen / daß die Unmöglichkeit / das Gesetz zu erfüllen / nicht herkomme vom Gesetz / sondern von dem verkehrten Willen und verderbten Natur deß Menschen. Dahero Chrysostomus sagte: Non naturæ rei, sed est tuæ socordiæ, nicht die Sach selber / sondern deine Trägheit ist Schuld daran.

Diese Meinung hat es / wann das Concilium Arausic. setzet: Si fideliter laborare voluerit, **wenn sich der Mensch getreulich bemühen wolte**; Hilarius, si adsit voluntas. **Wann der Wille dabey seye** / &c. Darauf hätten Gegner sehen / und sich nicht deß Wörtleins impossibile mißbrauchen sollen. Augustinus sagts klar heraus / wie die Sach an sich selber seye / lib. 2. de peccatorum meritis & remissione cap. 14. Tom. VII. p. m. 473. (g) „Niemand „sey zu finden / der so ernstlich wolle / als er solle. Eben dieser theure Kirchen-Vatter / als er mit den Donatisten im Streit lag / schreibet Sermone 29. de Verbis Apostoli. Tom. X. p. m. 268. (h) „Mit denjenigen heist es; wer seyn aber diese / welche ohne „Sünden seyn? Sie antworten und sagen: Die gantze Kirche. „Es müste mich Wunder nehmen / wañ ich einen / zwey / drey / zehen / „so viel Abraham suchte / finden solte: Und du / Ketzer / ant„wortest und sprichst zu mir / die gantze Kirch. Was Origenes, dessen Worte uns Gegner vorwirfft. pag. 58. in der 9. Homil. in Josuæ, prope finem, soll geschrieben haben / daß er alle die jenige denen Weibern gleich schätze / welche sagen: Sie können die Gebotte GOttes nicht halten / das sagen wir auch; denn wer hat unser Seits jemahls widersprochen / daß ein Wiedergebohrner Christ

(g) Neminem esse, qui tantum velit, quantum res exigit.

(h) Cum eis dicitur, qui sunt isti justi qui sine peccato sunt? respondent & dicunt: tota Ecclesia. Mirari potuissem, si invenirem unum, duos, tres, decem, quot quærebat Abraham, &c. tu Hæretice respondes, & dicis mihi totam Ecclesiam.

Christ die Gebotte GOttes halten könne. Unser Streit aber ist über der absoluten und vollkommenen Erfüllung deß Gesetzes/ diese hat Origenes nicht begehren zu behaupten. Wie er dann seine Gedancken deutlich genug entdecket hat. In cap. 3. ad Rom. Part. II. Edit. Paris. 1604. p. m. 327. (i) „Wer will sich recht seiner „Keuschheit rühmen/ wann er geschrieben liset/ so jemand ein Weib „ansehen wird ihrer zu begehren / der hat schon die Ehe mit ihr ge„brochen in seinem Hertzen? Wer will sich seiner Gerechtigkeit rüh„men / wann er GOtt durch den Propheten sagen höret: Alle un„sere Gerechtigkeit ist wie ein besudelt Tuch oder Kleid? Beruhet „demnach all unser billicher Ruhm auf dem Glauben deß Creutzes „Christi / welcher allen Ruhm / so von den Wercken deß Gesetzes „herkommt / ausschliesset. Idem, Homil. 10. in Num. Part. I. p. m. 128. bald zu Anfang. (k) „Man muß untersuchen / in was „Verstand beydes etliche heilig genennet werden und doch von ihren „Sünden geschrieben werde. Dann es kan einer / wie einige in „dem Wahn stehen / so bald er angefangen heilig zu seyn / nicht „gleich nimmer sündigen und ist nicht alsbald zu schätzen für einen „der ohne Sünde lebt. Dann wann der Heilige nicht sündigte/ so „wäre keineswegs geschrieben: **Ihr sollet die Missethat der Hei-**

(i) Quis recte super castitate sua gloriabitur, cum scriptum legat: quia si quis aspexerit mulierem ad concupiscendum eam, jam mœchatus est eam in corde suo? Quis super justitia sua gloriabitur, cum audiat DEUM per Prophetam dicentem: quia omnis justitia nostra sicut pannus mulieris menstruatæ. Sola igitur justa gloriatio est in fide Crucis Christi, quæ excludit omnem gloriationem, quæ descendit ex operibus legis.

(k) Requirendum est quomodo & sancti dicantur aliqui, & de peccatis eorum scribatur. Non enim ut putant quidam, statim ut quis sanctus esse cœperit, peccare jam non potest, & continuo sine peccato putandus est. Si enim sanctus non peccaret, non utique scriptum esset: sumetis peccata sanctorum. Num XVIII. 1. Si sanctus sine peccato esset, non diceret Dominus per Ezechielem Prophetam ad Angelos, quos mittebat peccatores punire, & à sanctis meis incipietis, Ezech. IX. 6. Si enim sancti sine peccato sunt, quomodo ipsi primi succumbunt in suppliciis peccatorum? si sancti sine peccato essent, nunquam diceret scriptura, quia justus in principio sermonis sui ipse sui accusator fit, Prov. XVIII. 17.

„Heiligen tragen. Wann der Heilige ohne Sünde wäre / so „spräche der HERR nicht durch den Propheten Ezechiel zu den En„geln/ welche er ausschickte die Sünder heimzusuchen / und solt an„fangen **von meinen Heiligen.** Ezech. IX, 6. Dann wann die „Heilige ohne Sünden seyn / wie ligen sie dann bey Abstraffung „der Sünden am ersten zu Boden? Wann die Heiligen ohne Sün„de wären / so sagte die Schrifft niemahls: Der Gerechte klagt „zu Anfang seiner Rede oder Gebets sich selbsten an. Prov. XVIII, 17.

Wir nehmen die Loca Basilii, Hieronymi und Augustini zusammen / weil sie auf eines hinaus lauffen / daß nemlichen GOtt nichts unmögliches gebotten habe. Welches uns abermahl nicht entgegen ist. Wie wir uns denn deßhalben richtig genug erkläret haben. Dahero auf alle solche Loca mit einer kurtzen Distinction zu antworten: Inter id, quod impossibile est absolute, & secundum quid, daß man einen guten Unterschied zu machen habe unter dem/ was schlechter Dings an und für sich selbs unmöglich / und unter dem jenigen / was in gewisser Maß zufälliger Weiß unmöglich ist.

Und gehet dieser lieben Vätter Meinung dahin / daß die Gebotte GOttes / ob sie gleich von uns nicht können erfüllet werden / drum nicht unmöglich zu erfüllen seyn/ an und für sich selbst. (l) Wañ wir die Wort S. Basilii in ihrem Context betrachten / so werden wir befinden / das er an gedachter Stelle nicht rede von der Erfüllung deß Gesetzes/ sondern von einer Christlichen Vorsichtigkeit/ daß man das Schädliche von dem Nützlichen wohl unterscheide. Welches aber nicht allezeit mit den Augen deß Leibs / sondern zuweilen nur mit den Augen deß Gemüthes geschehen könne. Wer nun sagen wolte / daß man diesen Rath deß H. Geistes nicht in acht nehmen konte / derselbige würde gottloß handlen. Gottloß wäre es auch / wenn man sprechen wolte / daß die Gebotte deß Geistes unmöglich zu halten seyn: Nemlich unserer Natur nach / wie sie GOTT in Voll-

(l) Cum dupliciter dicatur προσέχειν, interdum corporaliter oculos intendere in ea, quæ videri possunt, alias mentali animæ facultate instare contemplationi corporum: Si de oculorum vi hoc præceptum interpretemur, illico deprehendetur impossibilitas: Quo pacto enim, quis sese totum oculo concipiat? neque enim oculus ad se ipsum visu utitur, non assequitur caput, non novit dorsum, non faciem, non internam intestinorum dispositionem. Atqui impium est dicere: Impossibilia esse Spiritus præcepta.

Vollkommenheit erschaffen hat: So könne man nicht sagen / daß die Gebotte GOttes unmöglich seyen; wie es irgend an sich selbst unmöglich ist / daß sich das Aug selber gantz / und auch von hinten her beschaue: Das wird aber kein Evangelischer Christ jemahls gesagt haben / daß auf solche Weise die Gebotte GOttes schlechter Dings unmöglich zu halten seyen / als die wir wohl wissen / daß solche Unmöglichkeit nicht herrühre von der Natur selber / sondern von der Verderbnuß unserer Natur. Oder wir können es also fassen / das Gesetz ist nicht an und vor sich selbst unmöglich zu erfüllen / sondern dem sündhafften Menschen ist es unmöglich / dann wann ers erfüllen könte / so wäre er kein sündhaffter Mensch mehr.

Deßgleichen erklärt sich auch Hieronymus Epistol. Tom. II. Libr. III. Column. 459. Edit. Paris. 1578. schreibt hierüber (m), „GOtt „hat mögliche Dinge befohlen / daran trägt nimand keinen Zweiffel: „Aber weil die Menschen das Mögliche nicht thun / derohalben „sind auch alle Reine und Heilige GOTT unterworffen / und be„dörffen seiner Barmhertzigkeit: Oder gewißlich / wann du einen „wirst zeigen können / der alle Gebot erfüllet / alsdenn wirst du be„weisen können / es seye ein Mensch / welcher der Barmhertzigkeit „GOttes nicht vonnöthen habe. Was ist klarer? Hieronymus erkennet / daß die Gebotte GOttes möglich seyen / und setzet gleichwohl / daß sie niemahl keiner erfüllet habe / weßhalben alle der Barmhertzigkeit GOttes nöthig haben. Darauf schreibt er deutlich: l. c. Column. 460. Humana conditio, si paululum se remiserit, discit fragilitatem suam, & multa se non posse, cognoscit. Da sagt er ja: Daß der Mensch vieles nicht könne leisten / welches doch zu leisten nicht unmöglich seye / nemlich / was unserer Natur in dem Stand / wie sie von GOTT vollkommen erschaffen worden / möglich war / dasselbige ist nunmehr unserer Natur / wie sie verderbet ist / unmöglich. Hieronymus soll uns noch mehr seiner Meinung versichern in Cap. III. v. 11. Galat Tom. VIII. Column. 555.

Ccc (n) Daß

(m) DEUS possibilia mandavit: Hoc nulli dubium est: Sed quia homines possibilia non faciunt: Idcirco omnis mundus subditus est DEO, & indiget misericordia ejus; aut certe, si ostendere potueris, qui universa compleverit, tunc poteris demonstrare esse hominem, qui non indiget misericordiâ DEI,

(n) „Daß aber durch das Gesetz niemand vor GOTT gerecht „wird/ ꝛc. weil niemand dasselbige hält/ deßwegen heist es/ daß die „Glaubigen allein durch den Glauben müssen gerechtfertiget werden. Idem. Tom. VIII. in Cap. V. Galat. ℣. 4. Column. 562. über diese Wort: **Ihr habt Christum verlohren / die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollet** / schreibt er also: (o) „Wenn ihr „eine Hoffnung auf das Gesetz stellt und vermeinet / ihr könnet „dardurch gerecht werden / so achtet ihr die Gnade Christi für „schwach und unvermögend / und was ihr schon aus Gnaden um- „sonst erlangt habt/ das wollet ihr/ als ob ihrs noch nicht besässet/ „durch eigene Werck und Arbeit erwerben. Idem in Cap. XI. Matthæi Tom. VI Column. 44. (p) „In dem Gesetz seyen viele Dinge „geborten/ welche/ daß sie unmöglich zu erfüllen seyen / der Apostel „überflüssig bezeuget. Lib. I. wider Jovin. Tom. II. Column. 41. (q) „Nach der Sündfluth ist ein Gesetz gegeben worden/ welches „kein Mensch erfüllen kan.

Laß nun ferner sehen/ was S. Augustini Gedancken seyen/ wenn er schreibet / **daß GOTT nichts Unmögliches befehle/ sondern wenn er etwas befihlt/ so ermahnet er dich hiemit zu thun / was du thun kanst und zu bitten/ was du nicht kanst.** Mein/ was ist das anders/ als daß er so viel saget: GOTT befehle nichts Unmögliches. Ferner gestehet er: Daß wir etwas thun können. Ist nicht das jenige/ was wir thun können/ uns möglich? Hergegen ist nicht auch wiederum das jenige/ was wir nicht thun können / uns unmöglich.

Dahero wo man nicht den Unterschied würde in acht nehmen: inter id quod impossibile est absolute, & secundum quid, unter dem jenigen / **was an und vor sich selbst unmöglich ist** / und was nur **zufälliger und auf gewisse Weiß unmöglich ist** / so müste folgen/

(n) Quoniam autem in lege nemo justificatur, apud DEUM, manifestum est, quia justus ex fide vivit. Quia nemo illam servat: Ideò dictum est: Quod solâ fide justificandi essent credentes.

(o) Si in lege spem ponitis & justificari posse vos creditis, infirmam Christi gratiam judicatis: Et quod jam gratis consecuti estis, tanquam non habentes propriis vultis laboribus adipisci.

(p) In lege multa præcepta sunt, quæ Apostolus non posse compleri plenissime docet.

(q) Post diluvium data lex quam implere nullus potuit.

folgen / wann alles möglich wäre / was das Gesetz erfordere / daß wir es auch alles leisten könten; solcher gestalt aber würde sich Augustinus selbst widersprechen: Welches ihm die Herrn Gegner nicht werden zumuthen können. Und so verhält sichs auch mit den übrigen angeführten Stellen aus Augustino: Damit wir aber nun desto gewisser seyn können / daß Augustinus auf unserer Seiten stehe / so last uns folgende Wort von ihm in Betrachtung ziehen: De actis cum Felice Man. Lib. II. cap. 11. Tom. VI. p. m. 358. (r) „Dann das Gesetz ist den Hochmüthigen und ihren eigenen „Kräfften alles zuschreibenden Menschen gegeben worden / damit / „indem sie das gegebene Gesetz nicht erfüllen konten / sie als Uber„tretter erfunden wurden / und weil sie deß Gesetzes schuldig worden / „Gnade suchen müssen bey dem Stiffter deß Gesetzes.

IdemQuæst.105.superExod.Tom.IV.p.m.112.Edit.Basil.1528. (s) „Weil das Gesetz von keinem / der darnach leben will / in allen „Stücken erfüllet wird / so ist noch darüber ein Versöhn-Opffer von „oben herab vorhanden. Dann hierzu ist vonnöthen / daß GOTT „versühnet sey / und deßwegen wird solches noch von oben herab dar„über gesetzt / weil die Barmhertzigkeit höher ist als das Gericht.

De Spiritu & Lit. cap. 5. (t) „Dieses Gebot / (nemlich „daß man GOTT über alles lieben soll) kan erfüllet werden vor „den Menschen / nicht aber vor GOTT / als welcher das Hertz selbst / „und den innersten Willen ansiehet.

De tempore Serm. 49. Tom. X. p.m.481. (u) „Heist dero„halben das Gesetz erfüllen so viel / als sich nicht gelüsten lassen: Wel-

Ccc 2 cher

(r) Data est enim lex superbis hominibus & viribus suis totum tribuentibus, ut cum implere non possent legem datam, prævaricatores invenirentur, & facti rei sub lege, peterent misericordiam à Legis conditore.

(s) Quia lex à quovis perficiente non omni ex parte completur, propitiatorium desuper est. Ad hoc enim opus est, ut propitius sit DEUS, & ideo desuper ponitur, quia super exaltat misericordia judicio.

(t) Illud præceptum potest fieri coram hominibus, non coram DEO, qui cordis etiam ipsius & intimæ voluntatis est inspector.

(u) Hoc ergo dicit legem implere, hoc est, non concupiscere, quis ergò hoc, qui vivit, potest? adjuvet nos Psalmus, qui modo cantatus est, Exaudi me Domine in tua justitia, hoc est, non in mea,

„cher lebendige Mensch vermag nun dieses? Der Psalmen/ welcher „erst abgesungen worden/ soll uns zu statten kommen: Erhöre mich „HERR nach deiner/ nicht nach meiner Gerechtigkeit.

Denckwürdig ist was Augustinus schreibet/ in explanatione Sermonis Domini in monte Libr. I, Retract. cap. 19. Tom. I. p. m. 19. Da er zeiget / wie die Gebot in diesem Leben erfüllet werden könten/ wie wir glauben/ daß sie in denen Aposteln seyen erfüllet worden. (x) „Es solle also angenommen werden / nicht daß wir davor „hielten/ daß in denen Apostlen/ da sie hier auf Erden gelebet haben/ „keine Regung deß Fleisches dem Geist widerstrebet habe / sondern „so fern könten dieselbe hier erfüllet werden/ nemlich in dem Maaß „der Menschlichen Vollkommenheit/ so groß es in diesem Leben seyn „kan/ dann es ist nicht gesagt/ daß dieselbe in diesem Leben können „erfüllet werden/ denn wir glauben sie seyen in denen Aposteln erfül„let worden; sondern es heisset also/ wie wir sie in den Aposteln er„füllet worden zu seyn glauben/ daß sie also erfüllet werden/ wie sie „in jenen erfüllet sind/ das ist/ nach einer solchen Vollkommenheit / „dero dieses Leben fähig ist. Hieraus ist ja deutlich zu erkennen/ daß der theure Lehrer einen Unterscheid mache unter der Erfüllung/ die bloß dahin also möge genennt werden/ und daher ihre Vollkommenheit habe/ und unter der Erfüllung/ die nur etlicher massen/ und mit gewisser Umschränckung geschehe. Jene spricht er eben deßwegen uns ab/ weil er dargegen protestirt/ er habe nicht so gesagt/ daß sie könten erfüllet werden/ und dessen zum Exempel die Apostel angezogen/ damit verneinet er also deutlich / daß man nicht bloß dahin sagen möge/ daß die Gebot gehalten werden könten: Die andere gibt er zu/ und sagt/ es seye mit Bedacht also geschrieben/ sie könten erfüllet werden / wie es in den Aposteln geschehen wäre / nemlich auf eine unvollkommene Weise.

Es setzt zwar Gegner auch p. 51. daß er rede von einer solchen Voll-

(x) Sic accipiendum est, non ut in Apostolis hic viventibus nullum carnis motum arbitremur Spiritui repugnasse, sed hactenus hic ista posse compleri, quatenus in Apostolis credimus esse completa, ea mensura scilicet perfectionis humanæ, quanta in hac vita potest esse perfectio, non enim dictum est, ista in hac vita compleri possunt, *nam completa esse in Apostolis credimus*, sed ita dictum est, *sicut completa esse in Apostolis credimus*, ut ita compleantur sicut in illis, completa sunt, id est quadam perfectione, cujus ista vita capax est,

Vollkommenheit/ die unserm sterblichen Leben müsse anständig seyn: Worüber aber der Streit nicht ist/ denn eine solche Vollkommenheit die unserm sterblichem Leben anständig ist würde heissen müssen eine **unvollkommene Vollkommenheit**/ wo man ansiehet die Relation dieses unvollkommenen Haltens gegen den Tenor deß Gesetzes/indem was hier vollkommen oder unvollkommen heisset/ nicht kan oder muß beurtheilet werden/ aus unserm Wollen/ Gutachten oder nachsehen/ sondern aus dem Gesetz und dessen Innhalt selber/ nach dem Sinn GOttes/ der allein Richter ist/ welches wir auch zugeben; aber Gegner bald wiederum selbst/ daß er diesem Leben eine *absolute* **und vollkommene Erfüllung deß Gesetzes/damit man vor GOtt bestehen könte**/ worüber eigentlich der Streit zwischen uns und ihnen ist/ zuschreibe/ gestehet/ welches aber Augustinus hiemit kräfftig widerspricht.

Idem Libr. de perfect. Justit. p. m. 966. Respons. 8. (y) „Alsdann wird die völlige Gerechtigkeit da seyn/ wo die völlige „Gesundheit (nemlich unserer Natur / da sie von der anklebenden „Sünde rein seyn wird) da ist; wo die Liebe völlig ist / denn die „Liebe ist deß Gesetzes Erfüllung. Da aber wird die völlige Liebe „seyn/ wann wir ihn sehen werden wie er ist / denn auch da wird „noch was zu der Liebe hinzugethan werden können/ wo der Glau„be zum Schauen wird gekommen seyn. Da sehen wir/ daß er keine völlige Gerechtigkeit/die nemlich in uns wäre/ und also keine völlige Erfüllung deß Gesetzes eher erkenne / biß wir in jene Ewigkeit versetzet/ und aller Sünden frey seyn werden.

Lib. 19. de Civit. DEI. cap. 27. Tom. V. p m. 401. sagt er also: (z) „Unsere Gerechtigkeit/ ob sie wohl warhafftig ist/ weil sie nach „dem wahren Gut als ihrem Zweck sich bestrebet / ist sie doch allein „so groß in diesem Leben/ daß sie vielmehr bestehet in der Verge-

 bung

(y) Tunc erit plena justitia, quando plena sanitas, quando plena charitas. Plenitudo enim legis charitas. Tunc autem plena charitas, quando videbimus eum, sicuti est, neque enim non erit quod addatur ad dilectionem, cum fides pervenerit ad visionem.

(z) Nostra justitiâ, quamvis vera sit, propter veri boni finem ad quem refertur: Tamen tanta est in hac vita, ut potius peccatorum remissione constet, quam perfectione virtutum Testis est oratio totius Civitatis DEI, quæ peregrinatur in terris; per omnia quippe membra sua clamat ad DEum: Dimitte nobis debita nostra, &c.

„bung der Sünden/ als Vollkommenheit der Tugenden. Dieses
„bezeuget das Gebet der gantzen Stadt (oder Kirchen) GOttes/
„die auf Erden wallet/ denn sie rufft in allen ihren Gliedern zu
„GOTT/ vergib uns unsere Schuld/ ꝛc. Womit abermahl so viel gesaget wird/daß sich zwar bey den Glaubigen Tugend und Wercke befinden/ es bestehe aber ihre Gerechtigkeit nicht so wohl darinnen/ als in der Vergebung der Sünden/ so müssen also die Tugenden und Wercke nicht in der Vollkommenheit stehen/ daß das Gesetz erfüllet werde/ sonsten bedürffte man solcher Vergebung nicht.

Idem Lib. I. contra duas Pelag. Epist. c. 10. p. m. 590. Tom. VII. (a) „Das heißt das Gute vollbringen/ (oder das Gesetz vollkom-
„mentlich halten) daß der Mensch auch nicht einmahl gelüste/ (welches daß es in diesem Stand einem Menschen unmöglich seye/ Gegner selbst wird geständig seyn müssen) aber das ist ein un-
„vollkommen Gut/ (und also keine Erfüllung deß Gesetzes) wo er
„gelüstet/ ob er wohl der Lust nicht nachhänget oder beypflichtet zum
„Bösen. Diß mercke der Herr Gegner wohl/ daß der heilige Augustinus auf die böse Lust/ ob man gleich derselbigen nicht beypflichte/ vor Sünde halte/ die einen an der Vollkommenheit hindere.

Idem. ad Valer. Libr. I. c. 29. Tom. VII. p. m. 559. (b) „Deß-
„wegen sagt das Gesetz/ du solt nicht gelüsten/ auf daß wir/ wann
„wir befinden/ daß wir an dieser Kranckheit darnieder ligen/ die
„Artzney der Gnaden suchten/ und in diesem Gebot wüsten/ so wohl
„wohin wir uns in dieser Sterblichkeit bestreben solten/ als wohin
„wir in jener seeligsten Ewigkeit gelangen werden. Dann wo es
„nicht einmahl würde in uns vollbracht werden/ hätte es auch nie
„gebotten werden sollen.

Idem

(a) Hoc est perficere bonum, ut nec concupiscit homo; imperfectum est autem bonum, quando concupiscit, etiamsi concupiscentiæ non consentit ad malum.

(b) Ad hoc lex dixit, *non concupisces*, ut nos in hoc morbo jacere invenientes medicinam gratiæ quæreremus, & in eo præcepto sciremus, & quo debeamus in hac mortalitate perficiendo conari, & quo possit à nobis in illa immortalitate beatissima perveniri. Nisi enim esset quandoque perficiendum, nunquam jubendum fuisset.

Idem de Spiritu & Lit. 36. s. c. ult. Tom. III. p. m. 569.

(c) „Wann wir von dieser Wallfahrt / da wir jetzt wandeln im „Glauben / und nicht im Schauen / kommen werden zu dem „Schauen / welches wir / ehe wirs gesehen / hoffen / und in Gedult „erwarten / so wird ohne Zweiffel auch selbst die Liebe nicht nur allein „grösser seyn / als wir sie jetzt haben / sondern auch als wir bitten „und verstehen; und doch kan sie nicht grösser seyn als von gantzem „Hertzen / von gantzer Seele / und von gantzem Gemüth. Denn „es ist sonst nichts übrig in uns / daß zu dem Gantzen möchte gesetzt „werden; dann wo etwas weiter übrig seyn solte / so wäre jenes „nicht genug. Deßwegen wird dieses das erste Gebot der Gerech„tigkeit seyn / da wir geheissen werden / GOTT lieben von gan„tzem Hertzen / von gantzer Seele / und von gantzem Gemüth / (auf „welches das andere folget / von der Liebe deß Nechsten /) welches „wir in jenem Leben erfüllen werden / da wir sehen werden von An„gesicht zu Angesicht. Aber deßwegen ist uns solches Gebot schon „auch jetzt gegeben / daß wir erinnert würden / was wir im Glauben „suchen / wohin wir unsere Hoffnung voraus schicken / und vergessen „was hinter uns ist / gegen das was vor uns ist / und wornach wir „uns erstrecken sollen. Und deßwegen / wie mich deucht / so hat der„jenige in der Gerechtigkeit / welche erfüllet werden solle / viel

zuge-

(c) Cum ab hac peregrinatione, in qua per fidem nunc ambulatur non per speciem perventum erit ad speciem, quam nondum visam speramus, & per patientiam expectamus, procul dubio & ipsa dilectio, non solum supra quam hic habemus, sed longe supra quam petimus, & supra quam intelligimus erit; nec ideo tamen plus esse poterit, quam ex toto corde, ex tota anima, ex tota mente, neque enim restat in nobis aliquid, quod addi possit ad totum: Quia si restabit aliquid, illud non erit totum. Proinde hoc erit primum praeceptum justitiae, quo jubemur diligere DEUM ex toto corde, ex tota anima, & ex tota mente; cui est de proximo diligendo. Iterum consequens, quod in illa vita complebimus, cum videbimus facie ad faciem. Sed ideo nobis hoc etiam nunc praeceptum est, ut admoneremur, quid fide exposcere, quo spem permittere, & obliviscendo quae retro sunt, in quae anteriora nos extendere debeamus. Ac per hoc quantum mihi videtur in ea, quae perficienda est, justitia multum in hac vita ille profecit, qui quam longe sit à perfectione justitiae, proficiendo cognovit.

„zugenommen in disem Leben/welcher/wie viel er von der Vollkom-
„menheit deß Gesetzes ab seye/ in und an seinem Zunehmen erkannt
„hat. Aus diesen Worten läst sich Augustini Meinung recht erken-
nen/ wie er durchaus darvor gehalten/ das Gesetz/sonderlich in bey-
den Gebotten der Liebe/werde niemahl hier in diesem Leben/ sondern
allein in dem künfftigen völlig erfüllet; und daß doch solches Gebot
uns jetzo gegeben / und nicht unnütz seye. **Der Christ-vernünff-
tige Leser** urtheile nun abermahl/obs Augustinus mit uns oder mit
unserm Gegentheil halte?

Es seyn noch zwey Stellen aus den Alt-Vätteren übrig/welche
uns von Gegnern vorgeworffen werden / die wir auch noch zu exa-
minieren haben / nemlich da Chrysost. Hom 8. de pœnitent. schrei-
ben soll: **Daß viel Menschen seyen / die so gar die Gebotte
GOttes übertreffen / und mehr thun / als ihnen gebotten
seye**; womit die Herren **Gegner** ihren groben Irrthum von denen
operibus supererogationis, und überflüssigen Wercken unterstützen
wollen: Allein es redet Chrysostomus an angezogenem Ort nicht
von allen Gebotten: Sondern nur von **einem** nemlich von dem
Sechsten/ darinnen der Ehebruch verbotten wird. Nun ist es
klar / daß in einem Gebot nicht alles enthalten seye / dahero frey-
lich mehrerley geschehen kan / als in einem Gebot enthalten ist /
dann wer nicht Hurerey treibet / und über das auch nicht stihlet /
der thut ja mehr / als der nur allein der Hurerey nicht kan beschul-
diget werden/ er thut das noch darüber Gutes/ daß er nicht stihlet.
Hier aber ist die Rede nicht nur von einem Gebot / sondern **von
allen Gebotten**/ von dem **gantzen Gesetz**. Wann wir dann nun
gleich zugeben / daß die Glaubige mehr thun könten/ als in einem
Gebot befohlen wäre/ so folgte drum nicht/ daß sie mehr thun kön-
ten / als ihnen in allen Gebotten anbefohlen worden. Ja wir wi-
dersprechen es nicht nur/ daß sie können halten/ was in allen Gebot-
ten von ihnen erfordert wird / sondern geben es auch nimmermehr
zu / daß sie erfüllen können / was in einem einigen Gebot enthal-
ten ist / wie wir die Ursachen oben angezeigt haben. Hernach so
redet Chrysostomus von der **Jungfräulichen Keuschheit**: Wel-
che er der Hurerey entgegen setzet / und will so viel sagen / man
könne sich nicht nur allein der Hurerey wohl erwehren / sondern
man könne noch mehr thun / nemlich in Jungfräulicher Keuschheit
leben. Wie es dann dergleichen Leuthe unter den Unglaubigen ge-

geben/

geben / die sich eines keuschen Wandels beflissen / wie viel mehr ist das Christen möglich/ es folget aber daraus nicht/ daß auch solche der Keuschheit beflissene Christen ohne reitzende Lüsten seyen. Daß dem Heil. Chrysostomo dergleichen Vollkommenheit/ da man mehr thun könne/ als GOTT in seinem Gesetz erfordert/ nicht habe in Sinn kommen können/ sehen wir aus andern Stellen seiner Schrifften / als über das 3. Cap. der Epistel an die Galater / und dessen 11. ℣. **Der Gerechte wird seines Glaubens leben**: Tom. VI. Columna. 922. B. Edit. Basil. 1558. (d) „Dieses gibt nicht allein „zu verstehen / daß die Rechtfertigung aus dem Glauben komme / „sondern es könne auch nicht geschehen/daß die Seeligkeit durch das „Gesetz erhalten werde. Nachdem/ spricht er/ niemand das Gesetz „gehalten / sondern wegen der Ubertrettung alle dem Fluch unter„worffen waren/ so ist ein leichterer Weg erdacht worden durch den „Glauben. Welches eben der stärckeste Beweiß ist / daß niemand „durch das Gesetz die Gerechtigkeit erlangen könne: Dann der „Prophet hat nicht gesagt: Der Gerechte wird aus dem Gesetz „leben / sondern aus dem Glauben; das Gesetz aber ist nicht aus „dem Glauben. Wie wir diese seine Worte schon oben angeführet haben.

Idem in c. 2. Gal. ℣. 19. Tom. IV. Col. 915. C. (e) „Das „Gesetz befihlt/daß man alles thun müsse/was in demselben geschrie„ben seye/ und strafft den jenigen/ der nicht alles thut. Derohalben „seyn wir demselben alle gestorben / dieweil es niemand erfüllet hat. Wann nun Chrysostomus austrücklich schreibet / daß keiner das Gesetz erfüllet habe/ wie hätte er können glauben/ daß man mehr thun könne/ als das Gesetz erfordert.

Ddd Endlich

(d) Hoc enim non solum ostendit, ex fide justificationem esse, verum etiam fieri non posse, ut per legem contingat salus. Posteaquam, inquit, legem nemo servavit, sed omnes ob transgressionem erant obnoxii maledicto, excogitata est facilior quædam via per fidem. Quod ipsum maximum argumentum est, ex lege neminem posse justitiam adipisci; non enim dixit Propheta: Justus ex lege vivet, sed ex fide; Lex autem non est ex fide.

(e) Lex jubet omnia fieri, quæ in ipsâ scripta sunt, ac non facientem punit. Omnes igitur illi mortui sumus, eo quod nullus eam impleverit.

Endlich führt der Schrifft-Steller noch einen Locum an aus dem Heil. Cyrillo, Lib. 3. contra Julian. daraus er so viel nehmen will / als solte dieser Alt-Vatter gelehret haben / daß man mit der Gnade GOttes auch jenes Gebot halten und erfüllen könne/ welches aus allen für das schwereste gehalten wird/nemlich/ non concupisces, du solt **nicht begehren** / oder dich gelüsten lassen. Aber es wird sich die Sach beym Cyrillo anderst zeigen / so lauten die Worte in der Lateinischen Ubersetzung deß Herveti, die sehr obscur seyn. Tom. III. Lib. III. contra Julianum. Column. 61. Edit. Basil. 1566. Weßhalben sie auch vielleicht der Concipist oder Bellarminus, aus dem er sie genommen / nicht gerne mag ausgeschrieben haben: (f) „Das eingebohrne Wort GOttes / welches die Natur deß „Menschen verbessert nach ihrem Ursprung/ hat zwar die Sünde im „Fleisch abgethan/ nachdem es Mensch worden/ und hat uns in ein „neues Leben versetzt/ und hat die erste Würde deß Lebens gleichsam „wieder heissen umgraben/ in welcher es wieder mit verwunderlicher „Herrlichkeit gepflantzet werde. Um deßwegen/ spricht er/ ist zu „den alten gesagt: Du solt nicht ehebrechen; ich aber sage euch / „du solt dich nicht lassen gelüsten. Obwohl es/ meiner Meinung „nach/ eine Sache ist/ die man nicht erreichen kan/ als welche unbe„greifflich/ und einiger massen über die Natur/ aber also klug last „es uns nicht seyn. Dann was an dem Gesetz unmöglich war/ wor„innen es durch das Fleisch geschwächet war / das hat GOTT / „nachdem er seinen Sohn in der Gestalt deß Todes der Sünde ge„sendet/von der Sünde in dem Tod verdammet/ daß die Erfüllung „deß Gesetzes in uns geschehe/ die wir nicht nach dem Fleisch wand„len/ sondern nach dem Geist. Nun

(f) Verbum DEI unigenitum reformans hominis naturam in suam originem, abolevit quidem peccatum in carne, factum homo, & transtulit nos in novitatem vitæ, & repastinare jussit primam naturæ dignitatem, in qua iterum plantetur admirabili gloria. Ea propter, inquit, dictum est antiquis, non mœchaberis: Ego autem dico vobis, non concupisces. Quamvis res sit, ut opinor, ad quam pertingi nequeat, utpote incomprehensibilis & quodammodo super naturam, sed sic sapere non sinit. Quod enim impossibile legis in quo infirmabatur per carnem, DEUS misso filio suo in similitudine peccati mortis, & de peccato condemnavit in morte, ut impletio legis impleatur in nobis, qui secundum carnem non incedunt, sed secundum spiritum.

Nun möchte ich wissen / wie mein Herr Gegner aus diesen Worten wolle heraus bringen / was er dem Cyrillo Schuld giebet / als ob er gesagt hätte / man könne auch das Gebot von der Lust erfüllen. Vielmehr ist diese Stelle vor uns wider Gegentheil / indem es heisset / daß das Verbot von der Lust / so beschaffen seye / ut ad ipsum pertingi nequeat, daß man es nicht erreichen könne / utpote incomprehensibile, daß es nicht zu begreiffen seye / & supra naturam, und über unsere Natur seye: Ferner heist es / das Wort / nemlich der Sohn GOttes seye Fleisch worden / damit / was das Gesetz im Fleisch nicht vermöchte / die Sünde im Fleisch verdammt / und das Recht deß Gesetzes erfüllet würde / welches auch unsere Lehre ist. Dahero Cyrillus nicht kan wider uns als ein Zeug gebraucht werden: So viel zur Antwort auf die von Gegner wider mich allegirte Vätter.

280. Zeugnüsse der Kirchen-Vätter / daß man das Gesetz nit vollkomentlich halten könne.

Wann ich nun auch die Zeugnusse bewehrter Kirchen-Vätter wider ihn anführen wolte / wie es dann zum Theil schon geschehen / so hätte ich einen grossen Vorrath derselbigen bey handen / nur einige wenige mit beyzusetzen / so ist unserer Meinung Justinus Martyr. in Dial. cum Tryph. p. m. 322. Edit. Paris. 1636. (g) „Dann „nach dem Gesetz Mosis wird das gantze Menschliche Geschlecht „dem Fluch unterworffen zu seyn erfunden werden. Dann ein „jeglicher ist verflucht genennet / welcher nicht bleibet in allem / „was geschrieben ist in dem Buch deß Gesetzes / daß er darnach thue; „dann gewißlich es hat niemand genau oder vollkommen alles ge„leistet.

Irenæus l. 3. cap. 20. D. p. m. 284. Edit. Paris. 1675. (h) „Als „das Gesetz kam / so durch Mosen gegeben ist / und von der Sünde „und Sündern zeugete / sintemahl niemand unschuldig ist / hat es

(g) Nam genus humanum omne Maledictioni obnoxium esse invenietur juxta legem Mosis. Maledictus enim quilibet dictus est, qui non permanet in omnibus, quæ scripta sunt, in libro legis, ut faciat ea, nemo certe exactè omnia præstitit.

(h) Veniens Lex, quæ data est per Mosen & testificans de peccato, quoniam peccator est, regnum quidem mortis abstulit, latronem & non regem eum detegens, & homicidam eum ostendit; oneravit autem hominem, qui habebat peccatum in se, reum mortis ostendens eum; Spiritalis enim cum lex esset, manifestavit tantummodo peccatum, non autem interemit.

„zwar die Herrschafft deß Todes aufgehoben/ indem es anzeigte/
„daß er/ nemlich der Tod/ ein Mörder und kein König seye/ und
„hat kund gemacht/ daß er die Menschen erwürge/ es hat aber
„dabey den Menschen/ welcher die Sünde an sich hatte/ beschweret/
„indem es entdeckte/ daß er deß Todes schuldig seye. Dann weil
„das Gesetz geistlich war/ hat es die Sünden nur geoffenbahret/
„nicht aber zunicht gemacht.

Cyprianus in Exposit. Orat. Dom. Tom. II. p. m. 193. Edit. Paris. 1666. (i) „Daß sich niemand in seiner Unschuld selbst ge-
„falle und schmeichle/ sintemahl niemand unschuldig ist/ und also/
„indem er sich mehr als billich ist/ erhebt/ zu grund gehen möge/ so
„werden wir angewiesen und gelehret/ daß wir täglich sündigen/
„indem uns befohlen wird/ täglich um Vergebung unserer Sünden
„zu bitten.

Macar. Hom. 38. p. m. 455. Edit. Francof. 1594. (k) „Die-
„jenige/ welche durch die Gnade GOttes erläuchtet/ regieret/ und
„warhafftig/ friedfertig und fromm gemacht werden/ die halten sich
„selber für grössere Sünder/ als alle andere Menschen.

Lactant. Libr 6. c. 13. p. m. 405. Lugd. Bat. 1652. (l) „Nie-
„mand kan ohne sündliche Gebrechen seyn/ so lang er mit der Hüt-
„ten dieses Fleisches beschweret ist/ als dessen Schwachheit auf
„dreyerley Weiß der Herrschafft der Sünden unterworffen ist/ in
„Wercken/ Worten und Gedancken.

Bernhardus Serm. 73. super Cant. Tom. III. p. m. 113. Col. 2. Edit. Col. 1641. (m) „Auch die Heiligen haben Noth um Ver-
„Verzeihung ihrer Sünden zu bitten/ daß sie durch die Barmher-
tzigkeit

(i) Ne quis sibi quasi innocens placeat, cum innocens nemo sit, & se extollendo plus pereat; instruitur & docetur peccare se quotidie, dum quotidie pro peccatis jubetur orare.

(k) Eos, quia à Gratia divina illuminantur, diriguntur, pacifici ac boni redduntur, ἐξ ἀληθείας, se ipsos reputare graviores peccatores omnibus hominibus.

(l) Nemo esse sine delicto potest, quam diu indumento carnis oneratus est, cujus infirmitas triplici modo subjacet Dominio peccati, factis, dictis, cogitationibus.

(m) Opus habent & Sancti pro peccatis exorare, ut de misericordia salvi fiant propriæ justitiæ non fidentes.

„tigkeit seelig werden / indem sie auf ihre eigene Gerechtigkeit kein
„Vertrauen setzen.

Ambrosius in cap. 3. Gal. Tom. III. Col. 475. Edit. Paris. 1614.
(n) „Verflucht sey jederman / wer nicht bleibt in allen Gebotten.
„Dieses stehet geschrieben in dem 5. Buch Mosis/dieweil/so jemand
„etwas an dem Gesetz übertretten hätte / er vor verflucht gehalten
„würde/ und die Gebot seyn so groß und schwer/ daß es unmüglich
„dieselbe zu halten. Dahero auch Petrus in der Apostel-Geschicht
„sagt: Was legt ihr ein Joch auf der Jünger Hälse/welches weder
„unsere Vätter noch wir haben mögen tragen.

Isidorus Pelusiota Lib. 1. Epist. 100. p. 31. & 32. Edit. Paris. 1638.
(o) „Sage zu einem hochmüthigen Schüler deß Novati: Was
„rühmest du dich thörlich als ein Reiner? Was stellest du dich selbst/
„als ob du keiner Sünde theilhafftig wärest? Was läugnest du die
„Gemeinschafft der Natur? Esaias bekennet/ daß er unrein seye;
„David erkennet / daß alle Menschen Lügner / und alle in Sünden
„empfangen und gebohren worden seyen. Und auch GOTT selber
„spricht/ daß die Menschen gar sehr/ und mit aller Bemühung der
„Boßheit zugethan seyen/ und allein deß Oels der Barmhertzigkeit
„vonnöthen haben. Und du prahlest hochmüthiger Weiß mit dem
„Stoltz deiner Reinigkeit?

Sedulius in cap. 10. Rom. p. m. 525. Column. A. Biblioth.

 Patr.

(n) Maledictus omnis, qui non permanserit in omnibus. Hoc scriptum est in Devteronomio, quia si quid legis præteriisset aliquis, maledictus haberetur, & tanta mandata sunt, ut impossibile sit servare ea. Unde Petrus in Actis Apostolorum ait: Quid imponitis jugum Fratribus, quod neque Patres nostri, neque nos portare potuimus.

(o) Dic ad Novatiani supercilii Discipulum: Quid tanquam purus stolidè gloriaris? quid te ipsum peccati expertem simulas? quid naturæ societatem inficiaris? Esaias immundum se esse prædicat. David omnem hominem mendacem esse agnoscit, atque omnes in peccatis conceptos & in lucem editos fuisse. Atque etiam DEUS ipse homines mirum in modum & sedulo improbitati addictos esse, ac solo misericordiæ oleo indigere ait. Et tu puritatis fastum arroganter jactas?

Patr. Edit. Lugd. 1677 (p) , Der jenige hat die Vollkomenheit deß
, Gesetzes/ wer an Christum glaubet/dann da niemand seelig wurde
, aus dem Gesetz/ weil niemand das Gesetz erfüllete/ als der da glau-
, bete an die Verheissung Christi/ so ist der Glaub darzu gesetzt/ der
, da glaubte vor die Vollkommenheit deß Gesetzes/ daß er vor das
, gantze Gesetz in alle dem/ was unterlassen worden/ genug thäte.

Primasius in c. 3. Gal. ỷ. 19. Tom. X. Biblioth. Patr. p. m. 211. Edit. Lugdun. 1677. Was soll dann das Gesetz? ꝛc. (q), Wañ die-
, ses die jenige hören/ die sich thörlich einbilden/ daß das Gesetz jemand
, jemahls in das Himmelreich gebracht / sollen sie stillschweigen.

Nilus in gnomis: Biblioth. Patr. Edit. Lugd. 1677. p. m. 1147. n. 29. (r) , Jemehr du wirst in Haltung des Gesetzes zunehmen/
, jemehr wirst du verstehen / wie viel dir noch zur Vollkommenheit
, mangele. Hier hat nun der **günstige Leser** (damit ich mich der Worte meines Gegners/ so er wider mich gebraucht/ gegen ihm bediene) die Lehr und Meinung der allgemeinen Kirchen / und der alten hocherleuchteten heiligen Vätter und Lehrer.

281. Die Gebotte GOttes kan man halten auf dreyerley Art.

Zu fernerem Unterricht aber/ wann in den lieben Alt-Vättern dergleichen Redens-Arten vorkommen / daß GOtt dem Menschen nichts Unmögliches gebotten habe ; mag dienen / daß auf dreyerley Art die Gebotte GOttes dem Menschen möglich zu halten seyn und heissen. 1. Respectu integritatis concreatæ, in Betrachtung der **anerschaffnen Vollkommenheit** / da GOtt den Menschen mit vollkommnen Kräfften versehen und ausgerüstet / seinen Willen vollkommlich zu erfüllen. 2. Respectu divinæ gratiæ, **nach der Göttlichen Gnade** / da GOtt dem Menschen nicht nur in der Wiedergeburth und Erneurung Kräfften geschencket und verliehen nach seinem Willen zu leben/ sondern daß er auch die noch anklebende Sünden dem Menschen nicht zurechnen / und um Chri-

(p) Perfectionem legis habet, qui in Christum credit, cum enim nullus justificetur ex lege, quia nemo implebat legem, nisi qui sperabat in promissionem Christi, fides posita est, quæ crederet pro perfectione legis, ut in omnibus prætermissis fides satis faceret pro tota lege.

(q) Hæc audientes conticescant, qui delirant, quod lex quenquam ad regnum cœlorum transmiserit.

(r) Quanto magis in lege proficis, tanto magis te abesse à perfectione intelliges.

Christi willen verzeihen will. 3. Respectu perfectionis in futura vita expectandæ, in Ansehung der zukünfftigen Vollkommenheit in jenem Leben / darauf wir warten. Im übrigen hat unser theurer Chemnitius in Exam. Concil. Trid. p. m. 182. gar fein gewiesen / wie Gegentheil mit dem Wörtlein Möglikeit und Unmöglichkeit das Gesetz GOttes zu halten zu spielen pflege / dadurch einen unvorsichtigen Disputanten, von dem eigentlichen statu quæstionis abzuführen: Weßhalben man desto genauer drauf zu mercken habe. Damit sich endlich auch Gegner mit seines Bellarmini vergeblicher Ausflucht nicht behelffen möchte. Tom. III. Lib. IV. de Justific cap. 12. pag. 1210. An welches Capitel sich Gegner sonderlich gehalten / als ob ich mit Chemnitio die beyde Fragen vermischte / ob die Gebotte gehalten werden können? Und ob ein Mensch ohne Sünd leben könne? So gebe ich ihme besser zu bedencken / daß dieses eine gantz vergebliche / obwohl betrügliche Subtilitæt seye / so sie mit diesem Unterschied suchen / dann es letztlich auf eines hinaus gehet / nicht ohne Sünde seyn können / und die Gebot nicht zu halten vermögen. Beyde Fragen lassen sich gegeneinander reciprociren / wer nicht ohne Sünde seyn kan / der kan auch die Gebotte GOttes nicht vollkommlich halten / und wer die Gebotte GOttes nicht vollkommlich halten kan / der kan auch nicht ohne Sünde seyn: Dann alles was dem jenigen zuwider ist / so das Gesetz erfordert / das ist Sünde / wie Joh. 1. Epist. cap. 3. 4. die Sünde beschreibet / welches oben erörtert worden.

Es ist sich fast zu verwundern / daß der Concipist in seiner Schrifft ein paar Seiten ohne Schimpff und höhnische Aufzüge übergehen können / aber nun läst er seine Leichtsinnigkeit wiederum völlig aus / wann er auch in einer so wichtigen Sache / da billich das Hertz vor dem eyffrigen Gesetz-Geber / und Heiligkeit deß Gesetzes erzittern / und sich in tieffester Demuth seiner Untüchtigkeit schuldig geben soll / seinen unbescheidenen Schertz treibet / worgegen ich mich auch nicht mit einem Wort verantworten mag / sondern nur die Warheit selber retten will. Es will mich Gegner pag. 60. einer Contradiction überführen / daß / da ich vorhero behaupten wollen / daß man das Gesetz nicht vollkommlich halten könne / ich nun selber gestanden hätte / daß man es vollkömmlich halten könne / und zwar aus folgenden meinen Worten. N. 78. & 79. meines Historischen Berichts / da ich gesetzet / daß das Gesetz im

höch-

höchsten Rigor einen vollkommenen Gehorsam von uns Menschen erfordere / welchen es auch von uns mit Recht fordern könne / weilen uns GOtt auch gnugsame Kräfften mit seinem Ebenbilde verlichen / dem Gesetz einen vollkommnen Gehorsam zu leisten / da uns GOtt erschaffen hat in rechtschaffner Gerechtigkeit und Heiligkeit / woraus Gegner diesen Schluß machet: **Hat uns GOTT in der Erschaffung genugsame Kräfften gegeben / sein Gesetz vollkommen zu halten / so können wirs halten vollkommentlich.** *Atqui*, **Er hat uns die gnugsame Kräfften gegeben.** Ergo. Ich limitire den Vorsatz / und setze eine nothwendige Bedingung hinzu / welche Gegner listiger Weiß ausgelassen / daß er so heissen muß; wann uns GOtt in der Schöpffung gnugsame Kräfften gegeben sein Gesetz vollkommen zu halten / **und wir dieselbige noch haben** / so können wir sie halten vollkommentlich; auf solche Weiß widerspreche ich den Nachsatz / der also heissen muß; nun aber hat uns GOtt in der Schöpffung gnugsame Kräfften gegeben / sein Gesetz vollkommlich zu halten / **und wir haben dieselbige noch** / das ist nicht wahr / daß wir solche in der Schöpffung empfangene Kräfften noch haben; zu wünschen wäre es wol / aber wir haben sie leider durch den Sünden-Fall mit dem Ebenbilde GOttes verlohren. Drum kan auch **Gegners** Schluß nicht mehr bestehen / das nemlich wir noch itzo das Gesetz GOttes vollkommlich halten können; ja wann wir solche vollkommne Kräfften behalten hätten / so hätten wir auch das Gesetz vollkommlich halten können.

282. Gegners unrichtiger Schluß beantwortet.

Es bemühet sich aber **Gegner** pag. 60. mich ferner in meinen Worten zu fangen / da ich gesagt / GOtt habe dem Menschen genugsame Kräfften sein Gesetz und Willen zu erfüllen gegeben mit seinem Ebenbild / da er ihn erschaffen in rechtschaffner Gerechtigkeit und Heiligkeit / diese Worte nun **GOttes Ebenbild** und **angeschaffene** (ist nicht richtig geredt **angebohrne** / dann GOtt hat den ersten Menschen nicht gebohren / sondern erschaffen / ich habs auch nicht genennet angebohrne / sondern anerschaffene) **Gerechtigkeit und Heiligkeit** / will Gegner einander contradistinguiren / als ob ein anders wäre **GOttes Ebenbild** / ein anders die **Gerechtigkeit und Heiligkeit** / in welcher wir erschaffen worden / da doch das Ebenbild GOttes an dem Menschen fürnemlich bestehet in der Gerechtigkeit und Heiligkeit / da der Mensch in anerschaffner Weißheit seinem GOtt / und was ihm zu wissen nöthig wäre /

283. Gegners falscher Unterscheid unter dem Ebenbild GOttes / und der anerschaffenen Gerechtigkeit.

wäre / erkennete / und Gutes zuthun so wohl die völlige Kräfften / als innerlichen Trieb hätte / daher von Natur gerecht und heilig wäre / deswegen auch in höchster Glückseeligkeit sein Leben zubrächte / und über diese untere Welt herrschete / wie diese Lehre von dem Ebenbild GOttes beschrieben wird. Gen. I. 26. Col III. 10. **Ziehet den neuen Menschen an / der da verneuret wird zu der Erkanntnuß nach dem Ebenbild deß / der ihn geschaffen hat.** Eph. IV. 24. **Ziehet den neuen Menschen an / der nach GOtt geschaffen ist / in rechtschaffner Gerechtigkeit und Heiligkeit.**

Diese beyde Wörter **Ebenbild GOttes** / und **anerschaffene Gerechtigkeit** will nun **Gegner** trennen / da sie doch vor eines stehen / und meint / ich soll ihm eingehen / wann ich eins oder das andere sagen werde / daß die genugsame Kräfften das Gesetz GOttes zu erfüllen angebunden (wie er redet) gewesen seyen / entweder an das Ebenbild GOttes / oder an die anerschaffene Gerechtigkeit. Ich begegne ihm aber mit dieser Antwort : Daß der Mensch mit dem Ebenbild GOttes / das ist mit der anerschaffenen Gerechtigkeit und Heiligkeit genugsame Kräfften das Gesetz GOttes zu erfüllen überkommen habe. Es mag jetzt **Gegner** solche Kräfften anbinden an das Ebenbild GOttes / oder an die anerschaffne Gerechtigkeit / so gilt mir eines so viel als das andere / und ist beydes für mich. Was würde er aber draus nehmen wollen / wann ich sprechen solte / solche Kräfften seyen angebunden gewesen an das Ebenbild GOttes ? Dieses / sagt er : Daß wir solche gnugsame Kräfften noch haben / gleich wie wir das Ebenbild GOttes noch haben. Diese Wort brauchen eine bessere Erleuterung / wann **Gegner** sagt / daß wir das Ebenbild GOttes noch haben : Dann man muß sich erinnern lassen ; obwohlen das Ebenbild GOttes in Adam dem gantzen Menschlischen Geschlecht anerschaffen worden / also daß wir alle dasselbe in Adam gehabt haben / und auf alle Nachkömlinge wäre fortgepflantzet worden ; so haben wirs gleichwohl auch alle mit und in Adam verlohren / also / daß wir jetzo ohne solches Ebenbild GOttes gebohren werden / dann es hieß Gen. V. 3. **Adam zeugete einen Sohn / der seinem Bilde ähnlich war ; dann was vom Fleisch gebohren wird / das ist Fleisch.** Joh. III. 6. Dieses verlohrne Ebenbild GOttes nun sollen wir wieder bekommen / dann Christus / der das Ebenbild seines

 (nem-

(nemlich deß Himmlischen Vatters) Wesens ist/ ist uns vom Vatter darzu geschencket/ und hat uns verdienet/ daß wir aus seiner Krafft/ durch die Würckung deß Heil. Geistes Göttlicher Natur theilhafftig/ und zu dem Bilde/ dazu wir erschaffen waren/ gleichwie es uns in Christo vorgestellet worden/ erneuret werden/ in Erleuchtung deß Verstandes zu Himmlischer Weißheit/ und Heiligung deß Willens zu rechtschaffener Gerechtigkeit. Endlich soll dieses Bild vollkommen werden/ aber erst in jenem Leben/ in völligster und ewiger Herrlichkeit: Hätte also **Gegner** sein aufrichtig setzen sollen/ daß wir zwar als Wiedergebohrne das Ebenbild GOttes an uns haben/ es werde immerdar durch die Gnade GOttes und Würckung deß Heil. Geistes/ an der Erneuerung solches Bildes an uns gearbeitet/ aber keiner könne sich in dieser Sterblichkeit rühmen/ daß solches Bild völlig in ihm erstattet werde/ wie der Heil. Paulus es frey bekennet/ Philipp. III. 12. **Nicht das ichs schon ergriffen habe oder schon vollkommen seye.** In dieser Sterblichkeit können wir das Ebenbild GOttes nicht völlig erlangen/ es kan wohl wachsen und völliger werden/ aber erst in jenem Leben werden wir tragen (vollkommen) **das Bild deß Hīmlischen** (Adams) **wie wir in disem Leben getragen haben das Bilde deß irdischen** (Adams) 1. Cor. XV. 49. **Ich will satt werden/ wañ ich erwache/ nach deinem Bilde.** Ps. XVII. 15. In der Auferstehung in vollkommener Heiligkeit und Herrligkeit/ Unsterblichkeit und Seeligkeit. Daraus wurde so dann sichs gantz richtig schliessen lassen/ daß gleichwie kein Mensch in diesem Leben das Ebenbild GOttes vollkommen an sich hat/ weilen uns allen auch noch etwas von dem sündlichen Adams-Bild anhänget/ also hat auch kein Mensch völlige Kräfften das Gesetz GOttes vollkommlich zu erfüllen/ als welcher durch seine angebohrne Untüchtigkeit daran gehindert wird/ da dañ die Schuld nicht an GOTT/ sondern an dem Menschen selber liget.

284. Das Ebenbild GOttes wird zwar in diesem Leben in den Widergebohrnen erneuert/ aber nicht völlig erstattet.

Man vernehme ferner was **Gegner** aus dem andern folgeren wolte/ wann ich sprechen solte; daß die genugsame Kräfften das Gesetz GOttes zu erfüllen gehangen seyen an der anerschaffenen Gerechtigkeit und Heiligkeit/ nemlich dieses: Obwohlen wir derselben Gerechtigkeit und Heiligkeit durch den Fall Adams seyen beraubet und verlustiget worden/ so seye doch solche Gnad und Heiligkeit in der Wiedergeburth in der Tauff durch die unendliche Verdienst und Blut JESU Christi wiederbracht/ wieder gegeben/ wieder

wieder mitgetheilet und geschencket worden / eben so genugsam / so groß und so reichlich / ja noch reichlich / und überflüssiger / als in jenem ersten Stand der Unschuld / ergo, habe man im Stand der Wiedergeburth auch genugsame Kräfften das Gesetz vollkommen zu halten / sonst müste folgen / daß die Gnade der Wiedergeburth durch JEsum Christum weniger / geringer / und schwächer seye / als jene in der ersten Erschaffung. Zweyerley will Gegner in diesem Discurs behaupten / 1. daß das verlohrne Ebenbild GOttes in der Wiedergeburth wieder erstattet werde / daß geb ich ihm zu / so fern daß uns in der Heil. Tauff alle unsere Sünden vollkommen vergeben werden / und daß uns dargegen Christi vollkommene Gerechtigkeit zugerechnet / auch der Heil. Geist geschencket werde / der uns erneure / den alten Menschen aus / und den neuen Menschen anzuziehen / der uns auch heilige / durch Zueignung der Heiligkeit Christi / und durch Würckung der Heiligkeit in uns ; welche wohl angefangen / fortgesetzet / und immer vermehret / nimmermehr aber wegen der noch innwohnenden sündlichen Unart / so lang wir in diesem Leben wallen / vollbracht werden mag. 2. Will er erhärten / daß die Gnade der Wiedergeburth nicht geringer seye / als die Gnade der Schöpffung / darauf gebe ich zur Antwort / daß man müsse einen Unterscheid machen unter der **Rechtfertigung** / welche auch in disem Leben vollkommen an uns vollzogen wird / diese ist freylich nicht geringer als die Gnade der Schöpffung / ich scheue mich nicht zu sagen / daß sie noch grösser sey: als diese / wie aus dem 5. Cap. Rom. zu ersehen / und unter der **Wiedergeburth**: Welche nicht so vollkomen ist / sonst bedürffte es nicht der täglichen Erneuerung. Es irret sich aber der Herr Gegner / wann er argumentiret à potentia DEI ad ejusdem liberrimam *οἰκονομίαν*, h. e. à posse ad esse, von dem was GOTT nach seiner Allmacht thun könne / auf daß / was er nach seinem freyen Willen zu thun sich vorgenommen habe / welcher Schluß aber nicht angeht / die Frag ist jetzo nicht / ob uns GOTT hätte vollkommne Kräfften in der Wiedergeburth / zu Erfüllung deß Gesetzes schencken können / sondern ob er uns vollkommene Kräfften geschencket habe. Das Letztere widersprechen wir / und sagen / GOttes Wille seye dieser / das uns durch die Wiedergeburth alle Schuld und Straffe der Sünden gantz und völlig verziehen und nachgelassen würde / die innwohnende Sünde aber gleichwohl bey uns bleibe / damit wir desto mehr die Macht und Greuel der Sünden erkenneten und fühleten /

285. Ob ein Wiedergebohrner so viel oder noch mehrere Kräfften habe das Gesetz GOttes zu erfüllen / als er gehabt hätte in dem Stand der Unschuld.

aber auch die weit grössere Gnade GOttes und übergültige Krafft deß Verdienstes Christi destomehr preisseten. Mit nichten aber hat es GOTT gefallen uns völlige Kräfften/ oder gratiam habitualem plenam mitzutheilen/ und uns in einem Augenblick vollkommen zu machen (ich rede nicht von der Rechtfertigung/ sondern von der Wiedergeburth.) Ja wir seyn auch nicht in dem Stand solche vollkommne Gnade völlig zu empfangen/ wegen der uns noch innwohnenden alten Natur/ welche die neue Natur hindert/ daß sie nicht so vollkommen in uns seyn kan/ als sie in uns vollkommen seyn könte/ wo sie GOTT in solcher Vollkommenheit mitzutheilen willens wäre/ und wir von aller innwohnenden Sünde gantz frey und ausgeleeret wären. Dañ die Sünde/oder das sündliche Fleisch/ so noch in uns wohnet/ und eine vollkommene Gnade der Wiedergeburth/ können nicht zugleich bey uns sich befinden/ als formæ incompossibiles, quæ uni eidemque subjecto & secundum idem, eodemque tempore subjective & formaliter inesse non possunt, massen so viel Grad und Kräfften einer (es sey nun die neue oder die alte Natur) zugehet/ so viel der andern abgehen muß. Ein Gleichnuß von natürlichen Dingen zu geben/ so viel Kälte einem warmen Wasser zukommt/ so viel Wärme wird aus demselbigen ausgetrieben/ daß es nicht mehr im höchsten Grad warm seyn kan; welches gleicherweise auch in übernatürlichen Dingen angehet/dahero die Gnade der Wiedergeburth/ weil sie bey denen Wiedergebohnen sich befindet per modum accidentis, subjective & formaliter, so kan sie nicht gantz vollkommen seyn/so lange auch die sündliche Natur sich innerlich bey dem Menschen befindet subjective & formaliter. Solte aber die Gnade der Wiedergeburth nichts destoweniger sich vollkommen secundum se bey dem Menschen befinden/ so könte sie nicht bey ihm seyn per modum accidentis, sondern müsse da seyn per modum substantiæ, welches aber falsch. Je mehr Glauben bey denen Menschen ist/ je weniger Mißtrauen ist auch bey ihme/ und umgewandt/ je mehr Mißtrauen bey ihme waltet/ je weniger Glauben kan bey ihm statt haben/ also: Um so vielmehr Gnade bey dem Menschen/ um so vil weniger ist deß sündlichen Fleisches bey ihme/und wieder umgewandt/ daß wofern die Gnade secundum se gleich wäre dem Gesetz völlige Gnüge zu leisten/ so könte gar nichts sündliches mehr bey dem Menschen übrig seyn; dann die Gnade/ welche so groß und gewachsen wäre/ secundum se, dem Gesetz ein vollkommen Genügen

zu leisten wäre in den Wiedergebohrnen Krafft der Wiedergeburth/ entweder per modum accidentis, formaliter & subjective, und so verhielte sich die Sache/ wie wir jetzo erwehnet haben/ oder sie wäre in demselben per modum substantiæ vel creatæ, vel increatæ, man mag nun sagen welches man will/ so liesse es auf einen Fanaticismum hinaus. So ist auch die Frage nicht von der Schenckung deß Heiligen Geistes/ und auxiliis gratiæ, sondern de gratia habituali, und Kräfften der Gnad/ welche als Wirckungen aus der Wiedergeburth herkommen.

286. Der von Gegner angezogene Spruch Rom. V. 20. schickt sich nicht zu gegenwärtiger Sache.

Mit dem Zeugnuß Pauli aus Rom. V. 20. **Wo die Sünde mächtig worden/ da ist die Gnade GOttes noch viel mächtiger worden.** Beweist Gegner mehr nicht als dieses/ wann die Macht der Sünden gegen die überschwengliche Gnade GOttes/ und die übergültige Krafft deß Verdienstes Christi abgewogen werde/ so würde die Sünde dargegen viel zu leicht erfunden/ so daß in Ansehung der übergrossen Gnade GOttes in Christo JEsu/ einem bußfertigen Sünder seine Sünden nicht mehr zugerechnet werden/ daraus aber folget noch nicht/ daß ein Wiedergebohrner keine Sünde mehr an sich habe: Ein anders ist/ keine Sünde mehr zurechnen/ ein anders ist/ keine Sünde mehr haben: Jenes/ nicht dieses ist aus deß Apostels Worten zu nehmen.

287. Unterscheid zwischen dem Stand der Unschuld/ und dem Stand der Wiedergeburth.

Der Concipist hat pag. 62. den nöthigen Unterschied unter dem Stand der Unschuld/ und unter dem Stand der Wiedergeburth nach dem Fall/ den ich ihme vorhalten werde/ wohl vorher gesehen/ dahero er mir bevor kommen/ und darauf antworten wollen: Seine Antwort aber ist bey weitem nicht zulänglich; man erwege dieselbige: Er muß selber bekennen/ daß in dem Stand der Unschuld keine innerliche Anfechtungen (Reitzungen zum Bösen) noch unordentliche Begierlichkeiten gewesen; dargegen aber im jetzigen Stand/ Anfechtung/ Passionen, und unordentliche Begierlichkeiten sich finden. Allein/ meint er/ ob gleich solche sündliche Reitzungen/ und unordentliche Begierlichkeiten den Stand und Streit schwer machen/ so könne doch der Beystand und Kräfften der Gnade GOttes genugsam seyn und bleiben/ nemlich das Gesetz absolute und vollkommentlich zu erfüllen. Er confundirt und wirfft aber untereinander/ die beyde voneinander unterschiedene Propositiones, das **Gesetz halten**/ und **dasselbe erfüllen.** Das erste ist wahr/ daß man bey den sündlichen Reitzungen und unordentlichen Begierden

 die

die Gebotte halten/ das ist/ darnach leben/ und solche böse Neigungen überwinden kan/ aber das ander ist nicht zu erhalten/ nemlich/ das Erfüllen/ eben darum will bey einem Wiedergebohrnen solche sündliche Reitzungen und böse Begierden seyen/ so ist bey ihme schon eine ἀνομία, oder Widrigkeit und Abweichung von dem Gesetz/ wo aber dieses ist/ da ist Sünde/ wo die Sünde ist/ da ist keine Vollkommenheit mehr/ dann eines hebt das andere auf.

288. Es ist kein Wiedergebohrner zu finden/ der nicht in Sünden gefallen wäre.

Gegner fährt weiter fort und spricht: Wann man schon wegen der Anfechtungen öffters falle/ so folge doch nicht daraus/ daß man habe fallen müssen/ und nicht hätte überwinden können. Ich gebe abermahl zu/ daß ein Wiedergebohrner/ wann er von der bösen Lust gereitzet wird/ derselbigen widerstehen/ und sie überwinden könne/ daß sie nicht ins Werck und in die That ausbreche/ daß aber ein Wiedergebohrner zu finden seye/ der niemahls in Sünden gefallen seye/ das soll erst bewiesen werden/ und wie solte ein einiger können gefunden werden/ sintemahlen **in Adam alle Menschen gefallen seyn**/ Rom. V. 12. dessen ein offenbahres Zeugnuß ist/ daß **alle Adams-Kinder sterben müssen**/ nemlich/ um ihres Sünden-Falls willen. Nicht nur aber seyn sie in Adam alle gefallen/ sondern es wird auch nicht ein einiger können gezeiget werden/ der nicht durch seine innerliche sündliche Reitzungen/ und äusserliche verführische Anlockungen mannigfaltig gefallen wäre: Wann nun der Fall bereits geschehen/ so ist nicht nöthig erst zu fragen/ ob man habe fallen müssen. Ausser dem Stand der Wiedergeburth muß freylich der Mensch sündigen und fallen/ weil er ist unter der Herrschafft der Sünde/ aber auch in dem Stand der Wiedergeburth ist kein einiger/ der nicht gefallen wäre: Das τὸ posse non peccare wird sich nicht von dem statu restitutionis (in hac vita) wie von dem statu institutionis aussprechen lassen. Wo bleibt dann die Vollkommenheit? Was dürffen wir viel streiten/ ob man das Gesetz vollkommentlich nach dem Fall Adams halten könne/ wann es biß dato kein einiger erfüllet hat/ der sich auch aufs Beste beflissen/ und auch ins künfftige keiner erfüllen wird; massen es wohl bey dem Apostolischen Ausspruch sein Verbleiben haben wird/ **sie sind allzumahl** (keinen einigen ausgenommen) **Sünder/ und mangeln deß Ruhms/ den sie an GOTT haben solten/** Rom. III. 23.

Gegner

Gegner schützet weiter vor / es habe ja auch im Paradiß Anfechtungen (oder Versuchungen) gegeben / aufs wenigste / (nicht nur aufs wenigste / sondern bloß und allein) von aussen her / als von der höllischen Schlangen / von der Eva / etc. dann von innen befande sich bey dem nach GOttes Ebenbild erschaffenen Menschen nicht die geringste arge Lust / nicht die mindeste böse Neigung / gantz keine Anfechtung / Versuchung oder Reitzung zum Bösen / dahero sich von solchem innerlichen / reinen und vollkommenem guten Stand ohne innerliche Anfechtungen / auf den Stand nach dem Fall Adams / ob gleich in der Wiedergeburth / jedoch mit innerlichen Anfechtungen sich nicht schliessen läst: Massen man solches von dem Stand der Wiedergeburth nicht sagen kan / daß der Mensch ohne innerliche Reitzungen / Versuchungen und Anfechtungen zum Bösen seye.

289\. Gegners unrichtiger Schluß.

Der Syllogismus ist nicht bündig / wenn **Gegner** also argumentiren will; wann die Kräfften genugsam gewesen seyn zu vollkommener Haltung deß Gesetzes / in dem Stand **der Unschuld ohne innerliche Anfechtungen**; so seyen auch die Kräfften genugsam zu vollkommener Haltung deß Gesetzes / in dem Stand **der Wiedergeburth bey den innerlichen Anfechtungen**: Atqui; Ergo.

Gegner spricht ferner: Im Paradiß hätten die Leuthe noch offt sündigen können / und hätten auch gesündiget / und wären dannoch die Kräfften genugsam gewesen / das Gesetz vollkommen zu halten: Warum nicht auch bey uns? Ich antworte / darum folgts nicht / weil das können sündigen / wann noch keine Sünde verübt worden / an der Vollkommenheit deß Gehorsams / den man dem Gesetz schuldig ist / noch nichts hindert / wie dargegen / wo man bereits sich durch Sünde verderbet hat / Hindernüsse vorhanden seyn / daß man dem Gesetz kein vollkommene Gnüge thun kan. E. g. Ein Gesunder / ob er gleich kranck werden kan / wenn er noch nicht kranck ist / kan seiner Berufs-Arbeit völlig vorstehen / aber ein kräncklichter Mensch / der immer mit sich selbst zu thun hat / ob er wohl Artzney wider seine Kranckheit gebraucht / kan nicht völlig ausrichten / was er thun könte / wann er völlig gesund wäre. Also läßts sich abermahl nicht schliessen / was der Mensch hätte vollbringen können in dem Stand der Unschuld / da er noch nicht gesündiget hat / ungeachtet er hat sündigen können / das kan er auch vollbringen in dem Stand der Wiedergeburth / da er nicht nur sündigen kan / sondern auch bereits gesün-

290\. Ein anders ist können sündigen / ein anders würcklich sündigen.

gesündiget hat / und noch manchmahl sündiget. Nach welcher Schluß-Art wiederum quatuor termini wider der Logicorum Reglen heraus kämen.

291. Von dem Stand der Unschuld auf den Stand der Wiedergeburt läst sichs nicht schliessen.

Endlich setzt der Concipist: Im Paradiß hätte man mit der Gnade GOttes die Anfechtungen überwinden/ und also die Gebot halten (erfüllen muß es heissen/ denn vom Halten ist nicht die eigentliche Frage) können. Im jetzigen Stand kan mans ja mit der Gnade GOttes auch überwinden / oder warum nicht? Antwort: Das ist die Ursach / weil GOTT nach seinem unvorgreifflichen Willen/ weder deß Sinnes ist/ uns die gratiam habitualem und inhærentem, in solcher Vollkommenheit zu ertheilen/ noch der Mensch in dem Stand der Wiedergeburth so wohl als in dem Stand der Unschuld der Vollkommenheit solcher gantz vollkommenen Gnade fähig ist; so steckt auch eine grosse Ungleichheit unter dem Wörtlein **überwinden**: Denn anderst hätte der Mensch in dem Stand der Unschuld die äusserliche Anfechtungen können überwinden / als im jetzigen Stand ein Wiedergebohrner die innerliche Anfechtungen überwinden kan. In dem Stand der Unschuld / da der Mensch gar keine innerliche Anfechtungen hatte/ hätte er die äusserliche gantz von sich abweisen können/welches in jetzigem Zustand mit den innerlichen Anfechtungen oder sündlichen Reitzungen nicht geschehen kan: Denn ob gleich ein Wiedergebohrner die böse Lüste dämpffen/ unterdrucken und überwinden kan/ daß sie nicht möchten zu Kräfften kommen/ und in die Würckliche That ausbrechen/ so kan er durch solche Lüste nicht also überwinden/ daß er ihrer gantz loß seyn könte/ damit ihn nicht einmahl eine innerliche böse Lust anwandlen möchte; oder welcher Wiedergebohrner solte sich wohl solcher Reinigkeit rühmen dörffen? Es vermeint zwar Gegner an Paulo einen solchen ausgemachten Heiligen gefunden zu haben/ der das Gesetz GOttes wie es in dem Stand der Wiedergeburth so wohl als in dem Stand der Unschuld möglich gewesen / vollkommentlich erfüllet hätte / weil er sichs selber rühme/ Philipp. IV. 13. **Er vermöge alles/ durch den/ der ihn mächtig mache/ Christum.** Wer nun dieses sagen könne/ er vermöge alles/ schreit Gegner/ der dürffe auch sagen/ er könne das Gesetz halten (erfüllen) mit dessen Gnade/ der ihn stärcke. Wir wollen aber nicht wiederhohlen/ was wir oben über dise Worte Pauli angemercket haben / da wir aus dem Context gezeiget/ wie der Apostel nichts anders sagen wolle/ als daß er sich durch die Krafft Christi

292. Aus Philipp. IV. 13. kan nicht erwiesen werden / daß der H. Paulus das Gesetz vollkommentlich erfüllet hätte/ noch erfüllen können.

in allerhand Zuständе schicken könne / es seye Armuth oder Reichthum/ Mangel oder Uberfluß/ es gelte ihm alles gleich. Wie läst sich aber dieses auf die Erfüllung deß Gesetzes ziehen/ wo hat sich Paulus jemahls seiner Vollkommenheit gerühmet? Wohl aber seiner Schwachheit. 2. Cor. XII. 5. & 9. Ich weise ihn abermahl in das 7. Cap. Rom. da wird er finden / wie Paulus so gar von keiner Vollkommenheit/ dardurch dem Gesetz ein Genügen geschehe/ bey sich selbst wissen wolte / daß er sich vielmehr einen elenden Menschen genennet/ v. 24. allen stoltzen Pharisäern und eingebildeten Gesetz-Heiligen zum Schimpff. Und wenn ich mich gleich mit meinem **Herrn Gegner** verstehen wolte / daß deß Apostels Worte von der Haltung deß Gesetzes möchten verstanden werden/ so käme doch nicht mehr heraus/ als daß er durch den/ der ihn mächtig mache/ nemlich durch Christum/ das Gesetz halten könne/ so wohl imputativè, da ihme Christi Erfüllung deß Gesetzes zugerechnet worden/ als auch inchoativè, da ihm Christus die Krafft erworben und geschencket hat/ nach dem Gesetz GOttes zu leben/ mit nichten aber durch sein Thun / laß seyn daß es mit und aus der Gnade GOttes geschehe / zu erfüllen; mit welcher Erklärung aber Gegner nicht zufriden seyn kan / massen er nach seiner Hypothesi eine solche Erfüllung haben will/ wodurch dem Gesetz ein völlige Gnüge geschiehet/ also daß es nichts mehr fordern kan/ und zwar nicht etwa durch den Glauben/ und die zugerechnete Gerechtigkeit Christi / sondern mit eben ihren Wercken/ die sie thun/ wodurch sie auch warhafftig das ewige Leben zu verdienen gedencken/ welche Vollkommenheit aber Paulus dem Thun deß Menschen durchaus abspricht / und nur dem Glauben zuerkennet.

293. Die Worte 1. Cor. X. 13. so Gegner sich gebrauchen wollen/ dienen nichts zur Sach.

Die folgende Worte/ welche **Gegner** pag. 62. aus 1. Cor. X 13. anführet: **GOTT ist getreu/ der euch nicht läst versucht werden über euer Vermögen/ sondern macht/ daß die Versuchung so ein Ende gewinne/ daß ihr es ertragen könnet/** schicken sich gar nicht hieher / dann Paulus handelt in diesen Worten vom Creutz / Trübsahl und Leyden / welches er seinen Glaubigen nicht über ihr Vermögen auflegt; hier aber ist die Rede von der Erfüllung deß Gesetzes. Gegner fragt: Verspricht dann GOTT hier nicht genugsame Kräfften? Ich antworte/ ja/ nemlich das Creutz zu tragen/ und alle Widerwärtigkeiten zu überwinden / daß ein Christ solcher Last nicht soll unterligen; aber solche Kräfften werden

 und

uns in bemeldten Worten nicht versprochen/ wordurch wir könten dem Gesetz ein vollkommene Gnüge leisten/ **wie wir dann solcher vollkommenen Kräfften nicht fähig wären / ob sie gleich GOtt uns schencken wolte** / dann es ist unmöglich/ so arg die Erb-Sünde als ein malum habituale sich bey uns befindet / daß zugleich eine vollkommene Gnade und Kräfften das Gesetz zu erfüllen in uns hafften könten / cum duæ contrariæ formæ uni eidemque subjecto secundum idem eodemque tempore subjective & formaliter in esse non possint.

294. Die von Gegner angeführte Worte 2. Cor. IX. 8. beweisen nicht/ was sie sollen.

Der dritte Spruch 2. Cor. IX. 8. **GOTT aber kan machen/ daß allerley Gnade unter euch reichlich sey / daß ihr in allen Dingen volle Gnüge habt / und reich seyd zu allerley guten Wercken** : kan dem Herrn Schrifft-Steüer zu seinem Zweck eben so wenig dienen / sintemahl der Apostel an diesem Ort die Ursachen anführet/ warum die Corinther eine milde Steur vor ihre dürfftige Glaubens Brüder und Schwestern zusammen legen sollen/ nemlich unter andern auch darum/ weilen GOTT ihnen solche Wolthat reichlich vergelten und schaffen könne und wolle/ daß das jenige/ wovon sie den Armen Gutes thun/ reichlich gesegnet und vermehret werde/ ja daß sie nicht allein an leiblichen/ sondern auch an geistlichen Gütern zunehmen/ und in guten Wercken von Tag zu Tag fruchtbahrer werden. Redet also Paulus von gnädiger Vergeltung deß milden Allmosens/ **Gegner** aber will damit beweisen/ daß man die Gebot GOttes auch nach dem Fall Adams absolute und vollkommentlich erfüllen könne/ was soll das für eine Connexion abgeben? Wann GOTT die jenigen/ so denen Dürfftigen von ihren Gütern Gutes thun/ reichlich und mildiglich in Geistlichen und Leiblichen segnen will/ ergo, sollen sie können das Gesetz erfüllen. Daß man durch GOttes Gnade und Vermehrung seiner Gaben an Christlichen Tugenden und guten Wercken immer zunehmen / wachsen und völliger werden könne/ sagen wir auch/ widersprechen aber/ daß man es in dieser Zeit zu einer solchen Vollkomenheit bringen könne/ welche das Gesetz zu dessen Vergnügung erfordert.

Gegner erkennet/ daß allhier der Apostel fürnehmlich von zeitlichen Lebens-Mittlen rede / möge aber wohl auch auf geistliche Gnaden ausgedeutet werden: Ich antworte/ warum nicht/ allerdings will GOTT die jenige/die aus getreuem Hertzen den Armen Guts erweisen/ mit geistlichen Gnaden und Seegen bedencken.

Was

Was gibt aber dieses wiederum für einen Schluß/ welcher allezeit so heissen soll: Ergo. **Kan der Mensch die Gebot GOttes vollkommlich halten auch nach dem Fall.** Es beruft sich der Concipist auf **GOttes Allmacht**/ gleich wie er mächtig genug seye überflüssige Leibs-Nahrung zu geben/ so seye er auch mächtig genug geistliche Kräfften der Seelen überflüssig zu geben. Wer hat aber unser Seits jemahls an GOttes Vermögen gezweiffelt? Sondern die Frage ist **von deß Menschen Fähigkeit**/ ob er tüchtig seye/ den Uberfluß/ Reichthum und Grösse der Gnaden-Gaben GOttes so vollkommentlich zu haben/ daß er damit dem Gesetz ein völliges Gnügen leisten könne/ und zwar durch seine Arbeit/ Thun und Wercke; ein solches Vermögen spricht die Schrifft dem Menschen nach dem Fall/ ob er gleich wiedergebohren ist/ ab/ eben darum weil der Vollkommenheit der Gnaden-Gaben GOttes bey dem Menschen so viel abgehet/ als noch vom sündlichen Fleisch/ oder von der alten Natur bey ihme übrig ist. So **will** auch GOTT/ ob er gleich könte/ in diesem Stand den Menschen **nicht mehr so vollkommen machen**/ daß er durch das Gesetz möchte seelig werden/ sondern es hat ihme gefallen/ uns **durch den Glauben an Christum** seelig zu machen/ wie er denn **alles beschlossen unter dem Unglauben/ auf daß er sich aller erbarme.** Rom. XI. 32. **Wenn ein Gesetz gegeben wäre/ daß da könte lebendig machen/ so käme die Gerechtigkeit warhafftig aus dem Gesetz/ aber die Schrifft hat es alles beschlossen unter die Sünde/ auf daß die Verheissung käme durch den Glauben an JESUM Christum/ gegeben denen die da glauben.** Gal. III. 21. 22.

295. Gegners unrichtige Folgereyen/ so er aus unserer Lehr von unmöglicher Erfüllung deß Gesetzes erzwingen will/ werden abgefertiget.

Nun last uns auch vernehmen/ was dann/ wie Gegner ein grosses Geschrey macht/ aus unserer Lehre/ daß man die Gebotte GOttes nicht vollkommentlich halten könne/ vor schändliche Folgereyen entstehen. 1. Gibt er vor/ die Lehre von Unmöglichkeit der Haltung der Gebotte GOttes (der Concipist braucht abermahl List den Leser zu hintergehen/ wann er das Wörtlein **vollkommen**/ wo er kan/ verzwicket/ und nur so schlechthin von der Haltung der Gebotte GOttes redet/ um dadurch uns Evangelische in den Verdacht zu bringen/ als ob wir blosser Dings vermeinten/ daß man die Gebotte GOttes nicht halten könne/ da doch der Streit ist über der **vollkommenen Haltung und Erfüllung** deß Gesetzes) seye/ eine

296.
1. Unrichtige Folgerey der Herrn Jesuitē.

offene Thür zu allen Sünden und Lastern/ weil keiner das jenige werde begehren zu thun/ was ihme unmöglich seye/ welches Argument auch die Socinianer wider uns (nahmentlich Schlichtingius wider Meisnerum) führen. Es begeht aber damit der Concipist eine fallaciam à dicto secundum quid ad dictum simpliciter, und gibt uns Schuld / als ob wir simpliciter und schlechter Dings vor unmöglich hielten die Gebotte GOttes zu halten/ da wir doch nur die vollkommene Haltung und Erfüllung widersprechen. Ja wann wir lehrten/ daß man durchaus nicht nach GOttes Gebotten zu leben vermöchte/ so würde sich niemand dessen bemühen dürffen / was unmöglich ist; weil aber unsere Lehre kund am Tage ist / daß wir nicht nur schuldig seyn unser Leben nach dem Willen GOttes/ wie er uns denselbigen in dem Gesetz geoffenbahret hat/ anzustellen/ sondern daß es auch einem wiedergebohrnen Christen möglich seye / durch die verliehene Gnade und Kräfften deß Heil. Geistes/ nach den Gebotten GOttes seinen Wandel einzurichten. Gal. V. 16. **Wandelt im Geist/ so werdet ihr die Lüste deß Fleisches nicht vollbringen:** Wie er sich dann in dem Stand guter Wercke finden lassen kan/ nicht nur äusserlich/ sondern auch einiger massen innerlich/ mit Willen/ Eyffer und Verlangen GOTT aufrichtig zu dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit/ die ihme gefällig ist; so thut uns Gegner unrecht / daß er uns beschuldiget/ als ob wir mit solcher Lehre allen Sünden und Lastern Thür und Thor öffneten / ja sein Schluß ist absurd, und wider die gesunde Vernunfft; wie wir denn sein Argument mit besserem Fug umkehren / und wider ihn richten können/ welche Folgerey besser von statten gehen wird/ nemlich solcher gestalt: Wann ein Wiedergebohrner erkennet / daß er das Gesetz GOttes vollkommlich nicht erfüllen könne / so wendet er sich zu Christo / und ergreifft mit wahrem Glauben und fester Zuneigung dessen vollkommenen Gehorsam / den er dem Gesetz an unser Statt geleistet hat/ welcher Glaube so dann den Willen dahin lencket/ daß er einen Abscheu vor der Sünde bekommet/ wider dieselbige streitet / und sich nach allen Kräfften befleisset / aus Kindlicher Pflicht und schuldiger Danckbarkeit dem HERRN seinem GOtt nach allem Gefallen zu leben/ **dann der Glaub ist durch die Liebe thätig.** Galat. V. 6. Dagegen entstehet aus Gegentheils Lehre / von vollkommener Haltung und Erfüllung deß Gesetzes / ein schädlicher Pharisäischer Selbst - Betrug/ wann sie meinen erfüllet zu haben/

haben / was sie nicht erfüllen können / es erwächst daraus ein stinckender Hochmuth / wann sie sich viel darauf einbilden / da es doch nichts ist / und sie das Gesetz kaum mit dem äussersten Finger berühret haben / es folget daraus grosse Unruh deß Gewissens / wañ ihnen solches widersprochen wird / daß sie lange nicht gethan haben / was sie zu thun schuldig seyn / es wird dadurch allen Sünden und Lastern eine offene Thür aufgethan / dann wann die Leuthe beredet werden / daß man das Gesetz GOttes vollkomlich halten und erfüllen könne und müsse / sie aber bey sich selbst ihre Unmöglichkeit wohl erkennen / so dörffen sie leichtlich von einer Extremität auf die andere verfallen; weil wir das Gesetz doch nicht vollkommentlich halten und erfüllen können / so wollen wir lieber gar nichts nach dem Gesetz fragen; es kan ein Unwillen und Zorn wider GOtt entstehen / daß er uns ein solches Gesetz gegeben / demselbigen einen eigenen / vollkommen Gehorsam zu leisten / den wir doch nicht selber leisten können; endlich folget daraus die Verzweifflung / wenn sie das Gesetz anfordert / bezahle was du mir schuldig bist / das Gewissen sie überzeuget / daß sie 10000. Pfund schuldig seyen / die Gerechtigkeit GOttes auf Satisfaction dringet / und der Satan auf die Execution wartet / wo will da der arme Schuldner zurecht kommen / wo will er Ruhe finden für seine Seele / wenn er Christum als einen Bürgen und Erfüller deß Gesetzes nicht kennet / noch sich an ihn zu halten weist / weilen er nicht an ihn gewiesen / sondern nur auf seine eigene Erfüllung ist vertröstet worden / daß möchte Gegner in Zeiten bedencken.

297. 2. unrichtige Folgerey der Herrn Jesuiten.

Seine 2te Folgerey / so er aus unserer Lehre erzwingen will / ist abermahl falsch / wann er pag. 64. schreibet / weilen all unser Gehorsam und Fleiß die Gebot zu halten / allezeit eine Sünde ist / und allezeit die Hölle verdienet / wer wolte sich viel reissen die Gebot zu halten? Wo hat aber einmahl ein Evangelischer dieses geredt oder geschrieben / daß all unser Gehorsam und Fleiß die Gebot aus aufrichtigem / Kindlichem und danckbarem Hertzen / durch Krafft und Würckung deß Heil. Geistes zu halten / allezeit eine Sünde seye / und allezeit die Hölle verdiene? Ein anders ist Sünde seyn / ein anders unvollkommen seyn / und etwas sündliches an sich haben. Der Gehorsam eines Wiedergebohrnen / so aus dem Glauben herkommt / ist nicht Sünde / aber er ist unvollkommen / und hat noch was sündliches an sich / dann eben der Mangel an der Vollkommenheit ist vor GOTT Sünde / weil wir solten vollkommen seyn / und darzu

vollkommene Gaben überkommen/ aber selbige aus eigner Schuld verlohren haben/ geschweige anderer fleischlichen Schwachheiten/ die sich noch bey einem Wiedergebohrnen und dessen guten Wercken befinden; solcher Gehorsam aber verdienet so gar die Hölle nicht/ wann er aus getreuem Kindlichem Hertzen geleistet wird/ daß GOTT denselben vielmehr aus Gnaden belohnen will: In Ansehung solcher herrlichen Belohnung man sich billich reissen soll/ wenn ich meines Gegners Wort gebrauchen will/ die Gebot zu halten/ aber wo man mit solcher unvollkommenen Haltung deß Gesetzes die Seeligkeit als einen verdienten Lohn haben wolte/ als aus einer Schuldigkeit/ so würde man an statt deß Himmels die Hölle/ als einen verdienten Lohn haben.

298.
3. Unrichtige Folgerey der Herrn Jesuiten.

Sein 3. Schluß taugt eben so wenig/ dieses Innhalts/ weil alle unsere Haltung der Gebotten GOTT höchstens zuwider ist/ wegen der mit einlauffenden Sünd/ und GOTT darüber zürnet/ und trohet mit der ewigen Straff/ ꝛc. wer wolte sich bemühen die Gebot zu halten/ und ihme selbst den Zorn GOttes auf den Halß ziehen? O boßhafftige Blindheit und verblendete Boßheit! Wer sagt/ daß alle/ mercks alle unsere Haltung der Gebo GOTT höchstens zuwider seye? Mit nichten ist die jenige Haltung der Gebotte GOtt zuwider/ welche geschiehet aus getreuem Kindlichem Gemüth/ da man aufrichtig ohne Heucheley/ beflissen ist im Glauben GOTT zu dienen/ auch alle Kräfften/ die GOTT selbst darreichet/ darzu anwendet/ ob gleich noch manche Sünden mit einlauffen/ so will doch der gütige GOTT ein gnädiges Belieben an unserem Gehorsam haben um Christi willen/ durch dessen vollkommenen Gehorsam unsere Unvollkommenheit ersetzet ist; wer solte sich dann nicht äusserst bemühen die Gebotte GOttes zu halten/ hergegen ist die jenige Haltung der Gebotten GOTT höchstens zuwider/ und reitzet ihn dergestalt zum Zorn/ daß er mit der ewigen Straffe drohet/ welche geschiehet aus Pharisäischem Hertzen/ in der vergeblichen Einbildung/ als ob man dem Gesetz nicht nur ein Genügen leisten/ sondern noch mehr als man schuldig sey/ thun/ und mit solchem vollkommenen Thun und Erfüllen die Seeligkeit verdienen könte; diese möchten ihren falschen Wahn fahren lassen/ wo sie nicht den Zorn GOttes sich selbst auf den Halß ziehen wollen.

299.
4. Unrichtige Folgerey der Herrn Jesuiten.

Gegners 4. Folgerey bestehet in einer schändlichen Verdrehung unserer und Lutheri Worte/ dann kein Evangelischer jemahls

gesch-

gelehret/ daß die Haltung der Gebotte GOttes/ wann sie geschichet zur Ehre und Lob GOttes/ nichts nutze/ sondern vielmehr schade und Sünde sey/ ja die Hölle verdiene. Dann ob gleich die in dem Pharisäischen Papstthum eingebildete Erfüllung deß Gesetzes/ wordurch man meinet seine Schuld zu entrichten/ und GOTT die Seeligkeit abzuverdienen/ nicht nur nichts nutzet/ sondern vielmehr schadet/ weil man mit solcher unvollkommnen Haltung/ welche mit vielen sündlichen Mänglen und Unreinigkeiten behafftet ist/ vor GOTT gerechtfertiget zu werden gedencket/ GOttes Zorn und Straff verdienet. So ist doch der aus Kindlichem Hertzen dem Gesetz geleistete Evangelische Gehorsam nicht vergeblich/ nicht unnütz/ nicht schädlich/nicht sündlich noch verdammlich/ weil GOtt sich seiner Kinder/obwohl schwachen Gehorsam wohlgefallen lässet/ das/ was noch sündlich daran ist/ ihnen nicht zurechnet um deß vollkommenen Gehorsams Christi willen/ welcher ihnen aus Gnaden zugerechnet wird; sie die Glaubige haben auch diesen Nutzen davon/ daß sie aus den Früchten ihres Glaubens können versichert seyn/ und wo sie getreu verbleiben biß ans Ende/ so wird ihnen auch der Gnaden-Lohn dargereichet werden/ wer solte dann nicht beflissen seyn die Gebotte GOttes zu halten?

300. Jesuitische Lästerung wider Lutherum wird abgeleinet.

Was der Concipist von der Praxi und Regel deß Luthers anführet/ als ob er gelehret/ daß der Glaub auch bey wissentlichen/ muthwilligen und beharrlichen Sünden bestehen könte/ ist eine unverantwortliche Lästerung/ die wir an Gegentheil schon gewohnt seyn/ davor sie aber an jenem Tag dem Richter aller Welt werden müssen Rechenschafft geben. Unter dessen hat sich Lutherus zur Gnüge an seine Feinde in seinen Schrifften hin-und wider/ nahmentlich in der herrlichen Vorrede über die Epistel an die Römer erklärt/ was er von dem thätigen Glauben halte. Was den aus Luthero boßhafftig gezwackten Locum betrifft Tom. 1. Jenens. Anno. 56. fol. 345. 6. Epist. ad Melanchth. So setzt Gegner Lutheri Wort gantz zerstümmelt her/ nemlich also/ es ist genug/ daß wir das Lamm erkannt haben/ von dem wird uns die Sünde nicht abreissen/ ob wir schon tausendmahl in einem Tag solten Hurerey treiben. Es lautet aber im Context anderst: (s) „Verkündigest du

(s) Si gratiæ prædicator es: Gratiam non fictam, sed veram prædica: Si vera gratia est, verum non fictum peccatum ferto, DEUS non

„du GOttes Gnade / so verkündige eine wahre / und nicht eine ertichtete Gnade / ist nun die Gnade GOttes eine wahre Gnade / so müssen auch die Sünden eigentliche und nicht gemachte Sünden seyn / dann GOtt machet keine gemahlte und ertichtete Sünder seelig. Laß seyn / daß du ein Sünder seyest und schwerlich sündigest / so glaube nur desto stärcker und freue dich in Christo / der ein Uberwinder ist der Sünden / deß Todes und der Welt. Wir können doch nicht ohne Sünden seyn / so lang wir hier in der Welt leben : Genug daß wir durch den Reichthum GOttes das Lamm erkennet haben / daß der Welt Sünde trägt / von demselben wird uns keine Sünde scheiden / ob wir gleich tausend und aber tausend mahl in einem Tag Hurerey oder Todschlag begiengen. Meinest du / daß es so eine schlechte Bezahlung und Erlösung für unsere Sünde seye / welche durch ein solches theures Lamm geschehen ist. Bete tapffer / dann du bist ein sehr schwerer Sünder. Wann man nun den Zweck und Meinung Lutheri recht betrachtet / so wird man befinden / daß Gegner abermahl einen Betrug begangen / den man fallaciam compositionis & divisionis zu nennen pfleget / in dem er Luthero gantz einen frembden Verstand antichtet / als welcher nicht in sensu composito gelehret / daß einer wohl tausend mahl deß Tags Hurerey begehen / und doch mitten unter solchen beharrlichen Sünden den Glauben behalten / und von dem Lamm / daß der Welt Sünde getragen / nicht geschieden werden könne / oder daß der Glaub allein bey solchen bannigen Sünden und Lastern seelig mache. Wie Gegner Lutheri Reden leichtfertig verkehrt ; sondern da er den überschwenglichen Reichthum der Gnade GOttes und die unendliche Krafft und Gültigkeit deß Verdienstes Christi preiset und erhebet wider die Anfechtungen der Sünden / womit wir in diesem unserm Leben beschweret seyn / so lehret er in sensu diviso, daß / wann auch

non facit salvos ficte peccatores. Esto peccator, & pecca fortiter: Sed fortius fide & gaude in Christo; qui Victor est peccati, mortis & mundi: Peccandum est quamdiu hic sumus, -- -- sufficit, quod agnovimus per divitias DEI agnum, qui tollit peccatum mundi: Ab hoc non avellet nos peccatum: Etiamsi millies, millies uno die fornicemur aut occidamus. Putas tam parvum esse pretium & redemptionem pro peccatis nostris factam in tanto ac tali agno? Ora fortiter: Es enim fortissimus peccator.

auch gleich einer in einem Tag tausend und aber tausend mahl sündigte/ so würde er doch noch nicht verlohren werden / wenn er nur an das Lamm GOttes mit wahrer Reu und Leyd über seine begangne Sünden/ und festen zuversichtlichen Glauben sich halten wurde/ welches ein weit grössers Löse-Geld für die Sünden bezahlt hat; nicht daß er den Glauben durch solche Sünden nicht verlohren hätte / denn wenn einer solche Sünden begehet / so ist gewiß zuvor der Glaub verlohren / und er in Unglauben gefallen / sondern das war Lutheri Meinung/ daß keine Sünde so groß seye/ welche nicht durch die Gnade GOttes und das Verdienst Christi vergeben werden könte einem jeden Sünder / wie offt er auch gesündiget habe/ weil doch sothane Gnade und Krafft/ allen/ auch den grösten Sünderen/ dargebotten werde/ dahero grosse Sünder um so viel ernstlicher und stärcker um Gnade und Vergebung zu bitten haben / um so viel schwerer ihre Sünden seyen. Lutherus machet einen Unterschied unter den eigentlichen schweren/ und unter den gemahlten Sünden / verstehet aber durch eingebildete oder gemahlte Sünden solche / welche entweder Schwachheiten seyn / oder wohl gar noch gute Wercke / die der Teuffel den Angefochtenen als Sünden vormahlet und sie beredet / daß GOtt nur solche geringe Sünden / nicht aber grosse und schwere Sünden vergebe / ja noch wohl geringe Dinge zu grossen Greueln machet. Diesen Betrug deß Teufels/ der die Schwache gerne in Verzweifflung treiben wolte/ die sich ihrer begangenen Sünden halben kräncken und ängstigen/ auch sorgen/ es möchten ihre Sünden schwerer seyn/ dann daß sie ihnen könten vergeben werden/ desto kräfftiger zu vernichten/so exaggeriret Lutherus um so vielmehr die Sünden/ und zeiget/wie gleichwohl GOttes Gnade und Christi Gnugthuung weit / weit/ ja unendlich mächtiger seye: Also/ daß er sagen will/ GOttes Gnade hat mit rechten Sündern zu thun/ die was heissen/ Christus hat sich an die gröste und schwereste Sünden gerichtet/ und dieselbige getilget/ daß auch der allergröste Sünder/ der auch erdacht werden mag/ nicht Ursach hat seiner Sünden halber/ wo er Busse thut/ zu verzagen / sondern nur desto tapfferer beten / und sich desto fester in Christum einklammeren solle/ so soll er nicht verlohren werden/ welches aber nicht geschehen kan/ wann der Sünder boßhafftig in seinen Sünden fortfähret/ sondern er muß glauben und beten/ sonst würde ihn sein Gebet nicht helffen/ **daß GOtt höret die Sünder nicht.** Joh. IX. 31.

Soll dann das heissen/ daß der Glaub allein bey solchen herrschenden Sünden seelig mache? Wann das heist Sünden gelehret haben/ so müste GOTT selbst Sünden gelehret haben/ wenn er von dem Gottlosen/ der sich bekehret/ auf Christum vertrauet/ und um Vergebung seiner Sünden tapffer betet/ sagt: **Aller seiner Sünden/ wenn ihrer auch tausend und aber tausend wären/ sollen nicht mehr gedacht werden.** Ezech. XXXIII, 14. 16. So müste auch Paulus auf eine solche Praxin gewiesen haben/ da er geschrieben/ **wo die Sünde mächtig worden ist/ da ist die Gnade viel mächtiger worden** Rom. V, 20. St. Johannes müste eben wie Lutherus eine solche nach Gegners Meinung böse Regel gegeben haben/ da er geschrieben: **Das Blut JEsu Christi deß Sohns GOttes macht uns rein von aller Sünde.** Wann auch tausend und aber tausend in einem Tag wären begangen worden. 1. Joh. I. 7. und Cap. 2. 1. **Ob jemand sündiget / so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vatter JEsum Christum/ der gerecht ist/ und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünde/ nicht allein aber für die unsere/ sondern auch für der gantzen Welt.** Derer ja viel tausend und aber tausend in einem Tag begangen werden; Daß sey aber ferne/ daß man solche und dergleichen herrliche Trost-Sprüche vor eine böse Praxin und Sünden-Reglen ausgeben wolte. Und eben so wenig hat Lutherus in seinen Worten/ wie sie ihm von seinen Lästerern mißdeutet werden/ was Böses gemeinet.

301. 5. Unrichtige Folgerey der Herrn Jesuiten.

Die 5. Folgerey deß Schrifft-Stellers ist nicht besser / als die vorhergehende / worinen er seine affectirte Boßheit ferner sehen lässet / wenn er diesen Schluß machet: **Wer die Gebotte GOttes nur etlicher massen hält/ &c. der ist etlicher massen ein Dieb/ Sodomit / Seelen-Mörder / Ehebrecher / &c.** Solte wohl ein solcher Schalcks-Knecht so vermessen seyn/ seine Mitknechte/ die sich von Hertzen nach allen Kräfften/ und mit aller Treue GOTT ihrem HERRN zu dienen befleissigen/ mit deren Dienst auch der HERR aus Gnaden um Christi deß gerechten Knechts willen/ will zufrieden seyn/ und ihre Mängel und Fehler bedecken/ also zu schimpffen und zu verlästern/ daß sie um ihrer Unvollkommenheit willen/ worüber sie sich selbst hertzlich betrüben/ vor solche Leuthe sollen gehalten werden/ da sie doch vor GOtt gerecht worden durch den Glauben/ und nichts Verdammliches mehr an ihnen ist / dieweil sie in Christo JESU seyn; warlich diese getreue / obwohl schlechte Knechte / werden

mahleins gerechtfertiget für jenem schwülstigen und übervollkommenem Pharisäer/ erfunden werden.

Nachdem ich nun meine Herrn Gegner mit unwiderleglichen Gründen überzeuget/ daß wir/ so lang wir auf Erden leben/ in dem Stand nicht seyen/ das vollkommne Gesetz GOttes / nach dessen strengem Anfordern völlig zu vergnügen/ auch kein einiger unter allen Heiligen könne genennet werden/ welcher dem Gesetz einen vollkommenen Gehorsam geleistet hätte / so machte ich daraus ferner den Schluß/ daß man mit seinen unvollkommnen und unreinen Wercken vor GOttes Gericht nicht bestehen/ noch die Seeligkeit verdienen könne / wie N.73. meines Historischen Berichts gemeldet worden: **So fäle auch dahin ihr vergeblicher Ruhm vom Verdienst der Wercke / wenn kein gutes Werck so rein / so vollkommen ist/ daß nicht etwas sündliches demselben anhangen solte**: Bey welchen Worten der Schrifft-Steller Gelegenheit genommen dem seel. Herrn Luthero/ und mir mit ihme/ die allerabscheulichste Meinungen von den guten Wercken anzutichten. Ehe ich aber Lutherum und mich von solchem argen Verdacht rette ; muß ich zuvor kürtzlich anzeigen/ was unsere Lehre von den guten Wercken seye/ welche der Warheit-liebende Leser in 4. Puncten fassen mag. 1. Daß man gute Werck thun solle. 2. Was eigentlich gute Werck seyen. 3. Daß sie sehr unvollkommen seyen. 4. Daß sie bey GOtt nichts verdienen.

302. Unsere Evangelische Lehre von guten Wercken.

Daß ein Christ gute Wercke thun solle/ ist bey uns Evangelischen eine ausgemachte Sache / wie es dann in dem VI. und XX. Artic. Augsp. Confession offentlich bekennet wird mit diesen Worten: **Der Glaub soll gute Werck und gute Früchte bringen**: Item ; **Man muß gute Wercke thun/ :c.** Womit wir uns von denen Gnosticis, gewissen Ketzern/ abgesondert/ die da gelehret/ daß ein Christ keine gute Werck thun dürffte/ sondern es wäre genug wann er glaubete. Wir haben aber folgende Ursachen zu mercken/ daß man gute Werck thun solle/ nemlich/ weilen sie uns GOTT anbefohlen/ und uns darzu beruffen hat. Denn darzu hat er uns erschaffen/ zu thun was für ihm gefällig ist/ darzu hat er uns erlößt / daß wir ihm dieneten unser Lebenlang in Heiligkeit und Gerechtigkeit : Darzu hat er uns wiedergebohren und geheiliget/ daß wir tüchtig wären zu guten Wercken ; sein Wille nach dem Gesetz ist uns allen bekannt/ darinnen er angezeiget/ was er von uns wolle gethan

303. Gute Werck soll man thun.

und gelassen haben. Durch das Evangelium/ und die uns in demselbigen mitgetheilte Gnade / will er uns gleichfalls zu allem Guten locken und bewegen: Dann es ist erschienen die heilsame Gnade GOttes allen Menschen/ und züchtiget uns/ daß wir sollen verläugnen das ungöttliche Wesen und die Weltliche Lüsten/ und züchtig/ gerecht/ und gottseelig leben in dieser Welt. Tit.II.11.12. Item ✠.14. Der sich selbst für uns gegeben hat, auf daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit/ und reiniget ihm selbst ein Volck zum Eigenthum/ das fleissig wäre zu guten Wercken. Christi Befehls-Worte lauten also: Matth. V. 16. Lasset euer Liecht leuchten vor den Leuthen/ daß sie eure gute Werck sehen/ und euren Vatter im Himmel preisen. Eph.II.10. Wir sind GOttes Werck / erschaffen in Christo JEsu zu guten Wercken/ zu welchen uns GOTT zuvor bereitet hat / daß wir darinnen wandlen sollen. Solches hat Petrus mit sehr kräfftigen Gründen erwiesen/ 2. Epist.I. 3--11. Nachdem allerley seiner Göttlichen Krafft/ was zum Leben und Göttlichen Wandel dienet / uns geschencket ist durch die Erkanntniß deß/ der uns beruffen hat durch seine Herrlichkeit und Tugend. ✠. 4. Durch welche uns die theure und allergrössesten Verheissungen geschencket sind/ nemlich/ daß ihr durch dasselbige theilhafftig werdet der Göttlichen Natur/ so ihr fliehet die vergängliche Lust der Welt ✠.5. So wendet allen euren Fleiß daran/ und reichet dar in eurem Glauben Tugend/ und in der Tugend Bescheidenheit. ✠. 6. Und in der Bescheidenheit Mässigkeit/ und in der Mässigkeit Gedult/ und in der Gedult Gottseeligkeit. ✠.7. Und in der Gottseeligkeit Brüderliche Liebe / und in der Brüderlichen Liebe gemeine Liebe/ ✠. 8. Denn wo solches reichlich bey euch ist/ wirds euch nicht faul noch unfruchtbar seyn lassen in der Erkanntniß unsers HERRN JEsu Christi. ✠. 9. Welcher aber solches nicht hat/ der ist blind/ und tappet mit der Hand/ und vergisset der Reinigung seiner vorigen Sünde. ✠. 10. Darum lieben Brüder/ thut destomehr Fleiß/ euren Beruff und Erwählung fest zu machen: Dann wo ihr solches thut / werdet ihr nicht strauchlen. ✠. 11. Und also wird euch reichlich dargereicht werden der Eingang zu dem ewigen Reich unsers HERRN und Heylandes JEsu Christi. Wenn aber ein Einfältiges

gedenk

gedencken wolte / ja GOTT befihlt wohl / daß man gute Werck thun solle/aber wer gibt mir die Kräfften und das Vermögen darzu/ daß ich was Gutes ausrichten kan/denn von mir selbst finde ich mich darzu nicht geschickt? Dem ist zu antworten: GOTT wolle uns selbst darzu bereiten/ und Kräfften verleihen/ seine theure Verheissungs-Worte lauten also: Ezech XXXVI, 26. 27. Ich will euch ein neu Hertz/ und einen neuen Geist in euch geben/ und will das steinerne Hertz aus eurem Fleisch wegnehmen/ und euch ein fleischern Hertz geben/ ich will meinen Geist in euch geben/ und will solche Leuthe aus euch machen/ die in meinen Gebotten wandelen/ meine Rechte halten/ und darnach thun. Also ists GOTT der in uns würcket beyde das Wollen und Vollbringen. Philipp. II, 13. Solche Kräfften gibt uns nun GOTT in der Wiedergeburth / dahero aus der Wiedergeburth und dem Glauben unfehlbar gute Werck/ als Früchten folgen müssen. Denn wer aus GOTT gebohren ist/ und GOttes Geist in sich wohnend hat/ der wird auch durch denselben zu allem Guten getrieben/ geleitet und regieret werden/ und muß sodenn dessen guten Bewegungen folgen: Die Früchten aber deß Geistes werden beschrieben Gal. V. 22. Wo hingegen solche Früchten sich nicht finden/ da ist auch der Glaub nicht rechtschaffen/ Jac. II. 17. Wo aber der Glaub/ oder der Baum nichts nutz ist/ so wird er von GOTT verworffen/ und mit höllischem Feuer gestraffet. Matth. III, 10. Es ist schon die Axt dem Baum an die Wurtzel gelegt/ rc. Darum ist nöthig / daß man sich in dem Stand guter Wercke finden lasse; um GOttes willen/ um unsers Nächsten willen/ und um unser selbst willen. Zuförderst müssen sie geschehen GOTT zu Ehren/ unsern Gehorsam und Danckbarkeit gegen GOTT zu bezeugen/ als worinnen ein grosses Stück Göttlicher Ehre bestehet/ sintemahlen dadurch GOTT gepriesen wird. Matth. V, 16. Dahero treibt auch Petrus so eyffrig darzu an 1. Epist. II, 12. Lieben Brüder führet einen guten Wandel unter den Heyden / auf daß die/ so von euch affterreden/ als von Ubelthätern/ eure gute Werck sehen / und GOTT preisen. Es erforderts auch die Gleichförmigkeit / welche zwischen dem Himmlischen Vatter und uns seyn solle/wie GOTT deßhalben uns seinen Willen zu erkennen gegeben. Levit. XI, 44. Ihr solt heilig seyn/denn ich bin heilig/ der HERR euer GOTT. Welche Wort Petrus anzeucht

 1. Epist.

1. Epist. I. 15. Nachdem der euch beruffen hat/ und heilig ist/ seyd auch ihr heilig in allem eurem Wandel; denn es stehet geschrieben: Ihr solt heilig seyn/ denn ich bin heilig. Darzu soll uns auch reitzen unsere Danckbarkeit/ welche wir GOTT für seine Wolthaten schuldig seyn/ dann weil wir erlöset seyn aus der Hand unserer Feinde/ sollen wir ihm dienen ohne Furcht unser Lebenlang/ in Heiligkeit und Gerechtigkeit/ die ihm gefällig ist. Luc. I. 74. Hernach sollen wir gute Werck thun um unsers Nechsten Willen/ weil wir den Nechsten zu lieben haben als uns selber/ und nicht nur vor unsere eigene Wohlfahrt/ sondern auch vor deß Nächsten mit zu sorgen schuldig seyn/ nach der gemeinen Christen-Regel Philipp. II. 4. Ein jeglicher sehe nicht auf das Seine/ sondern auf das deß andern ist. Es seye nun der Nächste unser Freund oder Feind/ so erfordert unsere Christen-Pflicht/ daß wir nicht nur unsere Brüder lieben/ und ihnen nach Vermögen dienen sollen/ sondern auch mit Wohlthun/ gutem Exempel und heiligem Leben/ die/ so uns unbillich hassen/ gewinnnen mögen/ dem Befehl Christi und seiner Apostel gemäß. Matth. V. 44. Liebet eure Feinde/ segnet die euch fluchen/ thut wohl denen die euch hassen/ bittet für die so euch beleidigen und verfolgen/ auf daß ihr Kinder seyd eures Vatters im Himmel. Tit. II. 7. 8. Allenthalben stelle dich selbst zum Fürbild guter Wercke/ mit unverfälschter Lehre/ mit Ehrbarkeit/ mit heilsamen und untadelichen Worten/ auf daß der Widerwärtige sich schäme/ und nichts habe/ daß er von uns möge Böses sagen.

Endlich seyn die gute Werck nöthig uns selbst zum Zeugnuß unsers Glaubens/ denn wie wollen wir sonst unsers Glaubens und Gnaden-Stands versichert seyn/ wo der Glaub nicht immerdar Gutes würcken solte/ würde nicht alsobald Jacobus uns darum ankommen? Cap. 2. 18. **Zeige mir deinen Glauben mit deinen Wercken.**

Dabey hat man auch mit auf die **Gnaden-Belohnung** zu sehen/ sintemahl GOtt aus lauter Gütigkeit und gnädigem Willen verheissen/ nicht ein einiges gutes Werck/ ob wirs gleich ohne Entgeltung schuldig wären/ unbelohnt zu lassen. **Denn die Gottseeligkeit ist zu allen Dingen nutz/ und hat die Verheissung dieses und deß zukünfftigen Lebens.** 1. Tim. IV. 8. Welches auch Mose ein starcker Antrieb war/ daß er **nicht mehr ein Sohn heissen wolt der Tochter Pharao/ und erwählet viel**

lieber

lieber mit dem **Volck GOttes** Ungemach **zu leiden / denn die zeitliche Ergötzung der Sünden zu haben / und achtet die Schmach Christi für grössern Reichthum / denn die Schätze Egypti : Denn er sahe an die Belohnung.** Wiewohl man sich fleissig in acht zu nehmen hat / daß man nicht / wo man was Gutes thut / seine eigene Ehre darunter suche / denn so bald einer etwas / daß gut heissen kan / thut und ausrichtet / nur darum / damit er bey den Leuthen in ein Ansehen kommen möchte / welches er sonst nicht thun würde / so ists schon nicht mehr ein gutes Werck für GOtt. Wie unser Heyland Matth. VI. 1. deßwegen die Allmosen und das Gebet / so man nur zum Schein vor den Menschen thut / verwirfft und sagt: Solche Leuthe **haben ihren Lohn dahin** / das ist / sie haben weiter nichts mehr zu gewarten / sondern das Werck sey damit verlohren.

304. Was eigentlich gute Wercke seyen.

Wann es nun bey uns Evangelischen seine Richtigkeit hat / daß man gute Werck thun solle : So ist nun ferner nöthig zu erkennen / **was dann eigentlich gute Wercke seyen.** Selbige können kurtz auf diese Weise beschrieben werden : **Gute Werck heissen / alles was ein wiedergebohrner Mensch nach den 10. Gebotten aus Trieb deß Glaubens an sich hat / gedencket / redet oder thut / GOtt damit zu ehren / und seinem Nächsten damit zu dienen.** Werden demnach folgende Stück zu einem guten / GOtt wohlgefälligen Werck erfordert / nemlich daß sie geschehen **nach GOttes Willen** ; will ich wissen welches ein gutes Werck seye / so darff ich nicht meinen eignen Gedancken und Willkuhr nachgehen / sondern ich muß solches aus GOttes Wort und Gesetz hernehmen ; was darinn gebotten ist / ist ein gutes Werck / und sonst nichts anders / also Ps. CXIX. 9. gibt David die Frage auf / **wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträfflich gehen ?** Und antwortet sich selbst : **Wenn er sich hält nach GOttes Wort :** Christus gibt selbst das rechte Kennzeichen guter Wercke an die Hand / Matth. VII. 21. wenn man nemlichen **den Willen thue seines himmlischen Vatters.** Was aber der Wille GOttes seye / ist kurtz gegeben. Mich. VI. 8. **Es ist dir gesagt Mensch was gut ist / und was der HERR dein GOTT von dir fordert / nemlich GOttes Wort halten / Liebe üben / und demüthig seyn für deinem GOTT.** Es läst sich dieses in einem Gleichnuß leichtlich fassen / daß unsere gute Werck nach dem

Willen

Willen GOttes eingerichtet seyn müssen. Ists nicht so? Wenn ein Gesell die Arbeit nicht wolte machen / wie sie ihm sein Herr und Meister vorgegeben / so würde derselbe auch nicht damit zufrieden seyn / wenn sie gleich der Gesell noch so fleissig / jedoch nach seinem eignen Kopff machen wolte; denn die Arbeit soll dem Meister geliefert werden / wie er sie haben will / und angeschaffet hat. Also kan GOtt kein Gefallen an eines Menschen Thun haben / wo man ihm nicht so dienet / wie ers haben will und verordnet hat / wenn man sichs sonst gleich noch so sauer werden liesse. Daraus man unschwer schliessen kan / was von denen selbst-erwählten Wercken unsers Gegentheils in dem Pabstthum zu halten seye / da sie sich allerhand Dinge / womit sie GOtt gefallen wollen / selbst erfunden haben / so zwar vor der Welt einen Schein der Heiligkeit haben möchten / aber von GOtt nicht nur allein nicht verordnet / sondern wohl gar verworffen seyn; gleich wie GOtt der HErr an dem fremden **Feuer** / so die Söhne Aaronis für den HErrn gebracht / so gar keinen Gefallen gehabt / daß er von sich Feuer ausfahren / und die Männer verzehren ließ. Levit. X. 1. 2. Die Juden erwählten ihnen auch selber allerley gute Werck / in Meinung GOtt damit zu dienen / aber der HErr verwarff dieselbige / wenn er sprach: Es. I. 12. **Wer fordert solches von euren Händen.** Deßgleichen dachten auch die Pharisäer mit ihren selbst-erdichteten Wercken GOtt einen Dienst zu thun; Christus aber ließ ihnen nichts draus gehen / und sagts ihnen ins Angesicht: **Vergeblich dienen sie mir / dieweil sie lehren solche Lehre / die nichts denn Menschen Gebot sind.** Matth. XV. 9. Darwider eyffert ebenfalls Paulus / Col. II. 16.-23. da er eigentlich und ex professo von denen Menschen-Satzungen / derer die jenige / so sich aus den Juden zu dem Christenthum bekehrt hatten / noch gewohnt waren / handelt. ꝟ. 16. **So lasset euch kein Gewissen machen über Speise / oder über Tranck / oder über bestimmten Feyer-Tagen / oder Neumonden / oder Sabbather.** ꝟ. 17. **Welches ist der Schatten von dem das zukünfftig war / aber der Cörper selbst ist in Christo.** ꝟ. 18. **Lasset euch niemand das Ziehl verrucken / der nach eigner Wahl einhergehet / in Demuth und Geistlichkeit der Engel / deß er nie keines gesehen hat / ist ohne Sache aufgeblasen in seinem fleischlichen Siñ.** ꝟ. 19. **Und hält sich nicht an dem Haupt / aus welchem der gantze Leib durch Gelenck**

und Fügen Handreichung empfähet / und aneinander sich enthält/ und also wächset zur Göttlichen Grösse. v. 20. So ihr denn nun abgestorben seyd mit Christo den Satzungen der Welt: Was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen/ als lebetet ihr noch in der Welt? (die da sagen) v. 21. Du solt das nicht angreiffen/du solt das nicht kosten/ du solt das nicht anrühren. v. 22. Welches sich doch alles unter Händen verzehret/und ist Menschen-Gebot und Lehre. v. 23. Welche haben einen Schein der Weißheit/ durch selbst-erwählte Geistlichkeit und Demuth / und dadurch daß sie deß Leibes nicht verschonen / und dem Fleisch nicht seine Ehre thun zu seiner Nothdurfft. So müssen demnach die gute Werck zum Grund haben GOttes Befehl/ und muß man GOTT also dienen/ wie er uns seinen Willen in seinem Wort wissen lassen/ es mag nun von GOTT etwas befohlen seyn mittelbahr oder unmittelbar; was GOTT unmittelbahr gebotten hat in der Schrifft/ ist an sich selbst klar/ wo man aber etwas thut/ ein Kind auf Befehl seiner Eltern/ das Gesind auf Befehl ihrer Herrschafft/ ein Burger auf Befehl seiner Obrigkeit / so ist solches / wo es im übrigen GOTT nicht zuwider ist/ sondern ihme zu Ehren/ dem Nechsten zum Dienst/ und dem Gewissen zur Befriedigung gereichet/ ein rechtes gutes Werck/ wodurch GOTT mittelbahrer Weise gedienet wird; massen er uns gebotten / den Eltern / Herrschafften / und der Obrigkeit gehorsam zu seyn / wofern sie aber etwas ordnen / oder haben wolten/ daß wider GOTT und das Gewissen wäre / so müste es dabey verbleiben/ was die Apostel denen Hohen Priestern geantwortet/ Actor. V, 29. man muß GOTT mehr gehorchen denn den Menschen. Was man aber thut denen Vorgesetzten/so fern dieselbige unter GOTT stehen/ und GOttes Stelle vertretten/ so läst sich GOTT solches also gefallen/ als ob wir es auf seinen Befehl gethan hätten. So ist auch ein Unterscheid zu mercken unter den guten Wercken / die zu eines jeden absonderlichem Beruff gehören/ als was eine Obrigkeit/ Prediger/ Hauß-Vatter/ seinem Ampt und Pflicht gemäß thut; und welche zu dem allgemeinen Menschen-und Christen-Beruff gehören/ beyderseits seyn sie vor gute Werck zu halten/ wo sie nach GOttes Willen eingerichtet seyn.

Nebst dem Befehl und Willen GOttes/ soll auch das Exempel und Leben Christi die Richt-Schnur unserer guten Wercke seyn/

als welches uns so zu leben wie ein lebendes Gesez oder Gebot ist/ und wir also an demselben sehen/ was uns in GOttes Wort vorgeschrieben ist/ dahero wir auch/ was wir in dem Leben Christi finden/ (ausgenommen was zu seinem Mittler-Ampt gehörte/ da wir ihm nicht nachfolgen können) also anzusehen haben/ daß wir auch dazu verbunden seyn demselben nachzufolgen/ wie dann der Heyland selber uns auf sein Exempel gewiesen. Matth. XI. 29. **Lernet von mir/ dann ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig** etc. Matth. XVI. 24. **Will mir jemand nachfolgen/ der verläugne sich selbst/ und nehme sein Creutz auf sich und folge mir.** Dieses Exempel aller Exempel hat uns Paulus gleicherweiß zur Nachfolge vorgestellt. Philipp. II. 5. **Ein jeglicher sey gesinnet wie JEsus Christus auch war.** Item, Petrus 1. Epist. II. 21. **Christus hat uns ein Fürbild gelassen/ daß ihr solt nachfolgen seinen Fußstapffen.** Alle solche gute Wercke nun/ welche zum Grund haben GOttes Befehl und Christi Exempel/ müssen ferner geschehen aus dem **Glauben.** Denn **was nicht aus dem Glauben gehet/ das ist Sünde/** Rom. XIV. 23. **ohne Glauben ists unmüglich GOTT gefallen.** Ebr. XI. 6. Muß demnach der jenige/ der gute Werck thun will/ wissen und glauben/ welch grosse Wohlthaten ihm sein lieber GOTT erwiesen/ wie ihn der Himmlische Vatter also geliebet/ daß er seines einig geliebten Sohns nicht verschonet: Er muß bedencken/ was Christus aus Liebe vor ihn gethan und gelitten/ wie er ihm die Gerechtigkeit/ die vor GOTT gilt/ die Kindschafft und das Himmlische Erbe erworben: Er muß wissen/ wie daß ihn GOTT in seinen Gnaden-Bund aufgenommen/ und ihme zum Pfand seiner Liebe den Heil. Geist geschencket/ ja Augenblicklich unzählich viel Guts erwiesen/ ihme so manche Fehler und schwere Sünden übersehe und verziehe/ und je mit grosser Gelindigkeit und vielem Verschohnen bißhero mit ihm umgegangen seye/ auch noch erst aufs künfftige das Beste versprochen habe; damit man aus Erkanntniß der überschwenglich grossen Liebe GOttes gegen uns/ wiederum bewogen werden möchte/ GOTT von Grund deß Hertzens inbrünstig zu lieben/ und aus Liebe alles zu thun und zu lassen/ was man aus seinem Wort weist/ daß ihm angenehm und gefällig seye. Das heist/ daß die gute Werck aus Glauben geschehen müssen/ nemlich/ aus solchem Kindlichem Hertzen gegen GOTT/ welches sich zu GOTT alles Guts zuvor versiehet/ weiß auch/ daß GOTT

seinem

seinen / obschon schwachen Gehorsam wohl aufnimmt / und um Christi willen mit Bedeckung der ankiebenden Fehler sich gefallen läst.

Unterdessen wie gut auch unsere Wercke seyn mögen / so sind sie doch 3. **unvollkommen** / davon wir nicht nöthig haben ein weiters zu melden / weil solches im vorhergehenden zur Genüge erwiesen worden / da wir aus GOttes Wort / aus dem Zeugnuß aller Heiligen / und Beystimmung unsers eignen Gewissens behauptet haben / daß man das Gesetz GOttes nicht vollkommentlich halten / und folglich auch keine vollkomne gute Werck thun könne. Darum können sie auch

305. Die beste Wercke eines Wiedergebohrnen sind unvollkommen.

4. **bey GOtt nichts verdienen.** Es hat zwar GOTT denen die da reich seyn an guten Wercken / eine Gnaden-Belohnung versprochen / welche aber nicht kan abverdienet werden; dienen können wir GOTT wohl mit unsern guten Wercken / aber verdienen können wir bey ihm nichts / die Seeligkeit oder das ewige Leben ist ein Gnaden-Geschenck / χάρισμα, eine Gnaden-**Gabe** / Rom. VI. 23. **Aus Gnaden seyd ihr seelig worden.** Ephes. II. 8. 9. **Ists aus Gnaden / so ists nicht aus Verdienst.** Rom. XI. 6. **Nicht um der Wercke willen der Gerechtigkeit die wir gethan hatten / sondern nach seiner Barmhertzigkeit macht er uns seelig.** Tit. III. 5. Daß nun die gute Werck nichts verdienen / ist klar zu erkennen aus folgenden Ursachen / 1. weil wir ja schuldig sind gute Werck zu thun / aus GOttes Befehl / der unser Vatter und Schöpffer ist / und uns zu befehlen hat / was ich aber zu thun schuldig bin / damit kan ich nichts verdienen / was ein Kind seinen Eltern thut / damit verdient es nichts / denn es ist schon zum Voraus seinen Eltern allen Gehorsam schuldig / **wenn ihr alles gethan habt / was euch befohlen / so sprechet: Wir sind unnütze Knechte / wir haben gethan / was wir zu thun schuldig waren.** Luc. XVII. 10. 2. So sind auch die gute Werck nicht gantz unser / sondern was gut daran seyn soll / muß GOTT durch uns würcken: Also können wir nichts damit bey GOTT verdienen / weil sie vorher sein eigen sind. 3. Sind sie gantz unvollkommen / mangelhafft und befleckt / daß wo GOTT mit uns wolte verfahren / was auch selbst unsere gute Werck verdienten / er vielmehr Ursach viel daran zu straffen hätte / als daß er uns etwas darvor schuldig seyn solte. 4. Ist gantz keine Vergleichung zwischen der Göttlichen Gnade und dem ewigen Leben eines / und unseren guten Wercken andern Theils: Anderst

306. Mit unseren guten Wercken können wir bey GOtt nichts verdienen.

 nicht /

nicht/ als wenn wir um einen Heller ein gantzes Königreich kauffen wolten.

307. Christus hat uns alles verdient.

5. So hat **uns Christus schon alles verdient**/ daß wir es nicht erst verdienen dürffen/ **denn aus seiner Fülle nehmen wir Gnade um Gnade**/ Joh. I. 16.

308. GOtt will die gute Werck aus Gnaden belohnen.

Unterdessen läugnen wir nicht daß **GOtt versprochen** hat die **guten Wercke** herrlich zu **belohnen**/ aber es ist ein **Lohn nicht aus Verdienst**/ sondern aus Gnade. So ist auch zu distinguiren inter rem vitæ æternæ, & inter ea quæ adjacent, e. g. gradus gloriæ, unter dem ewigen Leben selber/ und unter den Stuffen und Graden desselbigen. **Wenn du der Stimme deß HErrn gehorchen wirst/ so werden über dich kommen alle dise Seegen/ und werden dich treffen. Gesegnet wirstu seyn in der Stadt gesegnet auf dem Acker gesegnet wird seyn die Frucht deines Leibes die Frucht deines Landes/ und die Frucht deines Viehes/ und die Frucht deiner Ochsen und die Frucht deiner Schaafe; gesegnet wird seyn dein Korb und dein übriges: Gesegnet wirst du seyn wenn du eingehest/ gesegnet wenn du ausgehest**/ 2c. Deut. XXVIII. 2--6. **Wer verlässet Häuser/ Brüder oder Schwester/ oder Vatter oder Mutter oder Weib oder Kinder/ oder Acker um meines Nahmens willen/ der wirds hundertfältig wieder nehmen/ und das ewige Leben ererben.** Matth. XIX. 29. Kan aber nun ein Mensch mit seinen eignen guten Wercken nichts verdienen/ so können viel weniger frembde Wercke uns was verdienen/ wie man sich Römisch-Catholischer Seits bereden lässet/ als ob ihnen die Verdienste der Heiligen und frommen Ordens-Leuthe in den Klöstern verkaufft und zugerechnet werden / welchen Irrthum David Psal. XLIX. 8. 9. schon widerlegt hat: **Kan doch ein Bruder niemand erlösen / noch GOTT jemand versöhnen/ denn es kostet zu viel ihre Seele zu erlösen/ daß ers muß lassen anstehen ewiglich.**

Diese unsere reine und Schrifftmässige Lehre von den guten Wercken habe ich klar und deutlich/ wie ichs in der Kinder-Lehr meinen Catechißmus-Schülern pflege vorzutragen / anzeigen wollen / weilen Gegentheil so gar üble Gedancken von uns/ was diesen Punct betrifft / geschöpffet / daß man uns nicht irgend aus Unwissenheit oder üblem Bericht ferner Schuld geben könte / als ob wir nichts oder wenig von den guten Wercken hielten.

Wer

309. Lutherus hat mit nichten von den guten Wercken verächtlich gehalten.

Wer diese unsere Glaubens-Lehr von den guten Wercken erwogen und gefast haben wird/ der wird nicht ohne Verwunderung über die Frech- und Boßheit meiner Gegner/ lesen können/ was sie Luthero und mir p. 65. seq. Schuld geben / wann sie unverschämt lästern/ als ob **Luther und die Seinige die gute Wercke/** (als gute Werck) **vor Sünden / Gestanck und Unflath** ꝛc. hielten. Solcher Anschuldigung nun uns zu entladen/ dienet dem **Warheit-liebenden Leser** zur Nachricht/ daß wenn irgend Lutherus sich dergleichen Worte vernehmen lassen / daß unsere beste Wercke in den Augen GOttes sündlich und unrein seyen / er dieselbige betrachtet habe/ **nicht/ so fern sie einiger massen mit dem Gesetz übereinkommen:** Denn da hielte Lutherus / und wir mit ihm die gute Werck so wohl für gut/ als unsere Gegner/ und loben sie zum höchsten: Ingleichem **nicht so ferne sie von GOTT als einem gnädigen und versöhnten Vatter angesehen werden**/ denn da gestehen wir auch gerne / daß sie ihm wohlgefallen / sondern so ferne sie **an einem Theil**/ wegen unserer angebohrnen Trägheit zum Guten/ und einlauffenden Schwachheiten/ **von dem heil. Gesetz GOttes in vielen Umständen abweichen/ und am andern Theil von GOTT/ als einem strengen Richter angesehen werden.** Lutherus hat mit dergleichen Worten nicht geredet von den guten Wercken absolute, sondern cum relatione ad mysterium justificationis, da Gegentheil die gute Wercke mit in den Articul von der Rechtfertigung einschieben wolte. Es kommt meinen Gegneren wunderlich vor/ daß Lutherus soll gesagt haben/ die gute Wercke seyen befleckt/ gleich wie ein unreines Tuch: Aber sie müssen gewiß noch nie gelesen haben was Es. LXIV. 6. geschrieben stehet/ darauf Lutherus gesehen: **Wir sind allesamt wie die Unreinen / und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid.** Uber welche Worte die Weimarische Herrn Theologi diese Erklärung geben/ (an welchem ein Lappen an dem andern hänget/ wie ein nichtiger Bettlers-Mantel/ und wie ein Kleid mit Blut und Unflat beflecket ist/ denn es ist eine unvollkommene und mit Sünden befleckte Gerechtigkeit:) Zumahl wañ man vor GOtt damit beliehen und was verdienen will.

310. Gegners falsche Schlüsse/ so er aus unserer Lehre von guten Wercken erzwingẽ will/ werden beantwortet.

Es argumentiret aber **Gegner** wider uns also: 1. Wenn an jeden guten Wercken etwas sündliches ist/ so seynd gute Werck keine gute Werck mehr/ sondern lauter Sünden. Ich antworte daß solcher Schluß falsch sey / sintemahl mehr nicht als dieses folget/ daß unsere gute Werck nicht vollkommen seyen.

 2. Wann

2. Wann an unsern guten Wercken etwas sündiges ist / so verdient einer durch ein jedes Gebet/ durch das Niederknien/ durch das Vatter Unser/ 2c. die Hölle. Antwort: Solches folget abermahl nicht/ sondern nur dieses/ daß unser Gebet/ 2c. unvollkommen sey/ und daß wir dadurch die Seeligkeit nicht verdienen können/ ja wenn GOtt unser unvollkommenes Gebet nach der Strenge seiner Gerechtigkeit examiniren solte/ so würde er noch manches dabey finden/ weßhalben er recht hätte/ uns in die Hölle zu verstossen. Gegner weicht ab von dem Statu Controversiæ, und betrachtet das Gebet absolute & secundum entitatem absolutam, und wie sichs befindet subjective bey dem Betenden/ der noch mit vielen Schwachheiten behafftet ist/ da er es solte betrachten objective & relative, so fern es in wahrem Glauben gerichtet ist auf Christum den Urheber der Gnade. Es hätte auch über das alles Gegner distinguiren sollen inter subjecta & diversum statum diversorum subjectorum, dann so viel ihrer in dem Stand der Gnaden stehen/ denenselben wird nichts dergleichen zugerechnet. Rom. VIII. 1. So viel aber ihrer in dem Stand der Ungnaden und deß Zorns seyn/ als da sind alle Heuchler/ und die durch die Wercke deß Gesetzes GOttes Gnade zu erlangen gedencken/ 2c. denenselben werden die gröste und kleineste Sünden zur Verdammnuß zugerechnet.

3. Wenn etwas sündliches an unsern guten Wercken ist/ schließt Gegner/ so verdiene einer die Hölle/ wenn er Allmosen gibt. Antwort: Der Schluß ist wiederum falsch/ denn das Allmosen/ so fern es ein Allmosen ist/ ist nicht sündlich/ und gefält GOtt wohl/ wenn es aus einfältigem frölichem Hertzen gegeben wird/ sondern wo das Allmosen mit Unwillen/ aus Heucheley/ zum Schein/ oder Einbildung etwas/ ja die Seeligkeit dadurch zu verdienen aus Schuldigkeit/ ausgegeben wird/ so fern ist es sündlich/ weßhalben GOtt Macht hätte/ wo er als ein strenger Richter verfahren wolte/ in der Hölle solches wieder zu vergelten: Weñ aber ein Glaubiger Allmosen giebet/ ob gleich noch was Unreines daran wäre/ so verdient er zwar nichts damit/ aber GOtt will es gleichwohl aus Gnaden um Christi willen/ Krafft seiner Verheissung nicht unbelohnt lassen.

4. Wann an jedem guten Werck was sündliches ist / so verdient nach Gegners Meinung einer die Hölle/ wenn er die heilige Schrifft liset. Diese Folgerey geht anders nicht an/ als in Päpstischen Verstand / wenn einer wider ihr unrechtmässiges Bibel-

Verbot/

Verbot/ dannoch in der Heil. Schrifft lesen würde; sonst folget nur dieses/ daß weil wir niemahls mit solcher Andacht und schuldiger Ehrerbietung die heilige Schrifft lesen/ als es seyn solte: So können wir dadurch den Himmel nicht verdienen/ obwohlen solches Bibel-Lesen uns sehr grossen Nutzen bringet/ iedennoch aber wenn man damit aus Schuldigkeit GOtt etwas abzuverdienen gedächte/ würde er noch Ursach übrig haben / mit uns nach Ungnaden zu verfahren.

5. Setzt **Gegner**/ müste der jenige/ welcher GOttes Wort prediget/ wegen dessen was noch sündliches dabey wäre/ (als/ wann er nicht eyffrig genug vorher gebetten/ nicht fleissig genug studirt/ und nicht alle Kräfften daran gewendet/ oder wo er aus Menschen-Furcht die Sünden nicht ernstlich genug gestraffet ꝛc.) die Hölle verdienen. Antwort: Wäre nichts ungereimtes / wenn GOtt mit seinen Dienern nach der Schärffe verfahren wolte / weil er aber auch mit der Prediger Schwachheit Gedult träget / und was noch sündliches an ihnen ist/ bedeckt und vergibt/ so gilt Gegners Schluß nichts.

6. Soll er die Hölle verdienen/ wenn er GOtt liebet/ weil er nicht gnug liebet. Ich geb es zu/wenn GOtt uns nach der Strenge seines Gesetzes richten wolte/ zumahl wenn die Liebe so weit remittirt und nachgelassen werden solte/ als sie die Herrn Jesuiten vor gnugsam erkennen / wovon wir oben gehandelt. Wann man aber GOtt im Glauben und Absehen auf den vollkommenen Gehorsam Christi mit aufrichtigem redlichem Hertzen liebet/ so verdient man zwar damit nicht den Himmel/ aber auch nicht die Hölle/ weil sich GOtt solche Liebe um der Liebe seines Sohns willen wohl gefallen lässet.

8. Schliest **Gegner**/ daß der jenige nach unserer Lehre müste die Hölle verdienen / der da glaubet / weilen er niemahls gnugsam glauben kan / wie es vonnöthen wäre. Antwort: Der Glaub / (es ist die Rede de fide qua creditur,) wenn er nach seiner Schwäche oder Stärcke betrachtet wird/ verdienet weder die Seeligkeit noch die Hölle/ sondern so fern er Christum mit seinem Verdienst ergreiffet/ werden wir durch denselben seelig / und solcher gestalt ist er vollkommen/ der was das objectum anlanget/ nicht kan unterschieden werden secundum magis & minus,und man alse nicht sagen kan/ daß man niemahls gnugsam glaube/ sintemahlen der Glaube Christum

stum gantz mit aller seiner Gerechtigkeit sich zueignet. Wann aber Gegner auf seine Art von dem Glauben redet/ so kan er freylich niemahls versichert seyn/ ob es genugsam glaube/ sintemahl nach seiner Meinung der Glaube seelig machet/ nicht allein so fern er Christum ergreifft/ sondern so fern er eine Tugend ist/ und sich fruchtbar erzeiget; welches wir zwar auch zu dem Glauben erforderen/ nicht aber so fern als der Glaub in dem Articul von der Rechtfertigung betrachtet wird/sondern so fern er sich in der Heiligung thätig erzeiget.

311. Beschaffenheit deß Glaubens eines Römisch-Catholischen.

Und wenn man recht von der Sache reden will/ so bestehet ihr Glaub auf gar schwachen Füssen/ massen sie weder die Wissenschafft noch das Vertrauen darzu erforderen/ sondern es an dem Beyfall genug seyn lassen/ wenn man nur vor wahr halte/ und nicht daran zweiffle/ was die Kirch glaubt/ ob man gleich nicht wisse/(wie es dann der gröste Theil nicht weist/) was die Kirch glaubt/ dahero sie den Glauben lieber vor eine Unwissenheit halten wollen. Bellarm. Lib. I. de Justific. c 7. Tom. III, p. 951. Fides melius per ignorantiam quam per notitiam definitur. Eben dieser Cardinal erzehlet Lib. II. de arte benè moriendi, c. 9. eine Histori/ oder vielmehr ein Mährlein aus dem Petro Barocio Episcopo Patavino Lib. II. de ratione bene moriendi, von zwey gelehrten Männern/ deren einer sich mit dem Teuffel aus der heiligen Schrifft in einen Wort-Streit eingelassen/ und darüber die Seeligkeit verschertzet; der andere aber wohl zurecht kommen/ weil er immer in dem Circul blieb: **Ich glaube was die Kirch glaube/ und die Kirch glaubt was ich glaub.** Zuletzt beschliesst er/ daß er solches darum erzehle/ damit andere nachfolgen/ und es hiebey bewenden lassen möchten. (t) Wenn man aber Petri Erin-

(t) Habemus exemplum valde tremendum, apud Petrum Barocium Episcopum Patavinum, qui scripsit libros tres, de Ratione bene moriendi. Is in libro secundo sic loquitur: Fuere, quemadmodum audivi, duo quondam Viri eruditissimi, & omnium, qui ex eodem Gymnasio essent, in disputando facile principes, ac iidem bene morati, maximeque religiosi. E quibus unus, cum excessisset è vivis, ei qui superstes erat, in sua forte Bibliothecâ, Scripturæ S. Studiis incumbenti, totus ardens apparuit; territoque ac quænam ei tam grandis pœnæ causa foret, interroganti, gemens, dolensque respondit: Cum essem migraturus è vita, venit ad me hostis antiquus, & quoniam apprimè eruditum noverat, sciscitari cœpit de fide, quid crederem? Ego, quæ

quæ in Apostolorum Symbolo sunt, credere me respondi. Ille exponi sibi quædam, quæ minus lucida viderentur, rogavit. Exposui ut in Symbolo Athanasii legeram. Neque enim lucidius aut verius exponi posse, putabam. Tum ille; non est, ait, ut putas, sed quæ ad Patrem pertinent, partim aperta & vera, partim obscura & falsa sunt. Nam ipse quidem æternus est, non tamen ut semper DEUS, sic semper & Pater, sed prius DEUS, postea Pater. Ad hæc cum ego exclamarem, hæreticum esse documentum doctrinamque diabolicam: Non est, inquit, ille clamoribus disserendum, sed rationibus, si veritatis indagandæ studio ducimur. Ego, quid pro mea sententia sit, dicere facile possum: Tu, quid pro tua sit, explicare si poteris, ab errore me grandi liberaveris. Ipse miser, qui ingenio & doctrinæ meæ magis, quam æquum erat, confiderem, cum eo, tanquam cum unoquolibet hominum cæterorum, disputare cœpi; tandemque rationibus, quas mihi ex adverso plurimas ingerebat, & quod magis admiratus sum, Scripturæ S. testimoniis, in errorem me paulatim tam nefarium misit, ut jam neque Filium, neque Spiritum Sanctum, DEUM putarem. Interim rapuit animam mors, & qualem reperit, Judici obtulit. Ab eo discedere in hunc ignem sum jussus: Quem, etsi maximus est, tolerabilem tamen utcunque putarem, si post mille annorum millia, finiendus foret. Sed æternus est, idemque tantus, quantum nulla apud nos vidit ætas; ut me in singulas ferme horas scientiæ meæ pœniteat, quæ in tam immane præcipitium me dejecit, & hæc dicens, evanuit. At ille tum rei novitate, tum vero amici damno permotus, ut in se primum reversus est, cum iis, qui sibi amicissimi erant, quod viderat, contulit, petiitque, quidnam adversus ejuscemodi rem, factu optimum ducerent. Decretum in commune est, ut ad eam se quisque fidem referret, quam Catholica servat Ecclesia. Paulo post in ægrotationem, ex quâ mortuus est, incidit. Et ecce ad eum itidem antiquus hostis, prioris disputationis successu animosior, venit; quærit de fide, quid credat? Respondet, credere se, quæ Mater Ecclesia credit. Rursus antiquus hostis, quidnam credat Mater Ecclesia, sciscitatur. Et ille, quod ego, inquit; atque in hunc modum, audientibus his qui astabant, veluti ab aliquo interrogatus: Credo quæ credit Ecclesia, & Ecclesia credit, quæ ego credo: Tantisper dicere non cessavit, dum animam redderet. Ita factum est, ut delusâ inimici versutiâ, ipse in Cœlum migraret. Et post paucos dies amicis, quos quidnam in hujuscemodi re factu optimum videretur, consule-

 rat,

Erinnerung folgen soll/ so würde man mit solchem Wirbel-Glauben lange nicht zurecht kommen/ deñ er fordert daß man **allezeit bereit seyn** soll **zur Verantwortung jederman/ der Grund fordert der Hoffnung die in uns ist.** 1. Epist. III. 15. Oder wenn das Gewissen auf die Gewißheit deß Glaubens dringet/ und sich eher nicht zufrieden geben will/ biß es aus GOttes Wort der Warheit *halber* überzeuget werde; so würde man mit einem solchen Glauben/ da man sich bloß an die Kirch hält / und nicht einmahl weist was die Kirch glaubt / nicht auskommen. Ein solcher Glaub kommt auch dem Heil. Apostel Paulo gantz wunderlich vor/ weñ er Rom. X. 14. schreibet: **Wie sollen sie glauben/ von dem sie nichts gehöret haben?** Elender Glaub/ wenn ich nicht wissen darff was ich glauben soll / und es dannoch glauben soll: Ist eben als wenn einer dem andern/ dem er was schuldig ist/ einen verknüpfften und versiegelten Beutel geben und sagen wolte: Hiemit bezahle er ihm das Geld wiederum/ so er ihm schuldig sey/ er solte aber bey Leib den Beutel nicht aufmachen/ sondern ihn auf sein Wort nur in den *Kasten* legen: Würde dann auch der Schuld-Herr damit zufriden seyn? O nein/ sondern er würde vorher begehren das Geld zu sehen und zu zehlen/ ob es auch ein gutes Geld/ und so viel seye/ als er ihm geliehen habe? Petrus erfordert eine bessere Erkanntnuß seines Glaubens von einem Christen/ wie bereits gedacht aus 1. Epist. III. 15. Wie will aber einer seines Glaubens halber Antwort geben/ weñ er *nicht* weiß/ worinn sein Glaub bestehe/ solte er damit auskommen können/ wenn er sagte: Frage den Papst und seine Geistlichen/ ich laß die dafür sorgen / die werden schon wissen zu antworten/ was nun sie glauben das glaub ich auch/ ich weiß aber nicht was sie glauben/ drum kan ich auch nicht sagen/ was ich glaub. Ein schöner Glaub/ billich hat ein solcher Ursach zu zweiffeln/ ob er genugsam glaube?

312. Drey Stücke werden zu dem wahren Hertzens-Glauben erfordert.

Ist also zuförderst nöthig zum Glauben eine sattsame **Erkanntnuß** der Glaubens-Articul/ das andere Stuck/ so zum **Hertzens-Glauben** erfordert wird/ ist der **Beyfall**/ daß man der Glaubens-Lehre

rat, longè alio corporis habitu apparens, gratias egit, quod eorum consilio, ad cœleste regnum, ascenderat. Quæ nos, uti sunt gesta, describere superfluum arbitrati non sumus, ut horum vel infortunio, vel successu, discere unusquisque posset, de fide cum diabolo disputari non oportere; sed satis esse, si ad eam unusquisque se referat fidem, quam Catholica servat Ecclesia.

Lehre von Christo beypflichte/ sie vor eine Göttliche Warheit halte/ und nicht daran zweiffle/ nicht aber deßwegen/ weil man es so von seinen Lehrern gehöret hat/ oder weil es einem wahrscheinlich vorkommt/ sondern daß man sich der Warheit versichere/ weil es GOTT/ der nicht lügen kan/ in seinem Wort so lehret/ dessen Warheit der Heil. Geist in den Hertzen versiegelt/ so gibt man der Lehre Beyfall/ nicht als einem Menschen Wort/ sondern als GOttes Wort. 1 Thess. II. 13. 1. Joh. V. 6. **Der Geist ists der da zeuget das Geist Warheit ist.** Aber auch dieses Stuck ist noch nicht genug zu dem seeligmachenden Glauben / wo nicht noch die **Zuversicht** und das **Vertrauen** darzu kommt/ wordurch wir fürnemlich das Verdienst Christi ergreiffen / und uns in hertzlichem Vertrauen zueignen / nach denen tröstlichen Verheissungen deß Evangelii Joh. V. 24. **Warlich / warlich ich sage euch / wer mein Wort höret und glaubt dem / der mich gesandt hat / der hat das ewige Leben/ und kommt nicht in das Gericht / sondern ist vom Tod zum Leben hindurch gedrungen.** Joh. VI. 40. **Das ist der Wille deß der mich gesandt hat / daß wer den Sohn siehet / und glaubet an ihn / habe das ewige Leben/ und ich werde ihn auferwecken am Jüngsten Tage.** Wiewohl man es Römisch-Catholischer Seits für gantz genug hält / wenn man nur der Röm. Kirchen Beyfall gibt / selbiger nicht widerspricht: Dargegen streitet Bellarminus mit aller Macht wider das zuversichtliche Vertrauen. Lib. I. de Justit. c. 6. und Georgius Gotthardus defens. Eccles. Cath. p. 115. scheuet sich nicht zu schreiben: (u) „Die Lutheraner haben über den Historischen Glauben/ noch einen andern „sonderbahren Glauben erfunden / wodurch wir das Verdienst „Christi ergreiffen / und daß uns die Sünden vergeben sind / vor „gewiß halten/ diesen Glauben verfluchen wir/ nicht anderst als die „Pest. Wir Evangelische dargegen halten diese Zuversicht vor eine kräfftige Seelen-Artzney wider die Päpstische Verzweifflungs-Pest/ wovon bald ein mehrers wird zu melden seyn. Wenn der Glaub allein in dem Beyfall bestehen soll/ so hätten auch die Teuffel den seeligmachenden Glauben/ von welchen wir lesen/ daß sie glauben durch

(u) Lutherani præter fidem historicam, novam quandam specialem invenerunt, quâ meritum Christi apprehendimus ac nobis peccata remissa esse, certo statuimus, eam nos non secus atque pestem execramur.

die Erkanntnuß und Beyfall: Ja so wäre ihr Glaube in gewisser Maaß noch besser als der Papisten/ weil sie die Wissenschafft wohl haben / denn sie wissen was von Christo geschrieben stehet / halten auch dasselbige für recht/ Jac. II. 19. kante jene Legion-Teuffel den HErrn Christum nicht auch? Wann sie sagen: **JEsu du Sohn GOttes deß Allerhöchsten.** Luc. VIII. 28. Wuste der Versucher in der Wüsten die Schrifft nicht auch? Wiewohl er das Beste mit allem Fleiß ausgelassen. Matth. IV. 4. 15. Sagte nicht der böse Geist Actor. IX. 15. **JEsum kenn ich wohl**: Aber was hilfft sie solch Erkanntnuß und Wissenschafft/ werden sie auch dadurch seelig? Keinesweegs/ sie erzittern darob/ dann es mangelt ihnen an der Zuversicht und dem Vertrauen auf Christum/ dessen Verdienst sie nichts angehet; wie gern würden sie auf Christum ihr Vertrauen setzen/ wo sie einiges Antheil an ihm haben könten. Dargegen da die Menschen ihr Vertrauen auf Christum setzen dürffen und solten/ so wollen sie nicht/ und achtens vor unnöthig: Erschröcklicher Undanck! Also wissen auch viele Gottlose und Heuchler GOttes Wort/ wie man zu reden pflegt / innen und aussen / sie zweifflen auch nicht an dessen Warheit / werden aber darum nicht seelig / weilen sie bey ihrem Gottlosen Wesen kein Vertrauen zu Christo haben können. Weilen sie nicht den Geist GOttes/ sondern den fleischlichen Sinn bey sich herrschen lassen / widerstehen auch den Würckungen deß guten Geistes/ daß ihr Glaube nicht seine Würckung seyn kan / indem sie es darzu nicht kommen lassen/ daß ihr Glaube in einem wiedergebohrnen Hertzen/ und also durch die Liebe thätig sey. Daherd wird zu dem seeligmachenden Glauben fürnemlich erfordert das Hertzens-Vertrauen/ und gewisse Zuversicht auf die Gnade GOttes in Christo JESU/ die man sich festiglich zuzueignen hat/ und völlig damit vergnügt seyn solle/ so daß man nichts mehrers zu Beruhigung seines Gewissens suche noch verlange. So nennet Paulus selbst den Glauben eine **gewisse Zuversicht**: Ebr. XI. 1. Welches der Apostel selbst erkläret Philipp. III. 7-9. **Aber was mir Gewinn war / das habe ich um Christi willen für Schaden geachtet. v. 8. Denn ich achte es für Schaden gegen der überschwenglichen Erkanntnuß Christi JESU meines HErrn/ um welches willen ich alles habe für Schaden gerechnet/ und achte es vor Dreck/ auf daß ich Christum gewinne. v. 9. Und in ihm erfunden werde/ daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit/**

keit/

keit / die aus dem Gesetz / sondern die durch den Glauben an Christum komme / nemlich die Gerechtigkeit / die da von GOTT dem Glauben zugerechnet wird. ℣. 10. Zu erkennen ihn / und die Krafft seiner Auferstehung / und die Gemeinschafft seiner Leyden / daß ich seinem Tode ähnlich werde. ℣. 11. Damit entgegen komme zur Auferstehung der Todten. Noch dennoch unterstehet sich das Concilium zu Trid. Sess. VI. die jenige zu verdammen / die da lehren / der Glaube seye nichts anders als ein Hertzens-Vertrauen und Zuversicht auf GOttes Gnade und Barmhertzigkeit / die uns die Sünde verzeihe um Christi willen. GOTT behüte uns vor einer solchen Kirch / die da Christum selbst verfluchet / der zu den Gichtbrüchtigen gesagt: Matth. IX. 2. **Sey getrost dir sind deine Sünde vergeben.** Da er nicht nur gesagt: Glaube / daß GOTT die Sünden vergebe / sondern sey getrost / habe das feste Vertrauen / daß er sie dir vergebe. **Der Christ-vernünfftige Leser** wird sich nun nicht mehr wundern lassen / daß Gegner nach seiner Hypothesi schreibet / man könne niemahls genugsam glauben: So ist also klar zu sehen / daß alle sieben Folgereyen / welche Gegner aus unserer Lehre von den guten Wercken / daß sie nemlich unvollkommen seyn / machen wollen / falsch und unrichtig seyn.

313. Lutheri Lehr von guten Wercken wird gerettet.

Nun muß Luther abermahl herhalten / dessen wohlgemeinte Reden von Gegner / der es auch in diesem Stück dem Bellarmino nach gethan / Tom. III. Lib. IV. Justific. cap. 1. p. 1168. jämmerlich geradbracht werden / wie sichs ausweisen wird. Ehe wir aber Lutheri Wort selber examiniren / so haben wir vorhero zu erinnern. 1. Daß in den Schrifften Lutheri / wohl mehr denn hundertmahl nicht nur die Sache selber vorkomme / **das gute Werck zu thun nöthig seyen** / sondern auch so gar die Redens-Arten / nemlich das Wort **Nothwendigkeit** selber / ja daß auch unterschiedene Ursachen angeführet werden / warum man gute Werck thun soll / welcher beständigen und deutlichen Meinung Lutheri andere Reden / die Gegner entweder nicht verstanden / oder nicht verstehen wollen / nicht können entgegen gesetzt werden. 2. Daß die Reden Lutheri / darinnen er erkläret die jenige Fragen / wie die Wiedergebohrne gute Werck thun können / und wie dieselbige beschaffen seyn sollen / nicht müssen verdrehet werden / seine gantz gewohnte und offenbahre Lehre von der Schuldigkeit und Nothwendigkeit /

deß neuen Gehorsams von Seiten der Wiedergebohrnen zu zerreissen / welches zu nichts anders / als den Leser / der deß Lutheri generosen Art zu schreiben nicht gewohnt ist / zu verwirren dienet. 3. Ein anders ist die gute Werck von dem Artickul der Rechtfertigung ausschliessen / ein anders die guten Werck denen Gerechtfertigten absprechen. 4. Muß man den wahren und eigentlichen Verstand einer Rede nicht aus solchen heraus gezwackten Stellen / sondern aus der Ordnung deß Texts / wie eines an dem andern hanget / eines aus dem andern fliest / beurtheilen / so muß man auch auf die Gelegenheit und den Zweck deß Authoris, der solches geredt und geschrieben / Achtung geben / und eine Stelle gegen die andere halten / wie die jenige / so klärer ist / die Duncklere deutlich mache / sonst kan nichts so gut und richtig geredt und geschrieben werden. 5. Ist ein anderes schlechter Dings fragen / ob die gute Werck nöthig seyen / ein anders mit diesem eigentlichen Zusatz fragen / ob sie die gute Werck zur Rechtfertigung / die Seeligkeit zu erwerben / nöthig seyen? Diese beyde Fragen wirfft Gegner untereinander / und argumentiret / à negatione certæ speciei ad negationem generis. Jetzt auf die jenige Stelle / welche Gegner nach Bellarmini Anleitung aus Lutheri Schrifften verkehret angezogen / insonderheit zu antworten / so führet er an aus dem 2. Cap. der Auslegung Lutheri über die Epistel an die Galater, so in dem ersten Tom. Wittenberg. enthalten / folgende Worte. **Wenn man lehret: Der Glaube an Christum rechtfertige zwar / aber man muß auch zugleich die Gebot halten / weil geschrieben stehet: Wilt du zum Leben eingehen / so halte die Gebot: Da ist schon Christus verläugnet / und der Glaube abgethan / weil man den Gebotten oder Gesetz zueignet / was allein GOttes ist.** Item, in seiner Sermon von dem Neuen Testament / das ist / von der Heil. Meß / (wodurch das Heil. Abendmahl verstanden wird:) **Lasset uns hüten vor Sünden / aber vielmehr vor Gesetz und guten Wercken. Wir sollen nur auf die Verheissung GOttes / und auf den Glauben Achtung geben.** So zieht Gegner Lutheri Wort an / aber nicht gar getreulich / massen sie Tom I. Altenb. f. 526. „zu Ende besagter Sermon also lauten: Lasset uns hüten vor Sünden / aber vielmehr für Gesetzen und guten Wercken / und nur wohl „wahrnehmen Göttlicher Zusagung und des Glaubens / so werden „die gute Wercke sich wohl finden / das helff uns GOtt / Amen.

Hierauf

Hierauf ist zu antworten: 1. In genere daß einanders seye / die gute Werck von dem Articul der Rechtfertigung ausschliessen / einanders dieselbige von denen Gerechtfertigten absondern. Lutheri beständige Schrifft-mässige Lehre war / daß der Mensch durch den Glauben ohne die Werck gerecht werde / dahero die gute Werck nicht zu dem Articul von der Rechtfertigung gehören: Dieweilen die Rechtfertigung ein Werck GOttes ist / der uns frey spricht. Unterdessen aber müsse man denen / welche durch den Glauben gerechtfertiget und mit GOtt versöhnet werden / die Lehre von dem Willen und Gebotten GOttes vortragen / damit sie nach demselbigen ihren Wandel anstellen möchten. Das aber widersprach Lutherus ernstlich / und zwar recht und wohl; dieses nemlich / daß die Rechtfertigung an der Haltung der Gebot GOttes hangen solte: Denn wo diß wäre / daß sich unsere Rechtfertigung auf die Haltung der Gebot GOttes gründen müste / so würde kein Mensch vor GOtt gerecht / weilen keiner das Gesetz vollkommlich erfüllet. Das aber hat Lutherus niemahl geläugnet / daß die gute Werck oder Haltung der Gebotte denen Gerechtfertigten nöthig seyen: So ist auch leicht zu verstehen / wie es Lutherus gemeinet habe / wenn er vor dem Gesetz und guten Wercken gewarnet / nemlich Comparatè, wo man den Wercken oder Haltung deß Gesetzes die Rechtfertigung zuschreiben wolte: Nimmermehr aber hat er gedacht absolutè oder schlechter Dings die gute Werck zu verwerffen / als ob man sich derselbigen gar nicht befleissen solte / sondern er hat vielmehr die Gerechtfertigte mit grossem Eyffer darzu angetrieben; wie wir hernach seine eigne Worte anführen wollen.

2. Nun auch in specie auf den Vorwurff aus Luthero Sermon l. c. zu antworten: Muß ich abermahl schliessen / daß Herr Simon Lutheri Worte nicht müsse aufgeschlagen haben / sonst wurde er nicht wiederum Bellarmino nach gestolpert haben / aber so gehts / wenn ein Blinder sich von einem Blinden führen lässet / so fallen sie beyde in die Grube. Wann Herr Simon die Sermon Lutheri selber vor sich nehmen solte / würde er bald wahrnehmen / wie Lutherus gar nicht von den guten Wercken / wie sie bey denen Gerechtfertigten aus dem Glauben kommen sollen / rede; sondern sich vielmehr beklage über so viel Gesetze und selbst-erwählte Wercke in dem Papstthum / da man GOttes Verheissungen und Gaben zu Gesetzen und Wercken gemacht / nahmentlich daß aus dem H. Abend-

Abendmahl / welches Christi Werck und Ordnung war / durch so viele Ceremonien und Veränderungen ein Menschen-Werck worden / nemlich bey dem Meß-Opffer / da man aus der Wolthat und Gabe Christi / so er uns gegeben / ein Opffer und Dienst machet / da wir GOtt etwas geben / nemlich ihme seinen Sohn aufopffern. Vor solchen Menschen-Wercken und Gesetzen / dadurch nemlich GOttes Werck und Ordnung verderbet wird / will Lutherus / daß man sich vielmehr als für Sünden hüten solle/ weilen man solche nicht einmahl für Sünden erkennet/ und dahero nicht dafür Busse thut / sondern sich selbst damit / als obs gar gut und heilig wäre / desto mehr betrüget. Lutheri Worte lauten hievon l. c. p. 519. also: „Das muß vonnöthen folgen/ wo der Glau„be und das Wort oder Zusagung GOttes fallen / oder noch blei„ben / daß da aufstehen an ihre Statt / Werck und falsche Ver„messenheit auf dieselben: Denn wo nicht Zusagung GOttes ist/ „da ist kein Glaube / wo nicht Glaube ist / da vermisset sich ieder„man mit Wercken zu besseren / und GOtt gefällig machen / und „wo dasselbe für sich gehet / so wächset daraus eine falsche / sichere „Vermessenheit / als sey der Mensch mit GOtt um seiner Wercke „willen/ wohl daran / wo es nicht für sich gehet / da hat das Ge„wissen keine Ruhe / und weiß nicht wie es thun soll / daß es „GOtt gefällig werde. Also habe ich Sorge / daß viel Menschen „aus der Meß (oder dem Heil. Abendmahl) ein gut Werck gema„chet haben / damit sie vermeinet einen grossen Dienst zu thun dem „Allmächtigen GOtt. Nun meine ich/ so wir die vorigen Dinge „recht verstanden haben / daß die Meß nichts anders sey/ denn ein „Testament und Sacrament/ darinnen sich GOtt verspricht gegen „uns / und gibt Gnade und Barmhertzigkeit / so wird sichs nicht „fügen / daß wir ein gut Werck oder Verdienst solten daraus ma„chen. Denn ein Testament ist nicht Beneficium acceptum, sed da„tum, es nimmt nicht Wohlthat von uns / sondern bringt uns „Wohlthat. Wer hat ie gehöret / daß der ein gut Werck thue/ der „ein Testament empfähet? Er nimmt wohl zu sich eine Wohlthat. „Also auch in der Meß (oder Heil. Abendmahl) geben wir Christo „nichts / sondern nehmen nur von ihm/ rc. Ich zweifle nicht daran/ Herr Simon werde nun besser verstehen von was vor Wercken Lutherus allhier rede / wann er so ernstlich darvor warnet. Daß er aber daselbst durchaus nicht von denen guten Wercken der Gerecht-

fertigten/

fertigten/ so aus dem Glauben gehen/ handele/geben die Beschluß-Worte dieser Sermon, wenn er setzet: „Lasset uns nur wohl wahr-„nehmen Göttlicher Zusagung und deß Glaubens; welche Erinnerung er darum gibt daß aus solchen Göttlichen Verheissungen/ so wir mit glaubiger Zuversicht annehmen / die gute Wercke / als Früchte folgen mögen / welche auch nicht aussen bleiben können/ wie er sagt: So werden die guten Wercke sich wohl finden. Endlich rufft er GOTT um Hülffe an / weil wir ohne dessen Gnade und Krafft keine gute Werck thun könten / und solches versiegelt er mit einem glaubigen Amen. Wie will es nun Gegner vor GOTT und der Kirchen verantworten / daß er Luthero freventlich Schuld gegeben / als ob er die rechte gute Wercke in angezogener Sermon verachtet/ und schändlich davon gehalten hätte.

Gegner bringt pag. 66. einen anderen Locum aus Luthero/ nahmentlich aus der Sermon: Also hat GOTT die Welt geliebet/ etc. **Ich sage dir/ der Weg ist eng/ du must dich geschmeidig machen / wenn du dadurch willst kommen / sonsten welche mit Wercken beladen seyn/ wie die Jacobs Brüder mit Muschlen/ die können nicht durchdringen. --- Wann du mit grossen Säcken kommen würdest voll der Wercke/ must du sie ablegen sonst kanst du nicht hindurch.** Aber hiemit hat Lutherus nicht die gute Wercke/ sondern das vergebliche Vertrauen auf dieselbige verworffen/ wie es der Context klar gibet/ denn die Worte laden und Säcke zeigen deutlich genug an/daß diese Rede der Heuchlerischen und Pharisäischen Einbildung/ von der Menge/ Vollkommenheit und Verdienst ihrer Wercke entgegen gesetzet seye; als ob wir gantze Säcke voll guter Wercke vor den Richterstuhl bringen könten/ da doch unserer Sünden unvergleichlich mehr seyn als der guten Werck/ oder/ als ob unsere gute Werck vollkommen und verdienstlich wären/ da sie doch allenthalben unvollkommen seyn/ und gegen der strengen Anforderung deß Gesetzes und Göttlichen Gerechtigkeit nicht bestehen können. In diesem Verstand will Lutherus seine Wort angenommen haben.

Die 4. Stelle/ so Gegner aus dem Argument, über die Epistel ad Galat. Tom. I. Wittenberg. p. m. 2. A & B anführet / lautet also: **Das ist der Christen höchste Kunst und Weißheit/ daß sie gar nichts wissen/ weder vom Gesetz noch von Wercken/ noch von einigerley Gerechtigkeit ihres Eigenthums.**

 Es

Es ist aber zu wissen / daß Lutherus allhier rede von der Gerechtigkeit / die aus dem Gesetz kommt / sofern sie der Gerechtigkeit deß Glaubens/ die uns Christus erworben und geschencket hat/ entgegen gesetzt wird/ von jener sagt er/ das sey das Allerbeste/ wenn man von solcher eignen Gerechtigkeit/ die unvollkommen und mangelhafft ist / gar nichts gedencken und wissen wolle / wo man vor GOttes Gericht stehen müsse / denn damit werde man nicht bestehen können. Welches dann freylich eine Kunst und Weißheit / ja die gröste ist / daß einer / der sich guter Werck und eines frommen Lebens befleisse/ seine Wercke so verläugne/ daß er sich nichts im gegeringsten darauf einbilde/ oder einiges Verdienst und Ruhm vor GOTT suche / massen der Mensch von Natur zu eitlem Ruhm und Hochachtung seines Thuns geneigt ist/ und gewiß ein guter Christ seyn muß / der aus Demuth seine gute Wercke selbst nicht kennet / und einig und allein sich auf GOttes Gnade in Christo verlässet. Womit aber Lutherus die gute Werck ausser der Rechtfertigung so gar nicht verbotten/ daß er vielmehr allen Fleiß angewendet die Nothwendig- und Nutzbarkeit der guten Wercke den Seinigen beyzubringen/ wie sein Tractat, den er von guten Wercken geschrieben/ ausweiset/ und alle seine Lästerer zu Spott und Schanden machet.

Es wirfft uns Gegner auch vor einige harte Reden die auf dem Colloquio oder Religions-Gespräch zu Altenburg sollen gefallen seyn/ nemlich da man über die Frag disputiret/ **ob die gute Werck zur Seeligkeit nöthig seyen?** Welches die Meißnische Theologi behaupten wollen/ die Thüringische Theologi aber aus der Schrifft solches beständig widersprochen / da dann Gegner mit Bellarmino solchen Theologis Schuld gibt / als ob sie so harte Wort gebraucht hätten/ daß nemlich die gute Wercke nicht zum Reich Christi / sondern zur Welt gehörten / item, daß sie schädlich seyen/ rc. welches aber Bellarmino, und denen die ihm folgen/ noch zu erweisen obliget/ gesetzt/ daß ein und anderer im Disputations-Eyffer in dergleichen unziemende Wort ausgebrochen wäre/ so ist doch solches nicht allen Lutheranern/ wie Gegner sie anschuldiget pag. 66. zuzurechnen/ als welche vielmehr in unseren Libris Symbolicis verworffen worden. Das wissen wir wohl / daß Nicolaus Amsdorffius, da er wider Georgium Major sich gesetzet / welcher erzwingen wollen / daß die gute Werck zur Seeligkeit nöthig seyen / auf das andere Extremum gefallen / daß er gesprochen / die gute Wercke seyen zur Seeligkeit

keit schädlich; es ist aber so wohl diese deß Amsdorffs, als auch jene deß Majors Meinung von denen reinen Evangelischen Theologis verworffen worden. Wie denn auch die Thüringische Theologi auf dem Altenburg. Colloquio deß Amsdorffs Meinung so gar nicht begehren zu defendiren/daß sie vielmehr dieselbe vor unrecht und irrig erkläret/ wie solches zu sehen aus der Antwort der Fürstl. Sächsischen Theologen, wider die Anklag der Churfürstl. fol. 238. Endlich hat Amsdorffius in Præf. Post. Domest. Luth. selber erkannt / daß das Wörtlein debiti oder Schuldigkeit aus dem Articul von guten Wercken keineswegs auszumustern seye/ sondern billich beybehalten werde. Ein Evangelischer Christ hat Ursach ein Abscheu zu tragen vor dergleichen Redens-Art/ daß nemlich die gute Werck zur Seeligkeit schädlich seyen/ 2c. Dann was GOTT befihlet/ was der H. Geist würcket / was aus dem Glauben kommt / was GOTT angenehm ist/ und was er aus Gnaden zu belohnen versprochen hat/ das kan nicht schädlich seyn/ es würde auch durch dergleichen Reden den Epicureismo der Weg gebahnet/und der Tugend-Weg verlegt/ massen einem jeden die Vernunfft saget/daß man das jenige meiden solle/ was an der Seeligkeit schädlich seye; wer wolte dann auf solche Weiß sich ferner der guten Werck befleissen wollen / wenn sie ihm nur hinderlich seyn solten an seiner Seelen Wohlfahrt? So wird man auch in der H. Schrifft dergleichen Redens-Art nicht finden / daß die gute Werck absolute & in se considerata, schlechter Dings / und an sich selbst zur Seeligkeit schädlich seyen: Dahero man sich billicher massen vor solchen Aergernuß anrichtenden Worten zu hüten hat. Wann man aber die gute Werck betrachtet/ so fern man ihnen einiges Verdienst zuschreibet/ und sein Vertrauen auf sie setzet/ so können sie zur Seeligkeit schädlich werden/ per accidens, zufälliger Weise/ nicht/ daß die gute Wercke/ so fern sie einige Gleichförmichkeit mit dem Gesetz haben/ und aus dem Glauben gehen zur Seeligkeit schädlich wären/ sondern so fern man sein Vertrauen auf dieselbige und ihr vermeinendes Verdienst setzet.

Nicht besser macht es Gegner mir/ p. 67. als ers Luthero und den Altenburgischen Theologis gemachet hat/ wenn er aus affectirter Boßheit / aus meinem in richtigem Verstand vorgebrachten Worten/die schändlichste Folgereyen erzwingen will/als 1. da ich gesagt: **Es seye ein vergeblicher Ruhm von dem Verdienst der Wercke/** so machet daraus Gegner folgende schöne Schlüsse/ ergo,

 nutzen

nutzen sie nichts: Ich verbessere den Schluß/ ergo, nutzen sie nichts zur Seeligkeit/ vor GOTT gerechtfertiget zu werden/ ausser dem sie sonst viel nutzen. Er schliest ferner/ ergo, sind sie nicht vonnöthen: Ich setze hinzu/ ergo, seynd sie zur Seeligkeit nicht vonnöthen. Er schliest noch einmahl/ ergo, gehören sie (die guten Werck) nicht zum Reich Christi: Ich widerspreche solche Folgerey/ daß das jenige/ wodurch man die Seeligkeit nicht verdienen könne/auch nicht zu dem Reich Christi gehören solle/ oder daß anderst nichts/ als wordurch man die Seeligkeit verdienen könne/zum Reich Christi gehöre. Wir kehren es mit besserm Recht um/ und sagen/ daß das jenige/wodurch man die Seeligkeit **verdienen** will / oder der **Ruhm von dem Verdienst der Wercke** / nicht zum Reich Christi gehöre/ weil das Reich Christi ein Gnaden-Reich ist/ und in demselbigen alles umsonst ohne Verdienst geschencket wird/ also gehören zwar die die **gute Wercke** zum Reich Christi/ nicht aber der **Ruhm** und **Verdienst** der Wercke.

Hernach bemüth sich Gegner auch daraus absurde Dinge heraus zu pressen / wenn ich gesprochen: Daß alle unsere gute Wercke in dieser Unvollkommenheit etwas sündliches an sich haben/ man mercke es/ daß ich nicht gesagt/ die gute Wercke seyen Sünde/nein/ sondern daß an unsern guten/ ja besten Wercken noch was sündliches seye. Was folgert dann nun Gegner daraus? Ergo, seynd sie hinderlich zur Seeligkeit. Besser: Ergo, verdienen sie nicht die Seeligkeit. Weiter schliest er: Ergo, sinds schädlich. Besser: Ergo, seyn sie unvollkommen. Noch einmahl: Ergo, muß mans scheuen und fliehen. Besser: Ergo, darff man sich derselbigen vor GOTT nicht rühmen.

Endlichen vermeint Gegner mich vor der gantzen Kirche zu Schanden zu machen / daß ich soll gesagt haben / ein jedes gutes Werck / weilen es etwas sündiges an sich hab / verdiene die ewige Verdammnuß/ rc. Ich muß es ihm aber corrigiren / was er nicht recht gefasset; so mögen meine Wort gelautet haben: GOtt würde an unsern Wercken noch manches finden/ wo er sie nach seinem vollkommenen Gesetz und strengen Gerechtigkeit examiniren wolte/das sündlich/ und folglich auch verdammlich/deß ewigen Zorns GOttes und ewiger Straff werth wäre. Was muß denn nun hieraus nach Gegners Phantasie folgen? Ergo, gehören sie dem Teuffel zu. Antwort: Was sündliches ist an den guten Wercken der Wie-

vergebohrnen/ gehöret nicht eben dem Teuffel zu/ dem sie nicht sündigen / sondern da man sich deren rühmen will / gehören sie unter GOttes Gericht. Mehr: Ergo, soll man beten / daß er uns vor guten Wercken behüte: Antwort/ man soll beten / daß uns GOtt wolle reich machen an guten Wercken / aber auch bitten / daß er uns vor ruhmsüchtiger Einbildung auf solche unvollkommne Schuldigkeits-Wercke/ bewahren wolle. Weiter: Ergo, ists besser/ daß man die gute Wercke bleiben lasse/ und keines übe. Antwort: Es ist besser mit dem bußfertigem Zöllner vor GOttes Gericht keine gute Wercke anzuziehen/ als mit dem stoltzen Pharisäer sich vergeblicher Wercke rühmen. Ich bin in meinem Hertzen versichert/ daß das Wort der Warheit meinem Gegner hiemit gezeiget / sein Gewissen überweisen wird/ daß er keinen Mangel an meiner Lehre von guten Wercken wird haben können.

314. Streit-Frage über den guten Wercken/ zwischen uns Evangelischen und den Röm. Catholischen.

Pag. 68. seq. will Gegner seine Meinung von dem Verdienst guter Wercke aus H. Schrifft behaupten/ zu dem Ende er 12. Stellen anführet: Ehe wir sie aber untersuchen / müssen wir melden/ worinnen eigentlich der Streit zwischen uns und ihnen über den guten Wercken seye: Nemlich / es ist nicht die Frage / ob gute Werck nutzlich oder nöthig seyen? Nicht: Ob GOTT ein Wohlgefallen an unsern guten Wercken habe/ wenn sie aus dem Glauben gehen: Auch nicht / ob GOTT die guten Wercke aus Gnaden zu belohnen versprochen habe? Das alles wird unser Seits bejahet und gestanden; sondern darüber ist zwischen uns und ihnen der Streit: **Ob die gute Wercke vor GOTT also verdienstlich seyen / daß er denen / die gute Werck thun /** *ex condigno*, **aus Pflicht und Schuldigkeit / Krafft seiner Gerechtigkeit / vor solche ihre gute Werck das ewige Leben zu geben gehalten seye/ wo er nicht einer Ungerechtigkeit solte beschuldiget werden;** wie also den Statum der Frag auch unsere Augspurg. Confession, und das Concil. Trid. formiren: Dartzu sagen **wir** mit der Schrifft **nein/ Gegentheil** aber spricht ja/ und untersteht sich seine Meinung auch aus der Schrifft zu behaupten / wiewohl die **Lehrer in der heutigen Röm. Kirche unter sich selbst nicht einig seyn / sondern sich in drey Hauffen verschlagen:** Scotus Disp. 1. q. 3. hält mit seinem Anhang dafür/ daß die gute Wercke der Wiedergebohrnen an und für sich selbst/ ex se & sua ratione intrinseca, als gute Wercke nicht verdienstlich seyen/ sondern daß sie verdienstlich seyen/ daß haben sie

315. Die Lehre in der heutigen Röm. Kirchen seyn über den guten Wercken selbst nicht einig.

einig und allein daher/ daß sie GOTT annehmen wolle/ und denselbigen eine Belohnung bereitet habe/ ex divina acceptione f. ordinatione ad præmium: Gehet also der Scotisten Meinung dahin/ daß die guten Wercke der Wiedergebohrnen/ob sie gleich durch die verliehene Gnade geschehen/ an und für sich selbst keine Würdigkeit nicht haben/ sondern werden darum verdienstlich genennet wegen Göttlicher Verheissung und gnädiger Aufnahm.

316. Meinung der Scotisten von den guten Wercken.

Dargegen will Vasquez bestreiten/ daß die gute Wercke der Gerechten aus sich selbsten/ absque ullo pacto, ohne allen Vertrag der gnädigen Aufnahm/condigne,wegen ihrer Würdigkeit das ewige Leben verdienen/ denen auch keine grössere Würde von dem Verdienst und Persohn Christi zukome/welche sie nicht auch sonst daher hätten/ daß sie durch GOttes Gnade gewürcket worden. Er thut auch das darzu: Obwohlen denen Wercken der Gerechten von GOTT eine Verheissung worden/ so gehöre doch solche Verheissung/ oder eine andere Gnade nicht zu der Verdienstlichkeit selber.

317. Meinung der Päpstischen Lehrer insgemein/ vom Verdienst guter Wercke.

Noch andere gehen den Mittlern Weg/ und sagen/ daß die guten Wercke der Wiedergebohrnen aus und in sich einige Würdigkeit der Belohnung/ nicht aber eigentlich eine Verdienstlichkeit haben/ sondern sie bekommen dieselbige aus der Göttlichen Verheissung/ der sie zu belohnen versprochen. Dieser Meinung pflichten bey Thomas und die Thomisten.

318. Meinung der Thomisten von der Würdigkeit guter Wercke.

Die erste/ nemlich der Scotisten Meinung kommt mit unserer Lehre fein überein/ als wodurch wiedersprochen wird/daß der Wiedergebohrnen gute Wercke/ propriè & de condigno, eigentlich und aus Pflicht verdienstlich seyen/und daß sie nicht anderst verdienstlich heissen können/ als late & impropriè, in weitläufftigem Verstand/ wenn das jenige verdienstlich heissen soll/ wo man von einem etwas verlangt/ so er aus blosser Gnad und Freygebigkeit versprochen hat. In welchem Verstand auch die liebe Alt-Vätter gesaget/ daß die gute Wercke etwas verdienen/ nemlichen darum/ weil GOtt dieselbige zu belohnen aus freyem Willen vnd Gütigkeit versprochen hat. In welchem Absehen wir ihnen gerne ein Verdienst lassen können: Wie es denn auch Vasquez, der anderer Meinung war/ an den Scotisten bald wahrgenommen/ daß dieses eigentlich kein Verdienst seye/ was man erlange aus einer gnädigen und gutwilligen Verheissung. Dahero er wider Scotum eyffert/ daß er nemlich mit den Seinigen es mit den Lutheranern halte/ die Vasquez deßwegen vor

Ketzer

Ketzer schilt / daß sie denen guten Wercken / wo sie GOTT nicht anzunehmen und zu belohnen vorher versprochen hätte / keine Würdigkeit das ewige Leben zu verdienen zugestehen wollen. Er thut noch hinzu / das die jenige / welche nicht zugeben wollen / daß die gute Wercke / secundum se, aus sich selbst deß ewigen Lebens würdig seyen / alle Würdigkeit unserer Werck der gnädigen Aufnehmung GOttes um deß Verdienstes Christi willen zuschreiben / welches nichts anders seye / als die wahre und vollkommene Verdienstlichkeit (veram perfectam rationem meriti) unsern Wercken absprechen / und alle Krafft deß Verdienstes allein Christo zuschreiben. Muß also Vasquez selber gestehen / daß in diesem Stück ein grosser Theil der Päpstischen Schuhl-Lehrer auf unserer Seiten stehe / daß die gute Werck der Wiedergebohrnen / vere & proxime, eigentlich nit verdienstlich seyen.

Die jenige / so den mittlern Weg gehen wollen / als Suarez und die Thomisten, obwohlen sie eines Theils unrecht daran seyn / da sie denen guten Wercken ex se, aus sich selbst / einige condignitatem ad præmia, oder Würdigkeit der Belohnung beylegen / zuwider dem was Paulus schreibt: Rom. VIII. 18. **Ich halte es dafür / daß dieser Zeit Leyden der Herrlichkeit nicht werth seye / die an uns soll offenbahret werden.** Woraus folget: So dafür zu halten / daß dieser Zeit Leyden nicht werth seye der Herrlichkeit / die an uns soll offenbahret werden / so wir doch mit Christo und um seines Nahmens willen dulden / und dieses unser Leyden also ein Kindliches Leyden / ein Leyden der Kinder GOttes ist / die GOTT adoptirt und aufgenommen hat in Christo zu Gnaden-Kindern / die auch nicht leiden ohne kräfftigen Beystand deß Heil. Geistes: Welches Leyden viel schmertzlicher auch viel ängstlicher ist als das Thun: So das / wann ja irgend etwas wäre / so einiges Verdienst mit sich führte / solches ehender denen mancherley Leyden / wie wir jetzo davon reden mögen / als irgend einigem Thun beyzumessen wäre / aber alles Leyden nicht werth zu achten der ewigen Herrlichkeit; so halten wir billich auch dafür / daß dieser Zeit Thun / oder gute Werck auch nicht werth sey der Herrlichkeit / die an uns soll offenbaret werden. Wo bleibt das meritum de condigno, oder das Verdienst aus Pflicht; so treffen es doch Suarez und die Thomisten darinne recht / daß sie die rationem formalem meriti, oder die eigentliche Krafft deß Verdiensts nicht der Güte und Würdigkeit / oder inneren Beschaffenheit rationi cuidam intrinsecæ, der Wercke / sondern der gnädigen Annehmung und

und Verheissung zuschreiben / worinnen sie es einiger massen mit uns halten.

Deß Vasquez, und fast ingemein der Röm. Lehrer Meinung belangend/welcher auch meine Gegner beyzupflichten scheinen/ so ist dieselbige Schnur-stracks der Schrifft und uns Evangelischen entgegen; worüber auch der Streit ist. Daß aber die Wercke das ewige Leben nicht verdienen/ als einen Pflicht-Lohn/ ex condigno, erweisen wir mit folgenden Ursachen.

319. Daß die gute Wercke das ewige Leben nicht verdienen als einen Pflicht-Lohn/ wird mit folgenden Gründen erwiesen.

1. Weilen zu den guten Wercken/wo sie was verdienen solten/ erfordert wird / daß man dieselbige zu leisten **nicht schuldig** seye / denn was man schuldig ist zu thun / damit kan man nicht erst was verdienen. Was aber von uns Gutes ausgerichtet wird/ oder doch geschehen soll durch die Gnade deß Heil. Geistes/das ist eine Schuldigkeit/ wie Christus bezeuget Luc. XVII. 10. **Wann ihr alles gethan habt / was euch befohlen ist / so sprecht: Wir sind unnütze Knechte/ wir haben gethan/ was wir zu thun schuldig waren.** Also/ wann ein Kind seinen Eltern einen Gefallen erweiset/ welches es zu thun wegen der Kindlichen Pflicht verbunden ist/ so kan man nicht sagen / daß solches Kind mit seinem Gehorsam was verdiene / weilen es das jenige / was es Gutes thut/ Krafft deß vierdten Gebots zu thun schuldig ist.

2. Daß der jenige/welcher ein gutes Werck thut **vor sich selbst und aus eignen Kräfften thue.** Denn was einer aus eines andern Gunst und Gnade hat/ so kan er damit bey ihm/von dem er das Vermögen überkommen hat / nichts verdienen; nun haben wir alles Gute / was wir haben/ von der Gnade GOttes/ darum können wir mit dem/ was an unseren Wercken Gutes ist/ bey GOTT nichts verdienen/ weil das Gute schon vorher von ihm kommt und ihme zugehört; wir dagegen können von uns selber nichts Gutes gedencken noch ausrichten / sondern was wir Gutes thun ist von GOtt. 1. Cor. IV. 7. **Was hast du aber/daß du nicht empfangen hast? So du es aber empfangen hast / was rühmest du dich dann / als der es nicht empfangen hätte.** 2. Cor. III. 5. **Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber etwas zu gedencken/ als von uns selber/ sondern daß wir tüchtig sind / ist von GOTT.** Joh. XV. 5. **Ohne mich könnet ihr nichts thun/** sagt Christus.

3. Muß zwischen dem Werck und dem Lohn eine Proportion oder Gleichheit seyn; als wenn ein Taglöhner eine Arbeit thut/ welche aber gegen dem Lohn wie nichts zu rechnen ist/ und gantz keine Gleichheit sich findet/ so kan man nicht sagen/ daß er eigentlich den Lohn verdienet habe. Nun aber ist weder zwischen unsern guten Wercken noch unserm Creutz/ und zwischen dem Himmlischen Kleinod nicht die geringste Proportion oder Gleichheit wahrzunehmen/ sintemahlen Paulus/ wie schon gedacht/ bejahet/ Rom. VIII. 18. **Das Leyden dieser Zeit seye nicht werth der Herrlichkeit/** rc.

4. Müste man mit seinen guten Wercken **dem jenigen/ welchem man sie zu gefallen thut/ einen Nutzen bringen können/** denn sonsten/ wo gleich das Werck noch so mühsam wäre/ dennoch aber dem jenigen/ welchem es geleistet wird/ nichts nutz ist/ so kan man nicht sagen/ daß dadurch etwas verdienet werde.

5. Muß einem Verdienst der **Lohn aus Schuldigkeit/** nicht aber aus Gnaden und Freygebigkeit bezahlt werden. Nun aber werden wir seelig aus Gnaden/ und nicht aus Verdienst. **Wir werden ohne Verdienst gerecht/ aus GOttes Gnade.** Rom. III. 24. **Aus Gnaden seyd ihr seelig worden/ durch den Glauben/ und dasselbige nicht aus euch/ GOttes Gabe ist es/ nicht aus den Wercken/ auf daß sich nicht jemand rühme.** Eph. II. 8. 9. Tit. III. 5. **Nicht um der Wercke willen der Gerechtigkeit/ die wir gethan hatten/ sondern nach seiner Barmhertzigkeit macht er uns seelig.** ℣. 7. **Auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seyen deß ewigen Lebens/** rc.

6. Erlangen wir das ewige Leben als ein **Erbe/** nicht aber als einen uns vor unsere Arbeit schuldigen Pflicht-Lohn/ **derohalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen/ auf daß sie sey aus Gnaden/ und die Verheissung fest bleibe allem Saamen/ nicht dem alleine/ der unter dem Gesetz ist/ sondern auch dem/ der deß Glaubens Abraham ist/ welcher ist unser aller Vatter.** Rom. IV. 16. Gal. III. 18. **Denn so das Erbe durch das Gesetz erworben würde/ so würde es nicht durch die Verheissung gegeben/ GOTT aber hats Abraham durch die Verheissung frey geschencket.** Matth. XXV. 34. **Kommet her ihr Gesegneten meines Vatters/ ererbet das Reich/** rc.

7. Wird das ewige Leben austrücklich genennet χάρισμα, eine Gnaden-Gabe. Rom. VI. 23. Diese sieben Ursachen bewegen uns/ daß wir den guten Wercken der Wiedergebohrnen nicht können zumessen ein Verdienst deß ewigen Lebens.

320. Gegner will mit 12. Schrifft Stellen beweisen/ daß die gute Wercke das ewige Leben verdienen aus Pflicht.

Nun ists an dem/ daß Gegners Argumenta aus der Schrifft erwogen werden / wie er sie abermahl meistens aus Bellarmino Tom. III. Libr. V. de Justific. cap. 3. pag. m. 1245. seq. entlehnet.

321. Gegner 1. Beweiß/ aus Matth. V. 12.

1. Führet er an die Worte Christi Matth. V. 12. **Seyd frölich und getrost/ es wird euch im Himmel wohl belohnet werden.** Weil nun hier von Christo ein Lohn versprochen werde/ wie dergleichen auch in vorhergehenden Versiculn denen geistlichen Armen/ Sanfftmüthigen/ Barmhertzigen/ Reinen/ etc. geschehen/ so müste folgen/ daß die Wercke ein Verdienst haben/ und zwar verdienen sie den Himmel und die Seeligkeit. Solches aber folget gar nicht/ daß solche Belohnung gleich ein Pflicht-Lohn oder verdienter Lohn seye. Denn es ist zu wissen/ daß das Wörtlein Merces oder Lohn in heiliger Schrifft auf zweyerley Weise gebraucht werde. 1. Generaliter insgemein und in weitläufftigem Verstand/ vor eine jede Belohnung ohne Absehen/ ob sie gegeben werde aus Schuldigkeit/ oder aus Gnaden und Freygebigkeit/ da man eben nicht siehet/ ob auch das Werck solcher Belohnung werth seye / wie dergleichen Stellen vorkommen Gen. XV. 1. **Da GOtt zu Abraham sprach: Ich bin dein Schild / und dein sehr grosser Lohn.** Wer wolte sagen/ daß Abraham sich um GOTT so verdient gemacht habe/ daß GOTT sich selbst in Ansehung der Würdigkeit und Valor der Wercke/ so Abraham gethan/ ihm/ dem Abraham zu ergeben schuldig gewest seye. Also heist es auch Ps. CXXVII. 4. **Siehe Kinder sind eine Gabe deß HErrn / und Leibes-Frucht ist ein** שָׂכָר Merces, Lohn/ Luherus hats wohl gegeben/ Geschenck. Wer wolte nun sagen/ daß GOTT die Kinder gebe/ als einen ihm abverdienten Lohn/ von wegen der Würdigkeit der Wercke/ die man ihm geleistet habe.

2. Wird das Wörtlein Lohn gebraucht specialiter, sonderheitlich und in engerem Verstand/ vor einen solchen Lohn/ da einer etwas thut/ dazu er nicht verbunden wäre/ und worgegen man ihme in Betrachtung der Würde und Gültigkeit deß Wercks einen Lohn schul-

dig

dig ist. Dahero einige einen Unterscheid machen/ inter mercedem debiti, unter einem Pflicht-Lohn/ & inter mercedem gratiæ, und unter einem Gnaden-Lohn. Wann man das Wort Lohn nimmt im weitläufftigem Verstand/ vor einen Gnaden-Lohn/ welcher gereichet wird um der gnädigen Verheissung GOttes willen/ so lassen wirs uns gantz wohl gefallen / wie es in der Apolog. Aug. Confess. pag. 96. gerne zugestanden worden. (x) „Die gute Wercke seyen „verdienstlich/ nicht zwar/daß sie Vergebung der Sünden/ Gnade „und die Rechtfertigung verdienen/ (dann solche werden nur durch „den Glauben erlangt) sondern andere Belohnungen/ so leibliche/ „so geistliche/ in diesem und in jenem Leben; nemlich Krafft der gnädigen Zusag und Verheissung. Und so wird auch das Wort Lohn Matth. V. 12. genommen nicht für einen Lohn / den man durch Thun oder Leyden GOTT abverdienen könte / sondern für einen Lohn/den GOTT aus lauter Gnaden zu ertheilen versprochen hat/ und auch gewiß geben wird.

312. Gegner 2. Beweiß aus Matth. X. 41.

Den 2. Spruch führet Gegner aus Matth. X. 41. an: **Wer einen Propheten aufnimmt / in eines Propheten Nahmen / der wird eines Propheten Lohn empfangen/ ꝛc.** Woraus er dann erzwingen will/ daß weil hie das Wörtlein Lohn stehe/ ein abverdienter Lohn aus Pflicht zu verstehen seye. Er argumentiret à genere ad speciem, dem oder denen verspricht der HERR einen Lohn: Ergo, ists Merces κατ᾽ ὀφείλημα, aus Pflicht; nein/ das geht nicht an. Das ist es eben/ worüber man disputiret/ es muß zuerst Gegner erweisen / daß hier der Lohn so viel heisse als ein Pflicht-Lohn aus Schuldigkeit. Wir sagen vielmehr/ daß die Rede seye von einem Gnaden-Lohn/ es wird genennt ein Propheten-Lohn/ was soll aber ein Prophet GOTT abverdienen können/ sintemahl er GOttes Knecht ist/ dessen Befehl auszurichten er schuldig und verbunden; so thut er auch nicht / was er thut nach GOttes Ordnung/ aus eignen Kräfften und Vermögen/ sondern durch GOttes Krafft und Gaben. Wo soll dann ein schuldiger Pflicht-Lohn herkommen? Solte ein Prophet GOTT um einen abverdienten Lohn anfordern wollen/ so würde er gar bald als ein unnützer Knecht abgewiesen werden. Luc. XVII. 10.

(x) Bona opera esse meritoria non remissionis peccatorum, gratiæ & justificationis,(hæc enim fide tantum consequimur) sed aliorum præmiorum corporalium & spiritualium in hac vita & post hanc vitā.

7. Wird das ewige Leben ausdrücklich genennet χάρισμα, eine Gnaden-Gabe. Rom. VI. 23. Diese sieben Ursachen bewegen uns/ daß wir den guten Wercken der Wiedergebohrnen nicht können zumessen ein Verdienst deß ewigen Lebens.

320. Gegner will mit 12. Schrifft Stellen beweisen/ daß die gute Wercke das ewige Leben verdienen aus Pflicht.

Nun ists an dem/ daß Gegners Argumenta aus der Schrifft erwogen werden / wie er sie abermahl meistens aus Bellarmino Tom. III. Libr. V. de Justific. cap. 3. pag. m. 1245. seq. entlehnet.

321. Gegner 1. Beweiß/ aus Matth. V. 12.

1. Führet er an die Worte Christi Matth. V. 12. **Seyd frölich und getrost/ es wird euch im Himmel wohl belohnet werden.** Weil nun hier von Christo ein Lohn versprochen werde/ wie dergleichen auch in vorhergehenden Versiculn denen geistlichen Armen/ Sanfftmüthigen/ Barmhertzigen/ Reinen/ &c. geschehen/ so müste folgen/ daß die Wercke ein Verdienst haben/ und zwar verdienen sie den Himmel und die Seeligkeit. Solches aber folget gar nicht/ daß solche Belohnung gleich ein Pflicht-Lohn oder verdienter Lohn seye. Denn es ist zu wissen/ daß das Wörtlein Merces oder Lohn in heiliger Schrifft auf zweyerley Weise gebraucht werde. 1. Generaliter insgemein und in weitläufftigem Verstand/ vor eine jede Belohnung ohne Absehen/ ob sie gegeben werde aus Schuldigkeit/ oder aus Gnaden und Freygebigkeit/ da man eben nicht siehet/ ob auch das Werck solcher Belohnung werth seye / wie dergleichen Stellen vorkommen Gen. XV. 1. **Da GOtt zu Abraham sprach: Ich bin dein Schild / und dein sehr grosser Lohn.** Wer wolte sagen/ daß Abraham sich um GOTT so verdient gemacht habe/ daß GOTT sich selbst in Ansehung der Würdigkeit und Valor der Wercke/ so Abraham gethan/ ihm/ dem Abraham zu ergeben schuldig gewest seye. Also heist es auch Ps. CXXVII. 4. **Siehe Kinder sind eine Gabe deß HErrn / und Leibes-Frucht ist ein** שָׂכָר Merces, Lohn/ Lutherus hats wohl gegeben/ Geschenck. Wer wolte nun sagen/ daß GOTT die Kinder gebe/ als einen ihm abverdienten Lohn/ von wegen der Würdigkeit der Wercke/ die man ihm geleistet habe.

2. Wird das Wörtlein Lohn gebraucht specialiter, sonderheitlich und in engerem Verstand/ vor einen solchen Lohn/ da einer etwas thut/ dazu er nicht verbunden wäre/ und worgegen man ihme in Betrachtung der Würde und Gültigkeit deß Wercks einen Lohn schul-

dig

dig ist. Dahero einige einen Unterscheid machen/ inter mercedem debiti, unter einem Pflicht-Lohn / & inter mercedem gratiæ, und unter einem Gnaden-Lohn. Wann man das Wort Lohn nimmt in weitläufftigem Verstand/ vor einen Gnaden-Lohn/ welcher gereichet wird um der gnädigen Verheissung GOttes willen/ so lassen wirs uns gantz wohl gefallen / wie es in der Apolog. Aug. Confess. pag. 96. gerne zugestanden worden. (x), Die gute Wercke seyen verdienstlich/ nicht zwar/ daß sie Vergebung der Sünden/ Gnade und die Rechtfertigung verdienen/ (dann solche werden nur durch den Glauben erlangt) sondern andere Belohnungen/ so leibliche/ so geistliche/ in diesem und in jenem Leben; nemlich Krafft der gnädigen Zusag und Verheissung. Und so wird auch das Wort Lohn Matth. V. 12. genommen nicht für einen Lohn / den man durch Thun oder Leyden GOTT abverdienen könte / sondern für einen Lohn/ den GOTT aus lauter Gnaden zu ertheilen versprochen hat/ und auch gewiß geben wird.

312. Gegner 2. Beweiß aus Matth. X. 41.

Den 2. Spruch führet Gegner aus Matth. X. 41. an: **Wer einen Propheten aufnimmt / in eines Propheten Nahmen / der wird eines Propheten Lohn empfangen/** ꝛc. Woraus er dann erzwingen will/ daß weil hie das Wörtlein Lohn stehe/ ein abverdienter Lohn aus Pflicht zu verstehen seye. Er argumentiret a genere ad speciem, dem oder denen verspricht der HErr einen Lohn: Ergo, ists Merces κατ' ὀφείλημα, aus Pflicht; nein/ das folgt nicht an. Das ist es eben/ worüber man disputiret/ es muß erst Gegner erweisen / daß hier der Lohn so viel heisse als ein Pflicht-Lohn aus Schuldigkeit. Wir sagen vielmehr/ daß die Rede sey von einem Gnaden-Lohn/ es wird genennt ein Propheten-Lohn/ es soll aber ein Prophet GOTT abverdienen können/ sintemahl er GOttes Knecht ist/ dessen Befehl auszurichten er schuldig und verbunden; so thut er auch nicht / was er thut nach GOttes Ordnung/ aus eignen Kräfften und Vermögen/ sondern durch GOttes Krafft und Gaben. Wo soll dann ein schuldiger Pflicht-Lohn herkommen? Solte ein Prophet GOTT um einen abverdienten Lohn anfordern wollen/ so würde er gar bald als ein unnützer Knecht abgewiesen werden. Luc. XVII. 10.

(x) Bona opera esse meritoria non remissionis peccatorum, gratiæ & justificationis, (hæc enim fide tantum consequimur) sed aliorum præmiorum corporalium & spiritualium in hac vita & post hanc vitã,

323. Gegner 3. Beweiß/ aus Matth. X. 42.

Der 3. Beweiß unsers Gegners lautet also: **Wer dieser geringsten einen nur mit einem Becher kaltes Wassers träncket/ in eines Jüngers Nahmen/ warlich ich sage euch/ es wird ihm nicht unbelohnt bleiben.** Matth. X. 42. Woraus der Concipist folgert/ daß die gute Werck nicht vergeblich seyen / sondern ein Verdienst haben. Antwort: Ich habe nicht gesagt/ daß die gute Werck schlechter Dings vergeblich seyen / wie können sie vergeblich seyn/ wenn ihnen GOTT aus Gnaden so herrliche Belohnung versprochen? welches wir offentlich lehren und bekennen; aber auf Päpstische Art würden sie vergeblich seyn/ wo man dadurch GOtt den Himmel/ als einen schuldigen und zu fordern berechtigten Lohn abverdienen wolte. Es mag wohl ein Lohn heissen/ aber ein Gnaden-Lohn/ den GOTT krafft seiner ungezwungenen Freygebigkeit versprochen hat/ mitnichten aber ein Pflicht-Lohn/ als die wir durch das Gebot von der Liebe deß Nechsten verbunden seyn/ demselben/ er sey wer er wolle / nach allem Vermögen Gutes zu thun; was aber aus Schuldigkeit geschehen muß/ damit kan nichts von Rechtswegen verdient werden.

324. Gegner 4. Beweiß/ aus Psal. LXII. 13. und Matth. XVI. 27.

4. Bringt der Schrifft-Steller 2. Sprüche/ die da bezeugen/ daß GOTT einen jeden **belohnen werde nach seinen Wercken.** Er führt zwar an den 65. Psalm ohne Versicul, findet sich aber nichts das sich hieher schickte; Bellarminus hat auch diesen 65. Psalm angezogen/ weil nun Gegner dieses Argument aus Bellarm. l. c. ausgeschrieben/ so hat er auch mit Bellarmino gefehlet; muß aber seyn nach ihrer Bibel Psal. LXI. 12. nach unserer Bibel aber Psal. LXII. 13. Lutherus hat es gegeben; **Und du HERR bist gnädig/ und bezahlest einem jeglichen wie ers verdienet.** Der andere Spruch stehet geschrieben Matth. XVI. ist der 27. ℣. **Alsdann wird er einem jeglichen vergelten nach seinen Wercken.** In dem Grund-Text heist es κατὰ τὴν πρᾶξιν αὐτοῦ, nach seiner Ubung/ es kommt aber auch dem Glauben die Ubung zu/ dann der wahre Glaub ist nicht theoretica, sed practica, oder er bestehet nicht in einer blossen Gemüths-Betrachtung/ sondern in der Ubung selber. Vid. Musæi Introduct. p. 142. 143. Da also hier auch/ ja fürnehmlich der thätige Glaub von Christo gemeinet wird. Man mercke ferner/ daß ein anders seye/ vergelten secundùm opera, **nach den Wercken**/ ein anders vergelten propter opera, **um der Wercke willen.** Wie Gregorius M. über den 7. Buß-Psalm uns diese Distinction an die Hand

gibt:

gibt: Aliud est secundum opera redddere, aliud secundum merita operum, vel propter ipsa opera reddere. Tom. II. Col. 955. E. Edit. Antverp. 1615. confer. Calovii Theol. Apostol. p. 50. seq. Nirgend sagt die Schrifft/ daß GOTT **um der Wercke willen uns** die Seeligkeit gebe/ sondern er werde einem jeglichen geben **nach seinen Wercken.** Was aber **nach den Wercken** heisse/ wird erklätet Apoc. XXII. 12. **Sihe/ ich komme bald/ und mein Lohn mit mir/ zu geben einem jeglichen/ wie seine Wercke seyn werden:** Jenes möchte ein Verdienst seyn/ dieses aber ist nur ein Zeugnuß/ wo die gute Werck vom Glauben eines Christen/ als die Früchte von dem Baum zeugen/ deme wird nach dem Zeugnuß seines Glaubens aus den Wercken die Seeligkeit gegeben. Böse Wercke verdienen zwar die Verdammuß/ gute Werck aber verdienen nicht das ewige Leben/ wovon hernach ein mehrers.

315. Gegner 5. Beweiß/ aus Matth. XXV. 34.

Gegners 5. Beweiß/ daß die gute Werck mit allem Recht das ewige Leben verdienen/ ist genommen aus Matth. XXV. 34. **Kommt her/ ihr Gesegneten meines Vatters/ ererbet das Reich/ daß euch bereitet ist von Anbegin der Welt/ denn ich bin hungerig gewesen/ und ihr habt mich gespeiset/ ich bin durstig gewesen/ und ihr habt mich geträncket/ rc.** Woraus er schliessen will/ daß Christus das ewige Reich für solche Wercke geben werde/ dahero die gute Werck das ewige Leben verdienen müsten. Aber dieser Spruch ist mehr **wider** als **vor** das Verdienst der Wercke; sintemahlen nichts von dem **Verdienen** oder **Verdienst** gemeldet wird/ wohl aber von dem **Erben**/ und besitzen als ein Erb-Recht/ welches dem Verdienst entgegen gesetzt wird. κληρονομήσατε, possidete jure hæreditatis, **ererbet das Reich.** Und zwar sollen sie ererben das Reich/ das von Anbegin der Welt ihnen bereitet seye/ nemlich aus Gnaden/ ehe sie auch einmahl ein gutes Werck thun können oder gethan haben. Worzu sie berechtiget seyn als Kinder/ die von GOTT in Gnaden durch Christum aufgenommen/ und zu Erben aller Himmlischen Güter gemacht worden. **Ihr seyd alle GOttes Kinder durch den Glauben an Christo JESU.** Gal. III. 26. **Sind wir denn Kinder/ so sind wir auch Erben rc** Rom. VIII. 17. Was sie aber ererben sollen/ daß haben sie nicht erst mit ihren guten Wercken verdienen dürffen. So seyn auch die Werck bey weitem mit dem Reich GOttes **nicht zu vergleichen**; wie solten sie dann das Reich damit verdient haben? Was sie auch **Christo** gegeben

 und

und gethan / daß alles haben sie von ihm empfangen / aus einer Hand haben sie es empfangen / und in die andere gegeben / wo solte nun ein aus Würdigkeit deß Wercks erfolgender Verdienst statt haben? Es benimmt ihnen der HERR strack Anfangs alle Einbildung eignes Verdienstes / wañ er die Glaubige nennet **Gebenedeyte oder Gesegnete** seines Vatters / sie seyn aber gesegnet in dem gebenedeyten Saamen / nemlich in Christo / an den sie sich mit wahrem Glauben halten; mitnichten aber seyn sie Gesegnete genennet wegen ihrer guten Werck / darauf sie sich verlassen wolten. Paulus gibt uns den eigentlichen Verstand zu erkeñen Gal. III. 8. **Die Schrifft aber hat es zuvor ersehen / daß GOTT die Heyden durch den Glauben gerecht mache / darum verkündiget sie dem Abraham: In dir sollen alle Heyden gesegnet werden: Also werden nun die deß Glaubens sind / gesegnet mit dem glaubigen Abraham.** Gen. XII. 3. Ps. XVIII. 18. Ps. XXII. 18.

Daß aber gleichwohl unterschiedene gute Werck von Christo nahmhafft gemacht worden / und am Jüngsten Tag vor der Menge der Heil. Engel und Außerwählten sollen gerühmet werden / so will darum der HERR sie nicht ausgeben vor ποιητικά, als vor würckende Ursachen / welche die Seeligkeit zuwegen brächten / sondern vor σημαντικά oder Zeugnüsse und Früchte / womit sie erweisen / daß sie in Warheit Gottseelige gewesen / und unter die Schaar der Außerwählten gehören. Die Ursach / warum man seelig werde / hat Christus längst vorher angezeiget / daß sie nemlich seye / die Gnade und Barmhertzigkeit GOttes / welcher uns in Christo erwählet / und zu seinen Kindern auf und angenommen; in diesem Text aber gibt Er zu erkennen die unfehlbare Kennzeichen ihrer Gnaden-Wahl und Kindschafft / welches seyen die **Liebes-Wercke / durch welche der Glaub thätig ist.** Gal. V. 6. Dann es wird das Gericht sichtbarer Weise / offentlich / in Gegenwart der heiligen Engel und aller Menschen angestellet werden; weil nun der Glaub an Christum verborgen ist / und nicht kan erkannt werden ausser in seinen Wercken / so werden solche Werck offentlich gerühmt werden / als zuverlässige Zeugnüsse der Gerechtigkeit deß Glaubens / in welcher sie bestanden seyn. Man will zwar aus dem Wörtlein γάρ **dann** / ein grosses machen / als ob solches die Seeligkeit verdienende Ursachen anzeigete:

Allein die Philologi haben längst angemercket / daß diß Wörtlein γὰρ, **dann**/ nicht allzeit d Ursach/ weniger die verdienende Ursach eines Dings/ sondern ie zuweilen die Ursach der Rede oder deß das gesagt wird/ conclusionis, der Schluß-Red bedeute/non rationem à priori, sed tantùm rationem à posteriori, wie es die Exempel klärlich ausweisen. 1. Cor. X. 5. **An ihrer Vielen hat GOTT kein Gefallen / dann sie sind niedergeschlagen in der Wüsten.** Hier ist das Niederschlagen keine Ursach/ sondern ein Zeichen deß Göttlichen habenden Mißfallens an den Israeliten. Ein anders Exempel/ als die Pharisäer und Sadducäer ein Zeichen vom Himmel von Christo forderten/ antwortet er ihnen; deß Abends sprecht ihr / **es wird ein schöner Tag werden / denn der Himmel ist roht** / ꝛc. Matth. XVI. 1. 2. Da dann das Wörtlein **denn** nicht die Ursach der Sache bezeuget / sintemahlen die Röthe deß Himmels nicht die eigentliche Einfliessende Ursach der Heiterkeit deß Himmels ist / sondern ist nur causa illationis, oder das Zeichen/ woraus man ein schönes heiteres Wetter hoffen kan. Noch ein ander Exempel aus 1. Joh. III. 14. **Wir wissen / daß wir aus dem Tod in das Leben kommen sind / denn wir lieben die Brüder:** Mit diesen Worten aus dem Tod ins Leben kommen seyn/ wird die Wiedergeburth beschrieben; diese wird nun erkannt aus der Liebe/ als einer Frucht und Würckung der Wiedergeburth und deß Glaubens. Also hat Christus denen/ die solche Wercke thun/ das Himmelreich aus Gnaden verheissen; darum gibt er ihnen dasselbe mit angehengter Condition, denn sie hätten das gethan / was er ihnen befohlen. Wie ein Vatter seinem Sohn alle seine Güter vermacht/ mit angehängter erfüllter Bedingung / dann er seye ihm gehorsam gewesen / mit welchem er doch das Erbe nicht verdient hat. Welches dañ auch unterschiedene gelehrte Außleger unter den Römisch-Catholischen erkannt / daß das Wörtlein **dann** nicht allezeit die Ursach einer Sache anzeige. Salmeron. Tom. I. p. 326. Edit. Col. 1602. (y) Jacobus Tirinus Jesuita, in tractatu de idiotismis Linguæ Hebraicæ & Græcæ præmisso commentariis in Vet. & Nov. Testamentum.

316. Das Wörtlein γὰρ, dann bedeutet nicht allezeit die Ursach einer Sache.

(y) *Quia*, *quoniam*, conjunctiones sunt causam reddentes vel à priori, ut frequenter faciunt, vel à posteriori, juxta illud, dimissa sunt ei peccata multa, quoniam dilexit multum. Probat remissionem peccatorum factam ab effectu dilectionis magnæ.

num. 12. p. m. 90. Edit. Antverp. 1645. (z) Maldonatus in c. 8. Johan. ℣. 29. Col. 721. Edit. Mogunt. 1602. (a) Salmeron. in Comment. Eph. I. Disp. 3. Tom. V. p. 177. Edit. Colon. 1604. (b) Johannes Ferus in Comment. Matth. XXV. 34. Edit. Lugdun. 1609. (c) „Christus wird in allweg nach dem Glauben gerecht machen. „Marc. XVI. 16. Joh. III. 36. Weil aber die Wercke fürnehmlich „der Liebe Anzeigungen deß Glaubens sind/ derohalben wird er auch „nach den Wercken richten.

Glossa ordinaria in cap. 25. Matth. ℣. 37. p. m. 77. fac. b. (d) „Dieses sagen die Außerwählten/ nicht daß sie in die Wort deß „HErrn ein Mißtrauen setzten / sondern weil sie sich doch verwun„dern wegen der Majestät deß Königes/ oder weil ihnen alle Werck/ „so sie gethan/gering vorkommen. Wañ sie aber in diesem Leben dar„vor gehalten hätten / daß ihnen das ewige Leben aus Pflicht und Schuldigkeit vor ihre gute Werck gehörte/ auch solche gute Werck zu dem Ende und in dem Absehen gethan hätten/ den Himmel damit zu verdienen/ so würden sie sich nicht so verwundern dürffen; dann wann die Sache mit eines vorgefasten Einbildung übereinkommt/ so ists ihm hernach nichts Unverhofftes mehr.

327. Gegner 6. Beweiß/ aus Matth. XXV. 41.

Es will aber der Concipist mit Bellarmino aus dem Gegen-Satz beweisen/ daß das Wörtlein γάρ, **dann**/ causalis seye/ oder die Ursache der Sache bedeute. Wann Christus Matth. XXV. 41. zu denen zur Lincken sagen werde: **Gehet hin von mir/ ihr Verfluchten/ in das ewige Feuer/ das bereitet ist dem Teuffel und seinen Englen/ ich bin hungerig gewesen/ und ihr habt mich nicht gespeiset/ 2c.** Da dann der Heyland/ dieses/ daß sie die

(z) Particulæ, *quia, propter quod, propterea,* sæpè non causam, sed solum eventum seu consecutionem significant.

(a) Hæc vocula *quia* & *quoniam*, non causam aliquando sed effectum significare, innumera vel in solis Psalmis exempla sunt.

(b) Voculæ *quia* & *quoniam* usurpantur, ubi nulla est meritorum ratio.

(c) Verè secundum fidem Christus judicabit. Marc. XVI. 16. Joh III. 36. Quia autem opera præsertim charitatis indicia fidei sunt, ideò, etiam secundum opera judicaturus est.

(d) Dicunt hæc, (electi) non diffidentes de verbis Domini, sed vel stupentes pro magnitudine Majestatis Regis, vel quia parum illis videtur omne opus bonum, quod fecerunt.

die Hungerige nicht gespeiset/ 2c. als eine Ursach ihrer Verdamm- nuß anführe. Hierauf dienet zur Antwort / 1. daß auch hier das Wörtlein γάρ, **Dann**/ δεικτικὸν seye/ das jenige/woraus man ihren Unglauben/ der die eigentliche und nechste Ursach der Verdamnuß seye/ schliessen könne. Wie dann Christus allenthalben den Unglauben vor die eigentliche/ unmittelbare und nechste Ursach der Verdamnuß ausgegeben. Joh. III. 18. & 36. Marc. XVI. 16. Weil nun derer zur Lincken Seiten ihr Unglaube auch in dem Hertzen verborgen ist/ und von Menschen nicht kan wahrgenommen werden / wo er sich nicht durch äusserliche Zeichen zu erkennen gibt/ also werden an jenem Tag deß Gerichts auch solche böse Wercke/ nahmentlich die Unbarmhertzigkeit gegen dem Nechsten/ als böse Früchte und Zeugnüsse ihres verborgenen Unglaubens offenbahr gemacht werden. 1. Joh. III. 17. **Weñ aber jemand dieser Welt Güter hat/ und siehet seinen Bruder darben/ und schleust sein Hertz für ihm zu/ wie bleibt die Liebe GOttes bey ihm ? ℣. 14. Wer den Bruder nicht liebet / der bleibet im Tod.** 2. So ist ein grosser Unterschied zwischen den guten Wercken gegen die Seeligkeit / und zwischen den bösen Wercken gegen die Verdammnuß. Dann Christus nicht saget: Daß das ewige Feuer von GOTT denen Verdammten Menschen bereitet sey; gleich wie er gesaget: Daß das Reich bereitet sey den Außerwählten und Gesegneten/ damit man Göttlicher Ordnung/ die Verdammnuß der Menschen nicht auf solche Weise zuschreiben möchte/ als wie ihre Seeligkeit/ sondern daß man vielmehr daraus erkennen möchte/ wie GOTT niemand zum Verderben erschaffen habe; daß aber gleichwohl die Menschen eigenwillig durch ihre Sünden sich selbst in die ewige Straffe bringen. So hat auch Christus in vorhergehenden nicht gesagt / daß das Reich / welches den Gerechten bereitet worden/ denen guten Englen seye bereitet worden; gleichwie er dargegen jetzo sagt: Das ewige Feur seye bereitet dem Teuffel und seinen Englen/ damit man nicht irgend gedencken möchte/ daß die Fromme mit ihren guten Wercken verdienten in die Gesellschafft der heiligen Engel aufgenommen zu werden; gleichwie die Gottlosen mit ihren Sünden verdienen / unter die böse Engel verworffen zu werden. Demnach wenn Christus spricht: Daß denen zur Rechten das Reich bereitet seye von Anbeginn der Welt/ so will er zu verstehen geben/ daß die Gerechten ihre Seeligkeit der Gütigkeit GOttes

zu dancken haben; dargegen aber die Gottlosen ihre Verdammnuß ihrer eigenen Boßheit zuschreiben sollen/ wenn er spricht: Daß das ewige Feur nicht ihnen/ sondern fürnehmlich dem Teuffel gemeinet und zubereitet seye/ weil sie aber der Verführung deß Teuffels gefolget und ihme gedienet haben/ so sollen sie auch mit dem Teuffel in dem höllischen Feuer gestraffet werden. Ferner ist eine grosse Ungleichheit zu mercken zwischen den guten und bösen Wercken/ die Belohnung oder die Straffe belangend; daß die böse Werck die Verdammnuß verdienen oder verschulden/ ist gewiß/ dann die Boßheit eines ingleichen argen Wercks/ weil dadurch das unendliche Gut/ nemlich GOTT selbst beleidiget wird/ ist einer unendlichen Straffe werth: Mit nichten aber verdienen die gute Werck die Seeligkeit/ weil dieselbige nicht vollkommen gut seyn. Rom. VII. 18. Die böse Werck seyn unser eigen/ die guten aber nicht. Das ewige Leben ist eine Gnaden-Gabe GOttes/ der Tod und Verdammnuß aber ist der Sünden Sold oder Verdienst. Rom. VI. 23. Wann die Gerechten seelig würden um der guten Wercke willen/ gleichwie die Gottlosen verdammt werden um der bösen Wercke willen/ so müste folgen/ daß ein jedes gutes Werck die Seeligkeit verdiente/ weil ein jedes böses Werck das ewige Feuer verdienet/ wie wirs oben mit mehrerm erwiesen haben.

328. Gegner 7. Beweiß/ aus 2. Tim. IV. 7.

Aber zum 7. Argument, so Gegner aus 2. Tim. IV. 7. vorbringt: **Ich hab einen guten Kampff gekämpffet/ ich hab den Lauff vollendet/ ich hab Glauben gehalten/ hinfort ist mir beygelegt die Krone der Gerechtigkeit.** Diese Wort sihet er also an/ als ob sich Paulus gerühmet hätte in Versicherung seiner Verdienste: Auf welche Gedancken ihne ohne Zweiffel die **Krone der Gerechtigkeit** wird gebracht haben/ welche man von Seiten Gegentheils vor einen Lohn/ den GOTT nach seiner Gerechtigkeit denen/ die gute Wercke gethan haben/ zu geben schuldig seye. Wir bekennen gerne/ daß durch die **Krone** das **ewige Leben** bedeutet werde/ und daß sie der Gerechtigkeit gegeben werde; aber daraus folget noch nicht/ daß sie denn eigentlich der Gerechtigkeit der Wercke oder der Heiligung/ oder wegen derselben gegeben werde. Massen Paulus uns eine andere Gerechtigkeit gezeiget hat/ nemlich die Gerechtigkeit Christi/ die er durch sein Thun und Leyden erworben/ welche uns durch den Glauben geschencket und zugerechnet wird/ dieser Gerechtigkeit wird nun die ihr aus Göttlicher Verheis-

sung

stung gehörige Krone gegeben. Dieses hat D. Danhauer Hodomor. Pap. Ph. 9. p. 366. kurtz und nachtrücklich erwiesen. (e) Es folge nicht/ es seye eine Krone der Gerechtigkeit/ so müsse es alsobald eine Krone der Gerechtigkeit deß Gesetzes seyn/ indem eben so wohl eine Krone der Gerechtigkeit deß Evangelii ist/ nemlich in Christo/ in welcher kein eigen Verdienst Platz hat. So folge auch nicht/ daß es nothwendig müsse seyn eine Gerechtigkeit der Persohn/ indem es auch abgibet eine Gerechtigkeit der Ursache solches Guten/ vor die Paulus und andere Streiter JEsu Christi kämpffen/ und mit ihrem Blut sie versieglen/ eine solche gerechte Sache ist/ daß die derselben gerechten Sache und dero gebührende Krone ihren Streitern gegeben werden solle. So gibt es auch nicht nur eine solche Gerechtigkeit/ die in den Schulen particularis genennet wird/ dahin die Belohnung der Verdienste/ und was in Handel und Wandel vorgehet/ gehöret/ sondern auch die allgemeine Gerechtigkeit/ das jenige zu thun was recht und billich ist/ zu dero also auch die Treue und Warheit in Leistung deß Versprechens zu zehlen ist. Welche Gerechtigkeit/ das ist Göttliche Warheit/ sonderlich hie Platz hat/ und also diese Krone der Gerechtigkeit/ aus dem Recht der Göttlichen Warheit gegeben wird. Wir können auch mit allem Recht sagen/ daß diese Krone eine warhafftig verdiente Krone seye/ aber nicht von dem/ dem sie gegeben wird/ sondern der sie vor uns verdienet hat/ welcher ist Christus. Sie ist eine Krone der Gerechtigkeit/ 1. weil sie kommt von Göttlicher Gerechtigkeit/ welche (wie auch hie in dem Syrischen stehet corona æquitatis) vielmahl in der Schrifft seine Milde/ Güte und Barmhertzigkeit heisset/ Ps. CIII. 17. 1. Joh. I. 9. 2. Wegen Göttlicher eigentlicher Gerechtigkeit/ so sich durch Verspruch und freywillige Verheissung/ solche Kron zu geben/ verbunbunden. 3. Weil sie allein den Gerechten gegeben wird/ die nemlich

 in

(e) Non sequitur, corona justitiæ, ergo legalis, ergo personæ, ergo commutativæ, cum præter legalem detur Evangelica, in Christo meriti nescia: Cum præter justitiam personæ, detur justitia causæ illius boni, de qua certant Christi athletæ, quam tuentur, quam sanguine obsignant: Cum justum aliquid esse possit justitiâ universali, ad quam fidelitas promissi præstandi pertinet, non necessario particulari & commutativâ seu distributivâ.

in wahrem Glauben an Christum seine Gerechtigkeit ihnen zu eigen gemacht/ und nachmahl einen gerechten Wandel/ zu der GOTT schuldigen Danckbarkeit zu führen anfangen. Bleibet also eine Krone/ damit bey uns/ obschon nicht die Gerechtigkeit deß Gesetzes/ die wir nicht haben / iedennoch die Gerechtigkeit deß Evangelii von GOTT aus Gnaden gekrönet wird. 4. Ist sie auch eine Krone der gerechten Sache / davor Paulus und andere Christen / ob sie schon vor ihre Persohn nicht völlig gerecht sind/ streiten. Sonderlich 5. weil die vollkommene Gerechtigkeit / die wir im Göttlichen Ebenbild durch den Fall verlohren/ ein Stück dieser Kron ist/ und uns damit wiederbracht wird. Esa. LXI. 10. In welcher Kron wir so gar nicht prangen dürffen / als ob wir sie mit unseren guten Wercken verdienet hätten/ daß wir vielmehr Ursach haben mit den vier und zwanzig Eltesten unsere Kronen für den Stuhl deß Lamms nieder zu legen / und zu sagen : HERR / du bist würdig zu nehmen / Preiß / und Ehre / und Krafft. Apoc. IV. 4. 10. 11.

319. Gegner 8. Beweiß/ aus 2. Cor. IV. 17.

8. Will Gegner das Verdienst der Wercke aus der 2. Cor. IV. 17. beweisen/ **denn unsere Trübsal die zeitlich und leicht ist/ schaffet eine ewige / und über alle Maaß wichtige Herrlichkeit/** 2c. Welche Worte Gegner so annimmt / als ob das Leyden der Frommen die Herrlichkeit verdiente. Antwort: κατεργάζειν, operari, **würcken** oder schaffen heist hie nicht gleich so viel als verdienen / dann was Paulus hier nennet schaffen eine ewige und über alle Maaß wichtige Herrlichkeit / daß erklärt er Rom. VIII. 18. **Daß dieser Zeit Leyden nicht werth seyen der Herrlichkeit /** massen keine Proportion noch Gleichheit ist zwischen unserer Trübsal und der zukünfftigen Herrlichkeit. Dann was soll das Zeitliche gegen das Ewige? Was das Leichte gegen das über alle Maaß Wichtige zu rechnen seyn? So fern ist zwar einige Ubung der Gedult gegen die Seeligkeit zuzulassen / weilen die Gedult denen / die da wollen seelig werden / nöthig ist. Ebr. X. 36. **Gedult aber ist euch noth / auf daß ihr den Willen GOttes thut / und die Verheissung empfahet.** Dieses aber ist keine solche Vergleichung/ wie die würckende Ursach gen die Würckung selber ist. Dahero ein Römisch-Catholischer Lehrer Andreas Fricius Libr. IV. de Eccles. cap. 12. wie Johann Gerhardus in seiner Confession Catholica

citirt/

citirt / selber schreibet: (f) „Dieses seye nicht zu ziehen auf die „Würdigkeit der Verdienst und Wercke / welche von den Wieder„gebohrnen geschehen in Absehen der Himmlischen Herrlichkeit / son„dern auf den gutthätigen Willen GOttes und das Verdienst „Christi / welcher auch denen / so es nicht würcken / doch etwas zu„rechnet / nicht anders / als wann si es gethan hätten / und unsere „leichte und kurtze Trübsal mit grosser und ewiger Herrlichkeit erse„tzet. Dann Paulus selber spricht unseren Wercken alle verdienst„liche Würdigkeit ab / in Gegenhaltung der jenigen Glory / welche „nach diesem Leben ewig währen wird. Die Vulgata oder der Röm. Catholischen Haupt-Bibel / hält das Wörtlein operari oder Würcken pro cujuscunque generis causa, quin imo etiam occasione non autem duntaxat pro causa meritoria, „vor die Ursach einer ieden „Art / ja auch für eine Gelegenheit / nicht aber nur für eine verdienst„liche Ursach / wie folgende Stellen ausweisen / Rom. IV. 15. ib. V. 3. 2. Cor. VII. 10. Jacob. I. 3.

Salmero schreibet über Rom. IV. 15. p.m. 398. Tom. XIII. Edit. Colon. 1604. also: (g) Das Gesetz richte solches mit nichten un-

 mittel-

(f) Illud non ad dignitatem meritorum atque operum, quæ fiunt à regeneratis cœlestis gloriæ respectu referendum esse, sed ad largam DEI voluntatem, Christique meritum, qui & non facientibus imputat, perinde atque fecissent, & leves ac breves labores nostros magna sempiterna gloria recompensat. Ipse enim Paulus condignitatem nostris operibus detrahit, præ ea gloria, quæ post hanc vitam æterna erit.

(g) Nequaquam legem immediate efficere ex Natura & qualitate sua, tanquam sit causa efficiens, sed per occasionem, quia si lex non esset data non esset per legem aucta prævaricatio & pœna, quia tollit omnem excusationis prætextum lex cognita & per trangressionem violata. Neque mireris de verbo illo *operandi*, multa enim dicunt aliqua efficere, non per se, sed per occasionem; unde & Christus dicitur positus in ruinam multorum in Israël, & in lapidem offensionis & petram scandali, his, qui non credunt, & Apostolus non solum est odor vitæ in vitam, sed etiam mortis in mortem, & simili ratione capite septimo ait: Peccatum occasione acceptâ per mandatum seduxit me, & per illud occidit. Et alio loco. Virtus vero peccati lex, quasi lex præciperet peccatum, cum tamen officium

præ-

„mittelbar aus seiner Natur und Beschaffenheit / als ob es
„eine würckende Ursach wäre / sondern durch gegebene Gelegen-
„heit / dieweil / wenn das Gesetz nicht gegeben wäre / so wäre
„auch durch das Gesetz die Ubertrettung und Straff nicht vergrös-
„sert worden. Dieweil das erkannte und durch die Ubertrettung
„gebrochene Gesetz allen Vorwandt der Entschuldigung aufhebt:
„Und du darffst dich nicht verwundern über das Wörtlein wür-
„cken oder verrichten / dann von vielen Sachen wird gesagt/
„daß sie etwas ausrichten oder würcken / aber nicht für sich selbst /
„sondern nur durch gegebnen Anlaß. Dahero auch von Christo
„gesagt wird: Er seye gesetzet zum Fall vieler in Israel / und zum
„Stein deß Anstossens / und Felsen deß Aergernuß / denen / so
„nicht glauben / und der Apostel ist nicht allein ein Geruch deß Le-
„bens zum Leben / sondern auch deß Todes zum Tode. Und glei-
„cher gestalt sagt er im 7. Capitel: Die Sünde nahm Ursach durchs
„Gebot / und betrog mich / und tödtet mich durch dasselbige Ge-
„bot. Und in einer andern Stelle: Die Krafft aber der Sünde ist
„das Gesetz: Als ob das Gesetz die Sünde gebötte / da es doch den
„Gehorsam gebiethet / und wir selbst durch genommene Gelegen-
„heit/ weil wir allezeit nach dem Verbottenen streben/ machen die
„Sünde zu einer Straff. Idem in Cap. V. Rom. ỷ. 3. Tom. XIII.
p. m. 407. A. **Trübsal bringet Gedult.** (h) „Die Trübsal ist
„eigentlich und geradhin / ihrer Natur nach keine würckende Ur-
„sach der Gedult/ sondern vielmehr der Ungedult/ deß Unwillens
„und Ubelredens/ wie wir an den Unglaubigen sehen/ aber bey den
„Glaubigen ist sie eine Materie der Gelegenheit die Gedult zu üben
„und zu bekräfftigen. Gleichwie der Uberfluß ein Anlaß ist die Freyge-
„bigkeit auszuüben. Deñ gleichwie bey angehendem Gefecht die Tapf-
„ferkeit der Streittenden immer pflegt vermehret zu werden/ also
„wird die Geduld in dem Ofen der Trübsal vollkommen gemacht.

Pere-

præcipiat, & nos occasione sumtâ, quia nitimur in vetitum semper, virtutem facimus peccatum.

(h) Afflictio suaptæ natura non effectrix patientiæ directe, sed impatientiæ potius & indignationis & maledicentiæ, ut videmus in incredulis, at in fidelibus est materia exercendæ patientiæ & roborandæ, quemadmodum copia rerum materia est liberalitatis exercendæ. Nam veluti in belli conflictu augeri solet fortitudo bellantium, ita patientia in fornace tribulationum perficitur.

Pererius in hunc locum pag. m. 560. Ingolstad. 1603:
(i) „Die Trübsal bringet Gedult/ nicht daß die Trübsal eine wür-
„ckende Ursach der Gedult seye / sondern daß sie eine Gelegenheit
„und Materie seye/ die Gedult auszuüben.

Benedictus Justinianus schreibet auch über diesen Locum. p. 159.
Edit. Lugdun. 1612. (k) „Die Trübsal an ihr selbst ist keine wür-
„ckende Ursach der Gedult / auch nicht der Ungedult/ sondern ver-
„schaffet so wohl zu einer als der anderen/ nach Beschaffenheit der
„Menschen/ Anlaß und Gelegenheit.

Wie denn auch der Syrer das Wort κατεργάζεσθαι übersetzet/ daß die Trübsal den Menschen vorbereite zur ewigen Herrlichkeit. Dahero es nicht folget / der Apostel sagt/ die Trübsal würcke die Herrlichkeit. Ergo, ut causa efficiens & quidem meritoria, als eine Ursach/ und zwar als eine verdienende Ursach der Seeligkeit; nein / das ist nicht aus dem Text zu nehmen; es würcket zwar die Trübsal die ewige Herrlichkeit / nicht aber per se eigentlich vor sich selbst / sondern nur ex accidente zufälliger Weiß/ weil sie das Hertz abzieht von der Welt/ das Fleisch creutziget/ den Glauben stärcket/ und zu desto eyffrigerem Gebet antreibet.

Es vermeint zwar Stevartius in Comment. h. l. p. 152. der Sach damit zu helffen/ daß GOttes Gnade unsere gute Wercke verdienstlich mache. Aber das solle er erst beweisen/ und begehet er damit petitionem principii, vielmehr ist das Widerspiel zu erweisen/ aus Rom. XI. 6. da die Gnade und die Wercke in dem Artickul von der Rechtfertigung einander entgegen gesetzet werden. Hernach so ist solches der Päpstischen Lehre nicht gemäß/ indem sie nicht sagen/ daß die Gnade/ wodurch die Wercke geschehen/ sondern die Wercke selber verdienstlich seyen. Dahero eine Gleichheit oder Proportion muß gezeiget werden/nicht zwischen der Gnade und Herrlichkeit/ sondern zwischen den Wercken und der Herrlichkeit. Uber das/ so ist in diesem Text die Rede nicht von den Wercken/ sondern von denen Trübsalen der Glaubigen/ welche die Papisten nicht kön-
nen

(i) Tribulatio patientiam operatur, non quod tribulatio sit efficiens causa patientiæ, sed quod exercendæ patientiæ occasio & materia sit.

(k) Tribulatio ipsa per se non est effectrix patientiæ, at ne impatientiæ quidem sed alterutri pro hominum conditione materiam veluti præbet.

nen der Gnade GOttes zuschreiben/ indem sie das Leyden der Ge-
rechtigkeit GOttes beymessen / welche es denen Menschen auflege
ihre Sünden damit abzubüssen. Wann nun solche Trübsalen ihrer
Meinung nach nicht herkommen von der Gnade GOttes / so kan
auch keine Gleichheit zwischen ihrem Leyden und der Herrlichkeit
gemacht werden.

330. Gegner 9 Beweiß aus/ 2.Cor.V.10.

9. Führet Gegner zu seinem Behuff an die Worte Pauli
2. Cor. V. 10. **Wir müssen alle offenbar werden für dem Rich-
terstuhl Christi/ auf daß ein jeglicher empfahe nachdem er ge-
handelt hat bey Lebes Leben/ es sey gut oder böse.** Aber dieser
Spruch mag ihnen auch nicht zu statten kommen/ massen der Apo-
stel nicht saget / daß GOTT einem jeglichen vergelten werde um
seines Wandels oder Wercke willen/ sondern nur nach seinen Wer-
cken/ nachdem die Wercke von eines jeden Christenthum und Wan-
del zeigen werden. Das wird in Heil. Schrifft weder Alten noch
N.Test. nirgend gelesen werden/daß die Menschen gerecht und seelig
werden propter opera, um/ und von wegen ihrer guten Wercke/ als
einer verdienenden Ursach / sondern es werden die Wercke von der
Gerechtigkeit/mit welcher wir vor dem Angesicht GOttes bestehen/
und also auch von der Seeligkeit/ wann von den würcklichen Ursa-
chen derselbigen gefraget wird/ gäntzlichen ausgeschlossen/ wie wirs
zur Gnüge erwiesen. Aus gegenwärtigem Text ist mehr nicht zu
nehmen/als daß es mit dem Menschen nicht einen/ sondern zweyer-
ley gar ungleichen Ausgang am Jüngsten Tag nehmen werde: So
dann auch daß der Außgang sich mit den Wercken vergleichen wer-
de/ nemlich auf gute Wercke werde ein guter/ und auf böse Wer-
cke werde ein böser Ausgang folgen/ wie es noch klarer ausge-
trucket worden Rom II. 6-10. **Welcher geben wird einem jeg-
lichen nach seinen Wercken/nemlich/ Preiß/ und Ehre/ und
unvergängliches Wesen denen/die mit Gedult und guten Wer-
cken trachten nach dem ewigen Leben; aber denen/die da zän-
ckisch sind/und der Warheit nicht gehorchen/gehorchen aber
dem Ungerechten/ Ungnade und Zoren/ Trübsal und Angst
über alle Seelen der Menschen die da Böses thun/ fürnem-
lich der Juden und auch der Griechen. Preiß/ und Ehre/
und Friede allen denen/ die da Gutes thun/ fürnemlich den
Juden und auch den Griechen.** Da deñ sich eine Gleichheit
im Ausgang/ Wehrung/ Gewißheit und Ordnung findet. Wie
auf

auf böse Wercke ein böses/ also folget auf gute Wercke ein gutes Ende: Die Ordnung ist gleich/ die Verdammnuß gehet nicht vor den bösen Wercken her/ sondern folget darauf; also gehet auch die Seeligkeit nicht vor den guten Wercken her/ sondern folget nach; auf böse Wercke folget ein ewiges Leyd und Schade / auf gute Wercke ewige Freud und Ehre. Es ist auch gewiß und fehlet nicht/ wer im Unglauben und Unbußfertigkeit biß ans Ende beharret/ der muß ewiglich Schmach und Pein leiden/ wer aber recht glaubt und wohl lebt / der kommt zur Ehre und Freude. Es zeiget aber auch der Apostel / wie daß nicht in allem eine Gleichheit seye / dann wer in einem sündiget / der ist der Verdammnuß schuldig / aber nicht gleich um eines guten Wercks willen wird der Mensch seelig. Es folget auch nicht/ es wird ein jeder empfahen/ wie er bey Leibes Leben gehandelt hat/ darum wird der Fromme die Seeligkeit so wohl verdienen/ wie der Gottlose die Verdammnuß/ wie wir schon aus Rom. VI. 23. gewiesen; wie daß das Böse den Tod verdiene/ als einen Sold/ mitnichten aber auch das Gute verdiene das ewige Leben / sondern solches seye eine Gnade oder Gnaden-Geschenck GOttes. So bezeuget der Apostel / daß böse Werck der Verdammnuß werth seyen, Rom. I. 32. Dargegen aber lehret er/ daß gute Wercke der Seeligkeit nicht werth seyen. Rom. VIII. 18. Uber das sind böse Wercke gantz durchaus böß / und deß Menschen eigne Wercke / wie der Apostel sagt: **Du aber nach deinem verstockten und unbußfertigen Hertzen häuffest dir selbst den Zorn auf den Tag deß Zorns / und der Offenbahrung deß gerechten Gerichtes GOttes.** Rom. II. 5. it. III. 10--18: Hergegen aber sind gute Wercke Gnaden-Gaben GOttes/ der würcket sie in den Menschen/ die sonst an und vor sich selbst dazu untüchtig sind/ auch das Gute in dieser Zeit zu keiner Vollkommenheit bringen können.

331. Gegner 10. Beweiß/ aus Ebr. XIII. 16.

Gegner 10. Beweiß ist genommen aus Ebr. XIII. 16. **Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht/ dann solche Opffer gefallen GOTT wohl.** Der Concipist gibt es also: Dann durch dergleichen Opffer wird GOTT versöhnet / worinnen er der Vulgata gefolget / welche das Griechische εὐαρεστεῖται übersetzet / promeretur, aber unrecht; sintemahlen das Wort promereo, welches heist / sich um einen verdient machen / nicht aber einen versöhnen/ bey den Lateineren allein active, nicht aber passive gebraucht wird. Der Syrer hat es besser übersetzet / placet homo DEO,

dadurch gefället der Mensch GOTT wohl. Die Glossa ordinaria gibts: Placetur DEO. Wie auch Erasmus in hunc locum, Ludov. Vives in Comment. Lib. X. Augustini de Civit. DEI. cap. 5. p. 891. Edit. Francofurt. 1661. in antiquis placetur DEO. Ariæ montanus, bene placet sibi DEUS. GOTT läst sichs ihm gefallen. Nun aber folget es nicht/ daß das jenige/ wodurch der Mensch GOTT gefället/ oder was sich GOTT gefallen lässet/ eine Würdigkeit und Verdienst bey GOTT habe: Dann es kan GOTT etwas gefallen/ welches man doch aus Pflicht und Schuldigkeit zu thun verbunden ist/ womit man gewißlich/ ob gleich GOTT ein Wohlgefallen daran hat/ drum nichts verdienet; indem/ was aus Schuldigkeit geschiehet/ kein Verdienst nicht hat. E. g. Der Gehorsam eines Kindes gefället den Eltern wohl/ verdienet aber darum nichts; indem es Krafft deß 4. Gebotts deß Kindes Schuldigkeit ist/ den Eltern gehorsam zu seyn. Also läst sich mancher Schuld-Herr gefallen/ wann ihm endlich die Helffte der Schuld bezahlet wird/ solte dann darmit der Schuldner was verdienen/ da er doch mehr schuldig ist als er bezahlet hat/ oder als er bezahlen kan. Wann man seinem Wohlthäter vor seine Gutthaten dancket/ gefällt solches dem Gutthäter wohl/ wer wolte aber sagen/ daß man ihm durch solche schuldige Dancksagung was abverdiene? Also gefallen auch die Allmosen dem lieben GOTT wohl/ wenn sie aus einem liebreichen/ mitleidigen und einfältigen Hertzen gegeben werden/ nicht als ein Verdienst/ sondern als ein Stück deß schuldigen Gehorsams/ welche er aus Gnaden/ nicht aber aus Pflicht zu vergelten/ versprochen hat. Es möchte aber vielleicht Gegner sonderlich ein Aug haben auf das Wort Opffer/ wird aber bald seinen Irrthum erkennen/ wenn er nur einen Unterscheid machen wird unter einem Versöhn-Opffer/ und unter einem Danck-Opffer; wie dann der Text von diesem/ nicht von jenem reden kan.

332. Gegner 11. Beweiß/ aus Prov. XIX. 17.

Den 11. Biblischen Spruch nimmt Gegner aus Prov. XIX. 17. **Wer sich deß Armen erbarmet/ der leihet dem HERRN/ der wird ihm wieder Gutes vergelten.** Woraus er beweisen will/ daß die gute Wercke den Himmel verdienen: Es folgt aber nicht/ wer dem HERRN leihet oder auf Wucher gibt/ daß ihme GOTT aus Pflicht und Schuldigkeit es vergelten müsse. Daß GOTT die Gutthätigkeit/ so wir gegen die Armen aus rechtschaffnem Hertzen erweisen/ aus Gnaden belohnen werde/ glauben wir

und freuen uns dessen / daß wir aber damit GOTT die Wiedervergeltung abverdienen / und er uns dafür was von Rechtswegen schuldig seye/ dafür können wir GOTT nicht anforderen / massen wir GOTT in den Armen nichts leihen können / daß wir nicht schon vorher von ihm hundertfältig überkommen haben / so gehöret ja alles was wir haben / GOTT zu / und ist es unsere Schuldigkeit / all unser Vermögen zu seinem Dienst / wozu ers haben will / zu widmen und anzuwenden ; was solten wir dann ihme damit abverdienen können / so er aus Pflicht uns wieder zu geben schuldig wäre. Ist das nicht ein Pharisäischer Hochmuth / sich unterstehen GOTT um eine Schuld anzuforderen ? Wie jener Mönch mit GOTT rechten wolte / der gesaget : Domine redde quod debes. HERR gib mir / was ich dir abverdienet habe. O unbedachtsames Begehren / solte GOTT uns geben was er uns schuldig wäre / so würde keine andere Schuldigkeit überbleiben / als daß er uns ewig straffen solte / sintemahlen auch bey den Allerfrömmsten unvergleichlich mehr Böses als Gutes / so noch darzu ihnen nicht eigen ist / sich finden würde / wo GOTT nach Gerechtigkeit mit uns abrechnen wolte.

333. Gegner 12. Beweiß.

Endlich 12. macht Gegner diesen Schluß : **Wann die gute Werck kein Verdienst haben / so könne man auch nicht sagen / daß die böse Werck eine Straff haben** / dann die Schrifft rede von einem als wie von dem andern ; ist aber im Grund falsch / wie wirs schon erwiesen haben. Das Paulus diesen Schluß durchaus verwerffe / wann er bezeuget / daß zwar die bösen Wercke eine Straffe / nemlich den Tod verdinen als einen Sold / mitnichten aber auch die guten Wercke das ewige Leben verdienen als einen Sold / sondern es seye solches ein χάρισμα, eine Gnaden-Gabe. Rom. VI. 23. Redet also die Schrifft nicht von einem als wie von dem anderen / denn von den bösen Wercken und deren Straff redet sie als von einem Verdienst / von den guten Wercken aber und deren Belohnung redet sie als von einer Gnaden-Gabe GOttes in Christo JESU. Wovon Augustinus herrliche Wort führet Epist. 105. ad Sixtum. „Der Sold / spricht der hochansehnliche Verthädiger „der Gnaden / der Apostel Paulus / der Sünden ist der Tod aber „die Gnade GOttes ist das ewige Leben in Christo JESU unserm „HERREN. Lieber sihe / in welcher Kürtze und wie behutsam „er die Wort gesetzt habe / aus welcher fleissigen Betrachtung dieser

„Frage Tunckelheit in etwas erhället/ dann da er gesagt hätte/ der „Tod ist der Sünden Sold / wer urtheilet nicht / daß auf das „bequemeste und einfolglich dazu zu setzen / aber der Sold der Ge„rechtigkeit ist das ewige Leben. Oder wann er nicht sagen wolte „der Gerechtigkeit / so sagte er dem Glauben / weil der Gerechte deß „Glaubens lebet/ daher es auch ein Lohn genennet wird an vielen „Stellen Heil. Schrifft: Nirgends ferner heisset die Gerechtigkeit „oder der Glaube ein Lohn / weil der Gerechtigkeit oder dem Glau„ben der Lohn gegeben wird / was aber einem Arbeitenden der Lohn „ist/ das ist einem Kriegenden der Sold. Allein der seelige Apo„stel wider den Hochmuth/ welcher so gar bey Grossen einzuschlei„chen suchet/ daß er auch saget/ um deß willen sey ihm deß Satans „Engel gegeben/ von dem er mit Fäusten geschlagen werde / damit er „sich nicht hochmüthig erhübe / wider diese Pest deß Hochmuths „wachsamst streitend/ saget er / der Tod ist der Sünden Sold / weil „er nach Würdigkeit vergolten wird. Hernach damit die Gerech„tigkeit sich nicht erhübe von Menschlichem guten Verdienst / wie „das Menschliche böse Verdienst ohne Zweiffel Sünde ist / hat er „nicht vom Gegentheil hergeschlossen und gesagt/ das ewige Leben ist „der Sold der Gerechtigkeit/ sondern die Gnade/ spricht er/ GOt„tes ist das ewige Leben. Und damit nicht ausser dem Mittler eini„ger anderer Weg gesucht werde / hat er dazu gethan / in Christo „JESU unserem HErren/ als ob er sagte/ höre/ daß der Sünden „Sold der Tod seye/ was unterstehest du dich zu erheben/ O Mensch„liche / nicht Gerechtigkeit / sondern unter dem Nahmen der Ge„rechtigkeit allerdings Hoffarth/ was unterstehest du dich zu erheben/ „und das ewige Leben / welches dem Tod nicht entgegen ist / als „einen schuldigen Sold zu fordern? Die Gerechtigkeit/ welcher „das ewige Leben gebühret/ ist die wahre Gerechtigkeit: So es die „wahre Gerechtigkeit ist / so ist sie nicht aus dir / von oben herab „kommt sie/ von dem Vatter deß Liechts/ daß du sie hättest/ hast du „sie warhafftig empfangen/ dañ was hast du/ daß du nicht empfan„gen hast? Derowegen O Mensch/ so du das ewige Leben empfan„gen wilt / so ist es zwar der Gerechtigkeit Sold / aber dir ist es „Gnade/ welchem auch die Gerechtigkeit selbst Gnade ist/ dann es „würde dir als schuldig gegeben / wann aus dir die Gerechtigkeit „wäre/ der es gebühret: Derowegen haben wir nun aus seiner „Fülle empfangen nicht nur die Gnade/ durch welche wir jetzt

gerecht

"gerecht in der Arbeit leben biß ans Ende/sondern auch Gnade für "diese Gnade/ daß wir hernach in der Ruhe ohne Ende leben/2c.

Pag. 20. rühmet sich Gegner abermahlen / daß die lieben Kirchen-Vätter auf seiner Seiten stehen / führet aber nur Ambrosium an/ und weißt mich an den Bellarminum, Tom. III. Lib. V. de Justific. c. 4. p. m. 1252. seq. ich weise ihn aber wiederum an die jenige / so dem Bellarmino geantwortet haben / nahmentlich Gerhardum in Conf. Cath. Lib. II. Part. III. Artic. XXIII. cap. 8. de perfectione & meritis operum p. m. 893. Erinnere nur insgemein / daß wenn die Vätter / das Wörtlein Verdienst bey den guten Wercken gebraucht/ solches impropriè nicht in eigentlichem Verstand geschehen / als welche es zumahl in Predigten / da sie das Volck zum Fleiß guter Werck antreiben wolten / so genau nicht genommen / und wohl zu weilen nach Art der Redner die gute Wercke allzuviel heraus gestrichen / es hatte auch zur selben Zeit keine solche Gefahr/ daß sie die Seeligkeit / durch ihre gute Wercke zu verdienen / suchen möchten: Dann die jenige Controvers, wie sie nun zwischen uns und der Römischen Kirchen schwebet / damahls noch nicht in solchen Terminis im Schwang gegangen/ dahero die Vätter/ wie in anderen Controversien dergleichen geschehen ist / sicherer in der Materie geredet / und zuweilen Worte gebrauchet / sonderlich in den Predigten / die sie bey nun entstandnem Streit heut zu Tag wohl anderst einrichten würden ? Es muß fein Bellarminus seiner Rede nicht selber vergessen/wenn er Tom. III. Lib. II. de grat. & lib. arb c. 14. resp. ad. 3. p. m. 632. schreibet: Patres cum ad populum verba facerent, ea dicebant, quæ utiliora videbantur, ad excitandos homines ad opera bona. Dieser guten Erinnerung Bellarmini gemäß/müssen wir auch die von Gegner angezogene Wort Ambrosii annehmen / daß wenn er gesaget: Nach dem Tod warte auf uns entweder die Belohnung/ oder die Straff der Verdiensten/ er das Wort Verdienst nicht in eigentlichem Verstand / wo er auf die Belohnung siehet / vor etwas / daß GOtt schuldig wäre zu geben / wolle verstanden haben. Dann daß Ambrosius gar nicht davor gehalten / daß man durch die Wercke die Seeligkeit verdienen könte/ und sich derselbigen vor GOtt rühmen dürffte / ist aus folgenden seinen Worten klar zu erkennen. Wenn er 15. mahl die exclusivam allein von dem Glauben braucht: Nur einige seiner Wort anzuführen/als: In Rom. III, Tom. III. Col. 259. I. Edit. Paris. 1614.

334. Gegner vergeblicher Ruhm daß die H. Kirchen-Vätter vom Verdienst guter Wercke seiner Meinung gewesen.

(l) „Sie sind aus Gnaden / oder umsonst gerecht worden / weil
„sie nichts würckende oder wieder vergeltende / allein aus dem
„Glauben gerecht worden sind. Rom II. 32. Weil durch die List
„deß Feindes die Sünden angefangen haben sich zu häuffen / daß
„durch das Verbott der Mensch mehr schuldig wurde / so hat
„GOtt / der durch die Gnade seiner Güte allezeit den Menschen
„hilfft / daß / was so wohl ohne das Gesetz als in dem Gesetz war
„gesündiget gewesen / könte getilget werden / dieses beschlossen /
„daß er den einigen Glauben dazu setzet / durch den alle Sünden
„getilget würden / daß / weil keine Hoffnung bey allen Menschen
„übrig war / durch das Gesetz / sie durch die Barmhertzigkeit
„GOttes seelig würden. Abermahl schreibt er über 1. Cor. I. 4.
„er sagt: Es seye von GOTT die Gnade gegeben in Christo
„JEsu / weil das von GOtt also verordnet ist / daß der da glau-
„be an Christum seelig seye ohne Werck / und allein durch den
„Glauben / umsonst empfienge die Vergebung der Sünden.
Wie

(l) Justificati sunt gratis, quia nihil operantes neque vicem reddentes, sola fide justificati sunt, dono DEI. Iterum ad Rom. II. 32. ibid. col. 314. C. Quia versutiâ adversarii cumulari peccata cœperunt, ut per interdictum magis reus homo constitueretur, DEUS clementia bonitatis suæ semper homini salutem procurans decrevit, ut quod sine lege peccatum erat, & sine lege posset deleri, & solam fidem posuit, per quam omnia peccata abolerentur: Ut quia nulla spes per legem omnibus hominibus erat, DEI misericordia salvarentur. Iterum 1. Cor. I. 4. ib. Col. 339. K. datam dicit gratiam in Christo JESU à DEO, quæ gratia sic data est in Christo JESU, quia hoc constitutum est à DEO, ut qui credit in Christum, salvus sit sine opere sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum. Idem in, Galat. III. 22. ib. Col. 448. D. Lex ad hoc data est, ut peccatores reos se scirent apud DEUM, manifestatis enim peccatis suis conclusi sunt, ut se excusare non possent, sed quærerent misericordiam: ut veniens, qui promissus erat Abrahæ fidem solam ab eis posceret, quam habuit Abraham, ut & malorum suorum veniam & justificationem mererentur. Idem Lib. II. de Jacobo & vita beata. c. 2. Tom. I. Col. 327. A. Non ex operibus justificamur, sed fide, quoniam carnalis infirmitas impedimento est operibus, sed fidei claritas, factorum obumbrat errorem, quæ mereretur veniam delictorum.

„Wiederum über Gal. III. 22. das Gesetz ist darzu gegeben / daß
„die Sünder wüsten / daß sie schuldig seyen bey GOTT / dann
„da ihre Sünden geoffenbahret wurden sind sie beschlossen worden/
„daß sie sich nicht entschuldigen könten / sondern die Barmhertzig-
„keit suchten : Daß wo der käme / der dem Abraham versprochen
„worden / er von ihnen den Glauben allein forderte / den Abra-
„ham gehabt hat / daß sie so wohl ihrer Sünden Vergebung a's
„die Rechtfertigung erlangten. Endlich an einem anderen Ort
„sagt er : Wir werden nicht gerecht aus den Wercken / sondern
„aus dem Glauben / dieweil die fleischliche Schwachheit die Wer-
„cke hindert / aber der Glantz deß Glaubens der Sünden-Fehler
„überschattet / der die Vergebung der Sünden verdient oder er-
„langt hat. Eben dieser theure Vatter schreibt Lib. I. de Jacob. & vita beata, cap. 6. in principio, Tom. IV. col. 316. E. (m) „Aber
„auch dieses kommt mir zu gut / daß wir nicht aus den Wercken
„deß Gesetzes gerecht werden / ich habe derohalben nichts / daß ich
„mich rühme meiner Wercke wegen / ich kan mit nichts prangen /
„und derohalben will ich mich rühmen in Christo. Nicht will ich
„mich rühmen / daß ich gerecht / sondern daß ich erlöst bin. Rüh-
„men will ich mich nicht daß ich frey bin von Sünden/ sondern weil
„mir meine Sünd vergeben sind. Ich will mich nicht rühmen /
„daß ich iemand nutz gewesen / oder daß mir iemand nutz gewesen/
„sondern weil Christus mein Fürsprecher ist bey seinem Vatter /
„sondern weil das Blut Christi für mich vergossen ist. Wie darff
dann Gegner so unverschämt sagen / daß die Wercke einen Ruhm
und Verdienst vor GOtt haben / und noch über daß sich unter-
stehen/ aus veilen andern Vättern den H. Ambrosium anzuziehen/
als ob er mit allem Recht mit seinen Wercken einen Ruhm und
Verdienst bey GOtt gesucht hätte / wie macht ihn hiemit Ambro-
sius

(m) Sed & illud mihi prodest, quod non justificemur ex operibus legis : Non habeo igitur unde gloriari ex operibus meis possim, non habeo, unde me jactem, & ideo gloriabor in Christo. Non gloriabor quia justus sum, sed gloriabor, quia redemtus sum. Gloriabor, non quia vacuus peccati sum, sed quia remissa sunt mihi peccata. Non gloriabor, quia profui, neque quia profuit mihi quisquam, sed quia pro me advocatus apud Patrem Christus est, sed quia pro me sanguis Christi effusus est.

kus selber vor iederman zuschanden; aber noch mehr / Ambrosius schreibet Tom. V. Lib. V. Epistolar. Epist. 41. ad Iræn. col. 192. H. (n) Aus der Vorschrifft deß Gesetzes werden alle überwiesen und „aus den Wercken deß Gesetzes wird niemand gerechtfertiget wer„den / das ist / weil durch das Gesetz die Sünde zwar erkennet/ „aber die Schuld nicht nachgelassen wird / so schiene es / das Ge„setz sey schädlich gewesen / als welches alle zu Sündern gemacht „hatte / aber da der HERR JEsus kam / hat er alle die Sünde/ „welcher niemand entgehen konte / geschencket / und die Hand„schrifft / so wider uns war / durch Vergiessung seines Blutes „ausgetilget / rc. Derohalben soll sich niemand seiner Wercke rüh„men / weil niemand aus seinen Thaten gerecht wird / sondern „welcher gerecht ist / der hat es als ein Geschenck / welcher durch „die Heil. Tauff ist gerechtfertigt worden; ist es derohalben der „Glaub / welcher uns befreyet durch das Blut Christi / weil der „seelig zu preisen / welchem die Sünde erlassen und die Verge„bung geschencket ist. Kan nun niemand durch deß Gesetzes Werck gerechtfertiget werden / so wird man noch viel weniger die Seeligkeit damit verdienen können. Noch einmahl schreibt er Lib. de Bono mortis. cap. 2. Tom. I. col. 295. A. Da er von David redet. (o) „Das David als ein Pilgram zu jenem allgemeinen Vatter-land

(n) Ex præscripto legis omnes convincuntur & ex operibus legis nemo justificatur. i. e. quia per legem peccatum cognoscitur, sed culpa non relaxatur, videbatur lex nocuisse, quæ omnes fecerat peccatores, sed veniens Dominus JEsus, peccatum omnibus, quod nemo poterat evitare, donavit, & chirographum nostrum sui sanguinis effusione delevit. &c. Ideo nemo glorietur *in operibus*, quia nemo factis suis justificatur, sed qui justus est, donatum habet, qui per lavacrum justificatus est. Fides ergo est, quæ liberat per sanguinem Christi, quia beatus ille, cui peccatum remittitur & venia donatur.

(o) Quod tanquam peregrinus ad illam sanctorum communem omnium patriam festinabat, petens pro hujus commorationis inquinamento remitti sibi peccata, priusquam discederet vitâ. Qui enim hic non accepit remissionem peccatorum, illic non erit: Non erit autem, quia ad vitam æternam non potuerit pervenire; quia vita æterna remissio peccatorum est.

„land aller Heiligen eilete / und bate / daß ihm für die sündliche „Befleckung / so lang er sich in dieser Herberg aufgehalten / die „Sünden vergeben werden / ehe er aus diesem Leben scheide / denn „wer nicht hier die Vergebung der Sünden erlangt / der findet „dort keine Stelle; er wird aber dort keinen Platz finden / weil er „nicht in das ewige Leben wird gelangen können / weil das ewige „Leben die Vergebung der Sünden ist. Wann dann David durch die Vergebung seiner Sünden das ewige Leben erlanget hat / so hat er solches gewißlich nicht durch seine Wercke verdient und erworben.

Wir wollen aber zeigen / daß noch mehr von den ältesten Vättern unserer Meinung gewesen / als Clemens Roman. in Ep. ad Corinth. p. m. 75. §. 32. Edit. Lond. 1687. Wo er anderst der Meister dieses Buchs ist/ dieser schreibet also: „Alle (nemlich „Abraham/ Isaac/ Jacob / etc.) sind verherrlichet und groß wor„den / nicht durch sich selbst / oder ihre Wercke / oder gerechte „Thaten die sie gethan hätten / sondern durch seinen Willen / und „auch wir / die wir beruffen sind durch seinen Willen in Christo „JEsu / werden gerecht nicht durch uns selbst / noch durch un„sere Weißheit und Verstand / oder Gottseeligkeit / oder Wercke/ „die wir gethan haben in Heiligkeit deß Hertzens / sondern durch „den Glauben / durch welchen der Allmächtige GOTT allezeit „gerechtfertiget hat. Dem sey Ehre in alle Ewigkeit. Was sollen „wir denn thun meine Brüder / sollen wir dann unterlassen Gutes „zu thun/ und verlassen die Liebe? Der HErr lasse solches mitnich„ten von uns geschehen.

Justinus Martyr in Epist. ad Diognetum. pag. m. 500. Edit. Paris. 1636. (p) „Was könte die Sünde bedecken / als seine „Gerechtigkeit? Worinnen könten wir Ungerechte und Gottlose „gerecht werden/ als allein in dem Sohn GOttes? Ach deß süsse„sten Wechsels/ der unerforschlichen weisen Verfügung? Ach der

 uner-

(p) Quid enim aliud peccata nostra potuit tegere quam ejus justitia? in quo alio nos iniqui & impii pro justis haberi possumus, quam in solo DEI Filio? O dulcem permutationem! O impervestigabile artificium! O beneficia expectationem omnem superantia! ut iniquitas quidem multorum in justo uno abscondatur, justitia autem unius faciat, ut multi injusti pro justis habeantur.

„unvermutheten Wolthaten? Daß zwar vieler Sünden in einem „Gerechten verborgen würden / aber eines einigen Gerechtigkeit „viele gerecht machte.

Was Origenes hievon gehalten / ist wohl werth daß es beygefüget werde / derselbige schreibet Lib. III. in Rom. cap. 3. „pag. m. 326. seq. Part. II. M. Es sey genug die Rechtfertigung „deß einigen Glaubens / also / daß einer / der auch nur glaubet / „gerechtfertiget werde / ob er auch schon nichts von Wercken erfül„let hätte. Ligt uns also ob / die wir uns unternehmen zu be„haupten / daß die Schrifft deß Apostels richtig seye / und alles in „seiner guten Ordnung bestehe / daß wir suchen / wer ohne Wercke „durch den Glauben allein gerechtfertiget worden seye? Was nun „also das Exempel anlangt / meine ich / es werde dazu genug seyn / „der jenige Schächer / der mit dem HERRN gecreutziget / von „dem Creutz ihm zugeruffen hat / HERR JESU / gedencke „mein / wenn du in dein Reich kommest: Sonst wird bey den „Evangelisten nichts anderst von guten Wercken von ihm beschrie„ben / sondern wegen dieses einigen Glaubens sagt ihm JESUS / „warlich / ich sage dir / heute wirst du mit mir in dem Paradiß „seyn: Lasset uns nur / wo es beliebet / die Wort deß Schächers „zu der Sache deß Apostels rühmen / und sagen zu einem Juden / „wo ist nun dein Ruhm? Es ist gewiß / daß er ausgeschlossen ist; „ausgeschlossen / aber nicht durch das Gesetz der Wercke / sondern „deß Glaubens. Dann dieser Schächer ist durch den Glauben ge„rechtfertiget worden / ohne die Wercke deß Gesetzes; dann bey „dem hat der HERR nicht erfordert / was er vorher gethan hätte / „noch erwartet / was er / nachdem er geglaubet / ferner thun würde / „sondern aus solcher einigen Bekanntnuß hat ihn der HERR / als „er in das Paradiß eingehen wolte / als einen Gerechtfertigten mit „sich genommen. Also auch jenes Weib / von der in dem Evange„listen Luca stehet / daß / als sie vernommen / daß der HERR „zu Tische sässe in dem Hauß deß Pharisäers / sie ein Gefäß mit „Salben gebracht / und hinter ihm zu seinen Füssen stehend / mit „Thränen seine Füsse gewaschen / und mit ihren Haaren abgetruck„net / dieselbige gekusset / und mit Salben gesalbet habe. Als aber „der Pharisäer es sahe / der ihn geladen hatte / sprach er bey sich „selbst: Wo dieser ein Prophet wäre / wüste er / was und welch

„ein Weib diß sey / die seine Füsse anrühre / daß sie eine Sünde„rin ist: JESUS aber sprach zu ihr diß Gleichnuß von den 500.
„oder 50. Groschen / und aus keinen Wercken deß Gesetzes / son„dern wegen deß einigen Glaubens sagt er zu ihr: Dir sind deine
„Sünde vergeben: Und wiederum: Dein Glaube hat dir geholffen /
„gehe hin mit Frieden. Also auch in vielen Orten deß Evangelii lesen
„wir / daß er also gesprochen / daß er dem Glauben deß Glaubenden
„das Heyl zuschreibet: Aus welchen allen offenbahr ist / daß der
„Apostel recht davor halte / daß der Mensch gerecht werde ohne deß
„Gesetzes Werck durch den Glauben. Daß man aber sehe / wie er
„auch rede von den Wercken der Wiedergebohrnen / so sagt er bald
„darauf: Darum wird dergleichen Ruhm ausgeschlossen / welcher
„kommt aus den Wercken deß Gesetzes / weil er nicht hat die De„muth Christi / in welchem / der sich rühmet / also spricht: Es seye
„aber ferne von mir rühmen / als nur in dem Creutz unsers HErrn
„JESU Christi / durch welchen mir die Welt gecreutziget ist / und
„ich der Welt. Also sihest du / daß der Apostel sich nicht rühmet
„seiner Gerechtigkeit / noch seiner Keuschheit / noch seiner Weiß„heit / noch seiner übrigen Tugenden und Thaten / sondern offen„bahrlich ausspricht und sagt: Wer sich rühmet / der rühme sich deß
„HERRN. Und also ist der Jüdische Ruhm ausgeschlossen /
„nicht durch das Gesetz der Wercke / sondern durch das Gesetz deß
„Glaubens / der in Christo JESU ist / in dessen Creutz sich der
„Apostel rühmet. Dann wer wolte recht entweder seiner Keusch„heit sich rühmen / da er liset / das geschrieben stehe / welcher ein
„Weib ansihet ihr zu begehren / der hat schon mit ihr die Ehe gebro„chen in seinem Hertzen. Dahero auch der Prophet saget: Wie
„will sich einer Rühmen ein keusches Hertz zu haben? Oder wer
„will sich rühmen seiner Weißheit / da er sihet / das geschrieben ist /
„weil die Welt in ihrer Weißheit GOTT nicht erkannt / so hat
„es GOTT gefallen / durch thörichte Predigt seelig zu machen die
„Glaubige. Und wiederum: Was in der Welt thöricht ist hat
„GOTT erwählet / daß er die Weisen zu Schanden machte.
„Wer will aber auch seiner Gerechtigkeit sich rühmen / da er höret /
„wie GOTT durch den Propheten spricht: Daß alle eure Gerech„tigkeit ist wie ein unflätig Kleid; also ist allein der Ruhm gerecht
„in dem Glauben deß Creutzes Christi / der allen Ruhm ausschleust /
„der aus den Wercken deß Gesetzes käme.

„Basilius M. dañ dieses ist das vollkommene und recht völlige Rüh„men in GOTT (er redet von dem Spruch 1. Cor. I. 13. Wer sich „rühmet/ der rühme sich deß HErren) wo einer auch sich nicht erhebet „über seine Gerechtigkeit die er selbst hat / sondern erkennet / daß „er selbst der wahren Gerechtigkeit ermangle / aber durch den „Glauben an Christum allein gerecht worden seye. Und so rühmet „sich Paulus in dem / daß er verachtet seine Gerechtigkeit / und „suchet die jenige durch Christum / die aus GOTT kommt über „den Glauben zuerkennen / xc. In welchen Worten dieser berühmte Lehrer kein Bedencken träget zu schreiben / daß wir allein durch den Glauben gerecht werden/ da die Rede eigentlich ist/ nicht was bey dem Glauben seye / sondern was vor GOttes Gericht gelte: Wo wir also sehen / daß diese Redens-Art nicht so neu/ und erst von Luthero aufgebracht worden seye / wie wir verlästert werden / nemlich / daß man allein durch den Glauben gerecht werde. Hernach will auch Basilius, daß alle Gerechtigkeit / die wir selbst haben / so gar auch die jenige / wozu GOTT selbst das Wollen und Vermögen gibt / und die der Heilige Geist in uns anfangt zu würcken / und bey den Wiedergebohrnen fortgesetzt und vermehret wird / noch nicht die jenige seye / die vor GOttes Gericht gültig ist / sintemahlen die Gerechtigkeit / so in uns gewürcket wird / nur eine angefangene Gerechtigkeit ist / die nimmermehr in diesem Leben zur Vollkommenheit kan gebracht werden / sondern Stückwerck bleibet / also daß wir uns keiner andern Gerechtigkeit vor GOTT rühmen können / als der jenigen / welche uns Christus erworben / und durch den Glauben zugerechnet wird / so ein blosses Gnaden-Geschenck GOttes ist.

Idem in Psal. CXIV. Tom. I. p. m. 267. A. Edit. Paris. 1638. (q) „Es stehet bevor eine ewige Ruhe den jenigen / welche dieses „Leben recht durchgekämpffet haben / die nicht erstattet wird nach „der Schuldigkeit oder Verdienst der Werck / sondern von dem „großgäbigen GOTT gegeben wird den jenigen/die auf ihn gehof„fet haben.

Chry-

(q) Manet requies sempiterna illos qui in hac vita legitime certaverint non tanquam debitum operibus redditum, sed ob munificentissimi DEI gratiam, in quem speraverunt, exhibita.

Crysostomus schreibet ad Galat. III. 5. Col. 920. Tom. IV Edit. Basil. 1558. (r) „Weil der Patriarch Abraham hoch bey „ihnen gehalten war/ so bringet er ihn ins Mittel/ und zeiget/ daß „er auch also sey gerechtfertigt worden/ wo aber auch er von der „Gnade aus dem Glauben gerechtfertiget worden ist/ auch da er in „den Wercken prangen möchte/ wie vielmehr dann ihr. Was „hat ihm dann solches geschadet/ daß er nicht unter dem Gesetz ge„wesen ist? Nichts/ sondern der Glaube war ihm zur Gerechtig„keit genug. Schreibet also Chrysostomus dem Abraham/ da er „auch gute Werck hatte/ gleichwohl allein aus dem Glauben die „Gerechtigkeit zu.

Augustinus stimmet uns auch bey Libr. de Sp. & Lit. cap. 13. p. m. 579. B. Tom. III. (s) „Wo dieses nun nach den Kräfften/ „die der HERR zu geben beliebet hat/ betrachtet und abgehandelt „worden/ so schliessen wir daraus/ daß der Mensch nicht gerecht „werde durch die Gebotte eines guten Lebens/ sondern durch den „Glauben JESU Christi/ daß ist nicht der Wercke/ son„dern deß Glaubens Gesetz/ nicht aus dem Buchstaben/ sondern „dem Geist/ nicht aus Verdienst der Wercke/ sondern lauter „Gnade.

Idem Lib. I. ad Bonifac. cap. 21. pag. m. 595. Tom. VII. (t) „Wie grosse Tugend du von den Alten rühmest/ so hat sie doch „nichts anders seelig gemacht/ als der Glaube deß Heylandes/ der „zur Vergebung der Sünden sein Blut vergossen.

Ooo 3 Idem

(r) Quoniam, celebris magnæque existimationis apud illos erat Patriarcha Abraham, & hunc profert in medium, declarans hunc quoque sic fuisse justificatum. Quod si is ante gratiam ex fide justificatus est, idque cum & operibus bonis floreret, multo magis vos. Quid igitur illi detrimenti attulit, quod non esset sub lege? Nihil, sed sufficiebat ei fides ad justitiam.

(s) His igitur consideratis pertractatisque pro viribus, quas Dominus donare dignatur, colligimus, non justificari hominem præceptis bonæ vitæ, nisi per fidem JESU Christi, hoc est non Lege operum, sed Lege fidei, non Litterâ, sed Spiritu, non factorum meritis sed gratuitâ gratia.

(t) Quantalibet virtute fuisse præditos antiquos prædices, non eos salvos fecit, nisi fides Salvatoris, qui in remissionem peccatorum sanguinem fudit.

Idem Libr. de Fide & Oper cap. 14. pag. m. 47. Tom. IV. (u) „Die gute Werck gehen nicht vorher bey dem der gerecht wer„den soll/sondern folgen den Gerechtfertigten nach. Anderer Zeugnüsse der Vätter / so wohl Griechischer als Lateinischer Kirche / deren wir einen grossen Vorrath haben / zugeschweigen. Wir könten auch sehr viele Schuhl-Lehrer / und in der Römischen Kirche berühmte Leuthe anführen / welche offentlich in ihren Schrifften bekennet / quod sola Fides justificet, **daß der Glaub allein gerecht mache.** Recommandire aber meinem Gegner nachzuschlagen Gerhardi Confess. Cathol. Libr. II. Part. III. Artic. 23. cap. 3. pag. 626. Idem. LL. CC. Tom. III. de Justific. per Fidem. §. 159. p m. 398. wiederum daß die Wercke der Wiedergebohrnen weder vollkommen noch gantz rein seyen / noch das ewige Leben verdienen / haben so wohl alte als neuere Lehrer der Römischen Kirchen frey offentlich gestanden. Wie bey Gerhardo Confess. Cathol. Libr. II. Part. III. Artic. 23. cap. 7. pag. 899. seq. ihre Worte zu lesen seyn. Dahero sie bey Sterbenden / wann sie dieselbige trösten wollen / eigener Verdienste gar nicht gedacht / sondern sie einig und allein auf GOttes Barmhertzigkeit und Christi vollgültiges Verdienst vertröstet.

335. Daß viele der Päpstischen Lehrer selbst nicht glauben/ daß man durch gute Werck das ewige Leben verdienen könne/ ist aus ihrem Zuspruch bey Sterbenden zu erkennen.

„In den Maintzischen Kirchen-Agendis, Año 1551. und 1599. „ausgegangen / ist folgende Erinnerung an die Sterbende zu fin„den. Lieber Bruder / lasse dich nicht verdriessen / ob du gleich „in dieser Kranckheit dein zeitliches Leben verlassen müssest / allein „lasse dir angelegen seyn / und richte dich dahin / wie du diß Leben „mit einem guten End in der Gnade GOttes schliessen / und jenes „ewige Leben unverhinderlich ergreiffen mögest. Nun seynd aber „nicht alleine deine / sondern auch aller Menschen Verdienst viel zu „klein und zu gering darzu / daß ein Mensch sich der Seeligkeit auf „seine Werck getrösten möchte / da es aber an unsern Wercken und „eigen Verdiensten mangelt / da haben wir uns an die Verdienst „Christi unsers gemeinen Heylandes zu halten / den GOTT aus „Göttlicher Liebe gegen uns darum in die Welt geben hat / daß wer „an ihn glaubet / nicht verderben / sondern das ewige Leben haben „soll. Auf den hat GOtt zuvor deine und aller Menschen Sünde „gelegt / und ihn um deine Sünde lassen verwundet und schmertzlich „geschlagen werden. Und die Straffe / die du für deine Sünde nach

(u) Bona opera non præcedunt justificandum, sed sequuntur justificatum.

"nach strenger Gerechtigkeit GOttes billich gedulden soltest/ die hat
"GOTT zuvor an seinem Ewigen und Geliebten erholen/ und ihn
"schmertzlich leiden lassen für deine Sünde/ auf daß er dein verscho-
"nen möchte. Auf diesen gnädigen und erbarmenden GOTT solt
"du dein Vertrauen steuren/ ein frölich getrost Hertz fassen/ und
"dich für nichts fürchten/ sondern eine steiffe Hoffnung und unge-
"zweiffelte Zuversicht haben. Denn weil sich GOtt um dein Heyl
"so viel angenommen/ daß er seinen einigen Sohn für dich in Tod
"gegeben/ und durch sein theures und heiliges Blut dich von Sün-
"den Tod/ Teuffel und Höll erlöset/ und dich zur heiligen Tauff/
"darinn du in der Gemeinschafft Christi einverleibet bist/ aus Gna-
"den hat kommen lassen/ so wird er dich auch noch nicht aus seiner
"Huld und Gnade verstossen/ sondern nochmahls mit seiner Vät-
"terlichen Lieb und Gnade zu dir setzen/ und dir auch aus dieser dei-
"ner letzten Noth aushelffen/ und entweder dir deine Leibes-Ge-
"sundheit bald wieder geben/ wo es zu seiner Göttlichen Ehr und zu
"deinem Heyl dienstlich seyn soll/ oder dich durch den leiblichen Tod
"in jenes Leben hinführen/ da deine liebe Seele bey GOtt mit ihrem
"lieben Erlöser und allen seinen Heiligen Außerwählten sich erlusti-
"gen/ und in der Auferstehung am Jüngsten Tag mit diesem deinem
"sterbenden Leib sich wiederum vereinigen/ und du alsdann an Leib
"und Seel ewige Lust und Freude/ ohne einige Traurigkeit empfan-
"gen wirst. Ach daß noch heut zu Tag die Sterbende in dem Papst-
thum mit disem Trost versehen würden/ und man sie nicht mit ihren
eigenen/ oder anderer frembden Verdiensten vergeblich aufhalten
möchte/ wobey sie nimmermehr zur Ruhe ihres Gewissens/ noch zu
einer Freudigkeit zum Sterben können gebracht werden. Wie
würde sich aber dieser Zuspruch mit ihrem vergeblichen Ruhm eigner
Wercke so gar nicht vertragen können. Aus diesem und dergleichen
herrlichen Zeugnüssen der Heil. Schrifft/ der theuren Alt-Vät-
ter/ und vieler vornehmer Lehrer der Römischen Kirchen selbst/ er-
wege nun Gegner besser/ ob ich dann unrecht geredt oder geschrieben/
daß der **Ruhm eigener Verdienst und Wercke vergeblich** sey.

336.
Lutheri Lehre von den guten Wercken.

Weilen Gegner pag. 65. seq. unsers Seel. Lutheri Lehre von den guten Wercken schändlicher Weiß verdrehet hat/ um denselbigen so wohl bey Seinen/ als auch bey Unsern Religions-Verwandten in üblen Verdacht zu bringen/ als ob er die wahre gute Wercke und deren Ubung nicht nur selbst gehasset/ sondern sie auch

andern verhasst zu machen getrachtet hätte / so will ich gantz kürtzlich aus seinen eigenen Schrifften zeigen / was er von den guten Wercken der Schrifft gemäß gehalten.

337. Aus dem Glauben muß die Beflissenheit zu guten Wercken folgen.

Nemlich 1. daß aus dem Glauben die Beflissenheit guter Wercke folgen müsse. Gal. V. 5. Wenn man durch den Glauben Christum ergriffen hat / alsdann empfahet man auch den Heiligen Geist / um desselbigen Christus willen: Denn fahen sie an / lieben beyde GOtt und den Nechsten / thun auch andere gute Werck / tragen das heilige Creutz und Leyden. Tom. VI. Altenb. pag. 681. b. Tom. I. Witteb. fol. 147. b.

338. Die guten Wercke wircket der Heil. Geist.

2. Die guten Wercke wircket der Heil. Geist. Rom. VIII. 14. **Welche der Geist GOttes treibet die sind GOttes Kinder.** So wircket nun der Heil. Geist Erkänntniß der Sünden und Glauben / daß wir die hohe und grosse Barmhertzigkeit in Christo zugesagt für und für klärer erkennen und stärcker glauben / und ewigen Trost und Leben daraus schöpffen. Darnach wircket der Heil. Geist auch andere Tugenden / nemlich die GOtt gebotten hat in zehen Gebotten: GOTT fürchten / lieben / dancken / anruffen / ehren / den Nechsten lieben / gedultig / keusch seyn / die Obrigkeit als GOttes Ordnung erkennen und ehren. Tom. V. Altenb. pag. 34. b. Tom. VI. Jen. fol. 367. b.

339. Durch den H. Geist thun die Wiedergebohrne gute Wercke.

3. Durch den Heil. Geist thun die Wiedergebohrne gute Wercke. Denn durch ihn sind sie dem Weinstock Christo JEsu einverleibet worden / welcher Joh. XV. 5. sagt: **Ich bin der Weinstock / ihr seyd die Reben: Wer in mir bleibet / und ich in ihm / der bringet viel Frucht / dann ohne mich könt ihr nichts thun / &c.** Wormit Christus lehret / ehe du einig Werck thust / oder Früchte bringest / so must du vor allen Dingen zuvor in mir seyn / also / daß dieselbigen alle aus und von mir gehen. Darnach aber so kanst du auch rechte Früchte bringen / wo du es aber umkehrest / und ehe wilt Früchte bringen / ehe du in mir bist / so wird weder Reben noch Früchte bleiben. Denn wer hat ie gehört / daß ein Reben aus den Trauben sey gewachsen? Muß nicht iederman sagen / daß der Weinstock und Reben müssen vor den Früchten da seyn / denn die Trauben machen nicht den Weinstock / sondern der Stock bringt und trägt die Trauben. Also müssen wir zuvor in Christo seyn / darnach können wir Früchte tragen / und gute Wercke thun. Tom. VII. Altenb. pag. 144. b. Tom. VII. Jen. fol. 135. a.

4. Die

4. Die zehen Gebot sind die Norm der guten Werck. Exod. XX. 5. 6. Aus dem das GOtt spricht: **Ich bin der HErr dein GOTT / bin ein eyfriger GOTT** 2c. sihet man / wie hoch die zehen Gebot zu heben und zu preissen sind / über alle Stände / Gebot / und Wercke / so man sonst lehret und treibet / denn hier können wir trotzen und sagen: Laß auftretten alle Weisen und Heiligen / ob sie könten ein Werck herfür bringen / als die Gebot / so GOtt mit solchem Ernst fordert / und befihlt bey seinem höchsten Zorn und Straff; darzu so herrliche Verheissungen dazu setzet / daß er uns mit allen Gütern und Seegen überschütten will: Darum soll man sie ja für allen Lehren theur und werth halten / als den höchsten Schatz von GOtt gegeben. Tom. IV. Altenb. pag 497. b. Tom. IV. Jen. fol. 409. Conf. Tom. V. Altenb. p. 920. Tom. V. Jen. fol. 448.

340. Die 10. Gebot sind die Norm der guten Wercke.

5. Die innerliche Form der guten Werck ist der **Glaub.** Ebr. XI. 6. Aus dem ist klar und offenbahr / daß in der Theologia ohne Glauben kein Werck tauge / sondern daß der Glaube zuvor da seyn muß / ehe du anfahest Wercke zu thun. Weil nun Abel GOTT glaubet und vertrauet / ist sein Werck oder Opffer GOtt angenehme und gefället ihme: Wiederum / weil Cain sein Bruder keinen Glauben noch Vertrauen auf GOttes Gnade hat / sondern ein Heuchler und stoltzer Werck-Heiliger ist / der da vermeinet durch sein Opffer GOtt seine Gnade abzukauffen / 2c. wird er mit seinem Opffer nit angesehen. Tom VI Alt. p. 688. a. Tom. I. Witteb. fol. 152.

341. Die innerliche Form der guten Wercke.

6. Die Persohn macht die Wercke gut. Darum sind die zwey Sprüche wahr: Gute fromme Werck machen nimmermehr einen guten frommen Mann / sondern ein guter frommer Mann machet gute fromme Wercke / böse Wercke machen nimmermehr einen bösen Mann / sondern ein böser Mann machet böse Wercke; also daß allwege die Persohn zuvor muß gut und fromm seyn / vor allen guten Wercken / und gute Werck folgen und gehen aus von der frommen guten Persohn. Gleichwie Christus sagt: Matth. VII. 18. Ein böser Baum trägt keine gute Früchte. Nun ists offenbahr / daß die Früchte tragen nicht den Baum / so wachsen auch die Bäume nicht auf den Früchten / sondern wiederum die Bäume tragen die Früchte / und die Früchte wachsen auf den Bäumen. Wie nun die Bäume müssen ehe seyn denn die Früchte / und die Früchte machen nicht die Bäume weder gut noch böse / sondern die Bäume machen die Früchte; also muß der

342. Die Persohn macht die Wercke gut.

der Mensch in der Persohn zuvor fromm oder böse seyn/ ehe er gute oder böse Wercke thut/ und seine Wercke machen ihn nicht gut oder böse/ sondern er macht gute oder böse Werck. Deßgleichen sehen wir an allen Handwercken/ ein gut oder böses Hauß machet keinen guten oder bösen Zimmermann / sondern ein guter oder böser Zimmerman machet ein böß oder gut Hauß. Kein Werck machet einen Meister/ darnach das Werck ist/ sondern wie der Meister ist/ darnach ist sein Werck auch. Also seyn die Wercke deß Menschen auch/ wie es mit ihm stehet im Glauben oder Unglauben/ darnach sind seine Wercke gut oder böse. Tom. I. Alt. p. 364. a. Tom. I. c. fol. 13. b. Confer. Tom. IV. p. 123. b. seq. a. Tom. X. Witt. fol. 106. a. b.

543. Der Glaub macht die Wercke GOtt angenehm.

7. Der Glaub machet die Wercke GOTT angenehm/ ob sie schon noch nicht gantz rein und vollkommen sind. Einen jeglichen Reben (spricht Christus Joh. XV. 2. 3.) der da Früchte bringet/ wird er reinigen/ daß er mehr Frucht bringe. Ihr seyd nun rein um deß Worts willen/ so ich euch geredet habe: Wie gehet das zu? Wie sind sie zugleich nicht rein und doch rein? Sind sie rein/ warum sagt er denn/ daß sie immer müsten gereiniget werden? Oder wozu beten sie das Vatter unser / vergib uns unser Schuld? Item, dein Will geschehe/ etc. Damit sie je bekennen / daß sie noch Sünde haben und unrein sind: Denn der heist ja nicht rein/ der um Vergebung der Sünden bittet und klaget / daß GOttes Wille nicht gethan seye. Widerum aber sind sie unrein/ und müssen noch gereiniget werden/ wie heisset er sie dann rein / wie reimen sich die zwey zusammen? Antwort also wie ich gesagt habe / daß der Mensch erstlich durch GOttes Wort rein gesprochen wird um Christus willen / an den er glaubet / denn durch solchen Glauben deß Worts wird er dem Weinstock Christo einverleibt / und in desselben Reinigkeit gekleidet / daß sie ihm zugerechnet wird / als wäre sie sein eigen / und so vollkommen und gantz / wie sie in Christo vollkommen und gantz ist/ das geschicht alles durchs Wort/ so es im Glauben empfangen und gefasset wird/ darinn ich höre GOttes Willen und Verheissung / daß er mir um Christi willen die Sünde vergeben / und mich rein schätzen und halten will. Und wenn ich also das Wort durch den Glauben ergreiffe / so machet solch Wort (durch den Heil. Geist/ der dadurch würcket) neu Hertz und Gedancken in mir / welche an demselbigen fest halten/ und nicht zweifflen/ darauf leben und sterben. Weil ich dann daran hange/ so wird mir um desselbigen willen

nicht zugerechnet/ was noch Unreines und Sünde an mir ist/ sondern dieselbe schwache/ stücklichte angefangene Reinigkeit für gantz vollkommene Reinigkeit gerechnet/ und GOTT das Creutz darüber machet/ und die übrige Unreinigkeit an mir nicht ansihet. Wo nun solche Reinigkeit durchs Wort im Glauben ist und gehet/ da fähret GOtt darüber zu/ treibet und übet sie durchs Creutz und Leyden/ daß sie stärcker und völliger werde/ damit der Glaube zunehme/ und die übrige Unreinigkeit und Sünde von Tag zu Tag abnehme und ausgefeget werde biß in die Gruben. Tom. VII. Alt. pag. 139. a. b. Tom. VII. Jen. fol. 130. Confer. Tom. I. p. 645. b. seq. a. Tom. I. fol. 427. Tom. VII. Alt. p. 143. b. Tom. VII. Jen. fol. 134. a.

344. Die End-Ursach der guten Wercke.

8. Die End-Ursach der guten Wercke ist die Ehre GOttes. **Lasset euer Liecht leuchten für den Leuthen/ daß sie eure gute Wercke sehen/ und euren Vatter im Himmel preisen.** Matth. V. 16. Der Mensch soll lernen gute Wercke thun/ nicht ihm/ als wolte er etwas damit verdienen/ und dadurch er Belohnung suchte/ sondern daß er mit denselben zur Ehre und Preiß GOttes diene/ wie Christus zu seinen Jüngern saget: Matth. V. 16. Die auf diese Weise gute Werck thun/ die thuns ihnen selbst nicht/ sondern GOTT/ als Werckzeuge GOttes schreiben ihnen in diesen Wercken nichts zu/ haben allein an GOtt ein gut Genüge/ auf welchen sie hoffen und ihr Vertrauen setzen. Tom. II. p. 606. a. Tom. III. Wittenb. fol. 143. a.

345. Die gute Wercke zeugen vom Glauben.

9. Die guten Wercke zeugen vom Glauben: **Seyd barmhertzig/ wie auch euer Vatter barmhertzig ist.** Da muß ich mein Gewissen also stellen gegen GOtt/ daß ich einen gütigen barmhertzigen Vatter habe/ und darnach heraus gehe zum Nechsten/ und gegen ihm auch barmhertzig sey/ den Glauben muß ich hinein und hinauf zu GOtt bringen/ die Wercke heraus und hernieder in den Nächsten. Tom. VIII. Alt. p. 932. a. Tom. I. Eisl. fol. 162. b. Die Wercke sind ein gewisses Zeichen/ und wie ein Siegel an einem Brief gedruckt/ damit ich sicher werde/ daß der Glaub recht seye. Wo der Glaube recht ist/ kan er ohne gute Werck nicht seyn. Gleich als wiederum/ wo Unglaube ist/ da kan auch kein gut Werck seyn; darum glaubest du/ so müssen aus dem Glauben eitel gute Wercke folgen: Glaube nur/ so wirst du alles von dir selber thun; darum darffst du nicht lang gute Wercke fordern von dem der da glaubet/ denn der Glaube lehret es ihn alles/ und deß ist alles wohl gethan/ was er thut/ und sind eitel köstliche gute Wercke/ wie gering sie auch sind. T. VIII. Alt. 923. a. T. I. Eisl. fol. 156. b.

10. Gute

346. Gute Werck sind nöthig/ 1. wegen Göttlichen Gebots.

10. Gute Werck sind nöthig/ 1. wegen Göttlichen Gebots: **Das ist der Wille GOttes/ daß ihr mit Wohlthun verstopffet die Unwissenheit der thörichten Menschen.** 1. Pet. II. 15. Die da rechte gute Werck thun solten/ dürffen nicht/ daß sie mit Forcht der Schande/ und Liebe der Ehre darzu getrieben werden: Sondern sie haben/ und sollen haben ein höher und viel edler Treiben/ das ist GOttes Gebot/ Gottesfurcht/ GOttes Wohlgefallen/ und ihren Glauben und Liebe zu GOtt. Welche die Treibung nicht haben/ oder nicht achten/ und lassen sich Schande oder Ehre treiben/ die nehmen auch damit ihren Lohn/ wie der HErr sagt Matth. VI. 5. Tom. I. Alt. p. 417. b. Tom. I. Jen. fol. 232. b.

347. 2. Unsert halben.

2. Sind gute Wercke nöthig unsert halben/ daß wir das böse Fleisch bezähmen. **So sind wir nun lieben Brüder Schuldner/ ꝛc.** Rom. VIII. 12. Wir müssen würcken/ fasten/ beten/ arbeiten/ Kirchen gehen/ ꝛc. und gar nichts feyren/ welche Werck ich nicht darum thue/ daß ich wolte fromm werden/ oder etwas im Himmel verdienen/ sondern allein/ daß ich den faulen Esel temme/ denn der alte Adam will/ daß man ihn treibe/ unter die Sporn fasse/ ꝛc. Tom. I. Alt. p. 552. b. Tom. I. Eisl. fol. 29. a.

348. 3. Wegen deß Nechsten.

3. Sind sie nothwendig wegen deß Nechsten. **Dienet einander/ ein jeglicher mit der Gabe die er empfangen hat/ als die guten Haußhalter der mancherley Gaben GOttes.** 1. Pet. IV. 10. Dann der Mensch lebet nicht allein in seinem Leibe/ sondern auch unter andern Menschen auf Erden/ darum kan er nicht ohne Wercke seyn gegen dieselben/ er muß ja mit ihnen zu reden und zu schaffen haben/ wiewohl ihm derselben Werck keines noth ist zur Frömmigkeit und Seeligkeit. Darum soll seine Meinung in allen Wercken frey/ und nur dahin gerichtet seyn/ daß er andern Leuthen damit diene und nutz seye/ ꝛc. Tom. I. Alt. p. 365. b. Tom. I. Eisl. fol. 14. b.

348. Nicht aber zur Seeligkeit.

11. Aber nicht sind gute Wercke nöthig die Seeligkeit damit zu verdienen. Marc. XVI. 16. sagt Christus: **Wer da glaubt/ der wird seelig/ wer aber nicht glaubt/ der wird verdammt.** Diesen Spruch müssen wir rein und lauter lassen bleiben ohne allen Zusatz/ denn wenn es der H. Geist hätte wollen anders haben/ er hätt die Wort und den Spruch wohl anderst können reden/ auf diese Weise: Wer da glaubt und gute Wercke thut/ der wird seelig/ er hat es aber nicht gethan. Tom. VIII. Alt. p. 908. Tom. I. Eisl. fol. 135. b. Joh. XIV. 6. spricht Christus: **Niemand kommt zum Vatter denn**

durch

durch mich. Da nimt er die drey Stücke auf einen Hauffen/ und fassets alles in eines/deutet mit unverblümten klaren Worten/was er meine/ und worzu er sich also genennet habe/ den Weg/ Warheit und Leben/ nemlich also/ und darzu/ daß man zum Vatter komme. Summa/ will er sagen: Ich bins allein alles/ soll jemand zum Vatter kommen/ so muß es allein durch mich geschehen/ Anfang/ Mittel und Ende. Was ist aber zum Vatter kommen? Nichts anders/ denn wie nun offt gesaget/ aus dem Tod ins Leben/ aus der Sünde und Verdammniß zur Unschuld und Frömmigkeit/ aus dem Jammer und Hertzeleyd zur ewigen Freud und Seeligkeit kommen. Solches sagt er/ nehme ihme niemand für auf andere Weise darzu zu kommen/ denn durch mich/ denn ich bin allein der Weg/ die Warheit und das Leben. Das heist ja klar und deutlich genug geredt/ rein ausgeschlossen und gewaltig niedergeleget alle Lehr vom Verdienst der Werck und eigener Gerechtigkeit; und schlecht verneinet und versaget allen andern Trost und Vertrauen/dadurch man vermeinet gen Himmel zu kommen/ denn es heist kurtz: Niemand/ niemand komt zum Vatter denn durch mich; es ist kein ander Schiff noch Uberfahrt. Das ists/ daß wir sagen: Daß der Mensch solches erlanget allein durch den Glauben/ der sich an Christum hält/ und keines unserer Werck/ noch aller Menschen und Heiligen die Ehr und Ruhm haben soll/ doch nicht der Meinung/ daß man nicht gute Werck thun soll/ sondern daß man Gnade bey GOtt/ und ewiges Leben zu erlangen allein diesen Christum durch den Glauben zuvor haben muß. Aber nach und neben auch gute Wercke thue/und die Liebe beweise; allein/ daß dieser Unterschied recht gehalten werde/ daß man unserm Leben und Wercken nicht zumesse die Krafft und Verdienst/ daß sie uns sollen hinauf zu dem Vatter bringen; sondern dahin gerichtet werden/ daß allhier auf Erden GOtt dadurch gepreiset/der Nechste gebessert/ und jederman geholffen werde. Aber wenn es gilt jenes Leben bey GOtt zu erlangen/ da muß ich einen andern Schatz im Hertzen haben/ daß ich könne gewiß schliessen/ wenn mir alles entfällt/ und mit mir dahin fähret/ so habe ich doch den Schatz der da ewig bleibet/und kan mir nicht fehlen noch verfallen/ welcher ist nicht mein/ noch einiges Menschen-Werck oder Verdienst/sondern selbst ist und heisset der Weg/ die Warheit und das Leben/ und allein der/ dadurch man zum Vatter kommet: Da will ich bey bleiben/ auf ihn leben und sterben. T. VII. Alt. p. 66. b. seq. a. T. VII. Jen. f. 62. b. Confer. Tom. V. Alt. p. 646. a. 663. T. II. Eisl. fol. 172. a. it. 186.

350. Wercke und Glauben sind wohl zu unterscheiden.

12. Werck und Glauben sind wohl zu unterscheiden/ und so weit voneinander zu sondern als Himmel und Erden / Tag und Nacht/ daß der Glaub allein im Hertzen oder Gewissen bleibe/ die Wercke aber ausser dem Gewissen gezogen werden auf den Leib. Der Glaube gehöret über sich gen Himmel/ die Wercke soll man herunter ziehen auf Erden. Der Glaube richtet sich gegen GOtt/ die Wercke gegen dem Nechsten. Der Glaube schwebet über alles Gesetz/ die Wercke ligen unter dem Gesetz/ und sind Knechte aller Gesetze Wenn nun jemand kommet und solches umkehret/ oder untereinander mennget und wirfft/ so ist schon die reine Lehre verfälscht. Von den Wercken sagen wir also/ man solle sie thun den Leib zu zwingen und zähmen/ daß er nicht muthwillig/ geil und faul werde. Jene sagen also/ wenn du das thust/ so wirst du fromm/ und kommest in Stand der Seeligkeit/ verdienst das ewige Leben. Solchen Zusatz/ so sie darzu machen/ daß mans thun müsse/ soll man anders selig werden/ und das Gesetz auf das Gewissen schlagen/ damit deß Glaubens-Lehre untergehet/ sollen wir nicht leyden. T.II. p.828. a. T.II. Jen. f.476.b. seq a. Wer dahin geräth / daß er mit Wercken dem Gewissen helffen und GOtt versöhnen will/ hat schon die Gnade mit Christo/ und allem Schatz verlohren. ibid. b.

351. Die gute Wercke können ausser der Rechtfertigung nicht genug gerühmet werden.

13. Die gute Wercke können ausser der Rechtfertigung nicht genug gerühmet werden. Denn wer mag genugsam sagen und ausstreichen / was vor Nutz und Frucht kommt aus einem einigen guten Werck/ so ein Christ aus- und im Glauben thut? Denn ein solch Werck ist viel köstlicher und theurer/ denn aller Reichthum auf Erden. Darum vermag auch die gantze Welt nicht/ ein solch Werck genugsam hier zeitlich belohnen: Ja sie ist nicht werth/ daß sie der Gläubigen oder Gottseeligen gute Werck groß achten/ will geschweigen belohnen solte. Tom. VI. Alt p. 727. a. T.I. Witt. f. 193. a. Darum ist ja so gewiß vonnöthen/ daß rechtschaffne/ fromme und treue Lehrer die Lehre von den Wercken recht treulich und fleissig treiben / als die Lehre vom Glauben / denn es ist der Satan beyderley Lehre vom Glauben und Wercken feind/ und widerstehet ihnen aufs hefftigste. Doch muß die Lehre deß Glaubens am ersten gepflantzet werden/ wo nicht / kan man nicht verstehen/ was rechte gute Wercke seyn/ was GOtt gefalle oder nicht. Ibid p. 843. a. fol. 294. a.

352. Durch das Creutz werden die gute Wercke befördert.

14. Durch das Creutz werden die gute Wercke befördert. Ein guter Wein-Gärtner hat nicht genug davon / daß er einen guten

Weins-

Weinstock hat/ und rechtschaffene Reben/ sondern wolte auch gerne solchen Weinstock und Reben haben/ die da viel Früchte tragen darum fähret er zu/ arbeitet und reiniget immer daran/ beschneidet und blattet/ hilfft und zeucht ihm/ daß er groß werde/ und immerdar zunehme / und mehr und mehr tragen könne / wie es denn auch geschicht/ wann er also gebauet und gewartet wird. Also thut auch GOtt mit einem jeglichen Christen/ so an diesem Weinstock ist/ es sey ein Prediger oder Schüler und Zuhörer/ den läst er nicht feyren/ sondern schickt ihm zu Anfechtung die ihn zwingen seinen Glauben zu üben/ hänget ihm den Teuffel an den Halß/ und die Welt mit Verfolgung/ inwendig und auswendig/ damit feget er die Reben fein rein / zeucht sie auf / daß sie grösser und stärcker werden. Das geschicht alles darum/ daß sie destomehr Früchte tragen/ also daß ihr Glaub je länger je mehr geübet/ durch Versuchung und Erfahrung gewiß und starck werde. Item, daß sie destomehr GOttes Lob rühmen/ beten/ predigen/ bekennen/ damit es allenthalben zunehme/ Wort und Krafft deß Worts/ beyde an den Persohnen die da glauben/ daß sie für sich selbst stärcker werden im Glauben und Geist/ und darzu auch an dem Hauffen / daß durch diese auch viel andere zum Glauben kommen/ und also nicht allein grosse und völlige Früchte/ sondern auch viel und reiche Früchte tragen. Tom. VII. Alt. pag. 338. a. Tom. VII. Jen. fol. 129. a.

353. Im Sterben aber darff man sich darauf nicht verlassen.

15. So gut aber endlich die Wercke sind/ so können und sollen wir doch auf dieselbige/ sonderlich im Sterben nicht trauen noch bauen/ sondern auf den Felsen Christum. Matth. VII. 24. Wenn einer den hat/ so bauet er darauf daß es bestehen/ und die Währe haben möge. Wenn denn kommt Wetter und Platz-Regen aussen und oben zu/ und Gewässer unten/ und wird mitten ein/ wollen den Grund weich machen und umreissen/ so stehet es dagegen unbeweglich/ als wolte es ihnen allen Trotz biethen. Wer aber den Bau auf einen Sand setzet/ das stehet so lange/ biß der Regen und Wasser wegwäschet/ und der Wind wegreisset/ daß es über einen Hauffen ligt/ oder wohl von sich selbst einfället. Mit solcher Gleichnuß will er uns treulich gewarnet haben/ daß wir ja zusehen/ und seine Lehre fest halten/ und den Christum nicht aus den Hertzen lassen/ als unsern einigen gewissen Grund und Eckstein unsers Heyls und Seeligkeit/ wie ihn St. Paulus und St. Petrus aus Es. XXVIII. 16. nennet. Wenn wir darauf gegründet und erbauet stehen / so wollen wir wohl unumgestossen

stossen bleiben/ und die Welt und Teuffel mit allen falschen Lehrern und Rotten-Geistern lassen herregnen/ Schlossen und Schlacken/ und allerley Fahr und Noth herbrausen und stürmen. Den Trotz und Sicherheit können jene elende/ thörichte Leuthe nicht haben/ denn sie stehen nicht auf dem Felsen/ das ist/ auf der Lehre von Christo/ sondern auf dem Trieb-Sand ihres eigenen Dunckels und Träume. Darum wenn die Noth hergehet/ daß sie mit dem Teuffel und Tod kämpffen sollen/ da fühlen sie denn/ wie sie ihr Vertrauen auf einen losen Sand gesetzet haben/ und ihre Stände und Wercke nicht bestehen können. Solches hat auch St. Bernhard selbst müssen fühlen und bekennen/ der doch überaus ein streng Leben geführet hat/ mit Beten/ Fasten/ Casteyen/ rc. daß ihm nichts mangelt und allen andern zum Exempel fürgesetzt/ daß ich keinen unter den Mönchen weiß/ der besser geschrieben und gelebet habe; noch da es mit ihm in Todes-Noth kam/ muste er selbst solch Urtheil über sein gantz heilig Leben sprechen: O ich habe verdammlich gelebet/ und mein Leben schändlich zugebracht: Ob ich wohl deß ewigen Lebens nicht werth bin/ noch durch einen Verdienst vermag zu erlangen/ aber mein HErr Christus hat zweyerley Recht dazu/ einmal als ein HErr und Erbe desselbigen von Ewigkeit/ zum andern durch sein Leiden und Sterben erworben/ das erste behält er für sich/ das andere schenckt er mir/ rc. Tom. V. Alt. p. 930. & T. V. Jen. fol. 456. b. seq.

Aus diesen Selbst-Worten deß seeligen Lutheri wird nun der **Christ-vernünfftige Leser** gar sicher urtheilen können/ wie von Seiten Gegentheils Lutheri reine Lehre entweder aus Unverstand/ weil sie in der Schrifft keine geübte Sinne nicht haben/ oder aus Boßheit und bittern Haß wider diesen GOttes-Mann und dessen heilsame Reformation, mißdeutet und zerfoltert werde. Achte aber nicht nöthig Lutheri Worte ferner zu retten/ als der schon selber in seinen Schrifften alle Lästerung/ die seine Widerwärtigen wider ihn aufbringen möchten/ mit nachdrücklicher Verantwortung zu Schanden gemacht hat/ sondern rucke meinen Herrn Gegnern weiter nach/ und finde pag. 70. wie abermahl mein Historischer Bericht Num. 74. verfälschet worden: Welcher nach meinem Exemplar also lautet: Ich erwiese ihnen/ **wie GOTT ein unendliches vollkommenes Wesen** (muß nicht heissen wie Gegner setzet **Gesetz**) **und wie sein Gesetz/ daß er uns gegeben ein vollkommenes Gesetz seye/** welche Worte entweder Gegner oder der Copist, dessen

354. Rettung meines Historischen Berichts Num. 74.

Ab-

Abschrifft ihme möchte zukommen seyn/ ausgelassen) welches nicht nur einen äusserlichen Gehorsam von uns erfordern/ sondern auch einen innerlichen/ und zwar vollkommenen/ den gantzen Menschen/ den Geist/ die Seele/ alle Gemüths- und Leibs-Kräfften/ so daß auch nur eine Trägheit zu dem Guten (vom Gegner pag. 48. in der Lutherischen Erzehlung Num. 74. seyn die Worte/ zu den guten Wercken ausgelassen) und Unwillen GOtt Gehorsam zu seyn/ oder eine böse Neigung schon eine Ubertrettung deß Gesetzes seye/ wodurch GOttes unendliche Gerechtigkeit und Feuer-(nicht Freyer) Eyffer/ der ein ewiger unendlicher Eyffer ist/ weil GOTT ewig ist/ wider uns zur Straffe gereitzet werde/ und so lang auf uns ligen bleibe/ biß er durch den Glauben an Christum/ den Erfüller deß Gesetzes/ und Tilger der Sünden von den Menschen abgewendet werde. In diesen Worten seyn dreyerley enthalten/ 1. daß das Gesetz einen omnibus numeris absolutam obedientiam, einen gantz überall vollkomenen Gehorsam erfordere. 2. Daß wir solchen vollkommenen Gehorsam nicht leisten können. 3. Daß GOttes Eyffer wider uns anderst nicht als durch Christum habe können abgewendet werden; das erste widerspricht Gegner/ und meint/ es folge nicht/ weil das Gesetz gantz vollkomen seye/ daß man solches auch mit eben solcher höchsten Vollkommenheit zu halten schuldig seye/ sondern es folge (nach seinem Pharisäischen Sinn) nur dieses/ daß man es mit einer solchen Vollkommenheit halten müste/ welche unserm (unvollkommenen) Leben befohlen und proportionirt seye/ &c. Ist aber im̃er das Alte/ welches eben so leicht von mir widersprochen/ als von ihm bejahet wird / meine Gründe werden dem Warheit-forschenden Leser nun aus vorhergegangen bekannt seyn/ womit ich unwidertreiblich aus Heil. Schrifft dargethan/ daß wir dem Gesetz einen solchen gantz vollkommenen Gehorsam zu leisten schuldig seyen / als vollkommene Kräfften uns GOtt mit seinem Ebenbild in statu institutionis, in dem Stand der Unschuld und Vollkommenheit dazu verliehen hat/ welche Vollkom̃enheit wegen der widerstehenden Sünde in statu restitutionis, in dem Stand der Erneurung nicht zu erhalten ist. Gegner setzt/ es seye gnug (zur Erfüllung deß Gesetzes/ damit vor GOtt zu bestehen/ denn davon ist die Frage) wenn wir GOtt also lieben/ daß wir nichts in dieser Welt seiner Freundschafft vorziehen. Aber das heist noch lang nicht GOTT lieben von gantzem

Hertzen/ von gantzer Seele/ von allen Kräfften/ und von gantzem Gemüth. GOtt will nicht nur/ daß wir nichts höher lieben sollen als ihne/ sondern daß wir auch gar nichts neben ihm lieben sollen/ was ihme zuwider und entgegen ist/ als die Welt/ und was in der Welt ist/ 1. Joh. II. 15. seq. Wenn man gleich GOtt mehr als die Welt lieben wolte. Wo ist aber ein Hertz unter den Menschen zu finden/ daß GOtt so vollkommlich liebte / daß es gar nicht zur Welt-Liebe geneigt wäre; man stosse doch den grossen Pharisäer aus dem Hertzen hinaus/ der warhafftig den Menschen nur verblendet/ und an rechtschaffener Busse hindert/ dargegen erkenne man mit Demuth/ daß man gleich das 1. Gebot nach erforderter scharffer Vollkommenheit nicht halten könne.

355. Wie der Glaub allein gerecht mache.

Pag. 71. Num. 75. meldet Gegner/ ich hätte fälschlich supponiret/ daß der Glaub allein gerechtfertige/ ist aber nicht falsch/ es sey denn Sach/ daß er davor hielte/ als ob ich einen blossen Historischen Glauben verstünde/ womit er sich denn selbst betriegen würde/ indem wir Evangelische allezeit von einem solchen seeligmachenden Glauben reden/ der eine ὑπόστασις, und Grund-Feste oder gewisse Zuversicht ist/ die da bestehet auf Christo und seinem Verdienst/ Ebr. XI. 1. und so fern ist es keine falsche Einbildung/ sondern die unbewegliche Grund-Lehre der Heil. Apostel und reinen Vätter der Griechischen und Lateinischen Kirchen/ wie solches bereits oben erwiesen worden.

356. Eigentlicher Verstand der Worte Jacob. II. 10.

Pag. 71. Num. 76. begehrt Gegner von mir zu wissen/ was ich doch aus den Worten Jacobi II. 10. **So jemand das gantze Gesetz hält/ und sündiget an einem/ der ists gantz schuldig**/ zu meinem Zweck nehmen wollen? Ich antworte ihm dieses/ daß zu der Erfüllung deß Gesetzes nicht genug seye/ wenn man sich irgend wider ein und anderes Gebot nicht gröblich versündigte/ sondern daß man sich wider keines versündigen dürffe/ un̄ alle Gebot vollkomentlich müssen gehalten werden/ denn wenn man sich nur wider ein einiges Gebot versündigte/ so werde es vor GOTT so hoch aufgenommen/ als ob man sich wider alle Gebot versündiget hätte; wie den̄ warhafftig die Ubertrettung eines einigen Gebottes eine Ubertrettung deß Gehorsams gegen GOtt/ und also eine Verletzung deß gantzen Gesetzes ist; wer an einer Kette ein Glied auflöset/ der hat die gantze Kette zertrennet und geschändet. Wo ist aber der Heilige zu finden/ der sich rühmen könte/ daß er sich nicht wider ein einiges Gebot versündiget hätte?

Geg-

Gegner wird wohl keinen andern aufbringen können/ als den schwülstigen Jüngling Matth. XIX. 20. der da sprach: als Christus ihm die Gebotte GOttes nacheinander vorlegte/ **das habe ich alles gethan von meiner Jugend auf/ was fehlet mir noch?** Wann nun aber kein einiger Mensch sich selbst bereden kan/ daß er auch nicht einmahl wider ein einiges Gebot sich solte vergriffen haben/ denn laß seyn/ daß sich einer von einer Sünde/ zu dero er eben nicht so sehr geneigt ist/ oder so viel Gelegenheit nicht gehabt hat/ in acht genommen hätte/ so hat ers vielleicht in einem andern übersehen/ wozu er grössere Neigung und Anlockung verspührt hat; so kan also keiner selbst glauben/ daß er das gantze Gesetz erfüllet habe.

Was Gegner sonst vorbringt/ daß mir ein Weibsbild diesen Spruch einsagen müssen/ kan ich wohl leiden/ als welches mir nicht zum Nachtheil/ auch der Weibs-Person zu einem Lob gereichet; weiß nicht/ obs eben den Hn. Patribus so rühmlich ist/ daß sie von Weibs-Personen so manchen Streich bekommen. Ich wills auch gerne glauben/ daß den Hn. Patribus nicht leicht ein Weibsbild aus ihrem Mittel einen Biblischen Spruch im Disputiren mit den Evangelischen einsagen werde/ weil die arme Leuthe nichts von der Schrifft wissen; ob aber sie als Lehrer deß Volcks deßhalben Lob verdienen/ daß sie ihre Zuhörer nicht besser in die Bibel führen/ lasse ich für diß mahl an seinem Ort stehen.

357. Ob auch eine Sünde seyn köñe/ die nicht ewiger/ sondern nur zeitlicher Straffe werth seye.

Pag. 71. Num. 77. Führet Gegner meine Wort aus dem Historischen Bericht wiederum verfälscht an/ indem es nicht heisset/ es entstunde dise Frage/ sondern **bestunde also die Sach auf diser Frage/ ob auch eine Sünde seyn könne/ die nicht ewiger/ sondern nur zeitlicher Straffe werth seye?** Da denn solche Frag nicht erst damahls/ da das Gespräch fast zu Ende lieff/ entstanden/ sondern nachdeme über die Sache eine gute Zeit disputiret worden/ hab ich es in die Enge gezogen/ und auf dise Frage gestellt/ habe auch die Negativam aus unwiderleglichen Gründen H. Schrifft behauptet/ daß es nemlich keine solche Sünde/ wenn sie vor GOttes Gericht nach dem Gesetz gerichtet werde/ abgebe/ die nur einer zeitlichen/ nicht aber einer ewigen Straffe werth seyn solte. Es will mich zwar deßhalben Gegner mit dem Pelagio und Joviniano, als zweyen Ertz-Ketzern vergleichen/ muß aber Gedult mit ihm haben/ als der nicht ein mahl versteht/ was Jovinianus und Pelagius in diser Sach statuirt; wann ihm solte auferlegt werden zu beweisen/ daß unsere reine Evan-

gelische Lehre hierin mit deß Joviniani und Pelagii Irrthum überein kommte/ so würde er gewiß was zu thun finden/ und gewahr werden/ daß seinem Bellarmino nicht sogleich zu trauen seye; ehe aber und bevor solcher Erweiß nicht geschiehet/ hab ich nicht Ursach mich weiter gegen deß Joviniani und Pelagii Irrthümer zu retten. Wenn auch Gegner accurat handlen wollen/ so hätte er den Jovinianum dem Pelagio vorsetzen sollen/ weil jener vor diesem gelebet/ nemlich um das Jahr Christi dreyhundert und etlich und achtzig/ da dargegen Pelagius geschwärmet um das Jahr Christi vierhundert und sechzehne.

Pag. 71. beschweret sich Gegner über dem Num. 78. daß ich gesetzt/ ich habe solches aus Gründen Göttlichen Worts erwiesen/ daß eine jedwede Sünde/ sie möge auch so klein und gering in den Augen der Menschen aussehen/ ewiger Straff schuldig seye/ rc. Darum/ rc. die Gründe werden in dem Historischen Bericht gleich angeführet/ welche ich auch aber also behauptet/ daß Gegner nichts tüchtiges dawider wird einwenden können/ dahero jetzo dem günstigen Leser mit abermahliger Wiederhohlung nicht beschwerlich seyn will. Gegner fordert immer Beweiß aus Heil. Schrifft/ da ihm doch solcher deutlich und zum Uberfluß vor Augen gelegt worden.

358. In was vor einem Verstand Lutherus ein Prophet heissen könte.

Es hält mir aber Gegner Lutherum vor/ welcher solte davor gehalten haben/ daß es wohl solche Sünden gebe/ die der ewigen Verdamnuß nicht werth seyen/ dann bey ihm der Unglaub nur eine Tod-Sünde seye. Er nennet Lutherum Spott-weise einen Propheten/ wenn ich ihn aber deßhalben befragen solte/ so würde er mir ohne Zweiffel antworten/ daß sich ja Lutherus selbsten einen Propheten gescholten hätte. Ich laß ihn aber wissen/ daß sich Lutherus keineswegs vor einen solchen/ welcher den Propheten A. T. als Eliä/ Elisä/ Jeremiä/ rc. gleich wäre/ aufgeworffen: Indem er selbst solches klärlich widersprochen Tom. I. Jen Germ. p. 401. Ich sage nicht/ daß ich ein Prophet seye/ ich sage aber/ daß ihnen so viel mehr zu fürchten ist/ ich seye einer/ so vielmehr sie mich verachten und sich selbst achten: Setzet auch bald darzu/ daß seine Lehre GOttes selbsten Lehre seye. Item, bin ich nicht ein Prophet/ so bin ich doch gewiß für mich selbst/ daß das Wort GOttes bey mir/ und nicht bey ihnen ist. Also werden die Lehrer/ welche die Prophetische und Apostolische Lehre führen/ Propheten genennet. 1. Cor. XIV. 32. Die Geister der Propheten sind den Propheten unterthan. Da denn die gemeine Lehrer/ die nicht eben Zukünfftige Dinge weissagten/ auch Propheten heissen/ wie

Jerem.

Jerem. XXVI. 11 XXIX, 1. Matth. X. 40 XXIII. 34. in disem Verstand schreibet Lutherus Tom. VIII. Jen. Germ. fol. 38. Ich habe gethan was einem treuen Propheten und Lehrer gebühret. Wolte man ihn aber einen Propheten heissen/ dieweil er viel geweissaget/ welches hernach geschehen/ wäre es auch nicht unrecht; dann was er von der Arianer Ketzerey in Teutschland Tom. III. Jen. Germ. fol. 433. von den grossen Straffen Teutschlandes/ wegen Verachtung Göttlichen Worts Tom. V. Jen. Germ. fol. 185. 202. 365. von mancherley Irrung in der Religion nach seinem Tode. Tom. VI. Jen. Germ. fol. 210. geweissaget / das hat sich alles gefunden. Wie er dann Tom. VII. Jen. Germ. fol. 283. sich vernehmen lassen/ daß er sich befürchte/ es werde Teutschland gehen wie Jerusalem/ setzt aber/ ich weissage nicht gerne/ will auch nicht weissagen/ denn es kommt gemeiniglich was ich weissage.

359. In was Verstand Lutherus nur den Unglauben vor Sünde gehalten habe.

Es lauten aber die Wort/ welche Gegner aus Lutheri Schrifften unrichtig anzieht/ folgender massen: seine Citation ist wunderlich/ 1. de libertate Christiana, soll heissen Tom. I. Jen. Latin. de libertate Christiana fol. 440. Womit sich Gegner abermahl verräth/ daß er Lutheri Schrifft selber nicht gelesen / sondern nur von einem andern Verfälscher der Lehre Lutheri abgespickt habe. Nullum malum opus facit (hominem) malum aut damnatum, sed *sola* incredulitas. **Kein böses Werck machet den Menschen böß oder verdammt/ sondern nur der Unglaub.** Woraus Gegner schliessen will/ daß Lutherus alle andere Sünden/ ausser dem Unglauben/ vor unwürdig der ewigen Verdammnuß gehalten habe. Es ist aber zu wissen/ daß Lutherus an bemeldtem Ort den Unglauben gegen andere Sünden zu rechnen vor die gröste Sünde hält. Woran man sich Päpstischer Seiten alsobald stosset/ weil sonst der Unglaub in ihren Schulen für eine so gar schröckliche Sünde nicht gehalten wird/ indem man sich nit scheuet in offentlichen Schrifften zu lehren/ nicht nur **daß ein Ketzer/ wenn ihm seine Ketzerey mehr** *probabel* **fürkomme / als der Catholische Glaube/ nicht solle noch dörffe von sothaner seiner Ketzerey zum Catholischen Glauben tretten**/ sondern auch **gar / daß ein Unglaubiger / wenn ihm der wahre Glaub als glaublich fürgetragen würde /** und dennoch ihme seine Secte **noch** *probabel* **scheine/ nicht verbunden sey den wahren Glauben anzunehmen**/ wie dieses W. Wendrokius in not. ad Epist. 5. Lud. Montaltii not. 1. Sect. 3. p. 90. seq. aus Sanchaz Escobar, Diana,

 Cara-

Caramuel, Billio angezogen hat. Was aber die Lehre Lutheri vom Unglauben anlanget/ so ist zu berichten/ daß er den Unglauben allein für die unmittelbahre Ursach der Verdammnuß halte/ deßwegen aber nicht läugne / daß andere Sünden wider das Gewissen den Menschen mittelbahrer Weise / vermittelst deß Unglaubens ver-dammen/weil sie nemlich Früchten deß Unglaubens sind/welche bey keinem Menschen herrschen können/ er stecke dann im Unglauben / weil sie auch durch Unglauben sich der Gnade GOttes / und der Krafft deß Verdienstes Christi/dardurch sie von der Verdammnuß errettet werden könten/ selbst verlustig machen.

Es handelt Lutherus in dem Büchlein von der Christlichen Freyheit/ von der Freyheit/ die dem Menschen durch die Rechtfer-tigung für GOttes Gericht gegeben wird / nicht durch Wercke/ sondern allein durch den Glauben; und erkläret sich Lutherus selber gar schön/ in dem I. Tom. der Lateinischen Jenischen Schrifften fol. 440. b Wer Lutheri Meinung teutsch lesen will / der schlage auf Tom. I. Eisleb. fol. 13. 14. und Tom. I. Altenb. fol. 364. seq. da wird er sie ausführlich finden. Genug ist/ daß Lutherus auch hier austrücklich bezeuget hat/wie er davon rede/ was die Person/ nicht für Menschen/sondern für GOttes Gericht/gut/gerecht und seelig/ oder hergegen böß und verdammt mache: Daß er die Gerechtigkeit und Seeligkeit der Person/ nicht den guten Wercken/sondern allein dem Glauben zugeschrieben/ so doch/ daß wenn durch den Glauben ein guter Baum gepflantzet ist / derselbige unausbleiblich gute Früchte deß Geistes/ oder gute Werck bringe; daß er allein den Unglauben für die Ursach deß Gerichtes und Verdammnusses der Welt gehalten. Weil alle andere Sünden um Christi willen ver-geben werden können / dem/ der da glaubt/ da hergegen die Unglau-bigen/ die zur Vergebung ihrer Sünden ihnen angebottene Gnade GOttes in Christo muthwillig von sich stossen/und also ein schnelles Verdammnuß über sich führen: Daß er keinen solchen Glauben gelehret/ der neben schweren Sünden wider das Gewissen bestehe/ oder die Glaubigen in demselben stärcke und fortfahren lasse / son-dern der zu guten Wercken reitze / dieselben würcke und gut ma-che: Daß er endlich seine Lehre mit unbeweglichen Gründen aus GOttes Wort bestättiget hat/ zu deme auch der Spruch Christi Joh. III. 19. gehöret: **Das ist das Gerichte/ daß das Liecht in die Welt kommen/ aber die Menschen liebten die Finsternuß**

mehr

mehr dann das **Liecht/ dann ihre Wercke waren böse.** Welchen Lutherus in der Hauß-Postill am Pfingst-Montage in der ersten Predigt erkläret/ und daraus gelehret hat/ nicht schlechter dings/ daß gar keine Sünde mehr in der Welt seye / denn der Unglaub/ indem er noch austrücklich andere Sünden nahmhafft macht; sondern daß der Unglaub allein die Sünde seye / um welcher willen allein die Welt gerichtet und verdammet werde / denn (wie Lutherus alsobald hinzu gesetzet hat/) **GOTT hat die Welt geliebet/ hat der Welt seinen einigen Sohn geschencket/ hat der Welt das Liecht gesandt / alle Sünden sollen vergeben seyn/ nur daß man an den Sohn glaube.**

360. Wie keine Sünde schaden könne/ wo der Glaub seye.

Pag. 71. bringt Gegner einen andern Locum aus Luthero vor/ nemlich ex Sermone, sic DEUS dilexit. Ubi fides est, nullum peccatum nocere potest. **Wo der Glaub ist/ kan keine Sünde schaden.** Es redet aber Lutherus daselbst 1. von denen vorhergegangenen Sünden / derer GOTT nimmer will ingedenck seyn / wann wir uns durch wahren Glauben zu ihm bekehren. 2. Handelt er von der in unserem Fleisch annoch wohnenden Sünde / gleichwie der Apostel/ nachdem er vorher geklaget über das Böse/ daß in seinem Fleisch sich noch befinde/ Rom. VII. c. gleich darauf spricht: c. VIII. 1. **So ist nun nichts verdammliches an denen/ die in Christo JESU sind.** 3. Hat Lutherus sein Absehen auf die Schwachheit oder läßliche Sünden / welche ein Wiedergebohrner Christ in sich nicht herrschen läst / die ihme auch täglich durch den Glauben an Christum verziehen werden. Es muß auch solches verstanden werden von denen Glaubigen in dem Stand der Rechtfertigung/ so fern die in ihrem Fleisch wohnende Sünde und Schwachheiten der Wiedergebohrnen durch Christi vollkommenen Gehorsam bedeckt werden. Psal. XXXII. 1. In solchem Stand schadet freylich keine Sünde/ als der Unglaub. Ausser solchem Stand aber schaden freylich auch die läßliche Sünden / als welche den angefangenen Gehorsam beflecken / daß derselbe nicht gantz vollkommen und rein ist. Hat also keineswegs Lutherus dieses verstanden von herrschenden/ und das Gewissen verletzenden Sünden / als welche bey dem Glauben nicht bestehen können/ dahero wo sich solche finden / da kan der Glaube nicht Platz haben.

361. Wie keine Sünde/ als nur der Unglaub verdammen könne.

Pag. 72. stosset sich Gegner auch an dem/ was Lutherus Libr. de captiv. Babyl. cap. de Baptismo schreibet: Vides quam dives sit Christianus homo, vel Baptizatus, ut etiam volens non possit perdere salutem suam, quantiscunque peccaris, nisi nolit credere. Nulla enim peccata possant eum damnare, nisi sola incredulitas. „Sehet wie ein Christ oder getauffter Mensch so reich ist/ daß er so „gar/ wann er wolte/ sein Heyl nicht verliehren kan/ wie groß immer „seine Sünden seyen/ wann er nicht unglaubig seyn will. Dann „keine Sünden mögen ihn verdammen/ als nur der Unglaub. Es ist aber an diesen Worten gar nichts/ darüber man sich zu ärgeren hätte; massen diese Redens-Art/ daß allein der Unglaub verdamme/ aus Heil. Schrifft entlehnet ist/ da allermeist der Menschen Unglaub/ als die Ursach der Verdammnuß angegeben wird/ als Joh. III. 18. **Wer nicht glaubt/ der ist schon gerichtet/** rc. und ℣. 39. **Wer dem Sohn nicht glaubt/ der wird das Leben nicht sehen/ sondern der Zorn GOttes bleibt über ihm.** Item, Marc. XVI. 16. **Wer nicht glaubt/ der wird verdammt werden.** Deßhalben hat aber Lutherus die andere Sünden/ so aus dem Unglauben herkommen/ nicht vor freye Mittel-Dinge gehalten/ als ob man sie ohne Gefahr der Verdammnuß verüben könte/ sondern wolte nur unter den Ursachen der Verdammnuß einen guten Unterschied gehalten haben: Nemlich/ daß die böse Wercke verdammlich seyen in ordine causæ efficientis meritoriæ, als verdienstliche Ursachen/ der Unglaub aber allein verdamme in ordine causæ formalis immediatæ atque proximæ, als die unmittelbahre nechste und eigentliche Ursach/ also daß wo solche nicht wäre/ die andern Sünden alle/ vor welche Christus insgesamt genug gethan hat/ nicht zur Verdammnuß zugerechnet werden/ wie Lutherus diese seine Meinung selber erkläret hat/ Libr. contra Regem Angliæ, Tom. II. Jenens. Germ. fol. 144. Item, Tom. VII. fol. 185. b. Man möchte aber einwenden/ daß gleichwohl Lutherus mit deutlichen Worten melde/ daß ein getauffter Christ/ wenn er auch wolte/ die Seeligkeit nicht verliehren könte/ wenn die Sünde gleich noch so groß wäre; wenn er nur nicht unglaubig seyn wolle/ so müsse ja Lutheurus geglaubt haben/ daß es Sünden gebe/ die nicht einer ewigen Straff werth seyn. Es ist aber solche Mißdeutung der reinen Lehre Lutheri von D. Martino Chemnitio Exam. Concil. Trid. part. II. de Baptismo Canon. 6. p. m. 237. schon beantwortet worden/ wann er erinnert:

1. Daß

1. Daß Lutherus an eben derselbigen Stelle klar bezeuge/ daß die Getauffte durch vorsetzliche und herrschende Sünden wider das Gewissen / die in der Tauffe verheissene Gnade wieder verlieren / von dem Glauben und dessen Warheit abfallen / und die Krafft der Tauffe verschertzen. Dahero mitnichten andere Sünden / ausser dem Unglauben / vor solche gehalten / die nicht einer ewigen Straffe werth seyn. 2. Zeiget er wie Lutherus daselbst wider den Päpstischen Irrthum gestritten / daß durch die Sünden nach der Tauffe begangen / daß Schifflein der Tauffe selbst zerschellet und zerscheitert werde / oder daß die Krafft und Gnade / so man in der heiligen Tauff erlanget habe / gäntzlichen verlohren gehe / also daß man dieselbige durch Buß und Glauben nicht mehr erlangen könne; sondern andere Mittel müssen gesucht werden seelig zu werden / nemlich die Reue und Gnugthuung. Dahero man den Zweck Lutheri wohl vor sich haben müsse / wenn man von diesen seinen Worten ein Urtheil fällen wolle. 3. Stecke hinter dem Wort die Verlierung der Gnade in der heiligen Tauff / eine List / das ist einmahl gewiß aus GOttes Wort / welches auch Lutherus nicht begehren zu läugnen / daß durch Sünde wider das Gewissen / die Gnade der Tauff verlohren werde / aber drum nicht so / daß man durch Buß und Glauben dieselbige nicht wiederum solte erlangen können / denn wo man ernstlich Busse thut / und mit wahrem Glauben die in dem Tauff-Bund verheissene Gnade annimmt und ergreiffet / so wird das Heyl und die Gnade / so man verlohren hat / wieder erneuert und geschencket. Dahero auch diese Worte Lutheri von Gegner / der abermahls blindlings dem Bellarmino gefolget / unrecht verstanden worden.

362. Lutheri Worte werden gerettet.

Es meinet auch Gegner Wunder was er wider Lutherum gefunden habe / wenn er in seiner Hauß-Postill / zu Jena gedruckt / Anno 1559. in der ersten Predigt über das Evangelium Joh. III. am Pfingst-Montage fol. 259. also schreibet: Keine Sünde ist mehr in der Welt / denn der Unglaub. Andere Sünden in der Welt sind Herr Simons Sünden / als wenn mein Hänsichen und Lenichen in dem Winckel (mit Ehren zu melden) ihre Nothdurfft verrichten das lobt man / als seye es wohlgethan. Also macht auch der Glaub daß unser Koth nicht stinckt vor GOTT. Man muß aber wissen / daß Lutherus gar nicht gedacht / als ob gar keine Sünde mehr in der Welt seye /

 denn

denn der Unglaub / sintemahl er austrücklich noch andere Sünden nennet / sondern daß der Unglaub allein die Sünde seye / um welcher willen die Welt gerichtet und verdammet werde. Ob nun wohl auch andere Sünden für GOTT sehr stincken / und sein schweres Gericht / ja die ewige Verdammnuß verschulden; so will er jedoch mit den Sünden nicht nach seiner strengen Gerechtigkeit / sondern nach seiner erbarmenden Liebe in Christo handeln / daß er die / so an Christum glauben / um ihrer vorhin begangenen Sünden willen nicht verdammet / sondern ihnen Gnade erweiset / und die Sünden mit aller Straffe nachlässet; aber die Unglaubige trifft das Gericht / daß nicht nur anderer ihrer Sünde für GOTT gedacht / sondern eigentlich ihr Unglaub ihnen verdammlich wird. Das ist es / was Lutherus in seiner zu Hauß gehaltenen Predig / mit einem vom Hauß-Wesen genommenen Gleichnuß angezeiget hat / daß wie der Unflat der von Kindern gehet / an ihm selbst zwar stincket / doch weil die Kinder geliebet werden / nicht geachtet / sondern wohl darüber gelachet wird.

Also / ob wohl die Sünden an ihm selbst vor GOtt so sehr stincken / **daß GOtt sein Angesicht dafür verbergen möchte** / Es. LIX. 2. Jedoch weil der bußfertige Sünder durch den Glauben GOtt angenehm gemacht wird / und in Christo geliebet ist / so stincket der Koth seiner begangenen Sünden nicht mehr für GOTT / **es ist nichts verdammliches mehr an denen / die in Christo JESU sind.** Rom. VIII. 1. Weiter ist dieses Gleichnuß nicht auszudehnen / noch dahin zu ziehen / daß einer / der in Sünden-Koth sich fürsätzlich herum wältzet / dennoch im Stande der Gnaden und im Glauben bleiben / und seine fürsetzliche Sünden durch den Glauben GOtt angenehm gemacht werden / oder doch zum wenigsten keiner ewigen Straffe werth seyn solten: Dahin hat Lutherus gar nicht gezihlet / sondern uns unter diesem Gleichnuß theils die Abscheulichkeit deß Sünden-Unflats vorstellen / theils die Liebe GOttes / der dessen ungeachtet die Glaubigen in Christo sich angenehm machet / zu erkennen geben wollen.

363. Von Gewißheit der Seeligkeit.

Auf das übrige womit sich Gegner pag. 72. und 73. groß machen will / ist nicht nöthig mehr zu antworten / weil alles schon oben vorkommen; also / daß mehr nicht übrig / als was zwischen mir und Herrn Georg Tonauer von der Gewißheit der Seeligkeit gehandelt worden. Herr Tonauer / als er gefragt worden / warum er

sich

sich doch so sehr bemühete / die Evangelische / die ihrer Seeligkeit aus GOttes Wort / und bey sich befindenden Kennzeichen versichert seyn könten / von ihrer Gewißheit abwendig zu machen / und auf seine Seiten zu bringen / da doch die Römisch-Catholische ihrer Seeligkeit weder gewiß seyn dürffen noch könten / er möchte doch frey heraus bekennen / ob er dann seiner Seeligkeit gewiß versichert wäre? Worauf er so wohl mit Gebärden als Worten zu erkennen geben / daß er zwar seelig zu werden hoffete / aber dessen nicht könte mit Ausschliessung alles Zweiffels versichert seyn. Er durffte auch anders nicht reden / wenn er gleich eines andern überzeugt wäre / massen die Tridentische Kirch-Versammlung die jenige mit dem Bann-Strahl betrohet / die da würden sagen / daß sie ihrer Seeligkeit versichert seyn könten / ohne besondere Offenbahrung; so lauten die Canones deß Concilii Seff. VI. Can. 13. (x) „So „jemand wird sagen / daß einem jeden Menschen zu Erlangung der „Seeligkeit noth seye / daß er gewiß und ohne einigen Zweiffel / we„gen seiner eignen Schwachheit und Unfähigkeit glaube / die „Sünden seyen ihm vergeben; der seye verflucht. Can. 14. (y) „So jemand sagen wird / er werde von Sünden loßgesprochen „und gerechtfertiget / deßwegen weil er fest glaubet / er werde loßge„sprochen und gerechtfertiget / oder niemand seye warhafftig ge„rechtfertiget / ausser welcher glaube er seye gerechtfertiget / und „daß allein durch diesen Glauben die Loßsprechung und Rechtferti„gung geschehe; der seye verflucht. Can. 15. (z) So jemand „sagen wird / ein wiedergebohrner und gerechtfertigter Mensch seye „Krafft seines Glaubens verbunden zu glauben / er seye gewiß unter „der Zahl der Vorerwählten; der seye verflucht. Can. 16.

364. Die Römisch-Catholische dürffen und können der Seeligkeit nicht gewiß seyn.

 (a) So

(x) Si quis dixerit, omni homini ad remissionem peccatorum assequendam necessarium esse, ut credat certo, & absque ulla hæsitatione propriæ infirmitatis & indispositionis, peccata sibi esse remissa; anathema sit.

(y) Si quis dixerit hominem à peccatis absolvi ac justificari ex eo, quod se absolvi & justificari certo credat; aut neminem verè esse justificatum, nisi qui credat se esse justificatum & hac sola fide absolutionem & justificationem perfici; anathema sit.

(z) Si quis dixerit, hominem renatum & justificatum teneri ex fide ad credendum, se certo esse in numero Prædestinatorum; anathema sit.

(a) „So jemand mit unbedingter und unbetrieglicher Gewißheit
„sagen wird / er werde gewiß die grosse Gabe / der biß ans Ende
„beständigen Beharrlichkeit haben / wenn er dessen nicht durch eine
„sonderbahre Offenbahrung versichert worden; der sey verflucht.
An diese und andere Lehr-Sätze ist man nunmehro durch das Concilium Tridentinum in der Römischen Kirchen gebunden / da man vor den Zeiten deß Concilii noch mehr Freyheit hatte / zu glauben was man aus GOttes unfehlbahrem Wort vor wahr befunden; dahero Herr Tonauer / der sich zu dem Concilio Tridentino verschworen / anderst nicht konte / als daß er seiner Seeligkeit halben zweifflen müssen. Es leidets auch die übrige Analogia der Römischen Lehre von der Rechtfertigung fast anderst nicht / weil dieselbige zum Theil aus unseren eignen Wercken und Sünden-Büssungen / nicht aber aus lauter Gnaden und dem Glauben an Christum kommen soll. Wer will aber solcher gestalt / wenn es mit auf seine eigne Wercke ankommt / versichert seyn / ob er genug gute Werck gethan habe / die zu Erlangung der Seeligkeit nöthig seyn / und ob dieselbige auch so vollkommen seyn / daß dadurch dem Gesetz ein Genüge geschehen möchte / massen sie sich nicht der durch Christum geleisteten / und uns durch den Glauben zugerechneten Erfüllung deß Gesetzes getrösten dürffen / sondern davor halten müssen / daß Christus ihnen die Krafft erworben habe / daß sie selbst das Gesetz erfüllen / und mit ihren guten Wercken die Seeligkeit verdienen können / zuwider der offenbahren Warheit Göttlichen Wortes. Oder wer kan wissen / ob seine Reue über die Sünden groß genug seye / und ob er genug vor seine Sünden Schmertzen gelitten habe; indem ihrer Seits davor gehalten wird / daß Christus uns nicht von allen Sünden-Straffen erlöset habe / sondern die Menschen selber noch einiger Straffen / theils in dieser / theils nach dieser Zeit leiden müssen. So kan sie auch der Göttliche Brieff / den GOTT selbst an seine Creatur gestellet / und mit Christi Blut unterschrieben / auch mit dem kräfftigsten Siegel der Heil. Sacramenten versehen worden / wenig helffen / weilen sie GOttes geschriebene Wort / ich will nicht sagen verachten / aber gewiß wenig achten / und die theuren Sacramenten selber schwächen / wann sie lehren / daß wer einmahl den

(a) Si quis magnum illud usque in finem perseverantiæ donum se certo habiturum, absolutâ & infallibili certitudine dixerit, nisi hoc ex speciali revelatione didicerit; anathema sit.

den Tauff-Bund gebrochen/derselbe sich dessen nimmer zu getrösten habe/ und deß sich seine Busse nicht mehr auf die Krafft der Tauffe gründen könne/ sondern andere Mittel suchen müsse/ bey GOtt wieder zu Gnaden zu kommen/ nemlich durch seine eigne Reue/ Bekäntnuß und Genugthuung/ durch andere Verdienste/ die ihme mitgetheilet werden sollen; und zwar so suchen sie Merita von solchen Heiligen/ von denen man nicht einmahl weiß/ob sie Merita haben/ und ob sie in dem Himmel seyn. Nicht weniger schwächen sie auch das Sacrament deß Altars/ indem sie das Blut Christi nicht darreichen zu trincken/ wie es Christus/ zutrincken gegeben und verordnet hat/da er gesprochen: Nehmet hin und trincket alle daraus/ sondern vermeinen das Blut Christi zu essen zu geben mit dem Leib/ zuwider der Einsetzung und Willens Christi. Was das innerliche Zeugnuß deß Heil. Geistes/ **der da Zeugnuß gibt unserm Geist/ daß wir GOttes Kinder seyn/** Rom. VIII. 16. anlanget/so mag es bey ihnen auch wenig gelten/ massen all ihre Sach hauptsächlich auf die Authorität ihrer Kirchen/deren Reinigkeit sie nicht vergewissert/ und auf das Ansehen deß Papsts/ der doch so vielfällig in den allerwichtigsten Glaubens-Puncten geirret/ ankomt; wie schlecht es um ihren Glauben bestellet sey/ ist daraus zu sehen/ weil demselben die beyde vornehmste Stücke/ nemlich die Wissenschafft und die Zuversicht fehlen/und derselbige bloß in einem blinden Beyfall bestehen soll. Ist der Glaub oder die Wurtzel nicht richtig/so können auch die Wercke als Früchten/die meistens selbst erwehlte/vergebliche Werck seyn/ wenig taugen. Wie solte bey so gestalten Sachen in der Röm. Kirchen eine Gewißheit der Seeligkeit halben zu hoffen seyn? Da doch solche Versicherung der Seeligkeit/ von Seiten deß Menschen in disem Leben der Zweck der wahren Religion ist/ gleichwie von Seiten GOttes der Finis ultimus und Haupt-Absehen ist Gloria DEI, GOttes Ehre und Gehorsam/ den man ihm als dem höchsten Gut und HErrn über alles im Himel und auf Erden zu erweisen schuldig ist. Wo solte aber eine wahre Beruhigung deß Gemühts herkommen können/ wo man seiner Seeligkeit halber immer im Zweiffel stehen müste? Weil dann bey der Röm. Catholischen Religion der rechte Zweck der wahren Religion von Seiten deß Menschen weder erzihlet noch erreichet wird/ indem die Hertzen in lauter Zweiffel aufgehalten/ und zu keiner völligen Gewißheit gelassen werden/ so kan auch die Römisch-Catholische Religion/gleichwie um vieler anderer

Ursachen/ also besonders um dieser Ursachen willen/ die wahre seeligmachende Religion nicht seyn.

365. Einige Päpstische Lehrer haben sich selbst der Lehre von dem Zweiffel an der Seeligkeit auf dem Concilio Trident. entgegen gesetzt.

Es haben zwar unterschiedene der in dem Concilio anwesenden Lehrer dieses wohl gesehen/ und sich diesem Puncten zimlich starck widersetzt / allein sie konten nicht durchdringen / denn sie waren von dem grossen Hauffen überstimmet : Ja es lidte es auch das Päpstliche Interesse anderst nicht / unterdessen hat auch ein vornehmer Carmelit Anton. Marinarius selbst auf dem Concilio zimlich offenmündig von solcher Gewißheit deß Glaubens wider den Zweiffel geredt. Confer Petri. Svav. Concil. Trid. Lib. II. p. m. 252. Edit. Francofurt. 1620. Teutsch. Solches bezeuget auch Alph. de Castro. Lib. VII. Hæres. voce Gratia. (b) „Es haben viel grund-gelehrte „Männer die Gewißheit deß Glaubens wegen der gegenwärtigen „Gnade behauptet/ und die Lehre von Ungewißheit der Gnade habe „nicht allen Vättern der Tridentischen-Versammlung gefallen! Sintemahl viele derselben die Gewißheit der Seeligkeit zu behaupten willens und bereit gewesen. Wer solte dann Lutherum verdencken können / daß er das 41. Cap. Genes. geschrieben ; wann schon sonst nichts wäre in der Päpstischen Lehre gesündiget worden/ denn daß sie gelehret haben / wir sollen wancken und schwancken/ ungewiß und zweiffelhafft wegen der Vergebung der Sünden / der Gnade GOttes und unserer Seeligkeit seyn / so hätten wir doch billiche Ursache / warum wir uns von der unglaubigen Kirche absondern.

Solchem Zweiffel nun / hab ich mich auch in dem Religions-Gespräch entgegen gesetzet / und mit unwiderleglichen Gründen behauptet / daß ein **Christ seiner Seeligkeit gewiß versichert seyn könne** / so wohl **von Seiten GOttes** / als auch **von Seiten sein selbst**. Ich will die Argumenta , welche ich im Discurs wie sie mir beygefallen / vorgebracht / in folgende Ordnung fassen / daß ich Anfangs zeige/ wie wir unserer Seeligkeit können versichert seyn / **von Seiten GOttes** : Da finden wir nun bey Johanne 1. Epist. V. 7. 8. ein **doppeltes Göttliches Zeugnuß**/ welches theils durch die **Göttliche Persohnen**/theils durch die **Göttliche Gnaden**

356. Ein Evangelischer Christ kan seiner Seeligkeit versichert seyn von Seiten GOttes aus 1. Joh. V. 7. 8.

(b) Multos viros doctissimos certitudinem fidei de præsente gratia adstruxisse , & doctrinam de incertitudine gratiæ non placuisse Omnibus Synodi Tridentini B. Patribus, siquidem multi eorum certitudinem salutis defendere voluerint.

den Mittel abgelegt wird: Denn drey sind die da zeugen/ im Himmel der Vatter das Wort/und der Heil. Geist/und diese drey sind eins. Und drey sind die da zeugen auf Erden/ der Geist das Wasser und das Blut/ und die drey sind beysammen. Daß aber allhier Johannes von der Gewißheit unserer Seeligkeit handele/und solche mit unlaugbaren Zeugen und Zeugnüssen darthun wolle/ ist aus v. 11. zu ersehen. Und das ist das Zeugnüß/ daß uns GOTT das ewige Leben hat gegeben/ und solches Leben ist in seinem Sohn. Womit er denn klar zu erkennen gibet/ das Objectum, oder die Sache worauf diß Zeugnuß gerichtet ist/ welches ist das ewige Leben in Christo/ oder die Seeligkeit/ welche GOtt den Glaubigen durch das Verdienst seines Sohns JESU Christi bereitet hat und schencket/ ζωὴ αἰώνιος, oder das ewige Leben/ bedeutet den seeligen Zustand der Außerwehlten in dem Himmel/ da sie der Seelen nach gleich nach ihrem seeligen Tod und Abschied aus dieser Welt/ aber dem Leibe nach/ nach dessen Auferstehung von den Todten in alle Ewigkeit/ nicht nur bey GOtt leben/und weiter nicht sterben mögen/ sondern auch in höchster Freude und Vergnügung/ in unbeschreiblicher Wonne/ und Seeligkeit leben/ da sie in der seeligen Gemeinschafft der Heil. Engel den Drey-Einigen und hochgelobten GOtt/ von Angesicht zu Angesicht anschauen und erkennen/ und durch die Himmels-Sonne bestrahlet/ erleuchtet/ durchdrungen/ und gleichsam erwärmet werden/ unaussprechliche Süssigkeit an Leib und Seele zu empfinden/ so daß ewige Freude über unserm Haupt seyn wird/ Freude und Wonne uns ergreiffen werden/und Schmertzen und Seufftzen weg müssen. Es. XXXV. 10. Zu welcher Seeligkeit uns Christus der Richter der Lebendigen und der Todten aufs Gnädigste einweisen wird; Kommt her ihr Gesegneten meines Vatters ererbet das Reich/ daß euch bereitet ist von Anbeginn der Welt; und so werden dann die Gerechten eingehen in das ewige Leben. Matth. XXV. 34. 46. Diß ewige Leben und diese himmlische Freude hat uns GOtt gegeben/ sagt Johannes; so zwar daß wir sie würcklich besitzen als unser Eigenthum/ daß uns von GOtt bereits geschencket und gegeben ist in Christo und mit Christo/ doch daß wir der Herrlichkeit und hohen Grad in dieser Schwachheit noch nicht geniessen/ denn das sagt Johannes selbst: Kindlein/ es ist noch nicht erschienen

schienen was wir seyn werden. Cap. III. 2. Sondern er hats gegeben in Ansehung seines ewigen Rath-Schlusses / da er allen seinen Glaubigen / und einem jedweden besonders und mit Nahmen / der im Glauben biß an sein Ende beharren würde / selbige zugedacht / verordnet und beschlossen hat / so **daß aller ihre Nahmen im Himmel geschrieben seyn** / und sie sich höchlich zu erfreuen Ursach haben. Luc. X. 20. So hat ers auch gegeben / was die Uberreichung der Gnaden-Mittel / und der gewissen Anwartung zu derselben anbelanget / da er die von Ewigkeit Erwehlte / auch in der Gnaden-Zeit berufft / erleuchtet / gerecht / und so in Hoffnung seelig macht / auf daß sie hier schon durch seine Gnade gerecht und Erben seyen deß ewigen Lebens nach der Hoffnung / das ist gewißlich wahr. Tit. 3. 7. Und wem er so die Seeligkeit hier gegeben hat / dem wird er sie auch dermahleinst würcklich nach völliger Besitzung und Geniessung geben / und zwar so gewiß und unausbleiblich / als hätte er sie schon gegeben / also daß wir mit Paulo uns aufs Zukünfftige rühmen können: **Ich hab meinen Lauff vollendet / ich hab Glauben behalten / hinfort ist mir beygeleget die Krone der Gerechtigkeit / welche mir der HErr an jenem Tage der gerechte Richter geben wird / nicht mir aber allein / sondern auch allen die seine Erscheinung lieb haben** / wobey wir unseren Gegnern gleich ihre Ausflucht abschneiden / wann sie sprechen / daß Paulus wohl seiner Seeligkeit habe können versichert seyn / aus einer besondern Offenbahrung / welches aber nicht ein jedweder Glaubiger ihme nachrühmen könne / diesem Einwurff begegnet hier der Apostel selbst / wann er sagt: **nicht mir aber allein / sondern auch allen /** die seine Erscheinung lieb haben.

So ist demnach nicht zu läugnen / daß Johannes an bemeldtem Ort die Gewißheit der Seeligkeit behaupten wolle / wann dann die Warheit einer Sache in zweyer oder dreyer Zeugen Mund bestehen soll. Deut. XIX. 15. Wie vielmehr wird die Warheit und Gewißheit deß ewigen Lebens der Glaubigen in Christo JEsu / aus dem Zeugnüß der zweymahl drey Göttlichen Zeugen / fest und gewiß beruhen. Denn erstlich versicheren uns durch ihr warhafftes Zeugnuß unserer Seeligkeit / die drey Göttliche Persohnen: GOtt ist die causa efficiens principalis oder die Haupt-Ursach deß ewigen Lebens. Der gnädige und barmhertzige HErr / welcher / wie er der

Brunn-

Brunnquell aller wahren und beständigen Güter / und der Ursprung aller Seeligkeit ist / also hat er den überschwenglichen Reichthum seiner Gnade und Güte gegen die Menschen darinnen vornemlich und unvergleichlich erwiesen / daß er ihnen ewiges Heyl und Leben im Himmel vorbehalten und bereitet hat ; daher er sich vernehmen läßt : **Dein Heyl / O Israel stehet allein bey mir.** Hos. XIII. 9. GOtt der da reich ist von Barmhertzigkeit durch seine grosse Liebe / damit er uns geliebet hat / **da wir todt waren in Sünden / hat er uns samt Christo lebendig gemacht (dann aus Gnaden seyd ihr seelig worden) und hat uns samt ihm auferwecket / und samt ihm in das himmlische Wesen gesetzet / auf daß er erzeigete in den zukünfftigen Zeiten den überschwenglichen Reichthum seiner Gnade / durch seine Güte über uns in Christo JEsu.** Eph. II. 4 - 8. Ebr. VI. 17 - 20. Was nun die Persohn deß Vatters betrifft / wie er von unserer Seeligkeit gezeuget habe / so ist ja die H. Schrifft voll solcher Zeugnüsse / wie er die Welt also geliebet / daß er seinen eingebohrnen Sohn vor die arme Sünder dahin geben wolle / und dahin gegeben habe / daß sie durch ihn seelig werden sollen. 1. Joh. IV. 9. Was vor ein herrliches Zeugnuß gibt der himmlische Vatter. Es. XXVIII. 16. **Sihe / ich lege in Zion einen Grund-Stein / einen bewehrten Stein / einen köstlichen Eck-Stein / der wohl gegründet ist / und wer an ihn glaubet / soll nicht zu Schanden werden.** Unter welchen verblümten Reden die Meinung deß himmlischen Vatters diese ist / ich will meinen Sohn senden in die Welt zu einem Mittler und Erlöser / und wer an ihn glaubet / der soll seelig werden / wie die Erklärung zu finden. Rom. IX. 33. und 1. Pet. II. 6 - 8. **Der Vatter / der mich gesandt hat / der hat von mir gezeuget.** Joh. V. 37.

Das **Wort** oder der Sohn GOttes zeuget selber so ferne von sich / daß er der Heyland sey / in welchem die Menschen solten seelig werden / dann er ist ja selbsten allein die causa meritoria, die **verdienstliche Ursach** deß ewigen Lebens / wie er Joh XIV. 6. bezeuget. **Ich bin der Weg / die Warheit und das Leben / niemand kommt zum Vatter / denn durch mich.** Darum sagt Johannes. 1. Ep. V. 11. καὶ αὕτη ἡ ζωὴ ἐν τῷ υἱῷ αὐτοῦ ἐστιν, **und eben diß Leben ist in dem Sohn GOttes.** Wie ists denn im Sohn GOttes ? So daß ers allein durch sein hochtheures

Verdienst / Leyden / Tod und Auferstehen erworben und verdienet hat / und nur die / so in Christo JEsu seyn und Christum angehören / dazu kommen mögen: Darum sagt Paulus? **Das ewige Leben ist eine Gabe GOttes in Christo JEsu unserm HErrn.** Rom. VI. 23. und Johannes 1. Ep. V. 20. **Dieser JEsus ist der warhafftige GOtt / und das ewige Leben.** Wohin war alle sein Lehren und Predigen wohl anders angesehen / als daß er den Menschen beybringen wolte / wie sie an ihn / den Sohn GOttes glauben / und also seelig werden solten / wenn er ihnen gleichsam immer zurieff: **Bekehret euch zu mir / so werdet ihr leben.** Ezech. XVIII. 32. **Wendet euch zu mir / so werdet ihr seelig aller Welt Ende / denn ich bin GOtt und keiner mehr / ein gerechter GOTT und Heyland / und keiner ist ohn ich.** Es. XLV. 21. 22. Joh. X. 11. **Ich bin kommen / daß sie (meine Schaafe) das Leben und volle Gnüge haben sollen.** ℣. 27. 28. **Meine Schaafe hören meine (als ihres getreuen Ertz-Hirten) Stimme / und ich kenne sie / und sie folgen mir / und ich gebe ihnen das ewige Leben / und sie werden nimmermehr umkommen / und niemand wird sie aus meiner Hand reissen / der Vatter der sie mir gegeben hat / ist grösser denn alles / und niemand kan sie aus meines Vatters Hand reissen.**

Der H. Geist hat eben das auch bezeuget / wie denn hierauf der HERR Christus seine Jünger vertröstet: **Wenn aber der Tröster kommen wird / welchen ich euch senden werde vom Vatter / der Geist der Warheit / der vom Vatter ausgehet / der wird zeugen von mir.** Joh. XV. 26. Ja diese Stunde gibt der Heil. Geist solch Zeugnuß bey allen und jeden Glaubigen / daß sie in Christo das ewige Leben haben sollen: **Denn er gibt Zeugnuß unserm Geist / daß wir GOttes Kinder seyn.** Rom. VIII. 16.

367. Versicherung unserer Seeligkeit durch die Göttliche Gnaden-Mittel.

Hernach werden wir auch durch die **Göttliche Gnaden-Mittel** unserer Seeligkeit halber versichert / denn es heist weiter: **Drey sind die da zeugen auf Erden / der Geist / und das Wasser / und das Blut / und die drey sind beysammen.** Der Geist heisset hier so viel als das **Göttliche Wort** / oder das Evangelium / welches / wie es von dem Geist GOttes uhrsprünglich herrühret / also auch lauter **Geist und Leben ist.** Joh. VI. 63. Denn es ist nicht ein todter und krafftloser Buchstab / sondern ein Geistreiches Wort / in / mit und durch welches der Geist GOttes bey denen / die es hören oder

lesen /

lesen/ kräfftig würcket; **denn der Geist ists/ der da zeuget/ das Geist Warheit ist.** 1. Joh. V. 6. GOtt der H. Geist selber bezeuget/ durch dasselbe/ das Geist/ oder das Göttliche Wort lauter Warheit ist/ indem er es bestättiget durch sein innerliches Zeugnuß/ daß es warhafftig ist. Bey dem Geist stehet das Wasser und das Blut/ das sind die beyde Sacramenta Neues Testaments/ die Tauffe und das Abendmahl: Die **Tauffe** wird hier das **Wasser** genannt/ nicht als wäre sie nur allein schlecht Wasser/ sondern weil die irrdische Materi hierbey wahres und natürliches Wasser ist/ mit welchem aber zugleich **der H. Geist reichlich ausgegossen wird.** Tit. III. 5. 6. Das **Blut** bedeutet das **H. Abendmahl**/ weil darinne das wesentliche Blut JEsu Christi/ das für uns am Creutz vergossen ist/ in/ mit und unter dem gesegneten Wein getruncken/ gleich wie auch der Leib unter dem gesegneten Brod gegessen wird/ der Ordnung und Einsetzung Christi gemäß/ Matth. XXVI. 26. Diese beyde Sacramenta hat der HERR JEsus selber gestifftet/ auch beyde abgebildet/ da am Creutz aus seiner mit dem Spieß durchstochnen Seite Blut und Wasser heraus geflossen ist; worauf Johannes zihlet 1. Epist. V. 6. **Dieser JEsus/ der da kommt mit Wasser und Blut/ nicht mit Wasser allein/ sondern mit Wasser und Blut.** Und diese drey Dinge/ der Geist/ oder das Evangelische Gnaden-Wort/ das Wasser oder die Tauffe/ und das Blut oder das Heil. Abendmahl **sind nun beysammen auf Erden.** Sie sind zugleich in der Christlichen Kirche/ zielen auch alle auf einen Zweck/ und sind die von GOtt verordnete/ und von Christo selbst gestifftete Gnaden-Mittel/ wodurch der liebe GOtt uns seine Gnade und die ewige Seeligkeit nicht nur offeriret und anbeut/ sondern auch denen/ die es annehmen/ conferiret und überreichet/ auch obsigniret/ versiegelt und bestättiget. Drum kans nicht anders seyn/ sie zeugen alle davon/ daß GOtt in Christo dem Menschen das ewige Leben geben wolle. Der Geist oder das geistreiche Evangelium zeuget hauptsächlich davon/ und heist daher **das Wort der Warheit/ nemlich das Evangelium von unserer Seeligkeit in Christo.** Eph. I. 13 Das Evangelium ist ja zu dem Ende geschrieben/ **daß ihr glaubet/ JEsus sey Christus der Sohn GOttes/ und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Nahmen.** Joh. XX. 31. Das Wasser oder die H. Tauff zeuget ebenfalls davon: **Denn wie viel unser getaufft werden/ GOttes Kinder**

werden/ durch den Glauben an Christum JEsum/ und JEsum Christum anziehen/ Gal. III. 26. 27. also auch durch diß Wasser in der Tauffe seelig werden sollen. 1. Pet. III. 21. Das Blut/ so im Heil. Abendmahl mündlich genossen wird/ zeuget ebenfalls von Christo/ daß er der wahre Sohn GOttes sey; denn wie könte er sonst sein Blut zu trincken geben / wenn er nicht allgegenwärtig? Und daß er der Heyland sey/ durch welchen die Menschen/ so sein Blut würdig geniessen / das Leben haben sollen. **Denn wer mein Fleisch isset / und trincket mein Blut / der hat das ewige Leben/ und ich werde ihn am Jüngsten Tag auferwecken.** Joh. VI. 54. Es ist solches das Versöhnungs-Blut / welches Christus am Creutz zur Verzeihung unserer Sünden aufgeopffert. Seyn denn diese Göttliche Zeugnusse nicht kräfftig genug/ von Seiten GOttes uns der Seeligkeit zu versicheren? **Denn so wir der Menschen Zeugnuß annehmen/ so ist GOttes Zeugnuß grösser/ denn GOttes Zeugnuß ist das/ daß er gezeuget hat von seinem Sohn.** Gleichwie man nicht Ursach hat in eines ehrlichen Mannes Zeugnuß und Aussag Zweiffel zu setzen/ sondern dasselbig als glaubwürdig annimmt; also hat man vielmehr diß Göttliche Zeugnuß zu veneriren / und als glaubwürdigst aufzunehmen/ sintemahlen es **unmöglich ist/ daß GOtt lüge.** Ebr. VI. 18. **Er der Held in Israel läugt nicht.** 1. Sam. XV. 29. **Er ist nicht ein Mensch/ daß er lüge/ noch ein Menschen-Kind/ daß ihn etwas gereue; solt er etwas sagen und nicht thun? solt er etwas reden und nicht halten?** Num. XXIII. 19. Er ist der treue und warhafftige GOTT/ **der Glauben hält ewiglich.** Ps. CXLVI. 6. Wer nun an der Gewißheit solches Göttlichen Zeugnusses von unserer Seeligkeit zweifflen solte/ der würde sich schwerlich an GOttes Treu und Warheit versündigen/ und GOTT zu einem Lügner machen/ welches ja eine grausame Gottslästerung wäre/ wie Johan. 1. Epist. V. 10. schreibet: **Wer GOtt nicht glaubet/ der macht ihn zum Lügner/ denn er glaubet nicht dem Zeugnuß/ daß uns GOtt zeuget von seinem Sohn/ und das ist das Zeugnuß/ daß uns GOtt das ewige Leben hat gegeben/ und solches Leben ist in seinem Sohn/ wer den Sohn GOttes hat / der hat das Leben/ wer den Sohn GOttes nicht hat/ der hat das Leben nicht. Solches hab ich euch geschrieben/ die ihr glaubet an den Nahmen deß Sohnes GOttes/ auf daß ihr wisset/ daß ihr**

das ewige Leben habt/ und daß ihr glaubet an den Nahmen deß Sohnes GOttes.

368. Die Gewißheit der Seeligkeit ist nicht zu nehmen aus einer besonderen Offenbahrung

Sollen denn nun diese Zeugnusse von Seiten GOttes noch nicht genug seyn uns der Seeligkeit zu versichern/ daß Gegentheil noch über das alles eine besondere Offenbahrung erfordert/ da doch GOtt solches keinem versprochen durch eine besondere Offenbahrung ausser seinem Wort und Sacramenten der Seeligkeit halber zu versicheren / wer wolte denn auf eine besondere Offenbahrung deßhalben warten? Und wenn gleich GOTT einen Menschen durch eine besondere Offenbahrung seiner Seeligkeit vergewissern wolte/ so gehörte noch viel darzu solche Offenbahrung recht zu untersuchen / biß man ohne Sorgen betrogen zu werden/ trauen könte / daß es eine Göttliche Offenbahrung / und nicht irgend ein Streich vom Satan wäre / als der sich wohl mehrfältig in einen Engel deß Liechts verstellet/ die Leuthe zum Gebet und Gottseeligen Wandel anzuweisen; nur damit er bey neu-gierigen aberglaubischen Leuthen Credit gewinnen / und hernach ihnen allerhand Seelen-gefährliche Irrthümer / und Lugen vor Warheiten beybringen möchte. Ja wenn einer gleich eine warhaffte Göttliche Offenbahrung hätte / so könte ihn dieselbige seiner Seeligkeit nicht so gewiß versichern / als es das geoffenbahrte und geschriebene Göttliche Wort thun kan / wie dann der Heil. Petrus selber das Prophetische (wie vielmehr nunmehro jetzo auch das Apostolische) Wort / dem herrlichen Gesicht der Verklärung Christi auf dem Berg Thabor/ der Gewißheit halber vorgezogen / wañ er 2. Epist. I. 19. schreibet: **Wir haben** βεβαιότερον, **ein festeres** (als dieses herrliche Gesicht war / von dem er in unmittelbahr vorhergehenden Worten geredet hatte) **Prophetisches Wort / und ihr thut wohl / daß ihr darauf achtet / als auf ein Liecht/ 2c.** Wem dieser Brief und Siegel GOttes / womit er uns der Seeligkeit versichert / nicht gut genug / sondern noch mehrere Versicherung haben will / dem wird GOTT als einem Undanckbaren und Unglaubigen nichts besonders machen / und viel weniger eine ausserordentliche Offenbahrung wiederfahren lassen. Was brauchen wir weiter Zeugnuß / wenn wir wissen / daß GOTT unser Vatter / der uns zu seinen Gnaden-Kindern aufgenommen / und zu Erben seiner Himmlischen Güter eingesetzet; wenn Christus uns seine Gerechtigkeit geschencket / welche er uns verdienet und erwor-

ben hat / dadurch / daß er gethan / was wir hätten thun sollen nach Erforderung deß Gesetzes / und gelitten / was wir hätten leiden sollen der Sünden halber. Und über das alles den Heil. Geist zum Pfand unsers Erbes überkommen haben: Welches uns im Wort mit einem höchst-verbündlichen Eyd verheissen / in dem Tauff-Bund versiegelt / und durch das Heil. Abendmahl bekräfftiget worden.

369. Testamentliche Verschreibung GOttes gegen die Glaubigen.

Ich hoffe dem andächtigen Leser nicht beschwerlich zu seyn / wann ich die Summam der Testamentlichen Verschreibung GOttes deß Vatters gegen die Glaubigen an Christum / wie sie in deß Seel. Herrn Lütkemanns Vorschmack Göttlicher Güte part. 2. cap. 20. p. m. 770. Edit. Braunschweig 1662. zu finden / hieher setzen werde / dieses Innhals:

Ich der ewige Allmächtige GOtt und Vatter deß Heylandes JEsu Christi / verbinde / verschwöre und verschreibe mich gantz kräfftiglich / mit dem allerheiligsten Versöhnungs- Blut meines Sohnes gegen dir / (und allen Menschen auf Erden / die in Erkantnuß ihrer Sünden mit wahrer Zuversicht auf meinen Sohn JEsum Christum ihren Glauben setzen) daß ich dir alle deine Sünden vergeben / und aller deiner Missethaten nimmer mehr gedencken wolle. Sondern spreche dich vom schweren Fluch deß Gesetzes also loß / von der grossen Gewalt deß Teuffels also frey / für meinem gerechten Zorn also sicher / und für mir also gerecht und seelig / als wenn du selber das Gesetz erfüllet / und für deine Sünde genug gethan / ja als wann du ohne Sünde gebohren / und nie keine Missethat begangen hättest / und solches alles um JEsu Christi meines Sohns willen / der vor dich das Gesetz erfüllet / ein Fluch und Schuld-Opffer worden / deine Sünde mit seinem Göttlichen Blut abgewaschen / meinen Zorn versöhnet / den Teuffel / Höll / Welt und Tod überwunden / und ewige Gerechtigkeit wieder gebracht. Und nicht allein das; sondern ich will und schaff auch / daß du nun hinfort durch Christum eine unauflößliche Gemeinschafft mit uns / der gantzen Heil. Drey-Einigkeit haben sollest; also / daß ich will ewig dein lieber Vatter seyn / und du solst ewiglich mein lieber Sohn (Tochter) und Erbe seyn. Und er / mein Sohn / dein Heyland / soll dein ewiger Mittler und Erlöser / und du sein erlöseter Bruder (Schwester) und Mit-Erbe seyn / ja du sollst ihm in Krafft deß H. Geistes / den er dir mitgetheilet / als seine vertraute Braut ewig zu einem

einem Fleisch vertrauet und vereiniget seyn/ zu mehrer Urkund und Versicherung und zu Stärckung deines Glaubens/ habe ich dir neben und zu dem Siegel deß Heil. Geistes auf dein Hertz und Gewissen aufgedruckt und wiederfahren lassen / meine beyde grosse Wunder-Secret und kräfftige Siegel meines Neuen Bundes/ erstlich die Heil. Tauffe/ als das Sacrament der Wiedergeburth/ darnach das Heil. Abendmahl / als das Sacrament der wahren lebendigen Gemeinschafft / die du trägest mit dem Leib und Blut meines Sohns/ deines Gesponß/ HErrn / Heylands und Erlösers ; solches rede/ schreibe/ gelobe/ schwöre/ bezeuge / und versiegele ich der HERR dein GOTT samt meinem lieben Sohn / und dem Heil. Geist fest und ewig zu halten / und wider alle Vernunfft und Höllen-Pforten an dir / so wahr als ich lebe / mit der That zu erfüllen. Doch solches also und mit dem Bescheid/ daß du nun fort an/ so lange ich dir das Leben gebe/ mir in Heiligkeit und Gerechtigkeit dienen/ züchtig/ gerecht und gottseelig leben/ deinem Erlöser beständig nachfolgen/ nicht dir / sondern ihm leben / wider dein Fleisch / (darinnen die Welt und Teuffel ihr Reich und Sitz haben) mächtig streiten / in der Heiligung fortfahren/ dich von aller Befleckung deß Fleisches und deß Geistes reinigen/ mein Sacrament und Siegel würdig gebrauchen/ eine gute Ritterschafft üben/ Glauben und gut Gewissen biß ans Ende behalten sollest. Darzu ich dir denn allezeit den Geist der Weißheit/ deß Verstandes/ deß Raths/ der Stärcke/ der Erkänntnuß und der Furcht deß HErrn / (so du mich ernstlich darum bitten und mit verdammlichen Gewissens-Sünden nicht widerstreben wirst) reichlich geben und verleihen will / würdest du aber aus Schwachheit ein oder andern Fall thun/ soll dir solches/ wofern du nur nicht darinnen verharrest/ sondern dich durch meine Gnade wiederum aufrichtest/ nicht verdammlich seyn / sondern du solst durch tägliche Busse ie länger/ ie stärcker werden an deinem HErrn Christo / und in der Macht seiner Stärcke / an ihne wachsen in allen Stücken/ und ich will dich als eine lebendige Wein-Rebe reinigen/ daß du immer mehr und mehr Frucht bringest und erfüllet werdest mit Früchten der Gerechtigkeit/ die durch JEsum Christum geschehen in dir/ biß dir aus Gnaden beygeleget werde die Kron deß seeligen ewigen Lebens. Actum in dem geheimen Rath der Heil. Drey-Einigkeit/ und offenbahret durch unser beyder Mittler JESUM Christum.

Ich

Ich bin wohl versichert/ daß Gegner wider diese Gewißheit unserer Seeligkeit/ so wir von Seiten GOttes haben / nichts werde einzuwenden haben. **Aber/ aber** setzet der Schrifft-Steller pag. 75. **es gehört zu dieser Verheissung GOttes auch unser Seits etwas darzu.** Freylich müssen wir uns auch darnach halten / aber **nichts beytragen** oder mitwürcken/ wie Gegner pag. 76. schreibet/ können wir aus eignen Kräfften/sondern nur dieses stehet bey uns/ daß wir uns nicht selbst solcher Gnade verlustig machen / und der Gnaden-Mittel recht und danckbarlich gebrauchen. Das wissen wir wohl / daß GOtt nicht schlechter dings einen jeden wolle seelig haben/ er möchte glauben was er wolte/ und leben / wie es ihn gelüstete ; sondern er will/ daß allen geholffen werde/ aber *cæteris paribus* in gewisser Ordnung / so fern man sich nach derselbigen richten / und darein schicken werde.

370. Wir können der Seeligkeit auch von Seiten unser versichert seyn.

Nichts destoweniger aber kan ein Christ seiner **Seeligkeit auch von seiner Seiten versichert seyn.** Wie dann? Antw. dessen bin ich gewiß aus der **Wiedergeburth.** Wer aus GOtt gebohren ist/ der ist ein Kind GOttes / wer ein Kind GOttes ist / der ist auch ein Erb GOttes/ und Mit-Erbe Christi; ohne die Wiedergeburth kan man keine Hoffnung viel weniger Gewißheit seelig zu werden / haben / wie Christus zu Nicodemo spricht. Joh. III. 3. & 5. **Warlich/ warlich/ ich sage dir : Es sey denn / daß jemand von neuem gebohren werde / kan er das Reich GOttes nicht sehen.** Fragt sich aber weiter/ woher weiß ich/ daß ich aus GOtt gebohren seye? Antwort/ **aus dem Glauben** / der sich gründet auf das unfehlbare in der Schrifft geoffenbahrte Wort GOttes welcher Glaub versiegelt wird durch die Heil. Sacramenta / und durch das innerliche Zeugnuß deß Heil. Geistes. **Denn GOtt ists / der uns befestiget samt euch in Christum/ und uns gesalbet/ und versiegelt/ und in unsere Hertzen das Pfand/ den Geist gegeben hat.** 1. Cor. I. 21. 22. **Wer aber glaubt und getaufft wird/ der wird seelig werden. Gleichwie dargegen der jenige der nicht glaubt verdammt werden muß.** Marc. XVI. 16. **Denn so du mit deinem Munde bekennest JEsum/ daß er der HErr sey/ und glaubest in deinem Hertzen/ daß ihn GOtt von den Todten auferwecket hat/ so wirst du seelig/ denn so man von Hertzen glaubet/ so wird man gerecht/ und so man mit dem Munde bekennet/ so wird man seelig. Denn die Schrifft spricht : Wer an ihn**

glau-

glaubet / wird nicht zu Schanden werden. Rom. X. 9-11. Will man ferner wissen/ woher man denn seines Glaubens/ auf welchen von Seiten unser alles ankommt/ versichert seyn könne/ daß es ein lebendiger / und nicht irgend ein todter Glaube seye. Massen **nicht alle / die zu Christo sagen** (das ist äusserlich sich zu seiner Lehre bekennen) **HErr/ HErr/ in das Himmelreich kommen werden / sondern die den Willen thun deß himmlischen Vatters.** Matth. VII, 21. So ist zu antworten/ den Glauben muß man erkennen aus seinen Würckungen/ wie einen Baum aus seinen Früchten. e. g. eins theils/ aus dem Haß gegen das Böse / aus dem Streit und Kampff deß Geistes wider das Fleisch/ und dessen Uberwindung und Beherrschung. **Denn es ist nichts verdammliches an denen die in Christo JEsu sind/ die nicht nach dem Fleisch wandlen/ sondern nach dem Geist.** Rom. VIII. 1. oder wie Joh. I. Ep. V. 4. das Kennzeichen von Seiten unser / ob der Glaub rechtschaffen seye/ offenbahr machet/ wann man durch den Glauben die Welt überwindet: **Alles/ was von GOtt gebohren ist/ überwindet die Welt/ und unser Glaub ist der Sieg/ der die Welt überwunden hat. Wer ist aber / der die Welt überwindet/ ohne der da glaubet / daß JEsus GOttes Sohn ist.** Wer das nicht fest und gewiß glaubet / daß er in Krafft deß Verdienstes Christi nach diesem Leben das ewige Leben zu gewarten habe/ der kan unmüglich die Welt und ihre Lüste überwinden / denn was soll er aufs Ungewisse hoffen/ und die seiner verderbten Natur so angenehme Ergötzungen der Sünden versaumen. Was solte man sich selbst so weh thun/ seinen eignen Willen brechen / seinen alten Menschen so kräncken / seine sündlichen Neigungen dämpffen / sein Fleisch creuzigen / samt den Lüsten und Begierden / wer wolte sich ohne Noth den Teuffel und die Welt über den Halß hätzen / und sich so viel Mühe / Ungemach / Trübsahl und Verfolgung verursachen / davon er wohl entgehen könte/ und es/ wo ers mit der Welt/ die im Argen ligt/ halten wolte/ dem Fleisch nach gut haben könte/ und wohl gelitten wäre/ viel lieber würde man es mit der lustigen Welt-Pursch halten/ deren Siñ und Gedancken. Sap. II 6-9. ausgedruckt werden/ **Wohlher nun / last uns wohl leben / weils da ist / und unsers Leibes gebrauchen / weil er jung ist. Wir wollen uns mit dem besten Wein und Salben füllen / last uns die Mayen-**

Blumen nicht versäumen: Last uns Kräntze tragen von jungen Rosen / ehe sie welck werden. Unser keiner laß ihms fehlen mit Prangen / daß man allenthalben spühren möge / wo wir frölich gewesen sind / wir haben doch nichts mehr davon / denn das. Hergegen wer da glaubet / daß er nicht zu diesem elenden und vergänglichen Leben dieser Welt / sondern zu dem ewigen seeligen Leben durch Christum so theur erlöset worden / und dasselbe gewiß erhalten soll / der fragt nicht nach der Welt / er besieget und überwindet sie / sie mag mit ihren Wollüsten locken und reitzen / oder auch mit ihrem Drohen und Verfolgen ihn bestreiten und zusetzen wie sie immer will und kan / so wehrt er sich ihrer dermassen / daß er die vergängliche Lüste dieser Welt fliehet / und ihren Haß und Verfolgung nur verachtet; denn er ist starck in dem HERRN / und in der Macht seiner Stärcke / und sein Glaube an JESUM den Sohn GOttes und seinen Heyland erhält ihme Göttliche Krafft / daß er endlich als ein guter Streiter JESU Christi / und Besieger der Welt im Himmel triumphieren / und die herrliche Siegs-Krone von der Hand seines Erlösers überkommen wird. Andern Theils kan man seines Glaubens versichert seyn / aus der Liebe gegen GOTT und dem Nechsten / auch so gar gegen die Feinde / aus dem Eyffer und Verlangen in allen Verrichtungen GOttes Ehre zu suchen / aus dem Trieb zum Gebet / aus der Begierde nach dem himmlischen / vollkommenen und ewigen Leben / aus der Freudigkeit zu sterben / mit Paulo zu wünschen: Ich begehre aufgelöset zu werden / und bey meinem HERRN Christo zu seyn. Philipp 1, 23. Item, aus der Freudigkeit um deß Nahmens JESU willen / was zu leiden / so lang zu leiden / und so viel zu leiden / als GOTT auflegen und ligen lassen wird / als zu dem wir die Zuversicht tragen dürffen / daß er als ein getreuer GOTT und Vatter seinen Kindern nicht mehr auflegen wird / als sie ertragen können / so wissen wir auch / daß das Leyden dieser Zeit nicht werth ist der Herrlichkeit / die an uns soll offenbahret werden. Rom. VIII 18. Und daß auf das Leyden unfehlbahr ewige Freude erfolgen werde; das ist ie gewißlich wahr / sterben wir mit / so werden wir mit leben / dulden wir / so werden wir mit herrschen. 2 Tim. II. 11. 12. Wir seyn gewiß / daß weder Tod noch Leben / weder

weder Engel noch Fürstenthum / noch Gewalt / weder Gegenwärtiges noch Zukünfftiges / weder Hohes noch Tieffes / noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe GOttes / die in Christo JEsu ist unserm HErrn. Rom. VIII. 38. seq. Dahero wir uns nicht allein rühmen der Hoffnung der zukünfftigen Herrligkeit / die GOTT geben soll; sondern wir rühmen uns auch der Trübsahlen / dieweil wir wissen / daß Trübsahl Gedult bringet / Gedult aber bringt Erfahrung / Erfahrung bringt Hoffnung / Hoffnung aber läst nicht zu Schanden werden / denn die Liebe GOttes ist ausgegossen in unser Hertz durch den Heil. Geist / welcher uns gegeben ist. Rom. V. 25. Diese Gewißheit nun findet sich bey allen Glaubigen Kindern GOttes / und ist schon ein Stuck ihrer Seeligkeit / die sie in Christo besitzen / daß sie auch dieselbige gewiß zu behalten können versichert seyn; massen es sonsten eine schlechte Seeligkeit wäre / die wir wieder zu verlieren / und desto schwerer verdammt zu werden / immer mit einer Ungewißheit sorgen müsten; indessen ist bey der Empfindlichkeit solcher Versicherung in dem Hertzen ein grosser Unterschied / und dem Grad nach nicht bey allen einerley. Bey einigen und zu gewissen Zeiten ist es eine solche feste Versicherung / daß man die Gewißheit und Zeugnuß deß Heil. Geistes davon in seiner Seele wohl fühlet / und bereits einen süssen Vorschmack der ewigen Güter empfindet; zu anderen mahlen / und bey einigen Persohnen findet sich solche Empfindlichkeit nicht / oder da sie solche fühlen / können sie doch nicht verwehren / daß nicht durch die auffsteigende Zweiffel deß Fleisches der Genuß derselbigen verunruhiget werde: Ja gar / (wie GOTT seine sonderbahre Führung bey den Seinigen / bey einem so / bey dem andern anders hat) sind einige rechtschaffene Kinder GOttes / die wohl über den Mangel solcher Fühlung immer klagen / und indessen dennoch von dem Heil. Geist also erhalten werden / daß sie ihrer Versicherung in dem klaren Wort GOttes allein suchen / und wider alles ihres Fleisches Einstreuen sich dessen versichert halten wollen / was ihnen GOttes Wort zusaget / welches Wort nicht triegen kan / ob gleich ihr Hertz ihnen solches gerne zweiffelhafftig machen wolte. Diese Gewißheit / ob sie wohl in solcher Anfechtung ein betrübtes Ansehen hat / und es denen schwer

wird / die sich nach GOttes Willen damit befriedigen müssen / so ist sie nichts destoweniger fest und unbeweglich / ja uns viel Ruhm-würdiger / wenn man dem Wort und der Warheit GOttes die Ehre gibt / und sich dessen unfehlbar versichert / was GOTT in seinem Wort verheissen hat / wenn gleich das Hertz nichts davon empfindet / ja gar solchem allem widersprechen solte.

Es bestehet aber solche Versicherung in der Krafft deß Glaubens / welcher die Gnade und alle dero Güter / deßwegen auch vornehmlich die endliche Vollstreckung in der ewigen Herrlichkeit / und also nicht nur das Gegenwärtige / sondern auch das Zukünfftige aus der Göttlichen Verheissung und aufgerichteten Bund ergreifft. Dahero es auch kommt / wie der Glaube seine unterschiedene Grad / Schwachheit oder Stärcke hat / daß dieselbe Gewißheit auch nicht in einem Zustand bey allen / oder zu allen Zeiten ist / sondern wie es bey einem jeglichen mit dem Glauben sich verhält / also auch mit dieser Versicherung / als einer Sache / die mit zu dem Glauben gehöret / daß sie zuweilen stärcker / zuweilen schwächer einem vorkommt. Jedoch ist solche Gewißheit nicht absoluta oder so bloß dahin / als wäre es schlechterdings unmöglich der Seeligkeit verlustig zu werden / man möchte sich auch anschicken wie man wolte; sondern sie ist conditionata, mit Bedingung gestellet / wo man im Glauben bleibet / und sich nach der Ordnung verhält / die GOTT gemachet / und nach welcher er versprochen hat die Seeligkeit zu geben / die sich darnach richten. Wie denn Paulus selbsten Col. I. 22. 23. solche Condition und Bedingung mit anhänget / daß Christus uns darstellen werde heilig und unsträfflich / und ohne Tadel für ihm selbst / so ihr anderst bleibet im Glauben gegründet / und fest und unbeweglich von der Hoffnung deß Evangelii / welches ihr gehört habt. Und Ebr. III. 14. Wir sind Christi theilhafftig worden / so wir anders das angefangene Wesen biß ans Ende fest behalten. Ist es also eine solche Versicherung / welche von unserer Seiten eine fleissige Warnehmung unser selbst / und Beobachtung Göttlicher Ordnung erfordert / und haben wir uns immer der Ermahnung aus Apoc. III. 11. zu erinnern: Halt was du hast / daß niemand deine Krone nehme.

Daß ero

Dahero diese reine Evangelische Lehre von der Gewißheit der Seeligkeit so gar nicht die Leuthe zur Sicherheit verleitet / daß sie vielmehr dardurch fürsichtiger gemachet werden / zu behalten das Kleinod / welches ihnen beygeleget ist / und **mit Furcht und Zittern zu schaffen seelig zu werden**. Philipp. II. 12. Ja daß sie um so viel eyffriger sich bemühen werden aus schuldigster Danckbarkeit vor ein solches theures und unschätzbares Gnaden-Geschenck / GOTT zu lieben / und ihme mit reinem Hertzen zu dienen / nicht in dem Absehen GOTT etwas abzuverdienen / da man nicht so wohl GOTT / als sich selbst meinen / nicht so wohl auf GOttes Wohlgefallen / als auf seinen eigen Genüß sehen würde / sondern bloß und lauterlich aus einem solchen Glauben / weil man weist / man seye GOttes Kind / und werde solches durch GOttes Gnade und Erhaltung ewig bleiben / sey also schon reich genug in solcher Seeligkeit / daß man nicht nöthig habe erst zu erwerben / was man schon bereits von dem Vatter geschenckt bekommen / also daß / was ein wiedergebohrnes Kind GOttes Gutes thut / solches allein geschiehet in der Absicht auf seinen Himmlischen Vatter / und nicht auf sich selbst / aus deß Vatters / nicht ausunt einer Selbst-Liebe und eigen Gesuch. Da ja niemand wird läugnen können / daß die jenige Wercke aufs wenigste edler und reiner seyen / worinnen der Mensch pur lauter allein seinen GOTT um GOttes willen / als um einigen seines Genusses willen suchet. Zu solchen herrlichen Wercken aber treibet uns solche Gewißheit an / hingegen ie schwächer wir in solcher Gewißheit sind / und ie mehr Zweiffels sich bey uns findet / ie mehr wird den Wercken und dero Reinigkeit etwa abgehen / und allemahl in denselben mehr etwas von unserm eignen Gesuch stecken. Wo sich aber die Versicherung der Seeligkeit in dem rechten Grad befindet / da ist das Leben eines Christen eine unaufhörliche Dancksagung vor die empfangene Gnade / und wird man immer mehr gute Wercke thun.

371. Die Lehre von der Gewißheit der Seeligkeit machet die Leuth nicht sicher / sondern nur desto frömmer und fürsichtiger.

Indem aber wir Evangelische selber gestehen / daß die Versicherung unserer Seeligkeit auf gewisse Bedingung gesetzet seye / so vermeint Gegner / eben damit wolle er unsere Gewißheit ungewiß machen / weil wir eher dessen / was uns verheissen ist / nicht könten versichert seyn / biß wir die Bedingung erfüllet hätten.

372. Die Gewißheit der Seeligkeit ist conditionata.

Hierauf antworte ich: Daß nicht alle Bedingung eine Sache ungewiß mache / sondern nur die jenige / die wir nicht gewiß haben können / nun aber seyn die Conditiones oder Bedingungen von Seiten unser so beschaffen / daß sie wohl möglich und gewiß/ durch Göttliche Krafft und Beyhülffe/ zu leisten seyn. Massen nichts auf unsere Kräfften und Thun / sondern alles auf GOttes Liebe / Treue und Beystand ankommt. Darum so ist auch die Seeligkeit / welche darauf gesetzet ist / gewiß und unfehlbar zu erhalten. Es mag die Sach durch ein Exempel erläutert werden; gesetzt/ es wüste ein erfahrner Medicus eine Artzney zu verschreiben mit der Versicherung / daß wo man dieselbige alle Tag ordentlich so und so gebrauchen würde/ welches man wohl thun könte / man auf sein Lebtag von aller Kranckheit befreyet seyn solte: Nun frage ich einen solchen / obs gewiß sey / daß er sein Lebtag nicht werde erkrancken? Er wird sagen müssen/ es seye zwar nicht bloß gewiß / denn er könte wohl den Gebrauch solcher Artzney unterlassen / doch aber seye es ihm so weit gewiß / weil er sich solcher Artzney / wie er wohl könne / fleissigst gebrauchen wölle. Also ist auch unsere Seeligkeit gewiß / ob sie gleich ihre Bedingung hat / daß man nemlich sich in Göttlicher Ordnung schicken und auf seinen Wegen wandlen muß / welches gleichwohl solche conditiones seyn/ die uns in Göttlicher Ordnung aus seiner Gnaden-Krafft wohl möglich seynd. Wer nur diß ernsten Willens ist in der Gnade GOttes zu bleiben/ dem wirds auch nicht fehlen. Also hat man sich entweder vorgesetzt/ daß man mit allem Eyffer und Ernst an Göttlicher Gnade fest verbleiben/und nicht mit Willen aus GOttes Ordnung weichen wolle/ oder man hat sich solches nicht ernstlich vorgenommen / sondern vermeint der Seeligkeit versichert zu seyn / und doch dabey die Freyheit zu behalten / nach eignen Lüsten zu leben. Ist dieses Letztere / so ist man nicht werth / solche Gewißheit zu haben / ja wenn man sich bey seinem weltlichen Sinn und fleischlichen Sicherheit die Seeligkeit zu erlangen die Rechnung machen wolte / so würde man sich selbst schändlich betrügen / und nur desto mehr Versicherung haben / verdammt zu werden. Es ist die Seeligkeit noch wohl werth / daß man um ihretwillen verläugne das ungöttliche Wesen/ und die weltliche Lüste / hergegen züchtig/ gerecht und gottseelig lebe in diser Welt. Und warten auf

dis

die seelige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit deß grossen GOttes / und unsers Heylandes JEsu Christi / der sich selbs für uns gegeben hat/ auf daß er uns erlöset von aller Ungerechtigkeit / und reiniget ihm selbst ein Volck zum Eigenthum / daß fleissig wäre zu guten Wercken. Tit.II.12. seq. Wo man sich aber mit GOtt fest entschlossen hat/ ihme dem HErrn getreu zu verbleiben / und sich nach seiner vorgeschribnen Ordnung nach allem Vermögen zurichten / so soll man seiner Seeligkeit gewiß und versichert seyn / denn der GOtt / der das Wollen würcket nach seiner Gnade und Wohlgefallen / der wird auch das Vollbringen würcken. Philipp. II. 13. Daß wie man ein inniglisches Verlangen hat in der Gnade zu bleiben / und sich darnach anschicket/ so soll man auch das Vermögen darzu haben.

Es will aber Gegner pag. 76. & 77. seq. behaupten/ und zwar aus meinen Evangelischen Lehr-Sätzen / daß die Seeligkeit unser Seits auf solchen schweren Conditionen bestehe / welche dieselbige noch sehr zweiffelhafftig / ja gar unmöglich machen. Dann da fragt er mich / woher ich eine unfehlbare Gewißheit habe/ daß ich alles thue / was GOtt befohlen / alles erfülle vollkommentlich / was GOtt geboten / daß ich liebe vollkommentlich / daß ich glaube übernatürlich / daß an mir kein einziger Fehler / kein einzige Hindernuß / kein einziger Mangel seye? Seyn aber lauter falsche Conditiones, worauf GOtt die Seeligkeit von Seiten unser in diesem Stand gar nicht gesetzet / alles / was Vollkommenheit heisset / fordert GOTT nicht mehr von uns / weil es uns unmöglich war / und Christus an unser Statt alles erfüllet hat / wie oben weitläuffig erwiesen worden / sondern GOtt fordert von uns nur einen aufrichtigen Gehorsam / den will er sich um Christi willen gefallen / und sich damit begnügen lassen. Warum solte mein Glaub nicht übernatürlich seyn / in dem ich die hohe Geheimnüsse / die mir GOTT in seinem Wort vortragen lassen / festiglich glaube / ob sie gleich meine Vernunfft und die Kräfften der Natur weit übersteigen? Welcher Glaub nicht von natürlichen Kräfften / sondern von der übernatürlichen Krafft deß Heil. Geistes herkommt. Was meine Fehler und Mängel betrifft / wo sie nur nicht Boßheiten / sondern allein Schwachheiten seyn / so seyn sie um Christi willen bedeckt/ verzie-

573. Die Conditiones oder Bedingungen der Seeligkeit/ machen die Seeligkeit nicht ungewiß.

verziehen und werden nicht zu gerechnet. Es mögen sich so viel Hindernüsse in meinem Christen-Lauff ereignen / als sie wollen / wann ich mich nur nicht lasse von Christo abwendig machen / sondern dieselbe in der Macht seiner Stärcke überwinde / so können sie mir auch an meiner Seeligkeit keinen Nachtheil bringen. Und so kan ich auch meiner Busse unfehlbar versichert seyn / daß sie der Heil. Geist / der mir in der Heil. Tauff zu einem beständigen Pfand meines Erbes ist geschencket worden / in mir würcken werde / so darff auch solche Busse meiner Seits nicht **vollkommen** seyn / (wie Gegner aus seiner falschen Hypothesi will) wo sie nur **rechtschaffen ist.**

374. Gegner versucht mich aus meinen eigenen Worten zu überweisen / daß ich meiner Seeligkeit nicht könne versichert seyn.

375. 1. Versuch.

Darauf führet Gegner etliche Puncten an / mich zu überweisen / daß ich meiner Seeligkeit nicht könne versichert seyn und zwar aus meinen Lehr-Sätzen / die er aber gar unrichtig / wie ichs schon droben etlich mahl geandet / vorträgt. 1. Deutet er daß jenige / was ich von Unvollkommenheit der guten Wercke geredt und geschrieben / aus / **als ob ich die gute Werck an sich selber vor sündlich / deß ewigen Zorns und der Hölle würdig hielte /** worüber ich mich aber sattsam erkläret / wie das nicht was an den guten Wercken gut heissen kan / sündlich und verdammlich / sondern daß jenige / was an den selbigen unvollkommen / unrein / mangelhafft deß ewigen Zorns GOttes schuldig seye. Was will dann aber Gegner hieraus wider mich schliessen? Nemlich dieses / daß ich deßhalben meiner Seits Hindernuß hätte / derenthalben meiner Seeligkeit nicht könnte versichert seyn; ja dieser Schluß gienge an / wann die Gewißheit unserer Seeligkeit auf der Vollkommenheit unserer guten Wercke beruhete / so hätten weder ich noch er und kein Mensch auch nicht einmahl die geringste Hoffnung seelig zu werden / weilen mich aber der Heil. Apostel Paulus schon eines andern versichert / daß unsere Seeligkeit auf GOttes Gnade / nicht aber auf unsern guten Wercken bestehe / so hindert mich die Unvollkommenheit der guten Wercke / an der Gewißheit der Seeligkeit nichts; denn also schreibet der Apostel austrucklich. Eph. II. 8. 9. **Aus Gnaden seyd ihr seelig worden / durch den Glauben und dasselbige nicht aus euch / GOttes Gabe ist es / nicht aus den Wercken / auf daß sich nicht jemand rühme.**

2. Will

2. Will Gegner mich damit überweisen / daß ich meiner Seeligkeit nicht versichert seyn könne / weil ich selbst gestehen müsse/daß ich die Gebotte GOttes nicht so vollkommentlich nach der Schärpffe deß Gesetzes halten und erfüllen könne. Aber damit betrügt er sich selbst / daß die Seeligkeit auf die Erfüllung deß Gesetzes gestellt seye; woher will er mir solches beweisen / wo stehts geschrieben / daß wer das Gesetz erfülle und erfüllen könne/soll das ewige Leben haben? Aber so lauten Christi Worte Joh. 3. 16. Also hat GOtt die Welt geliebet / daß Er seinen Eingebohrnen Sohn gab / auf daß alle die an Ihn glauben (nicht aber die das Gesetz erfüllen/ denn daß dem Gesetz unmöglich war/ sintemahl es durch das Fleisch geschwächet war / das that GOtt und sandte seinen Sohn/ rc. Rom. 8. 3.) nicht verlohren werden / sondern das ewige Leben haben. Gal. 3. 11. Daß aber durchs Gesetz niemand gerecht wird für GOtt/ist offenbar/ dann der Gerechte wird seines Glaubens leben: Und Gal. 2. 16. Weil wir wissen/ daß der Mensch durch deß Gesetzes Werck nicht gerecht wird / sondern durch den Glauben an JEsum Christ/so glauben wir auch an Christum JEsum / auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum/ und nicht durch deß Gesetzes Wercke/ denn durch deß Gesetzes Werck wird kein Fleisch gerecht. Auf den Einwurff aus Matth. 19. 17. da Christus den Pharisäischen Hochmuth eines der sich auf seine Wercke vil einbildete / niderlegen wolte/ wann Er ihm auf seine Frage / was soll ich gutes thun / daß ich das ewige Leben haben möge? geantwortet: Wiltu zum Leben eingehen / so halte die Gebott: weil du je vermeinest durch Thun und Wercke zum Leben einzugehen/ hat Gegner schon droben von mir Antwort bekommen / welche ich nicht noch einmahl widerholen mag.

376. 2. Versuch.

3. Bemüht sich Gegner zu zeigen/ daß ich meiner Seeligkeit nicht könte versichert seyn / weilen ich nicht ohne böse Lust/ ohne argen Gedancken / ohne unordentliche Begierden seyn könne / ja weil ich den Tauff-Bund offt gebrochen hätte &c. Diser Schluß gienge an/wann mir dise Sünden nicht vergeben

377. 3. Versuch.

 wären/

wären / so müßte ich nicht nur an der Seeligkeit zweifflen/ sondern ich könte so lang gar keine Hoffnung haben seelig zu werden / so lang sie mir behalten würden / weil ich aber versichert bin/ daß mir alles dises aus Gnaden um Christi willen / zu deme ich mich in wahrer Bußfertigkeit wende / und mich seines Verdiensts mit wahrer Hertzens-Zuversicht getröste/ verziehen und vergeben seye/ so ist solche Hindernus hinweg geraumet/ mir ist der Zutritt zu der Gnade GOttes eröffnet/Christi Verdienst ist mir zugerechnet/der Tauff-Bund ist verneuert/das Erbe bestätiget/ und ich hab nicht die geringste Ursach an meiner Seeligkeit zu zweifflen. Gegner fragt / ob dann die Sünden keine Ursach zu zweifflen seyen? Ich antworte: so lang man in Sünden verharret und nicht Busse thut/so lang seyn sie freylich Ursachen über Ursachen zu zweifflen nicht nur an der Seeligkeit / sondern sie benehmen auch alle Hoffnung zur Seeligkeit; wañ man aber seine Sünden sich lasset von Hertzen leid seyn und glaubet / daß alle dieselbige in Christi Blut und Tod gebüsset und bezahlet seyn / so seyn sie so gar keine Ursachen mehr zu zweifflen / weil nichts verdammliches ist an allen denen / die in Christo JEsu sind/ Rom. 8. 1. Daß erst der Zweiffel an Vergebung der Sünde und versprochenen Seeligkeit die gröste Sünde und Hindernüs an unserer Seeligkeit wäre.

Es wird mir fast verdrießlich so vil leeres Geschwätz/so Gegner p. 78. vorbringt/ so offtmals zu beantworten/ weil alles auf eines hinaus komt / will also seine Fragen mit kurtzer Antwort abfertigen/ weil alles schon zum Uberfluß an seinem Ort ausgeführet worden.

378. Antwort auf die Frage: woher ich versichert seye daß ich unfehlbar rechte Buß thun werde?

Gegner fragt: woher ich versichert sey/ daß ich unfehlbar rechte Buß thun werde? Ich antworte: wann ich mich von dem H. Geist durch sein Wort lasse zur Busse leiten und mich in solche Buß-Ordnung recht schicke/wozu mir GOtt Gnad geben will/und dern ich mich auch gebrauchen kan: Gegner fragt: Woher ich versichert sey / daß ich zur Buß recht zeit werde haben? Antwort: Daher wenn ich zu der Zeit/ da mich GOttes Güte zur Busse locket / werde folgen und meine Busse nicht

auf-

aufschieben/ zu welcher Zeit mir dann auch GOtt Gnade verleihen will/ rechtschaffene Busse zu thun.

379. Antwort auf die Frage: woher ich vergewissert/ daß ich ohne alle Sünde sterben werde?

Gegner fragt: woher ich vergewissert / daß ich ohne alle Sünde werde sterben? Antwort: wenn ich GOTT/ der nicht Lust hat am Tod deß Sünders/ täglich vilmahls um Vergebung der Sünde flehentlich anruffe / und bitte / daß Er mich nicht in Sünden wolle dahin reissen / auch mich nach allem Vermögen vor Sünden hüte / und ob ich wol nie ohne sündliche Schwachheiten seyn werde/ doch allezeit den ernstlichen Vorsatz fasse der Heiligung nachzujagen / fürnemlich aber festiglich glaube daß/ das Blut JEsu Christi deß Sohns GOttes mich rein mache von aller Sünde/ 1. Joh. 1. 7.

380. Antwort auf die Frage: wie/ wenn man in einer Sünde von dem gähen Tod überfallen würde?

Gegner fragt: wie/ wenn ich in einer Sünde von dem gähen Tod überfallen würde? Antwort: wessen gantzes Leben nichts anders ist / als eine stäte Buß-Ubung / der wird von dem gähen Tod nicht in einer Sünde sondern in der Busse über seine begangene Sünden überfallen und ist seiner Seeligkeit versichert / solte er auch in einer Sünde wider seinen Willen überfallen werden / wie dann keiner mercken kan wie offt er fehlet/ und auch ein jeder um die verborgene Fehler zu bitten Ursach hat mit David/ Ps. 19. 13. so wird ihm solche Sünde aus Gnaden um Christi willen nicht zugerechnet / dann Er hat sie schon vorher abgebeten / und sie seyn ihm auch schon Krafft deß Tauff-Bundes verziehen und vergeben.

381. Antwort auf die Frage: woher man gewiß seyn köñe daß man im Glauben und in der Gnade GOttes sterben werde?

Gegner fragt: woher ich einen Brieff dafür habe/ daß ich im Glauben gewiß bleiben und sterben werde? oder daß ich in der Gnade GOttes sterben werde? Antwort: wann ich nicht boßhafftiger Weiß meinen Glauben verleugnen oder Gottes Gnade verachten will / wovor ich mich ja in der Krafft deß HERRN verwahren kan und will / so wird GOTT an seiner Seiten nichts ermanglen lassen mich im Glauben zu stärcken und in seiner Gnade zu erhalten. Es komt abermal nicht an auf meine Kräfften oder auf mein Thun / sondern der H. Geist der mich durch das Evangelium beruffen/ mit seinen Gaben erleuchtet/ und im rechten Glauben geheiliget/ der wird mich auch in sol-

 chem

chem wahren seeligmachenden Glauben erhalten; wer wolte aber an seinem können oder wollen zweifflen / dessen aber seyn wir versichert weil GOTT seine Treue hat zum Pfand gesetzet / 1. Thess. 5. 24. **Getreu ist Er / der euch ruffet / welcher wirds auch thun.** Ihr / will Paulus sagen / dörffts nicht selber thun / sondern Er wird es selbst thun. Also heisst es auch 1. Cor. 1. 8. 9. Welcher auch wird euch fest behalten biß ans Ende / daß ihr unsträfflich seyd / auf den Tag unsers HErrn JEsu Christi / dann GOTT ist treu / durch welchen ihr beruffen seyd zur Gemeinschafft seines Sohns JEsu Christi unsers HErrn. Hieraus sehen wir widerum daß der Grund worauf die Versicherung / unserer Seeligkeit gesetzet wird / seye die Göttliche Treu / und der Beruff; womit Petrus auch überein stimmet 1. Ep. 5. 10. **Der GOTT aller Gnade / der uns beruffen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo JEsu / derselbige wird euch / die ihr eine kleine Zeit leidet / voll bereiten / stärcken / kräfftigen / und gründen.** Wir wollens durch ein Exempel erläutern: Wann einer einen andern zu einer Mahlzeit beruffte und er wüßte / er könte selbst nicht komen / er liesse ihn dann dahin führen / er könte solches auch thun / und thäte es gleichwol nicht / so könte man nicht sagen daß solcher in seiner Beruffung treu / ja gar daß es ihm mit seiner Beruffung ein Ernst geweßt wäre: dann wäre er treu / so würde er von seiner Seite auch so vil thun / als nöthig ist / daß der andere darzu hätte komen können. Also weil GOtt getreu ist / der uns zur Seeligkeit beruffen hat / und Er weiß daß wir weder auf den rechten Weg zur Seeligkeit kommen noch wann wir einmal darauf sind / aus eignen Kräfften darauf bleiben und fortkommen könten / so ist nicht im geringsten daran zu zweifflen / daß Ers von seiner Seiten an nichts ermanglen lassen werde / uns auch zu dem würcklichen Genuß derselben zu bringen / sonst wäre Er nicht treu; Also bleibts einmahl dabey: so warhafftig GOtt getreu ist / dises ist aber unfehlbar / so warhafftig will Er uns auch als ein Vatter sein Kind / wo wir nur nicht muthwilliger Weise uns selbst von Ihm loß reissen wollen / gleichsam bey der Hand zum Zweck unsers Beruffes / nemlich

zu der ewigen Seeligkeit einführen / nach seiner treuen Zusag und Verheissung Es. 41. 10. Fürchte dich nicht dann Ich bin mit dir / weiche nicht dann Ich bin dein GOtt / Ich stärcke dich / Ich helffe dir auch / Ich erhalte dich / durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit. Item Joh. 10. 27. seqq. Meine Schaaf hören meine Stimme / und Ich kenne sie / und sie folgen mir / und Ich gebe ihnen das ewige Leben / und sie werden nimmermehr umkommen / und niemand wird sie aus meiner Hand reissen / der Vatter der sie mir gegeben hat / ist grösser dann alles / und niemand kan sie aus meines Vatters Hand reissen.

382. Ob man einer persönlichen Offenbahrung bedürffe / daß man in der Gnade GOttes stehe und bleiben werde?

Gegner fragt: wo mir GOTT eigentlich persönlich versprochen und geoffenbahret habe / daß ich würcklich in der Gnade GOttes seye / und in diser Gnade allzeit unfehlbar bleiben werde? Antwort: Ich brauch keiner persönlichen Verheissung und Offenbahrung / GOtt hat es auch keinem einigen versprochen / daß Er ihn durch eine persönliche Offenbahrung seiner Seeligkeit versichern wolle; mir seyn die allgemeine Versicherungen und mehr denn kräfftige Zeugnusse von Seiten GOttes und von Seiten meiner selbst gültig und gewiß genug. Wäre weit irr geführet / wann jemand sagen wolte / daß man sonst nichts gewiß und unfehlbar glauben dürffte in so wichtigen Sachen / zumahl / wo man nicht eine besondere und persönliche Offenbahrung / wie Gegner redet / darüber bekommen hätte.

Glaubt doch der Hr. Pater selbst gewiß und unfehlbar / daß weil GOtt die gantze Welt geliebet / Er auch ihn insonderheit geliebet; weil Christus sein Blut für alle Menschen vergossen / so glaubt er daß er solches auch insonderheit vor ihn vergossen; und weil der H. Geist allen Menschen die Gnaden-Mittel anbiete / so wird er ja glauben / daß Er sie auch ihm insonderheit anbieten lasse; das alles glaubt er ohne eigentliche und persönliche Verheissung und Offenbahrung / massen ich nirgend in H. Schrifft lese daß solche Gnade insonderheit den Hn. Simon Mayr oder Hr. Georg Tonauer angehe / und gleichwol massen sie sich derselbigen an; Es wäre dann Sach daß sie es wolten mit einigen

 aus

aus ihrer Societät halten/ daß Gott die jenige so Er zum ewigen Leben erwöhlet habe / in Absehen auf ihre Verdienste erwöhlet habe / da denn die Gewißheit der Seeligkeit nicht auf die allgemeine erbarmende Liebe GOttes/nicht auf das allgemeine Verdienst Christi / nicht auf den allgemeinen Gnaden-Beruff zum Himelreich/ auch nicht von Seiten unser auf den Glauben/ sondern nach einiger Römischen Lehrer und insonderheit berühmter Jesuiten Meinung auf die eigene Verdienste ankäme : als wie solche irrige Lehre geführet haben folgende Jesuiten: Gregor. de Valentia, Gabriel Vasquez, Leonardus Lessius, Martinus Becanus, Franciscus Amicus, Cornelius à Lapide, *Thyrsus* Gonzalez &c. conferatur Nodus Prædestinationis, auctore *Cœlestino* S. R. E. Presbytero Cardinali Sfondrato, Romæ 1697. So will ich auch nicht hoffen / daß sie sich besonderer Offenbahrungen ihrer Seeligkeit halber rühmen werden ; warum soll dann ich/der ich mich an den allgemeinen Gnaden-Brieff und Siegel GOttes halte/ an meiner Seeligkeit zweifflen ? Es wäre dann Sach daß ers wolte mit einigen aus seiner Societät halten/daß GOtt die jenige / so Er zum ewigen Leben erwöhlet habe / in Absehen auf ihre Verdienste erwöhlet habe.

383. Aus dem innerlichen Zeugnus deß H. Geistes kan man seiner Seeligkeit versichert seyn.

Weilen ich mich unter andern auch auf das Zeugnus deß H. Geistes beruffen / da der Heil. Geist Zeugnus gebe unserm Geist / daß wir GOttes Kinder seyn / Rom. 8. 16. so trägt Gegner kein Scheu auch dises unfehlbare Zeugnus anzufechten und ungewiß zu machen : wann er 1. vorgibt / daß dises zwar der H. Apostel Paulus habe für gewiß sagen können / wann es ihm eigentlich und persönlich von GOTT geoffenbahret worden/dessen aber ich mich ohne dergleichen Offenbahrung nicht rühmen dürffe. Aber damit gibt sich Gegner widerum bloß/ daß er je weder das 8. Cap. Rom. gelesen/ noch den Zweck deß lieben Apostels erwogen habe / dann sonst würde ihme bald eingeleuchtet seyn / wie Paulus weder von seiner Person insondere

derheit/ noch von der Entzuckung in den dritten Himmel in di-
sem Capitel gar nichts gedencke/ sondern sich und alle Glaubige/
wie sie einerley Gnaden theilhafftig worden / zusamen setze; in-
dem er fort und fort in plurali oder in der mehrern Zahl sich und
andere mit eingeschlossen/redet und schreibet: Er sagt nicht bloß
derselbige Geist/welcher die Kinder GOttes treibet/gebe Zeug-
nus seinem Geist/daß er ein Kind GOttes seye/ (wiewol er und
ein jeder/der die requisita eines Kindes GOttes hat in individuo
subsumiren kan)sondern es heisst: derselbige Geist gibt Zeugnus
unserm Geist/ daß wir GOttes Kinder sind; so spricht er auch
vorher von dem kindlichen Geist/ nicht durch welchen ich ruffe/
sondern durch welchen wir ruffen/ Abba lieber Vatter. Sind
wir dann Kinder / so sind wir auch Erben rc. v. 26. Der Geist
hilfft unserer Schwachheit auf / er vertritt uns aufs beste mit
unaussprechlichen Seuffzen. v. 28. Wir wissen/ daß denen die
GOtt lieben alle Ding zum besten dienen rc. v. 31. Ist GOtt
für uns wer mag wider uns seyn / welcher auch seines eigenen
Sohnes nicht hat verschonet/ sondern hat Ihn für uns alle da-
hin gegeben / wie solte Er uns mit Ihm nicht alles schencken?
wer will die Außerwöhlten GOttes beschuldigen? GOtt ist hie
der da gerecht machet/ wer will verdammen / Christus ist hie / der
gestorben ist / ja vilmehr der auch auferwecket ist / welcher ist zur
rechten GOttes und vertritt uns. Wer will uns scheiden von
der Liebe GOttes rc. v. 37. Aber in dem allen überwinden wir
weit um deß willen/der uns geliebet hat. v. 39. Nichts mag uns
scheiden von der Liebe Gottes/ die da ist in Christo JEsu unserm
HErrn. Woraus dann der Warheit-liebende Leser sehen
muß / daß Paulus hier keine besondere Argumenta, zu Versi-
cherung der Seeligkeit / die nur seine Person allein angiengen/
vorbringe; sondern daß es lauter Zeugnusse seyen/ dern sich ein
jedes glaubiges Kind GOttes/ ich/ du/ und ein anderer/ an-
zunehmen hat; Diß geben wir gar gerne zu / daß der H. Apo-
stel dise Warheit von dem innerlichen Zeugnus deß H. Geistes/
und

und wie uns nichts von der Liebe GOttes scheiden könne / gleich wie alle andere Warheiten seiner Lehre / aus der unmittelbahren Offenbahrung Gottes gehabt / aber was ihm GOtt hierinn unmittelbahr zu erkennen gegeben / dessen hat uns GOtt insgesamt mittelbahrer Weise durch Paulum schrifftlich versichern lassen. Indessen sind es einerley Gründe darauf sich Pauli und unsere Gewißheit gründet / nemlich auf das innerliche Zeugnus deß H. Geistes von unserer Kind- und Erbschafft und auf die unwandelbahre Liebe GOttes / auf die Liebe / die in Christo JEsu ist / welcher sichs so vil kosten lassen biß Er uns dieselbige bey seinem himlischen Vatter erworben / dessen Verdienst vollgültig ist / wordurch Er uns nicht nur den Anfang unsers Heils / sondern auch die Vollendung / und also die Beständigkeit biß ans Ende zuwegen gebracht hat; Ja der noch jetzo zur Rechten GOttes sitzet und mit Vorstellung seines Verdienstes und Vorbitte / uns vertritt; welche Wolthat / wie sie beständig ist / so bringt sie mit / daß auch unsere Beharzlichkeit beständig seye; ist also eine ungeschickte Antwort / wann Gegner p. 79. wider das innerliche Zeugnus deß H. Geistes einwendet / daß solches niemand angehe als Paulum / es sey dann daß man mit ihme auch in den dritten Himmel seye verzuckt worden.

384. Gegners Lästerungen wider das Zeugnus deß Heil. Geistes von Gewißheit unserer Seeligkeit.

Noch ärger aber ists wenn der Schrifftsteller 2. das Zeugnus deß H. Geistes / so Er unserm Geist der Kind- und Erbschafft halber gibet / so schwach und Krafft-loß machen will / daß es von keiner Glaubens Gewißheit seye / welches er mit der Autorität seines Ordens-Gesellen Cornelii à Lapide bestättigen will / da aber ein Blinder mit dem andern in die Grube fället; noch tieffer aber senckt er in Unglauben und Zweiffel / wann er sich durch das Concil. Trid. welches die Gewißheit der Seeligkeit als eine Ketzerey verfluchet / verführen lässet und dadurch den Geist der Gnaden schmähet; Uber das versündiget er sich an dem H. Apostel Paulo / dem er Schuld gibt als ob er seiner Seeligkeit nicht mit einer Glaubens Gewißheit sondern nur mit einer muthmaßlichen Gewißheit wäre versichert gewesen / weil er schreibe 1. Cor. 4. 4. Ich bin mir wol nichts bewußt / aber

aber darinnen bin ich nicht gerechtfertiget; An welchem Ort aber der Apostel lediglich nicht von der Gewißheit der Seeligkeit / sondern von was gantz anders / nemlich von seiner Ambts-Treue handelt / wann er sich wider die falsche Apostel / die ihn verachtet und verlästert haben / defendiret und geschützet / daß er gesagt / er seye sich wol keiner untreuen und muthwilligen Fahrlässigkeit in seinem Ambt oder auch anderer groben Sünden nicht bewußt / aber darinn seye er nicht für GOTT gerechtfertigt / als wann ihm gar nichts mangelte / und er dannenhero durch seine eigene Gerechtigkeit für GOttes Gericht bestehen konte / nein / das sage er nicht; hergegen wo der Apostel auf die Gewißheit der Seeligkeit kommen / da hat er mit grosser Glaubens Gewißheit und Hertzens-Vertrauen geschriben: Rom. 8. 38. **Ich bin gewiß / daß weder Tod noch Leben / weder Engel noch Fürstenthum / noch Gewalt / weder gegenwärtiges noch zukünfftiges / weder hohes noch tieffes / noch kein andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe GOttes / die in Christo JEsu ist unserm HErrn /** 2. Tim. 1. 12. **Ich weiß an welchen ich glaube / und bin gewiß / daß Er kan mir meine Beylag bewahren biß an jenen Tag.** Es widerspricht sich auch Gegner selber / und besinnet sich nicht mehr / was er in der ersten Antwort auf disen Spruch / zugegeben / nemlich daß solches Paulus für gewiß sagen könne / (es ist aber der Streit über einer Glaubens Gewißheit) dise läßt er dem Apostel zu / in der andern Antwort aber / spricht er solche Gewißheit dem H. Apostel wider ab / und setzt / Paulus habe selbst solche Glaubens Gewißheit / von welcher der H. Geist unserm Geist Zeugnus gebe / mit dem Concil. Trid. als eine Ketzerey verworffen; woraus man Gegners Schwindel-Geist erkennen mag.

385. Gegentheil ist sich selbst zuwider weñ man ihrer Seits einen Neubekehrten seiner Seeligkeit versichert.

Ich entsetze mich darüber / wañ ich bedencke was der Schrifftsteller dem Cornel. à Lapide unbedachtsamer Weiß nach geschriben / daß das Zeugnus deß H. Geistes / womit Er uns bezeuget wir seyen Kinder GOttes / von keiner **Glaubens Gewißheit** seye / da doch bey ihnen das Zeugnus der Kirchen / ja das Zeugnus eines einigen Mönchs / wenn er einen von der Evangelischen Religion abwendig machen und zu seinen Irrthümern verleiten

 will /

will/mit mündlicher/schrifftlicher und versigelter Verpfändung seiner Seele/ wo einer/ der zur Römisch Catholischen Kirche übertretten würde / verdamt seyn solte / mit einer Glaubens Gewißheit angenommen werden muß; womit sie dann zugleich einen solchen Neubekehrten der Seeligkeit / ungeachtet deß Tridentischen Banns/versichern/wenn sie ihn versichern daß er nicht solle verdammt werden / und das nicht nur muthmaßlich / sondern für gantz gewiß.

Wie dann unlängst eine ins Papstthum sich verirzte Seele (so sich aber durch Gottes Gnade widerum zur Evangelischen Warheit gewendet) von einem bekandten Jesuiten hier in Augspurg unter andern zu wissen verlangt: Ob ein Geistlicher oder Beichtvatter eines zur Röm. Cathol. Religion getrettenen/vergewissert seye / daß er seelig / oder ehe selbst für ihn sterben wolte / und der Seeligkeit verlustig werden? Auf welche Frage der Jesuit folgender Weiß schrifftlich geantwortet: Meine Person belangend (zweiffele auch nicht / es werde ein jeder recht Geistliche meines Sinnes seyn) bin ich willig und bereit für ein jeden zu unserm Catholischen allein - seeligmachenden Glauben sich Bekehrenden / tausend Leben zu lassen / und ratione fidei, wann er solt verdammt werden/ ich für ihne in die Höll zu gehen/und sollen die allhie von meiner eignen Hand / ausgeschribne Wort/ disen Pack mit GOtt machen/ und von nun an so vil gelten/ daß wann der zu unserm Römisch - Catholischen Glauben Bekehrte solte verführt werden und irren/ demnach deß unrechten Glaubens halber ewig zu Grund gehen / daß GOtt mich für ihn soll verdammen / und ihn als Unschuldigen / und der mir / als diser Sachen verständigern geglaubt/ seelig machen. Versichere ihn also/daß er in der Römisch-Catholischen Religion, so er darnach lebt / gewiß und unfehlbar ein Kind der ewigen Seeligkeit werde. Hergegen aber in allen anderen Secten , so von der gemeldten Heil. Kirchen/als Ketzerisch verdammt und verworffen werden / die ewige Seeligkeit nicht erlangen könne / weil mehr nicht / als eine eintzige wahre Kirche seyn kan. Unus DEUS, unum baptisma , una fides. Eph. 4. 5. Jch glaube eine Heilige &c.

J. B. S. J. Thum-Prediger.

Jch

Ich will jetzo die Absurditäten so in diser Jesuitischen Verschreibung vorlauffen nicht weitläufftig widerlegen / massen auch ein Einfältiges / so es nur ein weniges Erkenntnus aus GOttes Wort hat / weißt daß kein Mensch an deß andern statt weder seelig noch verdamt werden könne / sondern ein jeder entweder seines Glaubens leben oder seines Unglaubens sterben werde. So hilfft es den Verführten nichts / ob gleich der Verführer vor ihn wolte in die Hölle gehen/denn wenn ein Blinder den andern führet ja verführet/ so fallen sie beyde in die Grube/ der Verführer vorher aber der Verführte mit und auf ihn. Oder wo hat sich Gott dessen gegen uns erkläret/ daß Er den Verführer allein an statt deß Verführten zur Straffe ziehen wolle/so daß der Verführte frey ausgehen soll / wo hat Er einen solchen Pack mit uns gemachet / oder wie dürffen wir uns unterstehen GOTT solches zuzumuthen / sich mit uns in einen solchen Pack einzulassen? Eben so ungereimt ist es / daß der Verführte unschuldig seyn soll / weil er den Verführer / den er vor verständiger angesehen/ vertraut und gefolget hat ; wer heisst ihn alsobald einem jeglichen Lehrer trauen? ists ihm nicht ernstlich befohlen daß er die Lehrer prüffen soll ob sie aus GOtt seyen oder nicht? 1. Joh. 4. 1. Ein schlechter Glaub der sich gründet auf einen andern Menschen den man vor verständiger hält / da doch Menschen betrügen und betrogen werden können. Gebe nur dises zu bedencken/wie dise schrifftliche Versicherung der Seeligkeit halber stehen kōñe/neben den Lehr-Sätzen der Tridentinischē Kirch-Versamlung und Meinung deß Hn. Simons ; weñ einer selbst der Seeligkeit nit versichert leben darff/wie kan er dañ einen andern der Seeligkeit versichern? wie dañ der Concipist das Wort versichern deutlich brauchet: Er mag zusehen daß er vor seine schrifftliche Versicherung den Bann-Strahl deß Papsts/so er sich anderst davor fürcht/nicht zu Lohn bekomē. Soll deß Jesuiten Zeugnus gelten und deß H. Geistes nicht/ das käme schön heraus.

386. Das Zeugnus deß Heil. Geistes ist nicht nur in sich selbst/sondern auch uns gewiß.

Es besinnt sich zwar Cornel. à Lapide bald/ daß es dem Geist der Warheit schmählich wäre/wo man sein Zeugnus vor ein solches ausgebe/daß von keiner Glaubens Gewißheit wäre/ wenn er gleichsam revocieret und einen Widerruff thut / schreibende:

Daß das Zeugnus deß Heil. Geistes gantz gewiß und unfehlbar seye in sich selbst/ aber uns seye es nicht gewiß und nicht unfehlbarlich bekant/ allein damit thut er der Sach noch kein Genüge. O Blindheit! sihet dann Gegner mit Cornelio nicht/ daß der Apostel rede von einem Zeugnus/ das in uns ist/ da der H. Geist das Wort der Verheissung von unserer Kind- und Erbschafft in unsern Hertzen versigelt/ es uns appliciret und zueignet/ wann Er unserm Geist Zeugnus gibt/ daß unser Geist wissen/ glauben und versichert seyn könne/ Krafft dises innerlichen Zeugnusses/ so der H. Geist unserm Geist einspricht/ daß wir GOttes Kinder seyn können. Gegner sucht boßhafftiger Weiß disen über allemaß wichtigen Trost in einem gantz ungereimten Gleichnus zu verwirren/ wann er sagt: Gleichwie wenn einer eine gewisse/ mir unbekandte Sprache redet/ so ist die Zeugnus in diser Sprach zwar gut und recht/ aber mir ist nicht genug klar/ weil ich die Sprach nicht verstehe. Also gibt uns der Geist GOttes zwar Zeugnus/ daß wir Kinder GOttes seynd/ aber Er gebraucht sich zu solcher Zeugnus einer solchen Sprache/ oder solcher Zeichen/ die in sich selbst zwar sicher und gewiß sind/ aber uns seynds nicht klar genug/ nicht unfehlbarlich bekandt/ ob eben dise Zeichen von GOtt seynd oder von einem andern Geist/ oder von der φιλαυτία. Seyn das nicht arge Gedancken/ so dise Leute von dem H. Geist führen? solte GOtt mit uns also umgehen daß Er zwar uns etwas liesse andeuten/ aber so/ daß wir nicht solten wissen/ wie oder was? würde man es nicht vor Vexation und Verspöttung aufnehmen/ wenn einer den andern einer Sache wolte versichern in einer dem/ den er versichern will/ unbekandten Sprach/ da er doch wol wüßte/ daß der andere die Sprach nicht verstünde/ und auch wol mit ihm reden könte/ in der Sprach/ die er verstünde/ solte das eine Versicherung heissen/ wenn der andere nicht weiß/ was man mit ihm geredet; aber das ist bey Gegentheil nichts ungemeines/ indem sie vieles bey ihrem Gottesdienst mit gemeinen Layen/ Mägden/ Bauren und Knechten handlen in Lateinischer Sprache/ die sie nicht verstehen; das aber sey ferne/ daß wir dergleichen von GOTT gedencken wolten/ der will haben/ daß unser

Gottes-

Gottesdienst sey ein vernünfftiger Gottesdienst/ daß wir wissen an wen wir glauben und wem wir uns vertrauen/auch was wir ins künfftige zugewarten haben. Paulus muß dise Schmach/ welche dem H. Geist / als unserm Lehrer / der uns in alle Warheit leitet / vom Gegner angethan wird / selber rächen/ wann er 1. Cor. 2. 12. gar bedencklich schreibet : **Wir haben nicht empfangen den Geist der Welt** / (der ein betrüglicher/ falscher Schwindel-und Schein-Geist ist) sondern den Geist aus Gott/ (welcher vom Vatter und Sohn von Ewigkeit ausgehet / und in der Zeit in die Hertzen der Menschen gesendet wird) daß wir wissen können (versichert versiegelt und überzeuget seyn) was uns von GOtt gegeben ist/ nemlich die seelige Kindschafft und herrliche Erbschafft / die uns Christus erworben hat und uns in dem Evangelio antragen lässet/welche so dann durch das innerliche Zeugnus deß H. Geistes bekräfftiget worden.

Eines Zeugnusses bedarff man in unbekandten duncklen/ zweiffelhafften/ hochwichtigen und schweren Sachen/ damit die Warheit ans Liecht komme / und man eine Gewißheit erlange/ nun ist aber unsere Kindschafft bey GOtt / mit denen Herrlichkeiten/ die derselben anhangen/ eine dem natürlichen Menschen/ und der Welt unbekandte/ dunckele und schwere Sache/es wird derselben vilfältig widersprochen/theils von unserm Fleisch und Blut / zufoderst wann es sich in Anfechtung und Trübsal befindet / theils von der gottlosen Welt / welche die so sich GOttes Kinder und Erben deß Himels rühmen und doch dabey Armuth und Noth leiden/ für Phantasten und Narren hält/ theils von dem Satan/ der auf allerley Art und Weise / uns disen Ruhm und Trost zu nehmen suchet / und uns durch Vorhaltung unserer Sünde / durch mancherley Anfechtung und Widerwärtigkeit/ dahin zu bringen trachtet / daß wir entweder mit der gottlosen Welt diß eitele Leben und dessen sündliche Freude erwöhlen und weiter nichts hoffen / oder durch stetige Traurigkeit ausgemergelt in Verzweifflung fallen : denn er weißt wol / daß nichts ist / daß so kräfftigen Trost gibt/ in Trübsal/ auch nichts/ daß so gewaltig aufmuntert zur Gottseeligkeit/als die Versiche-

rung der Göttlichen Gnade und unserer Kindschafft bey Gott in Christo; Hie tritt nun der H. Geist vermittelst deß Worts zu/ und widerspricht unserm Fleisch und Blut / der Welt und dem Satan aufs kräfftigste / Er thut sich mit unserm Geist zusamen stehet mit demselben wider seine Feinde und Widersprecher / so zu reden für einen Mann; Er spricht ihm tröstlich und freudig zu/ und durch solches innerliche Einsprechen eignet Er ihnen die Gnaden-Verheissungen Gottes zu / legt ihm die Macht-Sprüche der Schrifft ans Hertz / überzeuget und versichert dasselbe/ daß es ungeachtet alles Einredens und Widersprechens / deß Fleisches/alles Spotts/aller Verachtung/ und Verfolgung der Welt / alles Wütens und Tobens deß Satans / aller Trübsal Noth und Anfechtung / dennoch ein Kind GOttes ein Eigenthum deß HErrn JEsu / und ein Erbe der Seeligkeit sey; Es läßt sich zwar dises Zeugnus deß Heil. Geistes und sein innerliches Einsprechen/ besser erfahren/ als beschreiben und ausreden/ denn es ist geheim und verborgen / daß es niemand höret und vernimt/als der Geist deß Menschen/den der H. Geist der Gnaden GOttes versichern und seiner Kindschafft überzeugen will; Jedoch ist es so kräfftig und durchdringend daß es von allem Widersprechen deß Fleisches/ der Welt und deß Satans / nicht kan übertäubet werden / da redet ein Geist mit dem andern / da versichert der himlische Tröster die Seele/daß sie noch unbeweglich und unveränderlich in der Gnade unsers HERRN JEsu Christi / in der Liebe GOttes / und seiner Gemeinschafft eingeschlossen ist; Das Zusprechen deß H. Geistes ist nicht ein leerer Schall/ sondern es ist Krafft und Leben / als wenn ein getreuer Freund vor seines krancken Freundes Bette stehet / und ihm nicht allein freundlichst und beweglichst zuspricht / sondern ihm auch den Schweiß abwischt und eine hertzstärckende Essenz darreichet. Man kan diß Zusprechen erkennen aus dem / was in der Schrifft davon aufgezeichnet ist / als wenn David sagt: Mein GOtt / sprich zu meiner Seelen / Ich bin deine Hülffe/ Ps. 35. 3. das ist/ versichere mich doch/mein GOtt/ durch deinen Heil. Geist/ daß Du mich nicht verlassen wilt/ daß deine Hülffe

nicht

nicht ausbleiben soll / und gib mir die Gnade / daß ich derselben mit stiller Gedult erwarten möge. Also wann GOtt der HErr sich mit den tröstlichsten Verheissungen vernehmen lässet: Ich will dich behüten / Ich bin mit dir / Ich will dich nicht lassen / Gen. 28. 15. Ich will dich nicht verlassen noch versäumen / Ebr. 13. 5. Fürchte dich nicht / Ich bin mit dir / weiche nicht ꝛc. Es. 41. 10. Fürchte dich nicht / denn Ich habe dich erlößt / Ich habe dich bey deinem Nahmen geruffen / du bist mein / denn so du durchs Wasser gehest ꝛc. Es. 43. 1. 2. Fürchte dich nicht / du lieber Mañ / Friede sey mit dir / und sey getrost / sey getrost / Dan. 10. 19. Euer Hertz erschröcke nicht / Joh. 14. 1. & v. 27. Den Frieden laß Ich euch / meinen Frieden gebe ich euch; so ist solches alles eine Fürstellung dessen was der H. Geist mit den Seelen der Glaubigen redet / Er spricht eben dise Verheissungen GOttes ihnen ins Hertz / und macht / daß sie Krafft Trost und Leben / daraus empfinden. Daran erkennen wir nun daß wir in GOtt bleiben und GOtt in uns / daß Er uns von seinem Geist gegeben hat / 1. Joh. 4. 13. Nun bedencke man / was das vor ein Zeugnus seyn könte eine dunckele Sach zu erläutern / etwas ungewisses gewiß zu machen / Trost und Freudigkeit zu geben / welches die Eigenschafften eines Zeugnusses seyn / wo es mit einer unbekandten frembden Sprache / die man nicht verstehen könte / zu vergleichen wäre / wie Gegner solche Gleichnus leichtsinniger Weiß zu gebrauchen sich nicht entblödet hat. Solte GOttes Zeugnus nicht eine Glaubens Gewißheit geben können? Gegner bedencke was er mit seiner entsetzlichen Lehre aus GOTT mache / Johannes soll es ihm sagen 1. Ep. 5. 10. Wer GOtt nicht glaubet / der macht Ihn zum Lügner; was thut er aber anderst / wann er dem H. Geist / der wahrer GOtt ist / nicht glauben will / als daß er GOtt zum Lügner macht. Der Heil. Geist wird auch genennet / das Siegel und Pfand unsers Erbes / 2. Cor. 1. 22. Eph. 1. 13. 14. soll dann sein Zeugnus noch nicht von einer Glaubens Gewißheit seyn / wer zweiffelt mehr an einer Verheissung / wann er Pfand und Siegel darüber hat? Er sehe zu daß er solches Göttliche Zeugnus nicht so gering schätze.

3. Wirfft

387.
Ob gleich die Widergebor- ne noch Sün- de haben/ so verlieren sie darum das Zeugnus deß H. Geistes nicht/ wo sie nur nicht Sünde thun.

3. Wirfft mir Gegner vor / daß weil ich selbst müsse bekennen daß ich den Tauff-Bund öffters gebrochen / und den versprochnen Gehorsam nicht gehalten / so könte ich ja das unfehlbare Zeugnus deß H. Geistes nicht haben. Antwort/ ein anders ist Sünde haben / ein anders ist Sünde thun; ob gleich die Widergebohrne Sünde haben / verlieren sie darum das Zeugnus deß H. Geistes nicht / weilen sie ihr sündliches Leben bereuen / davon absiehen / darwider kämpffen und sich den Heil. Geist je mehr und mehr heiligen lassen / und ob wol solche Heiligung in disem Leben nicht kan zur Vollkomenheit gebracht werden/ massen das sündliche Fleisch nicht gantz und gar auszurotten/ dahero vil sündliches mit unterlaufft / so bleibt doch den Widergebohrnen das Zeugnus deß H. Geistes / so lang sie die Sünde nicht in sich herrschen lassen; zum wenigsten muß ja Gegner zugeben/daß Paulus solches Zeugnus gehabt/und gleichwol klagt er in dem vorhergehenden 7. Cap. Rom. v. 14. seqq. über die bey disem Zeugnus noch innwohnende Sünde; Denn wir wissen daß das Gesetz Geistlich ist/ich aber bin fleischlich und unter die Sünde verkaufft. Dann ich weiß nicht was ich thue / denn ich thue nicht was ich will / sondern daß ich hasse / das thue ich. So ich aber thue daß ich nicht will / so willige ich daß das Gesetz gut seye / so thue ich nun dasselbige nicht / sondern die Sünde die in mir wohnet / dann ich weiß daß in mir / das ist in meinem Fleisch wohnet nichts gutes : wollen habe ich wol / aber vollbringen das Gute finde ich nicht: denn das Gute / das ich will / thu ich nicht / sondern das Böse / das ich nicht will / das thue ich / so ich aber thue das ich nicht will / so thue ich dasselbige nicht / sondern die Sünde die in mir wohnet/ ꝛc. Ob ich nun zwar mit Paulo über meine verderbte sündliche Natur klagen muß/ woraus manches entstehet / daß dem Tauff-Bund und dem versprochnen Gehorsam zuwider ist / so ist mir doch solches mit Paulo hertzlich leid/ glaube aber auch mit Paulo , daß mir solches alles aus Gnaden um Christi willen nicht zugerechnet / sondern verziehen / dargegen aber Christi vollgültige Gerechtigkeit zugerechnet werde/

wordurch

wordurch dann deß Heiligen Geistes Zeugnus bey mir erhalten wird.

Pag. 80. Sticht der Concipist meine Antwort an/ die ich dem Hn. Tonauer auf seine Frage gegeben: Woher ich versichert wäre/ daß ich den H. Geist hätte? nemlich aus den guten Bewegungen und Würckungen/ wie ich dann unterschiedene namhafft gemacht / da ich denn argumentiret ab effectu ad causam, dann wie man aus dem Athem schöpffen sicher schliessen kan/ daß das Leben in dem Menschen seye; wie man aus dem Rauch urtheilen kan / daß ein Feur vorhanden seye/ also wo sich die Bewegungen und Geschäffte deß H. Geistes finden / muß man zugeben / daß der H. Geist in dem Hertzen wohne; Ich weiß wol daß nicht eine jede Bewegung deß Hertzens eine Bewegung seye/ die von dem H. Geist herrühre/ und daß die blosse natürliche Gemüths Bewegungen von denen übernatürlichen Bewegungen deß Heil. Geistes zu unterscheiden seyen/ weßhalben ich auch solche Würckungen specificiret / die nicht vom Fleisch und Blut oder von natürlichen Kräfften/ vil weniger von der Welt/ am allerwenigsten von dem Satan entstehen können / sondern durch eine höhere und heilige Krafft gewürcket werden müssen; Dahero Gegners Einwurff pag. 81. wider die von mir erzehlte Bewegungen deß Geistes ein Lufftstreich ist/ und sich hieher gar nicht schicket; Eben so wenig aber mag Gegners zweyte Einrede mir was præjudiciren/ wenn er sagt: daß auch die Calvinisten/ die Widertauffer und alle Ketzer dergleichen Bewegungen und innerliche Würckung vorgeben; dann es ligt nicht am sagen/ sondern an der gewißen Versicherung / die eigentliche Bewegungen deß H. Geistes müssen gemäß seyn/ dem geoffenbahrten Wort deß Geistes / trotz daß sich ein Ketzer mit Warheit solcher Bewegungen rühmen könne / wo sie von dem Wort der Warheit abgehen. Gegner spricht / die Catholische sagen solches auch und zwar mit besseren Grund: möchte aber wol wissen mit was Grund sie sich der Würckungen deß H. Geistes bey ihren Päpstischen Lehr-Sätzen rühmen könten / dessen sich nicht auch andere Irrglaubige bedienen möchten; Er meldet nicht wie sein

188. Aus den guten Bewegungen ist man versichert der Inwohnung deß Heiligen Geistes.

 besserer

besserer Grund heisse / darum hab ich auch nicht weiter darüber mit ihm zu disputiren; so vil ist gewiß daß ihre Bewegungen nicht mit dem allein in der Schrifft geoffenbahrten Wort GOttes überein stimmen können gleich wie unsere/dahero die von andern Religions- Verwandten ausgegebene Bewegungen deß Geistes mit den unsern nicht mögen verglichen werden.

Was Gegner drittens einzustreuen gedenckt / warum ich nicht auch anderer innerlichen Würckungen gedacht hätte lautet zum theil recht alber / als den Leib zu casteyen / zu fasten/ das Weib zu verlassen / in stäter Keuschheit zu leben / alles um Christi willen den Armen zu geben; Es hätte billich der Schrifftsteller melden sollen / ob er dises vor Würckungen deß H. Geistes/ die sich bey allen Widergebohrnen finden sollen / oder vor solche die allein denen / die im geistlichen Stand leben/ zustehen/halte; wann sie durchgehends bey allen Christen müßten gefunden werden / so müßten alle / die GOttes-Kinder seyn wollen/ das Weib verlassen/sie müßten alle das Ihrige den Armen geben/ das solte eine wunderliche Lebens-Art abgeben/und in 100. Jahren wurde kein Christ mehr auf Erden zu finden seyn; gibt er sie aber vor solche Würckungen aus/ die da allein denen die im geistlichen Stand lebten zustünden / soll er wissen/ daß nicht nur die Geistliche sondern auch alle rechtschaffene Christen ihren Leib in rechtem Schrifftmässigen Verstand casteyen/ und fasten/ das ist nüchtern und mässig leben sollen: welches die Schrifft sonsten heisset/ sie werden in stäter Keuschheit leben/sie seyen ledigen oder ehlichen Standes/ es müßte dann Gegner davor halten daß man in dem Ehlichen Stand/ der von GOtt selbst und zwar noch in dem Stand der Unschuld und Heiligkeit eingesetzt worden/ darinnen auch die Heil. Ertzvätter/ Propheten und zum theil Apostel gelebet / welchen Stand sie auch selbsten vor ein Sacrament halten / nicht in Keuschheit leben können; daß die Geistliche das Weib verlassen sollen/ (dann wann sie es verlassen sollen / so müssen sie vorher ein Weib zur Ehe genomen haben) kan von keiner Würckung deß H. Geistes seyn/ massen derselbige dem lieben Apostel Paulo gantz andere Gedan-

389. Vom Ehestand der Geistlichen.

ken

cken eingegeben / und solche Wort in die Feder fliessen lassen/ 1. Cor. 7. 10. Den Ehlichen/ sie seyen Geistlichen oder Weltlichen Standes/ ohne Restriction gebiete nicht ich/ sondern der HErr / daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne/ folglich auch daß der Mann sich nicht scheide von dem Weib/ v. 27. Bistu an ein Weib gebunden / so suche nicht loß zu werden. Christus selbst bezeuget / daß kein Ursach scheide ohne der Ehebruch / Matth. 19. 9. Luc. 16. 18. Eben so wenig kan das Ehe-Verbott in dem Papstthum von dem H. Geist herkomen/ massen es Paulus vor nutzlich erkennt / daß ein Geistlicher im Ehestand leben/ seinem Hauß wol vorstehen / und gehorsame Kinder haben soll/ damit er sein Hauß also regiere auf daß andere ein Exempel darvon nehmen könten / ja daß er auch selbsten das Ehe-Creutz / und allerhand Angelegenheiten / die in dem Ehestand vorfallen/ erfahren möchte / damit er andern Ehleuten mit Rath und Trost begegnen könte / 1. Tim. 3. 2. 4. Es soll aber ein Bischoff unsträflich seyn / eines Weibes Mann / — der seinem eignen Hauß wol fürstehe / der gehorsame Kinder habe. Und gleich wie Paulus vor sich nach seiner Gabe / und damahligen Zustand der Kirchen/die Freyheit behalten/ ausser der Ehe zu leben/ also hätte er sich nimmermehr lassen den Ehestand verbieten / sondern sich eben so wol die Freyheit vorbehalten / in den Ehestand zu tretten / wie er sich vernehmen lässt 1. Cor. 9. 5. Haben wir nicht auch Macht eine Schwester zum Weibe mit umher zu führen / wie die andern Apostel und deß HErrn Brüder/ (oder nechste Anverwandte nach dem Geblüt/ als Jacobus der Kleinere / Joses, Simon, und Judas Thaddeus, Marc. 6. 3. Luc. 6. 15. 16. Gal. 1. 19. welche für Geschwister-Kinder mit Christo geachtet / und Cephas oder Petrus Joh. 1. 42.) solches Ehe-Verbott wäre auch wider die Praxin Ecclesiæ, wie dann negst den Apostlen / davon in der Schrifft Meldung geschicht / in der ersten Kirchen / laut der Kirchen-Historie vile der vornehmsten und berühmtesten Lehrer und Bischöffe ohne Widerspruch in dem Ehestand gelebet/und Kinder gezeuget haben/ so gar daß unter den Römischen Bischöffen / oder wie sie

 heut

heut zu Tag Päpste genennet werden / sich solche funden / da einer deß andern Sohn gewesen / als Silverius deß Hormisdæ, wie auch deß berühmten Gregorii M. Ur-Großvatter Felix II. Bischoff zu Rom; zu geschweigen der vilen Römischen Bischöffen / deren Vätter bekañtlich auch Bischöff nach den Zeugnussen der Historien gewesen sind; zwar ist nicht zu läugnen / daß sich bald einige in der ersten Kirchen hervor gethan / welche solche Ehe getrachtet zu hindern / denen sich aber allemal andere Gottseelige / und deß besten der Kirchen verständigste Männer entgegen gesetzt / und ihrem gefährlichen Beginnen gesteuret haben: wie dann gegen das Ende deß II. Seculi Dionysius der Bischoff zu Corintho, als Pinytus ein Bischoff in Creta dem Predig-Amt dises Joch deß ledigen Standes auflegen wolte / denselbigen davon abgehalten / und ihn daran gehindert / als der wol wahr genommen / zu was vor greulichen Sünden und Unflätereyen / durch solches Ehe-Verbott / Gelegenheit würde gegeben werden; sonderlich in dem Nicenischen Synodo, als es an dem war / daß solche Nothwendigkeit / unverehlicht zu bleiben / so in einigen Provincial Synodis geschlossen gewesen / solte auch vor die gantze Kirch authorisiret werden / hat Paphnutius ein Mann / der wegen dessen daß er in der Verfolgung ein Aug verlohren / und auch sonsten in grossem Ansehen war / und selbst im ledigen Stand lebte / sich mit grosser Krafft widersetzt / den Spruch Ebr. 13. 4. Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bey allen 2c. dagegen geführet und erhalten / daß solches widerum unterblibe. Nach solcher Zeit aber haben allgemach die grossen Lob-Reden der Jungfrauschafft / welcher sich die Vätter gebraucht / und andere Ursachen veranlasset / daß bald da bald dort ein Versuch geschehen / das Ehe-Verbott einzuführen / wie es dann auch einiger Orten angegangen ist: jedoch konte man damit in den Morgenländischen Kirchen nicht gantz durchdringen / wie es dann auch noch auf dise Stunde bey derselben nicht völlig / sondern die Freyheit der Ehe um etwas eingeschrencket ist; Aber in den Abendländern haben die Bischöff zu Rom die Sach so lang getriben / biß sie anfangs in Italien, Franckreich / und Hispanien / wo ohne das

190. Ehe-Verbott im Papstthu.

aus

aus Politischen Ursachen lang eine Zuneigung darzu gewesen/ so dann Engeland durchgedrungen / biß endlich auch / obwol mit grosser Widersetzung und Gefahr / Teutschland und die Nordländer dazu genöthiget worden sind / wie es dann noch nicht über 600. Jahr ist/ daß in Teutschland die Päpstische Tyranney endlich den so genannten Geistlichen Stand (mit was Seufftzen und Widerspruch ihres Gewissens aber wissen sie selber wol) auch unter solches Joch gebracht hat.

An Zeugnussen der Vätter haben wir einen grossen Vorrath/ nur ein und anders anzuführen: Origen. lib. 8. in Epist. ad Rom. (c) Weil wir sehen / daß etliche unter den Heiligen/ » auch denen Apostlen in dem Ehestand gelebet haben/ so können » wir nicht so gar auf den Jungfräulichen Stand dringen und » selbiger Meinung beypflichten. Ich halte davor / daß weder » den jenigen / welche in dem Ehestand leben/ und mit Bewilli- » gung deß andern theils auf einige Zeit dem Gebett abwarten/ » wofern sie im übrigen heilig und gerecht leben / abzusprechen » seye / daß sie ihre Leiber als ein lebendig / heilig / und GOtt- » wolgefälliges Opffer darbringen können; noch daß man mei- » nen solle / daß die Leiber der Jungfrauen / oder derer die sich » enthalten / wann sie sich entweder mit dem schändlichen Laster » der Hoffart / oder deß Geitzes / oder der Schmächsucht / oder » der Lugen besudelt haben/ bloß deßwegen/ weil sie ihre Leiber in » Jungfräulichem Stand erhalten / ein heiliges und GOTT- » wol-

191.
Zeugnüsse der Vätter wider das Päpstische Ehe-Verbott.

(c) Quoniam videmus, nonnullos Sanctorum, aliquos etiam Apostolorum habuisse Conjugia, non usq; quaq; possumus de sola Virginitate sentire. Puto, quod neq; illi, qui in Conjugiis positi sunt, & ex consensu ad tempus vacant orationi, si in ceteris sancte agant & juste, negandi sint, corpora sua *exhiberi* posse hostiam viventem, sanctam, DEO placentem. Nec rursum Corpora Virginum vel continentium si vel superbiæ macula, aut avaritiæ sordibus, vel Linguæ maledicentia, vel mendacii immunditia polluantur, hostiam sanctam & DEO placentem putanda sunt ex sola virginitate corporis detulisse.

wolgefälliges Opffer dargebracht haben. Hieronym. lib. 1. Cont. Jovin. Tom. II. Column. 45. Edit. Paris. 1578. (d) Gleich als ob „nicht auch heut zu Tag die meiste Priester Ehefrauen hätten/ „und als ob nicht der Apostel einen Bischoff beschriebe / als ei„nes Weibes Mann/ der gehorsame Kinder habe/mit aller Er„barkeit. Geschweige daß Paulus das Ehe-Verbott ein Teufels-Lehre nennet/ 1. Tim. 4. 1. 3. *Pauli* Exempel hat hier nicht platz/ massen er eine besondere Gabe gehabt / ausser der Ehe ohne Anfechtung zu leben/ welche Gabe nicht allen/ ja den allerwenigsten / welche GOtt in den Geistlichen Stand gesetzet/ verliehen ist. Wer aber Pauli Gabe hat/ und dazu unter dergleichen Verfolgungen lebet/ der folge auch Pauli Exempel, ein jeglicher hat seine Gabe von GOtt / der eine sonst / der ander so / ℣. 7. Gleichwie der H. Geist keinem den Ehestand gebotten / so will Er auch keinem denselbigen verbotten haben.

392. Wie es zu verstehen daß man alles den Armen geben soll. Matth. 19. 21.

Daß man alles denen Armen um Christi willen geben soll/ hat nicht die Meinung / daß man sich und die Seinige solle in Armuth setzen/ und das Seinige den Armen geben / sondern es hatte Christus mit einem Werckheiligen zu thun / dem Er solches zur Prob / ihn zur Erkenntnus seiner betrüglichen Einbildung/als ob er GOttes Gebott vollkommlich gehalten hätte/zu bringen / aufgegeben: sonst soll man freylich bereit seyn / wann es GOtt haben wolte / all sein Haab und Gut zu verlassen um seines Nahmens willen / so wissen wir uns auch schon nach den Allmosen-Reglen / die Christus vorgeschriben / zu richten/ Matth. 6. 1. seqq. Und ist eben nicht nöthig / daß wirs jederman wissen lassen / wann/ und was wir Allmosen geben. Man kan aber noch nicht mercken / daß die grossen Reichthum besitzende Herren Jesuiten disen kräfftigen würckenden Antrieb deß Geistes/ ich schreibe nach den Worten die Gegner brauchet/ solten gefühlet haben / daß sie alles um Christi willen den Armen geben

(d) Ita, quasi non hodie quoq; plurimi Sacerdotes habeant matrimonia, & Apostolus Episcopum describat, unius uxoris virum habentem filios cum omni castitate.

geben möchten / sonst würden ihre Armen wol besser verpfleget werden / mag aber vor dißmal weiter nichts melden.

4. Wirfft mir Gegner vor pag. 82. wann ich aus den guten Bewegungen ohnfehlbar / gewiß und ohn allen Zweiffel schliessen wolte / daß der H. Geist in mir wohne ꝛc. so müsse man aus denen bösen Bewegungen / die ich bey mir fühlete / abnehmen / daß auch der böse Geist in mir wohne. Antwort: Nicht alle unordentliche Bewegungen / e. g. (ich führe Gegners eigne Wort:) einige böse Neigung / eine böse Lust / ein arger Gedancken / eine Trägheit / eine Ungedult / einiger Zorn / rühren immediatè und ohnmittelbahr her von dem bösen Geist / sondern von der verderbten Natur / woran freylich auch der Satan schuld hat; so kan man auch nicht alsobald schliessen / wo sich dergleichen unordentliche Bewegungen finden / daß in einem solchen Hertzen der böse Geist wohne / massen sich solche unordentliche böse Bewegungen / auch bey denen Widergebohrnen / von welchen der Satan ausgetriben worden / als bey Paulo und andern / finden / bey welchen der böse und gute Geist nicht zugleich wohnen können / wol aber Fleisch und Geist / wozu sich alle Widergebohrne bekennen / daß noch das Fleisch / das ist ihre sündliche Natur unordentliche Bewegungen verursache / aber eben dadurch daß sie solchen bösen Bewegungē widerstreben / und durch den Geist deß Fleisches Geschäffte tödten / so haben sie ein gewisses Kennzeichen / daß nicht nur der H. Geist in ihnen wohne und würcke / sondern auch über das Fleisch die Herꝛschafft behalte; gestehe ich also gerne / daß ich so wol die gute heilige Bewegungen deß Geistes GOttes / als auch die unordentliche Bewegungen meiner durch die Sünde verderbten Natur bey mir fühle / weiß aber auch / daß der Geist in mir wider das Fleisch streitet und kämpffet / auch / GOtt sey Ehre / manchen Sieg erhält / und ob gleich in Demuth erkenne / daß ich nicht allezeit solchen unordentlichen Bewegungen widerstehe / wie es seyn soll / so folget drum nicht alsobald / daß der böse Geist Gewalt über das Hertz gewinne / sintemahlen demselben durch wahre Buß gleich der Paß wider versperret wird. Es mag aber Gegner zusehen / was

393. Folgt nicht / weil aus den guten Bewegungen zu schliessen / daß der H. Geist in dem Hertzen wohne / daß gleich aus den bösen Bewegungen deß Satans Besitzung zu schliessen sey.

vor ein Geist ihn treibe/ wann er mich in seiner Schrifft pag. 82. Lügen/ Falschheiten/ Ketzereyen/ Verleumbdungen / Ehr-Abschneidungen / wider besser Wissen und Gewissen beschuldiget/ davon er nicht ein einiges erweisen kan.

394. Ob Hiob seiner Seeligkeit eine unfehlbare Gewißheit gehabt habe oder nicht?

5. Will Gegner mit Exemplen vornehmer und heiliger Männer erweisen/ daß sie ihrer Seeligkeit keine unfehlbare Gewißheit gehabt / pag. 82. seq. 1. führet er an das Exempel Hiobs cap. 9. 28. er gibts nach der Vulgata, ich habe eine Forcht gehabt bey allen meinen Wercken / wol wissende / daß du den Fehlenden nicht schonest; Lutherus aber verteutschet es besser und richtet sich nach dem Hebraischen Grund-Text, womit auch deß Ariæ Mortani Version überein stimet: Ich fürchte alle meine Schmertzen/ weil ich weiß/ daß du mich nicht unschuldig seyn lässest; die Vulgata gibt das Wort עַצְּבֹת nicht wol Opus, Werck/ indem es vilmehr heisset Dolorem Schmertzen / so herkomt von dem Stam-Wort עָצַב doluit, dolore affecit, daß der Verstand diser ist / ich besorge daß zu den vorigen Schmertzen noch andere Ubel schlagen möchten / weil es das Ansehen hat/ daß mich GOtt nicht vor unschuldig achte / sondern sich fürgenomen / die Schärffe wider mich hervor zu suchen/ und mit lauter Zorn und Ungnad wider mich zu verfahren. Aber gesetzt/ es hätte sich Hiob geforchten bey allen seinen Wercken / so folgt drum nicht/daß er deßhalben seiner Seeligkeit halber nicht hätte gewiß seyn können / sintemal die Gewißheit unserer Seeligkeit keines weges auf unsern guten Wercken/ sondern allein auf der Gnade GOttes in Christo unserm Heiland beruhet/ darauf sich Hiob gantz und gar fest verlassen; ja wañ es auf unsere Wercke ankäme / so hätten wir freylich immerdar an unserer Seeligkeit zu zweifflen / nicht nur / sondern gar daran zu verzweifflen/ ob wir auch gute Wercke gnug gethan / ob sie vollkommen gnug wären / ob uns GOTT um der guten Wercke willen die ewige Seeligkeit schuldig seye? 2c. Damit hätte Hiob die Päpstische Einbildung von dem Verdienst der guten Werck vor Gott selbst widerleget / thut sich also Gegner mit disem Spruch mehr schaden/ als nutzen.

Lasst

Lasst sehen was dann der andere Spruch / den Gegner aus eben disem 9. Cap. Hiob ℣. 21. angezogen / beweise: Bin ich dann fromm / so darff sichs meine Seele nicht annehmen; daß ich mir die Gedancken machen dürffte / für seiner Göttlichen Majestät zu bestehen / denn meine Frömmigkeit ist gegen seiner Gerechtigkeit nichts zu achten; Oder wie es Gerhardus LL. CC. T. III. de Justificatione per fidem §. 98. pag. 354. glossiret. Mein Gemüth ist dergestalt geängstiget / und nidergeschlagen / daß mir auch nicht einmal das jenige einfällt / was ich zu Vertheidigung meiner Unschuld anführen könte; wiewol Hiob nach eigener Geständnus ℣. 2. fast wol wusste / daß ein Mensch nicht rechtfertig bestehen mag gegen GOtt. Was ist aber dises vor ein Schluß von unserer Schwachheit und Unvollkomenheit / auf die πληροφορίαν, und Gewißheit deß Glaubens und der Seeligkeit; Aus seiner Frömmkeit hat freylich Hiob seiner Seeligkeit nicht können versichert seyn / wol aber aus den theuren Verheissungen GOttes in festem Vertrauen auf seinen Goël und Erlöser / wie er dann ein hertzliches Zeugnus seiner unfehlbaren Gewißheit der Auferstehung zur Seeligkeit abgeleget / Job. 19. 25. Ich weiß daß mein Erlöser lebet / und Er wird mich hernach aus der Erden auferwecken / und werde darnach mit diser meiner Haut umgeben werden / und werde in meinem Fleisch GOTT sehen / denselben werde ich mir sehen / meine Augen werden Ihn schauen / und kein Frembder. Ist das nicht ein ausbündiges Exempel / eines seiner Seeligkeit halber versicherten Glaubigen? wie kan dann Gegner dem Hiob schuld geben / daß er seiner Seeligkeit halben in Forcht und Zweiffel gestanden / da er doch versichert war / daß ihn GOTT aus allen Trübsalen werde heraus reissen / und zum ewigen Leben auferwecken; solte auch Hiob einiger ungedultiger und schwachglaubiger Worte sich haben vernehmen lassen / so muß ein guter Unterscheid gemacht werden / unter dem Stand in und ausser der Anfechtung.

Der 2. Heilige / der nach Gegners Aussag / keine unfehlbahre Gewißheit seiner Seeligkeit soll gehabt haben / muß David

155. Ob David seiner Seeligkeit gewiß versichert gewesen oder nicht?

seyn; und solches will er beweisen aus Ps. 19. 13. da er seuffzet: Wer kan mercken wie offt er fehlet? verzeihe mir die verborgene Fehle. Ich antworte aber: 1. daß David nicht nur gezweiffelt an seiner eigenen Gerechtigkeit/ und deren Vollkommenheit/ sondern hat auch ausdrücklich bekennet/ daß er damit vor GOttes Gericht nicht bestehen könne/ Psal. 32. 6. Darfür (nemlich um Vergebung der Sünden) werden dich alle Heilige bitten. Psal. 130. 3. So du HErr wilt Sünde zurechnen/ HErr wer wird bestehen? Ps. 143. 3. Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht/dann für Dir ist kein Lebendiger gerecht. Hat also David wol erkannt seine anhangende Mängel/ seine verderbte Natur/ und daß er noch vil Sünden an sich habe/ die er nicht einmal erkenne/ dahero er auch demüthigst um Vergebung derselben gebetten/ und hat er in allweg seiner Unvollkommenheit halber sich der Seeligkeit nicht versichern können/ wol aber durch die versprochene Gnade GOttes um deß HErrn Messiæ willen/ wo man sich an denselben mit wahrem zuversichtlichem Glauben halten werde; Krafft dises Glaubens war er so wol der Vergebung der Sünden/als auch der Seeligkeit versichert/ weßhalben er mit grosser Glaubens-Freudigkeit ausgebrochen/ Psal. 32. 1. Wol dem/ dem die Ubertrettung vergeben sind/dem die Sünd bedecket ist/wol dem Menschen/dem der HErr die Missethat nicht zurechnet; welche Wort Paulus reassumiret Rom. 4. 6. seq. nach welcher Weise auch David saget/ daß die Seeligkeit seye allein deß Menschen/ welchem GOtt zurechnet die Gerechtigkeit ohne Zuthun der Werck/ da er spricht: Seelig sind die/ welchen ihre Ungerechtigkeit vergeben sind/ und welchen ihre Sünde bedecket sind/ seelig ist der Mann/ welchem GOtt keine Sünd zurechnet. Damit man aber nicht irgend gedencken möchte/ daß David es zwar insgemein wol geglaubet/ daß in der Kirchen die Gnade der Vergebung der Sünden walte/ daß ihme aber insonderheit seine Sünden verziehen seyen/ noch gezweiffelt hätte/ so gibt er v. 5. ein klares Zeugnus seiner Gewißheit/ daß auch ihme insonderheit seine Sünden vergeben seyen: Ich will dem HErrn meine

ne Ubertrettung bekennen / da vergabest Du mir die Missethat meiner Sünden. Aus solcher Gewißheit / daß ihm seine Sünden vergeben seyen / entstunde ferner die starcke und feste Glaubens-Gewißheit seiner Seeligkeit/welche er hin und wider in seinen Psalmen deutlich zu erkennen gegeben / als Psal. 23. 4. Und ob ich schon wandert im finstern Thal / förcht ich kein Unglück/dann Du bist bey mir. Psal. 27. 1. Der HErr ist mein Liecht und mein Heil/ für wem solt ich mich förchten/ Er ist meines Lebens Krafft/für wem solt mir grauen? v. 13. Ich glaube aber doch daß ich sehen werde / das Gut deß HErrn im Lande der Lebendigen. Ps. 125. 1. Die auf den HErrn hoffen/ werden nicht fallen / sondern ewig bleiben wie der Berg Sion.

306. Ob Petrus seiner Seeligkeit nicht gewiß soll versichert gewesen seyn.

3. Führet Gegner den H. Apostel Petrum an/als ein Exempel anderer/ die ihrer Seeligkeit halber keine unfehlbahre Gewißheit sollen gehabt haben/ weil Petrus, darüber daß ihn der HErr zum drittenmal gefraget / ob er Ihn lieb habe / seye betrübet worden/ Joh. 21. 17. Nun fraget sichs warum dann eigentlich Petrus seye traurig worden? Gegner antwortet mit Chrysostomo, daß er in Sorgen gestanden / ob er Christum rechtschaffen liebe/ und auch beständig lieben werde; dise Antwort lassen wir uns wol gefallen / in allweg hatte Petrus Ursach furchtsam zu seyn/weil er noch wol daran gedachte/ wie er aus Vermessenheit in die schwere Sünde der dreymahligen Verläugnung gefallen; weilen ihn nun Christus zu dreyen mahlen der aufrichtigen und beständigen Liebe halber fragte / so stunde er in Sorgen/ Christus möchte etwan noch einen Fall zuvor sehen/ darein er gerathen würde / oder sonst in seinem Hertzen solcher Liebe wegen Unrichtigkeit finden/davon er/ Petrus, selbst nicht wusste. Warum verschweigt aber der Schrifftsteller/ wie Christus den traurigen und furchtsamen Petrum aufgerichtet und gestärcket/ wann Er ihn in seinem Apostolat zu dreyen mahlen bestättiget; warum ist das wol geschehen? darum weil er den HErrn dreymal verläugnet hatte / also solte er auch mit diser dreymahligen Zurede und Befehl zu dem Hirten- und Apostel-Amt widerum völlig

völlig an, und eingewisen seyn / womit Er ihn auch zugleich der beständigen Amts-Treu in solchem Amt versichern wolte/daß er nicht mehr aus Forcht und Zaghafftigkeit ihn und seine Lehre verläugnen / sondern durch Krafft deß Heil. Geistes dermassen muthig und behertzt werden/ daß er auch sein Leben für Ihn lassen werde/wie solches Christus ihm v. 18. & 19. angedeutet hatte; wie nun Petrus der Beharzlichkeit seines Glaubens und Amts-Treue versichert war / also war er auch versichert / deß Gnaden-Lohns/ der ihm/ wie allen Glaubigen / versprochen war/nemlich der ewigen Seeligkeit/deren er fast gewiß und unfehlbar versichert seyn konte / dann wie er andere der Beharzlichkeit im Glauben/ wo sie sich nach GOttes Ordnung richten werden/ wie sie wol könten/ versichern können / also muß er gewiß selbst aus eben solchen Gründen seiner Seeligkeit gewiß gewesen seyn/ wann er zum Beschluß seiner 1. Ep. 5. 10. schreibet: Der GOtt aller Gnade / der uns beruffen hat zu seiner ewigen Herzlichkeit in Christo JEsu / derselbige wird euch/ die ihr eine kleine Zeit leidet/ voll bereiten/ stärcken / kräfftigen/ und gründen; welch herzliche Versicherungs-Worte seyn das? Auf disen Gnaden-Beruff GOttes in Christo / und deren beständige Erhaltung gründete sich die Gewißheit Petri seiner Seeligkeit halber / nicht aber auf die Vollkomenheit seiner Liebe / die Liebe muß von Seiten unser ein Zeugnus seyn unsers Glaubens / welcher sich der Seeligkeit Krafft der Göttlichen Zeugnussen versichert / keines weges aber komt die Sache an/ auf die Stärcke oder Vollkomenheit unserer Liebe / massen dieselbe in diser Unvollkommenheit niemahls die Vollkommenheit erreichen wird / wiewol sie kan wachsen und völliger werden; wie wir uns aber dieselbige nicht selber geben können / also können wir uns dieselbige nicht selbst erhalten / der aber / der sie in uns würcket/ wird sie auch in uns erhalten / wo wir nicht muthwillig werden widerstreben / noch die Gnaden-Mittel durch Saumseeligkeit und Undanck verachten / wovor wir aber uns durch GOttes Gnad wol hüten können.

4. Soll

4. Soll nach Gegners Meinung der H. Apostel Paulus eben so wol als andere seiner Seeligkeit nicht gewiß versichert gewesen seyn / da doch andere Römische Lehrer wollen / daß Paulus durch eine besondere Offenbahrung seiner Seeligkeit seye versichert worden ; Es will aber Gegner disem ungeachtet doch beweisen / Paulus habe keine gewisse Versicherung seiner Seeligkeit gehabt / weil er 1. Cor. 4. 4. schreibe : Jch bin mir wol nichts bewußt / aber darinnen bin ich nicht gerechtfertiget ; Antwort / Paulus zweiffelt nicht nur allein daß er durch seine eigene / laß seyn / daß er auch durch die von dem H. Geist in ihme gewürckte aber unvollkomene Gerechtigkeit vor GOtt gerechtfertiget seye / sondern er sagt gar : darinnen sey er nicht gerechtfertiget / setzt auch die Ursach dazu / der HErr ists aber der mich richtet ; ob mich gleich / will er sagen / mein Gewissen nicht beschuldiget / und ich vor Menschen vor untadelich gelten kan / so kan doch solche meine Gerechtigkeit vor GOttes Gericht nicht bestehen ; dahero suchte der Apostel eine bessere Gerechtigkeit / nemlich in dem Gehorsam / Verdienst und Leiden Christi / welche er dem Gericht und Zorn GOttes könte entgegen setzen / wodurch er versöhnet / zu Gnaden aufgenommen / und zu dem himlischen Erbe gelassen würde ; davon er schreibet Philipp. 3. 9. Er achte alles für Schaden / auf daß er Christum gewinne und in Jhm erfunden werde / daß er nicht habe seine Gerechtigkeit / die aus dem Gesetz / sondern die durch den Glauben an Christum komt / nemlich die Gerechtigkeit die von GOTT dem Glauben zugerechnet wird ꝛc. Und von diser zugerechneten Gerechtigkeit Christi redt er gar nicht zweiffelhafft / sondern er war desselbigen gantz gewiß / wie er sich davon vernehmen lasset / Rom. 5. 1. Nun wir dann sind gerecht worden durch den Glauben / so haben wir Friede mit Gott durch unsern HErrn JEsum Christ / durch welchen wir auch einen Zugang haben im Glauben zu diser Gnade / darinnen wir stehen / Rom. 8. 34. Wer will uns beschuldigen ? wer will verdammen ? GOTT ists der gerecht machet. So spricht demnach der Apostel die Gewißheit der Rechtfertigung und folglich auch der Seeligkeit

367. Ob Paulus seiner Seeligkeit nicht soll gewiß versichert gewesen seyn.

 ab /

ab / nicht dem wahren zuversichtlichen Glauben an Christum / sondern seinen Wercken und eigenen Gerechtigkeit / nicht nur vor seiner Bekehrung / sondern auch damahls da er in dem Stand der Widergeburt und Erneurung sich befande / und sich nichts arges bewusst war / spricht er dennoch / darinnen seye er nicht gerechtfertiget ꝛc. daß er aber durch den Glauben an Christum gerecht zu werden versichert seye / bezeuget er auch Gal. 2. 16. item 2. Tim. 1. 12. Rom. 4. 16. Wie will aber nun Gegner dise Worte deß Apostels auf seinen Vortheil herum bringen? das würde einen schlechten Schluß abgeben / Paulus hat sich nicht getraut durch seine eigene Gerechtigkeit seelig zu werden / E. hat er an seiner Seeligkeit gezweiffelt: O nein / es gibt noch eine andere Gerechtigkeit durch welche er gewiß konte und auch wusste seelig zu werden / dieselbige ist Christi erworbene und uns durch den Glauben zugerechnete Gerechtigkeit. Bellarminus, und aus ihme der Schrifftsteller / ziehen Ambrosium, Chrysostomum, Hieronymum, Augustinum und Bernhardum vor sich an / als ob dise Heil. Vätter aus disen Worten Pauli gleichfalls die Ungewißheit unserer Seeligkeit hätten schliessen wollen; allein wann man ihre Meinungen wird examiniren / so wird man befinden / daß sie deß Apostels Worte / nicht vor einen Zweiffel an der Seeligkeit / sondern vor eine schöne Demuth angesehen / daß er seinen eigenen Wercken / und bey sich befindenden Gerechtigkeit den Ruhm der Rechtfertigung vor GOTT nicht habe zuschreiben wollen. Also kan ich wol auch mit Paulo sagen / ob ich mir wol nicht getraue durch meine eigene Gerechtigkeit / die voller Unvollkommenheiten / Mängel / und Schwachheiten ist / seelig zu werden / so bin ich doch gewiß / daß ich durch die zugerechnete Gerechtigkeit JEsu Christi / die eine vollkommene Gerechtigkeit / und allein vor GOTT gültig ist / seelig werde / und das weiß ich gewiß ohne Entzuckung in den dritten Himmel / ohne besondere Offenbahrung / allein aus dem geoffenbahrten Wort GOttes / und Zeugnus deß H. Geistes. Gegner mag sein gewohnliches Gespött treiben so lang und vil als er will / er soll mich doch an meiner Glaubens Gewißheit im geringsten nicht kräncken.

kräncken. Es will zwar Gegner mir meine Gewißheit deß Glaubens und der Seeligkeit/vor einen ungeziemenden Selbst-Ruhm ausdeuten / wann er mich der Worte Pauli erinnert / 2. Cor. 10. 18. **Darum ist einer nicht tüchtig / daß er sich selbst lobet / sondern daß ihn der HErr lobet**; was gehet aber diser Spruch die Glaubens-Gewißheit an/ ein anders ist sich rühmen seiner eignen guten Werck und Verdienst / diser Ruhm ist eitel und Pharisäisch/und sehe Gegner nur zu/daß er sich mit solchem eigen Ruhm nicht selbst vor GOtt stinckend mache; ein anders ist / sich rühmen der Gnade GOttes / und deß Creutzes Christi/ der Ruhm soll mir wol bleiben/ und dessen habe ich mich nicht zu schämen / dabey ich mich gerne auch meiner Schwachheit rühmen will / auf daß die Gnade GOttes an mir destomehr gepriesen werde. Gegner übersehe den vorhergehenden ℣. 17. nicht: wer sich rühmen will / der rühme sich deß HErrn; dessen rühme ich mich einig und allein / der mich in Christo vor sein Gnaden-Kind aufgenommen/und zu einem Erben der Seeligkeit erwöhlet hat. So rühme ich mich dann noch einmal mit Paulo der **Hoffnung der zukünfftigen Herrlichkeit die GOtt geben soll.**

308. Worte Pauli 2. Cor. 10. 18. von Gegner übel angewendet.

5. Will Gegner pag. 85. mit Zeugnussen der H. Vätter/ Augustini, Hieronymi, und Gregorii erweisen/ daß sie keine ohnfehlbare Gewißheit ihrer Seeligkeit gehabt haben: Erstlich bringt er aus dem H. Augustino in Psal. 41. p. m. 258. Tom. VIII. einen locum, da er saget: (e) „Ich weiß wol daß die Gerechtigkeit meines Gottes bleibet/aber ob die meinige bleibe/ weiß ich nicht / dann es schröckt mich der Apostel / sprechend: Wer da vermeinet er stehe/der gebe acht/daß er nicht falle. Es will aber der fromme Vatter mit disen Worten anders nichts sagen/ als daß er sich auf seine eigene Gerechtigkeit nicht zu verlassen habe/ und daß auch die Widergebohrne/welche in der Gnade GOttes stehen / durch fleischliche Sicherheit wider aus der Gnade GOttes entfallen können / welches auch wir mit Augustino bekennen.

309. Ob die Heil. Vätter ihrer Seeligkeit nicht gewiß versichert gewesen.

Was

(e) Novi quia justitia DEI mei manet: utrum mea maneat, nescio. Terret enim me Apostolus, dicens: qui se putat stare, videat ne cadat.

Was benimt aber dises der Gewißheit der Seeligkeit / sintemahlen wir dieselbige nicht auf unsere/ sondern auf Christi Gerechtigkeit/ die uns durch den Glauben geschencket ist/ gründen/ vor aller fleischlichen Sicherheit warnen/und zu der Beharzlichkeit im Glauben einander ermahnen / darinnen man auch durch GOttes Gnade verharren kan. Wo soll dann bey solchen wol möglichen Conditionen bey Augustino ein Zweiffel der Seeligkeit halber herkommen seyn ?

Die andere Stelle aus Augustino Serm. 23. de Verb. Dom. p. m. 69. Tom. X. lautet also : (f) Du findest villeicht nichts in deinem Gewissen / aber es findet der etwas / der besser sihet. Es geben aber dise Worte mehr nicht/ als daß auch die Allerheiligste in disem Leben nicht ohne Sünde seyn / und ob sie gleich dieselben an sich selbst nicht alle erkennen / so erkenne sie doch GOtt an ihnen/ und das sagen wir auch/ aber was hindert uns das an der Gewißheit der Seeligkeit / massen dieselbige nicht auf unsere Würdigkeit und Verdienste / sondern auf dem Glauben an Christum bestehet.

Der dritte Spruch Augustini Homil. 35. p. m. 349. Tom. X. den uns Gegner vorwirfft ist diser: (g) So lange wir allhier leben / können wir uns von uns selbsten kein Urtheil sprechen ; ich sage nicht/ was wir morgen seyn werden / sondern was wir heute seyen. Waraus dann nicht mehr zu nehmen/ als dises/ daß wir uns von uns selbsten/ aus eignen Gedancken / oder aus dem äusserlichen Zustand / ob er glücklich oder unglücklich seye/ kein Urtheil sprechen können / wol aber nach GOttes Wort/ und nach dem Zeugnus deß Heiligen Geistes / darnach können wir uns wol prüfen / ob wir im Glauben seyen und uns selbst erkennen und richten ; daher muß die Gewißheit der Seeligkeit kommen / und nicht aus uns selber.

Der

(f) Fortasse tu nihil invenis in Conscientia tua ; invenit ille, qui melius videt.

(g) Quamdiu vivimus hic, de nobis ipsis nos ipsi judicare non possumus, non dico, quid cras erimus, sed quid hodie simus.

Der 4te Spruch Augustini, lib. de Perfect. justitiæ Resp. 16. p. m. 975. Tom. VII. ist dises Jnhalts: (h) Es mag ein Mensch so gerecht seyn als er wolle/ so soll er doch allezeit gedencken/ daß nicht etwas in ihme/ was er selbsten nicht sihet/ straffmässig gefunden werde; wer sihet nicht/ daß der theure Lehrer rede/ nicht von der Gerechtigkeit Christi/ die uns durch den Glauben zugerechnet wird/ welche eine vollkommene Gerechtigkeit ist/ an der nichts straffmässiges kan gefunden werden/ sondern von unserer Gerechtigkeit/ die zwar in uns angefangen/ aber nicht vollbracht wird in diser Zeit/ an welcher GOtt noch vil mangelhafftes/ unreines und straffmässiges finden solte/ wo Er uns darnach richten wolte. Nun aber ist unsere Gewißheit der Seeligkeit nicht erbauet auf unsere unvollkommene Gerechtigkeit/ sondern allein auf die zugerechnete vollkommene Gerechtigkeit Christi; kan also auch dise Stelle unsere Gewißheit nicht wacklend machen.

Wir wollen nun auch vernehmen/ was nach Gegners Einbildung Hieronymus wider uns habe: er citiret lib. 3. in Jerem. in cap. 3. muß heissen in cap. 13. Tom. IV. Col. 567. folgende Wort: (i) Der Mensch sihet was aussen im Angesicht ist/ GOtt aber im Hertzen: was uns bißweilen rein geduncket zu seyn/ das wird vor seinen Augen unsauber befunden. Was folget nun hieraus? anderst nichts als dises/ daß unsere Gerechtigkeit/ ob sie uns gleich noch so rein vorkäme/ vor GOttes Augen unsauber befunden werde; welches wir auch glauben/ dadurch geht aber der Gewißheit unserer Seeligkeit nichts ab/ weil sie nicht an unserer Gerechtigkeit hanget/ die wir geleistet hätten. Der grosse Gregorius, den Gegner auch wider uns als einen Zeugen aufführen will/ ist uns eben so wenig als vorbemeldte Vätter zuwider/ wann er lib. 9. mor. Cap. 17. & 19. muß heissen Cap. 12. & 13. Tom. II. Col. 243. & 244. Edit. Antwerp. 1615. saget:

(h) Quantâlibet Justitiâ sit præditus homo, cogitare debet ne aliquid in illo, quod ipse non videt, inveniatur esse culpandum.

(i) Homo videt in facie, Deus in Corde, & quod nobis interdum mundum videtur, illius oculis sordidum deprehenditur.

» get: (k) Was will ich von andern sagen/ kan ich doch von mir
» selbst nicht Zeugnus geben. Wer liset aber hiebey Gregorio
was von der Gewißheit der Seeligkeit? schickt sich demnach di-
se Stelle gar nicht hieher.

Was sagt dann diser Altvatter mehr: (l) Wann wir schon
» genau uns durchforschen / so mögen wir doch die Laster und
» Tugenden nicht genug erkennen; was hindert aber uns dises
an der Gewißheit der Seeligkeit / sintemahlen die Seeligkeit
nicht durch unsere Tugenden / sondern durch den Glauben an
Christum erlanget wird.

Eben diser Kirchen-Lehrer schreibet an gedachtem Ort: (m)
» Mein! was will ich vermessentlich wider die Urtheil GOttes
» über mich sagen / der ich mich selber aus Blindheit meiner
» Schwäche nicht kenne? Ist nichts wider uns in disen Worten
enthalten / massen wann wir uns der Seeligkeit versichert hal-
ten / so sagen wir nichts vermessen wider GOttes Urtheil über
uns / sondern wir nehmens nur mit einer Glaubens Gewißheit
an / was GOtt von seinem Gnaden-Urtheil über uns / daß Er
uns in Christo wolle seelig machen / in seinem Wort hat wissen
lassen. Und ob wir uns schon selbsten wegen unserer angebohr-
nen Blindheit nicht gnugsam erkennen / so wissen wir doch aus
denen Kennzeichen/ die uns GOtt gegeben hat/ gewiß/ daß wir
GOttes Kinder seyen.

Sihet also der Warheit- forschende Leser daß nicht ein einzi-
ges Zeugnus/ so die Gegner aus den Altvättern wider uns auf-
zubringen gedacht / unsere Gewißheit der Seeligkeit angreiffe/
will geschweigen zweiffelhafftig mache. Eben so wenig lasst sich
aus disen Stellen erzwingen / daß dise liebe Vätter ihrer See-
ligkeit

(k) Quid de aliis loquar, qui ipse de me testimonium ferre non valeo.

(l) Si subtili Discussione nos requirimus, plerumq; inter vitia & virtutes caligamus.

(m) Conditoris contra me judicia, qua temerite redarguo, qui ipsum me ex infirmitatis caligine ignoro.

ligkeit halber gezittert / sich geförchtet und auf particular Offenbahrungen gewartet/ wie ihnen Gegner andichtet.

400. Zeugnüsse der Heil. Vätter von Gewißheit unserer Seeligkeit.

Es wollen sich nun die Herren Gegner nicht verdriessen lassen/auch von mir einige Zeugnusse der H. Vätter/zu Bekräfftigung der Gewißheit unserer Seeligkeit zu weiterm Nachdencken anzunehmen / und erwegen was Tertullianus schreibet lib. de Resurrectione Carnis cap. 51. p. m. 357. Edit. Paris, 1664. (n) Christus der zum Mittler oder Schidsmann zwischen GOtt » und den Menschen bestimet/ behält von dem von beeden Thei- » len Ihme anvertrauten Deposito oder Beylag/ auch die Bey- » lag deß Fleisches in sich selbst als ein Pfand der gantzen Sum- » ma / dann gleich wie Er uns das Pfand deß Geistes gelassen » hat / also hat Er auch das Pfand deß Fleisches von uns ange- » nommen / und mit sich gen Himmel geführet / als ein Pfand » der gantzen Suma / welche uns dermahleins dort wider wer- » den solle. Seyd getrost Fleisch und Blut/dann ihr habt bee- » des den Himmel und das Reich GOttes zu Genieß bekomen » in Christo. Oder wann sie laugnen wollen / daß ihr in Chri- » sto seyd / so müssen sie auch laugnen / daß Christus im Himmel » seye/ welche euch den Himel absprechen wollen. Eben diser Pater führt Lib. de Baptismo folgende Wort: Fides integram habet securitatem salutis; der wahre Glaub hat eine vollkomene Ver- » sicherung der ewigen Seeligkeit. Minutius Felix in Dialogo, qui inscribitur Octavius (edito Romæ cum Arnobio) schreibet also von den Christen / quod sint securi, spe futuræ felicitatis; daß sie getrost seyen in Hoffnung der zukünfftigen Seeligkeit. »

(n) Christus sequester DEI atq; hominum appellatus ex utrinsq; partis deposito commisso sibi carnis quoque depositum servat in semetipso arrhabonem summæ totius. Quemadmodum enim nobis arrhabonem Spiritûs reliquit, ita & à nobis arrhabonem carnis accepit, & vexit in Cœlum pignus totius summæ illuc quandoq; redigendæ. Securæ estote, caro & sanguis, usurpastis & Cœlum & Regnum DEI in Christo. Aut si negent vos in Christo, negent & in Cœlo Ghristum, qui vobis Cœlum negaverunt.

Hieher dienet auch was Cyprianus Serm. 4. de mortalit. p.m.208.
» Edit. Parif. 1666. setzet: (o) Das Reich GOttes/liebste Brü-
» der / hat angefangen nahe zu kommen / (er redet aber von da-
» mahls obschwebender Pest-Zeit) es bricht nunmehr/indem die
» Welt vergehet/ heran die Belohnung deß Lebens / die Freude
» der ewigen Seeligkeit/und die immerwehrende Lust/und Be-
» sitzung deß Paradises/so wir vor dem verlohren; nunmehr fol-
» get das Himlische auf das Irrdische / das Grosse auf das Klei-
» ne / und das Ewige auf das Vergängliche; wie soll da Angst
» und Bekümernus platz haben/wer ist bey disen Zufällen forcht-
» sam und traurig/ausser wer keine Hoffnung und Glauben hat?
» dann den jenigen komet zu/ sich vor dem Tod zu förchten / wel-
» cher nicht zu Christo gehen will; der jenige aber mag nicht zu
» Christo hindurch gehen/welcher nicht glaubet/daß er mit Chri-
» sto anfange zu herrschen / dann es stehet geschriben: der Ge-
» rechte wird seines Glaubens leben; wann du gerecht bist/so le-
» best du auch durch den Glauben / wann du warhafftig an Gott
» glaubest/warum ergreiffestu nicht auch als einer der mit Chri-
» sto leben wird die Verheissung deß HErrn getrost und in fe-
» stem Vertrauen. Hiemit stimmet auch ein der Spruch Hila-
» rii Canón. 5. in Matth. p. m. 354. Edit. Basil. 1550. (p) Das Himmel-

(o) Regnum DEI, fratres dilectissimi, cœpit esse in proximo (loquitur de tempore pestilentiæ) præmium vitæ, & gaudium salutis æternæ & perpetua lætitia & Possessio Paradisi nuper amissa, Mundo transeunte jam veniunt, jam terrenis Cœlestia & magna parvis & caducis æterna succedunt. Quis hic anxietatis & solicitudinis locus est, quis inter hæc trepidus & mœstus est, nisi cui spes & fides deest? ejus est enim mortis timere, qui ad Christū nolit ire; ejus est ad Christum nolle ire, qui se non credat, cum Christo incipere regnare. Scriptum est enim: Justum fide vivere. Si justus es, & fide vivis, si verè in Deum credis, cur non cum Christo futurus & de pollicitatione Domini securus, quod ad Christum voceris, amplecteris?

(p) Regnum Cœlorum, quod Dominus noster in se esse positum professus est, vult nos sine aliqua incertæ voluntatis ambiguitate sperare, alioqui justificatio ex fide nulla est, si fides ipsa fiat ambigua.

Himmelreich/welches unser HERR Christus sagt daß es auf » Ihm selber beruhe / will haben daß wir ohne einigen Zweiffel » eines ungewißen Willens hoffen / denn sonst komt die Recht- » fertigung nicht aus dem Glauben wann der Glaube zweiffel- » hafft ist. Gregor. Nazianz. in Orat. XV. de plaga Grandinis p. m. 87. §. 39. Edit. Antwerp. 1612. lässt sich also vernehmen: (q) Wer weisst ob Er sich nicht wende/ob Er sich nicht gereuen las- » se / und den Seegen für Fluch ertheile? Aber ich weiß es klar » und ohnstreitig; Ich leiste Bürgschafft für die göttliche Gütig- » keit / dann den Zorn / welcher wider seine Natur ist/ wird Er » fahren lassen / und zu der Barmhertzigkeit/ welche seiner Na- » tur gemäß ist/ wird Er gewendet werden; dann zu jener wird » Er von uns gezwungen/ zu diser aber ist Er von selbsten genei- » get. Augustinus hat seine Meinung folgender massen zu ver- » stehen gegeben in Psalm. 148. p. m. 1190. Tom. VIII. (r) Die » Menschliche Gebrechlichkeit soll sich aufrichten/sie soll die Hoff- » nung nicht fallen lassen / sich nicht ängstigen / nicht abwendig » werden / nicht sagen / ich werde nicht unter denen seyn/ welche » die Verheissung angehet ꝛc. Er hat uns verheissen / daß wir » dort seyn werden/ wo Er ist/darum werden wir auch bey Ihm » seyn; was hat aber dir/ O sterblicher Mensch / GOTT zuge- »

Aaaa 3 sagt?

(q) Quis scit, an convertetur, & pœnitentia ducetur, ac benedictionem relinquet? Ego vero id plane scio: ego divinæ misericordiæ sponsor. Nam certe missâ factâ irâ, quæ ipsius naturæ repugnat, ad misericordiam, quæ ipsius naturæ consentanea est, se conferet. Ad illud enim à nobis vi adigitur: ad hoc autem suapte natura fertur.

(r) Erigat se humana fragilitas, non desperet, non se collidat, non se avertat, non dicat, non ero cui promisit &c. promisit nobis, quod ibi futuri sumus ubi ipse est, erimus cum illo; quid tibi promisit DEUS, ô homo mortalis? quia victurus es in æternum. Non credis? crede, crede, plus est jam quod fecit, quam quod promisit: quid fecit? mortuus est pro te, quid promisit? ut vivas cum illo. Incredibilius est, quod mortuus est æternus, quam ut æternum vivat mortalis, jam quod incredibilius est, tenemus.

» sagt? du sollest leben in Ewigkeit. Glaubstu es nicht? glau» be / glaube; dann es weit ein grössers / was Er schon gethan » hat / als was Er versprochen: was hat Er gethan? Er ist für » dich gestorben; was hat Er verheissen? daß du mit Jhm leben » sollest. Es ist unglaublicher / daß der Ewige gestorben / als daß » der Sterbliche ewig leben solle; warum solten wir nicht auch » dem / was glaublicher ist Glauben beymessen. Und Tract. XXII. » in Johann. p. m. 131. Tom. IX. (s) Wir müssen alle vor dem » Richterstul Christi dargestellt werden / und du darffst dir ver» sprechen / du werdest nicht ins Gericht kommen? Es sey ferne / » sprichst du / daß ich mir dises zu versprechen in den Sinn neh» me / sondern ich glaube dem Verheissenden; der Heiland redet » selber / die Warheit verspricht / Er hat gesagt: wer mein Wort » höret und glaubet dem der mich gesandt hat / der hat das ewige » Leben und komt nicht ins Gericht &c. derohalben kome ich nicht » meiner Einbildung halben / sondern Krafft Christi Verheis» sung nicht in das Gericht. Deßgleichen schreibet eben diser theure Lehrer Augustinus Serm. V. de verb. Apost. p. m. 186. T. X. » (t) Du wirst deß ewigen Lebens versichert nicht deiner Wür» digkeit halben / sondern wegen Gottes deines HErrn / du wirst » deines Pfandes versichert / hoffe mit Christo das Reich Chri» sti / davon du schon das Pfand hast nemlich das Blut Christi. So meldet er auch in Exposit. proposit. ex Epist. Rom. num. 58. p. m 852. Tom. IV. Certus sum enim non dixit, opinor: plenâ enim fide tenuit, quod neq; mors ulla, nec vitæ temporalis promissa, nec cetera

(s) Oportet nos omnes exhiberi ante tribunal Christi & tu tibi audes promittere, quia in judicium non venies? absit, inquis, ut ego hoc mihi promittere audeam, sed credo promittenti. Salvator loquitur, veritas pollicetur, ipse dixit mihi, qui audit verba mea & credit ei, qui me misit, habet vitam æternam & in judicium non venit, &c. Ideo non præsumtione meâ, sed promissione Christi in judicium non venio.

(t) Securus efficeris non de te, sed de Domino tuo, securus efficeris de pignore tuo, spera cum Christo regnum Christi, jam pignus tenes sanguinem Christi.

cetera subsequentia possunt credentem à caritate DEI detorquere.
Paulus hat gesagt: denn ich bin gewiß / und nicht / ich meine; „
Er ist in völligem Glauben versichert gewesen / daß weder eini- „
ge Art deß Todes / noch die Verheissung deß zeitlichen Lebens / „
noch was ferner folgt / einen Glaubigen von der Liebe GOttes „
abtreiben könne. Selnecc. in Orat. de initiis & progress. August.
Conf. A. 1507. führet nachfolgendes von dem seel. Luthero an:
(u) Der seelige Lutherus als er im Jahr Christi 1507. in Le- „
sung der Schul-Lehrer aus Gehorsam gegen seine Obern be- „
schäfftiget war / ist er in überaus schwere geistliche Anfechtun- „
gen gefallen / aus welchen er sich nicht eher heraus wicklen kön- „
nen / biß er von einem frommen alten Frater und Mönch / wel- „
cher als eine Rose unter den Dornen hervor gewachsen und „
geleuchtet / in seinem Glaubens-Bekenntnus aufgerichtet / und „
nach den Worten deß Symboli, ich glaube eine Vergebung der „
Sünden / auf die gnädige Vergebung der Sünden angewi- „
sen und also aufgerichtet worden / daß er voll Freuden singend „
öffters anstimmete: O du glückseelige Schuld / die du eines so „
theuren Erlösers wehrt geachtet worden. Und hat der seelige „
Lutherus

(u) Lutherus cum anno Christi 1507. in lectione Scholasticorum ex obedientia superiorum occupatus esset, incidit in difficillimos spiritualis tribulationis paroxysmos, ex quibus se prius extricare non potuit, quam à quoquam pio fratre sene monacho, qui ceu rosa inter spinas eminuerat, in Confessione erectus & ad gratuitam remissionem peccatorum secundum verba symboli, credo peccatorum remissionem reductus & ita confirmatus fuisset, ut sæpissime canendo lætus repeteret illud: O beata culpa, quæ talem meruisti redemtorem. Ac solitus est Lutherus sæpenumero prædicare illius senioris fratris dexteritatem ac pietatem & inprimis commendavit explicationem verborum symboli, Credo remissionem Peccatorum &c. ab illo traditam hoc modo. Non satis est te in genere credere, DEUM quibusdam, Davidi, Petro & aliis sua peccata remittere, (talem enim fidem etiam dæmones habent) sed DEI mandatum immotum est, ut credas, Tibi, tibi tua peccata remitti, & ut certus sis de justitia fidei & de salute Tua.

» Lutherus öffters die Aufrichtigkeit und Frömmigkeit dises al-
» ten Bruders pflegen zu rühmen / und sonderlich hat er die Er-
» klärung der Wort deß Glaubens-Bekenntnus / ich glaube ei-
» ne Vergebung der Sünden gar hoch recommendirt/welche al-
» so von ihme vorgegeben worden : Es ist nicht genug / daß du
» insgemein glaubest/ daß GOtt etlichen Menschen/ zum Exem-
» pel dem David / Petro ꝛc. und andern ihre Sünde vergeben/
» (deñ einen solchen Glauben haben auch die Teuffel) sondern/
» der unveränderliche Befehl GOttes gehet dahin/daß du glau-
» best dir / dir werden deine Sünden vergeben / und daß du ge-
» wiß versichert seyest der Gerechtigkeit deß Glaubens und dei-
» ner Seeligkeit:

Wir fügen disen klaren Zeugnussen der Altvätter und ande-
rer erleuchteten Lehrer der Kirchen von der Gewißheit unserer
Seeligkeit / noch bey / was einige berühmte Päpstische Lehrer
zu Bekräfftigung diser unleugbaren Warheit beygetragen / als
» Andreas Fricius lib. IV. de emend. Rep. c. 11. (w) Es wird
» nothwendig erfordert / daß alle die jenige auf der vollkomenen
» Gerechtigkeit Christi beruhen und sich befriedigen / welche der
» Vergebung ihrer Sünden daß sie zu Kindern GOttes aufge-
» nommen und ihnen das ewige Leben geschencket worden / ge-
» wiß seyn wollen.

Enchirid. Coloniens. (cujus autor existimatur fuisse Gropperus)
» Edit. Anno 36. fol. 170. (x) Wir bekennen/ daß es wahr seye/
» daß zu der Rechtfertigung eines Menschen in allweg erfordert
» werde/ daß der Mensch glaube/ nicht nur insgemein/ daß den

war-

(w) Necessario faciendum est, ut in illa Christi justitia, quæ perfecta est, omnes acquiescant, quicunq; de remissione peccatorum, adoptione sui in filios DEI ac donatione vitæ æternæ certi esse volunt.

(x) Fatemur, verum esse, ad justificationem hominis omnino requiri, ut homo credat, non tantum generaliter, quod propter Christum verè pœnitentibus remittantur peccata, sed & quod ipsimet homini credenti remissa sint propter Christum per fidem.

warhafftig bußfertigen um Christi willen die Sünden verge- »
ben werden / sondern auch / eben dem Menschen der da glaubt »
seine Sünden durch den Glauben um Christi willen verge- »
ben seyen.

Georgius Cassander in sua Consultat. Artic. IV. de Justificatione p. m. 914. Edit. Paris. 1616. schreibet: (y) Zu Erlangung »
der Rechtfertigung wird ein solcher Glaub erfordert / durch »
welchen ein Mensch nach dem Exempel Abrahams auf gesche- »
hene Verheissung Gottes nicht zweiffelt aus Mißtrauen / son- »
dern über Hoffen auf Hoffnung glaubet / daß nemlich GOtt »
dem jenigen / welcher an den glaubet / der JEsum von den Tod- »
ten auferwecket / welcher um unserer Sünden willen dahin ge- »
geben / und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden / di- »
sen Glauben zur Gerechtigkeit zu rechnen und daß der Heilige »
Geist den jenigen / so in Sünden gestorben war / lebendig ma- »
chen werde. Eben diser Cassander gedencket loc. cit. p. 915. (z)
Fürwahr es ist niemand unter unsern Kirchen- ja auch Schul- »
Lehrern / welcher nicht auf dises Vertrauen und Gewißheit »
von der Gnade und Barmhertzigkeit Gottes und zukünfftigen »
Herzlichkeit fleissig dringe / und dem Zweiffel und Mißtrauen »
entgegen zu setzen lehre.

Anton. Marinar. Orat. in Consessu Patrum Concil. Trident. Dominica 4. in Quadrages. Anno 1546. habitâ, lässt sich also verneh-

Bbbb men:

(y) Ad justificationem consequendam requiritur talis fides, qua homo exemplo Abrahami ad promissionem DEI non hæsitet propter diffidentiam, sed præter spem in spem credat, DEUM videlicet credenti in eum, qui suscitavit Jesum Christum à mortuis, qui traditus est propter delicta nostra & resurrexit propter justificationem nostram, imputaturum hanc fidem ad justificationem, & eum, qui mortuus erat peccato, per Spiritum Sanctum vivificaturum.

(z) Certe nemo est Ecclesiasticorum nec è Scholasticis quidem, qui non hanc fiduciam & certitudinem de gratia & misericordia DEI & glorificatione futurâ diligenter urgeat & dubitationi ac diffidentiæ opponendam doceat, &c.

„ men: (a) Derohalben welche sich auf ihre gute Wercke ver-
„ lassen/die pflegen an der göttlichen Gnade gegen sich zu zweif-
„ feln und eine Zeit um die andere Abwechslungs-weiß hin und
„ her zu wancken / daß sie nirgend einen sichern Port oder fest-
„ stehende Hoffnung finden können / und gerathen leichtlich in
„ schweren Versuchungen auf eine unglückseeligste Weiß in
„ Verzweifflung ; welche aber auf ihre Kräfften sich nicht ver-
„ lassen und das Vertrauen auf eigne Werck verwerffen / die
„ suchen ihre Befriedigung in der Güte und Gnade GOttes/
„ und können niemahls auf die Gedancken komen / sie seyen von
„ GOtt verworffen/ oder Er werde nicht leisten / was Er ihnen
„ nach seiner Barmhertzigkeit verheissen ; dises ist fürwahr die
„ Art deß lebendigen Glaubens / daß er uns gegen GOTT als
„ wie Kinder gegen einem Vatter im Vertrauen aufrichte/daß
„ er Christum unser und uns Christi Eigenthum mache / daß
„ wir mit ihm ein Leib seyen und in einerley Geist leben/ regiert
„ werden / uns freuen und rühmen. Cornel. Bitontinus in c. 8.
„ Roman. setzt klar: (b) Die so in Christo JESU sind / haben
„ sich für nichts zu förchten/ sintemahl sie ihrer Seeligkeit versi-
„ chert sind. Bellarminus muß selber durch die Klarheit der
Sprüche

(a) Proinde qui suis operibus fidunt, de divinâ erga se benignitate dubitare solent, & per intervalla & vices huc atq; illuc alternando fluctuare, ut nusquam eis portus, nusquam fidæ stationis spes appareat, facileq; ad desperationem in gravibus periculis infelicissimâ ratione tendunt. Qui autem suis diffisi viribus, suorumq; operum rejectâ fiduciâ, in DEI benignitate & clementia conquiescunt, nec cogitare unquam possunt, sese à DEO esse rejectos, illumq; præstiturum non esse, quod eis pro sua misericordia promisit; Est certe hoc vivæ fidei ingenium, nos in DEUM, ut filios in Patrem erigere; Christum nostrum, nosq; vicissim Christi facere, ut cum eo unum corpus simus, eodemq; vivamus regamur, lætemur & gloriemur spiritu.

(b) Qui in Christo Jesu sunt, nihil habent unde timere debeant, siquidem securi sunt de salute.

Sprüche überwiesen bekennen lib. III. de Justif. c. 10. (c) Wir gestehen/ daß bey allen Frommen eine kräfftige Hoffnung und „ fester Glaube walte/ und daß die Seele wegen der Gnade „ GOttes allezeit versichert und getrost seye.

Und bald hernach setzet eben diser Cardinal: (d) Wir läug- „ nen nicht / daß man den göttlichen Verheissungen müsse einen „ gantz gewissen Glauben/der allen Zweiffel ausschliesst/zustel- „ len / und auch eine solche und so grosse Hoffnung haben / wel- „ che ein Verlangen zu sterben erwecke. Endlich müsse man der „ göttlichen Verheissung auch absonderlich und für seine Per- „ son Glauben beymessen / weil solches die Warheit deß Ver- „ sprechenden anbelange.

401. Gegners untaugliche Argumenta wider die Gewißheit der Seeligkeit.

Pag. 86. Thut Gegner noch den letzten Versuch / und sucht seine stärckste Argumenta hervor unsere Gewißheit der Seeligkeit wacklend zu machen / aber er soll nichts wider uns ausrichten / sondern sich vilmehr bloß geben / wie sehr er irre und die Schrifft nicht wisse noch die Krafft GOttes/ indem nicht ein einiges Zeugnus / so er aus der Schrifft wider uns vorzubringen gedacht/ uns entgegen ist.

402. Gegners 1. Argument aus Prov. 20. 9.

Salomon kan in seinen Prov. 20. 9. Wer kan sagen: ich bin rein in meinem Hertzen/ und lauter von meiner Sünde ? nicht reden von einer Ungewißheit der Gnaden / Vergebung der Sünden und Seeligkeit: dann er spricht nicht / wer kan sagen/ ich hab einen gnädigen GOtt/mir sind meine Sünde vergeben/ und bin loß gesprochen von meiner Missethat/ denn sonst würde er seinem Herrn Vatter David widersprochen haben / dessen geistreiche Psalmen ihme wol bekandt werden gewesen seyn/ die auch von einem Geist/in dem was sie zu dem Canone der Schrifft

(c) Fatemur, apud omnes pios vigere spei robur & fidei firmitatem & animam de DEO semper esse securam.

(d) Non negamus, oportere fidem certissimam, quæ dubitationem prorsus excludat, haberi de divinis promissionibus, & spem etiam talem ac tantam, quæ desiderium moriendi pariat. Deniq; divinæ promissioni etiam in particulari fides habenda est, quoniam pertinet ad veritatem promittentis.

beygetragen / seyn getriben worden. Nun lässt sich aber David vernehmen Ps. 32. 5. **Ich sprach / ich will dem HERRN meine Ubertrettung bekennen / da vergabest Du mir die Missethat meiner Sünden / Sela.** Und abermahl Psal. 103. 2. 3. **Lobe den HErrn meine Seele und vergiß nicht / was Er dir gutes gethan hat / der dir alle deine Sünden vergibt und heilet alle deine Gebrechen.** Nach ihm hat auch Hißkias bezeuget / daß er der Vergebung seiner Sünden gewiß versichert seye / Esa. 38. 17. **Sihe um Trost war mir sehr bange / du aber hast Dich meiner Seelen hertzlich angenommen / daß sie nicht verdürbe / denn Du wirffest alle meine Sünde hinter Dich zurück.** Will derohalben Salomon so vil zu verstehen geben / ob gleich ein Mensch durch den Glauben an den HErrn Messiam für GOtt aus Gnaden gerecht und von der Sünden-Straffe loß werde / so bleibe doch immerdar in ihm die anklebende Erbsünde und böse Lust / um welcher willen er stets um Vergebung der Sünden bitten / das Fleisch samt den Lüsten und Begierden creutzigen / und für geistlicher Hoffart und falscher Einbildung / als wenn er mit seinen guten Wercken die Seeligkeit verdienen könte / sich mit Fleiß hüten muß. Cajetanus und Catharinus beede Päpstische Lehrer seyn es selbst geständig / daß dise Worte Salomonis mit nichten der Glaubigen Vertrauen / sondern der *Heuchler* Ruhmredigkeit / die da aus eignen Kräfften vor GOtt gerecht und von aller Sünde rein seyn wolten / entgegen gesetzet seyen. Wie dann in dem Hebraischen Grund-Text die Worte nicht passivè, wie in der Lateinischen Version, sondern activè gefunden werden / זִכִּיתִי mundavi ich hab gereiniget; טָהַרְתִּי purificavi, ich hab gereiniget; so wird auch das Wort אָמַר dicere, sagen / wie Vasquez in Thom. T. 2. in 1. 2. disp. 20. bezeuget / gebrauchet pro gloriari, sich rühmen / wie es die LXX. Dolmetscher gegeben haben / daß diser Verstand heraus käme / wer kan sich mit recht rühmen / daß er sein Hertz gereiniget / und von der Sünde geläutert habe / wie sichs die Heuchler und falsche Propheten einbildeten / daß sie sich selbst so rein und heilig machen könten;

denen

denen Salomo hier mit der interrogativa, Fragsweise desto nachtrücklicher widersprechen wollen. Mag also die Ungewißheit wegen der Vergebung der Sünden und Seeligkeit hieraus nicht geschlossen werden/ massen die Vergwisserung nicht auf eigener vollkommener Gerechtigkeit und Unsündhafftigkeit / sondern auf der zugerechneten Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi/ die wir mit wahrem zuversichtlichem Glauben ergreiffen/ beruhet / deren Gerechtigkeit die Glaubige können versichert seyn/ als welchen bewusst/ daß ihnen Christus gemacht seye zur Weißheit/ zur Gerechtigkeit/ zur Heiligung und zur Erlösung. Nun aber folgt es nicht / weil wir wegen der uns noch anklebenden sündlichen Unreinigkeit unserer Seeligkeit nicht können versichert seyn / E. können wir auch derselbigen wegen der zugerechneten Gerechtigkeit Christi nicht versichert seyn; solcher Schluß wäre im Grund falsch.

403. Gegners 1. Argument aus Ecclesiast. 9. 1.

Das andere Zeugnus aus dem Prediger Salomo cap. 9. 1. **Doch kennet kein Mensch weder die Liebe noch den Haß irgend eines / den er für sich hat:** womit Gegner unsere Glaubens-Gewißheit umstossen will / thut uns eben so wenig als das vorhergehende; Es ist aber in der Lateinischen Bibel theils der Grund-Text nicht recht übersetzet / theils was darzu gethan: Denn 1. gedencket Salomon nicht der Würdigkeit sondern nur der Liebe und deß Hasses; ein anders ist wissen ob einer geliebet oder gehasset werde: ein anders ist wissen / ob einer der Liebe oder deß Hasses würdig seye oder nicht? Es kan geschehen daß einer nicht geliebet wird/ der doch werth wäre daß er geliebet werde/ wie an Mißgünstigen wahr zu nehmen: Hergegen kan mancher geliebet werden / welcher nicht würdig ist / daß er geliebet werde / dergleichen unter Menschen öffters vorgehet / wie denn verschiedene Ausleger/ darunter auch Päpstische seyn/ disen Text von der Liebe und Haß/ so ein Mensch auf den andern wirfft/ wollen verstanden haben / mit denen wir es zwar nicht ausmachen wollen. 2. Bezeuget der Context das Widerspiel/ daß nemlich der Mensch wisse ob er bey Gott in Gnaden oder Ungnaden stehe / wie in vorhergehenden 8. cap. v. 12. 13. Salomo deutlich saget:

get: Jch weiß es doch/daß es wol gehen wird denen die Gott förchten/ die sein Angesicht scheuen/ denn es wird den Gottlosen nicht wol gehen / und wie ein Schatte / nicht lange leben/ die sich für GOtt nicht fürchten. Und in dem 9.cap. ✠.7. spricht er / von einem Gottsfürchtigen: dein Werck gefällt GOtt wol; woraus sicher zu schliessen/ daß die Gottlose wissen sie seyen der Straffe würdig / die Frommen aber / sie stehen bey GOTT in Gnaden. 3. Jst ihre Lateinische Ubersetzung/ ihren eigenen Lehr-Sätzen zuwider/denn wenn niemand wissen kan ob er bey GOtt in Gnaden oder in Ungnaden stehe / woher wissen dann sie/ daß die jenige welche sie zu Heiligen machen und religiose anzuruffen pflegen/ bey GOtt in Gnaden seyen ? was rühmen sie sich ihrer überflüssigen guten Wercke / die sie unter dem Nahmen deß Ablaß verkauffen/ wenn sie nicht wissen daß sie der Liebe GOttes würdig seyen? wenn alles ungewiß ist / wo bleibt ihre certitudo moralis? denn wo sie ihrer vulgatæ presse folgen wolten/ so könten sie weder certitudine fidei noch conjecturali ihrer Seeligkeit versichert seyn/ weil es ✠. 2. heisset: Omnia in futurum servantur incerta. 4. Hat der Lateinische Ubersetzer in der Accentuation gefehlet und eine fallaciam compositionis begangen/ wenn er zusammen gesetzt was nicht zusammen gehöret; massen in dem Grund-Text drey accentus distinctivi sich befinden / als Athnach, Silluck und Rebhiah, wie es Ludovicus à Dieu und Amama wol wahr genommen; müssen demnach die Worte Salomonis nach dem Grund-Text also übersetzet werden: Justi & sapientes, & opera eorum in manu DEI; etiam amor & odium: non sciens homo omnia, quæ ante eos sunt, wovon mit mehrern zu lesen bey Theodorico Hackspanio, in seinen Notis Philologico-Theologicis, part. II. in cap. IX. ✠. 1 Eccles. p. 491. seq. 5. Redet Salomo nicht eben allein von Gerechten und Glaubigen / sondern insgemein von den Menschen/er sagt ja nicht/ der Gerechte oder Glaubige / sondern der Mensch kennet weder die Liebe noch den Haß. Aber zwischen uns und Gegentheil ist die Frage nicht insgemein von Menschen / sondern von Rechtglaubigen und von GOTT Gerechtfertigten. 6. Wann Gegners Meinung statt

haben

haben solte/ so würde kein Gottslästerer/ kein Dieb/ kein Ehebrecher/ kein Mörder/ und unbußfertiger Mensch wissen/ daß er deß Hasses würdig seye; welches Gegentheil selbst vor ungereimt erkennen wird / als eine Sache / welche der H. Schrifft schnurstracks zuwider laufft; massen solches Catharinus und Marinarius im Tridentischen Concilio offentlich erkandt / und erinnert haben: Petrus Svavis lib. 2. Hist. Concil. Trid. p. m. 254. (e) Die Autorität Salomonis thue nichts bey diser Sach / dann welcher » dise Wort: Niemand weisst / ob er der Liebe oder deß Hasses » würdig seye/ zu disem Vorhaben ziehen wolle/ der müsste einen » solchen Schluß machen/ daß auch der verruchteste und in seinen » Sünden verharrende Sünder nicht wisse/ ob er bey GOtt ver- » hasst seye. Deßgleichen andere Römische Lehrer auch thun als Salmero in Comment. 1. Cor. 12. disp. 14. §. sed objiciunt. Alphonsus à Castro. Johannes Ferus in cap. 9. Eccles. (f) Man kan aus » dem Gesicht eines Menschen/ nicht urtheilen/ ob er ein Außer- » wöhlter sey oder nicht / noch aus seinem eusserlichen Glücks- » oder Unglücks-Stand.

Mercerus, Professor Parisiensis in Comment. hujus loci. (g) Du musst dich in acht nehmen lieber Leser / daß du nicht mit » dem gemeinen Ausleger entweder irrest/ oder mit den Sophi- » sten eine Gelegenheit zu irren nehmest/ welche lehren/ wir dörf- » fen in unserm Gewissen der Liebe Gottes nicht versichert seyn; » dises laufft gerad wider die Heil. Schrifft und unsers Glau- » bens Grund von Vergebung der Sünden.

Cajeta-

(e) Autoritatem Salomonis non facere ad hanc rem, qui verba illa, Nemo scit, amore an odio dignus sit, ad hoc Institutum trahere velit, concluderet inde sceleratissimum quemq; peccatorem in peccatis perseverantem, nescire, an DEO sit invisus.

(f) Non potes ex facie hominis judicare, an electus sit, vel non, nec ex prosperitate externa, nec etiam ex adversitate.

(g) Cavendum est, lector, ne cum vulgato interprete aut erres, vel cum Sophistis errandi occasionem sumas, qui docent non debere nos esse certos in conscientia de Amore DEI; hoc est aperte contra scripturas, & fidei nostræ caput de remissione peccatorum.

Cajetanus in hunc locum. (h) Salomon zeiget an aus dem »
eusserlichen Zustand / können wir keinen Unterschied machen »
zwischen dem Frommen und Bösen.

Pineda in caput. 21. Jobi ℣. 26. p. 367. Tom. XIV. Edit. Colon. 1604. (i) Salomon gibt mit disen Worten/alles Zukünff- »
tige ist ungewiß/zu verstehen/ die grosse Verwirrung Mensch- »
licher Sachen / indem immer das Böse mit dem Guten und »
das Gute mit dem Bösen vermenget.

Dahero 7. der Prediger redet nicht von der Gewißheit deß Glaubens und der Seeligkeit/ sondern von der Gewißheit/welche aus dem eusserlichen Zustand dises Lebens geschöpffet wird/ und ist die Meinung / daß der Mensch aus dem eusserlichen Zustand / er sey gut oder böß / an einem andern nicht gewiß abnehmen und schliessen könne/ ob er von GOtt geliebet oder gehasset werde. Diß komet mit dem vorher gehenden und nachfolgenden gar wohl überein/ dann zu Ende deß 8. cap. ℣. 16. 17. hat Salomon gemeldet / wie er sein Hertz begeben zu wissen die Weißheit/und die Mühe/so auf Erden geschicht/ zu schauen/und zu sehen alle Wercke GOttes/ da habe er befunden / daß ein Mensch das Werck / das unter der Sonnen geschicht / nicht finden noch dessen Ursach genugsam ergründen könne / ja je mehr er zu suchen arbeite / je weniger er finde / wenn er gleich alle Witz und Verstand darauf wende. Ob es aber gleich so das Ansehen habe/so schleusst er nichts destoweniger gleich im Anfang deß 9. cap. daß GOtt alles/sonderlich der Frommen und Weysen Wercke/ regiere/ doch also/daß man aus dem eusserlichen Lauff und Wesen nicht eigentlich schliessen könne / wer GOtt angenehm sey oder nicht ; denn also fähret er fort : *Es begegnet einem wie dem andern/ dem Gerechten wie dem Gottlosen/ dem Guten und Reinen/ wie dem Unreinen/dem der opffert/ wie dem der nicht*

(h) Significat Salomon , ex rebus externis nos non posse discernere bonum aut malum.

(i) Significat Salomon his verbis , omnia in futurum sunt incerta , magnam rerum humanarum confusionem , cum bona malis & mala bonis permisceantur.

nicht opffert / wie es dem guten gehet / so gehets auch dem Sünder / wie es dem Meineydigen gehet / so gehets auch dem der den Eyd fürchtet. Das ist (nach unserm Beduncken) ein böse Ding unter allem / das unter der Sonnen geschicht / daß einem geht wie dem andern. Hieraus sehen wir / wie fern man von GOttes Liebe und Haß keine Gewißheit haben möge / nemlich wann man solches aus dem eusserlichen glücklichen oder unglücklichen Zustand der Menschen erkennen wolle; aber daraus lässt sichs nicht schliessen / daß der Gerechte der Liebe GOttes in disem Leben durch den Glauben aus dem geoffenbahrten Wort GOttes und innerlichem Zeugnus deß Heil. Geistes / nicht versichert seyn könne; gleichwie aus dem allem nicht folget / daß ein Unbußfertiger in disem Leben aus GOttes Wort und Anklag seines Gewissens nicht wissen könne / ob er bey GOtt der Sünden halber verhasst seye. Dise Warheit und eigentlicher Verstand der Worte Salomonis hat ob-angezogenen vornehmen Päpstischen Lehrern so hell in die Augen geleuchtet / daß sie solcher nicht länger haben widerstehen können. Aus jetzt-besagtem nun können die Worte Hieronymi, so von Gegner angezogen worden / leicht verstanden werden / wie nemlich die Gerechten aus der eusserlichen Regierung Gottes / die manchmal uns sehr wunderlich vorkomt jetzo noch nicht wissen können / ob sie von GOTT geliebet werden oder nicht; wol aber können sie solches wissen aus GOttes geoffenbahrtem Wort und aus dem innerlichen Zeugnus deß H. Geistes / der ihrem Geist Zeugnus gibt / daß sie GOttes Kinder seyen / und daß GOtt an dem schwachen Gehorsam seiner Kinder um Christi vollkommenen Gehorsams willen ein gnädiges Wolgefallen habe. Ich gebe noch anbey dem Hn. Schrifftsteller die schöne Gedancken deß fromen Bernhardi Tom. II. Serm. 5. de dedicat. Eccles. p. 164. Edit. Colon. 1641. zu erwegen: (k) Wer weisst / ob er der Liebe oder deß Hasses „ werth

Cccc

(k) Quis scit, si est dignus amore, an odio? Hic jam plane fidem nobis subvenire necesse est, hic oportet succurrere veritatem, ut quod de nobis latet in corde Patris, nobis per Spiritum ipsius reveletur,

» werth seye? da muß in allweg der Glaube zu Hülff komen/ da
» muß die Warheit uns aufrichten / daß / was von uns in dem
» Hertzen deß himmlischen Vatters verborgen ist/uns durch sei-
» nen Geist geoffenbahret werde / und sein Geist Zeugnus gebe
» unserm Geist / daß wir GOttes Kinder seyen. Er gibt aber
» Zeugnus durch beruffen und gerecht machen aus Gnaden
» durch den Glauben / in welchem nemlich gleichsam ein *mittler*
» durchgang ist/von der ewigen Vor-Erwöhlung / zu der künff-
» tigen Herzlichmachung.

404. Gegners 3. Argument aus Sir. 5, 5.

Das dritte Zeugnus / welches Gegner aus Sir. 5, 5. wider uns anbringet / lässt uns der Versicherung unserer Seeligkeit halber auch wohl unbekümmert / so aber lauten selbige Wort: Sey nicht so sicher/ ob deine Sünde noch nicht gestraffet ist/ daß du darum für und für sündigen woltest. Da denn ein jeder leichtlich sihet/ daß diser Spruch mit nichten der Glaubigen Zuversicht / daß ihnen ihre Sünden um Christi willen verziehen seyen/sondern der fleischlichen Sicherheit entgegen gesetzet seye; da manche dencken möchten / GOTT hat mir andere Sünden auch vergeben und mich nicht darum gestraffet/ ich will imer wacker darauf sündigen / GOtt wird mir solche Sünden auch vergeben. Wie unterschiedene Päpstische Lehrer abermal erkandt haben / daß dises der eigentliche Verstand der Worte Sirachs
» seye. Vatablus gibt dise Anmerckung darüber: (l) Diser
» Spruch muß aus dem Griechischen also übersetzet werden:
» Sey wegen der Verzeihung nicht allzu sicher/ daß du Sünden
» mit Sünden häuffest.

Auf dem Concilio Trident. haben es Ambrosius Catharinus, Antonius Marinarius und andere / welche vor die Gewißheit der Seeligkeit gestritten / offentlich bezeuget / daß diser Spruch nicht

letur, & Spiritus ejus testificans persvadeat Spiritui nostro, quod filii DEI sumus. Persvadet autem vocando, & justificando gratis per fidem, in quibus nimirum velut medius quidam transitus est ab æterna prædestinatione, ad futuram magnificationem.

(l) Locus ex Græco sic vertendus: de venia ne sis nimium securus, ut peccata peccatis cumules.

nicht hieher gehöre: (m) Petrus Svavis Lib. II Hist. Concil. Trid. p.m. 254. Edit. Francofurt. 1620. es stecke ein Betrug unter dem „ Wörtlein ἐξιλασμός, welches nicht bedeutet eine schon erlas- „ ne Sünde/wie es in der gemeinen Ubersetzung gegeben ist/son- „ dern eine Aussöhnung und Verzeihung der Sünde/ und dise „ Wort erinnern einen Sünder/ daß er die Sünden nicht häuf- „ fe aus allzugrossem Vertrauen Vergebung zu erlangen/ nicht „ aber der schon erlangten Vergebung; und seye es ungereimt/ „ auf das Ubersehen eines Dollmetschers einen Glaubens-Arti- „ cul zu gründen.

Cornel. Jansen. in hunc locum p.m. 27. Edit. Lovan. 1569. (n) Im Griechischen wird gelesen/ wegen der Aussöhnung/ soltu „ nicht ohne Forcht seyn/ und wird verstanden von der Verge- „ bung/ die man erlangen soll/ über eine Sünde/ die man ohne „ Vorsatz erst begehen wird/ nicht über eine schon ausgesöhnte „ und begangene Sünde/ wie es die Vulgata gibt/ welcher aber „ der Grund-Text widerspricht.

Ibidem. (o) Welchen Text wider die Ketzerey unserer Zeit/

 durch

(m) Et fallaciam esse in voce Græca ἐξιλασμός, quæ non significat peccatum jam remissum, ut est in vulgata traductione, sed expiationem & veniam peccati, verbaq; illa monere peccatorem de peccatis non accumulandis ex nimia veniæ consequendæ confidentia, non autem veniæ jam acquisitæ, neq; super hallucinatione interpretis fidei articulum fuisse fundandum.

(n) Græce legitur, de propitiatione noli esse sine metu, & intelligitur de obtinenda remissione peccati perpetrandi contra præsumtionem, non de propitiato perpetrato, ut habet vulgata, cui textus repugnat.

(o) Quam lectionem contra hæresin nostri temporis, quâ docetur, hominem certo credere debere, sibi remissa esse peccata, pleriq; citant, ex ea contrarium ostendere conantes; sed argumento non satis firmo; tum quod ea non sit lectio verior; tum quod dici posset: Sapientem securitatem prohibere propter recidivi periculum, cui magis convenit, quod sequitur, neq; adjicias peccatum super peccatum.

» durch welche gelehret wird / ein Mensch müsse gewiß glauben
» die Sünden seyen ihm vergeben / die meiste anführen und sich
» bemühen den Gegensatz daraus zu erweisen / aber durch ein
» nicht genugsam festes Argument; so wol weil dise Stelle nicht
» recht übersetzt/ als auch weil man sagen könte: der weise Mañ
» verbiete die Sicherheit wegen der grossen Gefahr / wann man
» wider in Sünden fället; womit sich auch besser reimet/ was im
» Text folget/ du solt nicht Sünden mit Sünden häuffen.

Sacroboscus part. 3. Defens. Bellarmin. cap. 6. §. Rursus &c. (p)
» Jansenius verstehet dise Stelle von zukünfftigen Sünden. Bel-
» larminus von vergangenen. Aber deß Jansenii Erklärung hat
» bessern Grund. Wann nicht die Warheit dem Sacrobosco di-
ses Zeugnus ausgepresset hätte/ so würde er dem Bellarmino, den
er mit allem Fleiß in disem Buch zu vertheidigen / sich vorge-
nommen / nicht abgestanden seyn. Er setzt weiter hinzu: (q)
» Diser Spruch ist zu verstehen von einer zukünfftigen Verge-
» bung/ so wol weil der Griechische Text von Wort zu Wort al-
» so lautet: Wegen der Vergebung solt du nicht ohne Forcht
» seyn/ daß du Sünden mit Sünden häuffest; als auch weil es
» in folgenden Worten heisst: Du solt nicht sprechen/ GOTT/
» wird sich meiner Sünden erbarmen. Diser Meinung pflich-
tet auch bey Jacobus Tirinus und andere mehr.

405. Gegners 4. Argument aus Prov. 28, 14.

Das 4. Zeugnus womit Gegner unsere Gewißheit der See-
ligkeit ungewiß machen will / citiert er aus Prov. 4. ist aber in
dem gantzen Capitel nicht die geringste Spur davon zu finden.

Bellarminus will eben solche Wort wider uns auch brauchen
Tom. III. Lib. III. de Justificat. cap. 6. argumento 3. p. m. 1113.
und allegiert/ Prov. 2. Es muß aber keiner von beyden die Wor-
te Salomonis selber aufgeschlagen haben / sintemahlen sie sich we-
der

(p) Jansenius intelligit hunc locum de peccatis futuris. Bellar-
minus de præteritis. Sed Jansenii expositio est probabilior.

(q) Intelligitur hic locus de propitiatione futura, tum quia Græ-
ca ad verbum expressa ita habent: de propitiatione noli esse sine
metu, ut adjicias peccata peccatis; tum quia sequitur: Ne dicas:
DEUS peccatorum meorum miserebitur.

der in dem 2. noch 4. Capitlen befinden / sondern Prov. 28. 14. Wol dem der sich allweg fürchtet. Es wird aber der Warheit-liebende Leser/ wenn er die Gedancken Salomonis recht einsehen wird/ bald wahr nehmen/ daß hier gar nicht die Rede seye von einer Furcht wegen der Gnade GOttes und Gewißheit der Seeligkeit / sondern nur von einer kindlichen Furcht die bey der festen Zuversicht und Gewißheit der Gnade GOttes stehen/ und dabey man sich deß himlischen Erbes versichert halten kan/ wie solche feste Zuversicht der Gerechten auf GOTT aus dem 1. v. dises 28. Cap. Prov. zu erkennen: **Der Gottlose fleucht und niemand jaget ihn / der Gerechte ist getrost wie ein junger Löw.** So ist demnach dise Furcht / welche Salomo recommendiert/ entgegen gesetzt der fleischlichen Sicherheit/ da man in den Tag hinein lebet / nach seinem eignen bösen Sinn / sich nichts einreden lässet und weder nach Gott noch nach Menschen fraget / wie solchen Verstand / die nechstfolgende Worte an die Hand geben/ **wer aber halßstarrig ist/ wird in Unglück fallen.** Welchen eigentlichen Verstand der Worte Salomonis auch ein Päpstischer Lehrer wol erkandt/ Georgius Cassander in Consultat. Artic. 4. de justificatione p. 916. ex Enchiridio Coloniensi à Groppero Anno 1576. edito. (r) Das Hand-Büchlein lehret recht „ und leget wol aus/ daß die Biblische Sprüch/ wol dem Men- „ schen/ der sich allweg fürchtet; Prov. 28. deßgleichen: schaf- „ fet/

(r) Rectè docet Enchiridion, loca illa divinæ Scripturæ, Beatus est homo, qui semper est pavidus, Prov. 28. item: cum metu & tremore vestram salutem operamini, Phil. 2. Non respicere justificationem, nec fiduciæ de misericordia DEI quicquam detrahere, sed respicere jam justificatos. Hi enim si sentiant, se DEI beneficio innovatos, absit, ut posthac sibi vivant, & suis viribus posthac legem implere contendant, quin potius suæ infirmitatis sibi conscii, toti à gratia DEI pendebunt, & filiali timore semper solliciti esse debebunt, ne in vacuum gratiam DEI receperint, ne ve à gratia recepta suâ injuriâ & arrogantiâ rursus cadant in priores sordes. In quam sententiam dixit Apostolus: in fide stas, noli altum sapere, sed time &c.

„fet / daß ihr seelig werdet mit Forcht und Zittern. Phil. 2.
„Nicht sehen auf die Rechtfertigung/noch der Barmhertzigkeit
„GOttes etwas entziehen / sondern sie sehen auf die schon Ge-
„rechtfertigte; dann dise / wann sie spüren / sie seyen durch die
„Gnade GOttes erneuert/ so lassen sie fern von sich seyn/daß sie
„hinfort ihm selbst leben und hinkünfftig aus eigenen Kräfften
„das Gesetz zu erfüllen sich bemühen / sondern sie werden vil-
„mehr / als die sich ihrer Schwachheit bewusst seyn / gantz von
„der Gnade GOttes dependiren / damit sie die Gnade GOttes
„nicht vergebens empfangen haben/ noch von der empfangenen
„Gnade durch ihre Sünde und Hochmuth wider in den vorigen
„Unflat fallen. In welchem Absehen der Apostel gesagt hat:
„Stehest du im Glauben / so überhebe dich nicht durch Hoch-
„muth/ sondern fürchte dich 2c.

406. Gegners 5. Argument Philipp. 2, 12.

Womit dann diser Lehrer bereits dem Schrifftsteller auf sein fünfftes Zeugnus / so er wider die Gewißheit unserer Seeligkeit aus der Schrifft anführen wollen / gründlich geantwortet hat. Es lautet aber das Biblische Zeugnus also: Phil. 2. 12. Schaffet daß ihr seelig werdet mit Furcht und Zittern; der eigentliche Verstand solcher Worte ist diser: schaffet daß ihr seelig werdet / das ist / verrichtet das jenige/ was von denen erfordert wird / welche wollen seelig werden / höret GOttes Wort/ brauchet der H. Sacramenten/ betet fleissig/ widerstrebet den Lüsten deß Fleisches / bleibet beständig im Glauben / und im Lauff deß gottseeligen Lebens / als auf dem rechten Weg zur Seeligkeit/ fürchtet aber euch auch in kindlicher Furcht / und in heiliger Sorgfalt wegen eures Fleisches Schwachheit / auch der Welt und deß Teuffels Boßheit / und erschröcket für dem Zorn GOttes/ welcher über dieselbe ergehet/ die von Ihm abweichen / und entschlaget euch der fleischlichen Sicherheit. Lasst sehen wie einige vornehme Päpstis. Lehrer die Worte deß Apostels Furcht und Zittern auslegen. Ambrosius Catharinus, Antonius Marinarius und andere / welche auf dem Concilio zu Trident, der Gewißheit unserer Seeligkeit das Wort geredet / gaben auf disen Spruch deß Apostels der ihnen vorgeworffen war / folgende

Ant-

Antwort; (s) Petrus Svavis Lib. II. Hist. Concil. Trid. p.m. 254. Es seye eine Hebräische Redens-Art/welche nicht einen Zweif- „ fel/sondern eine Ehr-Forcht einschärffe; dieweil Knechte auch „ gegen ihren Herren / denen sie lieb und angenehm seyn/Forcht „ und Zittern spüren lassen. Wir haben schon oben aus Päpsti- „ schen Zeugnüssen selber erwiesen / daß nach ihrer Meinung der H. Paulus durch eine besondere Offenbahrung seiner Seeligkeit seye versichert gewesen/nicht nur mit einer muthmaßlichen/ sondern mit einer unfehlbaren Glaubens-Gewißheit; Und gleichwol schreibet Gregorius Bischoff zu Rom. Epist. 186. lib. VI. 22. ad Gregor. cubicular. Augustæ. (t) Gewißlich der Apostel „ Paulus war schon in den dritten Himmel erhaben/ auch in das „ Paradiß geführt worden/ hatte geheime Wort gehöret / die „ kein Mensch ausreden durffte / und doch sagte er noch mit Zit- „ tern: Ich casteye meinen Leib und zäume oder bändige ihn/da- „ mit ich nicht andern predige und selbst verwerfflich werde; der „ fürchtet sich noch der schon gen Himmel entzucket wird / und „ nun will sich der nicht förchten / der noch auf der Erden wallet. „ Welche Worte Gregorii uns Cornelius à Lapide entgegen setzet/ in Comment. Rom. 8. 16. die wir aber wider Gegentheil wenden und also schliessen: Wann die kindliche Furcht in Paulo der Gewißheit seiner Seeligkeit die er aus einer besondern Offenbahrung soll gehabt haben / nicht entgegen war; so wird in allweg auch die kindliche Furcht und die Apostolische Ermahnung/ mit Furcht und Zittern zu schaffen seelig zu werden/ der unfehlbahren Gewißheit unserer Seeligkeit/ die wir aus dem geoffenbahrten

(s) Phrasin esse Hebraicam, quæ ambigendi studium non adstruat, sed reverentiam; quod timorem & tremorem servi etiam deferant heris, quibus cari sunt & accepti.

(t) Certè Paulus Apostolus jam ad tertium cœlum ascenderat, in Paradisum quoq; ductus fuerat, arcana verba audierat, quæ homini loqui non liceret, & tamen adhuc trepidans dicebat: Castigo corpus meum, & servituti subjicio; ne fortè aliis prædicans, ipse reprobus efficiar. Adhuc timet, qui jam ad cœlum ducitur, & jam timere non vult, qui adhuc in terra conversatur.

bahrten Wort GOttes und aus dem innerlichen Zeugnüs deß H. Geistes haben / nicht entgegen seyn / sondern werden solche Gewißheit und kindliche Furcht gar wol beyeinander stehen können. Der Cardinal Cajetanus hält davor in seinem Commentar. in Philipp. 2. 12. daß der Apostel daselbst nicht rede von der Furcht unmittelbahr gegen GOtt / vil weniger von einer Furcht wegen der Seeligkeit / sondern von einer den Philippern geziemenden Furcht die sie gegen Paulo als ihren Lehrer und Seesorger zu tragen schuldig seyen / seine Wort lauten also: (u) „Die Wort deß Apostels hangen also aneinander: Derohalben meine Lieben / gleichwie ihr mir allezeit gehorchet / nicht nur „allein in meiner Gegenwart / sondern jetzt vilmehr in meiner „Abwesenheit / schaffet euer Seeligkeit mit Forcht und Zittern rc. woraus erhellet / der Apostel rede von einem Zittern „und Ehr-Forcht der Gläubigen gegen ihn / als ihren Apostel „so wol abwesend als gegenwärtig / nicht von einem Zweiffel ob „sie jetzo in Gnaden stehen. Estius, da er in seinem Commentario dise Wort Furcht und Zittern erklären will / berufft sich auff die jenige Schrifft-Stellen / welche befindlich seyn 1. Cor. 2. 3. **Ich war bey euch mit Schwachheit und mit Furcht / und mit grossem Zittern.** 2. Cor. 7. 1. **Dieweil wir nun solche Verheissung haben / meine Liebsten / so lasset uns von aller Befleckung deß Fleisches und deß Geistes uns reinigen / und fortfahren mit der Heiligung / in der Furcht GOttes.** ℣. 11. **Sihe / dasselbige daß ihr göttlich seyd betrübt worden / welchen Fleiß hat es in euch gewürcket / darzu Verantwortung / Zorn / Furcht rc.** ℣. 15. **Und er (Titus) ist überaus hertzlich wol an euch / wenn er gedencket an aller euer Gehorsam / wie ihr ihn mit Furcht und Zittern habt aufgenommen.** Ephes. 6. 5. Ihr

(u) Connexio verborum Apostoli: Itaq; carissimi mei, sicut semper obedivistis, non in præsentia mea tantùm, sed nunc multò magis in absentia mea, cum timore ac tremore salutem vestram operemini &c. ostendit, Apostolum loqui de tremore & reverentia fidelium erga se, tanquam Apostolum tàm absentem, quàm præsentem, non de dubitatione præsentis gratiæ.

6. 5. Ihr Knechte seyd gehorsam euren leiblichen Herren mit Furcht und Zittern. Welche Sprüche nicht von einer Furcht und Ungewißheit der Seeligkeit / sondern von einer Ehrerbietung und Furcht / theils gegen GOtt / theils gegen die Obern und Vorgesetzte / handlen; wie nun in disen Sprüchen das Wort Furcht und Zittern genommen werde / so müsse es auch Philipp. 2. 12. genommen werden / schliesst Estius der berühmte Päpstische Ausleger der Schrifft. Es ist freylich die Liebe niemahls ohne Forcht / gemäß dem bekandten Vers:

Est res soliciti, plena timoris amor.

Dann wer recht hertzlich liebt / der fürchtet und sorgt sich vor nichts mehr / als die Person zu beleidigen welche geliebet wird / auch fürcht und sorgt man sich zu beleidigen mit Versaumung und Unterlassung irgend einer Sache / so dem Geliebten angenehm wäre: aber dise Forcht hebt drum die Versicherung daß man bey dem Geliebten in Huld und Gunst stehe nicht auf / solcher Gestalt kan Forcht und Liebe wol beysamen seyn. Also können wir der Huld / Liebe und Gnade GOttes gewiß versichert seyn / ob wir uns gleich noch dabey kindlicher Weise fürchten / daß wir irgend etwas begehen oder versehen möchten / so diser Liebe entgegen wäre. Woraus dann so vil zu schliessen / daß es eine Furcht abgebe / die da herkome aus einer guten Fürsichtigkeit / die Gunst und Liebe zu erhalten / und sich vor allem zu hüten / wodurch solche Liebe möchte verletzet werden; mit nichten aber aus einem Zweiffel und Mißtrauen / so da in die Gnade und Liebe deß Geliebten müsste gesetzet werden. Item: Ein Reicher fürcht sich daß er arm werde / ob er gleich nicht zweiffelt daß er reich seye / massen er sein Gut besitzet / solche Furcht aber macht ihn nur desto fürsichtiger / auf sein Gut Achtung zu geben / damit er nicht drum kommen möchte: Also seyn die glaubige Kinder GOttes ihres Erbtheils das ihnen aufbehalten wird im Himmel gewiß und versichert / ob sie gleich noch in einer fürsichtigen Furcht in der Welt stehen / daß sie durch Verführung der Welt und Reitzung ihres eigenen verderbten Fleisches / dessen verlustigt werden könten / welche Furcht aber mehr nicht bey ihnen

thut / als daß sie um so vil behutsamer suchen zu behalten / was sie haben.

407. Gegners 6. Argument aus 1. Petr. 1. 17.

Das 6. Zeugnüs wider unsere Gewißheit der Seeligkeit nimt Gegner aus 1. Petr. 1. 17. **Führet euren Wandel / so lang ihr hie wallet / mit Furchten.** Es ligt aber die Antwort selbst in disem Versicul, wie man finden wird / wann man ihn gantz betrachtet / dann also lauten Petri Worte: *Sintemahl ihr den zum Vatter anruffet / der ohne Ansehen der Person richtet / nach eines jeglichen Werck / so führet euren Wandel / so lang ihr hie wallet / mit Furchten.* Da denn ein jeder leichtlich sihet / daß hier nicht die Rede ist von *einer Furcht und Zweiffel* wegen der Seeligkeit / sondern von einer *kindlichen Furcht* / daß man sich hüten soll mit Gottlosem Wesen den himmlischen Vatter zu erzürnen / als dessen Kinder und folglich auch Erben wir seyen / und will Petrus hiemit anders nichts als uns vor ruchloser Sicherheit warnen / damit wir nicht durch Sünden wider das Gewissen unser Kind- und Erbschafft verlieren möchten / welche wir wol behalten könten / wo wir uns den kindlichen Geist würden regieren lassen.

408. Gegners 7. Argument aus 2. Petr. 1. 10.

Endlich druckt der Concipist seinen letzten Pfeil wider unsere Gewißheit der Seeligkeit loß / den ihm nach seiner Meinung Petrus soll geschnitzt haben / nemlich 2. Ep. 1. 10. da er ermahnet: **Thut destomehr Fleiß euren Beruff und Erwöhlung fest zu machen:** In der Lateinischen Version, der auch Gegner gefolget / ist hinzu gesetzt: per bona opera, **durch gute Wercke** / so aber in dem Griechischen als Grund-Text nicht befindlich ist: daher komt es auch daß Gegner darvor hält / man könne nicht allein durch den Glauben seinen Beruff und Erwöhlung zur Seeligkeit fest und gewiß machen / sondern es werden auch die Wercke dazu erfordert / sonst / setzet er spottsweiß / müsste sich der H. Apostel nur geirret haben / daß er zur Gewißheit der Seeligkeit die Werck erfordert. Ich gebe ihm aber disen Bescheid daß nicht Petrus, sondern der Ubersetzer der Lateinischen Bibel geirret / massen diser und nicht jener H. Apostel / die gute Wercke eingeschoben: Unterdessen mögen wir wol remotè, *die gute*

Wercke

Wercke vor signa probabilia oder vor solche Zeichen halten / daraus man schliessen könne man seye ein Kind der Seeligkeit / so fern nemlichen die gute Wercke Früchte und Zeugnüsse deß Glaubens sind / der Glaub aber eigentlich und proximè das signum infallibile und sichere Kennzeichen ist woraus die Seeligkeit unfehlbar zu schliessen seye. Es muß aber Gegner nicht gedencken / daß man durch gute Wercke erst die Seeligkeit erlangen könne / massen uns in der H. Tauff schon die Seeligkeit ist geschencket worden/ehe wir einmahl tüchtig waren gute Wercke zu thun/ dahero wir die Seeligkeit nicht erst verdienen dürffen/ welche uns bereits aus Gnaden geschenckt worden / wie solches Paulus bezeuget Tit. 3. 4. seq. Da aber erschein die Freundlichkeit und Leutseeligkeit GOttes unsers Heilandes / nicht um der Werck willen der Gerechtigkeit / die wir gethan hatten/ sondern nach seiner Barmhertzigkeit / macht Er uns seelig/ durch das Bad der Widergeburt / und Erneurung deß heiligen Geistes/ welchen Er ausgegossen hat über uns reichlich/ durch JEsum Christum unsern Heiland / auf daß wir durch desselbigen Gnade gerecht und Erben seyen deß ewigen Lebens / nach der Hoffnung/ das ist gewißlich war. So wird auch das Wort βεβαιῶν nicht allezeit gebraucht von einer Sache die erst noch ungewiß ist ; sondern auch öffters von einer solchen/ die ob sie wol an sich selbsten gewiß ist/dennoch je mehr und mehr befestiget und bekräfftiget wird / als Marc. 16. 20. Der HErr bekräfftigte das Wort (welches an und vor sich selbsten gewiß genug war) durch mitfolgende Zeichen. item Rom. 15. 8. Ich sage aber / daß JEsus Christus sey ein Diener gewesen der Beschneidung / um der Warheit willen GOttes zu bestättigen die Verheissung denen Vättern geschehen; (die an sich selbst gewiß genug war.) Ja ich brauche dises Argument wider Gegnern und mache disen Schluß : Können die Glaubige ihren Beruff und Erwöhlung fest machen / so können sie ihrer Seeligkeit gewiß und versichert seyn. Wann wir die eigentliche Meinung deß Apostels aus dem Context erforschen/so gehet sie kürtzlich dahin : weñ ihr euch in oberzehlten Christen-Tugen-

den fleissig üben werdet/ so werdet ihr aus denselben als Früchten eines warhafftigen und thätigen Glaubens gewißlich schliessen können / und in eurem Hertzen versichert und bekräfftiget werden / daß ihr nicht allein von GOtt zur Gemeinschafft seines Gnaden-Reichs und deß ewigen Lebens beruffen / sondern auch von Ewigkeit darzu erwöhlet seyd/sintemahlen euch GOtt von Anfang erwöhlet hat zur Seeligkeit / in der Heiligung deß Geistes / und im Glauben der Warheit / darinn Er euch beruffen hat durch das Evangelium. 2. Theſſ. 2. 13.

Das übrige so der Concipist p. 87. und 88. vorbringt achte ich vor ein Gezisch einer gifftigen Otter / welche einen empfindlichen Tritt bekommen / und ihren Grimm anderst wider mich nicht auslassen kan.

400. Gegners praleriſches Ausfordern zum Disputieren wird weißlich beantwortet.

Sein widerholtes Ausfordern zum disputieren komt allzu praleriſch heraus / und hat er von mir mündlich und schrifftlich von hohem Ort in meinem warhafften Historischẽ Bericht hierauf schon Antwort bekommen; er soll auch versichert seyn daß ich meinem Versprechen gemäß mich an hohen Orten angemeldet/ob mir erlaubt wäre/mich mit den Herren Patribus, die mich provociert/ weiter in einen Congreſs einzulassen; worauf ich disen hoch zu respectierenden Bescheid bekommen: Es trage ein Cavalier seinen Degen darum an der Seiten/ damit wann er/oder die so er zu beschützen hätte angegriffen würden / er sich damit defendieren könte; aber das heraus fordern zum duellieren wäre nicht erlaubt/ also hätte ich mein Ambt gethan als einem getreuen Seelsorger zustehe/ seine anvertraute Beichtkinder zu defendieren / aber daß man ex instituto dergleichen Religions-Gespräche / in einer Stadt da zweyerley Religions-Verwandte in Bürgerlichem guten vernehmen leben müssten / anstellen solte / wäre nicht rathsam / weil vilerley Ungelegenheiten dabey zu besorgen/ und wenig Hoffnung zu machen wäre/daß was gutes ausgerichtet werden möchte; welcher klugen Antwort ich auch in schuldigem Gehorsam nachgelebet.

Sonsten dürfft sich der Hr. Simon eben nicht so grosser Streiche austhun/ massen er so wol in mündlichen als schrifftli-

chem

chem Controvertiern schlechte Proben erwiesen / und solte mich wunder nehmen / wann ihme seine Herren Collegæ dergleichen öffter zu wagen erlauben solten / als welche hoffentlich tüchtigere Leute unter ihrer Societät haben würden / zu dergleichen Gelegenheiten abzuordnen: ich meines Orts trage fast Bedencken die gute Zeit/bey ohne dem so überhäufften Ambts-Geschäfften/ mit Beantwortung solch elenden Gezeugs / als mir von den Herren Patribus eingehändiget worden / zuzubringen; wiewol ich nach Erforderung der Sache meine Feder nicht gar hinlegen werde.

Ich habe in meinem warhafften Historischen Bericht gemeldet / daß beym Abzug den Hn. Simon noch ein gewisse Person gefraget/wie vil sie Sacramenta hätten? worauf Hr. Simon geantwortet: Sieben ꝛc. was weiter hierüber vor Worte gewechselt worden/ ist aus N. 105. zu ersehen. Es ist aber wunderns werth / daß Hr. Simon sich meiner Erinnerung warum der Ehestand kein eigentliches Sacrament seyn könne/ nicht mehr besinnen will / und so unverschämt wider so viler Zeugen Aussag/ in die Welt hinein schreibet / als ob ich bemeldtes N. 106. als einen Stein von weitem nachgeworffen / oder erst zu Hauß darzu geflickt hätte; welche meine Argumenta womit ich bewiesen daß der Ehestand kein eigentliches Sacrament seyn könne / er gar zu kurtz beantwortet/wann er so schlecht hin p. 89. setzet: Es sey alles falsch und unwahr; meint ich soll damit zu frieden seyn/ daß er mich an Bellarminum weise; Ich antworte ihm aber eben so kurtz/ daß meine Beweiß-Gründe so lang wahr bleiben/ biß er das Gegentheil darthun/und wie er mich an Bellarminum weiset/ so weisse ich ihn dargegen an Gerhardum LL. CC. T. II. p. 7. seqq. it. p. 19. seqq. allwo er die Antwort auf das/womit Bellarminus erzwingen wollen/daß der Ehestand ein Sacrament seye/ finden wird. Es troht mir aber über das der Schrifftsteller nach seinem Scoptischen Stylo, er wolle mir eins aufs Maul geben / damit daß er von mir fordert / ich solle ihm beweisen und zwar aus der Schrifft/ daß die von mir erforderte Stücke zu einem Sacrament nothwendig gehören / oder ich solle ihm ein

410. Aus Heiliger Schrifft wird gezeiget/ was und welches eigentliche Sacramenta seyen.

 einzi-

einziges Sacrament aus der Schrifft probieren und darthun/ item ich soll ihm die eigentliche Definition eines wahren Sacraments aus der Schrifft zeigen. Nun ist es eine ausgemachte/ und von beyden Theilen gestandene Sache / daß das Wort Sacrament (ich rede von den fontibus und Original-Text) eben so wenig als das Wort Dreyeinigkeit in der H. Schrifft *zu lesen* seye / unterdessen aber ist doch die Sach selbst was ein Sacrament und welche eigentliche Sacramenta seyen / so wol / als daß Drey Personen in einem einigen unzertrennten Göttlichen Wesen seyen/ in der Heil. Schrifft enthalten ; *hoffentlich wird Gegner* nicht begehren zu leugnen/daß die H. Tauff und das H. Abendmahl eigentliche Sacramenta N. T. seyen/ und zwar daß sie in der H. Schrifft gegründet seyen ; wann wir nun solche beyde unlaugbahre Sacramenta untersuchen / so werden wir/ die N. 106. meines warhafften Historischen Berichts/ bemeldte Stücke befinden / nemlich 1. daß sie von GOTT selbst eingesetzet seyen ; 2. daß ein eusserliches und sichtbahres Element dabey seye ; 3. daß solche Handlungen auch Verheissungen der Gnaden haben / daß GOtt durch solche Mittel den Glauben in den Menschen würcken / stärcken / versiglen / und dadurch der Seeligkeit versichern wolle. Aus disen dreyen Stücken die sich bey beyden Sacramenten N. T. finden/ so mir Gegnere nicht wird widersprechen können / mache ich nun / per abstractionem, dise Definition : **Ein Sacrament ist eine heilige Handlung oder Gnaden-Zeichen von GOTT geordnet / worinnen durch gewisse eusserliche Mittel himmlische Dinge dargereichet werden / wodurch GOtt die Gnaden-Verheissungen deß Evangelii anbeut/zueignet / und versigelt.** Wann nun die eigentliche wesentliche Stücke der Sacramenten in H. Schrifft enthalten seyn / so muß folgen daß auch die Definition und eigentliche Beschreibung was ein Sacrament seye in abstracto, in der Schrifft enthalten seye / weilen ja das gantze aus seinen wesentlichen Stücken bestehet. Nun will ich meinem Gegner/ an statt aller Prædicanten in Augspurg/ ja an statt aller Lutheraner insgesamt / wie er ihnen einen Trotz über den andern bietet / aus H. Schrifft / *bemeldte*

meldte drey wesentliche Stücke/ die zu einem eigentlichen Sacrament gehören/ Sonnen-klar beweisen/ wiewol es schon längst geschehen von unserm theuren D. Martino Chemnitio, in Exam. Concil. Trid. part. 2. p. 204.

411. Stücke so zu einem eigentlichen Sacrament gehöre.

1. Daß die beyde Sacramenta N. T. die H. Tauff und das H. Abendmahl von Christo selbst seyen eingesetzet worden/ woraus wir gründlich schliessen/ daß zu einem eigentlichen Sacrament ein Göttlicher Befehl und Verordnung gehöre/ beweisen wir: und zwar was die H. Tauff anbelangt/ so hat sie Christus verordnet Matth. 28. 19. da Er zu seinen Jüngern gesprochen: **Gehet hin und lehret alle Völcker/ und tauffet sie im Nahmen deß Vatters/ und deß Sohns/ und deß heiligen Geistes.** Hier haben wir Christi Befehl. Das H. Abendmahl betreffend/ so ist die Einsetzung deß HErrn beschrieben Matth. 26. 26. seq. **Der HErr JEsus nam das Brod/ danckete/ und brachs und gab es den Jüngern/ und sprach: Nehmet/ esset/ das ist mein Leib. Und Er nam den Kelch/ und dancket/ gab ihnen den und sprach: trincket alle daraus/ das ist mein Blut deß Neuen Testaments/ welches vergossen wird für Vile/ zur Vergebung der Sünden**; da ist abermahl der Befehl. Und zwar/ so müssen die Sacramenta **Neuen Testaments** auch in dem **Neuen Bund** eingesetzet worden seyn/ massen es sonst kein Sacrament N. T. seyn kan/ wo es nicht auch in dem N. T. eingesetzet ist; Es muß auch solche Verordnung nicht nur wehren auf eine Zeitlang/ sondern biß ans **Ende** der Tage/ wie Paulus schreibet 1. Cor. 11. 26. **So offt ihr von disem Brod esset/ und von disem Kelch trincket/ solt ihr deß HERRN Tod verkündigen/ biß daß Er komt.**

412. 1. Stück.

Daß bey den beeden Sacramenten N. T. 2. vorhanden seye ein eusserliches/ sichtbahres Element, welches nach vorgeschriebener Ordnung gehandelt und gebrauchet werde; dahero wir abermahl schliessen/ daß dergleichen nothwendig zu einem eigentlichen Sacrament gehöre/ solches beweisen wir klar aus der Schrifft. Daß bey der H. Tauff rechtes natürliches Wasser/ womit der Täuffling begossen oder besprengt werde/ und bey

413. 2. Stück.

dem

dem H. Abendmahl Brod und Wein / welche gesegnet ausgetheilet / gessen und getruncken werden / zu gebrauchen seyen. Dann also sprach Christus zu Nicodemo Joh. 3. 5. Warlich / warlich / Ich sage dir: Es sey denn / daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist / so kan er nicht in das Reich GOttes kommen; dahero nennet Paulus die Heil. Tauff / das Wasser-Bad im Wort / Eph. 5. 26. Deßgleichen seyn die eusserliche und sichtbahre Zeichen und Mittel so bey dem Heiligen Abendmahl zu gebrauchen / nemlich Brod und Wein / beschrieben / Matth. 26. 26. 27.

414. 3. Stück. Daß endlich 3. sich bey den beeden Sacramenten N. T. befinde eine ihnen angehängte Gnaden-Verheissung / so nicht irgend leibliche und geistliche Gaben insgemein / sondern die Gnade der Rechtfertigung / von gnädiger Außsöhnung bey GOtt / Vergebung der Sünden / und den gantzen Schatz der Verdienste unsers Heilandes betrifft; woraus wir noch einmahl den undisputierlichen Schluß machen / daß zu einem eigentlichen Sacrament eine solche göttliche Verheissung daß uns dadurch Gottes Gnade / Vergebung der Sünden / und die Seeligkeit conferieret und mitgetheilet werden soll / gehöre; solches beweisen wir auch aus H. Schrifft: Von der H. Tauffe seyn die Wort klar Matth. 16. 16. Wer da glaubet und getaufft wird / der wird seelig werden. Von dem H. Abendmahl ist eben dergleichen Gnaden-Verheissung vorhanden Matth. 26. 28. Das ist mein Blut deß Neuen Testaments / welches vergossen wird für Vile / zur Vergebung der Sünden. Dises ist noch hiebey anzumercken / daß solche Gnaden-Verheissungen in den Sacramenten uns nicht nur bedeutet und angekündiget / sondern auch angebotten / dargereichet / zugeeignet / und auch einem jeden insonderheit / der sie in rechter Ordnung gebrauchet versiglet werden.

Aus disen Eigenschafften nun so wir bey denen beeden Sacramenten N. T. der H. Tauff und dem H. Abendmahl finden / mögen wir die Definition eines Sacraments in genere und in gemeinem Concept machen / wie wir sie schon formiert haben. Heisst dann das nicht aus der heiligen Schrifft bewisen / daß bemeldte

Stücke

Stücke nothwendig zu einem Sacrament gehören? seyn die beyde Sacramenta der H. Tauff und deß Abendmahls noch nicht genug aus der Schrifft probieret und dargethan? Wann ich aber aus der H. Schrifft erwisen habe/ was nothwendig zu der heiligen Tauff und Abendmahl gehöre/ so hab ich auch zugleich damit erwisen was in abstracto zu einem jeden eigentlichen Sacrament erfordert werde; ist also Gegners Trotzen abermahl umsonst gewesen.

415. Dem Hn. Simon Mayr werden seine Pillulē heimgeschlagen.

Zu Ende deß Catholischen Berichts/ beschwert sich Hr. Simon pag. 89. seq. daß ich die Erzehlung von seinen verdächtigen Pillulen mit angehänget/ worüber er gar hefftige Worte ausstosst/ so ich wol schärffer zu anden hätte/ und/ wann die Sach in litem ja zu ziehen wäre/ ob es mit den Pillulen als ich ihm/ aus dem Mund einer Weibs-Person/ welche noch in der Römischen Kirche sich befindet/ erzehlet/sich so oder anderst verhalte/ man alsdann erst Zeugen davon abhören müsste/ die auch alle so vil ihrer gegenwärtig gewesen einmüthig der Warheit zu Steur/ bey ihrem Gewissen auszusagen bereit seyn/ daß ich die Erzehlung von den Pillulen nicht anderst in meinem warhafften Historischen Bericht vorgebracht/ als ich sie dem Hrn. Simon auf sein Begehren/ in Gegenwart so viler Zeugen selbst mündlich vorgetragen habe. Uber wen hat dann Hr. Simon anderst zu zürnen/ daß die Histori von den Pillulen vorkommen/ als über sich selbst; vor so redlich will ich ihn noch halten/ daß er mir nicht wird begehren die Schuld beyzulegen/ als ob ich die Gelegenheit zu solcher Erzehlung solte gegeben haben/ massen ihme selbsten und allen die zugegen waren bewusst seyn wird/ wie er mich als ich eben mit seinem Hrn. Collega Tonauern im Gespräch war/ beym Ermel gezogen und gebeten/ ich möchte ihm noch ein Wort Gehör geben; da er dann mir geklaget/ was vor ein rumor von ihm in der Stadt auskommen/ als ob er denen Leuten verdächtige Pillulen gebe/ davon sie eine ungemeine Affection zu ihm bekämen/ und ihme nachlauffen/ ja gar Catholisch werden müssten; da dann ich kein Bedencken zu tragen hatte ihn zu berichten was mir von der Sach bekandt

 war/

war / wiewol ich von selbsten nichts davon hätte gedencken mögen/ auch jetzt nicht gerne mag davon melden; wer ist dann nun anderst schuld daran/ daß die Sache ausgebreitet worden / und nun noch mehr durch den Druck muß bekandt gemachet werden / als Hr. Simon selbst? Was hat er dann mit so anzüglichen Worten mich anzutasten / so ich ihm aber als einem Mann der seiner Affecten nicht Meister ist / gerne zu gut halte. *Hab* doch ich die Sache nicht selbst erdichtet / sondern nur allein ihme auf sein Erfordern treulich erzehlet aus dem Munde der jenigen Person / so die Pillulen zum theil verschluckt zu haben selbst vorgegeben/ in Gegenwart eines *Evangelischen Bürgers*; hat er was darwider einzuwenden / so mache ers mit der Deponentin, oder wer ihn etwas bezüchtigen will / aus. Ich klage ihn dessen nicht an / wie ichs auch nie gethan habe/ indessen hätte ich ihm weder in diser noch in einer andern Sache so genau aller meiner Worte Rechenschafft zu geben / wie ich mich denn auch nicht schuldig achte / ihn mich fragen zu lassen/ ob ich die Erzehlung von berührter Weibs-Person recht gehöret / was ich darvon halte oder nicht. Ich mag mich hier mit besserm Recht deß Hrn. Simons Worte wider ihn *bedienen* / die er wider mich p. 89. gebrauchen *wollen* / *wann er nemlich sagt von einigem* keck seyn / *womit man von weitem Steine werffen möge*. Er gibt pag. 92. für / als ob er mir auf meine Erzehlung von den Pillulen gesagt hätte / *es wären* solche meine Wort eine Calumnie oder falsche Inzicht: Ich sage aber und versichere/ Herr P. Simon wisse selbst gar wol / daß er dißmahl und in disem passu einige solche Ehren-rührige Worte in Gegenwart *deren*/ die dem Gespräch zugehöret / *nicht* gebraucht/ als die ihme *auch* nicht würden unbeantwortet gebliben seyn / ja ich gebe dem Hrn. Simon das Zeugnüs / daß er sich damahls im Discurs so unbescheiden nicht aufgeführt/ als er in seiner Schrifft/ und also von weitem gethan. Sind aber in der Erzehlung Calumnien, so gehen sie nicht mich / sondern die Weibs-Person an / deren Erzehlung / so von ihr ist geschehen / ich treulich ihme angezeigt habe/ mit deren ers nun abermahl mag ausmachen / da ligt *mir*

nichts

nichts an; so ficht mich auch wenig an/ ob Hr. P. Simon Pillulen oder Tråncklein/ oder andere Artzneyen/ oder irgend etwas seinen Convertiten gebe/ da mag er zusehen.

Eines aber ist noch übrig/ daß ich wider Hrn. Simons Calumnien meine Ehre zu retten getrungen werde/ wann er p. 93. mich einen Betrüger/ einen Lügner/ einen Ehr-vergessnen gescholten/ darum daß ich aus dem Munde der ehemahls Evangelisch erzognen/ nachmahls aber muthwillig zu der Römisch-Catholischen Religion abgefallenen/ (wie ihre selbst Worte gegen mich lauteten) und nach Göttlicher Zorn-Heimsuchung und ausgestandener grossen Gewissens-Angst/ ihren rechten vorigen Schaafstall wider suchenden Person/ erzehlet/ wie daß ihr in ihrer schweren hitzigen Kranckheit immer vorgekommen/ weil sie Christnm und seine Evangelische Warheit verleugnet/ so werde sie Christus auch vor seinem himmlischen Vatter verleugnen/ etc. über welche Worte/ daß sie gesagt und ich geschrieben habe/ sie habe durch Abschwörung unsers Evangelischen/ und Annehmung deß Römisch-Catholischen Glaubens (der Schrifftsteller solte das Wort Römisch meinem Historischen Bericht gemäß N. 109. 111. nicht ausgelassen haben/ dann er wissen soll daß Catholisch und Römisch-Catholisch nicht einerley/ sondern noch gar weit voneinander unterschieden seyen) Christum und seine heilige Evangelische Warheit verleugnet. Wann ich dises sage/ so seye ich kein ehrlicher Mann so lang und so vil/ biß ich beweise und darthue in welchem Punct oder Articul ihres Catholischen Glaubens Christus und das Heil. Evangelium verlaugnet werde. Hierauf verantworte ich mich solcher Gestalt: 1. Daß solches zu erst offt-bemeldte Person geredt/ deren Worte ich erzehlet. 2. Wann auch gleich ich eben dises sage/ daß wer von unserer reinen Evangelischen Religion/ zumahlen nachdem er in derselbigen gehöriger massen unterwiesen worden/ und aus H. Göttlicher Schrifft deren Grund zu einer wahren Erkenntnüs gefasset/ abtrette/ derselbe Christum und seine heilige Evangelische Warheit verleugne/ so sage ich es nicht für mich allein/ sondern

416. Gegner bricht zu seiner selbst eigenen Beschimpfung/ zur Ungebühr in Calumnien aus.

es ist dises die Rede und Bekenntnus unserer gesambten Evangelischen Kirche/ allermassen solches aus so vilen Schrifften/ die an dem Tag liegen/ Hn. P. Simon so wol als andern bekandt ist oder seyn soll. 3. Weil nach den Religions-Bekenntnussen und der Widersacher Verwerffung es auf solche Politische und in die Welt gehörige Ehre und guten Nahmen antastende Wort/ nicht ankomt/ wie dann in der Alten Kirchen dergleichen nie in Ubung gewesen oder gedultet worden/ und in dem gantzen Teutschen Reich bey erhaltenem Religions-Frieden und allen Freyheiten die sich darauf gründen solcher Unfug nicht gedultet/ sondern allerseits als verwerfflich längst erkläret worden; Als will hiemit dem Hrn. P. Simon zum Nachsinnen geben/ ob er mit disen Ehren-rührigen Worten sich nicht verlauffen/ und ich besser thue wann ich dise Art zu fechten nicht ergreiffe/ sondern ihm Zeit gebe/ sich eines bessern zu besinnen; wie nemlich auch ich an meinem Ort seiner Schmähwort mich gar nichts anzunehmen habe/ als der ich nichts destoweniger an meinen Ehren den geringsten Abbruch nicht zu leiden/ auch nicht zu befahren habe. Der unpartheyische und verständige Leser wird hier gar leicht ein genugsames Urtheil fällen.

Im übrigen aber beruffe ich mich auf so vil an dem Tag liegende Schrifften unserer reinen Evangelischen Theologen, welche disen Satz zu schreiben und zu beweisen gleich wie Grund also auch Freudigkeit genug gehabt und gezeiget haben.

Man prüffe nur was disen Satz belangt die Krafft nachfolgender Sprüche:

417. Ob man durch Abschwörung unsers Evangelischen und Annehmung deß Römisch-Catholischen Glaubens Christū und seine heilige

1. Cor. 3. 11. Einen andern Grund kan zwar niemand legen/ ausser dem/ der gelegt ist/ welcher ist JEsus Christus.

Eph. 2. 20. Erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten/ da JEsus Christus der Eckstein ist.

Act.

Evangelische Warheit verleugne/ lässt sich aus beygesetztẽ Zeugnüssen Heil. Schrifft entscheiden.

Act. 4. 12. Und ist in keinem andern Heil/ ist auch kein ander Nahme den Menschen gegeben/ darinnen wir sollen seelig werden.

Joh. 14. 6. JEsus spricht zu ihm: Ich bin der Weg/ und die Warheit/ und das Leben. Niemand kömmet zum Vatter/ denn durch mich.

Gal. 5. 2. Sihe/ ich Paulus sage euch: Wo ihr euch beschneidẽ lasset/ so ist euch Christus kein nütze.

Vers. 4. Ihr habt Christum verlohren/ die ihr durch das Gesetz gerecht werden wolt/ und seyd von der Gnade gefallen.

Rom. 11. 6. Ists aber aus Gnaden/ so ists nicht aus Verdienst der Wercke; sonsten würde Gnade nicht Gnade seyn. Ists aber aus Verdienst der Wercke/ so ist die Gnade nichts; sonst wäre Verdienst nicht Verdienst.

Gal 1. 6. Mich wundert/ daß ihr euch so bald abwenden lasset von dem/ der euch beruffen hat in die Gnade Christi.

Vers. 7. So doch kein anders ist/ ohne daß etliche sind/ die euch verwirren/ und wollen das Evangelium Christi verkehren.

Vers. 8. Aber/ so auch wir/ oder ein Engel vom Him̃el euch würde Evangelium predigen anders/ denn daß wir euch gepredigt haben/ der sey verflucht.

Vers.

Vers. 9. Wie wir jetzt gesagt haben/ so sagen wir auch abermahl: So jemand euch Evangelium prediget anders/ denn daß ihr empfangen habt/ der sey verflucht.

Ebr. 10. 26. Denn so wir muthwillig sündigen/ nachdem wir die Erkenntnus der Warheit empfangen haben/ haben wir förder kein ander Opffer mehr für die Sünde.

Wann dann ich solches was der Hr. P. Simon von mir erfordert mit unbeweglichen Gründen erwiesen/ so hab ich mich nun auch vor der Kirche aller wider mich ausgegossenen Schmach-Reden entladen.

418. Gegners harte Betrohung.

Was die Betrohung die Hr. P. Simon wider einen Evangelischen Burger thut/belanget/wann er p. 93. sich vernehmen lässt/ bekomme ich einmahl jenen so rostigen Nagel rc. will ich nicht beantworten/ sondern jederman urtheilen lassen/ was solche in dem Gemüth deß Hn. Simons für einen Grund und Christliche Absicht habe; Drohungen lauten hart/ werden aber nicht allezeit hart ausgeführet/ und erhalten auch nicht allezeit was man damit sucht/ nemlich Forcht und Zittern.

419. Mährlein von einem Schmaltz-Brod.

Bey dem Mährlein von einem Schmaltz-Brod/ womit sich Hr. Simon seiner Pillulen halber tragen mag/wäre noch manches zu erinnern; Als 1. daß was hier vorgebracht wird/ aus dem einseitigen Zeugnus der Annalium oder Jahr-Bücher deß hiesigen Collegii Jesuitici hergenommen ist; was man ausser hiesigen Orts zu Tübingen/ Nürnberg/ Ulm/ Regenspurg rc. von disem Zeugnus halten könne/ ist leicht zu erkennen. 2. Daß mancher wol sagen könte/ mit dem Schmaltz-Brod hats dise Bewandtnus; E. auch also mit den Pillulen. 3. Daß die Wort gantz confus lauten wenn es heisset: dises sagt und betheuret Hr. Falck selber dem damahligen Burgermeister und Rahts-Secretario Hr. Ottoni Lauginger; wer weisst aber nicht

daß

daß zu Augspurg niemand zugleich Burgermeister und Raths-Secretarius ist/wie dise Wort in ihrem Laut ansagen wollen; zugeschweigen anderer Stücke welche die Relation verdächtig machen; allein was hab ich mich dises Schmaltz-Brods oder der Pillulen anzunehmen / darüber ich einmahl für allemahl bezeuget habe und noch bezeuge/daß weder die Sach selber noch deren Beweiß mich nichts angehe/ oder angehen könne.

An statt daß ich mich mit vilen gravaminibus und Klag-Reden wider meine Gegner aufhalte / wende ich mich mit Gebett und Seufftzen zu GOtt/der mich zu disem Religions-Streit beruffen/auch Geist und Warheit verliehen hat/ohne dessen Beystand dise Arbeit sonst nicht hätte mögen ausgerichtet werden.

420. Beschluß.

Nun Heiliger Vatter im Himmel/ Dir und deinem Wort muß alles hulden und gewonnen geben/ Du weisst daß ich disen Streit nicht aus Zancksucht/nicht aus Vermessenheit/nicht aus Ruhmgierigkeit angefangen habe/denn wo dessen einiges wäre/ würde ich wenig Beystand und Seegen von Dir zugewarten gehabt haben; Dir ist aber am besten bekandt wie deine Widerwärtige sich an dein Erbe gemacht / und deine Schaafe von der rechten Weide deines seeligmachendē Worts abzuführen/ dargegen aber auf ungesunde Lehren zu verleiten getrachtet haben; Weilen dann Du O Ertz-Hirt und Bischoff unserer Seelen/ mit deinem elenden Knecht solche deine Schaafe / die Du Dir selbst zu deinem Eigenthum erwöhlet/zu weiden wie sichs gebühret/ so theuer/ mit Verlust meiner Seele / wo ein einiges durch Versaumnus oder Verwahrlosung verlohren gienge / anvertrauet hast; wie hab ich anderst gekönt/ als daß ich/ da frembde Hirten/ derer Stimme deine Schäflein nicht kannten/sich an sie gemacht / gemüssiget worden / mich ihrer anzunehmen / und sie vor Verführung zu retten. Und da nun die Sache durch Veranlassung meiner Gegner / dahin gerathen / daß ich von deiner Warheit auch schrifftlich ein aufrichtiges Zeugnus ablegen/und dein Wort wider so boßhaffte Verfälschungen vertheidigen sollen/ so lege ich nun dise Abfertigung in tieffester Demüthigung vor deinen Allerheiligsten Augen nieder / daß Du selbst darüber

richten und dein Werck ausführen wollest; Laß es in den Hertzen derer die es lesen / Krafft gewinnen / damit die jenige so es bereits angenomen haben / dadurch in dem seeligen Erkenntnüs erbauet / in wahrem Glauben gestärcket und zu ungefärbter Gottseeligkeit ermuntert werden: Den andern aber so deinen Rath und Willen von ihrer Seeligkeit noch nicht erkandt / laß es gereichen zu mächtiger Uberzeugung ihres Gewissens / daß sie nicht nur abstehen dein Wort zu verlästern/sondern gar demselbigen als dem Richter der Gedancken und Sinnen deß Hertzens müssen gewonnen geben. Und weil Du O heiliger und gerechter GOtt/je nimmermehr eins werden kanst mit dem schädlichen Stuel/ der das Gesetz übel deutet/ auch wol solcher Streit wehren wird biß auf den grossen Tag deß Gerichts / da Du selbst nach Ausspruch deines in der Schrifft geoffenbahrten Worts selbigen entscheiden wirst: So steure doch indessen allem weitern Einbruch falscher Lehre/ daß sie nicht noch mehr Seelen/ zu Vergrösserung ihrer eigenen Verdamnus nach sich in die Grube ziehen; Du wollest nicht dem Thier geben die Seele deiner Turteltauben; zeige vilmehr wie Du die Deinen so sorgfältig beschützest / gleich als einen zarten Augapffel im Auge. Mache Dich auf GOTT / und führe aus deine Sache/ gedencke an die Schmach die Dir und deinem Wort täglich widerfähret/vergiß nicht deß Geschreyes deiner Feinde / das Toben deiner Widerwärtigen wird je länger je grösser; Laß sie erfahren daß sie alle ihre List und Gewalt / so sie wider das Evangelische Häufflein deinen heiligen Zeug / uns zu vertilgen und auszurotten / anwenden/ umsonst und vergebens seye/ und weil sie je mit uns im Glauben nicht eines Sinnes werden wollen / so lencke doch ihre Gemüther zur Bürgerlichen Einträchtigkeit / daß sie mit ihrem ungöttlichen Eifer von uns ablassen / und sich mit uns friedlich und sanfftmüthiglich zu leben begeben mögen. Davor seye Dir dem Ewigen Könige / dem unvergänglichen und unsichtbaren und allein weisen / Ehre und Preiß in Ewigkeit / Amen!

Psal. 94. 20.

Psalm. 74. 22/23.

Register

Register der Zeugnusse Heil. Schrifft/ so beydes im ersten als andern Theil der Jesuitischen Abfertigung/ theils erkläret/ theils von falscher Deutung gerettet worden.

NB. Die erste Ziffer bedeutet den Theil.
Die andere das Blat.
H. B. Historischen Bericht/ so dem ersten Theil beygefüget ist.
St. C. Statum Controversiæ.

Register der merckwürdigsten Sachen/ so in dem ersten und andern Theil enthalten.

A.

B.

F. Fegfeur

Ker-

Leben-

M.

N.

Seelig-

werth

V.

Un

Errata.

Errata.

Ersten Theils.

p. 1. Procm. l. Proœm.
p. 2. lin. 10. Lamcllotus l. Lancellotus,
p. 11. lin. 6. Matth. 10. l. 12.
-- 21. lin. 17. Crescentium l. Cresconium.
-- 23. lin. 16. Bisil. l. Basil.
-- 29. lin. 20. Finction l. Fiction.

Historischen Bericht.

p. 2. lin. 1. αὐλόγραφῳ leg. αὐλογράφῳ.
6. lin. 4. ἐηλὸν leg. ἔηλον.
lin. 5. διάνοιαν. leg. διάνοιαν.

Status Controversiæ.

p. 21. lin. 18. bewohnende l. beywohnende.

Andern Theils.

p. 33. lin. antep. viræ. l. vitæ.
p. 48. lin. 6. à fin. insignificationi l. in significatione.
53. lin. 10. à fin Elencti. leg. Elenchi.
61. in marg. Joh. IV, l. 54.
64. l. 26. ἀπιςία leg. ἀπιςία.
75. lin. 23. κάτ' l. κατ'.
94. lin. 21. und 22. seyn versetzt.
p. 109. lin. 13. 1. Cor. 2. l. 1. Cor. 11.
174. lin. 20. יָקִים אֶת l. יָקִים אֶת
178. lin. 19. nach ℣. 11. setze: daß
208. lin. 32. p. m. 297. l. 397.
224. lin. penult. impictatæ l. implicatæ.
258. lin. 9. à fin. aciæ. leg. acie.
287. lin. penult. tam leg. tum.
322. lin. 34. ohne Heucheley. deleatur.
326. l. 27. Pf. 144. l. 143.
390. lin. 30. concupiscit. l. concupiscat.
408. lin. 24. durch. l. doch.
417. lin. 21. 22. geringe. l. geringere.
458. lin. 10. ingleichen. l. jeglichen.
462. lin. 26. der l. oder.
lin. 6. à fin. suaptæ. l. suaptè.
476. lin. ult. superaverunt l. speraverunt.
481. nach 480. steht 464.
502. lin. 18. et add. über.
574. lin. 6. ihm l. ihnen.

Die verkehrte Buchstaben wird der verständige Leser leichtlich können verbessern.

Obwohlen ich willens war/ die Antwort auf der Herren Jesuiten Widerlegung deß ersten Theils meiner Abfertigung von Anruffung der Heiligen/ diesem Tractat mit anzuhängen; so hab ich doch bey accurater Untersuchung derselbigen so vieles zu anden gefunden/ daß meine Verantwortung nicht in solcher Kürtze hat mögen verfasset werden/ möchten sich demnach meine Herrn Gegner ein kleines gedulten/ biß ihnen solche Schuld mit nechstem wird bezahlet werden.

Τῷ Θεῷ ἡ Δόξα.











